

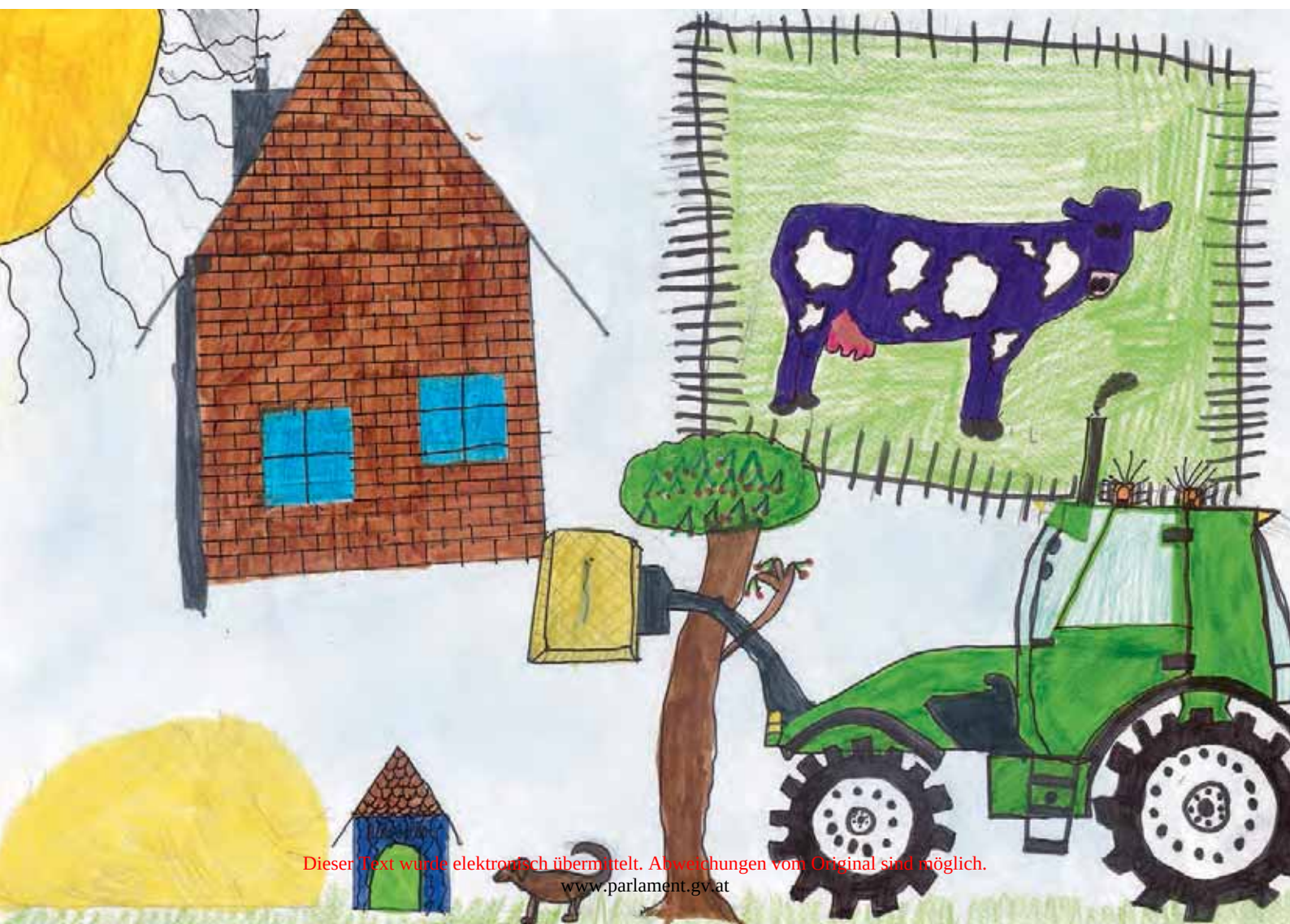


lebensministerium.at

Grüner Bericht 2013

Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft

www.gruenerbericht.at



Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at



lebensministerium.at

Grüner Bericht 2013

gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes

54. Auflage, Wien 2013

Der Grüne Bericht im Internet www.gruenerbericht.at

Text als pdf-file: <http://www.lebensministerium.at> oder www.gruenerbericht.at
Tabellenteil in Excel: <http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb> oder www.gruenerbericht.at
Grafiken: <http://www.berggebiete.at> oder www.gruenerbericht.at

Die Begriffe werden unter www.gruenerbericht.at auch in englischer Sprache angeboten.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1012 Wien

Redaktion: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung II 5
Rupert Lindner, Otto Hofer, Rudolf Fehrer und Karin Brier

Auskunft und Bestellung: Rudolf Fehrer, Renate Reisenberger, Maximilian Langer
Telefon: 0043 1/711 00-6888, -2077 bzw. -6756
Fax: 0043 1/711 00-5198
E-Mail: rudolf.fehrer@lebensministerium.at
renate.reisenberger@lebensministerium.at
maximilian.langer@lebensministerium.at

Internet: <http://www.lebensministerium.at> und www.gruenerbericht.at

Grafiken: Gabriele Pavlis-Fronaschitz und Sabine Winterer (BMLFUW) sowie Siegbert Linder (AWI) und Philipp Gmeiner (BABF)

Tabellenteil: Maximilian Langer und Renate Reisenberger (BMLFUW)

Bildnachweis: AMA/Bioarchiv/DALL, BMLFUW/B. Kern, R. Newman, Die Wildbach, NP Hohe Tauern, Landjugend, LWK Österreich, LWK Oberösterreich, FAO, WTO, LFZ/ Buchgraber, E.Mandler, M. Steinhäuser, A. Hollinger, A. Berchtold, K. Brier, J. Prem, C. Bauer, O. Hofer, Parlamentsdirektion/St. Olah

Layout: Abteilung II 5 und Gert Schnögl – Grafikdesign, Wien

Lektorat: onlinelektorat@aon.at

Englische Übersetzung: Miriam Freund, BMLFUW

Titelbild: Lukas Kuttник, VS Maria Saal: „Als Bauer hätte ich viel Arbeit. Die Kühe müssen versorgt werden, und mit dem Traktor fahre ich auf das Feld.“

Zwischenblätter: Für den diesjährigen Grünen Bericht 2013 haben uns Schülerinnen und Schüler der Volksschule Bischof-Faber-Platz, 1180 Wien, sowie der Volksschule Maria Saal, Kärnten, Zeichnungen zum Thema Landwirtschaft zur Verfügung gestellt. Die Kinder haben in ihren Werken in anschaulicher Weise ihre Impressionen über das Leben auf dem Land und die Arbeit auf dem Bauernhof zu Papier gebracht.

Redaktionsschluss: Freitag, 19. Juli 2013

Auflage: 2.500 Stück

Druck: AV+Astoria Druckzentrum GmbH, 1030 Wien, Faradaygasse 6.

VORWORT



Der Rahmen für die nächste Periode der GAP steht!

Die Einigung der EU-Agrarminister über die Zukunft der europäischen Landwirtschaft für die nächsten sieben Jahre bis 2020 im Juni in Luxemburg ist aus österreichischer Sicht positiv zu beurteilen. In harten und zähen Verhandlungen ist es uns gelungen, die Vorschläge der Kommission in eine positive Richtung zu bewegen und die Kernanliegen der österreichischen Landwirtschaft durchzubringen.

Produktion und Umwelt lauten die Eckpunkte der GAP-Reform. So ist es uns gelungen, dass die Umweltleistungen der heimischen LandwirtInnen, auch der Biobetriebe, künftig als Vorleistungen für das Greening voll angerechnet werden können. Auch der Anbau von Eiweißpflanzen auf jenen Flächen, die für das Greening bereitgestellt werden müssen, konnte als Ersatz für Flächenstilllegungen erreicht werden. Mit dem Bonus für JunglandwirtInnen schaffen wir Impulse für junge Menschen. Für Kleinbetriebe wurden wesentliche Bürokratierleichterungen und Vereinfachungen durchgesetzt. Weiters ist es gelungen, unser Bergbauernprogramm erfolgreich zu verteidigen und somit unsere wichtige Berglandwirtschaft abzusichern.

Mit der neuen Reform konnte sichergestellt werden, dass aktive Bäuerinnen und Bauern auch in Zukunft eine flächendeckende, wettbewerbsfähige, nachhaltige bäuerliche Landwirtschaft betreiben können.

Der vorliegende Grüne Bericht 2013 enthält wieder gute Argumente und interessante Fakten für die agrarpolitische Arbeit. Mein Dank gilt den Mitgliedern und ExpertInnen der §7-Kommission für die intensiven Beratungen und beschlossenen Empfehlungen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ressort für die Erstellung dieses umfangreichen Berichtes. Besonders bedanken möchte ich mich bei den Bäuerinnen und Bauern, die ihre Betriebsdaten für die Einkommensanalysen im Grünen Bericht zur Verfügung stellen!

Niki Berlakovich | Landwirtschaftsminister

INHALT

Zusammenfassung - Summary	7
1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor	
1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors	14
1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche	19
1.3 Ausgaben der Land- und Forstwirtschaft	24
1.4 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln	25
1.5 Preisentwicklung	28
1.6 Selbstversorgung und Pro-Kopf-Verbrauch	30
2. Produktion und Märkte	
2.1 Pflanzliche Produktion	34
<i>Anbau auf dem Ackerland 2012</i>	37
<i>Bewertung der Nationalen Strategie für nachhaltige Operationelle Programme im Obst- und Gemüsesektor</i>	46
2.2 Tierische Produktion	48
<i>Betriebe mit Viehhaltung</i>	55
2.3 Forstliche Produktion	56
2.4 Biologische Landwirtschaft	59
2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit	62
<i>Tourismus- und Freizeitfaktor Pferd in Österreich</i>	68
2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen	69
<i>Einheitswerthauptfeststellung 2014 und Pauschalierungsverordnung 2015</i>	71
3. Agrarstrukturen und Beschäftigung	
3.1 Agrarstruktur in Österreich	74
3.2 Agrarstruktur in der EU	76
3.3 Arbeitskräfte	78
3.4 Frauen in der Landwirtschaft	79
4. Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe	
4.1 Einkommenssituation – alle Betriebe	85
4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen	87
4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe	94
4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe	97
4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten	99
4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern	100
4.7 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung	101
4.8 Einkommensverteilung	102
<i>Das Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft auf Haushaltsebene</i>	104
4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation	106
4.10 Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten	106

INHALT

5.	Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	
5.1	Agrarbudget 2012 im Überblick	108
5.2	Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU	110
5.3	Sonstige Maßnahmen	117
5.4	Verteilung der Direktzahlungen	124
5.5	Soziale Sicherheit	125
	<i>Soziale Landwirtschaft</i>	130
6.	Nachhaltige Entwicklung	
6.1	Erneuerbare Energieträger	134
6.2	Nachhaltige Waldbewirtschaftung	137
6.3	Wasserwirtschaft und Gewässerschutz	141
	<i>Agrarischer Bildungs- und Beratungsbericht 2012</i>	144
7.	Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang	
7.1	Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union	146
7.2	Agrarpolitik von WTO, OECD und FAO	154
8.	Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil	161
9.	Empfehlungen der §7-Kommission	274
10.	Begriffe und Sonstiges	
10.1	Begriffe	282
10.2	Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik	304
10.3	Steuerrecht für die Landwirtschaft	306
10.4	Für die österreichische Land- und Forstwirtschaft wesentliche Gesetze und Verordnungen	307
10.5	Bedeutende Rechtsgrundlagen der EG im Bereich der Land- und Forstwirtschaft	307
10.6	Landwirtschaftsgesetz 1992	308
	<i>Erste Erhebungen über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (SAPM) im Rahmen der AS 2010</i>	312
10.7	Abkürzungsverzeichnis	315
10.8	Stichwortverzeichnis	317
11.	Anhang, nur als pdf-Version: www.gruenerbericht.at	



ZUSAMMENFASSUNG

■ Entwicklung des Agrarsektors

Der **Produktionswert** der Land- und Forstwirtschaft veränderte sich 2012 nur geringfügig (+0,5%) auf rund 8,9 Mrd. Euro (davon Landwirtschaft 7,2 Mrd. Euro und Forstwirtschaft 1,7 Mrd. Euro). Innerhalb der Landwirtschaft entfielen 45% bzw. 3,2 Mrd. Euro des Produktionswertes auf die pflanzliche und 46% bzw. 3,4 Mrd. Euro auf die tierische Erzeugung. 9% machten die landwirtschaftlichen Dienstleistungen und Nebentätigkeiten aus. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei an der Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft betrug 2012 rund 1,6%. 2012 nahm der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft wieder um 0,9% auf rund 147.400 Jahresarbeitseinheiten (JAE) ab. Der Arbeitseinsatz der nichtentlohnenden Arbeitskräfte verringerte sich um 1,6% auf 123.800 JAE, während der Arbeitseinsatz entlohnter Arbeitskräfte um 3,9% auf 23.600 JAE stieg.

Berechnungen von EUROSTAT für die EU-27 wiesen für 2012 ein stabiles unverändertes reales Agrareinkommen (gemessen als preisbereinigtes Faktoreinkommen je Arbeitskraft) aus, nach einem Wachstum im Jahr 2011 von 8,3%. Der Wert der pflanzlichen Erzeugung erhöhte sich dabei um 0,9% und jener der tierischen Produktion um 3,2%.

Beim **Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln** stieg 2012 die Einfuhr und die Ausfuhr von agrarischen Produkten kaum. Die Exporte erhöhten sich um 4,2% auf 9,13 Mrd., die Importe um 5,2% auf 10,16 Mrd. Euro. Das ergab ein agrarisches Handelsbilanzdefizit von 1,03 Mio. Euro, das sind 134 Mio. Euro mehr als 2011. Am gesamten Außenhandel hatten die agrarischen Importe einen Anteil von 7,7%, die agrarischen Exporte einen von 7,4%. Im Agrarhandel waren die EU-Staaten Österreichs bedeutendste Handelspartner. 84,5% der Importe kamen aus der EU, und 74,5% der Exporte betrafen den EU-Raum.

SUMMARY

■ Development of the agricultural sector

The **production value** of agriculture and forestry changed but insignificantly in 2012 (+0.5%) and amounted to approximately 8.9 billion euro (of which 7.2 billion euro for agriculture and 1.7 billion euro for forestry). In agriculture, plant production had a share of 45% or 3.2 billion euro, in the production value, animal production one of 46%, or 3.4 billion euro. Agricultural services and subsidiary activities accounted for 9%. The share of agriculture, forestry and fisheries in the gross value added of the national economy was about 1.6% in 2012. With about 147,400 annual working units (AWU), the input of labour in agriculture and forestry decreased again by 0.9% compared to 2012. While the number of unpaid workers declined by 1.6% and reached a level of 123,800 AWU, that of paid labour increased by 3.9%, thus amounting to 23,600 AWU.

EUROSTAT calculations for the EU(27) (as of January 2013) showed a stable unchanged real agricultural income (measured as factor income per labour, corrected for inflation) for 2012, after a growth by 8.3% for 2011. In this context, the value of plant production rose by 0.9%, that of animal production by 3.2%.

As regards the foreign trade in agricultural products and food, the import and export of agricultural products increased very slightly only in 2012. Exports saw a plus of 4.2% and reached 9.13 billion euro; imports increased by 5.2% and amounted to 10.16 billion euro. This resulted in an agricultural trade deficit of 1.03 billion euro, 134 million euro more than in 2011. Agricultural imports accounted for 7.7% of Austria's total foreign trade; agricultural exports had a share of 7.4%. In agricultural trade the EU states were Austria's most important trading partners. 84.5% of the imports came from the EU and 74.5% of the exports went into the EU area.

■ Produktion

Die Produktion in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft entwickelte sich 2012 wie folgt:

- **Pflanzliche Produkte:** 2012 betrug die österreichische Getreideernte 4,84 Mio. t und lag damit um 15% unter der Vorjahreseernte (5,67 Mio. t). Die geringere Ernte lässt sich auf ungünstige klimatische Bedingungen speziell in der Ostregion von Österreich zurückführen. Die Getreidefläche betrug 811.509 ha (+0,5%). Die Ernte an Ölfrüchten 2012 (Winter- und Sommerraps und Rüben, Sonnenblumen, Sojabohnen, Mohn, Ölkürbis, sonstige Ölfrüchte) betrug 320.295 t (-15,9%) bei einer Anbaufläche von 143.201 ha (-3,5%). Die Anbaufläche von Körnerleguminosen ging 2012 um 2,8% auf 22.096 ha zurück. Die Erntemenge sank auf 30.572 t, was einen Rückgang von 43,4% gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Erdäpfelernte (21.782 ha Anbaufläche) betrug 665.416 t und lag unter der Vorjahreseerntemenge (-36,7%). Zuckerrüben wurden 2012 auf einer Fläche von 49.263 ha angebaut (+5,8% zu 2011), auf welcher 3,13 Mio. t Rüben geerntet wurden, was einem Minus zum Vorjahr von rund 10% entspricht. Die Gemüseanbauflächen betrugen 14.996 ha (-1.162 ha). Auch die Erntemengen waren niedriger als 2011 und sanken auf 615.664 t (-88.027 t). Die Weinernte 2012 (43.615 ha) lag bei einer Menge von 2,2 Mio. hl, das war die zweitgeringste in den letzten 15 Jahren. Die Erwerbsobsternete (10.873 ha) sank gegenüber 2011 um 24,9% auf 209.500 t.
- **Tierische Produkte:** Die Anlieferung von Kuhmilch der rund 36.500 Milchbetriebe betrug 2,9 Mio. t (+1,1%). Die verarbeitete Milchmenge zu flüssigen Milchprodukten stieg 2012 um 1,5%, die Erzeugung von Butter um 1,6% und jene von Käse (inklusive Speise- und Industriepfoten) um +3,6%. Der Milcherzeugerpreis lag 2012 im Durchschnitt bei 33,95 Euro je 100 kg Milch. 2012 wurden 10.636 t Schafmilch und 20.307 t Ziegenmilch produziert. Die Bruttoeigenerzeugung (BEE) bei Rindern erreichte knapp über 586.000 Stück (-2,7%), jene der Kälber 143.000 Stück. Bei den Schweinen lag die BEE bei 4,93 Mio. Stück (-3,4%), die Preise lagen bei 172,80 Euro je 100 kg (+12%).
- **Holz:** Der Holzeinschlag betrug 2012 rund 18 Mio. Erntefestmeter, das waren um 3,6% weniger als 2011. Der Einschlag lag damit um 3,2% unter dem fünfjährigen und um 1,8% unter dem zehnjährigen Durchschnitt.
- **Bio:** 2012 betrug der Bio-Umsatz im Lebensmitteleinzelhandel 6,7 Mio. Euro. Bereits 14% des Ackerlandes 105 der Weingartenflächen und 17% der Obstanlagen werden biologisch bewirtschaftet.

■ Production

Production in Austria's agriculture and forestry developed as follows in 2012:

- **Plant products:** The Austrian cereal harvest amounted to 4.84 million tonnes in 2012 and was thus 15% above the harvest of the preceding year (5.67 million tonnes). The smaller harvest is a consequence of unfavourable climate conditions especially in the eastern part of Austria. The cereals area amounted to 811,509 ha (+0.5%). The quantity harvested of oilseed in 2012 (winter and summer rapeseed, bird rape, sunflower, soybean, poppy, oil squash, other oilseed) reached a level of 320,295 tonnes (-15.9%); the area under oilseed crops totalled 143,201 ha (-3.5%). The area under grain legumes declined by 2.8% in 2012 thus reaching 22,096 ha. The quantity harvested decreased to 30,572 tonnes, a minus of 43.4% compared to the year before. The potato harvest (21,782 hectares of growing area) amounted to 665,416 tonnes and remained below the figures of the preceding year (-36.7%). Sugar beet was grown on 49,263 hectares in 2012 (+5.8% compared to 2010); 3.13 million tonnes of beets were harvested from this area, a decline by about 10% compared to the preceding year. Vegetable growing areas covered 14,996 ha (-1,162 ha). Also the quantities harvested were lower than in 2011 and decreased to a level of 615,664 tonnes (-88,027 t). The 2012 wine harvest (43,615 ha) was with 2.2 million hectolitres the second-lowest of the past 15 years. The commercial fruit harvest (10,873 ha) amounted to 209,500 tonnes, a minus of 24.9% compared to 2011.
- **Animal products:** The quantity of cow milk supplied by the approximately 36,500 dairy farms amounted to 2.9 million tonnes (+1.1%). The quantity of milk made into liquid dairy products increased by 1.5% in 2012, the production of butter by 1.6% and that of cheese (including cottage cheese and industrial curd) by 3.6%. The Austrian average milk producer price was 33.95 euro per 100 kg of milk in 2012. 10,636 tonnes of sheep milk and 20,307 tonnes of goat milk were produced in 2012. The gross indigenous production (GIP) of bovine animals reached a level of slightly above 586,000 heads (-2.7%), that of calves 143,000 heads. For pigs, the GIP amounted to 4.93 million heads (-3.4%) with prices of around 172.80 euro per 100 kg (+12%).
- **Timber:** In 2012 the quantities felled totalled approximately 18 million cubic metres of timber harvested, by 3.6% less than in 2011. Fellings therefore remained 3.2% below the five-year average and 1.8% below the ten-year average.
- **Organic:** Sales of organic food in retail trade accounted for 6.7 million euro in 2012. As much as 14% of the arable land, 10.5% of the wine-growing area and 17% of the land covered by orchards are managed according to organic farming criteria.

■ Agrarstruktur

Die Ergebnisse der Agrarstrukturhebung 2010 zeigen, dass in Österreich im Jahr 2010 insgesamt 173.317 land- und forstwirtschaftliche Betriebe ermittelt werden konnten. Gegenüber der letzten Vollerhebung im Jahre 1999 hat die Zahl der Betriebe um 20,3% abgenommen, und seit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 hat sich die Betriebsanzahl um 27,5% verringert. Laut Agrarstrukturhebung 2010 wurde von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eine Gesamtfläche von 7.348.000 ha bewirtschaftet, davon entfielen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) 2.880.000 ha und auf die forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF) 3.406.000 ha. Von der LF sind 1.441.000 ha Dauergrünland und 1.371.000 ha Ackerland. Im Durchschnitt lag die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) aller Betriebe mit LF bei 18,8 ha. Die durchschnittlich forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF) aller Betriebe mit FF machte 2010 machte 23,4 ha aus. Der Rinderbestand lag 2011 knapp unter 2,0 Millionen und der Schweinebestand bei 3,0 Millionen Stück. Weitere Details (auf Basis INVEKOS-Daten) für das Jahr 2012:

- **Biobetriebe:** 2012 gab es in Österreich 21.352 Biobetriebe. Der Anteil der Biobetriebe an allen Betrieben macht nunmehr bereits 16,5% aus, was wiederum eine Steigerung um 0,8% im Vergleich zu 2010 bedeutet. Die bewirtschaftete Biofläche betrug 533.230 ha. Die Biofläche sank um 0,7% auf 533.230 ha, das sind 19,6% der landwirtschaftlichen genutzten Fläche (LF).
- **Bergbauernbetriebe:** 2012 gab es 64.436 Bergbauernbetriebe mit BHK-Punkten (um 1,05% bzw. 1.421 Betriebe weniger als 2011). Die Verteilung der Betriebe auf die 4 BHK-Gruppen betrug: 31,7% BHK-Gr. 1; 40,9% BHK-Gr. 2; 18,4% BHK-Gr. 3 und 9,1% BHK-Gr. 4. Die durchschnittliche landwirtschaftlich genutzte Fläche (ohne Almen und Bergmähder) je Betrieb lag bei 14,6 ha.
- **Betriebe mit Milchquoten:** Die Betriebe mit Milchquoten nahmen 2012 von 37.828 auf 36.476 ab. Das bedeutet einen Rückgang von 3,6%. Die den Betrieben zugeteilte Milchquote stieg auf 2,9 Mio. t an. Die durchschnittliche Milchquote je Betrieb betrug 76.700 kg.

Laut der Agrarstrukturhebung 2010 gab es in der EU-27 knapp unter 12 Millionen landwirtschaftliche Betriebe und eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von 171,6 Millionen Hektar. Gegenüber 2003 verringerte sich die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 20% und die landwirtschaftlich genutzte Fläche um 0,7%. Dies zeigt eine Tendenz hin zu größeren Betrieben. Die durchschnittliche Größe eines Betriebes in der EU-27 im Jahr 2010 betrug 14,6 ha,

■ Farm structure

According to the 2010 Agricultural Structure Survey altogether 173,317 agricultural and forestry holdings were managed in Austria in 2010. Since the last exhaustive survey, carried out in 1999, the number of holdings declined by 20.3%; since Austria's accession to the European Union in 1995 a reduction of farms by 27.5% was recorded. According to the Agricultural Structure Survey 2010 agricultural and forestry holdings cultivated a total area of 7,348,000 hectares in 2010 of which 2,880,000 hectares were agriculturally utilised area (AA) and 3,406,000 hectares were forest area (FA). Of the AA 1,441,000 hectares are permanent grassland and 1,371,000 hectares are arable land. The average agriculturally utilised area (AA) of all holdings was 18.8 hectares. In an average of all farms, the area used for forestry (FA) amounted to 23.4 hectares in 2010. The cattle population amounted to slightly below 2.0 million heads in 2011, the pig population comprised about 3.0 million animals. Further details (on the basis of IACS data) for 2012:

- **Organic farms:** In 2012 21,352 organic farms existed in Austria. The share of organic farms in the total number of holdings is now already 16.5%, another plus of 0.8% compared to 2010. Organic farming was practised on 533,230 hectares of land, a decline by 0.7% to 533,230 hectares, accounting for 19.6% of the agriculturally utilised area (AA).
- **Mountain farms:** In 2012 there were 64,436 mountain farms with MFC points (by 1.05% or 1,421 farms less than in 2011). Farms were distributed among the 4 MFC categories as follows: 31.7% MFC Cat. 1, 40.9% MFC Cat. 2, 18.4% MFC Cat. 3 and 9.1% MFC Cat. 4. The average utilised agricultural area (not including alpine pastures and mountain meadows) per holding was 14.6 hectares.
- **Holdings with dairy quotas:** The number of farms with dairy quotas decreased from 37,828 to 36,476 in 2012. This is a reduction by 3.6%. The milk quota allocated to the farms increased to 2.9 million tonnes. The average milk quota per farm amounted to 76,700 kg.

According to the 2010 Agricultural Structure Survey a little less than 12 million agricultural holdings existed in the EU(27) and an agriculturally utilised area (AA) of 171.6 million hectares was managed. Compared to 2003, the number of agricultural holdings decreased by 20%, the agriculturally utilised area by 0.7%. This shows a trend towards larger holdings. The average size of a holding in the EU(27) was 14.6 hectares in 2010.

■ Einkommenssituation

Im Jahr 2012 machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb im Durchschnitt aller Testbetriebe 27.348 Euro (-8%) aus. Im Vergleich zum Zweijahresmittel ergab sich jedoch ein Anstieg um 4%. Bezogen auf den Arbeitseinsatz wurden 21.553 Euro (-7%) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht-entlohnter Arbeitskraft (nAK) festgestellt. Ausschlaggebend für den Einkommensrückgang zum Jahr 2011 waren niedrigere Erträge aus der Forstwirtschaft, gesunkene Erntemengen Getreide sowie Öl- und Eiweißpflanzen, geringere Erzeugerpreise bei Milch. Die höheren Erzeugerpreise für Schweine dämpften die negative Einkommensentwicklung. Die Erträge je Betrieb machten 95.605 Euro aus (+2% gegenüber 2011). Der Aufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 6%. Dies ist vor allem auf die Aufwandspositionen Futter- und Düngemittel, sowie Energie zurückzuführen.

■ **Betriebsformen:** 2012 wurden bei fast allen Betriebsformen geringere Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft festgestellt als im Jahr 2011. Die Dauerkulturbetriebe verzeichneten eine Einkommensminderung von 19%. Geringere Einkommen gab es auch bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (-9%), den Forstbetrieben (-22%) sowie den Marktfruchtbetrieben (-11%). Nur die Veredelungsbetriebe konnten aufgrund der guten Preissituation im Schweinebereich ein kräftiges Einkommenplus (+33%) ausweisen.

■ **Bergbauernbetriebe:** Im Jahr 2012 waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe mit 22.239 Euro je Betrieb um -13% niedriger als im Vorjahr. Bei den Betrieben der BHK-Gruppe 1 wurde ein Einkommensrückgang von -8% und in der BHK-Gruppe 2 von -12% verzeichnet. In der BHK-Gruppe 3 wurde eine Einkommensminderung von -16% beobachtet. Die BHK-Gruppe 4 wies bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb mit einem Minus von -29% den stärksten Rückgang auf. Vor allem der geringere Holzeinschlag und die überdurchschnittlich hohen Investitionen in dieser Gruppe führten zu diesem Ergebnis. Bei den Nichtbergbauernbetrieben wurde eine geringe Einkommensabnahme von -4% je Betrieb festgestellt.

■ **Biobetriebe:** Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich auf 23.910 Euro (-12%) je Betrieb und lagen um 14% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die öffentlichen Gelder hatten einen Anteil von 27% am Ertrag (Durchschnitt aller Betriebe 19%, Bergbauern 24%) und beliefen sich auf 20.779 Euro (-1%) je Betrieb. Bei Vergleich der Biobetriebe mit den konventionellen Betrieben schnitten sowohl bei den Milchvieh- als auch den Weinbaubetrieben die Biobetriebe besser ab.

■ Income situation

In 2012 the average per farm income from agriculture and forestry of the sample farms amounted to 27,348 euro (-8%). Compared to the two-year average, however, a plus of 4% was achieved. Related to the input of labour, incomes from agriculture and forestry to the amount of 21,553 euro (-7%) per unpaid worker were recorded. The drop in incomes compared to the year 2011 was above all a consequence of the smaller yields from the forestry sector, of reduced harvests of cereals as well as of oil-seed and protein crops, and of lower producer prices for milk. The higher producer prices for pigs mitigated the negative development for incomes. The yields per farm amounted to 95,605 euro (+2% compared to 2011). The financial burden rose by 6% compared to the preceding year, a development which is above all due to the costs of feed, fertilisers and energy.

■ **Types of farm management:** In 2012 decreasing incomes from agriculture and forestry were recorded for almost all types of farm management. Permanent crop farms suffered an income reduction by 19%. Lower incomes were recorded also for mixed farms (-9%), forestry enterprises (-22%) and cash crop farms (-11%). Only animal husbandry farms recorded a marked plus in their incomes, which was due to the favourable price situation in the pig sector (+33%).

■ **Mountain farms:** In 2012 the income from agriculture and forestry of all mountain farms totalled 22,239 euro per farm, a 13% decrease compared to the year before. Holdings of MFC Cat. 1 saw an income reduction by 8%, holdings of the MFC Cat. 2 one by 12%. In MFC Cat. 3 a minus of 16% was observed. The most significant reduction was recorded for farms of MFC Cat. 4; they suffered a decrease by 29%. This result was above all a consequence of the small quantities of wood felled and the above-average investments in this category. Non-mountain farms saw an insignificant decrease in incomes by -4% per farm.

■ **Organic farms:** The income from agriculture and forestry was with 23,910 euro (-12%) per farm 14% below the average of all farms. Public funds had a share of 27% in the income (average of all farms 19%, mountain farms 24%) and amounted to 20,779 euro (-1%) per farm. In a comparison of organic farms and conventional farms organic farms achieved better results both in dairy farms and in the wine growing enterprises.

■ Agrarbudget 2012

Im Jahr 2012 wurden 2.132 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet. Aufgrund der noch laufenden Flächenfeststellung auf den Almen ist ein Vergleich mit dem Vorjahr nur bedingt möglich. Geringere Zahlungen gab es bei der 2. Säule der GAP, hier insbesondere bei der Achse 1 durch geringere Auszahlungen bei der Investitionsförderung. In der Achse 3, Lebensqualität und Diversifizierung, ging das Auszahlungsvolumen im Vergleich zu 2012 um 16% zurück. In der Achse 4 wurden ebenfalls weniger Zahlungen abgewickelt als im Vorjahr. Bei den rein national finanzierten Maßnahmen im Agrarbudget sind die Zahlungen gegenüber 2011 nur geringfügig zurückgegangen.

■ Im Rahmen der 1. Säule der GAP (Marktordnung) sind 734 Mio. Euro für 111.556 Betriebe und über 100 Lebensmittelindriebetriebe aufgewendet worden.

- An Betriebsprämie wurden 2012 an 108.635 Betriebe auf Basis von 2,10 Mio. Zahlungsansprüchen 608,2 Mio. Euro ausbezahlt (Stand Mai 2013).
- 2012 wurden an 48.519 Mutterkuhhbetriebe sowie an 34.941 Antragsteller mit Milchkuhhaltung in Summe 94,8 Mio. Euro überwiesen

■ Im Rahmen des Programms für die Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) wurden 1.049 Mio. Euro (davon 534 Mio. Euro EU-Mittel) für rund 124.500 Betriebe und rund 4.250 sonstige FörderwerberInnen ausgegeben. Das waren rund 50% der Ausgaben im Agrarbudget 2012. Die Verteilung nach Achsen inklusive LEADER: 74% der Mittel entfielen auf die Achse 2 mit den beiden budgetär wichtigsten Maßnahmen Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete und Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL). Für die Achse 1 standen 14% zur Verfügung. Auf die Achse 3 entfielen 10%, und der Rest teilt sich auf die Achse 4, die technische Hilfe und die Gemeinschaftsinitiativen auf.

- 2012 nahmen am Umweltprogramm (ÖPUL) 110.274 Betriebe mit einer LF von 2,17 Mio. ha teil (ohne Almen und Bergmähder). Das sind 76% aller Betriebe bzw. 89% der LF in Österreich. Insgesamt wurden 526,33 Mio. Euro ausbezahlt (Stand Mai 2013).
- Mit der Ausgleichszulage sind 90.177 Betriebe, davon 64.436 Bergbauernbetriebe, mit 239 Mio. Euro unterstützt worden. Die von den AZ-Betrieben bewirtschaftete Fläche machte 1,36 Mio. ha aus (ohne Almen und Bergmähder), das sind bei dieser Maßnahme rund 62% der LF in Österreich (Stand Mai 2013).
- Achse 1: Für Maßnahmen mit dem Ziel die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern,

■ Agricultural budget 2012

In 2012 2,132 million euro from the EU, from federal and provincial funds were spent on agriculture and forestry. As the determination of the areas of alpine pastures is still underway, a comparison with the preceding year is possible only to a limited extent. Smaller amounts were granted in Pillar 2 of the CAP, in particular in Axis 1 due to smaller grants for investment support. In Axis 3, Quality of life and Diversification, the amount paid decreased by 16% compared to 2012. Also in Axis 4 fewer payments were carried out than in the preceding year. For payments for measures funded exclusively from the national agricultural budget, only minor reductions over 2011 were recorded.

■ Under the first pillar of the CAP (market organisation) 734 million euro were granted to 111,556 farms and over 100 enterprises of the food industry.

- Based on 2.10 million payment claims, 108,635 holdings received single farm payments of altogether 608.2 million euro in 2012 (as of May 2013).
- A total amount of 94.8 million euro was transferred to 48,519 suckler cow farms and 34,941 dairy farms in 2012.

■ Within the framework of the Rural Development Programme (Pillar 2 of the CAP) 1,104 million euro (of which 534 million euro EU funds) were spent on approximately 124,500 farms and about 4,250 other applicants. This amount accounted for about 50% of the expenses in the agricultural budget of 2012. Distribution by axes, including LEADER: 74% of the funds were allocated to Axis 2 with the two measures of highest budgetary significance: 'Compensatory allowance for less-favoured areas' and the Agri-environmental Programme (ÖPUL). 14% were available for Axis 1. 10% were paid on Axis 3 measures; the remaining amount was shared between Axis 4, technical assistance and Community initiatives.

- In 2012 110,274 holdings with an AA of 2.17 million hectares (not including alpine pastures and mountain meadows) participated in the Agri-environmental Programme (ÖPUL). This accounts for 76% of all Austrian farms and for 89% of Austria's total AA. A total amount of 526.33 million euro was paid (as of May 2013).
- 90,177 farms – 64,436 of them mountain farms – received compensatory allowances (CA) of altogether 239 million euro. 1.36 million hectares of land (not including alpine pastures and mountain meadows) were managed by CA farms; for this measure, these are approx. 62% of Austria's AA (as of May 2013).

wurden 139,9 Mio. Euro aufgewendet. Im Rahmen der Maßnahme Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben wurden 2012 in Summe 42 Mio. Euro an 28.659 Betriebe ausbezahlt (inklusive LEADER). Die Niederlassungsprämie machte 103,8 Mio. Euro für 8.864 Betriebe aus. Zur Erhöhung der Wertschöpfung wurden 144,91 Mio. Euro für 1.116 Projekte zur Verfügung gestellt (inklusive LEADER).

- Achse 3: Für Maßnahmen mit dem Ziel, die „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ zu verbessern, wurden 800 Mio. Euro ausbezahlt, ein Großteil davon wurde für die Maßnahmen Dienstleistungen zur Grundversorgung für Wirtschaft und Bevölkerung im ländlichen Raum (26,45 Mio. Euro) und Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (30 Mio. Euro) aufgewendet.

- Die Ausgaben, die rein aus nationalen Mitteln von Bund und Land finanziert wurden, betrugen 350 Mio. Euro. Das sind 16% des Agrarbudgets. Die höchsten Ausgaben entfielen auf die Beratung und Berufsbildung sowie die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete.

■ Soziale Sicherheit

2012 wurden für die soziale Sicherheit der bäuerlichen Familien Leistungen im Wert von 2.938 Mio. Euro erbracht. Davon wurden 72% für die Pensionsversicherung und 17% für die Krankenversicherung und 11% für die Unfallversicherung und das Pflegegeld verwendet. Die Zahl der Versicherten in der Pensionsversicherung lag im Jahr 2012 bei 148.666 Personen (-2% zu 2011). Die Zahl der Betriebe in der Pensionsversicherung ging um 1,5% auf 117.935 zurück. Die durchschnittliche Alterspension machte 750 Euro aus.

■ EU und WTO

Mit der erzielten politischen Einigung zwischen dem EU-Agrarministerrat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission (Trilog) sowie der Verständigung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union auf ein EU-Budget konnte die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2020 im Juni 2013 beschlossen werden. Mit der Reform wurde ein neues Direktzahlungssystem mit einer Ökologisierungskomponente („greening“) für bestimmte ökologische Leistungen der LandwirtInnen geschaffen.

Das Maßnahmenspektrum der Ländlichen Entwicklung wird auch in Zukunft in weiten Bereichen zur Verfügung stehen, wobei den Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung nun inhaltlich in sechs Prioritäten zugrunde liegen.

- Axis 1: For measures aimed at improving the competitiveness of the agricultural and forestry sector 139.9 million euro were paid. Under the measure “Modernisation of agricultural holdings” a total amount of 42 million euro was paid to 28,659 farms in 2012 (including LEADER). The setting-up premium amounted to 103.8 million euro, paid to 8,864 holdings. To increase the value added, 144.91 million euro were provided for 1,116 projects (including LEADER).
- Axis 3: 800 million euro were granted for measures aimed at improving the “quality of life in rural areas and the diversification of the rural economy”; a big portion thereof was paid for the measures “Basic services for the economy and rural population” (26.45 million euro) and “Preservation and enhancement of rural heritage” (30 million euro).

- Expenditure exclusively funded by the federal government and the federal provinces amounted to 350 million euro. This was 16% of the agricultural budget. The highest amounts were spent on extension and vocational training as well as on the opening up of transport routes in rural areas.

■ Social security

In 2012 2,938 million euro were paid for the social security of farm families. Of this amount 72% were used for old-age insurance and 17% for health insurance, 11% for accident insurance and care allowance. The number of persons insured with pension insurance was 148.666 in 2012 (-2% compared to 2011). The number of holdings with pension insurance went down by 1.5% to 117,935. The average old-age pension amounted to 750 euros.

■ EU and WTO

As a result of the political agreement reached between the Council of the EU Agriculture Ministers, the European Parliament and the European Commission (trilogue) and the agreement of the heads of state and heads of government of the European Union on an EU budget, the reform of the Common Agricultural Policy until 2020 was adopted in June 2013. With this reform a new system of direct payments with a greening component for certain ecological services rendered by farmers has been created.

The range of rural development measures will largely be available also in the future; rural development measures will from now on be based on six priorities in their substance.



lebensministerium.at

***Wir Menschen in der Stadt bekommen
von den Bauern die Milch.***

Melissa Cagli – 4. Klasse
VS Bischof-Faber-Platz, 1180 Wien

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1



1 Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

Gesamtwirtschaft

Die österreichische Wirtschaft wuchs im Jahr 2012 nach Berechnungen von Statistik Austria real um 0,9%. Zwar war das Wachstum im Jahr 2011 noch merklich kräftiger ausgefallen (+2,8%), jedoch war die Dämpfung der Konjunktur 2012 im internationalen Umfeld noch deutlicher zu beobachten (EU -0,4%, Euroraum -0,6%). Das österreichische Bruttoinlandsprodukt zu laufenden Preisen lag 2012 bei rund 307 Mrd. Euro (+2,6%), was einem Wert von 36.430 Euro pro Einwohner entspricht.

Eine detaillierte Betrachtung des Produktionsansatzes nach Wirtschaftsbereichen zeigt, dass 2012 der primäre Sektor mit -8%, gefolgt vom Handel (-1,7%) und Verkehr (-1,0%) jeweils reale Rückgänge aufwiesen. Neben der Bauwirtschaft war es vor allem der Verkehr, der den starken realen Rückgang im Krisenjahr 2009 noch nicht kompensieren konnte. Demgegenüber erzielte die Energie- und Wasserversorgung das mit Abstand kräftigste reale Wachstum von 9,7%. Die Herstellung von Waren (real +1,1%) und die Bauwirtschaft (real +0,8%) entwickelten sich ähnlich dem gesamtwirtschaftlichen Trend. Im Dienstleistungsbereich, der sich insgesamt mit einem realen Plus von 0,6% deutlich schwächer entwickelte als der Produzierende Bereich (real +1,9%), wuchs das Finanz- und Versicherungswesen (+2,7%) am stärksten.

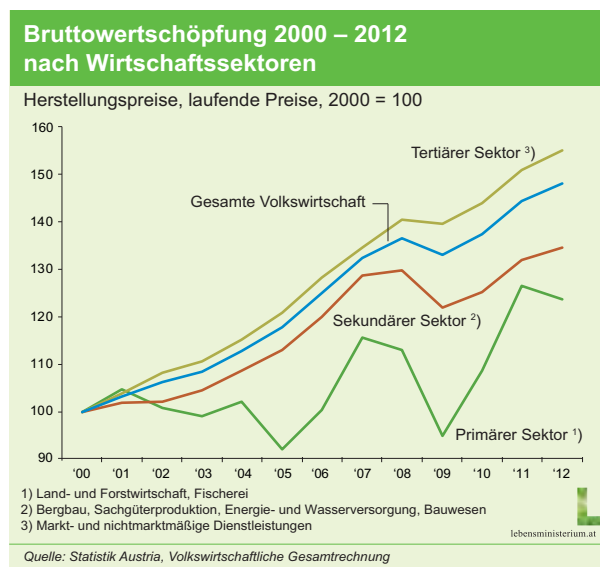
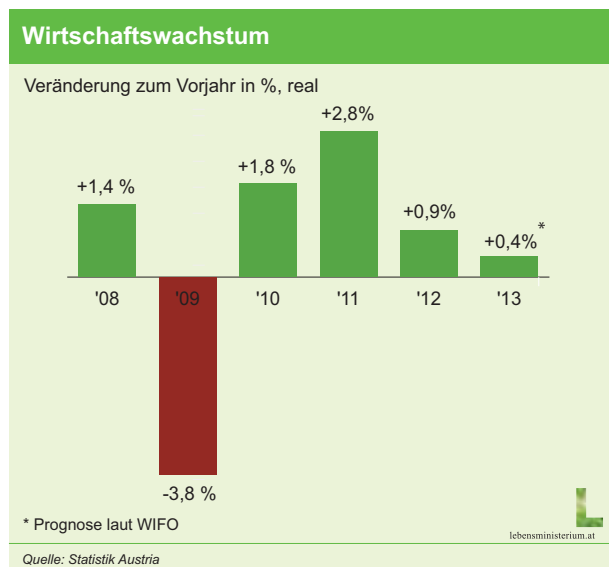
Verwendungsseitig entwickelten sich die Bruttoanlageinvestitionen mit einem realen Wachstum von 1,6% am kräftigsten. Die Nachfrage nach Investitionsgütern fiel jedoch sehr unterschiedlich aus. Während die Investi-

tionen in Maschinen real um 5,5% und die Bauinvestitionen real um 2,5% zulegten, gingen die Fahrzeuginvestitionen real um 6,0% zurück. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen waren von einer weiter nachlassenden Dynamik geprägt (2010: real +9,4%, 2011: real +6,6%, 2012: real +1,2%), wobei die Dienstleistungsexporte (real +4,2%) deutlich stärker zulegten als die Warenexporte (real +0,4%). Die Entwicklung des Konsums war 2012 insgesamt neuerlich schwach (real +0,4%). Die Konsumausgaben der privaten Haushalte stiegen real um 0,4%, die öffentlichen Konsumausgaben wuchsen real gegenüber dem Vorjahr nur um 0,2%.

Das nominelle Arbeitnehmerentgelt (die Summe aller Geld- und Sachleistungen von Arbeitgebern an Arbeitnehmer) nahm 2012 um 4,1% zu. In Verbindung mit einem mäßigen BIP-Zuwachs ergibt das für Bruttobetriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen entsprechend der Logik der funktionalen Einkommensverteilung einen deutlich geringeren Anstieg von 0,5%. Das reale verfügbare Nettoeinkommen der gesamten Volkswirtschaft sank um 0,1%. Gründe dafür waren die sich verschlechternden Terms of Trade (=Verhältnis von Export- zu Importpreisen) sowie ein stärkerer Anstieg bei den Abschreibungen (real +2,2%).

Land- und Forstwirtschaft

Der primäre Sektor trug 2012 rund 1,6% zur Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft bei. Laut den Ergebnissen der Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung für 2012 veränderte sich der Gesamtproduktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Vorjahres-



vergleich nur geringfügig (+0,5%). Er betrug rund 8,9 Mrd. Euro, wovon auf die Landwirtschaft rund 7,2 Mrd. Euro und auf die Forstwirtschaft 1,7 Mrd. Euro entfielen. Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft nahm gegenüber 2011 um 0,8% auf rund 147.400 Jahresarbeitseinheiten (JAE) ab. Der Arbeitseinsatz durch nichtentlohnte Arbeitskräfte verringerte sich dabei um rund 1,6% auf 123.800 JAE, während der Arbeitseinsatz entlohnter Arbeitskräfte um 3,9% auf 23.600 JAE stieg. Das Faktoreinkommen je land- und forstwirtschaftlicher Arbeitskraft sank im Vorjahresvergleich nominell um 5,8% bzw. real um 7,4%. Beim Nettounternehmensgewinn je nichtentlohnter Arbeitskraft betrug der Rückgang nominell 7,3% und real 8,9%.

Landwirtschaft

Im Jahr 2012 war die landwirtschaftliche Erzeugung aufgrund der witterungsbedingten geringeren Erträge dem Volumen nach rückläufig. Wertmäßig nahm sie allerdings leicht zu, da die Agrarpreise spürbar anzogen. Eine weitere Teuerung war jedoch auf den Betriebsmittelmärkten zu verzeichnen, wobei in den tierhaltenden Betrieben vor allem die hohen Futterkosten auf die Gewinnmargen drückten.

Landwirtschaftliches Einkommen: Laut vorläufigen Ergebnissen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (Berechnungsstand: Juli 2013) sank das reale landwirtschaftliche Einkommen (gemessen als preisbereinigtes

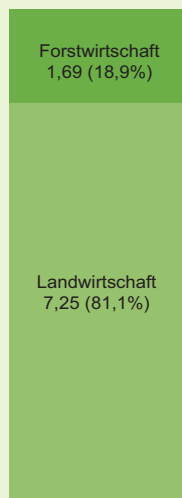
Faktoreinkommen je Arbeitskraft) in Österreich 2012 um 7,5%, nach einem Wachstum um 17,3% im Jahr zuvor. Der ermittelte Einkommensrückgang je Arbeitskraft resultierte aus einer Abnahme des im landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich erwirtschafteten Faktoreinkommens (nominell: -7,3%, real: -8,9%) in Verbindung mit einer weiteren Verringerung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes (-1,5%). Der Rückgang des Faktoreinkommens des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs war seinerseits eine Folge witterungsbedingter Mindererträge in der pflanzlichen Produktion sowie gestiegener Vorleistungspreise, welche durch den Anstieg der Agrarpreise nur zum Teil ausgeglichen werden konnten.

Das Erzeugungsvolumen des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs lag um 6,0% unter dem Vorjahresniveau. Der landwirtschaftliche Produktionswert nahm, gemessen zu Herstellungspreisen um 1,3% auf rund 7,2 Mrd. Euro zu.

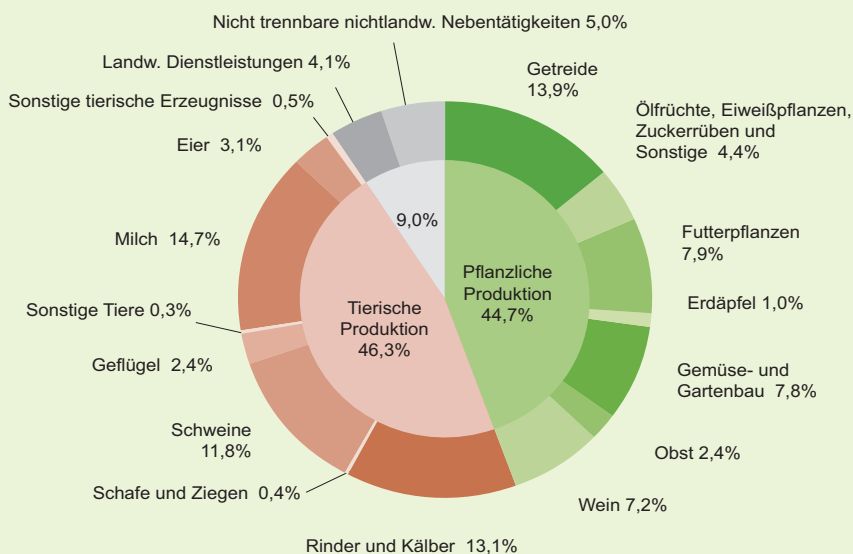
Pflanzliche Erzeugung: Nach den hohen Erntemengen des Vorjahres hatten Frost, Trockenheit sowie gebietsweise heftige Hagelunwetter 2012 erhebliche Produktionseinbußen in der pflanzlichen Erzeugung zur Folge, wobei vor allem der Nordosten Österreichs stark betroffen war. So lag das pflanzliche Produktionsvolumen um 12,4% unter dem Vorjahresniveau. Gleichzeitig erhöhten sich die Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte im Mittel um 13,3%. Der Produktionswert der pflanzlichen

Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft 2012

Land- und Forstwirtschaft
(8,93 Mrd. Euro = 100%)



Landwirtschaft
(7,25 Mrd. Euro = 100%)



Quelle: Statistik Austria, Stand Juli 2013

BUNDESANSTALT für Agrarwirtschaft
FEDERAL INSTITUTE of Agricultural Economics

Erzeugung zu Herstellungspreisen betrug rund 3,2 Mrd. Euro und fiel damit laut den vorläufigen Berechnungen nur geringfügig niedriger aus als 2011 (-0,9%).

■ **Getreide:** Gemessen am Produktionsanteil stellte der Getreidebau, auf den 14% des landwirtschaftlichen Gesamtproduktionswerts bzw. 31% des pflanzlichen Produktionswerts entfielen, die wichtigste Erzeugnisgruppe des pflanzlichen Sektors dar. Nach der mengenmäßig sehr guten Vorjahresernte sank das Erzeugungsvolumen von Getreide 2012 infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse um 14,9%. Der Rückgang ergab sich vor allem durch die deutlichen Abnahmen bei Weichweizen (-28,3%) und Gerste (-21,4%). Die Getreidepreise für die Ernte 2012 lagen laut vorläufigen Berechnungen um 34,1% über dem Vorjahresniveau. Maßgeblich dafür waren in erster Linie die hohen Preisanstiege für Körnermais (+52,2%) sowie Weichweizen (+28,9%). Der Produktionswert von Getreide zu Herstellungspreisen erhöhte sich gegenüber 2011 um 14,2% auf rd. 1,0 Mrd. Euro und stieg somit das dritte Jahr in Folge an. Geprägt wurde die Entwicklung vor allem vom Körnermais, dessen Produktionswert infolge der hohen Preise erheblich stieg (+45,9%). Bei der Mehrzahl der anderen Ackerkulturen fielen die Produktionsmengen ebenfalls deutlich hinter das Vorjahresergebnis zurück.

■ **Ölfrüchte:** Bei den Ölsaaten und Ölfrüchten betrug die Abnahme des Erzeugungsvolumens 17,8%, zum Teil bedingt durch Flächenreduktionen, insbesondere aber infolge niedrigerer Hektarerträge. Der Volumenrückgang wurde durch höhere Preise nur teilweise kompensiert, sodass der Produktionswert um 8,3% sank. Wesentlich

zu dieser Entwicklung trugen die Verluste beim Ölkürbis (Produktionswert: -27,8%) bei. Während auch bei den Sonnenblumen (-14,2%) und Raps (-7,0%) wertmäßige Einbußen zu verzeichnen waren, kam es bei den Sojabohnen aufgrund der guten Preissituation zu einem deutlichen Anstieg des Produktionswerts (+29,7%).

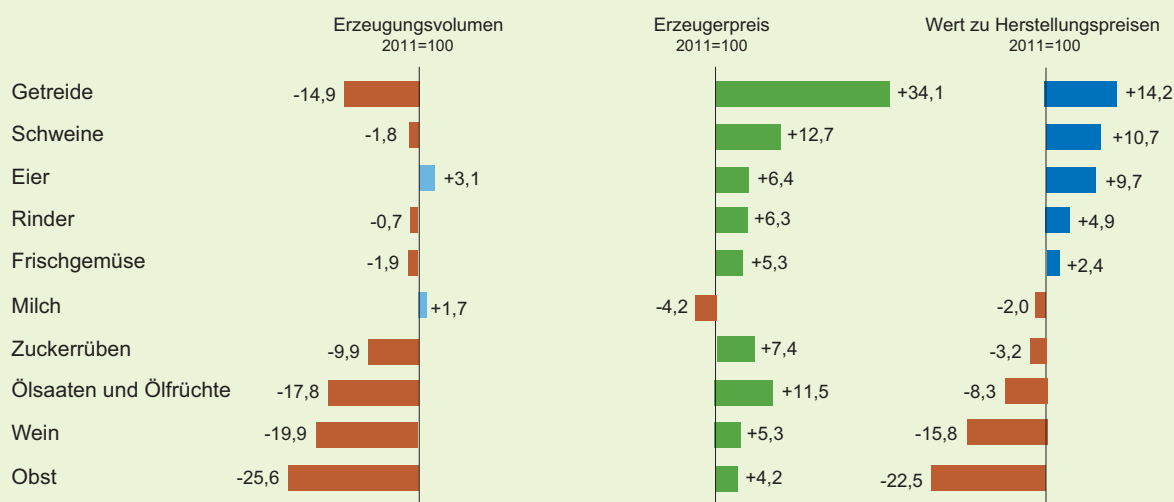
■ **Hackfrüchte:** 2012 war bei den Zuckerrüben eine neuerliche Flächenausweitung (+6%) feststellbar. Die Erträge waren geringer als 2011. Der Produktionswert von Zuckerrüben lag um 3,2% unter dem Ergebnis des Jahres 2011. Wesentlich geringer als im vorigen Jahr fiel die Erdäpfelernte aus (kleinere Anbaufläche, gesunkene Hektarerträge). Die Erdäpfelpreise zogen nach dem Rückgang im Vorjahr kräftig an. Der Produktionswert zu Herstellungspreisen war niedriger (-7,5%).

■ **Eiweißpflanzen:** Wegen der erheblich verringerten Erntemenge von Körnererbsen sank das Produktionsvolumen dieser Produktgruppe im Vorjahresvergleich um 42,1% bzw. der Produktionswert um 29,9%.

■ **Obstbau:** Das Produktionsvolumen nahm um 25,6% ab. Die höchsten Ernteeinbußen waren beim Steinobst zu verzeichnen, aber auch das Beerenobst sowie das Kernobst waren von den witterungsbedingten Produktionsrückgängen betroffen. Die Erzeugerpreise für Obst erhöhten sich im Durchschnitt um 4,2%, mit teils sehr kräftigen Preissteigerungen beim Steinobst. Der Produktionswert von Obst verringerte sich – nach einem sehr kräftigen Anstieg im Jahr zuvor – um 22,5%.

■ **Weinbau:** Die Weinernte betrug rund. 2,2 Mio. hl, was

Veränderung wesentlicher Positionen der landwirtschaftlichen Erzeugung 2012 gegenüber 2011 (in %)



Quelle: Statistik Austria

lebensministerium.at

einem Rückgang um 23% gegenüber 2011 bzw. um 14% gegenüber dem Ernteschnitt der letzten fünf Jahre entspricht. Zu den Weinpreisen für die Ernte 2012 liegen erst einzelne Daten vor. Der Produktionswert von Wein lag nach vorläufigen Berechnungen um 15,8% unter dem Vorjahresniveau.

■ **Gemüsebau:** Die Gemüseproduktion verzeichnete einen wertmäßigen Anstieg von 2,4%. Die Anbaufläche wurde um rund 7% reduziert. Während es 2012 u. a. in der Erzeugung von Salat, Spargel, Paprika, Zuckermais, Paradeisern und Gurken mengenmäßige Zuwächse gab, waren vor allem bei Zwiebeln, Grünerbsen, Karotten, Kraut und Bohnen Produktionsrückgänge zu verzeichnen. Das Produktionsvolumen von Gemüse verringerte sich um 1,9%. Im Mittel war bei den Gemüsepreisen ein Plus von 5,3% gegenüber 2011 zu verzeichnen. Die Gemüseproduktion machte rund 3% des landwirtschaftlichen Produktionswerts aus.

■ **Futterpflanzen:** Der Produktionswert gegenüber dem Vorjahr blieb stabil mit einer leichten Erhöhung von 2,6%. Zum Gesamtproduktionswert trugen die Futterpflanzen 2012 rund 8% bei.

Tierische Erzeugung: Sie blieb 2012 dem Volumen nach stabil (+0,1%). Wertmäßig nahm sie – nach einem kräftigen Wachstum im Jahr 2011 – noch einmal zu (+3,8%), wobei ein Plus beim Produktionswert von Nutz- und Schlachtvieh (+6,9%) einem leichten wertmäßigen Rückgang bei der Produktgruppe der tierischen Erzeugnisse (-0,6%) gegenüberstand. In Summe belief sich der Wert der tierischen Erzeugung zu Herstellungspreisen 2012 auf rund 3,4 Mrd. Euro. Die Gütersubventionen machten davon rd. 0,09 Mrd. Euro (+0,9%) aus und die Gütersteuern betrugen rd. 0,04 Mrd. Euro (-10,5%). Zurückzuführen war der Anstieg des tierischen Produktionswerts im Jahr 2012 vor allem auf die höheren Erlöse in der Schweine- und Rinderhaltung.

■ **Milch:** Die Milcherzeugung nahm infolge der gestiegenen Milchleistung neuerlich zu (Erzeugungsvolumen +1,7%). Die Milchanlieferung stieg um 2,1% und erreichte damit einen neuen Höchstwert. Die Erzeugermilchpreise gingen im Vergleich zu 2011 um rund 4% zurück. Unter Berücksichtigung der Milchkuhprämie sowie der Überschussabgabe für die Quotenüberschreitung ergab sich für 2012 ein Rückgang des Werts der Milcherzeugung zu Herstellungspreisen um 2,0%. Mit einem Wert von rd. 1,1 Mrd. Euro trug diese Sparte 15% zum Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs bei.

■ **Schweine:** Die Schweinepreise stiegen gegenüber 2011

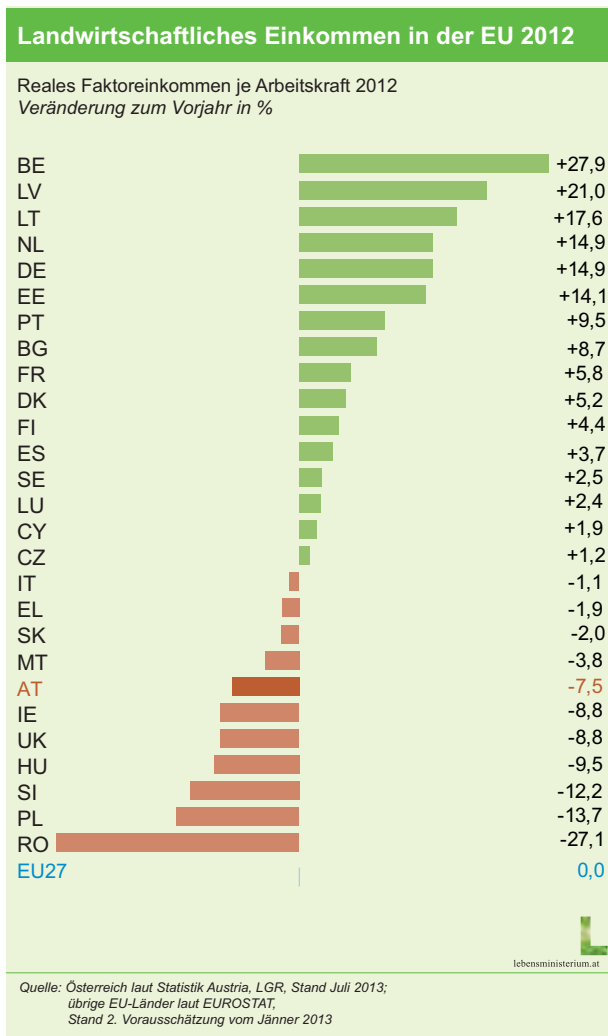
im Mittel um 12,7% und erreichten damit ein deutlich höheres Niveau als im Mittel der letzten zehn Jahre. Das Produktionsvolumen war dabei das zweite Jahr in Folge rückläufig (-1,8%). Beim Produktionswert ergab sich infolge der gestiegenen Preise ein Zuwachs um 10,7%. Zum landwirtschaftlichen Produktionswert trug die Schweinehaltung 2012 rd. 12% bei.

■ **Rinder:** In der Rinderhaltung wurden 2012 ebenfalls hohe Preise erzielt (im Mittel +6,3%). Der Rinderbestand nahm neuerlich leicht ab, und auch die Bruttoeigenerzeugung war niedriger als im Vorjahr. Das im Rahmen der LGR ermittelte Erzeugungsvolumen verringerte sich im Jahresvergleich um 0,7%. Aus den beschriebenen Entwicklungen resultierte ein Zuwachs des Produktionswerts zu Herstellungspreisen um 4,9%. Die Rinderhaltung machte rund 13% des landwirtschaftlichen Produktionswerts aus.

■ **Geflügel und Eier:** Der Wert der Geflügelproduktion blieb im Vorjahresvergleich stabil (+0,4%), mit einem wertmäßigen Rückgang bei den Masthühnern (-3,7%) und einem Anstieg des Produktionswerts von Truthühnern (+8,7%). Nach den Zuwächsen der letzten Jahre wiesen die Geflügeleinrichtungen erstmals wieder eine rückläufige Entwicklung auf. Ausgeweitet wurde hingegen die Eiproduktion, was in Verbindung mit höheren Preisen eine kräftige Zunahme des Produktionswerts (+9,7%) zur Folge hatte.

Die Aufwendungen des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs für Vorleistungen erhöhten sich 2012 um 4,5% auf rd. 4,2 Mrd. Euro. Das Einsatzvolumen an Vorleistungen sank dabei um 2,2%. Die Vorleistungspreise stiegen im Mittel um 6,8%, was vor allem darauf zurückzuführen war, dass die Futtermittelpreise neuerlich kräftig stiegen. Zu weiteren Verteuerungen kam es auch bei den Treibstoffen, den Pflanzenschutzmitteln und beim Saatgut sowie bei einer Reihe weiterer Vorleistungsposten wie den Düngemitteln. Die Abschreibungen für das Anlagevermögen nahmen um 3,8% zu.

Die Förderungen und Leistungsabgeltungen betrugen für das Jahr 2012 rd. 1,65 Mrd. Euro (-1,5%). Aufgrund der weitgehenden Entkoppelung von Flächen-, Tier- und Produktpremien ab dem Jahr 2005 entfielen lediglich rd. 0,14 Mrd. Euro (-1,2%) auf Gütersubventionen, davon rd. 0,09 Mrd. Euro auf outputseitige und rd. 0,05 Mrd. Euro auf inputseitige Gütersubventionen. Die als „sonstige Subventionen“ klassifizierten Zahlungen machten für 2012 rd. 1,50 Mrd. Euro (-1,6%) aus. Den größten Posten stellte dabei die Betriebsprämie dar, gefolgt von den Zahlungen im Rahmen des ÖPUL sowie der Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete.



Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU-27

Berechnungen von EUROSTAT für die EU-27, basierend auf den zweiten LGR-Vorausschätzungen der Mitgliedstaaten zum Stand Jänner 2013, wiesen für 2012 ein stabiles unverändertes reales Agrareinkommen (gemessen als preisbereinigtes Faktoreinkommen je Arbeitskraft) aus, nach einem Wachstum im Jahr 2011 von 8,3%. Der Wert der pflanzlichen Erzeugung erhöhte sich dabei um 0,9% und jener der tierischen Produktion um 3,2%. Auch der Produktionswert landwirtschaftlicher Dienstleistungen fiel etwas höher aus als 2011 (+0,7%), während die nicht landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten abnahmen (-1,7%). Auf der anderen Seite sanken die nicht landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten um 1,2%. Das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft lag in 16 Mitgliedstaaten über dem Niveau des Vorjahres, mit den höchsten Zuwächsen in Belgien (+27,9%), Lettland (+21,0%) und Litauen (+17,6%). Die stärksten Rückgänge waren in Rumänien (-27,1%), Polen (-13,7%) und Slowenien (-12,2%) zu verzeichnen. Für Österreich betrug der Rückgang des realen Faktoreinkommens je Arbeitskraft laut zweiter Vorausschätzung 7,5%.

Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft profitierte 2012 vor allem von guten Holzpreisen sowie vom Ausbleiben schwerwiegender Elementarereignisse. Damit fielen Produktionswert und Einkommen der Forstwirtschaft im langjährigen Vergleich neuerlich überdurchschnittlich hoch aus. Gegenüber 2011 sanken sie jedoch, was auf den Rückgang der Einschlagstätigkeit im Klein- und Großwald zurückzuführen war. Die Kleinwaldbesitzer reduzierten die Einschlagsmenge um 4,7%. Die Betriebe im Großwald verringerten ihre Holznutzung um 2,9%. Bei den Österreichischen Bundesforsten (Anteil am Gesamteinschlag: 9,1%) kam es hingegen, nach mehreren Jahren deutlicher Einschlagsverminderung, im Jahr 2012 wieder zu einer leichten Steigerung des Holzeinschlags (+1,3%). In Summe lag die Holznutzung im österreichischen Wald 2012 mit einer Einschlagsmenge von 18,0 Mio. Erntefestmetern ohne Rinde (Mio. Efm o. R.) um 3,6% unter dem Vorjahresniveau bzw. um 1,8% unter dem zehnjährigen Durchschnitt. Vom erzeugten Rohholz entfiel laut Holzeinschlagsmeldung etwas über ein Viertel (28,8%) auf Sortimente für die energetische Nutzung, d. h. auf Brennholz und Waldhackgut. Das Waldhackgut trug dabei 13,3% zum Einschlag bei, womit sich sein Anteil am Einschlag seit 2006 annähernd verdoppelte (2006: 6,7%).

Das Schadholzaufkommen war 2012 deutlich rückläufig. Während der durchschnittliche Schadholzanfall der letzten 20 Jahre 32,2% betrug, erreichte der Schadholanteil 2012 mit 18,2% den niedrigsten Wert in dieser Zeitspanne. Die Holzpreise verblieben 2012 auf hohem Niveau. Im Mittel aller im Rahmen der FGR zur Bewertung des Holzeinschlags herangezogenen Sortimente gab es eine geringfügige Preissteigerung von 0,9% gegenüber 2011.

In Summe belief sich der Produktionswert des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs 2012 auf rd. 1,7 Mrd. Euro. Gegenüber 2011 entspricht dies einer Abnahme von 3,2%.

Die Vorleistungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 1,9% ab, halten sich jedoch weiterhin auf hohem Niveau. Der Rückgang des Wertes war auf die gesunkenen Aufwendungen für forstwirtschaftliche Dienstleistungen zurückzuführen. Die Abschreibungen für das Anlagevermögen waren gegenüber 2011 um 0,7% niedriger. Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen verminderte sich um 3,8% auf rd. 1,2 Mrd. Euro. Die Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen sank um 4,4% und das Faktoreinkommen des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs um 4,5%. Der Nettounternehmensgewinn des forstlichen Wirtschaftsbereichs nahm um 7,6% auf 0,7 Mrd. Euro ab.

→ Dazu weitere Details im Anhang, unter www.gruenerbericht.at (pdf-Version).

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe fungieren in der Wirtschaft sowohl als Abnehmer von Betriebsmitteln, Investitionsgütern und Dienstleistungen, als auch als Lieferanten von landwirtschaftlichen Produkten (Milch, Fleisch, etc.) sowie Holz.

Für ausgewählte, vor- und nachgelagerte Bereiche (Herstellung land- und forstwirtschaftlicher Maschinen, Düngemittel, Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenschutzmittel, Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, sowie Be- und Verarbeitung von Holz und Papier) konnte anhand der Leistungs- und Strukturstatistik 2011 seitens der Bundesanstalt für Bergbauernfragen eine Quantifizierung von Beschäftigung und Umsatzerlösen vorgenommen werden: Demnach erwirtschafteten 2011 rund 136.800 Beschäftigte in 6.950 Unternehmen Umsatzerlöse in der Höhe von knapp 36,0 Mrd. Euro. Dies entspricht rund 23% aller in der Sachgüterzeugung beschäftigten Personen und knapp 21% der Umsatzerlöse. Die Beschäftigten des Nahrungsmittel-Einzelhandels ohne Tabakwaren (106.800, Wert 2010) und der Restaurants, Gast- und Cafehäuser sowie der Kantinen und Caterer (153.800, Wert 2010) sind darin nicht enthalten. Im Primärsektor, also der Land- und Forstwirtschaft, waren 2012 in Summe 147.400 Erwerbstätige (in Jahresarbeitseinheiten/JAE) beschäftigt.

Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

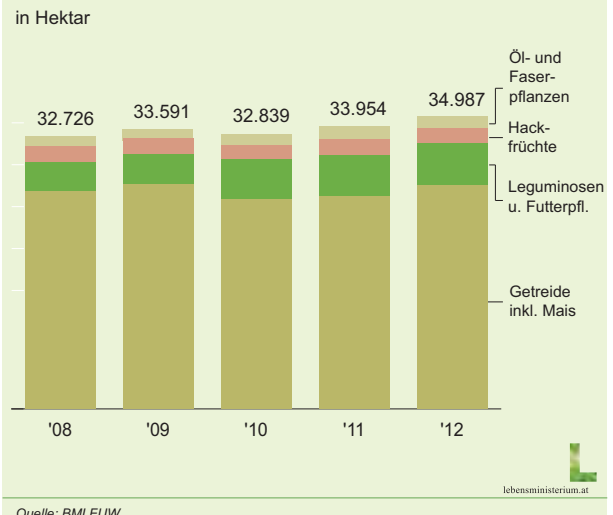
Saatgut

Der Umsatz der österreichischen Saatgutwirtschaft betrug im Jahr 2012 rund 104 Mio. Euro (ohne Gemüse). Die Zahl der Beschäftigten aller in Österreich tätigen Unternehmen lag bei rund 650 Personen. In der Pflanzenzüchtung, Saatgutvermehrung und im direkten Saatgutverkauf sind rund 25 Unternehmen tätig.

Die **Saatgutvermehrung** ist in Österreich genossenschaftlich dominiert (mehr als 2/3). 2012 wurde auf einer Fläche von 34.987 ha Saatgut vermehrt (siehe auch Tabellen 1.2.1. und 1.2.2.).

Die **Bio-Saatgutvermehrungsfläche** stieg 2012 wieder auf 4.779 ha an (2011: 4.771 ha). Vor allem bei Mais (+100 ha), Phazelie (+68 ha), und Sojabohne (+33 ha) war ein Anstieg gegenüber 2011 zu verzeichnen. Bei Ölkürbis (-170 ha), Körnererbse (-41 ha) und Hafer (-37 ha) ging die Vermehrungsfläche zurück. (siehe Tabelle 1.2.3). Biosaatmais wurde bisher nicht nur für den österreichischen, sondern auch für den europäischen Markt produziert. Die Abnehmer aus anderen Staaten (vor allem Deutschland und Frankreich) versorgen zunehmend selbst ihre Biolandwirte

Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten



mit Saatgut, so dass die Absatzmöglichkeiten aus der österreichischen Produktion zurückgehen.

Pflanzenschutzmittel

In Österreich wurden mit Stand Ende 2012 ca. 240 chemische Wirkstoffe und 35 Organismen bzw. deren Inhaltsstoffe als Bestandteile von Pflanzenschutzmitteln in Verkehr gebracht. Die Zahl der zugelassenen Pflanzenschutzmittel betrug 770 (+197 gegenüber Ende 2011). Zusätzlich dürfen 918 gemäß § 3 Abs. 4 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 angemeldete Pflanzenschutzmittel aus Deutschland und den Niederlanden auf Basis einer Übergangsregelung noch in Verkehr gebracht und verwendet werden.

Die in Österreich abgesetzte Pflanzenschutzmittelmengen betrug 2012 rund 11.000 t und lag damit in etwa um 400 t (ca. 3,8%) über dem Wert des Vorjahres. Der Inlandsumsatz der Branche (ca. 116 Mio. Euro) ist gegenüber 2011 um ca. 7% gestiegen. Mit der Vermarktung im Inland waren zwölf Vertriebsfirmen befasst, die Branche beschäftigte etwa 442 MitarbeiterInnen.

Die Mengenstatistik 2012 für chemische Pflanzenschutzmittelwirkstoffe weist eine in Verkehr gebrachte Menge von 3.564 t aus, das entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr (2011) um 109 t bzw. 3,1%. Die Gruppe der Herbizide stellt mit 1.545 t im Jahr 2012 den größten Anteil an der in Verkehr gebrachten Wirkstoffmenge dar. Gegenüber 2011 haben bei dieser Gruppe die Mengen um 2,6% zugenommen. Bei der Gruppe mit fungiziden Wirkstoffen (ausgenommen Schwefel und kupferhaltige Wirkstoffe) belief sich die Menge auf ca. 751 t (-5,4%), bei den Insektiziden auf

158 t (+5,1%). Bei Schwefel (795 t) - der Menge nach an dritter Stelle - kam es im Jahr 2012 zu einer Steigerung der Verkaufsmenge im Vergleich zum Jahr 2011 (+ 120 t). Bei Schwefel waren in den einzelnen Jahren extrem starke Schwankungen in den Verkaufsmengen zu verzeichnen, welche nicht unbedingt die tatsächlich in der Landwirtschaft eingesetzten Mengen im betreffenden Jahr wiedergeben. Bei den kupferhaltigen Wirkstoffen kam es 2012 zu einem Anstieg (+16,9%) in den abgesetzten Mengen. Von den Bäuerinnen und Bauern direkt in anderen EU-Mitgliedstaaten eingekaufte Pflanzenschutzmittel (einschließlich Reimporte) sind nicht in der Mengenstatistik enthalten, da dies kein Inverkehrbringen im Sinne des Pflanzenschutzmittelgesetzes darstellt. Weiters werden die Wirkstoffmengen zu den einzelnen Wirkstoffgruppen für das Jahr 2012 im Detail dargestellt (siehe Tabellen 1.2.4 bis 1.2.5).

Der Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen im Wege der biologischen Schädlingsbekämpfung wird in Österreich nicht nur im Gartenbau unter Glas, sondern auch im Feldbau, im Obstbau, im Weinbau, in Baumschulen und Forst sowie im Grünland betrieben. Insgesamt wurden 2012 auf Flächen im Ausmaß von rund 26.000 ha Organismen oder deren Inhaltsstoffe als Pflanzenschutzmittel eingesetzt (Tabelle 1.2.7).

Ab dem Berichtsjahr 2012 erfolgt eine zusätzliche Auswertung der gemeldeten Wirkstoffmengen nach Wirkstoffgruppen entsprechend der harmonisierten Klassifikation in der jeweils aktuellen Fassung von Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 über Statistiken zu Pestiziden (siehe Tabelle 1.2.6). Aufgrund der unterschiedlichen Zuordnung von einzelnen Wirkstoff- bzw. Präparategruppen ergeben sich im Vergleich zur Tabelle 1.2.5 unterschiedliche Summen der Wirkstoffmengen. Die Wirkstoffgruppe Molluskizi-

de und Pflanzenöle sind z.B. in der Tabelle 1.2.5 der Präparategruppe „Insektizide“ zugeordnet, in der Tabelle 1.2.6 hingegen in der Wirkstoffgruppe „Sonstige Wirkstoffe“ angeführt. Weiters enthält die Tabelle 1.2.5 in der Präparategruppe „Sonstige“ auch Mengen von Safenern und Synergisten, die auf EU-Ebene nicht als Wirkstoff klassifiziert sind und somit in der Tabelle 1.2.6 nicht enthalten sind. Dies gilt auch für die Produktgruppe der Wachse.

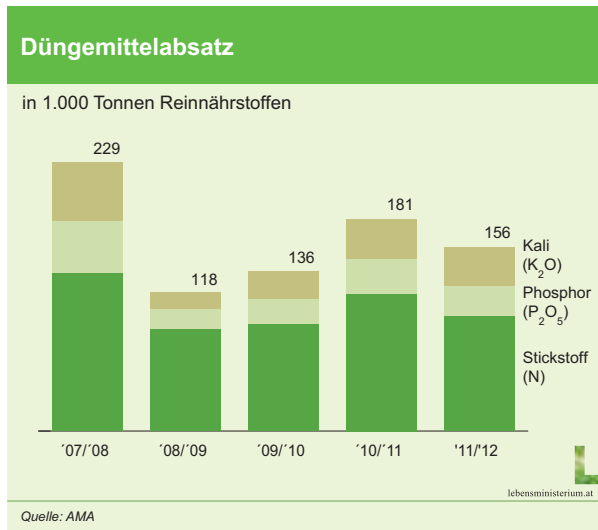
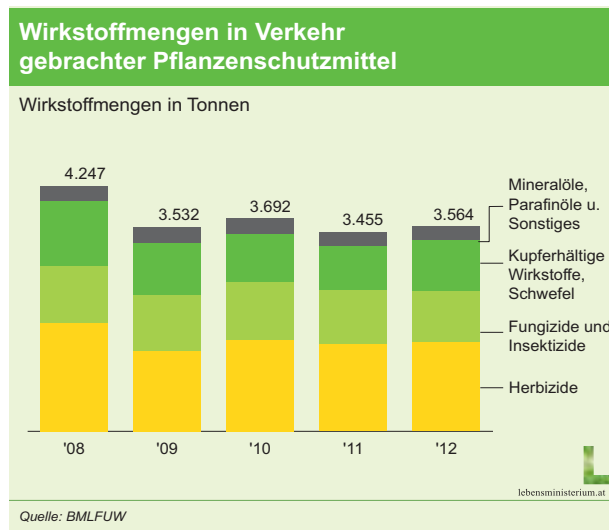
Düngemittel

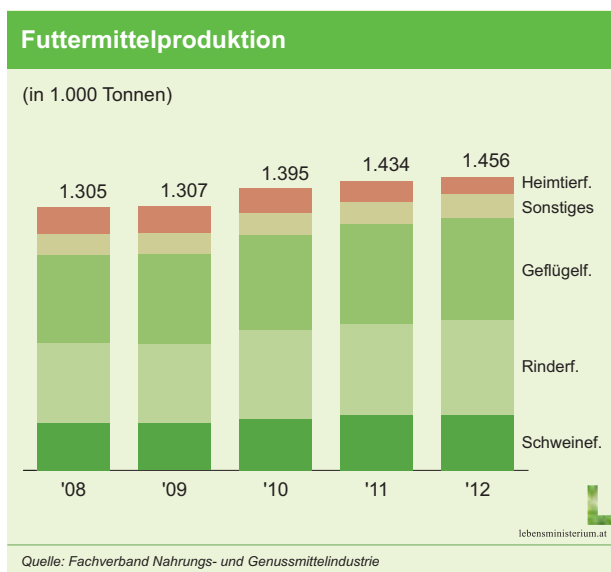
In Österreich werden von zwei Unternehmen an den Standorten Linz und Pischelsdorf mineralische Düngemittel hergestellt. Die Anlagenkapazitäten wurden auch 2012 voll genutzt und die Produktion konnte weiter auf dem sehr hohen Niveau von 1,5 Mio. t (Wert: ca. 500 Mio. Euro) gehalten werden. Davon wurden ca. 80% exportiert. In der Düngemittelindustrie sind ca. 400 Personen beschäftigt. In rund 400 Unternehmen (Lagerhäuser und Agrarhändler) und in mehr als 1.000 Verkaufsstellen werden in Österreich Mineraldünger abgesetzt.

Der Düngemittelabsatz in Reinnährstoffen (97,7 kt Stickstoff, 26,2 kt Phosphat und 32,5 kt Kali) ist im Wirtschaftsjahr 2011/12 im Vergleich zum Vorjahr um 13,3% gefallen, vor allem bei den Stickstoffdüngern gab es den stärksten Rückgang (-16,3%).

Futtermittel

Die gewerbliche und industrielle Mischfutterproduktion betrug im Jahr 2012 in Österreich rund 1.456 Mio t (+1,5% gegenüber 2011). Von der Gesamterzeugung entfallen 65,2% auf Fertigfutter für Rinder, Schweine und Geflügel, 20,71% auf diverse Eiweiß- und Mineralstofffutter, 5,9% auf Heimtierfutter für Hunde, Katzen und sonstige Heimtiere sowie 8,2% auf sonstige Futtermittel (Pferde, Fische, Milchaustauscher, Wild u. a.).





Fertigfutter für Geflügel stellt mit rund 32,3% der gesamten Mischfutterproduktion die größte Position dar.

Die Futtermittelproduktion 2012 teilt sich in industrielle Produktion (50,7%) und gewerbliche Produktion (49,3%). Insgesamt sind in Österreich 84 Betriebe mit der Mischfutterproduktion beschäftigt. 13,7% der gesamten Futtermittelproduktion werden exportiert. Besonders hervorzuheben ist der hohe Anteil von 30,3% an Exporten in der Heimtierfutterproduktion.

Landmaschinen

2012 scheinen laut Fachverband „Maschinen & Metallwaren Industrie“ unter ÖNACE 2008 „Land- und forstwirtschaftliche Maschinen“ 44 Betriebe mit 5.486 Beschäftigten auf. Die Umsätze betrugen 1.89 Mrd. Euro. Durch eine EU-weite Umstellung auf PRODCOM 2008 werden „Acker- und Forstschlepper“ nicht wie bisher als eigener 4-stelliger Code, sondern im Bereich „Land- u. forstwirtschaftliche Maschinen“ ausgewertet. Aus dem Jahr 2012 ist die Produktionsleistung für den



Für eine effiziente Grünlandbewirtschaftung ist eine schlagkräftige maschinelle Ausstattung wichtig.

Teilbereich „Acker- und Forstschlepper mit einer Leistung > 59 kW“ in Höhe von 689 Mio. Euro als Wert verfügbar. Dieser Wert bedeutet einen Anstieg um +12% gegenüber dem Vorjahresergebnis (613 Mio. Euro). Die geschätzten 15.300 produzierten Einheiten entsprechen dem rund 1,8-fachen der gesamten jährlichen österreichischen Neuzulassungen von landwirtschaftlichen Zugmaschinen, somit gelangte ein wesentlicher Teil (88%) von den in Österreich produzierten Einheiten in den Export.

Die Exportstatistik weist mit 13.407 exportierten neuen LoF-Zugmaschinen das zweithöchste Ergebnis seit Beginn der vorliegenden Aufzeichnung im Jahr 1980 auf. Mit 3.031 Stück (Außenhandelsstatistik) sind Frankreich (Exportanteil 22,6%) und Deutschland mit 2.473 Stück (Exportanteil 18,4%) mit Abstand die bedeutendsten Exportmärkte.

Mit 8.139 Traktoren ist die Summe der Neuzulassungen in Österreich um +6,9% höher als im Jahr davor. Der Marktanteil österreichischer Produkte beträgt (gemessen an den Neuzulassungen) 1.940 Traktoren (23,3%).

Veterinärbereich

Die Ausgaben der Landwirtschaft für die Tiergesundheit betrugen 2012 laut Aufzeichnungen der Buchführungsbetriebe 114 Mio. Euro. Die Besamungsausgaben machten 39 Mio. Euro aus. Mit Stand 18. Jänner 2013 waren im Bundesgebiet 2.158 TierärztInnen als selbständig freiberuflich tätige TierärztInnen niedergelassen. Weiters waren 735 TierärztInnen in einem Angestelltenverhältnis tätig. Rund 51% der aktiven TierärztInnen sind Frauen.

Treibstoffe und Energie

In Österreich wurden 2011 insgesamt rund 5.630 Mio. t Diesel verbraucht. Davon entfallen laut Berechnung der Statistik Austria 217.070 t auf den Sektor Land- und Forstwirtschaft. Der Energetische Endverbrauch an Elektrizität der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2011 betrug laut Berechnungen der Statistik Austria wie im Vorjahr 816 GWh. 103.149 t Bioethanol wurden zu 100% im Verkehrssektor verbraucht. Von den 2011 verbrauchten 422.072 t Biodiesel wurden 382.703 t im Verkehrsbereich eingesetzt. In der Gesamtenergiebilanz 2011 scheint der Sektor Landwirtschaft mit einem Energieverbrauch von 22.727 TJ auf.

Genossenschaften

Die Lagerhäuser waren 2012 von schwierigen Rahmenbedingungen betroffen. Insbesondere die Lagerhäuser im Osten Österreichs mit einem starken agrarischen Fokus litten unter der schlechten Ernte. Dennoch ent-

wickelten sich die österreichischen Lagerhäuser in allen Kernsegmenten – Agrar, Technik, Energie, Baustoffe sowie Bau- und Gartenmarkt – in Summe positiv. Der Gesamtumsatz der österreichischen Lagerhäuser steigerte sich um 5,6%. Besonders positiv entwickelte sich der Umsatz im Segment Energie mit +9,6% und Agrar mit +5%, gefolgt von den Bau- und Gartenmärkten mit +4,4%. Das Baustoff-Segment wies ein Plus von 2,8% auf und das Technik-Segment ein Plus von 2,2%.

Österreichweit sind derzeit 86 Lagerhaus-Genossenschaften an ca. 1.020 Standorten aktiv. Diese verfügen über eine starke Basis von etwa 131.500 Mitgliedern und beschäftigen ca. 12.000 MitarbeiterInnen. Damit sind die Lagerhäuser nach wie vor ein wichtiger Arbeitgeber in den ländlichen Regionen und bieten insbesondere auch jungen Menschen attraktive Perspektiven. Im Jahr 2012 erhöhte sich der Anteil der im Lagerhaus beschäftigten Lehrlinge um rund 10% auf 1.200.

Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Lebensmittelindustrie und Gewerbe

Die österreichische Lebensmittelindustrie erreichte nach dem vorläufigen Ergebnis der Konjunkturstatistik 2012 (erfasst sind alle Betriebe ab 10 Beschäftigten) einen Jahresproduktionswert (= abgesetzte Produktion) in Höhe von 7,792 Mrd. Euro. Das sind um 2,0% mehr als 2011. Zu den Problemen der Branchen zählen weiterhin die hohe Konzentration im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel, der Eigenmarkenboom der Handelsketten sowie die Vielzahl an Aktionen mit aggressiven Preiswerbungen. Notwendige Preisanpassungen sind – wenn überhaupt – zeitlich versetzt und größtenteils nicht in einem wirtschaftlich gerechtfertigten Ausmaß möglich. Die Anzahl der Betriebe in der Lebensmittelindustrie ist wegen des Wegfalls der Tabakwarenindustrie in Österreich rückläufig und betrug 2012 insgesamt 222, es wurden 26.414 Beschäftigte gezählt (-2,5%). Die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise mit weiteren Sparpaketen werden das Konsumverhalten der Konsumentinnen und Konsumenten in vielen Ländern Europas weiterhin prägen. Trotz zunehmend gesättigter und hart umkämpfter Drittlandsmärkte bleibt der Export von Lebensmitteln und Getränken „Made in Austria“ das Zugpferd der österreichischen Lebensmittelindustrie am internationalen Markt.

Das Lebensmittelgewerbe umfasst 4.359 lebensmittelherstellende Betriebe. Dies entspricht einem geringen Rückgang von rund 1,55% gegenüber dem Vorjahr. Die Betriebe der Lebensmittelgewerbe beschäftigten 2012 44.505 ArbeitnehmerInnen (+1,5%) und sind somit weiterhin die größten Arbeitgeber im lebensmittelproduzierenden Bereich (siehe auch Tabelle 1.2.11). Posi-

tiv entwickelten sich die Umsatzerlöse im Lebensmittelgewerbe. Sie stiegen von 6,77 Mrd. Euro im Jahr 2011 auf 7,01 Mrd. Euro im Jahr 2012.

Lebensmitteleinzelhandel

Der Lebensmitteleinzelhandel wuchs mit +2,4% nominell im Jahr 2012 etwas schwächer als im Vorjahr. Bei einer gleich hohen Inflationsrate ergab das im dritten Jahr in Folge kein reales Plus. Insgesamt wurden im Lebensmitteleinzelhandel in 5.626 Geschäften (26 Geschäfte weniger als 2011) 18,1 Mrd. Euro Umsatz erwirtschaftet. Die Geschäftsanzahl im LEH hat sich 2012 stabilisiert, somit ist die Strukturbereinigung weitestgehend abgeschlossen – im Gegenzug ist die Gesamtverkaufsfläche um +1,3% (auf 3.161.600 m²) gestiegen. Die Supermärkte (Verkaufsfläche 400 bis 999 m²) zeigten anzahlmäßig erneut leichte Zuwächse bei weiterhin überproportionalem Umsatzplus von 3,9%, während die Anzahl und der Umsatzanteil der Verbrauchermärkte (über 1000 m²) stabil blieb. Bei den Harddiskontern Hofer und Lidl gab es 2012 kaum Expansion. Diese Daten basieren auf der von Nielsen jährlich durchgeführten Erhebung der Strukturdaten im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel (ohne Hofer und Lidl). Die Umsätze von Hofer und Lidl sind eigene Schätzungen von Nielsen.

Molkereiwirtschaft

2012 produzierten 34.322 Milchlieferanten (mit A-Quote) mit 523.369 Kühen eine Milchliefermenge von 2,96 Mio. t (+2,1%). Die 91 österreichischen Milchbearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe (Molkereien bzw. Käsereien) verarbeiteten diese Milchmenge mit 4.552 ArbeitnehmerInnen (2011: 4.437) an 107 Betriebsstätten und Milchsammelstellen zu verschiedenen Milch- und Käseprodukten und erwirtschafteten damit einen Wert von 2,20 Mrd. Euro.

Nach den Höhenflügen der vergangenen Jahre ist der durchschnittliche Erzeugermilchpreis (ab Hof, mit natür-



Die österreichischen Molkereien sind ein wichtiger Arbeitgeber im ländlichen Raum.

lichen Inhaltsstoffen 3,7% Fett, 3,4% Eiweiß) von zuletzt 35,48 Cent (Wert 2011) auf 33,95 Cent pro Kilogramm Milch zurückgegangen. Dies entspricht einer Reduzierung von rund 4,2%. Ein Vergleich mit den Erzeugermilchpreisen in Deutschland zeigt, dass der durchschnittliche Erzeugermilchpreis in Österreich geringfügig höher als in unserem Nachbarland war. Der wirtschaftliche Aufwärtstrend der vergangenen Jahre konnte 2012 fortgesetzt werden. Die Exporte stiegen von 996 Mio. im Jahr 2011 auf 1.072 Mio. Euro, was einem Zuwachs von 7,6% entspricht. Obwohl auch die Importe mit 710 Mio. Euro um 7,6% angestiegen sind (2011: 660 Mio.), konnte die Handelsbilanz ein Plus von 361 Mio. Euro verzeichnen.

Fleischwirtschaft

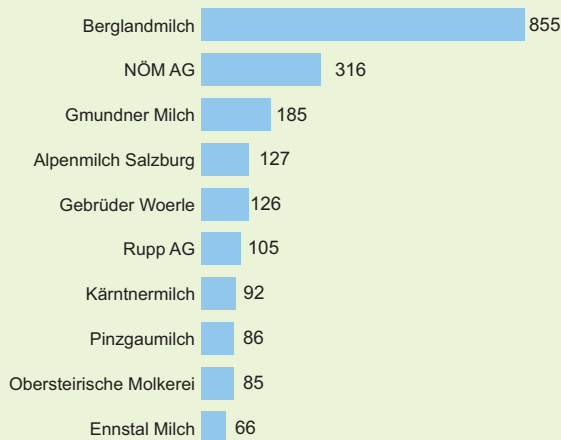
Die gesamte Wertschöpfungskette von der Schlachtung über die Zerlegung bis zur Verarbeitung von Fleisch war auch 2012 einem starken Wettbewerbsdruck ausgesetzt, der insbesondere bei den Schlachtbetrieben zu zahlreichen Betriebsinsolvenzen geführt hat. Ein Grund dafür sind die massiven Marktverzerrungen, die durch die deutlich niedrigeren Löhne in deutschen Schlachthöfen bedingt sind, wodurch in Deutschland erschlachtetes Fleisch – abgesehen von den ohnehin bestehenden Betriebsgrößenvorteilen – günstiger am österreichischen Markt angeboten werden kann als vergleichbares, im Inland erschlachtetes Fleisch.

Die durch mehrere Lebensmittelskandale entfachte Diskussion über den Ursprung der Rohstoffe und die Art und Weise der Herstellung von höher veredelten Lebensmitteln führte zu einer Stärkung der Rückverfolgbarkeitssysteme der Teile der Wertschöpfungskette und zu einer Stärkung der Bedeutung von nachvollziehbaren, extern kontrollierten Gütesiegeln wie dem AMA-Gütezeichen. Dass 2011 entwickelte AMA-Handwerksiegel verbindet zudem die aus konsumentenpolitischer Sicht wichtigen Kaufkriterien „Handwerk“ und „Regionalität“ mit einem unabhängigen Kontrollsystem. So konnte 2012 im Durchschnitt jede Woche ein Handwerksbetrieb aus dem Bereich der Fleischer, Bäcker und Konditoren mit dem AMA-Handwerksiegel ausgezeichnet werden.

Nach der Leistungs- und Strukturstatistik 2011 erzielten 998 Unternehmen im Bereich Schlachten, Zerlegen und Fleischverarbeitung (einschließlich Geflügelschlachtung) Umsatzerlöse in Höhe von 3,83 Milliarden Euro. Ein Jahr davor wurden von 1.030 Betrieben Umsatzerlöse von 3,37 Milliarden erwirtschaftet. Erfreulicherweise stieg die Anzahl der unselbständig Beschäftigten von 16.357 auf 17.604.

Die 10 größten Molkereiunternehmen

Umsatz 2012 in Mio. Euro



lebensministerium.at

Quelle: VÖM

Mühlenwirtschaft

Die Vermahlung der österreichischen Getreidemöhlen betrug im Kalenderjahr 2012 rd. 777.821 t Brotgetreide, sowohl aus konventionellem als auch aus biologischem Anbau. Der Anteil an vermahlenem Biogetreide betrug im Kalenderjahr 2012 beinahe 51.702 t, was einem Anteil von ca. 6,7% der Gesamtvermahlung darstellt. Im Jahr 2012 meldeten 115 Mühlenbetriebe statistische Angaben an die AMA. Diese Zahl ist insofern zu relativieren, als darin auch 63 Kleinmöhlen mit einer Vermahlungsmenge von unter 1.000 t je Jahr enthalten sind. Der gesamte Vermahlungsanteil dieser Kleinmöhlen beträgt nur 2,0%. Auf die verbleibenden Möhlen entfallen also rund 98% der Vermahlung, wobei bei den 10 größten Mühlenbetrieben sogar 67,6% der Vermahlung konzentriert sind. Die durchschnittliche Jahresvermahlung der 10 größten Betriebe beträgt 52.439 t je Betrieb.

Zucker- und Stärkeindustrie

Im Geschäftsjahr 2012/13 wurden in den Fabriken Leopoldsdorf und Tulln bei einem durchschnittlichen Zuckergehalt von 16,66% rund 465.000 t Zucker gewonnen (Vorjahr 545.000 t). Die österreichische Zuckerquote betrug so wie im Vorjahr 351.027 t. In der Zuckerindustrie waren 2012 während der Kampagne rund 650 Mitarbeiter und außerhalb der Kampagne 490 Personen beschäftigt. In Aschach und Gmünd erfolgt die Stärkeproduktion. Das Werk Gmünd erzeugte im WJ 2012/13 aus 217.874 t Stärkeerdäpfeln (Vorjahr 235.495 t) rd. 47.700 t Stärke (Vorjahr 52.100 t). In Aschach wurden rund 401.000 t Mais (Vorjahr 396.000 t) zu Stärke und Stärkespezialprodukten verarbeitet. In beiden Werken waren im Jahresdurchschnitt 561 Personen beschäftigt.

→ Dazu weitere Details im Anhang, unter www.gruenerbericht.at (pdf-Version).

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

1.3 Ausgaben der Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft ist für die Volkswirtschaft sehr bedeutsam. Einerseits tritt sie als Abnehmer von Betriebsmitteln, Investitionsgütern sowie Dienstleistungen, andererseits als Lieferant von landwirtschaftlichen Produkten sowie Holz auf.

Betriebsausgaben laut Buchführung

Nach den Ergebnissen der ausgewerteten Buchführungsbetriebe waren die von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben getätigten Ausgaben 2011 auf 8,01 Mrd. Euro zu schätzen. Diese gliederten sich wie folgt:

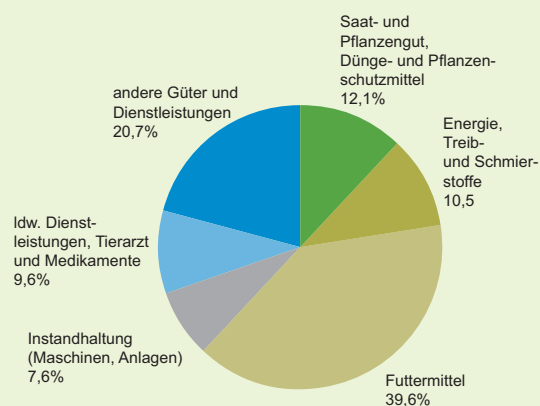
- **Zukäufe von Industrie und Gewerbe:** 55% der Ausgaben (4,38 Mrd. Euro) kommen den Wirtschaftszweigen Industrie und produzierendem Gewerbe zugute. Das unterstreicht die wichtige Auftraggeberfunktion der Landwirtschaft für diese Wirtschaftssektoren. Auf bauliche Investitionen entfielen 0,88 Mrd. Euro und auf Investitionen in Maschinen 1,23 Mrd. Euro.
- **Steuern:** Diese Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Umsatzsteuer (0,81 Mrd. Euro) und die den Betrieb betreffende Grundsteuer A (0,06 Mrd. Euro). Sie liegen bei 11% der Ausgaben.
- **Versicherungen:** Es sind im Wesentlichen die Versicherungsprämien, wobei die Sozialversicherungsbeiträge der Bäuerinnen und Bauern (nAK) hier nicht enthalten sind. Sie machten 3% (0,25 Mrd. Euro) der Ausgaben aus.
- **Zukäufe aus der Landwirtschaft:** 14% bzw. 1,10 Mrd. Euro der Ausgaben sind dem innerlandwirtschaftlichen Leistungsaustausch zuzurechnen, sie entfallen auf Tierzukäufe, Grund- und Quotenzukäufe, Saatgut, Pflanzmaterial und Pachtzahlungen.
- **Sonstige Ausgaben:** Sie machen insgesamt 17% (1,27 Mrd. Euro) aus, dazu zählen unter anderem Zinsen, Ausgedingeleistungen, Verwaltungskosten und Ausgaben für Nebenbetriebe. Auch die Löhne und Gehälter an entlohnte Arbeitskräfte, die im Durchschnitt der bäuerlichen Betriebe keine Bedeutung mehr haben, sind bei den sonstigen Ausgaben berücksichtigt.

Vorleistungen laut LGR und FGR

Die Aufwendungen des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs für Vorleistungen erhöhten sich 2012 um 4,5% auf rund 4,2 Mrd. Euro. Dazu trugen vor allem die deutlich angestiegenen Futtermittelkosten bei. Zu weiteren Verteuerungen kam es auch bei den hohen Treibstoff- und Pflanzenschutzmitteln, Saatgut und weiteren Vorleistungsposten wie den Düngemitteln und landwirtschaftlichen Dienstleistungen. Im Mittel war bei den Preisen für landwirtschaftliche Vorleistungen ein Anstieg

Vorleistungen der Landwirtschaft 2012

insgesamt 4.245 Mio. Euro (= 100 %)



Quelle: Statistik Austria

lebensministerium.at

von rd. 6,8% zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr sank das Einsatzvolumen an Vorleistungen um 2,0%. Die Aufwendungen der Forstwirtschaft für Vorleistungen reduzierten sich im Vorjahresvergleich um 1,9%, wofür hauptsächlich die gesunkenen Aufwendungen für forstwirtschaftliche Dienstleistungen verantwortlich sind (siehe auch Tabellen 1.3.1 und 1.3.2).

Abschreibungen laut LGR und FGR

Die Abschreibungen der Land- und Forstwirtschaft umfassen die Ausrüstungsgüter (Maschinen, Geräte und Fahrzeuge), die Bauten sowie die Anpflanzungen (z. B. Weingärten, Obstanlagen) und die sonstigen Abschreibungen (z. B. immaterielle Anlagegüter wie Software). Laut LGR betrugen sie 2012 für die Landwirtschaft 1,7 Mrd. Euro, was einer Steigerung zu 2011 von 3,8% entsprach. Davon entfielen 56% auf Ausrüstungsgüter, 39% auf Bauten sowie 5% auf Anpflanzungen und sonstige Abschreibungen. Für die Forstwirtschaft machten die Abschreibungen 0,21 Mrd. Euro (-0,7%) aus. Sie verteilen sich auf Ausrüstungsgüter (66%) und Bauten (34%); siehe dazu auch Tabellen 1.3.3 und 1.3.4.

Abgabenleistung – Land- und Forstwirtschaft

Die Abgabenleistungen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden vom Bundesministerium für Finanzen zusammengestellt. Demnach entfielen auf die Einkommenssteuer 38,1 Mio. Euro (Wert für 2010), auf die Grundsteuer A 25,8 Mio. Euro und auf die Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 20,3 Mio. Euro (siehe auch Tabelle 1.3.5).

1.4 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Außenhandel

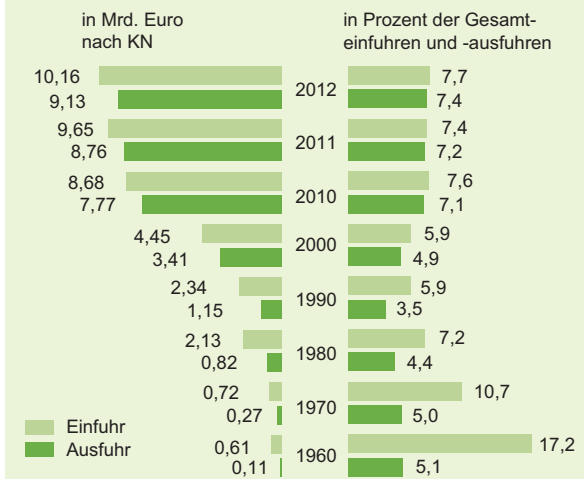
Österreichs Außenhandel hat 2012 nach dem starken Anstieg im Jahr 2011 nur leicht zugelegt, wobei erfreulicherweise die Exporte mehr zulegten als die Importe. Die Gesamtimporte stiegen um 0,7% auf 132 Mrd. Euro, was ein Plus von 974 Mio. Euro bedeutet. Die Gesamtexporte erhöhten sich um 1,5% auf 123,5 Mrd. Euro (plus 1,8 Mrd. Euro). Bei Saldierung der Ein- und Ausfuhren ergibt sich für 2012 ein Handelsbilanzdefizit in der Höhe von 8,4 Mrd. Euro – das sind um 795 Mio. Euro weniger als noch im Jahr 2011. Die Deckungsquote (wertmäßige Deckung der Importe durch Exporte) der österreichischen Außenhandelsbilanz stieg demgemäß um 0,6 Prozentpunkte auf 93,6%.

Die EU-Staaten sind schon immer Österreichs wichtigste Handelspartner, wenngleich deren Anteile an Österreichs Ein- und Ausfuhren 2012 rückläufig waren. So gingen 68,2% der Exporte (das waren 84,3 Mrd. Euro) in die EU, und 70,5% der Importe (das waren 93 Mrd. Euro) kamen aus dem EU-Raum. Saldiert ergibt das mit der EU ein Handelsbilanzdefizit im Umfang von 8,8 Mrd. Euro und blieb damit gleich hoch wie 2011. Im Handel mit Nicht-EU-Staaten ergab sich für Österreich bei 39 Mrd. Euro Importen und 39,3 Mrd. Euro Exporten eine positive Handelsbilanz von 323 Mio. Euro (siehe Tabellen 1.4.1 bis 1.4.7).

Agrarischer Außenhandel

Österreichs Agraraußenhandel stieg 2012 stärker als der Gesamtaußenhandel. Die Exporte erhöhten sich um 4,2% auf 9,13 Mrd. Euro, die Importe um 5,2% auf 10,16 Mrd. Euro. Das ergab ein agrarisches Handels-

Außenhandel mit agr. Produkten u. Lebensmitteln



Quelle: Statistik Austria

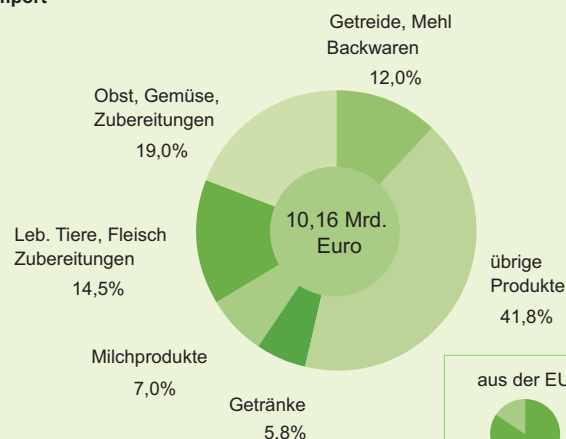
BUNDESANSTALT für Agrarwirtschaft
FEDERAL INSTITUTE of Agricultural Economics

bilanzdefizit von 1,03 Mrd. Euro - das sind 134 Mio. Euro mehr als im Jahr 2011. Infolgedessen hat sich die Deckungsquote um 0,9 Prozentpunkte auf 89,9% verschlechtert. Am Gesamtaußenhandel hatten die agrarischen Einfuhren einen Anteil von 7,7% (und erhöhten sich somit um 0,3%). Die Agrarausfuhren machten 7,4% an den Gesamtexporten aus (+0,2%). Auch im Handel mit agrarischen Produkten waren die EU-Staaten Österreichs wichtigste Handelspartner. 84,5% der Einfuhren und 74,5% der Ausfuhren betrafen den EU-Raum.

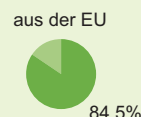
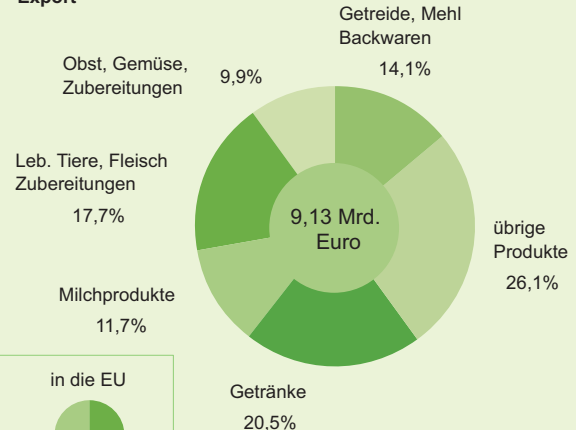
Die wichtigsten EU-Handelspartner waren Deutschland (3,74 Mrd. Euro Importe und 3,05 Mrd. Euro Exporte),

Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln 2012

Import



Export



Quelle: Statistik Austria, nach KN

BUNDESANSTALT für Agrarwirtschaft
FEDERAL INSTITUTE of Agricultural Economics

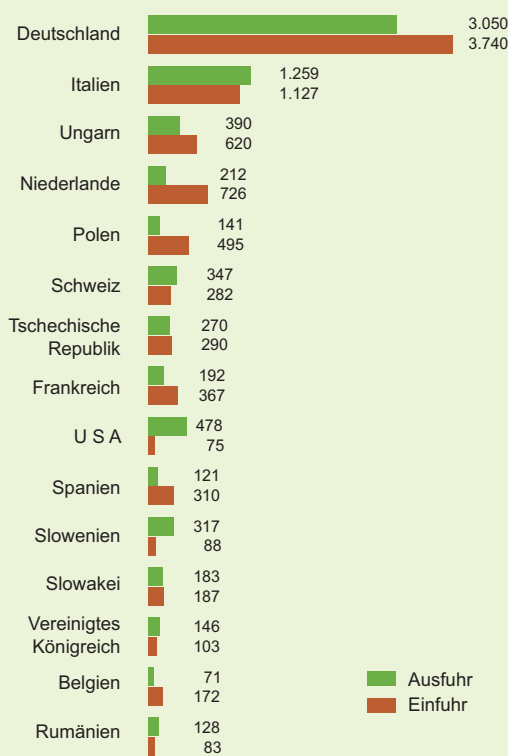
Italien (1,13 Mrd. Euro Importe und 1,26 Mrd. Euro Exporte), Ungarn (592 Mio. Euro Importe und 399 Mio. Euro Exporte), die Niederlande (726 Mio. Euro Importe und 212 Mio. Euro Exporte) und die Tschechische Republik (292 Mio. Euro Importe, 273 Mio. Euro Exporte). Aus Deutschland wurden hauptsächlich Fleisch, Getreidezubereitungen, Milch und Milcherzeugnisse sowie andere essbare Zubereitungen eingeführt. Nach Deutschland wurden von Österreich überwiegend Milch und Milcherzeugnisse, Getränke, Getreidezubereitungen und Fleisch ausgeführt. Beim Außenhandel mit Italien machten importseitig Getränke, Früchte, Gemüse und Getreidezubereitungen die Hauptanteile aus. Bei der Exportseite dominierten Milch und Milcherzeugnisse, Getreide, Fleisch und Getränke. Aus Ungarn kamen hauptsächlich Ölsaaten und Ölsamen, Getreide und Fleisch nach Österreich. Nach Ungarn lieferte Österreich überwiegend Fleisch, Futtermittel, Milch und Milcherzeugnisse sowie Getreidezubereitungen und andere essbare Zubereitungen. Die Niederlande lieferten vorrangig lebende Pflanzen, tierische und pflanzliche Fette und Öle, Fleisch und Zubereitungen von Gemüse und Früchten. Und sie bezogen hauptsächlich Fleisch, Getränke, Getreidezubereitungen sowie Milch und Milcherzeugnisse. Beim Handelsaustausch mit der Tschechischen Republik kennzeichneten lebende Tiere,

Getreide, tierische und pflanzliche Fette und Öle sowie Ölsaaten und Ölsamen die Einfuhren. Fleisch, andere essbare Zubereitungen, Getreidezubereitungen sowie Zubereitungen von Gemüse und Früchten dominierten die Ausfuhren.

Wichtige Agrarhandelspartner Österreichs aus den Reihen der Drittstaaten sind die Schweiz mit 282 Mio. Euro Importen und 347 Mio. Euro Exporten, die USA mit 75 Mio. Euro Importen und 478 Mio. Euro Exporten, Brasilien mit 172 Mio. Euro Importen und 54 Mio. Euro Exporten, die Türkei mit 134 Mio. Euro Importen und 67 Mio. Euro Exporten sowie die Russische Föderation mit 12 Mio. Euro Importen und 188 Mio. Euro Exporten. Aus der Schweiz wurden hauptsächlich Kaffee, Tee und Gewürze, Futtermittel, Getreidezubereitungen, andere essbare Zubereitungen und Getränke eingeführt. In die Schweiz ausgeführt wurden zum Hauptteil Getränke, Getreidezubereitungen und andere essbare Zubereitungen, Fleisch und Getreide. Der agrarische Handel mit den USA ist dominiert von Getränkeausfuhren. Aus der Türkei wurden hauptsächlich Zubereitungen aus Gemüse und Früchten sowie ganze Früchte importiert und lebende Tiere und Getränke exportiert. Nach Russland exportierte Österreich überwiegend andere essbare Zubereitungen sowie Fleisch.

Wichtigste Agraraußenhandelspartner

2012 in Mio. Euro, KN 1-24



Quelle: Statistik Austria, nach KN



BUNDESANSTALT für Agrarwirtschaft
FEDERAL INSTITUTE of Agricultural Economics

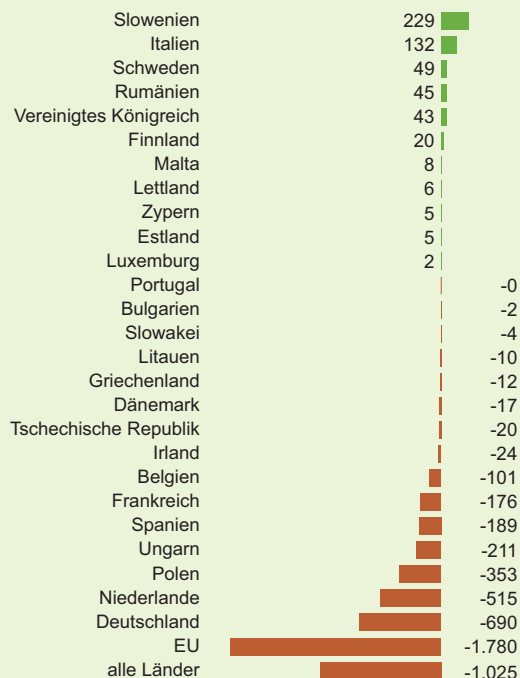
Von den 24 agrarischen KN-Kapiteln wiesen 5 einen Exportüberschuss auf. Dies waren die Kapitel Getränke, alkoholhaltige Flüssigkeiten und Essig (KN 22) im Ausmaß von 1,28 Mrd. Euro, Milch und Milcherzeugnisse (KN 04) mit 361 Mio. Euro, Fleisch (KN 02) mit 204 Mio. Euro, Mollereierzeugnisse (KN 11) mit 69 Mio. Euro sowie andere essbare Zubereitungen (KN 21) mit 23 Mio. Euro. Vor allem das Kapitel Getränke, alkoholhaltige Flüssigkeiten und Essig ist beachtenswert, welches mit einem Exportvolumen von 1,87 Mrd. Euro ein Fünftel der gesamten agrarischen Ausfuhren ausmachte, und denen Importe in der Höhe von 585 Mio. Euro gegenüberstanden. Die größten Negativsaldi wiesen die Kapitel genießbare Früchte und Nüsse (KN 08) mit 539 Mio. Euro, Tabak und Tabakwaren (KN 24) mit 383 Mio. Euro, Gemüse (KN 07) mit 342 Mio. Euro sowie lebende Pflanzen mit 315 Mio. Euro Importüberhang auf. Im Folgenden sind die markantesten Entwicklungen im österreichischen Agraraußenhandel kurz erläutert.

Im Handel mit Lebewesen (KN 01) gab es 2012 deutliche Schwankungen. Während die Schlachtrindereinfuhren stark anstiegen (+46,8%), gingen die Zuchtrindereinfuhren bedeutend zurück (-87,6%). Die gleiche Entwicklung gab es bei den Kälbern, wenngleich auf niedrigerem Niveau – die Schlachtkälberimporte erhöhten sich (+51,7%) und die Zuchtkälberimporte verringerten sich (-52,5%). Bei den Schweinen stiegen die

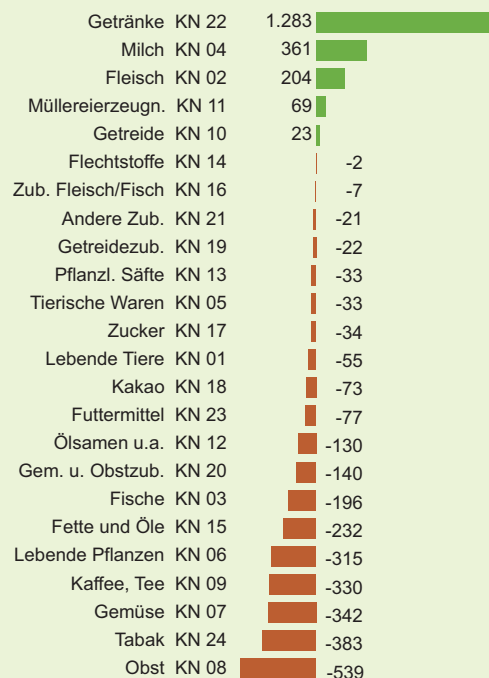
Salden des Agraraußenhandels

2012 in Mio. Euro, KN 1-24

mit EU-Staaten und insgesamt



nach Produktgruppen



Quelle: Statistik Austria, nach KN

BUNDESANSTALT für Agrarwirtschaft
FEDERAL INSTITUTE of Agricultural Economics

Ferkelleinfuhren relativ stark um 41.000 Stück (+34,2%), während die Schlachtschweinimporte um 102.000 Stück (-20,4%) zurückgingen. Ausfuhrseitig erhöhten sich die Schlachtrinder (+7.700 Stück), die Zuchtrinder (-14.400 Stück) und Schlachtkälber (-7.000 Stück) gaben stärker, die Zuchtkälber (-2.800 Stück) leichter nach. Bei den Schweinen sanken die Ferkelexporte stark (-66.000 Stück), die Schlachtschweineausfuhren stiegen mengenmäßig leicht (+2.300 Stück).

Im Fleischhandel (KN 02) zeigte sich ein mengenmäßiger Anstieg des Geflügelfleischvolumens (+12,4% Importe, +8,9% Exporte) und der Schaf- und Ziegenfleischexporte (+36,4%).

Im Milchbereich (KN 04) nahmen mengenmäßig der Handel von Milch und Rahm, ungesüßt (+15,7% Import, +10,4% Export), die Käseimporte (+9,4%) und Butterexporte (+22,2%) zu, während die Ausfuhrmengen von Milch und Rahm, eingedickt, gesüßt, zurückgingen (-16%).

Im Getreidebereich (KN 10) gab es eine aus österreichischer Sicht positive Entwicklung. Die Einfuhrmengen gingen zurück (um 15,3%), beruhend auf den Rückgängen bei den Importen von Weizen (-9,5%), Gerste

(-17,9%) und bei Körnermais (-22,9%). Zugleich konnten die Exportmengen um 14,5% gesteigert werden. Dieses Plus beruhte fast ausschließlich auf den Steigerungen bei Körnermais (+48,6%).

Wie erwähnt, weist der Handel mit Getränken (KN 22) die größte positive Handelsbilanz auf. Mit 1,52 Mrd. Euro machten Limonaden über vier Fünftel der hohen Exporte dieses Kapitels aus. Die Weinausfuhren zogen bei einer 2,2%igen Exportpreissteigerung um durchschnittlich 4% an, die Einfuhrmengen gingen bei einer 21,4%igen Preissteigerung um 5,7% zurück.

Die wichtigsten Nomenklaturen, anhand derer die Warenströme aus und nach Österreich in Warengruppen eingeteilt werden, sind die Kombinierte Nomenklatur (KN) und auswertungsseitig die SITC (Standard International Trade Classification) der Vereinten Nationen. In der KN umfasst der agrarische Außenhandel die Kapitel 1 bis 24, in der SITC sind die Sektionen 0, 1 und 4 sowie die Divisionen (= Untergliederungen von Sektionen) 21, 22 und 29 dem Agrarbereich zuzuordnen. Je nach Betrachtung nach KN oder nach SITC differieren die Summen des agrarischen Außenhandels etwas, da sich die agrarischen Warengruppen der beiden Nomenklaturen nicht vollkommen decken. Der österreichische Agraraußenhandel ist in KN dargestellt.

1.5 Preisentwicklung

Der aus den landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen ermittelte Index des Gesamtoutputs für das Jahr 2012 ist im Vergleich zu 2011 um 5,8% gestiegen und befand sich mit einem Wert von 114,2 deutlich über dem Ausgangsniveau (2010 = 100). Diese Indexsteigerung bei den Agrarprodukten war vor allem in der Entwicklung der tierischen Erzeugerpreise für Rinder und Schweine sowie der pflanzlichen Erzeugerpreise für Getreide begründet. Der Index des Gesamtinputs ist im Jahresdurchschnitt 2012 gegenüber 2011 um 4,5% gestiegen, wobei höhere Preise bei allen Kategorien zu beobachten waren. Vor allem die Preise für Futter- und Pflanzenschutzmittel sowie Energie- und Schmierstoffe prägten den seit 2009 anhaltenden Aufwärtstrend (*Details siehe Tabellen 1.5.1 bis 1.5.7*).

Output-Preisindex

Im Jahresdurchschnitt 2012 erfuhr der Index bei den pflanzlichen Erzeugnissen ein Plus von 6,5%. Ausschlaggebend dafür waren die deutlichen Indexsteigerungen bei Getreide, wobei die stärksten Veränderungen bei Körnermais, Futter- und Mahlweizen festzustellen waren. Aber auch Körnererbsen, Sojabohnen und Erdäpfel ließen höhere Preisindizes erkennen, dämpfend wirkte die negative Preisentwicklung bei Wein (-5,3%). Im tierischen Bereich war – vor allem aufgrund der höheren Erzeugerpreise für Rinder, Schweine und Eier – eine Indexsteigerung von 5,2% zu beobachten. Der Milchpreis verzeichnete ein Minus von 4,2%.

■ **Marktfrochtbau:** Ein um 26,8% höherer Preisindex bei Getreide und ein um 13,6% höherer Preisindex bei Erdäpfeln kennzeichnete die Entwicklung im Marktfrochtbau. Innerhalb der Getreidearten wurden bei allen Produkten mit Ausnahme des Maltroggens steigende Preise festgestellt. Mit einem Plus von 48,5% erreichte der Körnermais die größte Steigerung. Weitere Indexsteigerungen über der 30%-Marke gab es bei Mahlweizen, Futterweizen und Triticale zu beobachten. Sinkende Preise verzeichnete nur Maltroggen (-2,6%). Bei den Handelsgewächsen waren für Sojabohnen, Körnererbsen, Sonnenblumenkerne, Raps und Zuckerrüben steigende Preise ersichtlich, gesunken sind die Preise bei Ölkürbiskernen.

■ **Gemüse-, Obst- und Weinbau:** Der Preisindex der Obstbauprodukte verzeichnete ein Plus von 3,0%. Im Gemüse- und Gartenbau war ein um 3,3% höherer Indexwert im Vergleich zum Vorjahr festzustellen, wobei Frischgemüse um 3,9% sowie Pflanzen und Blumen um 2,8% teurer wurden. Im Weinbau gab es mit einem Minus von 5,3% eine negative Entwicklung. Dies war auf die Preisrückgänge bei Fasswein zurückzuführen.

■ **Tierische Produkte:** Mit einem Plus von insgesamt 5,2% war wieder eine deutliche Indexsteigerung zu beobachten. Im Rindersektor waren die Erzeugerpreise um 10,7% höher als im Jahr 2011. Der Index der Schweinepreise erfuhr eine Steigerung um 12,5%. Bei Geflügel lag der Preisindex mit einem Plus von 1,6% ebenfalls über dem Niveau des Vorjahres. Der Milchpreis konnte den Aufwärtstrend nicht fortsetzen und fiel um 4,2% auf einen Wert von 106,7 (Preisbasis 2010=100).

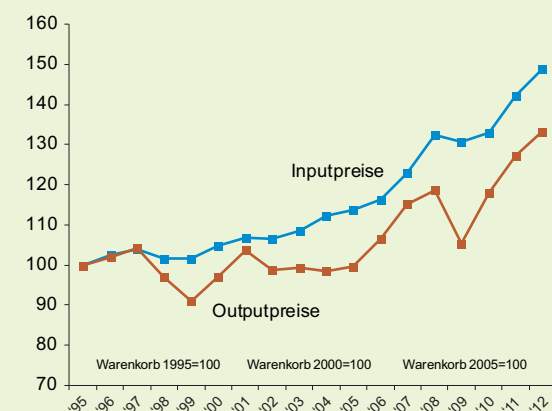
Input-Preisindex

Beim Gesamtinput erhöhte sich der Preisindex um 4,5%, wobei der Index bei den Betriebsausgaben eine Steigerung um 5,4% erfuhr. Bei den Investitionen war ein Plus von 2,9% festzustellen. Zum Tragen kamen vor allem die höheren Preise für den Viehzukauf sowie Futter- und Pflanzenschutzmittel.

■ **Betriebsmittelausgaben:** In Summe gab es bei den Ausgaben für Waren und Dienstleistungen des laufenden Verbrauchs (= Betriebsausgaben) ein Plus von 5,4%. Innerhalb der Betriebsausgaben waren bei allen Kategorien höhere Preise zu erkennen. Die stärkste Steigerung war beim Viehzukauf zu beobachten, der ein Plus von 14,7% verzeichnete und mit einem Index von 118,7 deutlich über dem Ausgangswert von 2010 (= 100) zu liegen kam. Vor allem Ferkel, Kälber und Einstellrinder männlich (+20,7%; +13,6% bzw. +12,0%) erfuhren starke Preissteigerungen. Ebenfalls gestiegen ist der Index bei Futtermitteln, vor allem Einzelfuttermittel wurden um +12,0% teurer. Im Jahresdurchschnitt gab es bei den Ausgaben für Energie ein Plus von 5,0%. Der Index von

Entwicklung der Agrar-Indizes

Index Basis 1995 = 100



Quelle: LBG

lebensministerium.at

Diesel stieg um 6,0% und der Benzinpreis um 6,7%. Der Strompreis erhöhte sich um 1,0%. Bei Pflanzenschutzmitteln wurde ein Plus von 6,5% beobachtet. Höhere Preise waren auch bei Geräte- und Gebäudeerhaltung, Versicherungen, Veterinärleistungen und Verwaltung festzustellen. Saat- und Pflanzgut wurde um 4,4% teurer.

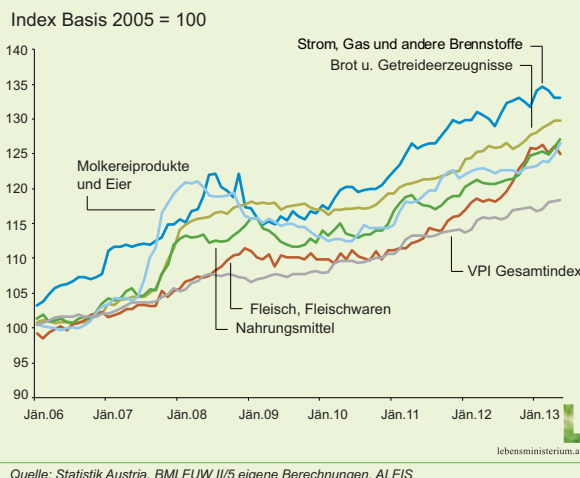
■ **Investitionsausgaben:** Bei den Preisen für Waren und Dienstleistungen landwirtschaftlicher Investitionen gab es insgesamt ein Plus von 2,9% zu beobachten. Die Preise für Material stiegen um 3,4%. Bei den Maschinen und sonstigen Ausrüstungsgütern war eine Steigerung um 3,6% zu verzeichnen. Während Fahrzeuge um 3,1% teurer wurden, war bei den Baukosten ein Plus von 2,5% festzustellen.

Verbraucherpreise

Die durchschnittliche Inflationsrate des Verbraucherpreisindex (VPI 2010) im Jahr 2012 betrug 2,4%. Sie lag damit laut Statistik Austria deutlich unter dem Wert des Jahres 2011 (3,3%) aber über dem Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2010 (2,0%).

Hauptverantwortlich für die Preissteigerungen waren die Wohnungsmieten (+4,4%) und die Verteuerung von Haushaltsenergie (+3,6%). Bei der war vor allem die Preisentwicklung bei Heizöl (+8,4%) ausschlaggebend. Gas kostete um 5,0% mehr, Fernwärme um 8,0% und Strom um 0,8%. Deutlich preistreibend wirkten auch Ausgaben für die Instandhaltung von Wohnungen (insgesamt +2,5%). Dis ergab in Summe einen Preisanstieg der Ausgabengruppe „Wohnung, Wasser und Energie“ von +3,3%.

Verbraucherpreisentwicklung von Energie und Lebensmitteln seit Jänner 2006



Weitere Verursacher der Teuerung war die Ausgaben-Gruppe „Verkehr“ (+2,6%): die Treibstoffe (+6,3%) und Wartung und Reparaturen von PKW kosteten im Jahresabstand insgesamt um 3,5% mehr, neue PKW um 0,7% weniger.

In der Ausgabengruppe „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ betrug der Preisanstieg 3,3%. Fleisch und Fleischwaren kosteten im Zwölfmonatsabstand um 5,8% mehr, Brot und Getreideerzeugnisse um 3,8%, Molkereiprodukte und Eier um 2,7%. Während sich Gemüse um 3,8% verteuerte, verbilligte sich Obst um 9,3%. Die Preise für alkoholfreie Getränke stiegen durchschnittlich um 5,3%. Dazu trugen hauptsächlich markante Teuerungen bei Kaffee (+8,8%) bei.

Preisindex für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Output)

Veränderung 2012 zu 2011 in Prozent

Landwirtschaftliche Erzeugnisse		+5,8
Getreide		+26,8
Schlachtkühe		+16,2
Erdäpfel		+13,6
Mastschweine		+12,5
Eier		+9,7
Schlachtstiere		+8,8
Zuckerrüben		+7,4
Gemüsebau		+3,3
Obstbau		+3,0
Milch		-4,2
Weinbau		-5,3

Quelle: LBG-Paritätsspiegel

Preisindex der Gesamtausgaben (Input)

Veränderung 2012 zu 2011 in Prozent

Gesamtausgaben		+5,3
Viehzukauf		+14,7
Futtermittel		+8,3
Pflanzenschutzmittel		+6,5
Energieausgaben		+4,8
Geringw. Wirtschaftsgüter		+4,7
Saatgut		+4,4
Handelsdünger		+3,1
Geräteerhaltung		+3,0
Gebäudeerhaltung		+2,8
Verwaltungsaufwand		+2,2
Versicherungsentgelt		+1,5

Quelle: LBG-Paritätsspiegel

1.6 Selbstversorgung und Pro-Kopf-Verbrauch

Bei der Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln gibt es in Österreich ein hohes Produktions- und Versorgungsniveau – sowohl bei Erzeugnissen tierischer als auch pflanzlicher Herkunft. Im Jahr 2011 wurden von der österreichischen Landwirtschaft an tierischen Produkten u. a. 927.500 t Fleisch produziert. Die größten Anteile entfielen dabei auf Schweinefleisch mit 506.500 t (55%) und Rindfleisch mit 225.000 t (25%). Der Inlandsverbrauch betrug 831.700 t Fleisch (98,8 kg pro Kopf). Der Grad der Selbstversorgung (SVG) erreichte bei Fleisch 112%. Beim Fleischkonsum dominiert das Schweinefleisch mit einem Pro-Kopf-Verbrauch von 39,2 kg, was einem Selbstversorgungsgrad von 108% gleichkommt. Rind- und Kalbfleisch kommen an zweiter Stelle mit einem Pro-Kopf-Verbrauch von 11,9 kg bzw. einem Selbstversorgungsgrad von 150%. Die anderen Fleischarten spielen eine eher untergeordnete Rolle. Bei Milchprodukten spiegelt sich auch die Schlagkräftigkeit der heimischen Landwirtschaft bzw. der Molckereien wider: Bei fast allen Produktarten gibt es einen SVG von zum Teil weit über 100%. So beträgt dieser bei Konsummilch 155%, bei Obers und Rahm 100% und bei Schmelzkäse sogar 406%. Der Konsummilch-Pro-Kopf-Verbrauch beträgt 81 kg, bei Trinkmilch 90 kg und jener von Käse 19 kg.

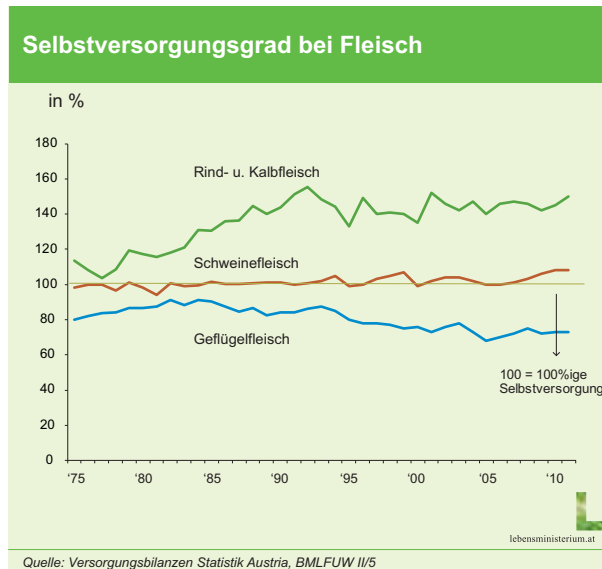
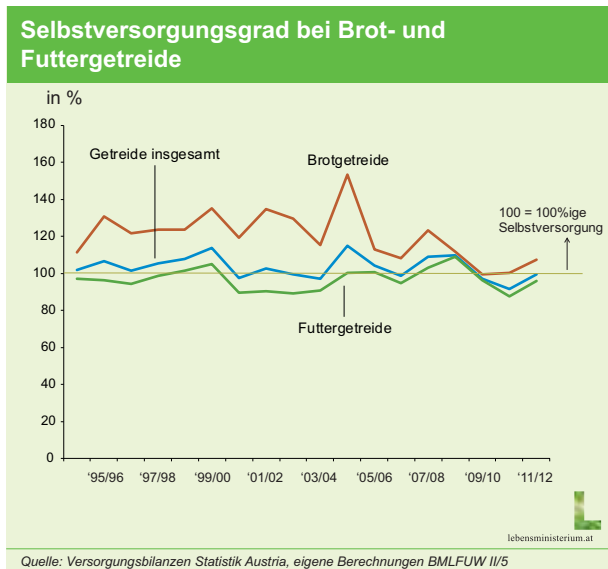
Die österreichische Landwirtschaft produzierte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2011/12 an Erzeugnissen aus pflanzlicher Herkunft 5,7 Mio. t Getreide, 528.600 t Obst, 775.200 t Gemüse, 816.100 t Erdäpfeln, 383.800 t Ölsaaten, 3,5 Mio. t Zuckerrüben und 2,8 Mio. hl Wein. Der Grad der Eigenversorgung erreichte bei Wein 105%, bei Getreide 100%, bei Gemüse 68%, bei Obst 56% und bei pflanzlichen Ölen 30%. Das beliebteste heimi-

sche Obst ist der Apfel: Hier beträgt der Pro-Kopf-Verbrauch 18,6 kg bei einem SVG von 106%. Bei den bedeutendsten Gemüsearten (Zwiebel, Karotten und Möhren, Kraut und Paradeiser) für die Marktproduktion gibt es einen Pro-Kopf-Verbrauch von 105,7 kg bzw. einen SVG von 65%. Die Details zu Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch sowie zu den pflanzlichen und tierischen Versorgungsbilanzen finden sich in den Grafiken und den *Tabellen 1.6.1 bis 1.6.21*.

Im Allgemeinen ist in den letzten Jahren festzustellen, dass die Nachfrage der Verbraucher nach einheimischen, qualitativ hochwertig erzeugten landwirtschaftlichen Produkten weiterhin anhält. Auch der Bio-Boom hält weiter an (siehe auch Kapitel Biologischer Landbau, Seite 59).

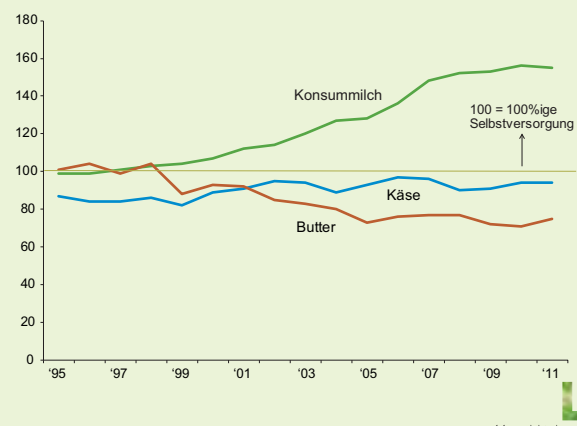
Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft

Die Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft ist die Anzahl an Verbrauchern pro Landwirt multipliziert mit dem Verhältnis von Produktion zu Verbrauch bezüglich menschlicher Ernährung (d. h. dem aggregierten Selbstversorgungsgrad für die menschliche Ernährung). Die Aggregation von Produktion und Verbrauch erfolgt in Getreideeinheiten (d. h. dem Energielieferungsvermögen der jeweiligen Produkte im Verhältnis zu jenem von Futtergerste). Einbezogen wurden Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte, Erdäpfel, Obst, Gemüse, Zucker, Wein, Fleisch (ohne Pferdefleisch), tierische Fette, Eier und Rohmilch (inkl. Schaf- und Ziegenmilch). Die Anzahl der LandwirtInnen wurde entsprechend der Anzahl nichtentlohnter Vollarbeitskräfte in Jahresarbeitseinheiten definiert. Die Anzahl der Verbraucher entspricht der Bevölkerung Österreichs.



Selbstversorgungsgrad bei Milchprodukten

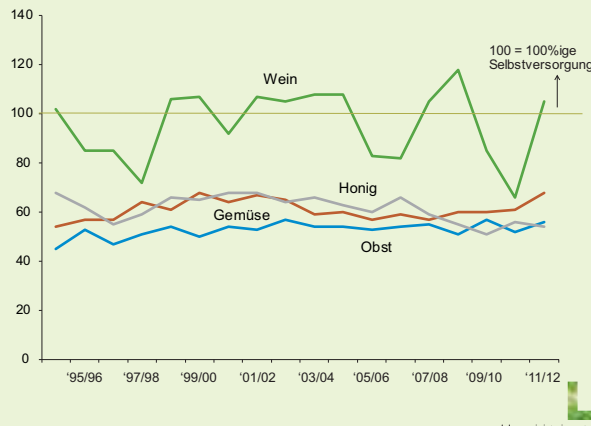
in Prozent



Quelle: Versorgungsbilanzen Statistik Austria, BMLFUW II/5

Selbstversorgungsgrad bei Obst, Gemüse u. Wein

in Prozent



Quelle: Versorgungsbilanzen Statistik Austria, BMLFUW II/5

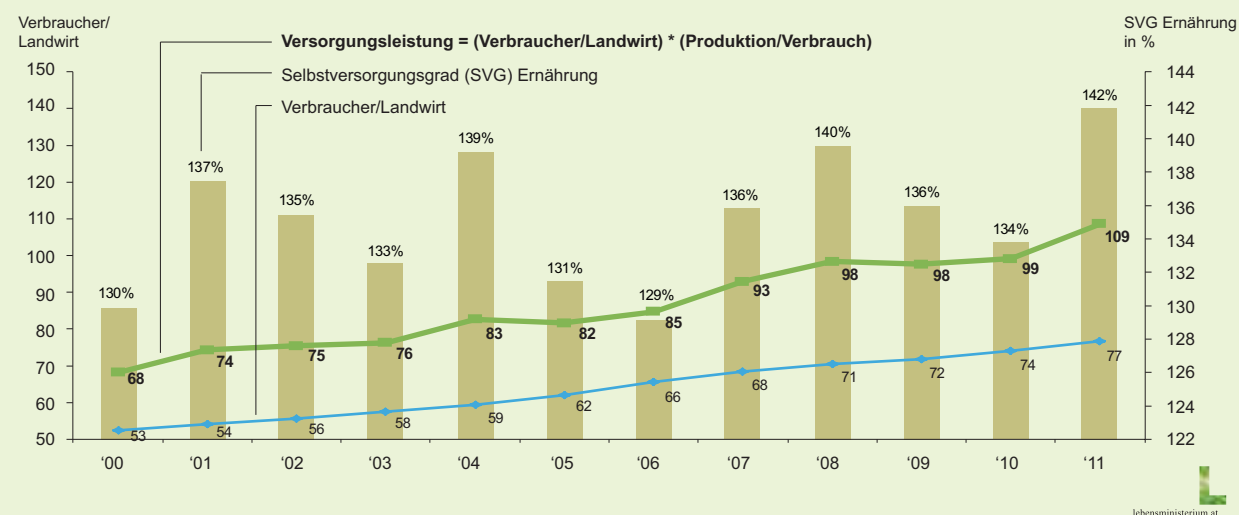
Die vorliegende Berechnung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft erfolgt in Anlehnung an das Berechnungsschema für Deutschland (durchgeführt von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, BLE, in Bonn), wobei dieses Schema aufgrund der Datenlage für Österreich nicht vollständig übernommen werden konnte. Die Ergebnisse werden wie folgt kommentiert:

Die Anzahl der Verbraucher pro Landwirt verzeichnet einen steigenden Trend; im Jahr 2011 betrug sie 77 Menschen (+46% gegenüber dem Jahr 2000). Diese Zahl ist das Ergebnis eines Rückgangs der LandwirtInnen um 28% und eines Anstiegs der Bevölkerung um ca. 5% (gegenüber dem Jahr 2000). Um Aussagen über die Versorgungsleistung der Landwirtschaft tätigen zu

können, wird diese Zahl mit dem Verhältnis von Produktion zu Verbrauch (für die menschliche Ernährung, umgerechnet in Getreideeinheiten) multipliziert: Der entsprechende SVG betrug im Durchschnitt in den Jahren 2000 bis 2011 etwa 135%. Der SVG ist in diesem Zeitraum gewissen Schwankungen, v. a. Schwankungen in der Produktion, unterworfen, stieg aber 2011 (142%) gegenüber 2000 um ca. 9%. Dieser Anstieg ist das Ergebnis eines Anstiegs der Nahrungsmittelproduktion um 15% sowie des Nahrungsverbrauchs um etwa 5%. Werden nun z. B. für das Jahr 2011 die 77 Verbraucher pro Landwirt mit dem SVG von 142% (bzw. Produktion/Verbrauch = 1,42) multipliziert, ergibt sich eine Versorgungsleistung eines Landwirts in Österreich von 109 Menschen (+59% gegenüber dem Jahr 2000).

Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft

Eine Bäuerin bzw. ein Bauer ernährt ... Menschen



Quelle: AWI vorläufige Ergebnisse

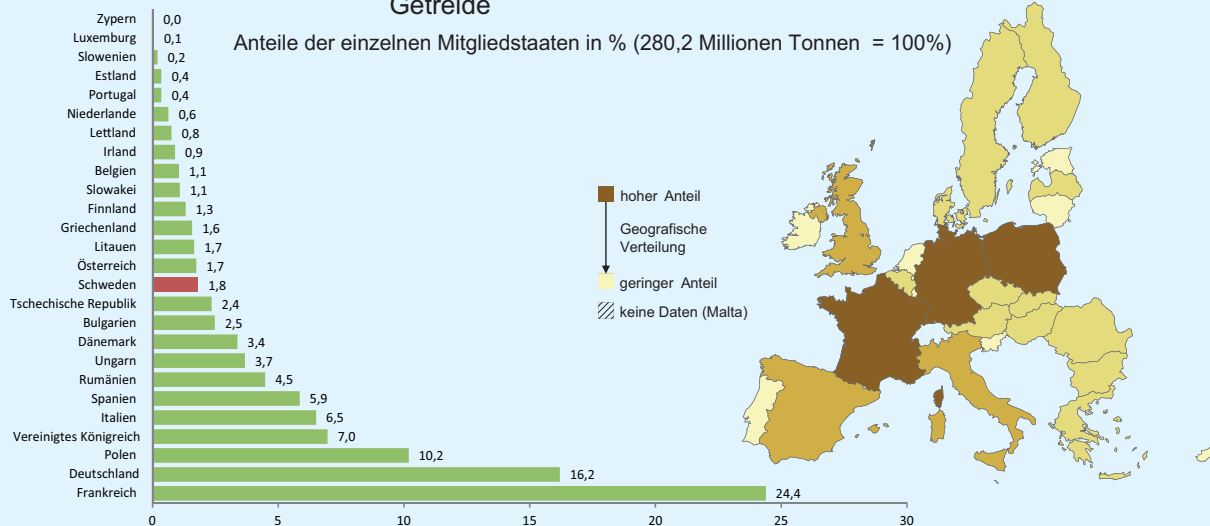
➔ Dazu weitere Details im Anhang, unter www.gruenerbericht.at (pdf-Version).

Erzeugung wichtiger Agrarprodukte in der EU 2012

pflanzliche Produkte

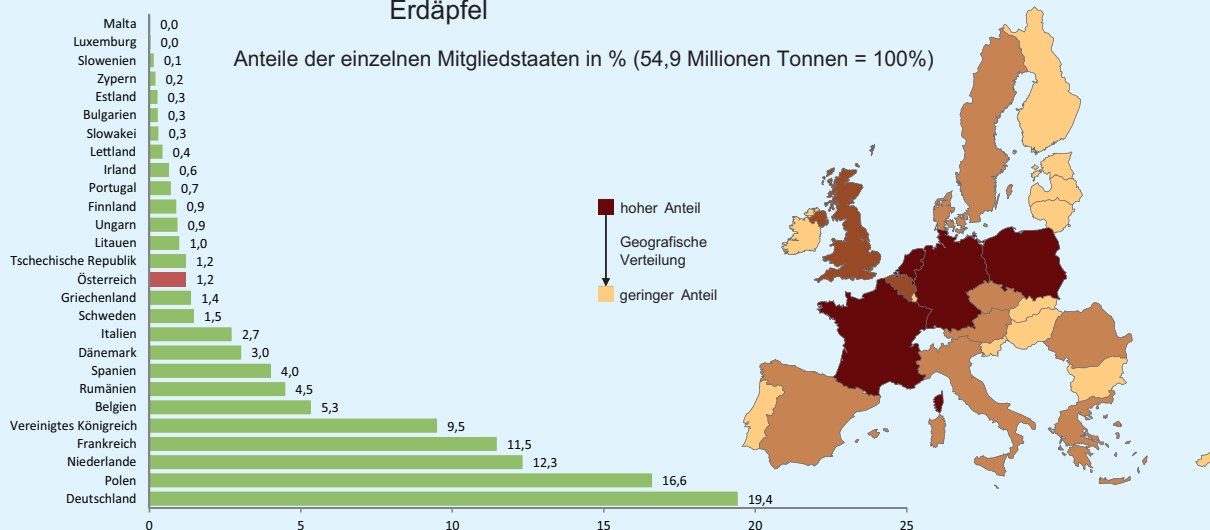
Getreide

Anteile der einzelnen Mitgliedstaaten in % (280,2 Millionen Tonnen = 100%)



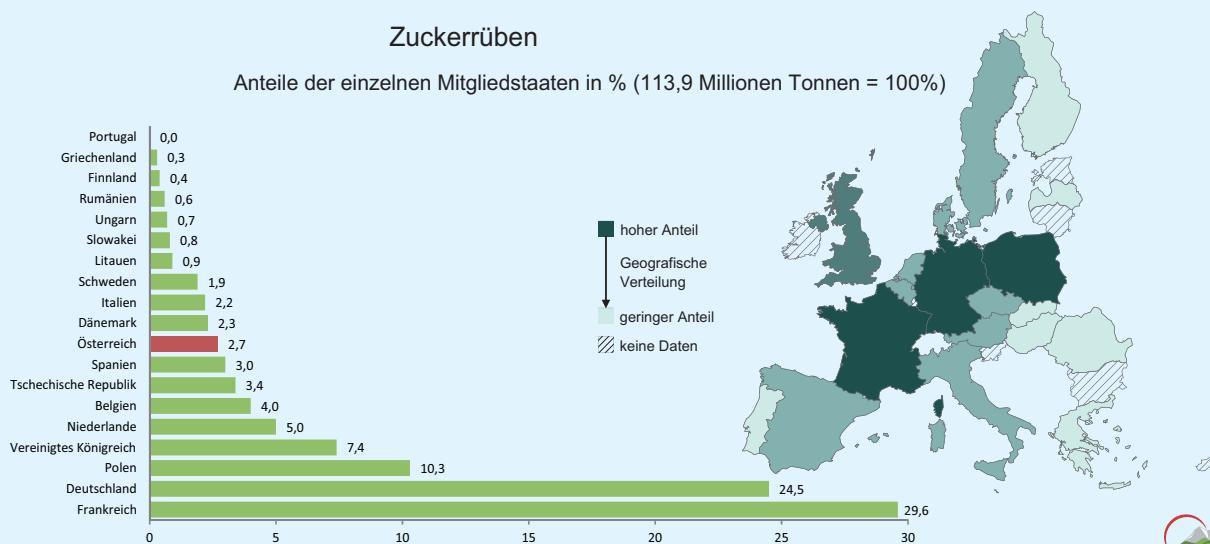
Erdäpfel

Anteile der einzelnen Mitgliedstaaten in % (54,9 Millionen Tonnen = 100%)



Zuckerrüben

Anteile der einzelnen Mitgliedstaaten in % (113,9 Millionen Tonnen = 100%)



Quelle: EUROSTAT, New Cronos

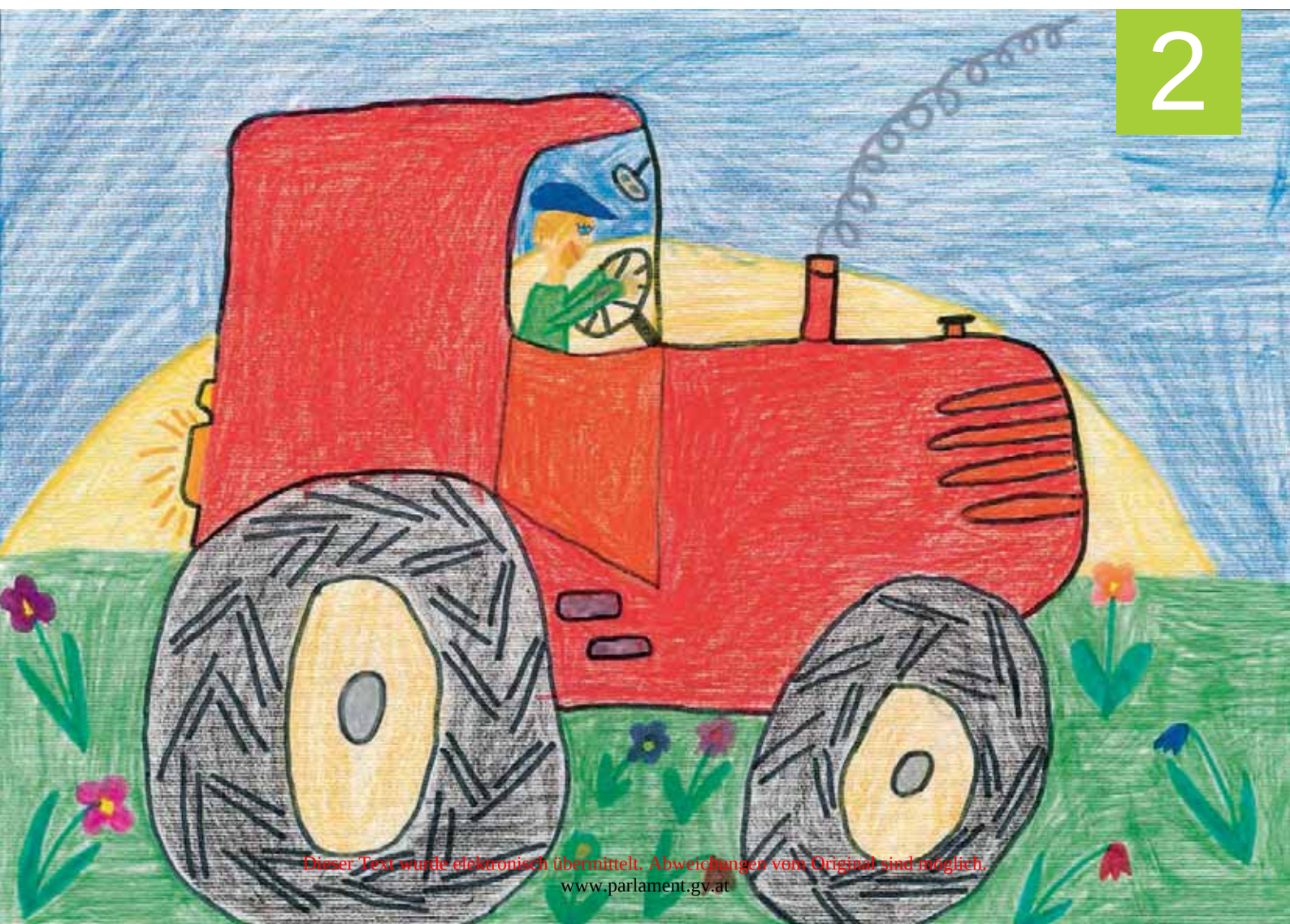


lebensministerium.at

*Der Bauer fährt nach einem langen
Arbeitstag bei Sonnenuntergang
nach Hause.*

Hannah Jordan – 3A, VS Maria Saal

Produktion und Märkte

2

2 Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

Situation in Österreich

Getreide

Das Getreidejahr 2012 war von enttäuschenden Ergebnissen im Osten des Landes und von guten Erträgen in den westlichen Anbaugebieten geprägt. Widrige Witterungsbedingungen während der Vegetationsperiode (trockener Herbst, trockenes Frühjahr mit teils starken Frösten bei spärlich vorhandener Schneedecke und der Spätfrost von 17. auf 18. Mai) haben die Bestandsentwicklungen speziell in der Ostregion beeinträchtigt. Des Weiteren musste die Ernte immer wieder aufgrund von Regenfällen unterbrochen werden.

Die Getreideernte 2012 (inkl. Körnermais) betrug 4,84 Mio. t, was einen Produktionsrückgang von 15% gegenüber der mengenmäßigen Rekordernte 2011 mit 5,67 Mio. t bedeutete. Die Fläche wurde von 807.270 ha auf 811.509 ha geringfügig ausgeweitet. Die hohen durchschnittlichen Erträge des vorherigen Wirtschaftsjahres (Getreide ohne Mais 5,52 t je ha) konnten nicht erreicht werden; der durchschnittliche Hektarertrag für Getreide (ohne Mais) betrug im Jahr 2012 4,26 t je ha. Die Brotgetreideernte (Weichweizen, Dinkel, Hartweizen, Roggen) fiel um 25% geringer aus (1,49 Mio. t) als im Jahr 2011 (2,00 Mio. t), war jedoch von sehr guter Qualität.

■ Trotz Ausweitung der **Weizenflächen** (Weichweizen, Dinkel und Hartweizen) um 1,2% (308.179 ha) konnten nur rund 1,28 Mio. t Weizen geerntet werden, was gegenüber dem Vorjahr auf einen rund 30% geringeren durchschnittlichen Hektarertrag (4,14 t je ha) zurückzuführen war. Charakteristisch für die Weizenernte 2012 waren somit schwache Erträge bei gleichzeitig hohen Proteinwerten. Mit 71% war der Anteil an Premium- und Qualitätsweizen sehr hoch, lediglich 29% waren Mahl- und Futterweizenqualität. Damit war die Versorgung der österreichischen Mühlen mit Weizen hoher Qualität ausreichend sichergestellt. Auch die traditionelle Schiene des Premiumweizenexports nach Italien konnte bedient werden. Weizenqualitäten, die nicht ausreichend aus der heimischen Produktion zur Verfügung standen (Mahl- und Futterweizen), konnten aus den umliegenden Nachbarländern importiert werden.

■ Bei **Roggen** konnten 204.697 t (+1,3%) von einer Anbaufläche von 48.525 ha (+5,6%) geerntet werden. Der durchschnittliche Hektarertrag betrug 4,22 t je ha (2011: 4,40 t je ha).



Die österreichische Getreideernte fiel 2012 um 15% geringer aus als im Rekordjahr 2011.

- Die Produktion bei **Dinkel** fiel mit 23.836 t – trotz einer geringen Ausweitung der Anbaufläche auf 9.062 ha – um rund 10,1% niedriger aus als 2011. Die durchschnittlichen Hektarerträge betrugen 2,63 t je ha (2011: 2,96 t je ha).
- Sowohl bei **Sommer-** als auch bei **Winterhartweizen** fiel die Produktion mit 30.704 t (Sommerhartweizen: -45,6%) bzw. mit 12.977 t (Winterhartweizen: -40,3%) deutlich geringer aus. Grund dafür waren sowohl schlechte durchschnittliche Hektarerträge (Winterhartweizen: 3,28 t je ha; Sommerhartweizen: 2,98 t je ha) als auch eine Reduktion der Anbauflächen (Sommerhartweizen: -9,0%; Winterhartweizen: -1,3%).
- Bei **Triticale** wurde mit einer Erntemenge von 220.103 t ein Rückgang um 3,5% verzeichnet, was auf eine weitere Reduktion der Flächen (-4,0% auf 43.746 ha) zurückzuführen war. Der durchschnittliche Hektarertrag betrug 5,03 t je ha (2011: 5,0 t je ha). Triticale kann in der zumeist betriebseigenen Tierfütterung zum Einsatz kommen, gilt aber auch als wertvoller Rohstoff für die Produktion von Bioethanol.
- Bei **Körnermais** fiel die Erntemenge 2012 trotz Ausweitung der Flächen (219.702 ha: +1,2%) mit 2.351.370 t um über 100.000 t geringer aus als im Rekordjahr 2011. Die durchschnittlichen Erträge waren mit 10,7 t je ha zufrieden stellend, konnten jedoch jene der Ernte 2011 (11,3 t je ha) nicht erreichen. Die Niederschläge im Juli begünstigten die Entwicklung der Bestände besonders in den westlichen Anbaugebieten; regional wurden jedoch auch Unwetter- und Hagelschäden verzeichnet.

■ Die Erntemengen bei **Wintergerste** fielen mit 412.295 t aufgrund der Flächenreduktion (-600 ha) und aufgrund des niedrigeren durchschnittlichen Hektarertrages (5,29 t je ha) um 15,4% geringer aus als im Jahr 2011 (487.434 t). Die Qualitäten waren im Osten zum Teil sehr schlecht, im Westen zufrieden stellend. Wintergerste wird hauptsächlich in der Tierfütterung eingesetzt.

■ Die **Sommergerstenproduktion** betrug 250.170 t (2011: 371.940 t). Die durchschnittlichen Hektarerträge waren mit 3,44 t je ha geringer als 2011 (4,97 t je ha). Die Anbaufläche reduzierte sich auf 72.701 ha (-2,8%). Damit setzte sich der Trend der letzten Jahre fort. Der Sommergerstenanbau ist seit einigen Jahren (2006) durch einen stetigen Rückgang der Anbauflächen gekennzeichnet. Die Sommergerstenernte konnte den österreichischen Bedarf an Braugerste nicht decken. Aufgrund der hohen Proteinwerte wies nur ein geringer Anteil aus der Ernte 2012 Braugerstenqualität (niedriges Protein, hohe Siebung) auf. Der Anteil an braufähiger Ware betrug regional oft nur 20–25% der übernommenen Ware. Jährlich werden in Österreich rund 190.000 bis 200.000 t Gerste industriell verarbeitet; bis Februar 2013 wurden im laufenden Wirtschaftsjahr bereits 145.000 t Gerste importiert.

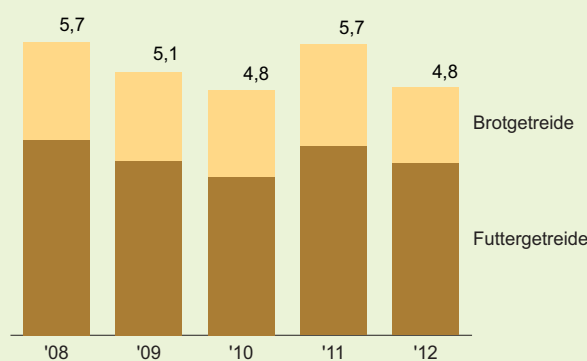
Verbrauch/Außenhandel: Rund 12% der österreichischen Getreideproduktion (inkl. Mais) finden in der Brotgetreideproduktion, 55% in der Fütterung und in der Futtermittelerzeugung, 23% in der industriellen Verwertung (10% Bioethanol, 7% Stärke, 6% Zitronensäuren) Verwendung; 10% der heimischen Getreideproduktion werden exportiert. (Quelle: BMLFUW, Abteilung III 9). Die Marktleistung im Wirtschaftsjahr 2012/13 setzt sich zu 93,3% aus konventioneller und zu 6,7% aus biologischer Produktion zusammen.

Von den im Wirtschaftsjahr 2012/13 auf einer Fläche von 803.189 ha produzierten 4.839.253 Mio. t Getreide (inkl. Mais) werden 2,378 Mio. t der gesamten Getreideproduktion für den Verbrauch am Hof benötigt. 2,954 Mio. t stehen für den Markt zur Verfügung, die sich u. a. aus 666.000 t für die Verfütterung, 655.000 t für die Ernährung, 545.000 t für die Erzeugung von Bioethanol und 1,021 Mio. t für die weitere industrielle Nutzung zusammensetzt. 815.000 t der für die industrielle Nutzung genannten Mengen werden zu Maisstärke und Zitronensäure veredelt. Die Mengen für die Erzeugung von Bioethanol setzen sich aus rund 70% Weizen, 25% Mais und 5% Triticale zusammen. Eiweißhaltige Futtermittel (DDGS), die bei der Erzeugung von Bioethanol anfallen, ersetzen einen Teil der Futtermittel auf Sojabasis, die sonst importiert werden müssten. Nachdem die Lagerbestände im WJ 2011/12 wieder etwas aufgebaut werden konnten, werden die österreichischen Getreidebestände zu Ende des WJ 2012/13 mit prognostizierten 413.000 t wieder rückläufig sein.

Die Getreideeinfuhren Österreichs betrugen 2012 rund 1,41 Mio. t, die Ausfuhren beliefen sich auf rund 1,26 Mio. t, womit sich ein mengenmäßiger Importüberhang ergab. Wertmäßig überstiegen die Ausfuhren aber die Einfuhren. Der Großteil des Außenhandels erfolgt mit anderen EU-Mitgliedstaaten; der Handel mit Drittstaaten hat nur geringe Bedeutung. (Quelle: Getreidebilanz 2012/13 – Vorschau AMA). Die Weizenexporte im Kalenderjahr 2012 (588.000 t) erfolgten zu 70% nach Italien, gefolgt von 16% nach Deutschland und 5% in die Schweiz. Die Weizenimporte nach Österreich (512.000 t) kamen zu 30% aus der Slowakei, gefolgt von Ungarn mit 27%, Tschechien mit 19% und Deutschland mit 13%. Mit einem Anteil von 76% gingen die größten Maisexporte nach Italien, 8% nach Deutschland und 5% in die Slowakei. Importiert wurde Mais aus Ungarn (43%), der

Getreideernte

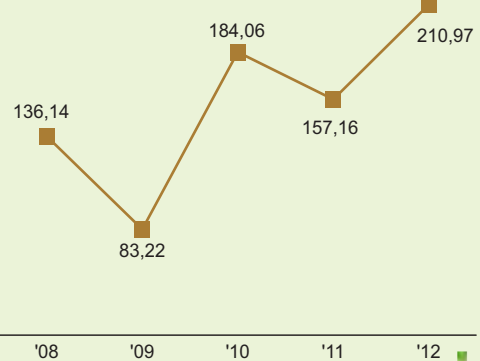
in Millionen Tonnen



Quelle: Statistik Austria

Erzeugerpreis für Mahlweizen ¹⁾

in Euro je Tonne ohne MwSt.



1) 12,5 bis 14% Proteingehalt

lebensministerium.at

Slowakei (26%), Tschechien (18%) und Deutschland (8%). Die gesamten Körnermaisexporte betrugen im Kalenderjahr 2012 rund 537.000 t, die Körnermaisisimporte machten rund 621.000 t aus.

Bedingt durch die gute Nachfragesituation sind die **Erzeugerpreise für Getreide** seit rund zwei Jahren auf hohem Niveau. Der endgültige Erzeugerpreis ist ein Mischpreis aus den Systemen Fixpreis, Akonto- und Nachzahlung. 2012 betrug dieser bei Mahlweizen 210,97 Euro je t, bei Körnermais 220,96 Euro je t.

Ölfrüchte, Eiweißpflanzen und andere Feldfrüchte

Die Ernte an Ölfrüchten in Österreich (Winter- und Sommerraps und Rübsen, Sonnenblumen, Sojabohne, Mohn, Ölkürbis, sonstige Ölfrüchte) betrug 320.295 t (-15,9%) im Jahr 2012 von einer Anbaufläche von 143.201 ha (-3,5%). Bei Eiweißpflanzen (Körnerleguminosen) war die Ernte mit 30.572 t um 43,4% zurückgegangen, die Anbaufläche ging auf 22.096 ha um 2,8% zurück. Bei den einzelnen Kulturen gab es folgende Entwicklungen:

■ **Winterraps:** Trotz Ausweitung der Fläche (+4,2%) auf 55.651 ha fiel die Produktion mit 148.461 t um 17,1% geringer aus als im Vorjahr. Ausschlaggebend dafür waren die schlechten Erträge (2,67 t/ha) der Ernte 2012 (-20,3%). Der größte Teil der Rapsproduktion findet in Ölmühlen Absatz; für die Rapsölproduktion im Rahmen des Vertragsanbaus für die Marke „Rapso“ werden rund 7.000 ha der gesamten Rapsflächen angebaut.

■ **Ölsonnenblumen:** Aufgrund der verringerten Anbauflächen und des niedrigeren Ertrags kam es 2012 zu einer um 20.656 t geringeren Produktion und somit auf

eine Ernte von 53.052 t Sonnenblumenkernen. Die Anbaufläche wurde 2012 um 2.687 ha reduziert (23.362 ha), auch der durchschnittliche Hektarertrag war mit 2,27 t je ha geringer als im Vorjahr (2,83 t je ha).

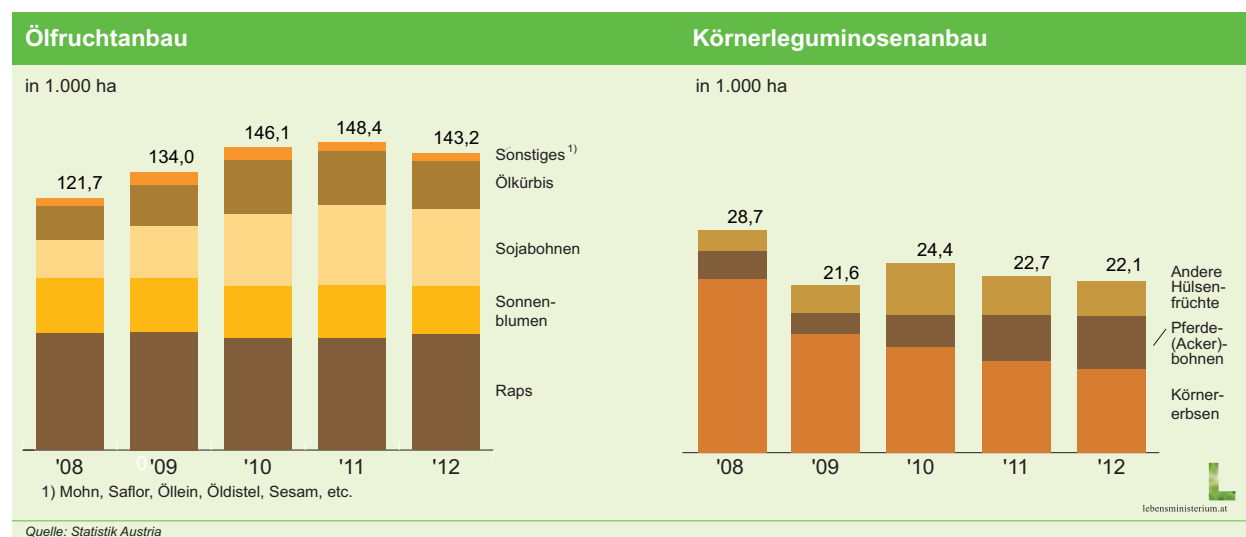
■ **Sojabohnen:** 2012 war die Sojabohnenfläche mit 37.126 ha um rund 1.000 ha geringer als im Vorjahr; die durchschnittlichen Hektarerträge von 2,81 t je ha führten zu einer Ernte von 104.143 t (-4,8%). Rund 6.700 ha der gesamten Fläche wurden biologisch erzeugt (ca. 18%). Die Erntemengen, die in Oberösterreich, Steiermark und Kärnten (ca. 46% der Gesamtfläche) produziert wurden, werden dem Handel zur Futteraufbereitung oder für andere Zwecke angedient, die im Burgenland und in Niederösterreich produzierten Mengen werden hauptsächlich im Nahrungsmittelbereich beziehungsweise als garantiert gentechnikfreie Exportware verwendet.

■ Aufgrund der reduzierten Anbaufläche und der geringeren Erträge wurde bei **Ölkürbis** im Jahr 2012 mit 13.133 t getrockneten Kürbiskernen eine um 3.338 t geringere Ernte erzielt. Der Ertragsdurchschnitt betrug 580 kg getrocknete Kerne je ha (2011: 630 kg je ha). Die Anbaufläche war mit 22.741 ha um 12,9% geringer als im Jahr 2011 (26.119 ha).

■ Bei **Mohn** ergab sich 2012 eine Produktion von 1.098 t (-32,0%). Grund dafür war ein Rückgang der Anbaufläche um 11% auf 1.548 ha sowie geringere Hektarerträge (710 kg/ha) als 2011 (930 kg/ha).

■ Bei den **sonstigen Ölfrüchten** (Saflor, Senf, Sesam, u. a.) wurden 1.912 ha angebaut (VJ: 2.073 ha).

■ Die **Körnererbsenanbaufläche** war im Jahr 2012 mit 10.704 ha um 8,6% geringer als im Jahr zuvor (11.715 ha). Aufgrund des extrem schlechten durchschnittlichen



Anbau auf dem Ackerland 2012

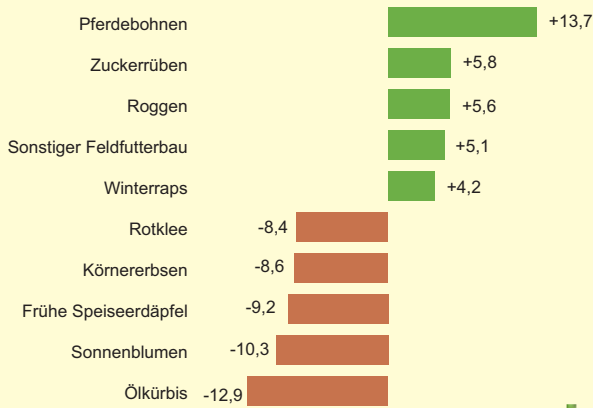
Für das Jahr 2012 wurde eine Ackerfläche von 1,35 Mio. ha bewirtschaftet. Das entspricht 16,2% der österreichischen Staatsfläche. Den größten Anteil des Ackerlandes nahm der Getreideanbau mit rund 60% ein. Feldfutterbau kommt auf 18,0%, Ölfrüchte erreichen 10,6%. Während Hackfrüchte 5% der Flächen beanspruchen, machen Körnerleguminosen (Erbsen und Pferdebohne) nur noch 1,6% des Ackerlandes aus; 3,0% des Ackerlandes liegen brach.



2012 wurden in Österreich 37.126 ha Sojabohnen angebaut, das ist doppelt so viel wie vor 5 Jahren.

Anbau ausgewählter Feldfrüchte

Flächenänderung 2012 zu 2011 in %



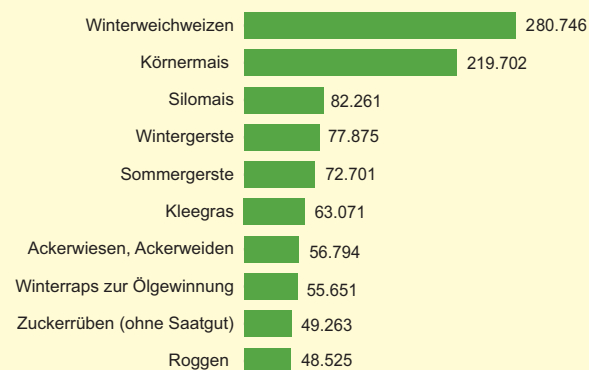
lebensministerium.at

Quelle: Statistik Austria, Anbau auf dem Ackerland

Während der letzten Dekade (2003 bis 2012) hat die bewirtschaftete Ackerfläche in Österreich um 25.000 ha abgenommen (-1,8%), die Begründung dafür liegt im Wesentlichen in der Umwidmung in Bau-, Gewerbe- und Verkehrsflächen. Bei der Fruchtartenverteilung auf dem Ackerland verzeichneten die Ölfrüchte mit +33% die größten Zuwächse, gefolgt vom Feldfutterbau mit +9%. Die Getreideanbaufläche blieb nahezu unverändert. Die größten Veränderungen gab es aufgrund der Vorgaben durch die GAP-Reform 2003. Mit der Abschaffung der Flächenstilllegung reduzierten sich die Brachflächen um mehr als 60%. Die Anbaufläche der Körnerleguminosen hat sich in den letzten 10 Jahren mehr als halbiert. Die flächenmäßig mit Abstand wichtigsten Fruchtarten in Österreich sind der Winterweichweizen mit rund 281.000 ha und der Körnermais mit rund 189.000 ha.

Die 10 flächenmäßig wichtigsten Feldfrüchte in Österreich 2012

in ha

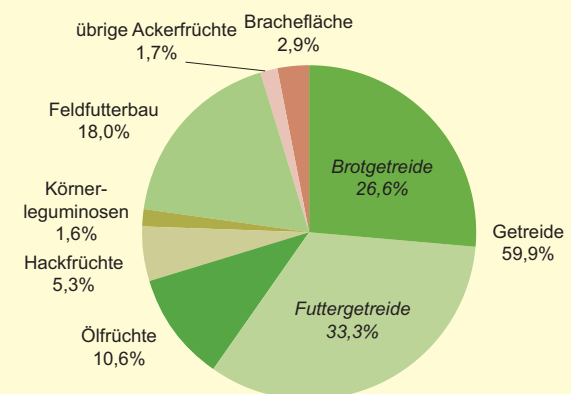


lebensministerium.at

Quelle: Statistik Austria, Anbau auf dem Ackerland

Fruchtartenverteilung auf dem Ackerland 2012

1.354.340 ha (=100%)



lebensministerium.at

Quelle: Statistik Austria, Anbau auf dem Ackerland

Hektarertrages von 1,36 t/ha (3,11 t/ha im Jahr 2011) und der reduzierten Anbaufläche fiel die Körnererbsenernte mit 14.581 t um 21.811 t (-59,9%) geringer aus.

- **Ackerbohnen:** Trotz Ausweitung der Anbauflächen um 13,7% auf 6.852 ha fiel die Ernte aufgrund der schwächeren durchschnittlichen Hektarerträge (2,33 t/ha) mit 15.991 t um rund 1.600 t geringer aus als im Jahr 2011.
- Der Anbau von **anderen Hülsenfrüchten** betrug 3.212 ha (VJ: 3.381 ha).
- Die **Hopfenernte** betrug rund 446 t (Alphasäuregehalt von 6,54% bis 14,12%). Der Anbau von rund 246 ha Hopfenkulturen erfolgt von 58 Betrieben im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen mit 2 Erzeugergemeinschaften (Leutschach/Stmk., Mühl- und Waldviertel). Die Preise lagen bei 6,65 Euro je kg.

Außenhandel: Die Einfuhren gingen um rund 3.000 t (-0,5%), die Ausfuhren um 44.000 t (-10%) zurück. Doch aufgrund der Preissteigerungen stiegen die monetären Werte, und zwar importseitig um 21 Mio. Euro (+6,4%) und exportseitig um 40 Mio. Euro (+21,7%). Die Hauptanteile an den Einfuhren machten Raps- und Rüpsensamen mit 210.000 t, Sonnenblumenkerne mit 98.000 t und Sojabohnen mit 101.000 t aus. Diese drei Ölsaatengruppen dominierten auch die Exporte, und zwar Sonnenblumenkerne mit 45.000 t, Sojabohnen mit 69.000 t und Raps- und Rüpsensamen mit 61.000 t.

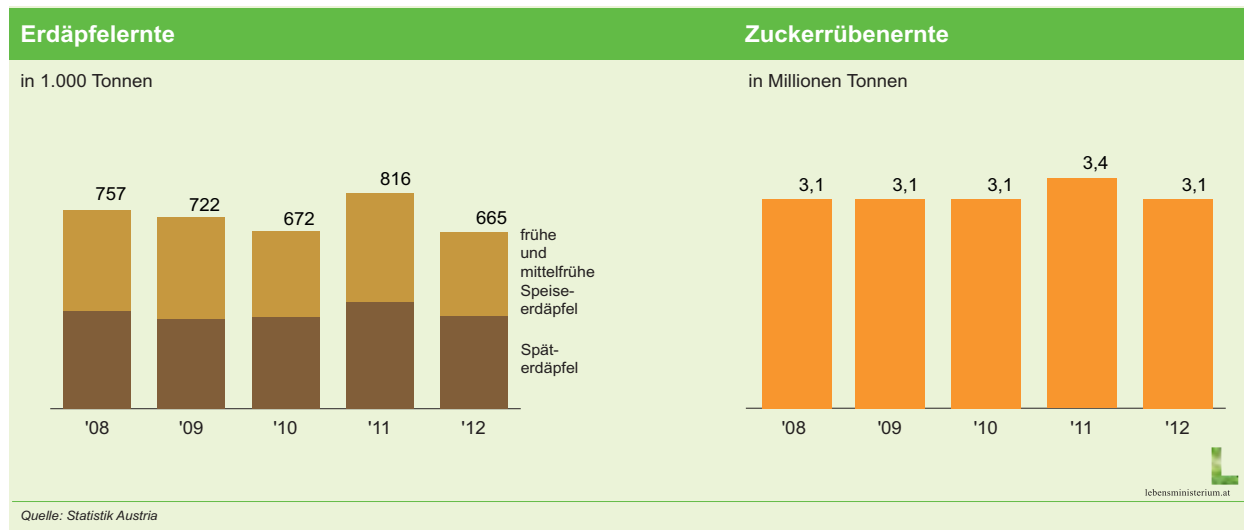
Erdäpfel

Im Jahr 2012 wurden in Österreich 665.416 t Erdäpfel geerntet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Erdäpfelanbaufläche um 1.069 ha auf 21.782 ha verringert. Von der Anbaufläche entfielen laut INVEKOS-Daten 1.783 ha auf Pflanzerdäpfel, 823 ha auf Früherdäpfel,

9.414 ha auf Speiseerdäpfel, 3.450 ha auf Speiseindustrieerdäpfel und 6.128 ha auf Stärkeindustrieerdäpfel und 190 ha Futtererdäpfel.

Die **heimische Erdäpfelernte** war 2012 überschaubar. Sie startete bedingt durch den Frost Mitte Mai in der zweiten Juniwoche – gut eine Woche später als im Jahr davor. Davor konnten nur geringe Mengen für die Direktvermarktung geerntet werden. Wie schon in den Jahren davor kamen die ersten Heurigen aus dem Burgenland und der Steiermark, während Niederösterreich erst 1–2 Wochen später einstieg. Die Haupternte fand bei durchwegs guten Rodebedingungen statt und die Lagerqualitäten waren daher sehr zufrieden stellend. Allerdings waren die Erträge in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich. Im weiteren Vegetationsverlauf gab es immer wieder Niederschläge und somit gute Bedingungen für das Wachstum. Anders war die Situation im Weinviertel und im Marchfeld. Durch den Spätfrost und die darauffolgende Hitze fielen die Erträge dort unterdurchschnittlich aus. Betroffen waren in diesem Gebiet überwiegend Erdäpfel für die Verarbeitungsindustrie und für den Speisemarkt. Dies zeigte sich zum Vermarktungsende besonders deutlich. Das Angebot reichte gerade bis zum Start der Heurigen im Folgejahr. Für den Inlandsmarkt war die mittelfallende Ware gerade ausreichend. Im Berichtsjahr gab es witterungsbedingt auch kaum Übergrößen, die üblicherweise in den Export gehen.

Im **Stärkeerdäpfelanbau** war das Wirtschaftsjahr 2012/13 das erste Jahr nach dem Auslaufen der Quote und des Mindestpreises. Ab der Ernte 2012 wurden die gekoppelten Beihilfen für die „Prämie für Erdäpfelstärke“ und die „Erzeugerbeihilfe für Stärkeerdäpfelerzeuger“ entkoppelt und in die Einheitliche Betriebsprämie einbezogen. Somit wurde in Österreich ab der Ernte 2012 ein zusätzlicher Referenzbetrag für beide Prämien auf



die bestehenden Zahlungsansprüche des Bewirtschafters aufgeschlagen. Besonders im Waldviertel ist der Stärkeerdäpfelanbau für viele Betriebe aufgrund fehlender Alternativen ein wichtiger Teil des Betriebseinkommens. Aufgrund der guten Marktlage konnten für die Landwirte attraktive Preise gezahlt werden; dadurch konnten wiederum die Kontraktmengen gesteigert werden. Die Erntemengen waren allerdings geringer, weil auch die Erdäpfelbestände von den Wetterkapriolen des Jahres 2012 betroffen waren. Die widrigen Witterungsbedingungen (Trockenheit im Frühjahr, Spätfrost im Mai, Hagelunwetter in Teilen des Waldviertels) wirkten sich auf den Knollenertrag und beim Stärkegehalt negativ aus. Die guten Witterungsverhältnisse während der Ernte waren jedoch erfreulich. Die Stärkeerdäpfel sind ein nicht lagerfähiges Gut. Die Produktion von Erdäpfelstärke erfolgt im Kampagnebetrieb und hat entsprechende Nachteile gegenüber der Produktion von Getreidestärke, welche ganzjährig erfolgen kann. Insgesamt wurden an 128 Kampagnetagen rund 218.000 t Stärkeerdäpfel übernommen. Die Anbaufläche 2012 für Stärkeindustrieerdäpfel betrug 6.125 ha (VJ: 5.699 ha). Der durchschnittliche Stärkegehalt im Jahr 2012 war mit 18,5% unter dem Wert des Vorjahres (19,3%).

Zucker

Das Marktgeschehen auf dem Zuckersektor ist aufgrund der guten Nachfragesituation und der hohen Zuckererzeugung positiv. Das hohe Preisniveau gestaltete auch die Preisaussichten für Zuckerrüben positiv. Für den Anbau 2012 wurde daher eine weitere Flächenausweitung erreicht. Die Witterungsverhältnisse waren jedoch im Frühjahr 2012 ungünstig, sodass Rübenflächen nachgebaut werden mussten. Die Zuckerrübenenernte lag trotz Ausweitung der Anbauflächen aber aufgrund schlechter Erträge unter der Vorjahresmenge. Auch der Zuckergehalt der Rüben war geringer als im Vorjahr.

Die Zuckerrübenenerntemenge belief sich im Wirtschaftsjahr 2012/13 auf 3,11 Mio. t und lag damit rund 10% unter der Vorjahresmenge von 3,46 Mio. t. Zuckerrüben wurden im Jahr 2012 auf einer Fläche von 49.263 ha angebaut, die Flächenausweitung gegenüber dem Jahr 2011 betrug 5,8% (VJ: 46.580 ha). Der Rübenenertrag lag mit 63,2 t je ha um rund 15% unter dem Ertrag des Vorjahres (74,2 t je ha). Die Anzahl der Rübenbaubetriebe ging abermals zurück und sank auf 7.475 (VJ: 7.543). Der Zuckergehalt der Rüben war mit 16,66%, geringer als im Vorjahr (durchschnittlich 17,19%). Die Weißzuckerproduktion in Österreich (inkl. Bio) fiel mit 465.000 t geringer aus als im Vorjahr (545.000 t); die Weißzuckerproduktion erfolgte in den Werken Leopoldsdorf und Tulln. Die österreichische Zuckerquote beträgt laut Verordnung 351.027 t. Der Basispreis für Quotenrüben betrug für die abgelaufene

Kampagne 41 Euro je t, für Industrierüben 30 Euro je t (Preise ohne USt).

Außenhandel: Im Zuckerbereich ist Österreich mengenmäßig ein Nettoexporteur, wertmäßig jedoch ein Nettoimporteur. Dieser Umstand ist bedingt durch den großen Anteil (32,6%) der höherpreisigen Zuckerwaren am Import. Die Gesamteinfuhren an Zucker und Zuckerwaren betrugen 320.000 t (-4,5%) und die Gesamtausfuhren 329.000 t (+20,2%) mit einem Wertvolumen von 279,3 Mio. Euro bzw. 245,4 Mio. Euro. Den Hauptanteil sowohl an den Ein- als auch an den Ausfuhren machten Rohr- und Rübenzucker aus.

Biozucker: 2012 wurden in Österreich von 200 Biobauern auf 845 ha Anbaufläche (VJ: 853 ha) rund 37.500 Biorüben (VJ: ca. 50.000 t) geerntet und im tschechischen Werk Hrušovany zu 4.850 t Biozucker (VJ: rund 6.900 t) verarbeitet.

Gemüsebau

Im Jahr 2012 sind die Gemüseanbauflächen leicht reduziert worden und betragen nun 14.996 ha (-1.162 ha). Auch bei den Erntemengen waren Rückgänge zu verzeichnen. So wurden um 88.027 t weniger geerntet, was einerseits auf den späten Frost und andererseits auf die Flächenreduktion zurückzuführen ist. Niederösterreich verfügt nach wie vor über die größte Gemüseproduktion mit 308.463 t (-89.481 t und -1.055 ha), gefolgt von Oberösterreich mit 82.670 t auf 1.679 ha (-33 ha) an zweiter Stelle, Wien mit 71.744 t (einem Zuwachs von +2.242 t) und dem Burgenland mit 61.866 t (+3.559 t). Größere Flächenrückgänge betrafen vor allem Käferbohnen (-18,9% bzw. -120 ha), was vor allem auf starke Ertragsschwankungen zurückzuführen ist. Besonders hohe Flächenverluste (-796 ha) waren bei den Grünerbsen festzustellen, wo sich die Produktionsflächen fast halbierten. Auch bei den Roten



Im Jahr 2012 war bei Kraut eine positive Entwicklung bei den Erzeugerpreisen zu verzeichnen.

Rüben gab es mit 55 ha (-26,2%) beträchtliche Flächenverluste. Bei Sommerzwiebeln gab es sehr hohe Ertragsseinbußen (-33,8%). Positive Flächenentwicklungen gab es mit 27 ha wieder bei Knoblauch (+34,8%), 95 ha bei Spargel (+18,7%), 6 ha bei Kohlsprossen (+52,2%), 31 ha bei grüner Petersilie (+41,9%) und 16 ha bei Feldgurken (+27,5%). Während im geschützten Anbau (gärtnerischer Gemüsebau) ein Flächenzuwachs von 7 ha bei buntem Paprika (+11,6%) verzeichnet werden konnte, sind die meisten anderen Kulturen auf geschützten Flächen von leichten Flächenstagnationen bzw. Flächenverlusten betroffen (z. B. Glashaushurken: -0,8% bzw. -1 ha, Paprika grün: -10,7% bzw. -6 ha und bei Rispenparadeiser -0,31% bzw. -0,3 ha).

Die meisten Produkte konnten in der vergangenen Saison höhere Erzeugerpreise erzielen (Eichblattsalat: +49,7%, Lollo Rosso: +49,5%, Karotten: +31,3%, Kohl: +24,8% und Porree: +20,8%). Geringere Erzeugerpreise gab es bei Sellerie (-34,9%), Zwiebeln (-29,1%) sowie Chinakohl (-26%). Beim Verarbeitungsgemüse haben sich die Erzeugerpreise wieder gut entwickelt und so profitierten vor allem Paprika rot (+9,4%), Einschnidekraut rot (+8,5%) und Kren (+7,8%). Bei Spinat (-10,5%) und Grünerbsen (-7,4%) wurden negative Preisentwicklungen festgestellt. In der Saison 2011/2012 ist der Pro-Kopf-Verbrauch von Gemüse wieder gestiegen und beträgt derzeit 111,2 kg, was einer Steigerung um 2,1 kg entspricht.

Außenhandel: Im Gemüsebereich ist Österreich traditionell ein Nettoimporteur. Im Jahr 2012 standen Einfuhren im Ausmaß von 438.000 t (-1%) mit einem Wert von 462 Mio. Euro (+0,9%) Ausfuhren von 265.000 t (+7,7%) im Wert von 120 Mio. Euro (-9%) gegenüber. Der Handel mit verarbeitetem oder anders haltbar

gemachtem Gemüse machte wertmäßig sowohl import- (233,6 Mio. Euro) als auch exportseitig (52,8 Mio. Euro) den Hauptanteil aus (50,6% bzw. 44,1% Anteil). Zweitwichtigste Gemüse waren bei den Einfuhren die Paradeiser mit 65,6 Mio. Euro und bei den Ausfuhren die Erdäpfel mit 15,9 Mio. Euro.

Zierpflanzenbau

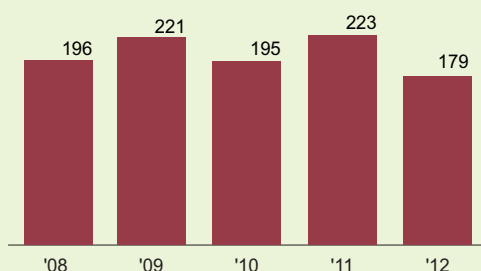
Im Zierpflanzenbau wird seit Jahren intensiv an der Kundenberatung durch gezielte Personalschulungen gearbeitet, um so eine qualitative Differenzierung zum branchenfremden Pflanzenverkauf zu erreichen. In Bundesländern mit hohem Anteil an direktvermarktenden Betrieben, wie etwa Tirol, tragen diese Maßnahmen bereits erste Früchte. Verstärkt werden auch Programme im Rahmen von Green Care wie „Schule in der Gärtnerei“ von den Betrieben wahrgenommen, die so ein reales Bild der Produktion vermitteln können und zudem wesentliche Erfahrungsmöglichkeiten für Kinder und deren Begleitung bieten. Die saisonabhängigen Absatzschwerpunkte werden durch immer neue Produkte und innovative Vermarktungsideen ergänzt, wodurch der Absatz auch zwischen den Hauptabsatzzeiten gefördert wird. Besonders die gute Zusammenarbeit zwischen Gärtnern und Floristen bietet Vermarktungsmöglichkeiten für neue Produkte.

Erwerbsobstbau

In Österreich wurden auf einer Fläche von 10.947 ha rund 224.085 t Obst (inklusive Kulturheidelbeeren und Holunder; -19,9%) erzeugt. Der jährliche Pro-Kopf-Verbrauch bei heimischen Obstarten beträgt rund 43 kg und der Selbstversorgungsgrad bei Äpfeln inklusive Apfelsaft beträgt ca. 106%. Insgesamt liegt der Pro-

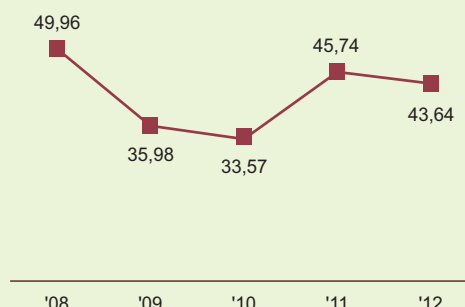
Winteräpfelernte ¹⁾

in 1.000 Tonnen



Erzeugerpreis für Tafeläpfel

Klasse I in Euro/100 kg ohne MwSt.



1) Intensivobstanbau

Quelle: Statistik Austria

lebensministerium.at

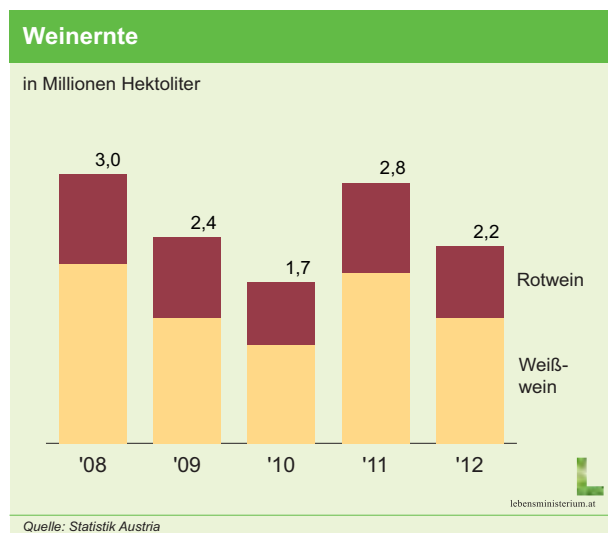
Kopf-Verbrauch bei Obst – einschließlich Zitrusfrüchten, Bananen, Marmeladen, Säften und Destillaten, jedoch ohne Trockenobst und Schalenfrüchten – bei 76,5 kg.

Die Obsternte 2012 fiel bei allen heimischen Obstarten deutlich schlechter aus als im Jahr zuvor (*Tabellen 2.1.11*). Weitere Details zum heimischen Obstbau:

- Bei Kernobst in Erwerbsanlagen war die Ernte 2012 mit 192.212 t rund 18% niedriger als im Vorjahr.
- Auch die Steinobsternte lag 2012 mit 8.304 t deutlich unter dem Vorjahresergebnis (-45%).
- Bei Weichseln fiel bei gleichbleibender Fläche die Ernte mit 91 t um 58% schwächer aus als 2011.
- 2012 war eine um 45% niedrigere Kirschenernte als im Vorjahr zu verzeichnen.
- Bei Marillen wurden aufgrund der kühlen und feuchten Witterung mit 2.056 t um 64% weniger als 2011 geerntet.
- Mit Stichtag 1. 1. 2013 betrug der Lagerbestand bei Äpfeln 108.218 t (-25% gegenüber 1. 1. 2011).

Die Erzeugerpreise für Obst entwickelten sich unterschiedlich, mit z. T. deutlichen Preisanstiegen bei Marillen und Ananaserdbeeren, aber auch bei den anderen Obstarten – ausgenommen bei Äpfeln – konnten Preisanstiege verzeichnet werden. Die stärksten Preisanstiege mussten bei Brennware verzeichnet werden (Kirschen +46%, Zwetschken +57%).

Außenhandel: Auch im Obstbereich ist Österreich ein traditioneller Nettoimporteur. Den Einfuhren im Ausmaß von 759,4 Mio. Euro (677.000 t) standen Ausfuhren im Ausmaß von 220,3 Mio. Euro (196.000 t) gegenüber,



Der Export österreichischer Weine ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.

womit sich ein Importüberhang von 539,1 Mio. Euro ergab. Hauptimportfrüchte waren Zitrusfrüchte (101,9 Mio. Euro, +11,5%), Beeren (97,9 Mio. Euro, +8,9%) und Schalenfrüchte (85,4 Mio. Euro, -2,1%). Hauptexportobst waren Äpfel und Birnen mit unverändert 76,4 Mio. Euro und 117.000t (+4%) bei einem Exportpreisrückgang von 3,8%.

Österreichische Weinwirtschaft 2012

Die ertragsfähige Weingartenfläche betrug gemäß Erntemeldung 2012 in Österreich 43.615 ha, dies bedeutet einen leichten Rückgang von rund 0,5% gegenüber 2011 (43.838 ha). Die Zahl der Betriebe mit Weinbau betrug 17.541 und ist damit ebenfalls leicht gesunken (2011: 18.238).

Die Weinernte 2012 war mit einer Menge von 2,155 Mio. hl die zweitgeringste in den letzten 15 Jahren. Die geringere Erntemenge ist hauptsächlich auf Ernteaufschläge in Niederösterreich durch großflächig aufgetretene Frostschäden im Mai 2012 verursacht worden. Die anderen weinbautreibenden Bundesländer weisen Erntemengen über dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre auf. Die hohe Vorjahresernte wurde witterungs- und vegetationsbedingt jedoch nicht erreicht (*siehe Tabellen 2.1.9 und 2.1.10*). Wegen der großen Ernte 2011 stieg der Weinlagerbestand auf rund 2,7 Mio. hl und lag damit etwas über dem langjährigen Durchschnitt.

Eine sehr erfreuliche Entwicklung nahmen die Exporte österreichischen Weines in den letzten Jahren. Sie weisen für 2012 eine Gesamtexportmenge von 47,2 Mio. Liter zu einem Gesamtwert von 134,8 Mio. Euro aus, was einer Steigerung von 4% bzw. 6,3% entspricht. Dies ist besonders erfreulich, da die Erwartungen für den Weinexport durch die geringe Weinernte 2012 und den dadurch höheren Eigenbedarf im Inland gedämpft waren. Der Grundstein der seit Jahren kontinuierlich

steigenden Exporterlöse und des jetzigen Rekordumsatzes liegt in der positiven Entwicklung der Flaschenweinxporte und der derzeit signifikant niedrigen Fassweinzahlen. Wurde im Jahr 2002 noch fast dreimal so viel Fasswein wie Flaschenwein exportiert (2002: 55 Mio. Liter Fass- und 19,5 Mio. Liter Flaschenwein), so veränderte sich diese Relation bis zum Jahr 2012 stark zugunsten der Flaschenweine. Im abgelaufenen Jahr 2012 wurden über fünfmal mehr Flaschenweine als Fassweine exportiert (2012: 7,2 Mio. Liter Fass, 40 Mio. Liter Flasche). Dadurch kam es sowohl im Ausland als auch im Inland zu massiven Verschiebungen der Marktanteile in einzelnen Preisklassen, weg von Billigprodukten hin zu Preis-Leistungs-Segmenten zwischen 3 und 6 Euro.

Der wichtigste Exportmarkt für österreichischen Wein ist nach wie vor Deutschland (ca. 34 Mio. Liter), gefolgt von der Schweiz (2,3 Mio. Liter) und den USA (1,9 Mio. Liter). Auf der Importseite verzeichnet Österreich durch die mengenmäßig schwachen Ernten der letzten Jahre starke Zuwächse. 2012 wurden insgesamt 82,5 Mio. Liter importiert (vorwiegend aus Italien). Damit ist die importierte Weinmenge nur knapp unter jener des Rekordjahres 2011 (83,4 Mio. Liter) geblieben. Der österreichische Konsum weist eine sehr stabile Tendenz auf; rund 30 Liter statistisch-durchschnittlicher Pro-Kopf-Konsum sind bereits seit Jahren eine fixe Größe und ergeben einen Gesamtmarkt von etwas mehr als 350 Mio. Liter im Jahr 2012.

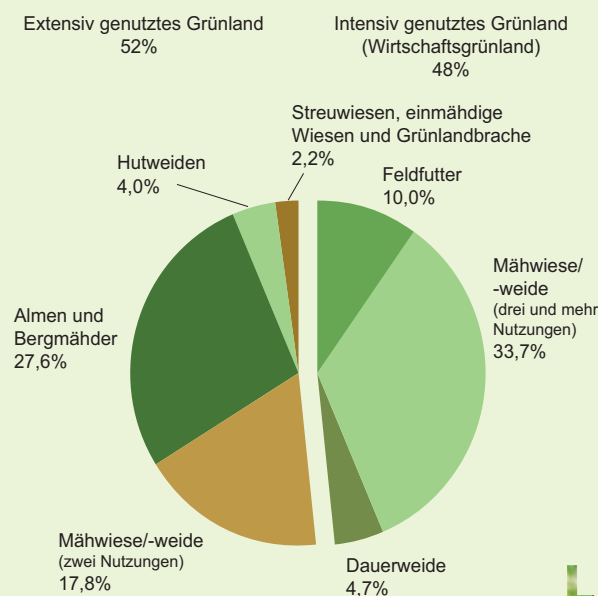
Grünland und Almwirtschaft

In den Hochalpen, Voralpen und im Alpenvorland nimmt das Grünland mit all seinen vielfältigen Nutzungstypen und unterschiedlichen Pflanzengesellschaften eine zentrale Rolle in der landwirtschaftlichen Produktion ein. Insgesamt umfasst das Dauergrünland in Österreich auf Basis der INVEKOS-Daten eine Fläche von knapp 1,31 Mio. ha, wobei davon 42% als normal ertragsfähiges Grünland und 58% als extensiv genutztes Grünland bewirtschaftet werden. Dazu kommen noch 163.000 ha Feldfutterflächen, auf denen futterbaulich wertvolle Klee- und Gräserarten in Reinsaat bzw. unterschiedlichen Mischungen angebaut werden und ebenso der Produktion von wirtschaftseigenem Grundfutter dienen. Grünland erfüllt neben der für den Landwirt essenziellen Bereitstellung von wertvollem Grundfutter nachweislich eine Vielzahl an ökologischen Funktionen und besitzt eine ganz besondere Bedeutung für die Landschafts-, Habitat- und Artenvielfalt in Österreich.

Grünland spielt auch bei vielen ÖPUL-Maßnahmen eine gewichtige Rolle – so sind etwa 60% aller biologisch bewirtschafteten Flächen Grünland, in der Maßnahme

Verteilung der Grünfutterflächen 2012

insgesamt 1,44 Mio. Hektar (=100%)



Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Daten

UBAG beträgt der Grünlandanteil immerhin auch noch ca. 38%. Dazu kommen noch zahlreiche grünlandspezifische Maßnahmen wie Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel, Silageverzicht, Mahd von Steiflächen sowie Alpung und Behirtung. Rund 70% aller ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen finden auf Grünland statt, wobei hier noch ein beachtliches, bisher ungenutztes Potenzial besteht.

Erträge und Futterqualitäten im Jahr 2012: Durch das nach wie vor hohe Preisniveau bei Kraftfutter und Energie steht das wirtschaftseigene Grundfutter wieder verstärkt im Interesse der Grünlandbauern. Die Qualität des Grundfutters weist allerdings noch einen beachtlichen Verbesserungsbedarf auf, der mittels zahlreicher Aktivitäten sowohl seitens der Forschung, der Lehre als auch der Beratung gezielt bearbeitet wird. Zu späte Nutzungszeitpunkte, Futterverschmutzung und Konservierungsfehler zählen immer noch zu den Hauptursachen für mangelnde Futterqualität, die in der Folge nur durch teure Zukauffuttermittel ausgeglichen werden kann oder eben zu Leistungseinbußen führt. Andererseits weisen Grünlandbetriebe in Gunstlagen mittlerweile 5 bis 6 Nutzungen pro Jahr auf, wodurch sich auch unterschiedliche pflanzenbauliche Probleme ergeben können (siehe Tabelle 2.1.12).

Neben größtenteils vermeidbaren Bewirtschaftungsfehlern sind es aber auch ungünstige Witterungsbedingungen, die zu schlechten Futterqualitäten führen können. Trotz des seit 1986 kältesten Februars (minus

3,8 °C gegenüber dem langjährigen Durchschnitt) gilt das Jahr 2012 als eines der wärmsten Jahre seit Ende des 18. Jahrhunderts. Besonders die Monate März, Juni, August sowie November waren durch überdurchschnittlich hohe Temperaturen gekennzeichnet. Zugleich lagen die Jahresniederschläge im Westen und Süden Österreichs um bis zu 50% über den langjährigen Durchschnittswerten, teilweise traten auch schwere lokale Unwetter auf, wie etwa jenes im Juli im steirischen St. Lorenzen im Paltental. Im Jahr 2012 zeigten sich durch die extreme Witterung auch sehr deutliche regionale Unterschiede in den Wachstums- und Erntebedingungen für Grünland und Feldfutter. In den meisten österreichischen Grünlandregionen herrschten trotz einer Spätfrostphase in der zweiten Maihälfte relativ gute Bedingungen für die Entwicklung und die Ernte des ersten Aufwuchses vor. Die Witterungsverhältnisse für den zweiten Grünlandaufwuchs waren durch überdurchschnittlich hohe Temperaturen und kurze, aber intensive Regenphasen gekennzeichnet, wodurch oft nur relativ kurze, günstige Zeitfenster für eine saubere und gute Ernte blieben. Nach einem sehr heißen August folgte ein recht wechselhaftes Herbstwetter mit frühem Schneefall im Oktober und relativ milden Temperaturen im November.

Nicht nur die Witterung sorgt immer wieder für große Herausforderungen in der Bewirtschaftung von Wiesen und Weiden, sondern auch lästige, futterbaulich minderwertige Pflanzen bereiten Probleme und mindern die Futterqualität. Neben dem Ampfer stellt die Gemeine Risppe in vielen Grünlandbetrieben ein zunehmendes Problem dar, das von vielen Landwirten trotz intensiver Informationstätigkeit nach wie vor unterschätzt wird. Dieses minderwertige Ungras verbreitet sich als Lückenfüller in Wiesen und Weiden und verringert durch seinen geringen Futterwert und den muffigen Geruch die Qualität und Futterakzeptanz des gesamten Erntegutes. Auf Initiative des LFZ Raumberg-Gumpenstein bieten aber mittlerweile viele Maschinenringe in Österreich ein Gesamtpaket (Technik + Qualitätssaatgutmischungen) zur Sanierung von mit Gemeiner Risppe verunkrauteten Beständen an.

Almwirtschaft: Im Jahr 2012 wurden 8.405 (-1,5% gegenüber 2011) Almen mit insgesamt 281.100 GVE (-2%) bewirtschaftet. Von 27.250 Auftreibern (-0,8%) wurden im vergangenen Jahr 9.280 Pferde, 268.400 Rinder und Mutterkühe, 52.670 Milchkühe sowie 120.200 Schafe und 9.930 Ziegen aufgetrieben. Die gesamte österreichische Almkatasterfläche beläuft sich auf 941.200 ha, davon sind rund 392.000 ha (-2,2% gegenüber 2011) als Almfutterflächen anerkannt und tragen somit zur Grundfutterproduktion für die gealpten Tiere bei (siehe Tabelle 3.1.15).

Die im Agrarumweltprogramm (ÖPUL) angebotene Maßnahme „Alpung und Behirtung“ wurde im Jahr 2012 wiederum von knapp 7.800 Betrieben in Anspruch genommen und leistete damit einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der österreichischen Almwirtschaft. Die Revitalisierung von bereits verwaldeten, verstrauchten und verunkrauteten Almflächen wird im Rahmen des Ländlichen Entwicklungsprogrammes gefördert und mittlerweile auch gezielt über das Maschinenring-service und Lohnunternehmer angeboten. Durch derartige Maßnahmen können wieder zusätzliche Almfutterflächen geschaffen, gut in den Betriebskreislauf eingebunden und zukünftig auch erhalten werden.

Situation in den EU-27

Getreide: Die EU-27-Getreideernte lag 2012 bei rund 272,3 Mio. t (-13,4 Mio. t). Die Getreideanbaufläche für die Ernte 2012 betrug rund 56,9 Mio. ha und ist somit um 1 Mio. ha größer als im Jahr 2011. Die Weizenflächen beliefen sich auf 23 Mio. ha (-0,9%), die Gerstenanbauflächen auf 12,4 ha (+3,3%) und die Maisanbauflächen auf 9,4 Mio. ha (+5,6%). Die Weizen-ernte in der Union lag bei 123,3 Mio. t (-4,2%). Die wichtigsten Produzentenländer für Weizen waren Frankreich (35,9 Mio. t), Deutschland (22,4 Mio. t), das Vereinigte Königreich (13,3 Mio. t), Polen (8,6 Mio. t), Rumänien (5,0 Mio. t) und Spanien (4,6 Mio. t). Die Maisernte in der EU-27 betrug 55,4 Mio. t und war damit abermals geringer als im Jahr davor (68,1 Mio. t). Die wichtigsten Produktionsländer für Mais waren Frankreich (15,5 Mio. t), Italien (8,4 Mio. t), Rumänien (5,4 Mio. t), Deutschland (4,5 Mio. t) und Spanien (4,1 Mio. t). Die Gerstenernte 2012 war mit 53,9 Mio. t um beinahe 5% höher als im Jahr 2011 (51,4 Mio. t). Maßgebliche Produzentenländer waren Frankreich (11,3 Mio. t), Deutschland (10,4 Mio. t), Spanien (6 Mio. t) und das Vereinigte Königreich (5,5 Mio. t).

In ihrer Getreidebilanz für das Wirtschaftsjahr 2012/13 schätzt die Europäische Kommission mit Stand April 2013 die verfügbare Getreidemenge auf 327,4 Mio. t, diese Menge setzt sich aus den Anfangsbeständen (37 Mio. t), der vermarktungsfähigen Produktion 2012 (272,3 Mio. t) und den geschätzten Importen (18,1 Mio. t) zusammen. Der verfügbaren Getreidemenge steht ein interner Verbrauch von 268,7 Mio. t gegenüber. Die Exporte werden auf 26,6 Mio. t geschätzt. Die geschätzten Getreide-Endbestände in der Union werden zum Ende des Wirtschaftsjahres (30. 6. 2013) um über 7 Mio. t geringer gesehen (29,9 Mio. t) als zum Ende des Wirtschaftsjahres 2011/12. Die EU-27 ist aber auch im Wirtschaftsjahr 2012/13 Nettoexporteur. (Quelle; EK, DG AGRI, 25. 4. 2013).

Ölfrüchte: Die Ölsaatenenernte der EU-27 (Raps, Sonnenblume, Sojabohne, Öllein) betrug 2012 rund 27,1 Mio. t, davon entfielen rund 19,3 Mio. t auf Raps, 6,8 Mio. t auf Sonnenblumen und rund 1,0 Mio. t auf Sojabohnen. Die Ölsaatenfläche betrug 10,9 Mio. ha; Raps wurde auf 6,2 Mio. ha, Sonnenblumen auf 4,3 Mio. ha angebaut, die Sojabohnenanbaufläche betrug nur 368.000 ha. Der Verbrauch in der Union wird von der Europäischen Kommission auf 41,4 Mio. t geschätzt, die Importe auf 14,9 Mio. t (Raps, Sonnenblume, Sojabohne) und die Exporte auf 0,7 Mio. t.

Eiweißpflanzen: Der Eiweißpflanzenanbau (Körnererbse, Ackerbohne, Süßlupine) in der Union ist weiter rückläufig; 2012 wurden auf einer Fläche von rund 0,9 Mio. ha, das sind rund 0,2 Mio. ha weniger als im Jahr 2011, Eiweißpflanzen angebaut. Die Produktion sank auf 2,28 Mio. t (-7%). Zur Stärkung der Eiweißversorgung in der EU werden Maßnahmen im Rahmen der künftigen Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik überlegt. (Quelle: Europäische Kommission, AGRI C 5, 25. 4. 2013).

Zucker: Die EU-Zuckerproduktion (Quoten- und Nichtquotenzucker) der Ernte 2012 lag trotz einer geringfügigen Ausweitung der Anbauflächen mit 16,93 Mio. t (davon 13 Mio. t Quotenzucker) rund 9,4% unter der des Vorjahres (18,69 Mio. t). Im Jahr 2012 betrug die Anbaufläche in der Union 1,586 Mio. ha (VJ: 1,557 Mio. ha). Der durchschnittliche Hektarertrag war mit 10,5 t je ha geringer als 2011 (11,7 t/ha). Die Erträge in Westeuropa waren aufgrund der Witterung sehr zufriedenstellend, je weiter nach Osten, desto schlechter präsentierten sich die Erträge.

Die EU weist nach der Reform des Zuckermarktes im Jahr 2006 im Quotenzuckerbereich (Lebensmittelschiene) nur noch einen etwa 80 bis 85%igen Selbstversorgungsgrad auf. Verbliebenen Quoten von 13,3 Mio. t Weißzucker und 0,7 Mio. t Isoglukose steht im Wirtschaftsjahr 2012/13 ein Bedarf von 16,8 Mio. t Zucker für die Lebensmittelschiene gegenüber. Die fehlenden Mengen werden durch Importe bzw. Umwandlung von Nichtquotenzucker in Quotenzucker auf dem Binnenmarkt aufgebracht. Der Bedarf an Nichtquotenzucker für die Industrie beträgt 650.000 t und für die Erzeugung von Bioethanol 1,3 Mio. t (EK: Bilanz 16. 05. 2013).

Die EU-Preise (Preiserhebung bei EU-Zuckerherstellern für losen Zucker ohne USt. Transportkosten usw.) stiegen seit dem Wirksamwerden der Zuckermarktreform in den letzten Jahren ständig an und lagen (März 2013) bei 727 Euro je t. Der Referenzpreis für Weißzucker ist in der EU mit 404,40 Euro je t festgesetzt.

Wein: Nach Ablauf der drei Jahre (2008–2011), in denen die EU Prämien für die endgültige Aufgabe von Rebflächen gewährte, verringerten sich die Rebflächen der 27 Mitgliedstaaten der EU um 269.000 ha auf 4,212.000 ha. Außerhalb Europas ist zwischen 2011 und 2012 ein geringes Wachstum (ca. 15.000 ha) der Rebflächen zu verzeichnen. Dies bedeutet aber, dass sich das langjährige Wachstum der Rebflächen außerhalb der EU-27 nun deutlich verlangsamt hat (die Rebflächen außerhalb Europas belaufen sich 2012 auf 3.363.000 ha).

Die Weinerzeugung in der EU ist 2012 als sehr schwach einzustufen. Sie liegt um ca. 19 Mio. hl unter dem letzten bekannten Fünfjahresdurchschnitt (2007–2011) von 159,9 Mio. hl. Die Weinproduktion 2012, außer Saft und Most, beläuft sich auf 141,3 Mio. hl (gegenüber 157,2 Mio. hl im Vorjahr), was einen Rückgang von 10% gegenüber 2011 ausmacht. Die stärksten Einbußen gegenüber 2011 sind in Frankreich zu verzeichnen, wo die Weinerzeugung 2012 um mehr als 8,5 Mio. hl (-16,8%) sank, jedoch im Vergleich zu einer ziemlich starken Produktion 2011 (50,8 Mio. hl). In Spanien sank die Weinerzeugung um 3,7 Mio. hl (-11,2%) und erreichte somit knapp 30 Mio. hl. Nach der schwachen Produktion 2011 verlor die italienische Produktion 2012 weiter und liegt bei knapp mehr als 40 Mio. hl. In Europa hat sich der Weinkonsum gegenüber dem Vorjahr stabilisiert; in Frankreich erreicht der Konsum über 30 Mio. hl (+0,9 Mio. hl/2011). In Deutschland zieht der Weinkonsum an (+0,3 Mio. hl/2011) und in Spanien und Italien ist der Konsum weiterhin rückläufig (jeweils -0,6 und -0,4 Mio. hl/2011).

Situation auf den Weltmärkten

Getreide: Die Weltgetreideproduktion 2012 (ausgenommen Reis) betrug insgesamt rund 1,78 Mrd. t (-3,8% zur Rekordernte des Vorjahres) und steht einem Verbrauch von 1,817 Mrd. t (-1,9%) gegenüber. Der geschätzte Endbestand wird mit 330 Mio. t um 36 Mio. t geringer gesehen als im Wirtschaftsjahr 2011/12 (366 Mio. t). Die weltweite Weizenproduktion im Wirtschaftsjahr 2012/13 wird auf 655 Mio. t (696 Mio. t) geschätzt, der Verbrauch auf 674 Mio. t (692 Mio. t). Somit werden die Lagerendbestände bei Weizen zum Ende des Wirtschaftsjahres um 18 Mio. t geringer gesehen. Die weltweite Maisproduktion wird auf 851 Mio. t geschätzt, der Verbrauch auf 864 Mio. t, die prognostizierten Endlagerbestände auf 117 Mio. t, was einem weiteren Abbau der globalen Endlagerbestände (-14%) entspricht. Bei Mais hat das Verhältnis Endbestand/Verbrauch (= stock to use ratio) mit 13,5% bereits die kritische Marke von 20% unterschritten; bei Weizen

beträgt das Verhältnis 26,6% (siehe auch Tabelle 3.2.5, Quelle: IGC Report, 25. April 2013).

Ölsaaten: Die weltweite Produktion der wichtigsten Ölsaaten Sojabohne, Raps, Sonnenblume, Baumwolle, Erdnüsse u. a. lag nach Angaben des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) im Wirtschaftsjahr 2012/13 mit rund 467 Mio. t um 5,9% über der Ernte des Vorjahres (441 Mio. t). Der globale Verbrauch wird auf 395 Mio. t geschätzt; USDA prognostiziert einen Aufbau der Endbestände um 4,6% auf 68 Mio. t (65 Mio. t). Die Sojabohne ist nach wie vor die wichtigste Ölsaate weltweit. Die Erntemengen werden im Wirtschaftsjahr 2012/13 auf rund 270 Mio. t (+13%), die Mengen für die Verarbeitung werden auf 232 Mio. t (227 Mio. t) geschätzt. Maßgebliche Sojabohnenproduzenten weltweit sind die USA, gefolgt von Brasilien und Argentinien. Die größten Sojabohnenlieferungen (ohne Sojamehlimporte) in die Union erfolgten im ersten Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2012/13 aus Brasilien (38%), den USA (21%), Paraguay (14%), Kanada (12%) und Ukraine (7%). Die Hauptimporteure sind Spanien (25%), die Niederlande (22%) und Deutschland (20%); Quelle USDA (AMA Marktbericht März 2013).

Zucker: Die Weltzuckerproduktion erreichte im Wirtschaftsjahr 2012/13 abermals einen Rekordwert und liegt mit rund 183,1 Mio. t um 3,5% über der Vorjahresmenge von 176,9 Mio. t. Der Verbrauch wird auf 168,7 Mio. t geschätzt. Damit liegt die Erzeugung wieder deutlich über dem Verbrauch und kann weiter zu einer „Erholung“ der Lagerbestände beitragen. Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2012/13 wird mit einem weiteren Anstieg der Endlagerbestände (ca. +10 Mio. t) gerechnet (Quelle: F. O. Lichts – World Sugar Balance).

Die Hauptproduktionsgebiete für Zuckerrohr bzw. Zuckerrübe sind Asien (36%), Südamerika (28%) und Europa (16%). Das Verhältnis von Rüben- und Rohrzucker liegt bei etwa 20:80. Den weltweit höchsten Zuckerverbrauch verzeichnet Asien mit 45%, Europa mit 18% und Südamerika mit 13% (F.O.Lichts, Weltbilanz, März 2013). Aufgrund der entspannten Versorgungslage auf dem Weltmarkt bewegten sich die Weltmarktpreise (Terminnotierungen London N° 5) im Wirtschaftsjahr 2012/13 in einer Range zwischen 370 und 450 Euro je t und befanden sich damit phasenweise unter der Referenz der EU von 404,40 Euro je t.

Wein: Die weltweite Weinproduktion 2012 liegt bei rund 250 Mio. hl und verringerte sich gegenüber 2011 um

über 5%. Sie ist als sehr schwach einzustufen, insbesondere in der Europäischen Union und in Argentinien. Außerhalb der Europäischen Union wurden 2012 insgesamt 72,3 Mio. hl Wein erzeugt, wobei die Entwicklungen sehr unterschiedlich verliefen: Die USA (der viertgrößte Weinproduzent der Welt) erzielten 2012 mit 20,5 Mio. hl (außer Saft und Most) eine ziemlich starke Produktion (+6,9%). In Südamerika gewann Chile, während Argentinien 2012 starke Ernteeinbußen zu verzeichnen hatte. In Südafrika stieg die Weinproduktion erneut an und erreichte rund 10,0 Mio. hl; Australien verzeichnete mit 11,6 Mio. hl (+4,2%) ein leichtes Produktionswachstum.

Der Weltmarkt für Wein erreichte 2012 ein Volumen von 101,4 Mio. hl. Dies bedeutet mehr oder weniger einen Stillstand im Vergleich mit den vorangegangenen Jahren; dieser Stillstand ist vor allem auf die schwache Produktion 2012 zurückzuführen: Die Abnahme des für den Export zur Verfügung stehenden Volumens hatte eine Verringerung der Ausfuhren von losem Wein zur Folge. Aufgrund dieser Entwicklungen war die Tendenz 2012 anders als in den letzten beiden Jahren: Der Anteil am Welthandel der fünf größten Ausfuhrländer der EU (IT/ES/FR/DE/PT) fiel auf 62,3% ab (gegenüber 65,4% 2011) und zwar zugunsten der bedeutenden Ausfuhrländer der Südhemisphäre (ZA/AU/NZ/CL/AR) und der USA (28,2% gegenüber 25,7% 2011). Trotz der geringen Ernte 2012 war Italien mit einem Ausfuhrvolumen von 21,5 Mio. hl 2012 wieder das weltweit größte Ausfuhrland, gefolgt von Spanien mit 19,1 Mio. hl. An dritter Stelle Frankreich, wo die Ausfuhren gegenüber 2011 um 6% auf 15 Mio. hl anstiegen.

Der Weinkonsum belief sich 2012 weltweit auf 245,2 Mio. hl. Außerhalb Europas ist die Entwicklung beim Weinkonsum im Allgemeinen positiv, auch wenn das Niveau vor der Wirtschaftskrise noch nicht erreicht wurde. In den USA z. B. wird der Weinkonsum 2012 voraussichtlich 29 Mio. hl erreichen und in China wird ein starkes Konsumwachstum von 9% zu verzeichnen sein. Angesichts dieser Entwicklungen kann man davon ausgehen, dass der weltweite Weinkonsum 2012 zwischen 240,4 und 250,1 Mio. hl liegen wird. Das Ende des krisenbedingten weltweiten Konsumrückgangs zeichnete sich bereits 2010 ab und konnte 2012 bestätigt werden.

Im Detail ist die Entwicklung auf den Weltmärkten in den Tabellen 3.2.4 bis 3.2.10 dargestellt.

Auszug aus einer aktuellen Forschungsarbeit

Bewertung der Nationalen Strategie für nachhaltige operationelle Programme im Obst- und Gemüsesektor

Josef HAMBRUSCH und Nina WEBER
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien



Einleitung

Gemäß Art. 125 und 127 der Verordnung (EU) Nr. 543/2011 hatten die Mitgliedstaaten ihre Nationalen Strategien für „nachhaltige operationelle Programme im Obst- und Gemüsesektor“ 2012 einer Bewertung zu unterziehen. Gegenstand dieser Bewertung war die Analyse des Grades der Inanspruchnahme der Finanzmittel sowie die Wirksamkeit und Effizienz der durchgeführten operationellen Programme. Des Weiteren werden die Ergebnisse und Wirkungen dieser Programme hinsichtlich der in der nationalen Strategie festgelegten Ziele und gegebenenfalls anderer, in Artikel 103c Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 festgelegten Ziele beurteilt. Die Bewertung bezog sich auf die Jahre 2009, 2010 und 2011.

Daten und Methode

Die in der Studie angewandten Evaluierungsmethoden verbinden quantitative Analysen (statistische Auswertungen) mit qualitativen Methoden (Befragung, teilnehmerzentrierte Gruppenarbeiten in Workshops). Das Kernstück der Evaluierung bilden die Monitoringberichte der Erzeugerorganisationen (EO). Ergänzend dazu wurde eine Reihe sekundärstatistischer Datenquellen hinzugezogen, zusätzliche wichtige Informationen lieferten qualitative Befragungen von Experten und Expertinnen aus der Branche. Zudem stellten die Teilnahme an einem Fachseminar zur „Biodiversität im Obstbau“ sowie zwei eigens organisierte Workshops wertvolle Inputs zu spezifischen Fragestellungen dar.

Ergebnisse

Die Nationale Strategie für den österreichischen Obst- und Gemüsesektor versucht in ihren Zielsetzungen, einen Konsens für die heterogenen Strukturen der Erzeugerorganisationen zu bilden. In diesem Sinne wird in Form von sechs Leitlinien ein Rahmen vorgegeben, der die Hauptzielrichtungen beschreibt und gleichzeitig Gestaltungsspielraum für die individuellen Strategien der Erzeugerorganisationen bietet. Die Leitlinien folgen im Wesentlichen den übergeordneten Zielen der EU und nehmen Rücksicht auf weitere Förderprogramme.

Im letzten Jahr vor Inkrafttreten der Nationalen Strategie 2008 zählte Österreich sechs EO. In den darauffolgenden Jahren 2009 und 2010 wurden jeweils zwei weitere EO anerkannt. 2011 waren 2.134 Betriebe Mitglied einer EO und damit um 620 Betriebe mehr als 2006. Dabei ist die Steigerung der EO-Mitgliedsbetriebe hauptsächlich auf die Gründung neuer EO zurückzuführen. Bei den bereits seit 2007 etablierten EO betrug der Mitgliederrückgang im Vergleich zu 2011 im Durchschnitt 15% und spiegelt damit einen gewissen Strukturwandel wider (z.B. ungeklärte Betriebsnachfolge). Durch die neu anerkannten EO ist die Gesamtfläche der Mitgliedsbetriebe bis 2011 auf 10.325 ha angestiegen (+45% im Vergleich zu 2007). Die im Verhältnis zur Mitgliederzahl stärker gestiegene Fläche hat zu einem geringfügigen Anstieg der durchschnittlichen Fläche je Mitgliedsbetrieb auf 4,84 ha, geführt. Stärker als im Obstbau ist dabei die Durchschnittsfläche bei den Gemüsebaubetrieben gestiegen.

Die verausgabten Betriebsfondsmittel beliefen sich im Zeitraum 2009 bis 2011 auf rund 44 Mio. Euro. 96% davon entfielen auf Vermarktung (48%), Produktqualität (22%), Umweltaktionen (15%) und Produktionsplanung (11%). Die restlichen vier Prozent teilten sich auf Krisenmanagement, Forschung und Versuchslandbau sowie sonstige Aktionen auf. Maßnahmen zum Krisenmanagement erlangten 2011 im Zuge der EHEC-Krise durch die befristet gültige Sonderverordnung (EU) Nr. 585/2011 eine größere Bedeutung. Gemäß der VO (EG) 1234/2007 gilt für die kofinanzierte Beihilfe der Gemeinschaft im allgemeinen eine Obergrenze von 4,1% des Wertes der vermarkteten Erzeugung einer EO. Ein Vergleich der rechnerisch möglichen und der tatsächlich gewährten Beihilfe zeigt einen Ausnutzungsgrad von 93,51% über die Jahre 2009 bis 2011.

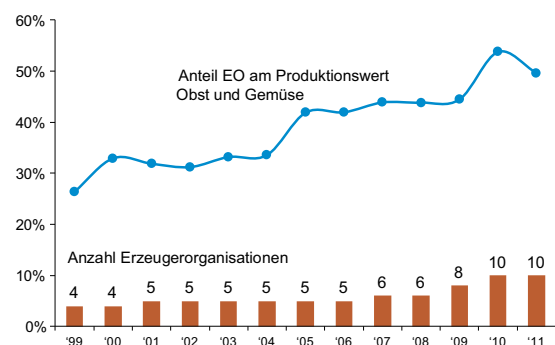
Die durchgeführten Aktionen und die Verteilung der Mittel je Maßnahme zeigen, dass der größte Teil der Förderungen zur Verbesserung der Vermarktungsbedingungen und der Produktqualität investiert wurde. Die Mehrzahl der Aktionen der operationellen Programme zielt darauf ab, die internen Produktionskosten der EO zu reduzieren. In der Regel ist davon auszugehen, dass Investitionen in technische Ausrüstungen der EO zu einem effizienteren Arbeitseinsatz beitragen und somit die Arbeitsproduktivität erhöhen. Auf Produzentenebene bietet die Mitgliedschaft in einer EO zudem die Möglichkeit zu Gemeinschaftseinkäufen (z.B. Einkauf Dünger, Pflanzmaterial usw.) und somit zur Nutzung von Sonderkonditionen.

Eine wichtige Funktion der EO ist die Bündelung des Angebotes und kann als Anteil des Wertes der vermark-

teten Erzeugung der EO im Verhältnis zum Produktionswert des Obst- und Gemüsebaus in Österreich dargestellt werden (Organisationsgrad). Unter Berücksichtigung des Extensivobstbaumbestandes gemäß der Agrarstrukturhebung von 2010 ist der Organisationsgrad seit 1999 gestiegen und betrug 2010 rund 53% (Abbildung unten). Die Entscheidung, ob ein Betrieb einer EO beiträgt ist letztendlich eine individuelle, bei vielen EO spielen aber die historischen Entwicklungen in den EO und in den eigenen Betrieben eine Rolle. Dementsprechend waren schon viele Betriebe vor der EO-Gründung Lieferanten der Vorgängerorganisationen. Insgesamt sind Kulturen mit einem saisonbedingten, traditionellerweise hohen Direktvermarktungsanteil (Erdbeeren, Spargel) in den EO unterrepräsentiert.

Entsprechend den Interviewergebnissen ist den Mitgliedsbetrieben der Mehrwert einer Mitgliedschaft häufig nicht bewusst. Oft wird die EO als „abstraktes Konstrukt“ wahrgenommen und Vorteile für den eigenen Betrieb werden nur indirekt abgeleitet. Eine zentrale Bedeutung kommt diesbezüglich der inneren Kommunikation der EO zu, die den Mitgliedsbetrieben größtmögliche Transparenz und adäquaten Informationsfluss vermitteln sollte und nicht immer als zufriedenstellend beurteilt wurde. Neben der Abwägung der wirtschaftlichen Vor- und Nachteile muss letztendlich auch der zwischenmenschliche Kontakt zwischen den Akteuren einer EO stimmen. Grundsätzlich zeigen sich die EO mit den Inhalten der Nationalen Strategie zufrieden. Verbesserungspotenzial wird bei dem mit der Verwaltung und Umsetzung in Verbindung stehenden Aufwand geortet – sowohl in personeller als auch finanzieller Hinsicht. Ein Grund hierfür liegt auch an der Struktur der meisten österreichischen EO, d.h. diese bestehen aus vielen kleinen Mitgliedsbetrieben mit Auswirkungen auf den Betriebsaufwand und die Verwaltungskosten der EO.

Entwicklung der Anzahl der EOs in Österreich und deren Anteil am Produktionswert der österreichischen Obst- u. Gemüseproduktion



Quelle: Daten der Erzeugerorganisationen und der Statistik Austria 2012



Obst und Gemüse zählen zu den wertmäßig wichtigsten Produktgruppen in der Direktvermarktung.

Schlussfolgerungen

Hinsichtlich der Zahl der EO scheint ein gewisser Sättigungsgrad erreicht worden zu sein. Die meisten Regionen mit relevantem Obst- und Gemüsebau sind bereits mit EO besetzt. Eine größere Anzahl an EO könnte zwar den Konzentrationsgrad der EO heben, auf der anderen Seite läuft man Gefahr, die angestrebte Angebotsbündelung gegenüber den Abnehmern aufzuweichen. Potenzial wird hingegen bei der Zusammenarbeit und Kooperation zwischen den EO gesehen. Daher sollten Anreize geschaffen werden, die eine engere Zusammenarbeit von Erzeugerorganisationen auf nationaler Ebene und die Gründung von EO-Vereinigungen sowie die transnationale Zusammenarbeit zwischen EO fördern. Der größte Teil der durchgeführten Aktionen und verausgabten Mittel dient der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der EO und umfasst häufig Investitionen in Anlagen zur Vereinfachung interner Produktionsabläufe. Vielfach steht auch die Verbesserung der Vermarktungsvoraussetzungen im Mittelpunkt. In kleinerem Umfang werden auch Aktionen direkt bei den Produzenten gefördert. Künftig wird es für die Rechtfertigung von öffentlichen Unterstützungen auch notwendig sein, den Nutzen einer Maßnahme für die Allgemeinheit hervorzuheben. Ein Anknüpfungspunkt besteht diesbezüglich zu den Umweltmaßnahmen. So hat sich die integrierte Produktion als allgemeiner Produktionsstandard im gesamten Sektor durchgesetzt. Bei anderen Umweltaktionen, die beispielsweise auf eine Reduktion der eingesetzten Betriebsmittel abzielen, lassen sich oft aufgrund der vorliegenden Daten keine Aussagen treffen. Dementsprechend ist künftig darauf zu achten, dass die gewählten Indikatoren möglichst klar und präzise definiert sind und einer Prüfung der Zielerreichung unterzogen werden können. Grundsätzlich sind die Wirkungen der gesetzten Maßnahmen erst nach Verlauf von mehreren Jahren zu erkennen. Dies bedeutet, dass die Fördermaßnahmen des betrachteten Zeitraumes 2009 bis 2011 hinsichtlich deren Wirkungen erst in den kommenden Jahren genauer bewertbar sind.

2.2 Tierische Produktion

Situation in Österreich

Milch und Milchprodukte

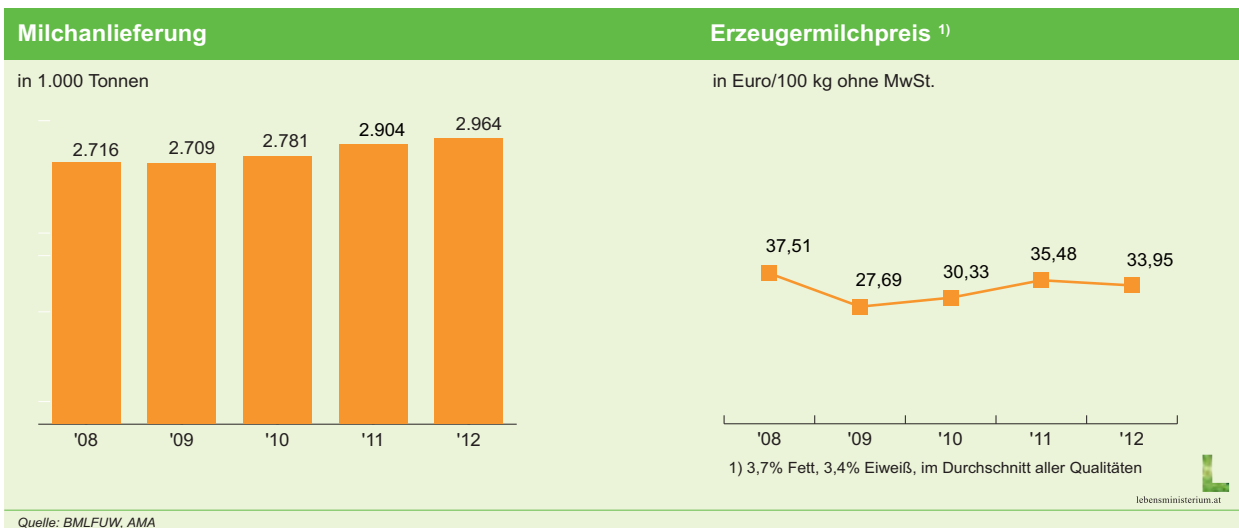
Im Jahr 2012 wurden an die österreichischen Molkereien 2.964.239 t Milch (+2,06%) angeliefert. Die Milch-anlieferung stieg um rd. 60.000 t. Der gesamte Rohmilchanfall betrug 3.382.076 t Milch (+2,27%), daraus resultiert eine Lieferleistung an die Molkereien von 87,6%. Die restliche Kuhmilcherzeugung wurde für die Direktvermarktung, die menschliche Ernährung am Hof und die Verfütterung verwendet. Die Rohmilchqualität befindet sich in Österreich nach wie vor auf höchstem Niveau. Der Anteil an Milch ohne Qualitätsabzüge betrug im Berichtsjahr 98,83%. Die verarbeitete Milchmenge zu flüssigen Milchprodukten stieg 2012 auf 1.129.917 (+1,5%) an. Die Erzeugung von Butter (+1,6%) und Käse inklusive Speise- und Industrietopfen (+3,6%) ist erheblich angestiegen, während jene von Magermilchpulver (-11,3%) und Vollmilchpulver (-46,1%) stark zurückgegangen ist.

Der Außenhandel bei Milch hat sich das vierte Jahr in Folge weiter verbessert. Gemäß den endgültigen Außenhandelsdaten der Statistik Austria ist 2012 der Exportwert bei Milchprodukten um 7,6% auf 1.072 Mio. Euro angewachsen. Dabei waren im Segment Milch, Rahm, nicht eingedickt und ungesüßt, die stärksten Mengen- und Wertzuwächse im Export zu verzeichnen. Die positive Handelsbilanz bei Milch- und Milchprodukten hat sich 2012 um 7,6% auf 361 Mio. Euro erhöht.

Der Milcherzeugerpreis lag 2012 im österreichischen Durchschnitt bei 33,95 Euro je 100 kg Milch (4,2% Fett und 3,4% Eiweiß, ohne MwSt.). Er betrug im Jänner 2012 36,77 Euro je 100 kg Milch ab Hof und erreichte im August 2012 mit 31,69 Euro je 100 kg Milch den

Tiefstwert im Kalenderjahr 2012. Danach erholte sich der Milcherzeugerpreis wieder und erreichte im Dezember 2012 34,08 Euro je 100 kg Milch. Der Versand von Milch und Rahm in andere Mitgliedstaaten stieg um 0,5% auf 458,7 t (ca. 15,5% der gesamten Milchanlieferung). In Österreich wurden keine Mengen in die Intervention eingelagert. Die private Lagerhaltung von Butter besteht weiterhin. Die Möglichkeit der Einlagerung begann im Jahr 2012 am 1. März und endete am 15. August. Die Exporterstattungen waren auf Null gesetzt. Die österreichische Garantiemenge für Anlieferungen betrug 2.877.172 t für den Zeitraum 1. April 2012 bis 31. März 2013. Für die Direktverkäufe wurden 85.926 t festgelegt. Dem steht eine vergleichbare fettkorrigierte Anlieferung von 2.988.723 t gegenüber. Daraus ergibt sich eine Überlieferung nach Saldierung der einzelbetrieblichen Quotenüberschreitungen mit Unterlieferungen anderer Betriebe von 111.551 t. Die österreichweite Abgabenleistung der Betriebe mit Quotenüberschreitung wird bei einer Überschussabgabe von 27,83 Euro je 100 kg Milch 28,79 Mio. Euro betragen.

Die Milchquoten wurden ab 1. April 2011 in den meisten Mitgliedstaaten um 1% angehoben. Für Österreich bedeutete das eine Quotenerhöhung um 30.000 t, die im Herbst 2012 einzelbetrieblich zugeteilt wurde. Die Zuteilung erfolgte grundsätzlich für alle Betriebe, die 2012 einen Mehrfachtantrag gestellt hatten. 35.845 Lieferanten erhielten eine zusätzliche Lieferquote. Der Zuteilungsfaktor betrug 1,08%. Zuteilungsberechtigt waren nur Betriebe, die zum 1. April 2012 über eine A-Quote verfügten, im Quotenjahr 2011/2012 Milch geliefert und für das Quotenjahr 2011/2012 keinen Quotenkauf angezeigt hatten. Zugeteilt wurde linear am Hauptbetrieb mit 1. April 2012. Die Mindestzuteilungs-



menge betrug 100 kg. Als Berechnungsgrundlage für die Zuteilung wurde die zum 31. März 2012 zustehende A-Quote des Betriebes (Haupt-, Teil- sowie Almbetrieb) herangezogen.

Nach wie vor hat in Österreich auch die Produktion von **Schaf- und Ziegenmilch** zunehmende Bedeutung, obwohl sie einen kleinen Marktanteil im Vergleich zur Kuhmilchproduktion aufweist. So wurden im Berichtsjahr 10.635 t Schafmilch von rund 25.000 Milchschaafen und 20.309 t Ziegenmilch von rund 31.400 Milchziegen produziert. Der überwiegende Teil der angelieferten Milch wird zu Käse, vor allem zur Frisch- und Schnittkäse verarbeitet. Aber auch Trinkmilch und Joghurtprodukte werden erzeugt. Schaf- und Ziegenmilch und daraus gefertigte Produkte spielen vorwiegend in der Direktvermarktung eine wichtige Rolle für die landwirtschaftlichen Betriebe.

Rinder

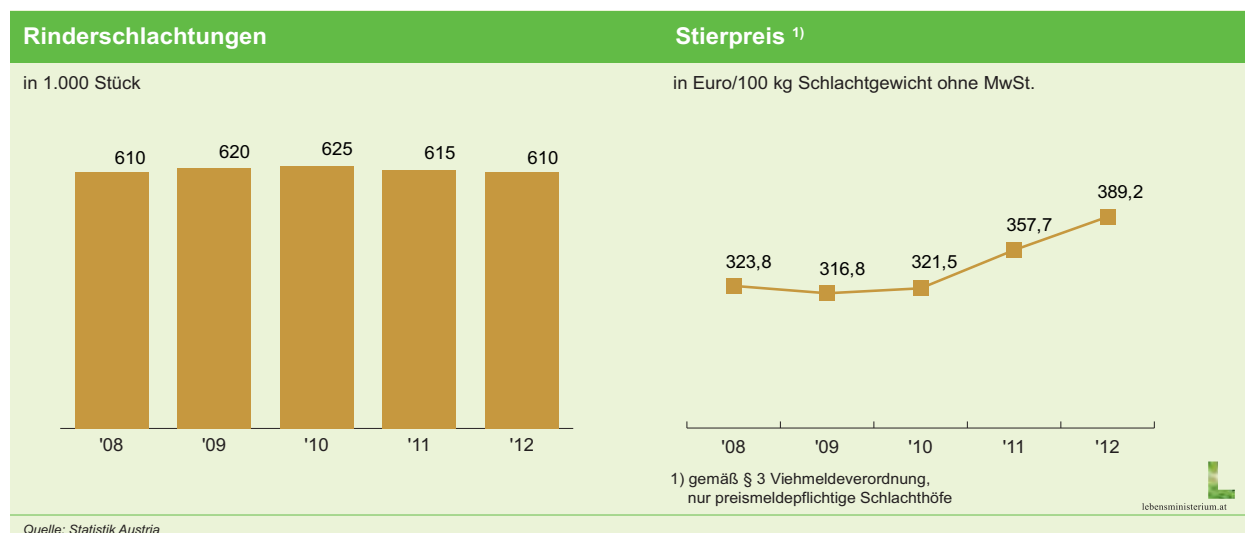
Im Kalenderjahr 2012 wurden rund 610.000 Rinder (-0,9%) geschlachtet. Die Bruttoeigenerzeugung (BEE) betrug knapp über 583.000 Stück (-3,3%). Bei Kälbern setzte sich nach einer Unterbrechung im Jahr 2011 wiederum die langjährige rückläufige Entwicklung fort. Die BEE betrug rund 126.000 Stück und lag damit um 10,4% unter dem Wert des Vorjahres. Der Kälberabsatz erreichte rund 143.000 Stück und lag damit leicht über dem Niveau des Vorjahres. Der Inlandsabsatz für Großrinder erreichte mit knapp 383.000 Stück ein Plus von 1,4%. Trotz der Förderung durch Direktzahlungen im Rahmen der Mutterkuhprämie sank der Bestand von Mutterkühen auf rund 248.000 Stück (-3,3%); *siehe Tabelle 3.1.27.*

Das Außenhandelsvolumen ging bei Rindern 2012 zwar leicht zurück, war aber immer noch deutlich positiv. Österreich importierte 211.700 Stück und exportierte

411.800 Stück in Form von Lebendtieren und Fleisch. Davon wurde Rindfleisch im Umfang von umgerechnet 107.700 Stück ein-, und im Ausmaß von umgerechnet 334.800 Stück ausgeführt.

Auf den Rindfleischmärkten zeigte sich zwischen Angebot und Nachfrage eine relativ ausgeglichene Bilanz, die sich in einer Fortsetzung der guten Marktpreise widerspiegelte. Im Jahresdurchschnitt konnte wiederum ein neuer Höchstpreis erzielt werden. Mit einem Preis von 384 Euro je 100 kg wurde bei Stieren ein Plus von 8,9% zum bereits hohen Preis des Vorjahres erzielt. Auch bei den Preisen für Kuhfleisch ergaben sich im Durchschnitt des Jahres verbesserte Preise. Mit 288 Euro je 100 kg war der Preis um 17,1% höher als im Vorjahr (*siehe Tabelle 2.7.6*). Trotz dieser hohen Marktpreise sind auch die hohen Inputpreise für die Produktion (Kälberzukauf, Energie- und Futtermittelpreise) zu berücksichtigen. Der durchschnittliche Deckungsbeitrag für das Jahr 2012 betrug gemäß Standarddeckungsbeitragsschema 404 Euro je Stier.

Rinderzucht: Tierzucht ist in den Landestierzuchtgesetzen geregelt und wird von den Zuchtverbänden organisiert. In Österreich werden vorwiegend Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung, Milch und Fleisch, gezüchtet. 2012 erreichte die Kontrolldichte in Österreich 76,6%. So sind der Milchleistungskontrolle nun 22.359 Betriebe mit 401.263 Milchkühen angeschlossen. Die Milchleistung in den Kontrollbetrieben stieg 2012 um 206 kg (+3,0%) auf durchschnittlich 7.148 kg je Kuh. Bei 4,14% Fett und 3,41% Eiweiß errechnen sich 540 Fett- und Eiweißkilogramm. Neben der Verbesserung der Milch- und Fleischleistung sowie der Fleischqualität wird im Rahmen der Zuchtprogramme insbesondere auch auf Merkmale wie Fruchtbarkeit und Langlebigkeit geachtet. Einen wesentlichen Beitrag leistet das Projekt Gesundheitsmonitoring, in dem Dia-



gnosedaten auf freiwilliger Basis erfasst und züchterisch wie beratungstechnisch genutzt werden. So gibt es nun auch für Gesundheitsmerkmale offizielle Zuchtwerte. Die Daten aus der Genomanalyse fließen als zusätzliche Information in die Zuchtwertschätzung ein und verbessern so den Zuchtfortschritt. Bei den großen Rassen ist daher eine Anpassung der Zuchtprogramme in Umsetzung. Gleichzeitig wurden 3 Bildungsprojekte sehr erfolgreich von der Zentralen Arbeitsgemeinschaft österreichischer Rinderzüchter abgewickelt. In den letzten Jahren werden im Rahmen der Mutterkuhhaltung vermehrt reine Fleischrinderrassen gezüchtet. Derzeit gibt es 2.630 Fleischrinderzuchtbetriebe mit 26.292 Herdebuchkühen. Etwa ein Drittel aller rinderhaltenden Betriebe sind den 18 regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen (Tabellen 2.2.15 und 2.2.16).

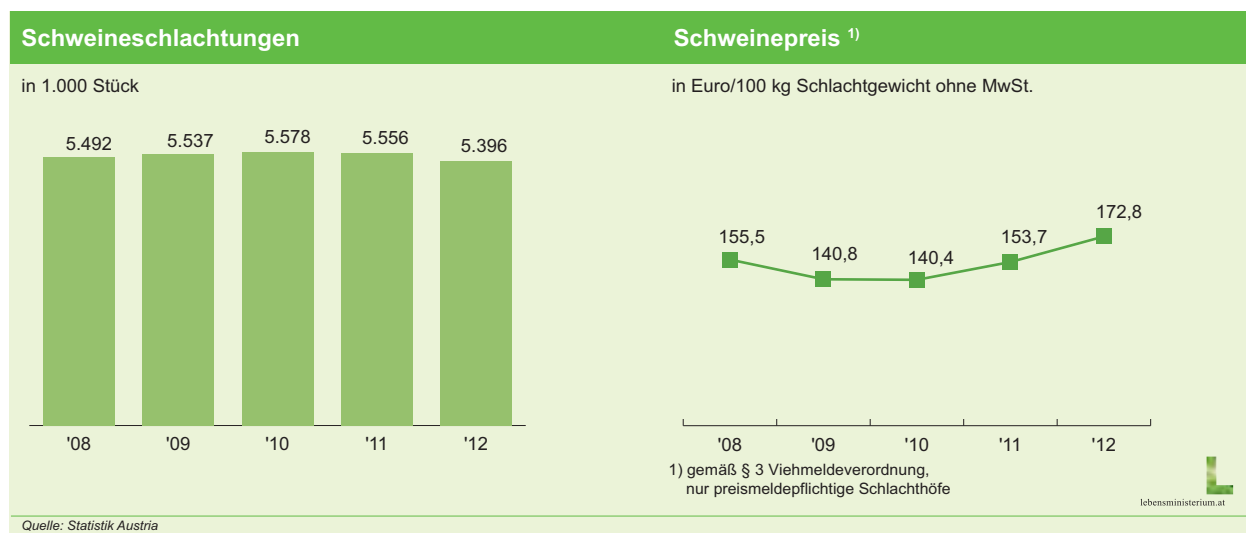
Schweine

Das Jahr 2012 ergab insgesamt eine sehr zufriedenstellende Marktlage. Die normale saisonübliche Marktverbesserung in den Sommermonaten zeigte sich nach sehr schlechten Preisen im Juni und Juli erst ab August. Diese Preisverbesserungen und auch die im saisonalen Vergleich geringeren Preisrückgänge im Herbst bewirkten einen Jahresdurchschnittspreis von 172,80 Euro je 100 kg (+12,7%). Trotz anhaltend hoher Futtermittelkosten verblieb ein relativ günstiger Deckungsbeitrag je Mastschwein von 21 Euro. Die Bruttoeigenerzeugung lag 2012 bei rd. 4,93 Mio. Stück (-3,43%). Der Inlandsabsatz betrug 4,67 Mio. Stück (-1,3%). Bei den untersuchten Schlachtungen ergab sich mit 5,4 Mio. Stück ein Rückgang von knapp 3% (siehe Tabelle 2.2.2).

Im **Außenhandel** zeigte sich im Schweinebereich ein deutlicher Rückgang der Volumina. Die Lebendtierimporte sanken um 9,9% auf 557.000 Stück und die Fleischimporte gingen um 7,7% auf umgerechnet 1,88 Mio. Stück zurück. Auch die Exporte verringerten

sich, und zwar bei den Lebendtieren um 54,7% auf 53.000 Stück und bei Schweinefleisch um 8,8% auf umgerechnet 2,6 Mio. Stück.

Schweinezucht: In Österreich wurden 2012 von 179 Herdebuchzuchtbetrieben 968 Eber und 9.378 Herdebuchsaunen gehalten. Die wirtschaftliche Situation der Herdebuchzuchtbetriebe hat sich durch die höheren Preise am Schweinemarkt im Vergleich zu 2011 etwas verbessert. Die mangelnde Investitionstätigkeit in der Ferkelerzeugung und der rückläufige Saunenbestand in ganz Österreich schlagen sich aber in einem rückläufigen Jungsaunen- und Eberabsatz nieder. Im Bereich der Zuchtarbeit setzt man weiterhin konsequent auf eine klare Qualitätsausrichtung. Die an der österreichischen Schweineprüfanstalt in Streitdorf im Rahmen der Leistungsprüfung erhobenen Qualitätsparameter sind die Informationsgrundlage für die Selektion. Durch die konsequente Selektion auf stressstabile Piétrain-Eber konnte die Fleischqualität weiter gesteigert werden. Die Qualität der heimischen Eber ist auch im Ausland sehr gefragt. Durch die spartenübergreifende Zusammenarbeit und die Nutzung biologischer Kennzahlen von über 100.000 Würfen aus den ferkelhaltenden Betrieben konnte die Qualität der Zuchtwertschätzung weiter verbessert werden. Mit der Einführung des Merkmals Nutzungsdauer in der Zuchtwertschätzung ist ein europaweit einzigartiger Schritt in Richtung Nachhaltigkeit in der Zuchtarbeit vollzogen worden. Dies trägt dazu bei, dass sich die kleinstrukturierten bäuerlichen Schweinezuchtbetriebe in Österreich gegenüber den internationalen Zuchtunternehmen behaupten können. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 34.677 Stück Zuchttiere im Rahmen von Ab-Hof-Verkäufen verkauft. Für Eber wurden im Durchschnitt 976 Euro je Stück (+7,3%), für Saunen 367 Euro je Stück (+11,2%) und für Jungsaunen 313 Euro (+17,2%) je Stück erzielt. Es wurden keine Versteigerungen abgehalten.



Geflügelfleisch und Eier

2012 wurden in Österreich 73,4 Mio. Stück Hühner geschlachtet (+1,2%). Der daraus resultierende Fleischanfall von 92.682 t verfehlte das Vorjahresniveau um 2,5%. Zahlen zu Truthühnern (Puten), Gänsen, Enten und Perlhühnern können aus Datenschutzgründen nicht mehr veröffentlicht werden. Die Versorgungsbilanz weist für 2011 bei **Geflügelfleisch** eine Bruttoeigenerzeugung von 128.347 t auf. Der Selbstversorgungsgrad blieb unverändert bei 73%. Ein jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von 20,8 kg bedeutet eine weitere Zunahme des Verbrauches um 0,3 kg. Die Preise für grillfertige Masthühner in der Vertragsproduktion lagen im Jahresdurchschnitt bei 2,52 Euro je kg und bei Truthühnern (Brustfleisch) bei 6,90 Euro je kg. Die Preise beider Fleischarten lagen somit über dem Vorjahresniveau. Die Brüteereien wiesen für 2012 eine Gesamteinlage von 109,9 Mio. Stück Bruteiern auf (+0,4%). Während sich die Einlagen an Bruteiern bei Legehennen um 8,8% erhöhten, sanken diese bei den Masthühnern um 1,5%.

Die österreichische Versorgungsbilanz bei **Eiern** wies 2011 eine Eigenerzeugung von 102.678 t (+8,3%) auf, das entsprach 1,68 Mrd. Stück Eiern. Der Pro-Kopf-Verbrauch lag bei 232 Stück bzw. 14,1 kg pro Jahr. Der Selbstversorgungsgrad erhöhte sich um sieben Prozentpunkte auf 82%. Dieser starke Anstieg ist auf die gute Nachfrage nach österreichischen Eiern aus alternativen Haltungsarten zurückzuführen, welche den heimischen Legehennenerzeugern Anreiz zur Produktionsausweitung gab. Die Durchschnittspreise für Eier der Klasse A der Größen L/M ab Packstelle betrugen im Berichtsjahr bei Bodenhaltung 10,02 Euro (+7,3%), bei Freilandhaltung 13,13 Euro (+2%) und bei der biologischen Erzeugung 19,39 Euro (+1%) je 100 Stück. 9,6% der Legehennen werden in biologischer Erzeugung, 19,7% in Freiland- und 66,5% in Bodenhaltung gehalten. Lediglich 4,1% der Hühner



Zwei Drittel der Legehennen werden in Bodenhaltung gehalten.

entfallen auf ausgestaltete Käfige, für die eine Übergangsfrist bis 2020 gilt.

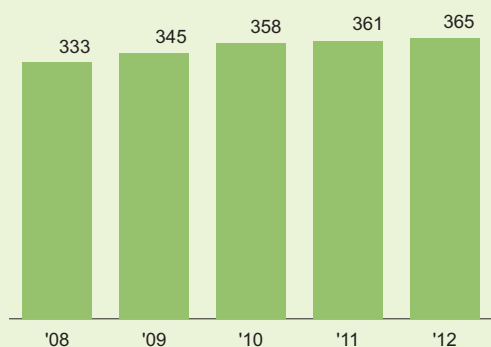
Schafe und Ziegen

Der **Schafbestand** in Österreich erhöhte sich im Jahr 2012 um 0,96% auf 364.645 Stück, wobei hier die Gruppe der Mutterschafe und gedeckten Lämmer um 2,2% zurückgegangen ist. Bei der Anzahl der Schafhalter ergab sich ein leichter Rückgang um 1,1% auf 14.955. Im Jahr 2012 wurden von 4.061 Schafzuchtbetrieben 2.975 bewertete Widder und 36.898 bewertete weibliche Zuchtschafe gehalten. Insgesamt wurden in der Reinzucht 28 Schafrassen verwendet. Im Durchschnitt aller Rassen wurden je weiblichem Herdebuchschaf 1,79 Lämmer pro Jahr lebend geboren.

Die **Zahl der Ziegen** stieg in Österreich um 1,2% auf 73.212 Tiere an. Die Gruppe der Ziegen, die bereits gezickelt haben, und der gedeckten Ziegen ging jedoch um 0,97% von 48.280 auf 47.812 zurück. Die Anzahl der Ziegenhalter verminderte sich um 1,7% und betrug 9.639. Im Jahr 2012 wurden in 1.479 Zuchtbetrieben

Schafbestand

in 1.000 Stück



lebensministerium.at

Quelle: Statistik Austria

Ziegenbestand

in 1.000 Stück



lebensministerium.at

Quelle: Statistik Austria

17 Ziegenrassen gemäß Herdebuch gezüchtet, wobei 816 bewertete Zuchtböcke und 8.462 bewertete weibliche Zuchtziegen gehalten wurden. Im Durchschnitt aller Rassen wurden je Ziege und Jahr 1,50 Kitze lebend geboren.

Die Bruttoeigenerzeugung von Schafen nahm 2012 mit 306.000 Stück gegenüber 2011 um 1,5% zu. Die Bruttoeigenerzeugung von Ziegen betrug mit 60.000 Stück um 7,4% mehr. 2012 wurden in Österreich 289.533 Stück Schafe und 58.133 Stück Ziegen geschlachtet. Im Jahr 2012 wurden 16.760 Lebendschafe und 1.917 Lebendziegen exportiert. Dem gegenüber standen Importe von 138 Lebendschafen und 52 Lebendziegen. Aufgrund des geringen Selbstversorgungsgrades bei Lamm- und Kitzfleisch sind regelmäßig Importe notwendig. 2012 wurden 2.323 t importiert und nur 148 t exportiert.

Der Pro-Kopf-Verbrauch von Lamm- und Kitzfleisch in Österreich war im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr mit 1,1 kg unverändert. Mit einem Anstieg von 73% im Jahr 2010 auf 79% im Jahr 2011 hat sich der Selbstversorgungsgrad günstig entwickelt.

Der im Jahr 2012 von den österreichischen ErzeugerInnen erzielte Preis für Schlachtlämmer war mit 5,28 Euro je kg um 3,1% höher als 2011. In den Monaten April und Mai 2013 lagen die Preise unter dem Vorjahresniveau. Der Preis für Lamm- und Kitzfleisch betrug im Jahr 2011 mit 14 Euro je kg um 6,7% mehr als im Vorjahr.

Pferde

Wie die Studie „Tourismus- und Freizeitfaktor Pferd in Österreich“ der Plattform PferdAustria (IWI, 2010) belegt, generieren Pferde in Österreichs Volkswirtschaft, bei einem geschätzten Pferdebestand von 120.000 Stück, einen gesamtwirtschaftlichen Effekt im Wert von 2,1 Mrd. Euro und sichern bis zu 23.000 Arbeitsplätze. Der Anteil der Reittouristen in Österreich liegt bei durchschnittlich 6% oder 1,1 Mio. Personen, deren durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt 8,4 Tage. Die durchschnittlichen Tagesausgaben belaufen sich aufgrund des Familieneffektes auf 84,5 Euro pro Tag. Die Pferdehaltung ist aber auch innerhalb der österreichischen Landwirtschaft ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Von 25.000 Pferdehaltungsbetrieben in Österreich sind ungefähr 12.000 als Zuchtbetriebe zu bezeichnen, die rund 17.000 Zuchtstuten und 1.800 Hengste halten. Etwa 90.000 Pferde oder 75% stehen auf landwirtschaftlichen Betrieben. Die Bauernhöfe erzielen ihre Wertschöpfung durch die Zucht und das Einstellen von Pferden, aber auch durch die Produktion von speziellem

Futter für die Pferdewirtschaft. Für die Versorgung der Pferde entstehen ein Flächenbedarf von ca. 100.000 ha Land sowie ein Bedarf von 160.000 t Futtergetreide und 180.000 t Heu. Die Pferdeschlachtung spielt mit 1.003 Stück und insgesamt 194 t (2011) in Österreich eine untergeordnete Rolle. Die österreichischen Pferderassen bewähren sich auch international durch strenge Zuchtauswahl. Neben den Hauptrassen Haflinger, Noriker, Österreichisches Warmblut und den Lipizzanern werden weitere 47 Pferderassen von 30 anerkannten Pferdezuchtverbänden betreut. 24 Verbände sind Mitglied der Zentralen Arbeitsgemeinschaft für Pferdezucht in Österreich (ZAP).

Honig

Im Jahr 2012 wurden 367.500 Bienenvölker von 25.100 ImkerInnen gehalten. Nach einem Abwärtstrend in den letzten Jahrzehnten ist die Zahl der Imkereibetriebe und der Bienenvölker wieder leicht gestiegen. Ein Strukturwandel hin zu Betrieben mit Erwerbsabsicht ist zu bemerken. Junge ImkerInnen nutzen die Möglichkeiten der verschiedenen Ausbildungsvarianten vorbildlich und sind dadurch fachlich gut gerüstet. Die Honigproduktion 2011/12 wird auf ca. 5.300 t geschätzt und liegt somit um ca. 5% unter dem Vorjahr. Der Honigertrag ist starken jährlichen Schwankungen ausgesetzt. So mussten bei Waldhonig nach einem überdurchschnittlichen Ertragsjahr 2011 im Jahr 2012 starke Einbußen hingenommen werden. Die heimische Produktion deckt 54% des Bedarfs. Der Pro-Kopf-Verbrauch von 1,2 kg ist seit Jahren stabil. Im Außenhandel mit Honig hat sich einiges getan. So stiegen die Einfuhren um 43,8% auf 845 t und die Ausfuhren um 23,8% auf 267 t. Damit ergab sich ein Nettoimport im Ausmaß von 578 t und einem Wert von 14,2 Mio. Euro.

Wildtiere

Die Zahl der Betriebe mit landwirtschaftlicher Wildtierhaltung in Österreich blieb 2012 mit rund 1.600 Betrieben weitgehend unverändert. Die Zahl der jährlich neu in diese Sparte einsteigenden Betriebe ist etwa gleich hoch wie die Zahl jener, die oft nach mehr als 20 Jahren der Wildhaltung meist mangels eines Betriebsnachfolgers aus der Wildhaltung aussteigen. Von diesen ca. 1.600 Betrieben werden etwa 13.000 Stück Rotwild und ca. 23.000 Stück Damwild gehalten. Daneben gibt es noch geringe Bestände an Sika- und Muffelwild. Die durchschnittliche Gehegegröße liegt bei 3 bis 4 ha. Die jährlich erzeugte Menge an Fleisch liegt bei rund 1.200 t (Basis Schlachtkörpergewicht). Der Verkauf des Wildfleisches erfolgt fast ausschließlich an EndverbraucherInnen auf dem Weg der Direktvermarktung. Nur bei dieser Vermarktungsschiene lässt sich der für eine wirtschaftliche Wildhaltung nötige Preis erzielen.

Fische

(Aquakultur und Seenfischerei)

Der Sektor Aquakultur besteht in Österreich aus zwei verschiedenen Komponenten, der wassermengenbetonten Salmonidenproduktion (Forellenartige) und der flächenbetonten Teichwirtschaft von Karpfen und verschiedenen Nebenfischen. Die Produktion von Fischen erfolgt aufgrund der natürlichen Bedingungen und auf Basis der rechtlichen Bestimmungen weitgehend extensiv bis semiintensiv. Österreich verfügt über rund 2.800 ha Teichfläche. Die Aquakulturerhebung der Statistik Austria umfasste 2011 eine Befragung von 490 Betrieben. Zahlreiche Kleinteiche werden durch diese Erhebung nicht erfasst.

Die heimische Aquakulturproduktion erbrachte 2011 insgesamt 2.909 t Speisefische (davon 2.065 t Forellenartige, 652 t Karpfenartige und 192 t sonstige Süßwasserfische). Von der Wirtschaftsfischerei an den Seen werden jährlich ca. 350 t Fische angelandet (Hauptanteil: österreichische Bodenseefischerei und Neusiedlersee). Der Großteil der Aquakulturbetriebe ist im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion auf Direktvermarktung spezialisiert. In wenigen mittleren Betrieben findet die Fischverarbeitung und -vermarktung auf gewerblichem Niveau statt. Die Vermarktung dieser Produkte erfolgt hauptsächlich in Handelsketten und Supermärkten, z. T. auch direkt an die Gastronomie (Tabelle 2.2.19).

Situation in den EU-27-Ländern

Milch: Der europäische Milchmarkt hat sich 2012 sehr gut entwickelt. Die Gesamterzeugung an Milch in allen EU-27-Mitgliedstaaten beläuft sich auf schätzungsweise 152,5 Mio. t jährlich. Wichtigste Erzeuger in der EU sind Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Italien und Polen (zusammen mehr als 70% der EU-Erzeugung). Dieses höhere Angebot konnte durch einen gestiegenen Verbrauch innerhalb der Gemeinschaft bzw. durch steigende Exporte auf dem Weltmarkt zum Teil kompensiert werden. Die Interventionsbestände wurden 2012 vollständig abgebaut. In der EU wurden im Kalenderjahr 2012 insgesamt 140,6 Mio. t an die Molkereien angeliefert (+1,0%). Die Käse- und Butterproduktion stieg leicht an, die Erzeugung von Magermilchpulver stagnierte. Die Erzeugung von Vollmilchpulver war leicht rückläufig. Die Märkte für Milcherzeugnisse waren von bedeutenden Preisbewegungen auf den internationalen Märkten geprägt. Im ersten Halbjahr war ein Preisrückgang auf den Märkten zu beobachten, während sich im 2. Halbjahr die Preise erholten und mit Ausnahme von Butter wieder anstiegen.

Rindfleisch: Im Jahr 2012 ergab sich mit 0,5% eine leichte Bestandszunahme auf rund 85,98 Mio. Stück Rinder. Die Produktion betrug rund 7,7 Mio. t (-4%). Der Verbrauch betrug rund 7,7 Mio. t (-2,2%). Ausgehend von hohen Weltmarktpreisen und aufnahmefähigen Drittlandmärkten ergab sich auch 2011 ein Exportüberschuss von rund 212.000 t (EU-27-Exporte: 519.000 t; EU-27-Importe: 307.000 t). Der Durchschnittspreis für männliche Rinder (Kat. R 3) betrug 383,7 Euro je 100 t und lag damit um 9% über 2011.

Schweinefleisch: Im Gegensatz zu den anderen Weltmärkten zeigte sich 2012 mit 22,6 Mio. t eine leicht rückläufige Produktion (-1%). Das mit Abstand größte Produktionsland ist weiterhin Deutschland, wo jedes fünfte in der Union produzierte Schwein gemästet wird. Der Verbrauch betrug 20,1 Mio. t und lag damit ebenfalls leicht unter dem Jahr 2011. Der Selbstversorgungsgrad erhöhte sich von 112% auf 114%. Rund 3,2 Mio. t Schweinefleisch (Produktgewicht) wurden zur Marktstabilisierung in Drittländer exportiert, wobei die wichtigsten Absatzmärkte unverändert in Asien liegen. Der Jahresdurchschnittspreis für Schlachtschweine betrug 170,62 Euro je 100 kg (+11%).

Geflügelfleisch und Eier: Bei Geflügelfleisch betrug die Produktion innerhalb der EU 12,2 Mio. t, das ist ein Plus von 0,7% gegenüber 2011. Der Selbstversorgungsgrad lag bei 104%. Die europäische Produktion bei Eiern konnte gegenüber 2011 um 1,5% auf 7,3 Mio. t gesteigert werden. Der Selbstversorgungsgrad betrug 102%.

Schafe und Ziegen: Der Schafbestand in der Europäischen Union war im Jahr 2012 seit Längerem wieder stabil. So konnten im Dezember 2012 insgesamt 85,72 Mio. Tiere registriert werden. Der Bestand blieb gegenüber dem Vorjahr (85,64 Mio. Tiere) nahezu unverändert. Die Entwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten verläuft unterschiedlich. Während sich im Vereinigten Königreich (+4%) und in Rumänien (+6%) der Bestand erhöhte, gingen die Tierzahlen in Bulgarien (-8%) und Italien (-12%) stark zurück.

Situation auf den Weltmärkten

Milch: Die Weltmilchproduktion ist 2012 um ca. 3% auf 759,6 Mio. t angestiegen, rund 85% davon entfielen auf Kuhmilch. Die Zunahme beruht vor allem auf einer höheren Erzeugung in Asien. Vor allem in Indien, aber auch in China sind deutliche Zuwächse festzustellen. Darüber hinaus geht die FAO in der EU, den USA sowie in Australien von weiteren Produktionssteigerungen aus. In Neuseeland wuchs die Milcherzeugung 2012 auf einen neuen Rekordwert von 20,5 Mio. t (ca. +8,2%).

Die EU-27 ist mit rund 152,5 Mio. t weltweit nach wie vor der größte Milchproduzent, gefolgt von Indien mit 132 Mio. t und den USA mit 90 Mio. t. Weiterer wichtiger Produzent war China mit 45 Mio. t. Deutschland erzeugte 30,8 Mio. t, Österreich ca. 3,4 Mio. t. Die Weltmarktpreise haben nachgegeben. Im ersten Halbjahr 2012 war die Lage am internationalen Milchmarkt von einem ungewöhnlich hohen Milchaufkommen geprägt. Im Jahresdurchschnitt von 2012 fielen die Preise für die Standardprodukte Butter, Magermilchpulver und Vollmilchpulver durchwegs niedriger aus als im Vorjahr.

Rindfleisch: Die weltweite Rindfleischerzeugung betrug 2012 rund 57,3 Mio. t und zeigte nach einer leichten Verflachung der Produktionsentwicklung 2011 wiederum einen leichten Anstieg (+0,3%). Die größten Produktionsgebiete waren die USA (11,4 Mio. t) und Brasilien (9,5 Mio. t). Mit einigem Abstand folgt die Europäische Union (7,7 Mio. t). Im internationalen Handel zeigt sich, dass die USA (1,1 Mio. t) und Russland (1,0 Mio. t) die größten Importeure sind. Auf Exportseite bleiben Brasilien (1,5 Mio. t), Australien und Indien (jeweils 1,4 Mio. t) die größten Lieferländer.

Schweinefleisch: Nach einer leicht rückläufigen Bestandsentwicklung des Vorjahres zeigte sich für 2012 mit rund 105,5 Mio. t ein relativ deutlicher Anstieg von über 3% in der Produktion. Mit Ausnahme der Europäischen Union verzeichneten alle wichtigen Produktionsländer Steigerungen. Die größten Produktionsländer sind China mit 52,4 Mio. t, die Europäische Union und die USA mit 10,7 Mio. t. Im internationalen Handel zeigt sich, dass Japan (1,3 Mio. t) und Russland (1,1 Mio. t) die wichtigsten Importländer sind. Wichtigster Weltmarktexporteur ist Nordamerika (USA und CAN) mit 3,6 Mio. t, gefolgt von der EU mit 2,2 Mio. t.

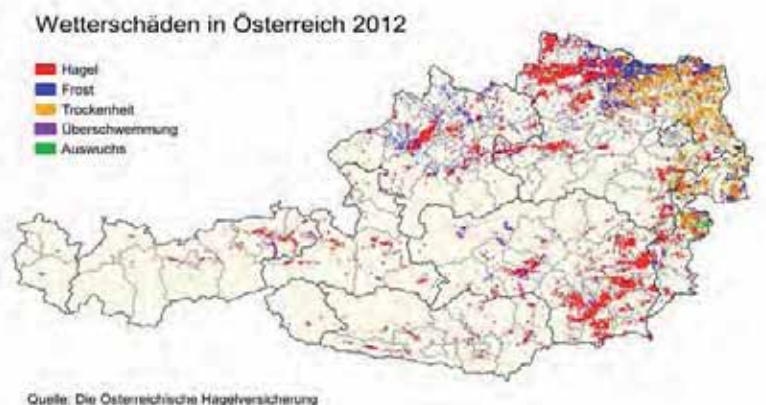
Geflügelfleisch und Eier: Weltweit wurden 2012 internationalen Schätzungen zu Folge 104 Mio. t Geflügelfleisch produziert und somit eine Steigerungsrate von 2% erzielt. Das Produktionsvolumen am Eiersektor betrug weltweit ca. 73 Mio. t.

Schafe und Ziegen: Eine Steigerung der Produktion in Ozeanien führte zu gefallen Kursen am Weltmarkt und hat den Druck auf die Erzeugerpreise und Einfuhrmengen der EU verstärkt.

Wettersituation im Jahr 2012

Österreichweit gesehen war 2012 das siebentwärmste Jahr seit 1768, an einigen Stationen wurde sogar das wärmste Jahr seit Aufzeichnungsbeginn registriert. Das Frühjahr war besonders im Süden durch wenig Niederschlag und stark schwankende Temperaturen gekennzeichnet. Im Februar lag im südburgenländischen Ort Güssing die Minimumtemperatur bei -23,5 °C (8. 2.) und das Maximum bei +20,9 °C (24. 2.). Die Temperaturen spielten auch im April und Mai eine wichtige Rolle, am 8. 4., 18. 4. sowie am 18. 5. verursachten Frosträchte mit bis zu -7 °C bei Wein, Obst und im Ackerbau großflächige Schäden. Auch im Sommer blieb die Landwirtschaft nicht verschont. Im Juli wurden an 23 Tagen Hagelereignisse gemeldet, die meisten Schäden traten dabei in Niederösterreich, dem Burgenland und der Steiermark auf. Nach einem

sehr warmen August kam es Mitte September zu einem Temperatursturz mit erstem Schneefall in Bad Gastein. Der erste Wintereinbruch in ganz Österreich fand ungewöhnlich früh statt, nämlich bereits Ende Oktober, und das, nachdem am 19. 10. und 20. 10. an einigen Stationen die bisherigen Temperaturrekorde gebrochen wurden.



Betriebe mit Viehhaltung

In Österreich gibt es rund 109.000 Betriebe mit Viehhaltung mit insgesamt 2,5 Mio. GVE (Basis Agrarstrukturerhebung 2010). Laut INVEKOS wurden 2,0 Mio. GVE für 2012 ermittelt. Die Zahl der Viehhalter macht rund 102.000 aus.

Die Rinderhaltung und Milchproduktion stellen den wichtigsten Produktionszweig der Landwirtschaft dar. So wurden mit Stichtag 1. 12. 2012 in Österreich 1.955.618 Stk. Rinder von ca. 68.000 Betrieben gezählt. Die meisten Rinder wurden in Oberösterreich (572.000 Stück), Niederösterreich (444.000 Stück) und der Steiermark (323.000 Stück) ermittelt. In diesen drei Bundesländern werden 2/3 der heimischen Rinder gehalten. Die klein strukturierte Viehhaltung in Österreich – im Schnitt werden 29 Rinder je Betrieb gehalten – sowie der hohe Grünlandanteil (ca. 55%) und die Almhaltung garantieren eine qualitativ hoch- stehende und weltweit anerkannte Rinderproduktion. Die Anzahl der Kühe beträgt zum Stichtag 1. 12. 2012 rund 772.000 Stück, davon sind 523.000 Milchkühe.

Im Flach- und Hügelland Ostösterreichs steht die Schweineproduktion auf Basis von Maisfütterung im Vordergrund. Knapp 29.000 Betriebe halten etwas weniger als



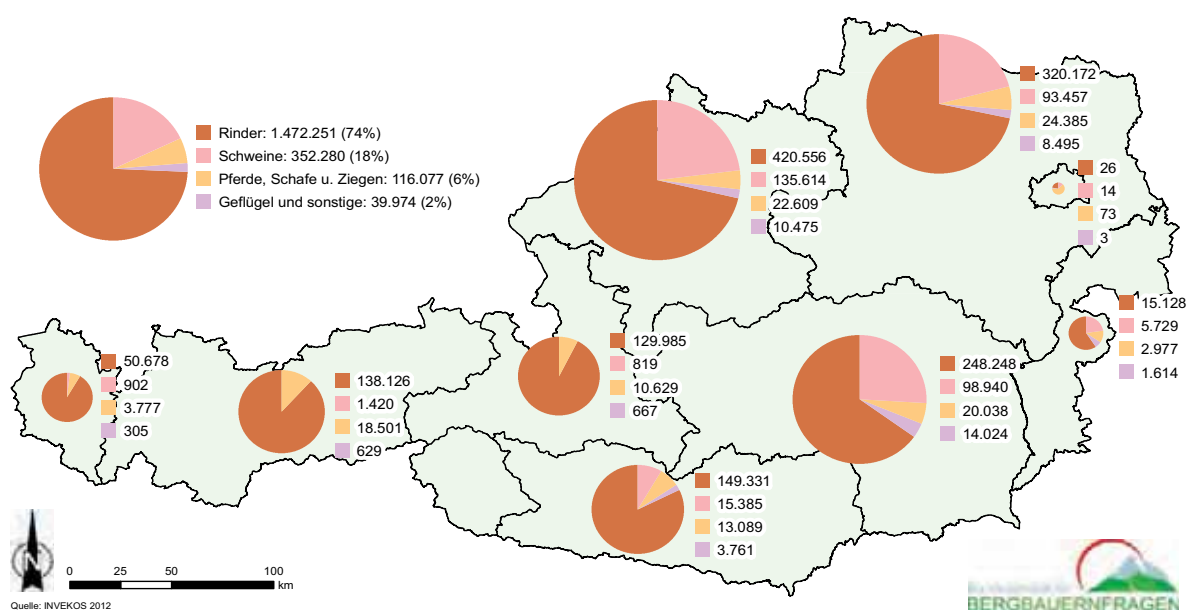
Das Fleckvieh ist mit einem Anteil von mehr als 80% die am häufigsten gehaltene Rinderrasse in Österreich.

3,0 Mio. Tiere (Durchschnitt je Betrieb: 103 Schweine). Der Schwerpunkt der Schweinehaltung liegt nach wie vor in Ober- und Niederösterreich sowie der Steiermark.

Der Schafbestand beläuft sich auf rund 365.000 Stück bei 15.000 Schafhaltern. Die Zahl der Ziegen beträgt rund 73.000 Stück (9.600 Halter). Die Zahl der Hühner beträgt rd. 13 Mio. Stück. Laut AS 2010 wurden 54.000 Halter ermittelt.

Viehbestand in Großvieheinheiten (GVE)

Österreich 1.980.582 (= 100%)



2.3 Forstliche Produktion

Der **Holzeinschlag** betrug im Jahr 2012 18,02 Mio. Erntefestmeter (Efm), das ist gegenüber 2011 ein Rückgang von 3,6%. Der Einschlag lag damit um 3,2% unter dem fünfjährigen und um 1,8% unter dem zehnjährigen Durchschnitt (*siehe auch Tabelle 2.3.1*). 2012 betrug der Anteil des Nadelholzes am Gesamteinschlag 83%. Der Schadholzanfall ist um 6,4% auf 3,27 Mio. Efm weiter gesunken, am Gesamteinschlag betrug der Schadholzanteil 18% (2011: 19%). Die Hauptschadensursachen waren Stürme mit 1,23 Mio. Efm und Borkenkäfer mit 1,01 Mio. Efm. Im Kleinwald wurden bei einem Schadholzanteil von 14% 10,81 Mio. Efm geschlägert, um 4,7% weniger als im Vorjahr. Die Forstbetriebe ab 200 ha Wald (ohne Bundesforste) ernteten mit 5,56 Mio. Efm 2,9% weniger als 2011 (23% Schadholz), die Österreichischen Bundesforste ernteten mit 1,65 Mio. Efm um 1,3% mehr (31% Schadholz). Vom Gesamteinschlag entfielen 53,6% auf Sägerundholz, 17,6% auf Industrieholz und 28,8% auf Rohholz für die energetische Nutzung, davon 15,5% auf Brennholz und 13,3% auf Waldhackgut.

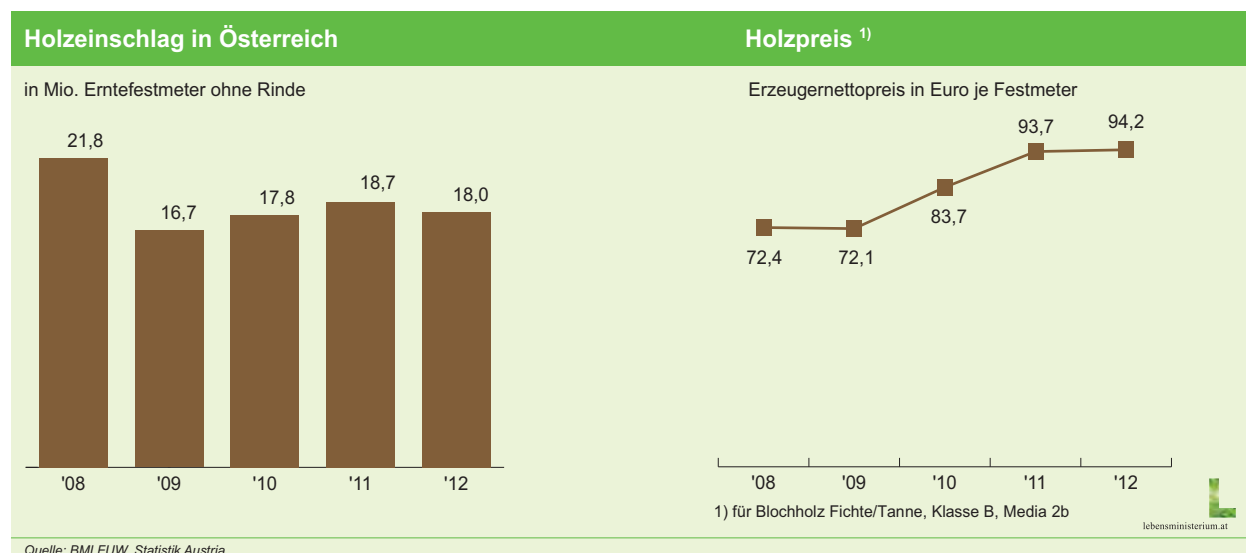
Der Einschlag von Brennholz und Waldhackgut ist um 2,5% gegenüber 2011 gestiegen, er lag damit um 16,7% über dem zehnjährigen Durchschnitt. Das zeigt, dass der Energieholzbereich in den letzten Jahren an Bedeutung als alternative Absatzmöglichkeit für geringwertige Sortimente aus dem Wald gewonnen und zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung beigetragen hat. Auch die Energiegewinnung aus Sägenebenprodukten hat an Bedeutung gewonnen.

Die **Preise** der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse lagen im Jahresdurchschnitt 2012 um 2,5% über denen von 2011. Diese Entwicklung ist vor allem auf Preissteige-

rungen bei Bloch- und Brennholz zurückzuführen. Insgesamt lag 2012 der forstliche Preisindex mit 128,1 Indexpunkten deutlich über dem Ausgangsniveau von 1995 = 100. Im Jahresdurchschnitt zahlten die Sägewerke für einen Festmeter Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b, 95,71 Euro, um 2,2% mehr als 2011; am wenigsten wurde mit 94,16 Euro im Februar gezahlt, am meisten mit 97,81 Euro im November. Der Faserholz/Schleifholz-Mischpreis für Fichte/Tanne lag 2012 mit 39,54 Euro je fm um 2,4% unter dem Vorjahresdurchschnitt, jener von Faserholz erreichte 36,65 Euro (-1,9%), jener von Schleifholz 45,58 Euro (-1,5%). Der Preis für hartes Brennholz ist mit 61,07 Euro je Raummeter gegenüber 2011 um 3,1% gestiegen, der Preis für weiches Brennholz mit 41,63 Euro um 4,1%. Im Jahr 2012 erreichte der Produktionswert der heimischen Forstwirtschaft (inkl. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen sowie nichttrennbarer nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten) 1,687 Mrd. Euro, nach 1,743 Mrd. Euro im Jahr 2011.

Holz- und Papierindustrie

Wertmäßig hat die Produktionsleistung der Holzindustrie im Jahr 2012 gemäß Konjunkturstatistik um 1,4% auf 7,52 Mrd. Euro abgenommen. Rohstoffmangel bzw. hohe Rundholzpreise und Absatzschwierigkeiten haben Teilen der Holzindustrie zugesetzt. Die Holzindustrie zählt 1.437 aktive Betriebe, davon rund 1.000 Sägewerke, mit insgesamt 28.523 Beschäftigten im Jahr 2012 (2011: 28.722). Die wichtigsten Sparten sind, gemessen an der Produktion, der Baubereich (Leimbauteile, vorgefertigte Häuser, Fenster, Türen und Fußböden aus Holz), die Möbelindustrie, die Sägeindustrie, die Holzwerkstoffindustrie (Span- und



Faserplatten, Massivholzplatten) und die Schiindustrie. Die Holzindustrie ist eine stark außenhandelsorientierte Branche mit einer Exportquote von knapp 64% im Jahr 2012. Überproportional tragen dazu Nadelschnittholz, Leimholz, Holzwerkstoffe (Platten) und Schi bei. Das Gesamtvolumen der Exporte betrug 4,87 Mrd. Euro, was einem Rückgang von 7,8% gegenüber 2011 bedeutete. Die Importe von Holzprodukten verzeichneten 2012 eine leichte Steigerung um 0,5% auf 3,74 Mrd. Euro. Der Überschuss der Außenhandelsbilanz ging im Jahr 2012 um 27,6% auf 1,13 Mrd. Euro stark zurück (2011: -4%).

Die österreichische **Sägeindustrie** beschäftigt mit ihren knapp 1.000 Betrieben annähernd 9.500 ArbeitnehmerInnen. Rund drei Viertel der manipulierten festen Biomasse Holz laufen in Österreich über die Sägeindustrie. Die Exportquote liegt bei knapp zwei Drittel der Produktion. Österreich war 2011 der sechstgrößte Nadelschnitthollexporteur der Welt. Aufgrund der schwachen Nachfrage, vor allem am Hauptexportmarkt Italien, mussten 2012 viele Betriebe die Produktion weiter reduzieren. Zu den Absatzschwierigkeiten kommt, dass die heutigen Produktionskapazitäten die in Mitteleuropa verfügbaren Rundholzmengen deutlich überschreiten. Die Rundholzpreise sind auf entsprechend hohem Niveau. Dies führte aber 2012 zu keiner zusätzlichen Mobilisierung von sägefähigem Rundholz – das Gegenteil war der Fall, der Einschlag ist gesunken. Für eine langfristige Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Sägeindustrie erscheint ein Kapazitätsabbau unumgänglich. 2012 lag die Schnittholzproduktion mit 9,0 Mio. m³ um 7% unter dem Niveau des Vorjahres, 8,8 Mio. m³ davon waren Nadelschnittholz. Der Produktionswert ist um 10% auf rund 1,92 Mrd. Euro gesunken. Der Jahreseinschnitt 2012 betrug ca. 15 Mio. fm Rundholz, wobei rund 4,7 Mio. fm Nadelsägerundholz importiert wurden. Die Exporte von Nadelschnittholz beliefen sich auf 5,0 Mio. m³ (-10%), wertmäßig bedeutet dies ein Exportvolumen von 1,0 Mrd. Euro (-9%). Die wichtigsten Exportmärkte waren Italien (2,7 Mio. m³, 19% weniger Schnittholz als 2011), der östliche Mittelmeerraum (Levante; 0,9 Mio. m³, +20%) und Deutschland (0,5 Mio. m³, -6%). Die Importe von Nadelschnittholz sind mit 1,7 Mio. m³ nahezu gleich geblieben.

Die in den Krisenjahren in der **Plattenindustrie** vorgenommenen Maßnahmen, die auch zur Herausnahme von Kapazitäten führten, haben zu einer stabilen Entwicklung der österreichischen Plattenindustrie geführt. Die Exportquote erreichte bis zu 80%. Kostensteigerungen auf der Rohstoff- bzw. Vormaterialeseite konnten nur teilweise in den Produktpreisen untergebracht werden und brachten die Erträge unter Druck. Der Holz-



Die Holzernte erfolgt heute überwiegend mit modernen Maschinen.

verbrauch ist nach den starken Rückgängen 2008 und 2009 und den Anstiegen in den beiden darauffolgenden Jahren 2012 wieder gesunken. Für Sägenebenprodukte (SNP) und Späne wurden zu rund 1,9 Mio. fm eingesetzt, zum großen Teil aus heimischen Quellen. Der Plattenholzeinsatz erreichte rund 1,3 Mio. fm, ca. 60% davon wurden im Inland beschafft. Die Rohstoffversorgung ist für die Plattenindustrie ein zentraler Faktor. Diese hat daher frühzeitig Aktivitäten in Richtung Recyclingholz und Aufbau einer konstruktiven Basis mit der Forstwirtschaft gesetzt. Die österreichischen Unternehmen der Span-, MDF(Mitteldichte Holzfaserplatte)- und Faserplattenindustrie beschäftigen über 3.000 MitarbeiterInnen. Der größte Anteil des Umsatzes wird mit überwiegend beschichteten Spanplatten gemacht. Die Spanplattenproduktion betrug 2012 geschätzt rund 2,3 Mio. m³.

Der Aufschwung der **Papierindustrie**, welcher der großen Wirtschaftskrise 2009 folgte, hielt in seiner starken Dynamik nur ein Jahr. 2011 ging die Papierproduktion in Österreich geringfügig zurück und stieg 2012 erneut um 2,1% auf 5,0 Mio. t. Bemerkenswert ist dabei, dass die große Sortengruppe der grafischen Papiere um 4% wuchs. Das steht im Gegensatz zum europäischen Trend (-5,3%) und erklärt sich mit der besseren Auslastung an einigen großen Standorten. Zuvor hatten die Konzerne in anderen Ländern Werke geschlossen und in der Folge einen Teil der Aufträge an ihre österreichischen Standorte geleitet. Das zweite große Segment der Branche, die Verpackungspapiere, stagnierte bei rund 1,9 Mio. t. Die Zellstoffproduktion stieg um 1% auf 2,0 Mio. t. Der Umsatz ging in Folge gesunkener Verkaufspreise bei den meisten Sortimenten von einem hohen Niveau auf 4,0 Mrd. Euro leicht zurück. Die Exportquote bei Neupapier stieg auf 86,8%. Die wichtigsten Absatzmärkte waren Deutschland, der Inlandsmarkt und Italien.

Der Holzeinsatz der österreichischen Papierindustrie blieb 2012 konstant bei 8,22 Mio. fm, 4,43 Mio. fm entfielen auf Rundholz (+7,8%) und 3,79 Mio. fm auf SNP (-7,9%). Der Inlandsbezug von Rundholz ging um 2,1% auf 2,51 Mio. fm zurück, die Importe um 6,4% auf 1,68 Mio. fm. Bei den SNP betrug der Inlandsbezug 2,79 Mio. fm (-4,1%) und der Importanteil 0,95 Mio. fm (-25,5%). Die verminderten Holzbezüge führten insgesamt zu einem Lagerabbau. Die Konkurrenzierung durch die energetische Nutzung von Holz blieb ein Hauptthema der Papierindustrie. Der Altpapiereinsatz ist um 1,4% gesunken und betrug nach vorläufigen Angaben 2,4 Mio. t (siehe auch Tabelle 2.3.2.).

Außenhandel mit Holz und Holzprodukten

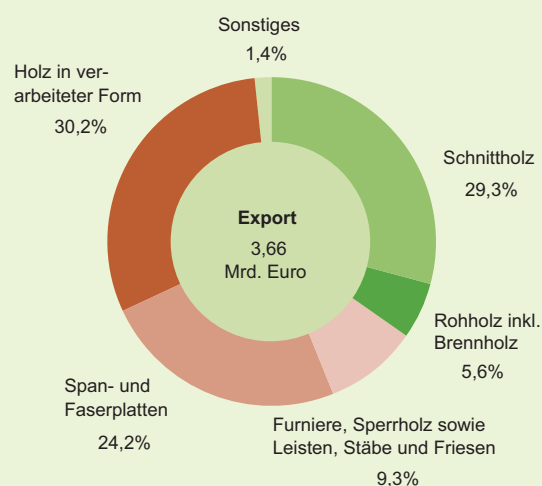
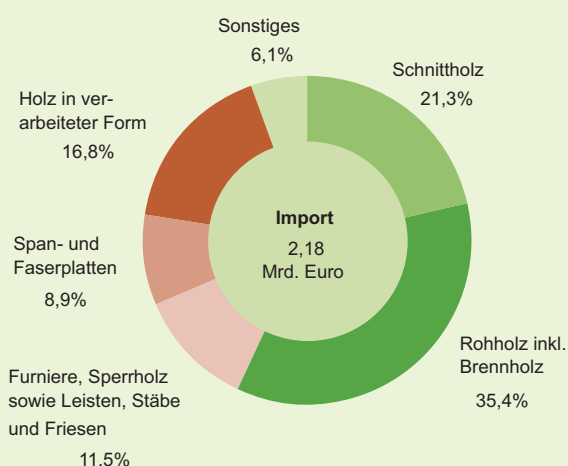
Der Handel mit Holz und Holzprodukten ist für Österreich von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Beträchtliche Teile der Produktion der österreichischen Holz- und Papierindustrie werden überwiegend in EU-Staaten exportiert. Rund 95% des Holzeinschlages werden in Österreich selbst verarbeitet oder für die Energiegewinnung verwendet. Zudem wurden 2012 7,3 Mio. m³ Rohholz und 2,7 Mio. t Hackschnitzel, Späne, Briketts, Pellets und andere Holzabfälle sowie Brennholz aus dem Ausland eingeführt. Der größte Holzabnehmer ist die Sägeindustrie. Die Papier- und die Plattenindustrie kaufen vor allem schwächeres Holz und Sägenebenprodukte. Die energetische Verwertung hat weiter an Bedeutung gewonnen.

■ **Holzexporte (KN 44):** Der Wert 2012 sank um 5,5% auf 3,66 Mrd. Euro. Die wichtigste Ausfuhrkategorie war Holz in verarbeiteter Form (Fenster, Türen, Parketttafeln, Verschalungen, Bautischlerarbeiten etc.; 1,11 Mrd. Euro, -5% gegenüber 2011) mit einem Anteil von 30%. 29% entfielen auf Schnittholz (1,07 Mrd. Euro, -8%), 24% auf Span- und Faserplatten (0,89 Mrd. Euro, +1%), 9% auf Furniere, Sperr- und profiliertes Holz (0,34 Mrd. Euro, -8%). Die Rohholzexporte (inkl. Hackschnitzel, Sägespäne, Pellets, Brennholz) machten 6% bzw. 204 Mio. Euro (-12%) der Ausfuhren des gesamten Kapitels „Holz und Holzwaren“ (44) aus.

■ **Holzimporte (KN 44):** Der Wert 2012 stieg um 0,3% auf 2,18 Mrd. Euro. Der Rohholzimport hatte einen wertmäßigen Anteil von 35% (0,77 Mrd. Euro, -4%), Schnittholz lag bei 21% bzw. 0,47 Mrd. Euro (+2%), 17% entfielen auf Holz in verarbeiteter Form (0,37 Mrd. Euro, +2%). Furniere, Sperr- und profiliertes Holz (0,25 Mrd. Euro, -0,5%) sowie Span- und Faserplatten (0,19 Mrd. Euro, +4%) kamen auf 11% bzw. 9% Importanteil.

Im Jahr 2012 wurden Papier und Pappe (KN 48) um 4,23 Mrd. Euro (+4%) exportiert und um 1,95 Mrd. Euro (-3%) importiert. Halbstoffe und Abfälle von Papier oder Pappe (KN 47) wurden im Wert von 0,26 Mrd. Euro (-14%) exportiert, die Importe beliefen sich auf 0,64 Mrd. Euro (-3%).

Außenhandel mit Holz 2012



Quelle: Statistik Austria, Außenhandelskapitel KN 44

AWI
BUNDESANSTALT für Agrarwirtschaft
FEDERAL INSTITUTE of Agricultural Economics

2.4 Biologische Landwirtschaft

2012 gab es in Österreich 21.843 biologisch wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe, davon waren 21.352 Biobetriebe in der INVEKOS-Datenbank erfasst und damit gefördert. Der Anteil der Bio-Betriebe an allen Betrieben im INVEKOS machte 16,5% aus. Die bewirtschaftete Biofläche aller Biobetriebe betrug 2012 536.583 ha, davon entfielen 533.230 ha auf INVEKOS-Betriebe – dies bedeutet gegenüber 2011 eine Abnahme von 0,7%. Der Anteil der Biofläche an der LF lag 2012 bei 19,7%. In den Bundesländern zeigte sich, dass es nur in Wien (-8%) und Vorarlberg (-4%) zur einer deutlichen Flächenabnahme kam. Das Burgenland konnte seine Bioflächen wieder leicht erhöhen (+0,7%), bei den anderen Bundesländern kam es kaum zu einer Veränderung.

Aufgrund der umfassenden Umweltschutzleistungen erhalten die Biobetriebe 31% der Mittel aus dem Agrarumweltprogramm „ÖPUL“ (2012: 168 Mio. Euro). Auch im Bereich der Förderung von Bildungs- und Beratungsinitiativen sowie der Förderung von Investitionen (Ställe usw.) und Absatzmaßnahmen werden Bio-Betriebe unterstützt. Forschungseinrichtungen wie das LFZ Raumberg-Gumpenstein liefern praxisnahe und von der Beratung nachgefragte Erkenntnisse zur Verbesserung der Leistung der biologischen Landwirtschaft. Landwirtschaftliche Schulen setzen vermehrt auf die Vorzüge der biologischen Landwirtschaft im Unterricht und Schulbetrieb.

Bio-Flächen

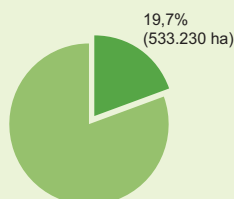
Beim Bio-Ackerland blieb die Fläche – nach den starken Zunahmen in den Vorjahren mit 189.774 ha – konstant. Diese Stagnation ist einerseits auf die nur gering wach-

sende Nachfrage zurückzuführen, aber andererseits auch darauf, dass im ÖPUL seit 2010 ein Neueinstieg aufgrund der 5-jährigen Verpflichtungsdauer nicht möglich ist. Der Bio-Anteil an der Ackerfläche beträgt 14%. Bemerkenswert ist die Steigerung von 68.000 ha Ackerfläche im Jahr 2000 auf 190.000 ha im Jahr 2012. Der stärkste Flächenanstieg war bei Brotgetreide (6%) und besonders bei Körnermais (17%) zu verzeichnen.

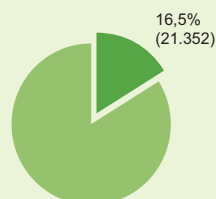
- Der Bio-Körnerleguminosenanbau (Erbsen, Bohnen usw.) blieb wie im Jahr 2012 mit 12.459 ha konstant (56% der Feldfruchtfläche), die Bio-Sojafläche hingegen sank von 7.915 ha auf 6.986 ha (19% der Sojafläche). Die Fläche des Bio-Feldfutterbaus (Luzerne, Silomais, Klee gras usw.) blieb mit 53.719 ha konstant. 10% der Ölf Früchte (14.605 ha) werden biologisch erzeugt (8% bei Sonnenblumen, 20% bei Ölkürbis). Bei den Hackfrüchten wurden 9% Erdäpfel aber nur 2% Zuckerrüben biologisch angebaut.
- Die Bio-Grünlandflächen (inkl. Almen und Bergmähder) haben sich stabilisiert und liegen nun bei 336.544 ha (-1%). Der Bio-Anteil am Grünland beträgt damit 26%. Die Fläche der biologisch bewirtschafteten Almen macht 2012 insgesamt 100.334 ha aus.
- Die Bio-Weingartenflächen stiegen auch 2012 weiter (4.252 ha, +2%). Bereits 10% der Weingartenflächen werden biologisch bewirtschaftet. Auch im Qualitätsweinsektor gewinnt die Bio-Produktion an Bedeutung.
- Die Bio-Obstanlagen stiegen 2012 leicht an (2.164 ha, +2%) und betrugen 17% von allen Obstanlagen. Bei Bio-Obst besteht noch weiteres Wachstumspotenzial.

Kennzahlen zur biologischen Landwirtschaft in Österreich

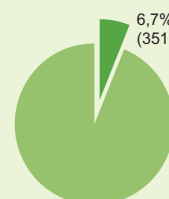
Bio-Fläche
Anteil an landwirtschaftlicher Nutzfläche mit Almen und Bergmähdern (INVEKOS 2012)



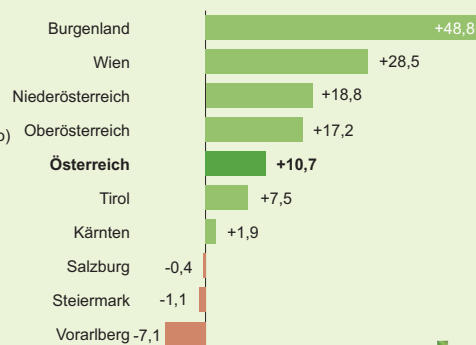
Bio-Betriebe
Anteil an allen Betrieben mit Almen und Bergmähdern (INVEKOS 2012)



Bio-Umsatz
Anteil im LEH, nur ausgewählte Warengruppen (RollAMA, Jan. bis Dez. 2012)



Veränderung der Bio-Flächen in %
Zeitraum 2007 bis 2012
LF ohne Almen und Bergmähder



Quelle: BMLFUW

lebensministerium.at

Derzeit stammt nur die Hälfte des konsumierten Bio-Obstes aus Österreich.

Tierische Produktion

Insgesamt gesehen änderten sich die Viehbestände im Bio-Bereich in den letzten Jahren kaum. Vom Jahr 2000 bis 2012 gab es eine Steigerung von lediglich 3%.

- Die Anzahl der Rinderhalter und auch die Zahl der Rinder gingen leicht zurück. Die Zahl der Milchkühe pro Betrieb (11 Stück) erhöhte sich allerdings um 3%.
- Die Schweinhaltung folgte wie in den letzten Jahren dem Trend zur Konzentration (3.700 Schweinehalter, 19 Schweine/Betrieb). Die Anzahl der Schweine stagniert bei rund 70.000 Stück.
- Am stärksten ist der Trend zur Konzentration bei den Geflügelbetrieben zu beobachten: Bei gleichbleibender Anzahl der Geflügelhalter (8.500) erhöhte sich die Anzahl des Bio-Geflügels um 15%.
- Der Bereich Schafe und Ziegen stagniert auf niedrigem Niveau, wobei der Anteil der Bio-Schafe und Bio-Ziegen hoch ist (über 20%).

Erträge von Bio-Ackerkulturen

Die durchschnittlichen Erträge der Bio-Kulturen bewegen sich bei rd. 2/3 der konventionellen Kulturen; z. B. 66% bei Weichweizen (26,5 t/ha), 52% bei Wintergerste

(23,2 t/ha), 58% bei Körnermais, 69% bei Sojabohnen, 85% bei Sonnenblumen. Seine Stärken spielte der Bio-Landbau bei Körnererbsen (117%), Ackerbohnen (151%) und Triticale (105%) aus. Gerade im Problemjahr 2012 waren die Bio-Erträge gegenüber dem konventionellen Anbau besonders niedrig.

Bio-Markt

Die Exporte von Bio-Lebensmitteln wachsen nach Aussagen von Experten ständig. Der Inlandsabsatz jedoch stagniert insbesondere im Lebensmitteleinzelhandel (Supermärkte), der mit rd. 70% den Hauptanteil des Inlandabsatzes ausmacht. Rund 7% der Frischeprodukte sind im Lebensmitteleinzelhandel aus biologischer Produktion. Hauptabsatzträger sind Milch, Erdäpfel und Eier. Der Absatz von Fleisch und Wurst wächst deutlich, allerdings ausgehend von einem niedrigen Niveau. Laut den Erhebungen der Roll-AMA liegt das Handelsvolumen an Bio-Produkten bei bereits bei über 1 Mrd. Euro.

Hauptargumente für den Konsum von Bio-Lebensmitteln sind in erster Linie „Gesundheit“, „keine Chemie, Kunstdünger, Spritzmittel“, „besserer Geschmack“ und „Kontrolle“. Die Aspekte „Umweltschutz“ und „Tierschutz“ nehmen eine eher untergeordnete Rolle ein. Das Bio-Aktionsprogramm 2008–2010 wurde bis 2013 verlängert.

Weitere Details siehe *Tabellen 2.4.1 bis 2.4.7*. Die Einkommenssituation der Biobetriebe ist auf Seite 97 sowie in den *Tabellen 4.4.1 und 4.4.2* dargestellt.

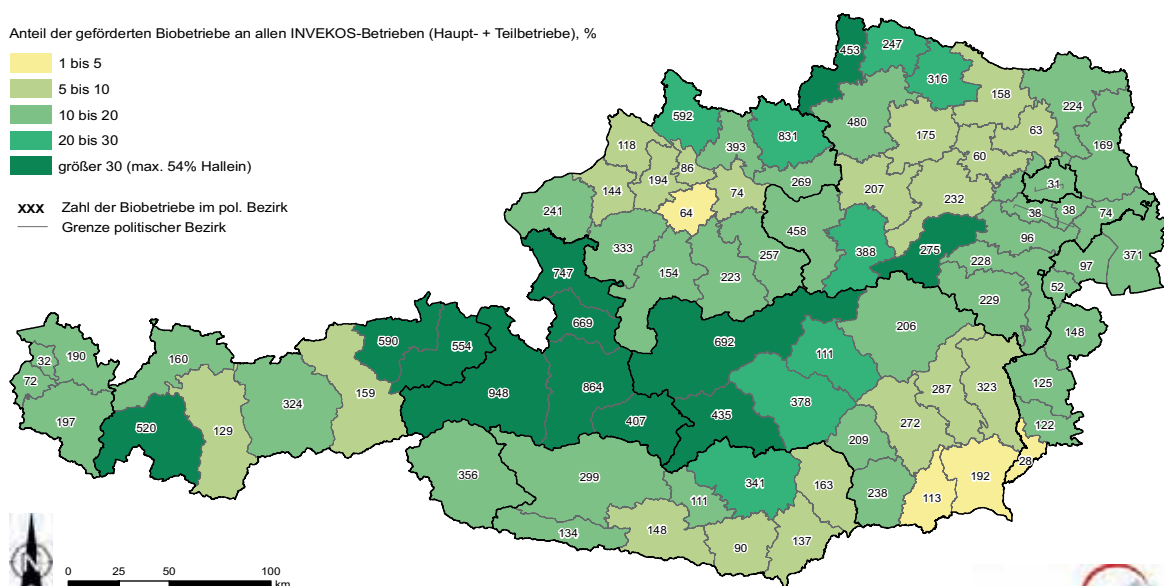
Verteilung der Biobetriebe nach politischen Bezirken 2012

21.352 Biobetriebe; 16,5% Anteil an allen Betrieben (129.494)

Anteil der geförderten Biobetriebe an allen INVEKOS-Betrieben (Haupt- + Teilbetriebe), %

- 1 bis 5
- 5 bis 10
- 10 bis 20
- 20 bis 30
- größer 30 (max. 54% Hallein)

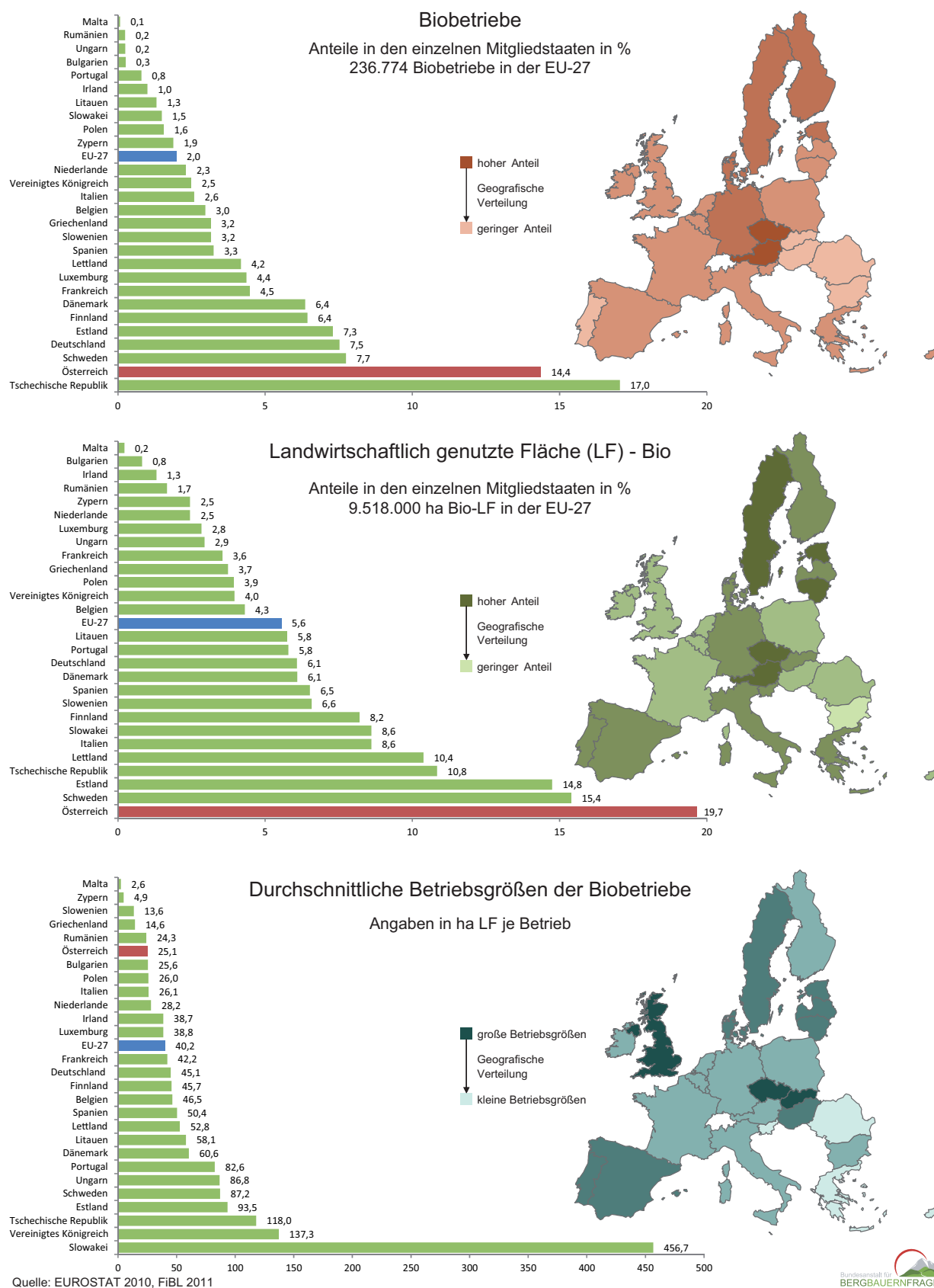
xxx Zahl der Biobetriebe im pol. Bezirk
— Grenze politischer Bezirk



Quelle: BMLFUW

Biobetriebe in der EU-27

Betriebe und Flächen 2011



2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit

Im Rahmen der Verbrauchergesundheit (Lebensmittelsicherheit, Schutz vor irreführender Lebensmittelkennzeichnung und -werbung, Tiergesundheit und Tierschutz) steht der vorsorgende Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher im Vordergrund. Durch rechtliche Vorgaben sowie amtliche und betriebliche Überwachungssysteme sollen sichere Lebensmittel und eine ausreichende, klare Information über Lebensmittel- und Ernährungsqualität sowie die Aufrechterhaltung und Sicherung der Tiergesundheit und des Tierschutzes gewährleistet, die berechnigte Verbrauchererwartung erfüllt und ein freier Tier- und Warenverkehr erreicht werden. Hierfür werden vom Bundesminister für Gesundheit (BMG) entsprechende Maßnahmen und Initiativen gesetzt. Detaillierte Informationen zu diesen Themenbereichen sind der Website des BMG, www.bmg.gv.at, zu entnehmen. Bedingt durch die große Bedeutung des Lebensmittel- und Tiersektors am europäischen Markt ist dieser Bereich fast vollständig durch europäische Regelungen harmonisiert.

Lebensmittelsicherheit und Schutz vor Irreführung bei Waren nach dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG

In Österreich ist die Kontrolle der Waren, die dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, LMSVG, unterliegen (Lebensmittel, Trinkwasser, Lebensmittelkontaktmaterialien, Spielwaren, Kosmetikprodukte) in mittelbarer Bundesverwaltung organisiert. Die Gesetzgebung liegt beim Bund, der Vollzug fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Probenziehungen und Betriebskontrollen erfolgen durch die Aufsichtsorgane der Länder. Analysiert und begutachtet werden amtlich gezogene Proben von der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit, AGES (www.ages.at), oder den Lebensmitteluntersuchungsanstalten (LUA) der Länder Wien, Kärnten und Vorarlberg. Die AGES unterstützt das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und die Länder zudem mit statistischem und fachlichem Know-how bei der Proben- und Revisionsplanerstellung sowie bei Berichtslegungspflichten und gewährleistet den Informationsaustausch zwischen den Bundesländern bzw. in Richtung Europäische Kommission (Schnellwarnsysteme RASFF für Lebens- und Futtermittel und RAPEX für alle anderen Waren). Die amtliche Überwachung der Waren, die dem LMSVG unterliegen, ist ein komplexes System, die Koordination der Aufgaben und der beteiligten Stellen obliegt dem BMG. Um einheitliche Kontrollen und eine risikobasierte Vorgangsweise sicherzustellen, folgt die amtliche Kontrolle in ihrer Tätigkeit den Grundsätzen der Qualitätssicherung.

2011 wurden von den Lebensmittelaufsichtsbehörden der Länder 44.550 Betriebskontrollen durchgeführt und insgesamt 31.782 Proben von der AGES oder den Untersuchungsanstalten der Länder (Wien, Kärnten, Vorarlberg) untersucht und begutachtet. Von den Landesveterinärbehörden wurden 24.747 Betriebskontrollen in Fleischbetrieben und 2.212 Betriebskontrollen in Milcherzeugerbetrieben durchgeführt.

Die Untersuchung und Begutachtung ergab bei 27.287 Proben (85,9%) keinen Grund zur Beanstandung. Als gesundheitsschädlich wurden 159 Proben (0,5%) beurteilt, 1.177 Proben (3,7%) wurden als für den menschlichen Verzehr/für den bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet bewertet. Der häufigste Beanstandungsgrund waren Kennzeichnungsmängel bei 1.359 Proben (4,3%) und zusätzlich wiesen 1.260 Proben (4%) zur Irreführung geeignete Angaben auf. Insgesamt lag die Beanstandungsrate bei 14,1%. Bei einer differenzierten Betrachtung der als gesundheitsschädlich beurteilten Proben zeigt sich, dass davon mehr als die Hälfte (89 Proben, 56%) gezielt auf Verdacht entnommen wurde. Der höchste Anteil an gesundheitsschädlichen Proben (5 von 58 Proben; 8,6%) fand sich bei den Wildbreterzeugnissen, gefolgt von den Materialien mit Lebensmittelkontakt (16 von 428 Proben; 3,7%), Arbeitsgeräten aus der Lebensmittelerzeugung (7 von 197 Proben; 3,6%) und Spielwaren (12 von 367 Proben; 3,3%). Von den gesundheitsschädlichen Gebrauchsgegenständen wurde der Großteil (10 von 16 Materialien mit Lebensmittelkontakt, 6 von 7 Arbeitsgeräten aus der Lebensmittelerzeugung und 9 von 12 Spielwaren) gezielt auf Verdacht entnommen.

Die höchsten Beanstandungsraten bei den Planproben fanden sich bei Speisesalz, Arbeitsgeräten aus der Lebensmittelerzeugung und bei Spirituosen, vor allem wegen Hygiene- und Kennzeichnungsmängeln.

Die Ergebnisse zeigen, dass der risikobasierte Ansatz bei der Planung und Durchführung der amtlichen Lebensmittelkontrolle geeignet ist, Schwachstellen aufzudecken und Sicherheit bestmöglich zu garantieren. Weitere Informationen sind dem Lebensmittelsicherheitsbericht 2011 zu entnehmen (http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/VerbraucherInnenengesundheit/Lebensmittel/Lebensmittelkontrolle/Lebensmittelsicherheitsbericht_2011/Der_Lebensmittelsicherheitsbericht_2011).

Trinkwasser: Lebensmittel Nummer 1

Die Qualität des Trinkwassers war in den Jahren 2008–2010, von einigen Ausnahmen abgesehen, durchwegs ausgezeichnet. Die gemessenen Überschreitungen



Die Qualität des Trinkwassers ist in Österreich ausgezeichnet.

en betrafen das nicht mehr zugelassene Pestizid (Pflanzenschutzmittel-Wirkstoff) Atrazin und dessen Metaboliten Desethylatrazin sowie die Pestizide Bentazon, Metolachlor und Terbutylazin bzw. den Metaboliten Desphenyl-Chloridazon des Pestizids Chloridazon sowie die Parameter Nitrat und Nitrit. Außer bei jenen Wasserversorgungsanlagen, deren Betreiber über eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 8 der Trinkwasserverordnung verfügten bzw. um eine Ausnahmegenehmigung angesucht hatten, wurden in den untersuchten Proben des bereitgestellten Trinkwassers (Trinkwasser, welches an die Verbraucher abgegeben wird und im Sinne der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen in Verkehr gebracht wird) kaum Überschreitungen der Parameterwerte gemessen. Sowohl bei Vorliegen von Ausnahmegenehmigungen, als auch bei kurzfristigen Überschreitungen, wurden entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung der Parameterwerte ergriffen. Weitere Informationen können dem Trinkwasserbericht 2008–2010 entnommen werden (http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/VerbraucherInnenGesundheit/Lebensmittel/Trinkwasser/Oesterreichischer_Trinkwasserbericht).

Tiergesundheit, Tierseuchenüberwachung und -bekämpfung

Eine der Grundvoraussetzungen zur Produktion von qualitativ hochwertigen und sicheren Lebensmitteln tierischer Herkunft ist die Erhaltung und Förderung der Gesundheit des österreichischen Tierbestandes. Ebenso ist für den Handel mit Tieren die Sicherstellung der Freiheit von Tierseuchen Voraussetzung und stellt einen wesentlichen Beitrag für die Wertschöpfung im Rahmen der tierischen Produktion dar. Die Überwachung der Tiergesundheit und die Bekämpfung von Tierseuchen erfolgt auf Basis gemeinschaftlicher (EU) und nationaler Rechtsakte sowie auf Empfehlungen des Internationalen Tierseuchenamtes (OIE) und wird in enger Kooperation des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)

mit den Ländern und den veterinärmedizinischen Untersuchungsstellen der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, AGES, und den Laboratorien der Länder durchgeführt. Als durchführende Organe sind hier insbesondere die amtlichen Tierärzte der zuständigen Veterinärbehörden aller Bundesländer hervorzuheben.

Österreich ist aufgrund in der Vergangenheit strikt durchgeführter Eradikationsprogramme und nachfolgender jährlicher Überwachungsprogramme bereits seit vielen Jahren amtlich anerkannt frei von bestimmten Krankheiten wie der Rindertuberkulose (*M. bovis*), der Rinderbrucellose, der enzootischen Rinderleukose (alle seit 1999) sowie der Brucellose der kleinen Wiederkäuer (*Brucella melitensis* seit 2001). Für weitere Krankheiten wie die infektiöse bovine Rhinotracheitis (seit 1999), die Aujeszkysche Krankheit (seit 1997) und Scrapie (seit 2006) hat Österreich Zusatzgarantien von der Europäischen Union erhalten. Mit der Zuerkennung der amtlich anerkannten Tierseuchenfreiheit und der Gewährung von Zusatzgarantien sind Erleichterungen für die heimische Viehwirtschaft sowie wirtschaftliche Handelsvorteile verbunden. Die Erhaltung des hervorragenden Tiergesundheitsstatus ist eines der Grundziele der österreichischen Veterinärbehörden und es wird folglich der Überwachung auch weiterhin große Aufmerksamkeit gewidmet werden, damit allfällig neuauftretende bzw. wieder eingeschleppte Krankheiten rechtzeitig erkannt werden können, noch bevor diese zu schweren wirtschaftlichen Schäden führen. Der gute Gesundheitszustand der österreichischen Nutztierpopulation ist jedes Jahr anhand der Ergebnisse der jährlich durchzuführenden Überwachungsprogramme erneut nachzuweisen. Österreich war im Jahr 2012 frei von folgenden hochkontagiösen Tierseuchen:

- Maul- und Klauenseuche
- Stomatitis vesicularis
- vesikuläre Virusseuche der Schweine
- Rinderpest
- Pest der kleinen Wiederkäuer
- Lungenseuche der Rinder
- Lumpy skin disease
- Rift-Valley-Fieber
- Bluetongue
- Pockenseuche der Schafe und Ziegen
- afrikanische Schweinepest
- klassische Schweinepest
- klassische Geflügelpest
- Newcastle Disease
- afrikanische Pferdepest

Nähere Informationen können den jeweiligen Veterinärjahresberichten entnommen werden, die auf der Web-

site des BMG veröffentlicht sind (<http://www.verbrauchergesundheit.gv.at/Portal.Node/kvg/public?genticssam=Content&p.contentid=10007.65666>).

Tierschutz

Das Ziel ist der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf. Im Vordergrund steht hierbei der Schutz des einzelnen Tieres unabhängig davon, ob dieses Tier der Obhut des Menschen untersteht oder nicht. Das Wohlbefinden eines Tieres kommt in der Befriedigung seiner Bedürfnisse und der Abwesenheit von Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwerer Angst zum Ausdruck. Mit Inkrafttreten des Bundestierschutzgesetzes (1. Januar 2005) wurde das BMG zentrale zuständige Behörde für Tierschutz. Der Vollzug des Tierschutzgesetzes obliegt allerdings ausschließlich den Ländern, da Tierschutz – mit Ausnahme der Jagd und Fischerei – gemäß Artikel 11 Abs. 1 Z 8 des Bundes-Verfassungsgesetzes in Gesetzgebung Bundessache und in der Vollziehung Landessache ist. Es besteht daher kein Weisungsrecht durch den Bundesminister. Zur Durchführung der Kontrollen nach dem Bundestierschutzgesetz hat sich die (Landes-)Behörde der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte oder weiterer von der Landesregierung amtlich beauftragter Tierärztinnen und Tierärzte als Kontrollorgane zu bedienen. Für die Gesetzgebung des Tierversuchswesens ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zuständig.

Folgende Beratungsgremien stehen dem Bundesminister für Gesundheit (BMG) als zentrale zuständige Tierschutzbehörde für alle Fragen des Tierschutzes inkl. der Weiterentwicklung des Tierschutzrechtes zur Verfügung:

- ein politisches Gremium für die politische Schwerpunktsetzung (Tierschutzkommission)
- ein wissenschaftliches Gremium (Tierschutzrat)
- ein Gremium, welches sich mit dem Vollzug beschäftigt, z. B. mit der Erarbeitung von Richtlinien für einen einheitlichen Vollzug (Vollzugsbeirat)

Gemäß § 41 des TSchG hat jedes Bundesland gegenüber dem BMG einen Tierschutzombudsmann zu bestellen. Dieser hat die Interessen des Tierschutzes im Bundesland zu vertreten und in diesem Zusammenhang auch die Beschwerden der Öffentlichkeit zu untersuchen. Die Tierschutzombudsleute sind weisungsfrei.

Für Tierschutzkontrollen in den verschiedenen Bereichen sind Mindestkontrollquoten festgelegt, die Auswahl der Betriebe und die Zuteilung der Ressourcen liegen

in der Zuständigkeit der Länder. Bei Wahrnehmung von Verstößen gegen Tierschutzvorschriften ist beim betroffenen Tierhaltungsbetrieb der gesetzliche Zustand herzustellen und eine Nachkontrolle im darauffolgenden Jahr durchzuführen. Kontrollen, die im Rahmen von Qualitätsprogrammen aufgrund anderer Rechtsvorschriften durchgeführt werden, sowie Verdachts- und Nachkontrollen sind in die Mindestkontrollquote nicht einzurechnen.

Gemäß § 3 der Tierschutz-Kontrollverordnung, BGBl. II Nr. 492/2004 idgF, hat die Behörde jährlich mindestens zwei Prozent der landwirtschaftlichen tierhaltenden Betriebe auf die Einhaltung der Tierschutzvorschriften zu kontrollieren. Trotz der im Jahr 2010 tendenziell erfreulichen Entwicklung auf dem Tierschutzsektor, wurden durch verstärkte Kontrollen vor allem bei Schweinen, Rindern und Ziegen vermehrt Verstöße festgestellt. Insgesamt kam es im Vergleich zum Jahr 2009 bei Verstößen der Kategorie A (Aufforderung Mängelbeseitigung binnen kurzer Frist) zu einer Steigerung (besonders bei Ziegen), bei Schweinen zu einer Reduzierung der Verstöße der Kategorie B (Aufforderung Mängelbeseitigung binnen langer Frist) um zwei Drittel und bei den Schweinen auch zu einer annähernden Halbierung der Verstöße der Kategorie C (Anzeige). Bei Rindern ist ein signifikanter Anstieg der Verstöße der Kategorie C zu verzeichnen.

Gemäß § 4 der Tierschutz-Kontrollverordnung hat die Behörde alle gemäß § 23 TSchG bewilligten Zoos, Tierheime und Betriebsstätten, in denen Tiere im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit gehalten werden, mindestens einmal jährlich auf die Einhaltung der Tierschutzvorschriften zu kontrollieren. Zirkusse, Variétés und ähnliche Einrichtungen sind mindestens einmal je Veranstaltungsreihe an einem der Veranstaltungsorte auf die Einhaltung der Tierschutzvorschriften zu kontrollieren. Bei Veranstaltungen gemäß § 28 TSchG hat die Behörde stichprobenartige Kontrollen durchzuführen.

Gemäß § 5 der Tierschutz-Kontrollverordnung sind alle Schlachthanlagen mindestens einmal jährlich auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu kontrollieren.

Eine Übersicht der Kontrollen in Österreich 2010 sind dem Tierschutzbericht an den Nationalrat 2009/2010 <http://www.verbrauchergesundheit.gv.at/Tiere/Publikationen> zu entnehmen.

Tierschutz beim Transport

Basis für den Tierschutz beim Transport ist das „Bundesgesetz über den Transport von Tieren und damit

zusammenhängenden Vorgängen“ (TTG), welches mit BGBl. I Nr. 54/2007, Art. I, veröffentlicht wurde und mit 1. August 2007 in Kraft getreten ist. Das Tiertransportgesetz enthält Regelungen zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005, zum Schutz von Tieren beim wirtschaftlichen Transport mittels Straßenverkehrsmitteln, Luftfahrzeugen, Eisenbahn und Schiffen sowie Mindestbestimmungen zur Verhinderung der Verschleppung von Tierseuchen. Ebenfalls unter das TTG 2007 fallen die teilweise von der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 ausgenommenen Transporte durch Landwirtinnen und Landwirte. Vollzogen wird das TTG in mittelbarer Bundesverwaltung (erste Instanz: Bezirksverwaltungsbehörde, zweite Instanz: Landeshauptmann).

Das Bundesministerium für Gesundheit erstellt jährlich unter Anhörung des Tierschutzrates einen Kontrollplan, welcher die Anzahl der von den Bundesländern durchzuführenden Tiertransportkontrollen vorgibt. Angestrebt wird eine Anzahl von 10.000 Tiertransportkontrollen pro Jahr, wobei mindestens 1.000 davon auf der Straße stattzufinden haben.

Transportunternehmerinnen bzw. Transportunternehmer und Transportmittel sind entsprechend den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 von den jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden zuzulassen und evident zu halten. Zulassungen von Transportunternehmerinnen und Transportunternehmern, die lange Beförderungen durchführen, und Zulassungen von Transportmitteln für derartige Beförderungen sind zusätzlich dem BMG zu melden. Zugelassene Langstreckentransportunternehmerinnen und Langstreckentransportunternehmer sind zudem zu veröffentlichen, eine entsprechende Abfragemöglichkeit wurde auf der Website des BMG eingerichtet. Das TTG limitiert die Beförderungsdauer von Schlachttieren, sofern Versandort und Bestimmungsort in Österreich liegen, auf maximal 4,5 Stunden, bei Nutz- und Zuchttieren auf 8 Stunden. Nur unter bestimmten Voraussetzungen darf die Beförderungsdauer bei Schlachttieren auf maximal 8 bzw. 8,5 Stunden und bei Nutz- und Zuchttieren auf 10 Stunden verlängert werden.

Gemäß Art. 24 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 haben alle EU-Mitgliedstaaten eine „Kontaktstelle Tiertransport“ einzurichten. Diese wurde im Bundesministerium für Gesundheit installiert und dient der raschen, internationalen Kommunikation. Mit ihrer Hilfe können Informationen über in Österreich festgestellte Verstöße bei internationalen Tiertransporten den Behörden aller beteiligten Mitgliedstaaten rasch und unbürokratisch übermittelt werden.

Im Jahr 2010 wurden österreichweit 12.325 Kontrollen am Versandort (105 festgestellte Zuwiderhandlungen),



Ein gesunder österreichischer Tierbestand ist eine der Grundvoraussetzungen zur Produktion von qualitativ hochwertigen und sicheren Lebensmitteln.

1.639 Kontrollen während des Transportes auf der Straße (242 festgestellte Zuwiderhandlungen) und 101.181 Kontrollen am Bestimmungsort (1.532 Zuwiderhandlungen) durchgeführt.

Die neue EU-Verbraucherinformationsverordnung

Seit 12. Dezember 2011 ist die EU-Verbraucherinformationsverordnung (Verordnung [EU] Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel) in Kraft. Mit dieser Verordnung wird das Lebensmittelkennzeichnungsrecht, das auch bisher schon harmonisierte Rechtsmaterie war, neu und verständlicher geordnet sowie ergänzt. Künftig werden EU-weit einheitliche, präzisierte und erweiterte Informationen auf allen Lebensmittelverpackungen zu finden sein. Ziel dieser Verordnung ist, die Lebensmittelkennzeichnung verbraucherInnenfreundlicher und im Sinne der Rechtssicherheit für Normunterworfenen deutlicher zu gestalten. Die allgemeinen Kennzeichnungsbestimmungen müssen spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten angewendet werden, die Bestimmungen über die Nährwertkennzeichnung fünf Jahre nach Inkrafttreten. Hinsichtlich Herkunftskennzeichnung ist eine stufenweise Implementierung neuer Vorgaben vorgesehen. Im Folgenden sind die wichtigsten Neuerungen dargestellt:

Verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Fleisch:

Künftig muss neben der bereits bestehenden verpflichtenden Kennzeichnung der Herkunft von Rindfleisch auch die Herkunft von Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch gekennzeichnet werden. Für die näheren Ausführungen dieser Regelung muss die Europäische Kommission binnen zwei Jahren Durchführungsvorschriften erlassen. Für Lebensmittel mit freiwilligen Herkunftsangaben, deren (wertbestimmende) Zutaten aber nicht aus dem ausgelobten Land/der ausgelobten

Region kommen, gilt künftig, dass auf diesen Umstand hingewiesen werden muss. Entsprechende Durchführungsvorschriften sollen noch erarbeitet werden.

Mindestschriftgröße:

Neu ist eine verpflichtende Mindestschriftgröße. Die Angaben müssen in einer Schriftgröße von mindestens 1,2 mm, bezogen auf die Größe der Kleinbuchstaben, unter Berücksichtigung von Kontrast und Schrift gemacht werden.

Verpflichtende Nährwertkennzeichnung:

Künftig sind auf allen verpackten Lebensmitteln der Energiegehalt und sechs Nährstoffe verpflichtend anzugeben („big seven“). In einheitlicher Tabellenform bezogen auf 100 Gramm oder 100 Milliliter sind folgende Angaben obligatorisch:

- Brennwert
- Fett
- gesättigte Fettsäuren
- Kohlenhydrate
- Zucker
- Eiweiß
- Salz

Allergenkennzeichnung:

Die wichtigsten Allergene (14 Stoffe bzw. Stoffgruppen) müssen künftig nicht nur angegeben, sondern in der Zutatenliste hervorgehoben werden (z. B. durch Schriftart oder Hintergrundfarbe). Die Allergenkennzeichnung hat auch bei unverpackten Lebensmitteln, so genannter „loser Ware“, wie z. B. in Bäckereien, Restaurants oder bei Imbissständen, zu erfolgen. In welcher Form das zu geschehen hat, haben die Mitgliedstaaten in nationalen Vorschriften zu regeln.

„Lebensmittelimitate“

Ein ersatzweise für die üblicherweise erwartete Zutat verwendeter Stoff ist in unmittelbarer Nähe des Produktnamens in prominenter Größe anzugeben. So muss beispielsweise der Hinweis erfolgen, dass anstelle von Käse (oder zusätzlich zu Käse) eine Pflanzenfettmischung verwendet wurde. Wurden Fleisch- oder Wurstwaren durch ein Zusammenfügen von Fleischteilen gewonnen (z. B. „Klebefleisch“), und ist dies für die EndverbraucherInnen nicht klar erkennbar (z. B. anhand der Textur des Produktes), so ist durch den Zusatz „aus Fleischstücken zusammengefügt“ darauf hinzuweisen. Gleiches gilt auch bei Fischereierzeugnissen.

Warnhinweise bei koffeinhaltigen Lebensmitteln

Auf bestimmten koffeinhaltigen Lebensmitteln, z. B. Energy-Drinks müssen künftig zusätzliche Warnhinwei-

se für Kinder, Schwangere und Stillende angebracht werden.

Nanokennzeichnung

Alle Zutaten, die in Form von technisch hergestellten Nanomaterialien und/oder -partikeln in einem Lebensmittel vorhanden sind, müssen in der Zutatenliste eindeutig angeführt werden. Nach der Zutat muss „Nano“ in Klammern angeführt werden.

Angabe des Einfrierdatums

Bei gefrorenem Fleisch, Fleischerzeugnissen und unverarbeiteten Fischprodukten muss das Einfrierdatum angegeben werden.

Futtermittelkontrolle

Die amtliche Futtermittelüberwachung fällt in die Zuständigkeit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und wird in Österreich gem. Futtermittelgesetz 1999 idgF. hinsichtlich Herstellung und Inverkehrbringung von Futtermitteln vom Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES), hinsichtlich Verwendung (Verfütterung) auf den landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetrieben vom jeweiligen Landeshauptmann durchgeführt.

Seit 2006 müssen sich gem. der VO (EG) 183/2005 mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene alle Betriebe, die Futtermittel erzeugen, lagern, transportieren und handeln, beim BAES registrieren lassen. Derzeit sind etwa 2.500 Futtermittelunternehmen registriert. Die ca. 85.000 der Kontrolle unterliegenden landwirtschaftlichen Futtermittelbetriebe werden von den jeweiligen Bundesländern erfasst, dort werden bestehende Registrierungssysteme (LFBIS) verwendet.

2012 führten die Aufsichtsorgane des BAES 971 Inspektionen bei registrierten und zugelassenen Betrieben durch. Es wurden dabei 1.540 Proben gezogen, von denen wurden sachlich 299 (Inspektion, Analyse) und 142 formell (Kennzeichnungsmängel) beanstandet. Von den Ländern wurden 2.141 Inspektionen durchgeführt und es wurden hierbei 911 Proben gezogen.

Die 2.451 Proben wurden in den akkreditierten Labors der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) untersucht. Einzig die Bestimmung von Dioxin (56 Proben) wurde an das Umweltbundesamt ausgelagert. Die Futtermittelproben (Einzelfuttermittel, wie z. B. Getreide, Soja, Raps, Heu, sowie Mischfuttermittel, Vormischungen und Zusatzstoffe) wurden sowohl auf sicherheitsrelevante Parameter (z. B. unerwünschte Stoffe wie Salmonellen, Schwermetalle, GVO, Mykotoxine oder verbotene Stoffe wie tierische Bestandteile)

als auch auf qualitäts- und täuschungsrelevante Parameter (wie z. B. deklarierte Inhaltsstoffe) untersucht.

Pflanzenschutzmittelkontrolle im Jahr 2012

Die Kontrolle des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln liegt in der Kompetenz des Bundes, fällt in die Zuständigkeit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und wird auf Basis des Pflanzenschutzmittelgesetzes 2011 vom Bundesamt für Ernährungssicherheit wahrgenommen. Die Kontrolle der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln liegt in der Zuständigkeit der Länder und wird durch neun Landesgesetze geregelt.

2012 wurden von den Aufsichtsorganen des Bundesamtes für Ernährungssicherheit im österreichischen Bundesgebiet Betriebskontrollen durchgeführt. Grundlage dafür war ein entsprechender repräsentativer bzw. risikobasierter Kontrollplan, der – unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsnormen sowie der Normen des Qualitäts- und Risikomanagements in Zusammenarbeit mit dem Bereich Daten, Statistik und Risikobewertung (DSR) der AGES GmbH – erstellt wurde. Der Umfang des Kontrollplanes setzte sich aus dem risikobasierten Stichprobenplan, der Planung von Nachkontrollen von Betrieben mit Beanstandungen und Ad-hoc-Kontrollen zusammen. Der risikobasierte Stichprobenplan wurde hinsichtlich Auswahl der Betriebe aufgrund spezifischer Parameter mittels statistischer Methoden

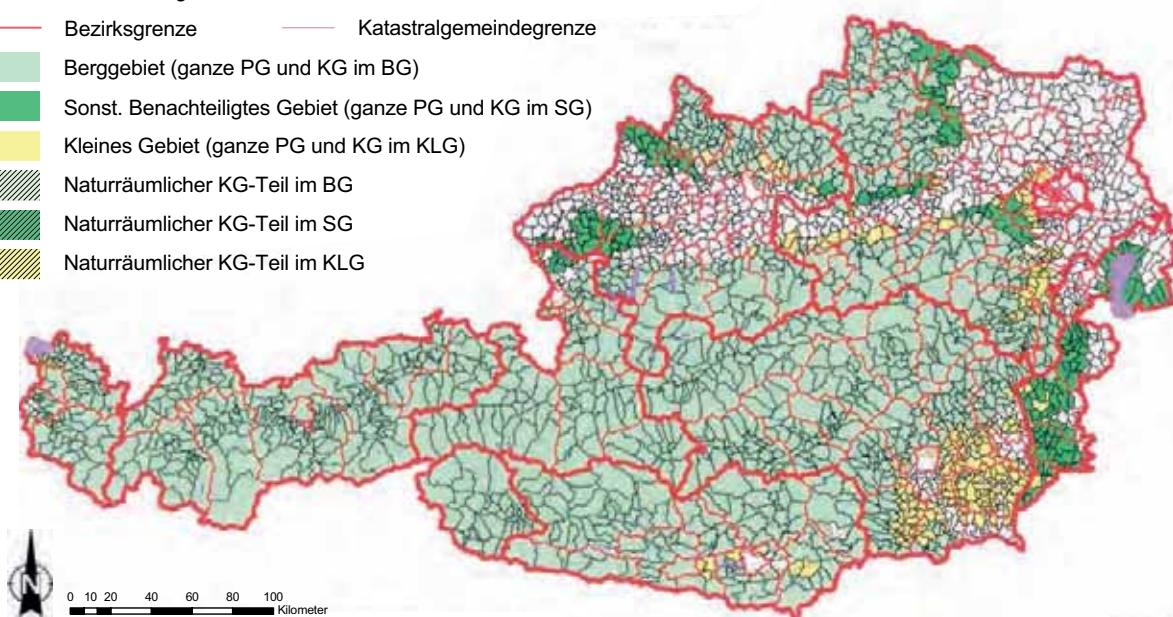
ermittelt. Überprüft wurden die Rechtmäßigkeit der Inverkehrbringung und Kennzeichnung der vorgefundenen Produkte, gegebenenfalls wurden auch die Geschäftsaufzeichnungen einer Sichtung unterzogen.

Im Rahmen von 254 Betriebskontrollen wurden 2.293 Pflanzenschutzmittelgebilde hinsichtlich Kennzeichnung (Bezeichnung als Pflanzenschutzmittel, Pflanzenschutzmittelregisternummer, Handelsbezeichnung, Wirkungstyp, Art der Zubereitung, chemikalienrechtliche Einstufung, Chargennummer) und des Verpackungszustandes betreffend Qualität und Eignung überprüft. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr im Rahmen der Kontrollen auch 50 Proben von Pflanzenschutzmitteln gezogen, wobei davon 38 einer physikalisch-chemischen Analyse unterzogen wurden. Der am häufigsten festgestellte und angezeigte Verstoß bei den Kontrollen war das Inverkehrbringen nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 71 begründete Verdachtsmomente einer Verwaltungsübertretung bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden zur Anzeige gebracht. Im Zuge der Durchführung von vorläufigen Beschlagnahmen von nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln wurde eine Menge von rd. 2.742,8 kg und 105,7 Liter durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit sichergestellt. Darüber hinaus wurden durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit 151 Maßnahmen zur Mängelbehebung angeordnet.

Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete in Österreich

Benachteiligtes Gebiet gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/99

- Bundeslandgrenze
- Gemeindegrenze
- Bezirksgrenze
- Katastralgemeindegrenze
- Berggebiet (ganze PG und KG im BG)
- Sonst. Benachteiligtes Gebiet (ganze PG und KG im SG)
- Kleines Gebiet (ganze PG und KG im KLG)
- Naturräumlicher KG-Teil im BG
- Naturräumlicher KG-Teil im SG
- Naturräumlicher KG-Teil im KLG



Quelle: BMLFUW, Abt. II 7

Auszug aus einer aktuellen Evaluierungsstudie

Tourismus- und Freizeitfaktor Pferd in Österreich

Herwig W. SCHNEIDER

Industriewissenschaftliches Institut, Wien

Einleitung

Diese Studie wurde im Auftrag von PferdAustria durch das Industriewissenschaftliche Institut (IWI) mit dem Ziel durchgeführt, die Wichtigkeit des Pferdes für Österreichs Gesamtwirtschaft zu belegen, zu quantifizieren und den Freizeit- und Tourismusfaktor Pferd umfassend zu analysieren. In der Studie werden, nach Hintergrundinformationen im Rahmen der Untersuchung und Marketingstrategien im Reittourismus, die Ergebnisse einer umfangreichen Befragung im Hotel- und Beherbergungswesen in den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark zum freizeittouristischen Angebot rund um das Thema „Reiten“ präsentiert. Die durch den Tourismus- und Freizeitfaktor Pferd ausgelösten gesamt- und regionalwirtschaftlichen Effekte werden dargestellt.

Allgemeine Ergebnisse der Analyse

Nach einem rasanten Rückgang des Pferdebestandes in den 1950er-Jahren (283.025 Pferde), ausgelöst durch die Ablösung des Pferdes als Arbeits- und Transporttier durch Maschinen verschwand bis in die 1970er-Jahre (39.000 Pferde) das Pferd in Österreich weitgehend aus dem täglichen Leben. Eine Umkehr dieser Entwicklung begann in den 1980er-Jahren. Getragen von der Freizeitreiterbewegung und dem wirtschaftlichen Aufschwung nahm die Zahl an Reitbegeisterten und Pferden wieder zu und Ende der 1990er-Jahre erfolgte eine Konsolidierung auf hohem Niveau (82.000 Pferde). Von PferdAustria wird angenommen, dass heute wieder 120.000 Pferde in Österreich leben. Das Pferd gewinnt von Jahr zu Jahr an Bedeutung, vor allem im Wirtschaftssektor Tourismus und Freizeit. Das Pferd wird schon lange nicht mehr als Last- und Zugtier gesehen, sondern als Freizeit- und Sportpartner sowie als ein Mittelpunkt im Rahmen der Urlaubsgestaltung. Im Tourismus sind Pferde heute vielerorts zu einem Schwerpunktthema geworden und auch als hochwertiger Partner in der Freizeitgestaltung ist ihre Bedeutung kontinuierlich gestiegen. Aufgrund der steigenden Anzahl von Vielreitern ebenso wie gelegentlichen Reitern ist der Freizeitfaktor sogar noch höher einzustufen als jener des Tourismusfaktors Pferd.

Das Angebot in Österreich ist groß, auch als Imageträger ist das Pferd für unser Land von großer Bedeutung. Das Thema „Reiten und Fahren“ steht für ein komplexes und



2,1 Mrd. Euro werden in Österreichs Tourismus und Freizeit mit Pferden jährlich erwirtschaftet.

heterogenes Feld an Wirtschaftsaktivitäten, sichert Arbeitsplätze und Wohlstand weit über die eigene Branche hinaus.

Die wichtigsten Ergebnisse der Analyse

Mit Pferden wird in Österreichs Tourismus und Freizeit jährlich ein Betrag von 2,1 Mrd. Euro erwirtschaftet. Davon fallen 1,27 Mrd. Euro in der Freizeitwirtschaft und 0,83 Mrd. Euro im Tourismus an. Mit 120.000 Pferden werden 23.000 Arbeitsplätze geschaffen. 5 Pferde stehen für einen Arbeitsplatz. Jedes Pferd erwirtschaftet in Relation einen Umsatz von 17.400 Euro.

Die zukünftigen Entwicklungen

Angenommen wird eine starke Steigerung des Fremdenverkehrs. Es gibt immer mehr reitende Touristen in Österreich. Reiten wird in zunehmendem Maße als Hauptmotiv für einen Urlaub in Österreich angeführt. Zwei Drittel der befragten Betriebe beherbergen auch Gäste aus dem Ausland, vor allem aus Deutschland, Italien, der Schweiz und den Niederlanden. Hier gibt es noch viel Potenzial in Richtung internationaler Werbung und Information sowie Erschließung neuer Märkte.

Der Reittourist in Österreich

Der Anteil der reitenden Österreich-Touristen zeigt eine stark steigende Tendenz: 6,4% oder 1,1 Mio. Gäste. Mehr als 50% der reittouristischen Österreich-Urlauber führen Reiten als Hauptmotiv für einen Österreich-Urlaub an. Reiturlauber schlagen ihr Quartier hauptsächlich in „Urlaub am Bauernhof“-Betrieben und Hotels auf. In der mittleren Hotelkategorie ist ein starkes Entwicklungspotenzial gegeben. Die Reiter bleiben extrem lange auf Urlaub: 8,4 Tage (zum Vergleich: Die durchschnittliche Gesamtaufenthaltsdauer aller Urlauber in Österreich beträgt 3,8 Tage). Der Reittourist gibt 84,50 Euro pro Tag aus (Reiterfamilien sind überdurchschnittlich repräsentiert).

PferdAustria (www.pferdaustria.info) ist eine Initiative des Lebensministeriums. Die Evaluierungsstudie steht unter www.lebensministerium.at als Download zur Verfügung.

2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

Der Produktionswert der Landwirtschaft umfasst nach dem System der LGR neben der Erzeugung landwirtschaftlicher Güter, d. h. pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse, auch die Erbringung landwirtschaftlicher Dienstleistungen (z. B. Maschinenringarbeiten) sowie nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten von landwirtschaftlichen Betrieben, für die bei der statistischen Beobachtung keine getrennten Daten über Kosten und Arbeitskräfte erhoben werden können. Dabei handelt es sich um Aktivitäten, die eine Fortführung landwirtschaftlicher Tätigkeiten darstellen und bei denen landwirtschaftliche Erzeugnisse eingesetzt werden bzw. um Tätigkeiten, bei denen der landwirtschaftliche Betrieb und seine Betriebsmittel genutzt werden. Im Rahmen der LGR werden von der Statistik Austria folgende Bereiche als landwirtschaftliche Nebentätigkeiten bzw. Dienstleistungen erfasst:

- Urlaub am Bauernhof
- Maschinenringe
- Direktvermarktung
- landwirtschaftliche Nebenbetriebe

Tourismus und Landwirtschaft

Österreichweit gibt es insgesamt 9.895 Betriebe mit dem Angebot „Urlaub am Bauernhof“. Insgesamt stehen auf landwirtschaftlichen Betrieben 113.764 Gästebetten bereit, das entspricht 11% des gesamten touristischen Bettenangebots in Österreich. Die Organisation „Urlaub am Bauernhof“ (UaB) hat 2.645 Mitgliedsbetriebe mit insgesamt 33.000 Gästebetten und eine Auslastung von 60 Vollbelegtagen in der Sommersaison 2012 pro Jahr Gästebett und 47 Vollbelegstage in der Wintersaison 2011/12.



Im Jahr 2012 wurde im österreichischen Tourismus ein leichter Nächtigungszuwachs von +4,0% (2011: +0,9%) verzeichnet (bei einem Bettenzuwachs von +3,2%). Das österreichische Beherbergungswesen ist trotz beachtlicher Strukturveränderung in Richtung größerer Betriebe im Prinzip kleinbetrieblich strukturiert. Im Beherbergungs- und Gaststättenwesen wurden 184.550 Personen (Unselbständige) beschäftigt (Jahresschnitt 2012). Weitere Fakten:

- direkte und indirekte Wertschöpfung des Tourismus (ohne Dienst- und Geschäftsreisen): 22,1 Mrd. Euro (2012; Beitrag zum BIP: 7,3%)
- Deviseneinnahmen (Tourismus) 14,7 Mrd. Euro (2012)
- Der Anteil der Deviseneinnahmen an den Gesamt-Exporterlösen beträgt ca. 8,4% (2012, OeNB)
- Nächtigungen: 130 Mio. (2012: 126 Mio.), davon 95,1 Mio. von Ausländern (+4,8), 36,0 Mio. von Inländern (+1,9%)
- durchschnittliche Aufenthaltsdauer: 3,6 Nächte

Die Zahl der **Nächtigungen auf Bauernhöfen** hat in der Kategorie „privat am Bauernhof“ (bis 10 Betten, ohne Ferienwohnungen) 2012 um 0,8% abgenommen, jene der angebotenen Betten um 2,5%. Der Strukturwandel hin zu Ferienwohnungen geht unverändert weiter. Bei den Ferienwohnungen (am Bauernhof) ist 2012 die Zahl der UaB-Betten gegenüber dem Vorjahr um 2,1% gestiegen, die UaB-Nächtigungen in Ferienwohnungen haben um 6,0% zugenommen. Somit konnte die Auslastung sowohl bei den Zimmern als auch bei den Ferienwohnungen auf den Bauernhöfen leicht gesteigert werden (siehe auch Tabellen 2.6.1 bis 2.6.3).

Die repräsentative Mitgliederbefragung zur Sommersaison 2012 hat zusammenfassend ergeben, dass sich die Mitglieder bei den UaB-Landesverbänden erfolgreich behauptet haben.

- **Stammgästeanteil:** durchschnittlich 45% (2011: 46%)
- **durchschnittliche Betriebsgröße:** 12,9 Gästebetten, ca. 18% der Mitgliedsbetriebe sind gewerblich.
- **Preis:** Der Durchschnittspreis für eine Übernachtung mit Frühstück lag bei den Mitgliedern bei 30,70 (2011: 29,00) Euro pro Person. Eine Ferienwohnung für 4 Personen kostete im Durchschnitt 72,60 (2011: 70,50) Euro pro Tag.
- **Umsatz:** Der durchschnittliche Umsatz betrug 2012 ca. 35.000 Euro pro Betrieb aus dem Betriebszweig Urlaub am Bauernhof. Aufenthaltsdauer: durchschnittlich 6,5 Tage. Im Schnitt wurde ca. ein Drittel des Ertrages mit dem Bereich Urlaub am Bauernhof erzielt.
- **Zufriedenheit mit der Sommersaison** (auf einer 5-teiligen Skala): 39% sehr zufrieden, 47% zufrieden. Mit einer Note von 1,8 (nach dem Schulnotensystem) wurde der Top-Wert (1,9) des Vorsommers 2011 übertroffen.

■ **Marktpotenzial:** Laut Deutscher Reiseanalyse 2013 interessieren sich 6,9 Millionen (bzw. 9,9%) Deutsche über 14 Jahre für einen Bauernhof-Urlaub in den Jahren 2013–2015 (D-Marktanteil an den UaB-Nächtigungen: 60%). Von den Marktforschern wird den Ferien auf dem Bauernhof ein „großes Wachstumspotenzial für die kommenden Jahre“ attestiert, da die Zahl der Interessierten wesentlich größer ist als die Zahl der „bisherigen Realisierer“. 60% der Österreicher interessieren sich laut IGF-Untersuchung (Institut für Grundlagenforschung 2012) für einen Bauernhof-Urlaub (Ö-Marktanteil an den UaB-Nächtigungen: 30%).

Die Tagesausgaben der Bauernhof-Gäste betragen im Sommer insgesamt 64 Euro pro Gast und Tag ohne Anreise (Durchschnitt aller Ö-Gäste: 86 Euro pro Person und Tag ohne Anreise), im Winter geben die Bauernhofgäste täglich im Schnitt 102 Euro am Hof und in der Region aus (alle Kategorien: 121 Euro ohne Anreise). Laut Buchführungsergebnisse 2012 machten die Erträge aus Urlaub am Bauernhof rund 123 Mio Euro aus.

Maschinenringe

Die Maschinenringe in Österreich bieten seit 1958 eine wirksame Hilfestellung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und schaffen zusätzliche Ertragsmöglichkeiten und Entwicklungschancen für landwirtschaftliche Betriebe. Mehr als die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche Österreichs wird heute von Maschinenringmitgliedern bewirtschaftet.

2012 waren 77.072 bäuerliche Betriebe in 89 Maschinenringen in Vereinsform zusammengeschlossen. Das sind 60% der geförderten Betriebe (INVEKOS-Betriebe ohne Gemeinschaftsalmen). Der Agrarbereich der Maschinenringe wird von 180 vollbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den örtlichen Geschäftsstellen betreut. Das Geschäftsvolumen betrug 111 Mio. Euro netto, davon resultiert der größte Teil aus dem Maschineneinsatz einschließlich Fahrer, danach folgen die wirtschaftliche Betriebshilfe und die soziale Betriebshilfe. Zur Ermöglichung der Geschäftsführerfinanzierung auf lokaler Ebene und auf Bundesverbandsebene wurden die Maschinenringe vom Bund und von den Ländern mit 2,430 Mio. Euro an Zuschüssen unterstützt (siehe auch Tabelle 2.6.4).

Bei der Vermittlung von Betriebshelfern nimmt die so genannte Soziale Betriebshilfe einen besonderen Stellenwert ein. In Notfällen (z. B. Krankheit, Unfall, Todesfall) sowie bei Mutterschaft und Rehabilitationsaufenthalten bieten die Maschinenringe die Vermittlung von rasch verfügbarer und qualifizierter Hilfe für unaufschiebbare Tätigkeiten am Hof an. Die Maschinenringe

und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern arbeiten seit 1996 in der Sozialen Betriebshilfe erfolgreich zusammen. 2012 wurden in der Sozialen Betriebshilfe 4.967 Fälle mit 813.600 Einsatzstunden abgewickelt.

Acht Maschinenring-Service Genossenschaften für gewerbliche Dienstleistungen (Kommunalarbeiten, Landschaftspflege u. a.) sowie die bundesweit agierende Maschinenring Personal Leasing Genossenschaft zur Vermittlung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft eröffnen den LandwirtInnen zusätzliche Einkommensmöglichkeiten im ländlichen Raum innerhalb eines rechtlich abgesicherten Rahmens. Weiters engagiert sich die Maschinenringorganisation bundesländerspezifisch im Bereich Contracting und Investition bei Bioenergieanlagen und in der Forstlogistik zur Biomassegewinnung.

Direktvermarktung

Die Direktvermarktung (inklusive Heuriger und Buschenschank) ist für viele land- und forstwirtschaftliche Betriebe eine wichtige Einkommensalternative. Laut Schätzung der LK Österreich (basierend auf einer Umfrage von KeyQuest 2010) betrieben 31% der Betriebe über 5 ha und inklusive Weinbau (ca. 46.000 Betriebe) Direktvermarktung. Etwa 11.000 Betriebe erwirtschaften nach eigenen Angaben mehr als 50% des landwirtschaftlichen Einkommens durch die Direktvermarktung, rund 12.000 Betriebe zwischen 10 und 50% und für rund 23.000 Betriebe hat die Vermarktung der eigenen Erzeugnisse eine geringe Bedeutung (< 10%). 2011 gabe es laut den Daten der SVB 7.247 beitragspflichtige Betriebe mit Direktvermarktung (Be- und Verarbeitung). Der Produktionswert betrug, abgeleitet von den Buchführungsergebnissen, 164 Mio. Euro (davon entfallen 22% auf Heurige oder Buschenschank und 78% auf die Direktvermarktung).

Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb

Der landwirtschaftliche Nebenbetrieb muss folgende Kriterien erfüllen:

- Er muss dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb untergeordnet sein und
- er muss mit den Betriebsmitteln des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes arbeiten.

Beispiele für Nebenbetriebe sind: Schneeräumung (z. B. für die Gemeinde) und bäuerliches Sägewerk. 2012 betrugen die Erträge aus dem landwirtschaftlichen Nebenbetrieb 78 Mio. Euro. Eine Darstellung der Nebentätigkeiten, die der Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz unterliegen, sind im Kapitel „Soziale Sicherheit“ zu finden (siehe Seite 125 und Tabellen 5.5.1 bis 5.5.15).

Einheitswerthauptfeststellung 2014 und Pauschalierungsverordnung 2015

Mit dem 1. Stabilitätsgesetz 2012 und dem Abgabenänderungsgesetz 2012 wurden die materiellrechtlichen Grundlagen für die Hauptfeststellung der land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte zum 1. Jänner 2014 geschaffen. Der land- und forstwirtschaftliche Einheitswert ist unter anderem die wesentliche Berechnungsbasis für bäuerliche Sozialversicherungsbeiträge, Pauschalierungen im Steuerrecht, Abgabe und Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und für die Grundsteuer A der Gemeinden.

Eine solche Hauptfeststellung fand zuletzt zum 1. 1. 1988 statt. Damit die Einheitswerte weiterhin als Bemessungsgrundlage für Abgaben und Beiträge verwendbar sind, hat der Gesetzgeber beschlossen, die vom VfGH geforderte Aktualisierung in Form der erwähnten neuen Hauptfeststellung vorzunehmen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen wurden durch das Abgabenänderungsgesetz 2012 geschaffen, die konkreten Bewertungsrichtlinien sind noch im Bewertungsbeirat, dem dafür gesetzlich zuständigen Gremium, zu beraten. Eine rechtsverbindliche Kundmachung kann erst nach dem 1. 1. 2014 erfolgen. Im Laufe des Jahres 2014 werden Erklärungsformulare versendet; erst danach können die neuen Einheitswertbescheide von den Finanzämtern erlassen werden. Diese Hauptfeststellungsbescheide werden steuerrechtlich mit 1. Jänner 2015 und für die bäuerliche Sozialversicherung ab 2017 wirksam. Bis dahin sind die derzeit geltenden Einheitswertbescheide anzuwenden. Für 2017 gilt außerdem eine so genannte Beharrungsklausel hinsichtlich der Versicherungspflicht. Wird nur durch einen neuen Hauptfeststellungsbescheid, ohne dass Flächen verändert werden oder Bewirtschafter wechseln, die für die Versicherungspflicht bei der Kranken- und Pensionsversicherung maßgebende Einheitswertgrenze von 1.500 Euro über- bzw. unterschritten, kann mittels Antrag auf die Beibehaltung des bisherigen Pflichtversicherungsstatus beharrt werden.

Wie bisher werden bei den landwirtschaftlichen Einheitswerten die natürlichen (Bodenbeschaffenheit, Klima- und Wasserverhältnisse) Ertragsbedingungen – Bodenklimazahlen – und aktuelle wirtschaftliche Ertragsbedingungen (z. B. Hangneigung, Feldstücksgröße, regionalwirtschaftliche Verhältnisse) berücksichtigt. Daneben wird auch (erstmalig) ein Einheitswertanteil für öffentliche Gelder der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (Betriebsprämie,

Tier- und Flächenprämien) im Einheitswert hinzukommen. Die Berücksichtigung überdurchschnittlicher Tierbestände wird aktualisiert. Die bewertungsgesetzlich geregelten Vieheinheiten (z. B. bei Schweinen und Rindern, Wegfall der VE-Zurechnung für erzeugte Milchmenge) als Basis der Zuschläge für überdurchschnittliche Tierhaltung wurden angepasst. Weiters werden auch die Einheitswertberechnungen für Wald, gärtnerisches Vermögen, Fischerei, Zuschläge für Obstbau und Sonderkulturen usw. großteils neu geregelt und aktualisiert. Eine gänzliche Systemumstellung bringt die Einheitsbewertung des Weinbaus. Die Lagebewertung wird aufgegeben; stattdessen wird die Bodenklimazahl um weinbauklimatisch bedeutsame Faktoren adaptiert. Die Berücksichtigung der Vermarktung erfolgt individueller.

Teil der diesbezüglichen Gesamtregelung waren aber auch neue Pauschalierungsgrenzen, die durch dasselbe Novellenpaket ins Einkommensteuergesetz eingefügt wurden. In Ausführung dieser neuen Bestimmungen hat das Finanzministerium eine *Pauschalierungsverordnung 2015* ausgearbeitet und im Mai 2013 verlautbart.

Demnach ist eine Gewinnermittlung mit Hilfe von Reingewinnprozentsätzen vom Einheitswert nur zulässig, wenn

- die große Beitragsgrundlagenoption (§ 23 Abs. 1a BSVG) nicht ausgeübt wurde (galt schon bisher) und
- der Gesamteinheitswert der selbstbewirtschafteten Flächen (ist Eigenflächen abzüglich verpachteter Flächen zuzüglich Pachtflächen) 75.000 Euro nicht übersteigt (bisher 100.000 Euro) und
- die selbstbewirtschaftete reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche 60 ha nicht übersteigt und
- die Zahl der tatsächlich erzeugten oder gehaltenen Vieheinheiten 120 nicht nachhaltig übersteigt.

Der Durchschnittssatz für die Vollpauschalierung wird von 39% auf 42% des Einheitswertes erhöht.

Werden die oben genannten Grenzen überschritten, ist eine Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (Teilpauschalierung) für Betriebe insoweit zulässig, als der selbstbewirtschaftete Gesamteinheitswert des Betriebes 130.000 Euro nicht übersteigt. Diese Neu-



Mit dem Parlamentsbeschluss des Abgabenänderungsgesetzes 2012 über die Neuregelung der Einheitswerte in der Land- und Forstwirtschaft am 13. November 2012 wurde der Weg für die Hauptfeststellung zum Stichtag 1. Jänner 2014 frei.

regelungen sind erstmals für die Erlassung einer Verordnung anzuwenden, die für Veranlagungszeiträume gilt, für die die neu festgestellten Einheitswerte maßgeblich sind.

Darüber hinaus ist – wie bisher – eine Gewinnermittlung im Wege einer Teilpauschalierung vorzunehmen, wenn

- für den Weinbau, wenn die selbst bewirtschaftete Weinbaulich genutzte Fläche 60 Ar übersteigt sowie Einkünfte aus Buschenschank und Bouteillenweinverkauf
- für den Gewinn aus der Forstwirtschaft, wenn der Einheitswert 11.000 Euro übersteigt.

Die Berechtigung zur Ermittlung des Gewinns des Restbetriebes durch Ableitung vom Einheitswert bleibt davon unberührt.

Neu ist, dass der Gewinn aus Obstkulturen im Rahmen von Intensivobstanlagen zur Produktion von Tafelobst mittels Vollpauschalierung in Zukunft nur noch dann zulässig ist, wenn die diesen Kulturen zuzurechnende selbstbewirtschaftete Fläche 10 ha nicht überschreitet.

Unverändert ist die Ermittlung des Gewinns aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb, aus be- und/oder verarbeiteten eigenen und zugekauften Urprodukten sowie aus dem Almausschank. Für diese Tätigkeiten ist nach wie vor eine gesonderte Gewinnermittlung durch Teilpauschalierung erforderlich, wobei die Ausgaben bei Direktvermarktung, Be- und/oder Verarbeitung des eigenen und zugekauften Urproduktes

sowie beim Almausschank pauschal mit 70% der Einnahmen (einschließlich Umsatzsteuer), bei der Privatzimmervermietung und Bereitstellung von Fahrzeugen, Maschinen oder Geräten gegenüber Nichtlandwirten mit 50% der Einnahmen (einschließlich Umsatzsteuer) angenommen werden darf.

Neu gestaltet wurde hingegen die gärtnerische Pauschalierung. Die flächenabhängigen Durchschnittssätze wurden neu geregelt und den angedachten künftigen Kategorien der Einheitsbewertung angepasst. Diese Pauschalierungsart ist wie bisher für Betriebe, deren ausschließlicher Betriebsgegenstand in der Lieferung eigener gärtnerischer Erzeugnisse an Wiederverkäufer besteht, zulässig. Die diesbezügliche Bagatellumsatzgrenze in deren Rahmen eine Lieferung an Endverbraucher gestattet ist, wird von 1.500 Euro auf 2.000 Euro angehoben. Gärtnerische Betriebe, deren Umsätze aus Lieferungen an Endverbraucher höher sind, können ihren Gewinn mittels Teilpauschalierung ermitteln.

Die Teilpauschalierung gestaltet sich in Zukunft wie folgt:

Grundsätzlich sind die Einnahmen aufzuzeichnen, 70% dieser Einnahmen (einschließlich Umsatzsteuer) können als Pauschalausgabe abgezogen werden. Bei Veredelungstätigkeiten (Haltung von Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen und Geflügel) erhöht sich dieses Pauschale auf 80% der auf diese Tätigkeit entfallenden Betriebseinnahmen. Bei der Ermittlung des Gewinnes aus Obst- und Gartenbau können die Ausgaben für Löhne (einschließlich Lohnnebenkosten) als zusätzliche Betriebsausgaben berücksichtigt werden. Beim Weinbau steht ein Mindestausgabenbetrag von 5.000 Euro (bisher 4.400 Euro) pro Weinbaulich genutzter Fläche zu. Wird der Gewinn aus forstwirtschaftlicher Tätigkeit mittels Teilpauschalierung ermittelt, richten sich die Pauschalausgabensätze einerseits nach der Bringungsmöglichkeit, welche im Einheitswert entweder durch die Minderungszahl (Betriebe mit mehr als 100 ha Forstanteil) oder durch die Bringungslage (Betriebe mit weniger als 100 ha Forstanteil) zu Ausdruck kommt, und andererseits, ob ein Verkauf am Stamm oder durch Selbstschlängerung erfolgt.

Diese Pauschalbeträge, seien sie durch Voll- oder Teilpauschalierung ermittelt worden, sind um eingekommene Pachtzinse zu erhöhen und um bezahlte Pachtzinse, Schuldzinsen, Sozialversicherungsbeiträge und Ausgedingelasten zu verringern, wodurch man zum pauschal ermittelten Gewinn gelangt. Für die gesamte pauschale Gewinnermittlung gilt wie bisher, dass das Ergebnis keinen negativen Wert erreichen kann.



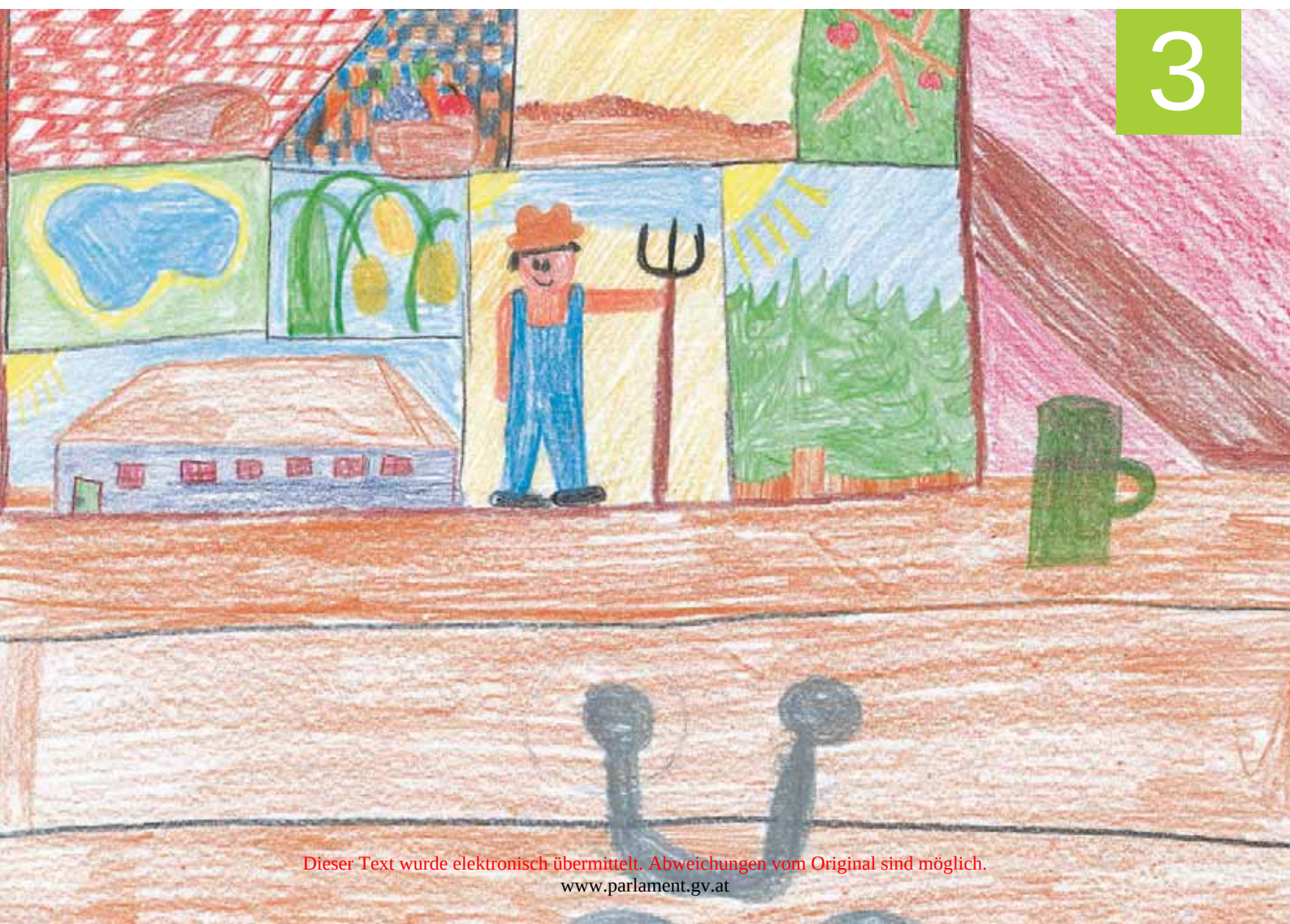
lebensministerium.at

*Auf dem Bauernhof ist es sehr vielfältig.
Es gibt Pflanzen, viele Tiere, viele Geräte,
viele verschiedene Gebäude. Außerdem
sollen Legebatterien abgeschafft werden,
und die Tiere sollen tiergerecht leben.*

Rhoda Kapl – 4. Klasse,
VS Bischof-Faber-Platz, 1180 Wien

Agrarstrukturen und Beschäftigung

3



3 Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1 Agrarstruktur in Österreich

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Im Rahmen der Agrarstrukturhebung 2010 wurden in Österreich 173.317 land- und forstwirtschaftliche Betriebe ermittelt. Gegenüber der letzten Vollerhebung im Jahre 1999 hat die Zahl der Betriebe um 20,3% abgenommen, und seit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 hat sich die Betriebsanzahl um 27,5% verringert. Das größte Agrarlandesland war auch 2010 wieder Niederösterreich mit 41.570 Betrieben, gefolgt von der Steiermark mit 39.388 und Oberösterreich mit 33.341 Betrieben. Zwei Drittel aller österreichischen Betriebe lagen in diesen drei Bundesländern. Die geringsten Betriebszahlen wurden in Salzburg (9.785), Vorarlberg (4.493) und Wien (558) ermittelt.

Ein unterschiedliches Bild zeigt sich in der Entwicklung der Betriebsanzahl in den einzelnen Bundesländern. Stark rückläufig war seit 1999 die Anzahl der Betriebe in den östlichen Bundesländern (Burgenland -39%, Wien -38%, Niederösterreich -24%). Stabiler waren die Verhältnisse im alpinen Bereich (Salzburg -9%, Tirol -11%, Kärnten -14%, Vorarlberg -17%).

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft ist kleinstrukturiert, doch der Trend zu größeren Betrieben setzte sich weiter fort. Im Durchschnitt lag die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) aller Betriebe mit einer LF im Jahr 2010 bei 18,8 ha, dies ist fast eine Verdoppelung gegenüber 1951. Die forstwirtschaftlich genutzten Fläche (FF) aller Betriebe mit FF im Jahr 2010 machte 23,4 ha aus, gegenüber 1951 ergab dies eine

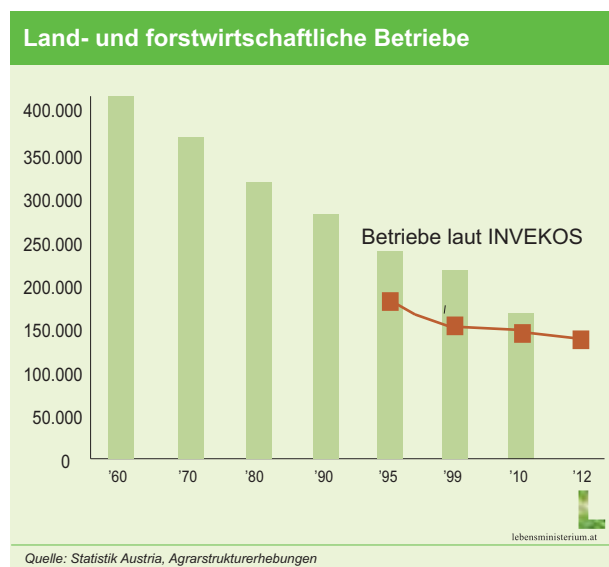
Steigerung um 95%. Die sonstigen Flächen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (dazu zählen Gebäude- und Hofflächen, Wege, Ödland usw.) beliefen sich – bezogen wiederum auf alle Betriebe in der Agrarstrukturhebung 2010 – auf 6,1 ha.

Die Verteilung nach Größenklassen nach der Kulturfläche zeigt: Der Großteil der Betriebe, nämlich 86.370 bzw. 56,3%, bewirtschafteten im Jahr 2010 weniger als 20 ha land- und forstwirtschaftliche Fläche (Kulturfläche); 1999 waren es 65,8%. Lediglich 6.483 Betriebe (4,2%) bewirtschafteten mehr als 100 ha.

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden in unterschiedlichen Rechtsformen geführt. Nach wie vor überwiegen die Einzelunternehmen (92,7%), d. h. die Bewirtschaftung erfolgt als Familienbetrieb, wovon 66.802 Betriebe (38,5%) im Haupterwerb und 93.895 Betriebe (54,2%) im Nebenerwerb geführt werden. Zur Rechtsform Personengemeinschaften zählen 3,2%, 4,1% waren Betriebe juristischer Personen. Die Anzahl der Haupterwerbsbetriebe ging im Vergleich zu 1999 um 13.413 (-17%) und jene der Nebenerwerbsbetriebe um 35.600 (-27%) zurück. Die Personengemeinschaften und Betriebe juristischer Personen legten hingegen im Vergleich zu 1999 um 4.429 (+388%) bzw. 393 (+6%) zu. Der starke Anstieg der Personengemeinschaften ist teilweise auch auf die Änderung bei der Ermittlung der Rechtsform zurückzuführen. Seit dem Jahr 2007 war erstmals die aus Verwaltungsdaten stammende Rechtsform im Fragebogen vorgegeben, sodass nur noch die Rechtsform, sofern zutreffend, übernommen bzw. entsprechend richtiggestellt werden musste. Weiters sind auch versicherungstechnische Gründe für den Anstieg ausschlaggebend.

Bei der Leitung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe dominierten zwar die Männer, es wurden jedoch bereits 58.547 bzw. 33,8% der Betriebe von Frauen geführt. Auch in diesem Wirtschaftszweig nimmt die Zahl von Frauen geführter Betriebe weiter zu. Vor zehn Jahren lag der Anteil noch bei 30,2%.

Aufgrund der Bewertung nach Berghöfekatasterpunkten wurden 66.516 Betriebe (38,4% aller Betriebe) als Bergbauernbetriebe ausgewiesen. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 1999 noch 85.419 Bergbauernbetriebe (39,3%). Der Rückgang bei den Bergbauernbetrieben lag bei 22%, jener der Nichtbergbauernbetriebe bei 19%. Weitere Details finden sich in den



Tabellen 3.1.1 bis 3.1.4. Nach Größenklassen zeigt sich, dass nur bei Betrieben mit 50 ha LF und darüber ein Anstieg zu verzeichnen war. Bei den kleineren Größenklassen kam es gegenüber 1999 zu erheblichen Rückgängen.

Betriebe laut INVEKOS-Daten 2012

Im INVEKOS ist der Betrieb als Unternehmen (Hauptbetrieb) definiert. Er umfasst alle Produktionseinheiten (Betriebsstätten) eines Bewirtschafters. Ein Unternehmen (Hauptbetrieb) kann einen oder mehrere Teilbetriebe umfassen. 2012 wurden 128.000 Hauptbetriebe (-2,2% bzw. 2.928 Betriebe weniger als 2011) mit 7.281 Teilbetrieben im INVEKOS erfasst. Mehr als drei Viertel der Teilbetriebe (5.899) sind Betriebe mit ausschließlich Almflächen. Diese hohe Zahl an Almteilbetrieben ist darauf zurückzuführen, dass die Almflächen im INVEKOS gesondert geführt werden. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die im INVEKOS erfasst ist, betrug 2012 rund 2,71 Mio. ha. Davon machte das Ackerland 1,35 Mio. ha aus (siehe Tabellen 3.1.10 und 3.1.11).

Kulturartenverteilung

Laut Agrarstrukturhebung 2010 wurde von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eine Gesamtfläche von 7.348.000 ha bewirtschaftet, davon entfielen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) 2.880.000 ha

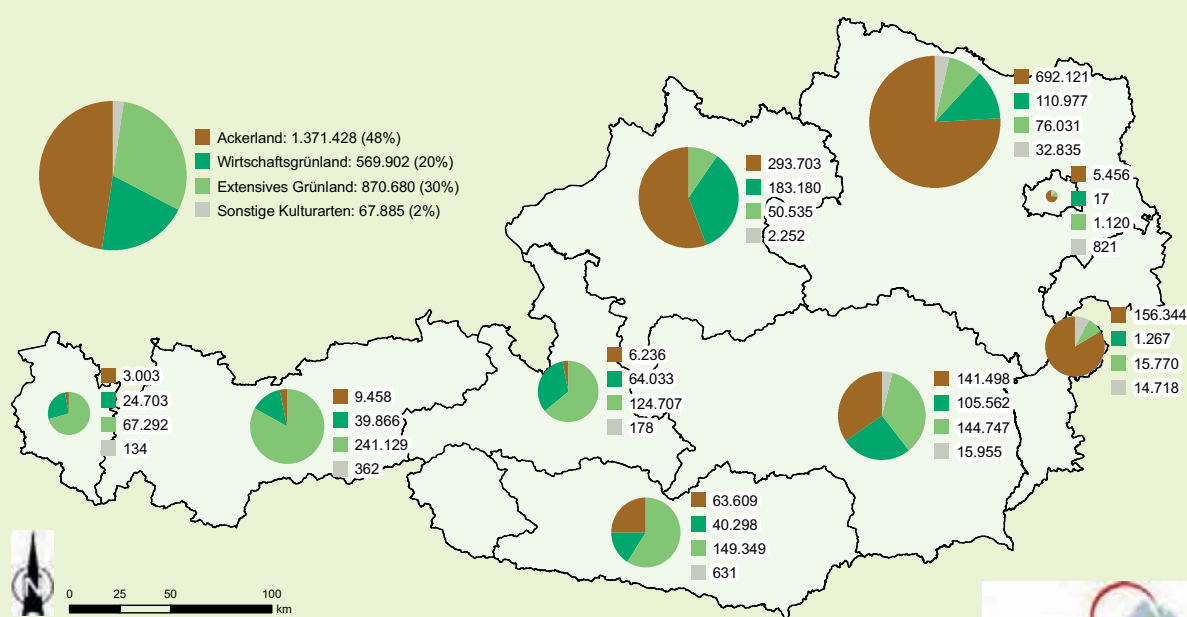
und auf die forstwirtschaftlich genutzte Fläche 3.406.000 ha. Von der LF sind 1.441.000 ha Dauergrünland und 1.371.000 ha Ackerland.

Zur forstwirtschaftlich genutzten Fläche muss Folgendes angemerkt werden: Die Österreichische Waldinventur 2007/2009 weist eine Waldfläche von 3.991.000 ha aus, wobei das abweichende Ergebnis zur Agrarstrukturhebung 2010 durch die unterschiedlichen Definitionen und Methoden erklärbar ist. Das walddreichste Bundesland war die Steiermark. 59,4% der steirischen Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entfielen auf forstwirtschaftlich genutzte Flächen. In Kärnten waren 56,6% der Fläche mit Wald bedeckt. Es folgten Salzburg und Niederösterreich mit 44,3% und 42,2%.

Das meiste Ackerland gab es im Osten Österreichs. Es machte in Niederösterreich 41,9% und im Burgenland 54,4% der Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe aus. Die höchsten Anteile an Dauergrünland ergaben sich in Vorarlberg (42,8%) und Salzburg (29,5%). An Dauerkulturen (Wein- und Obstanlagen) gab es zwar nur rund 62.000 ha, die aber aufgrund der relativ hohen Wertschöpfung im Osten Österreichs von großer Bedeutung sind. Weitere Informationen finden sich in den Tabellen 3.1.5 bis 3.1.7.

Kulturartenverteilung der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF)

Österreich 2.879.895 ha



Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturhebung 2010

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturhebung 2010

3.2 Agrarstruktur in der EU

Im Jahr 2010 wurde eine Agrarstrukturserhebung in allen 27 Ländern der Europäischen Union als Vollerhebung mit einem einheitlichen Fragenkatalog durchgeführt. Demnach gab es in der EU-27 knapp unter 12 Millionen landwirtschaftliche Betriebe und eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von 171,6 Millionen Hektar. Gegenüber 2003 verringerte sich die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 20% und die landwirtschaftlich genutzte Fläche um 0,7%. Dies zeigt eine Tendenz hin zu größeren Betrieben. Die durchschnittliche Größe eines Betriebes in der EU-27 im Jahr 2010 betrug 14,6 ha, gegenüber 12 ha pro Betrieb im Jahr 2003. Bezieht man den neuen Mitgliedstaat Kroatien mit ein (EU-28), sind es 12,2 Millionen landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von 172,75 Millionen Hektar.

In sieben Mitgliedstaaten wirtschafteten mehr als 80% der landwirtschaftlichen Betriebe der EU-27. Rumänien – 3,7 Millionen Betriebe bzw. 32,0% – hatte im Jahr 2010 die größte Anzahl von Betrieben in der EU-27, gefolgt von Italien (1,6 Millionen bzw. 13,5%), Polen (1,5 Millionen bzw. 12,5%), Spanien (0,97 Millionen in 2008 bzw. 8,2%), Griechenland (0,7 Millionen bzw. 5,9%), Ungarn (0,6 Millionen bzw. 4,8%) und Frankreich (0,5 Millionen bzw. 4,3%). Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe ging zwischen 2003 und 2007 in allen Mitgliedstaaten zurück, außer in Malta und Schweden. Die größten Rückgänge wurden in der Slowakei (-66%), in Tschechien (-49%), Estland (-47%) und Bulgarien (-45%) verzeichnet.

In nur sieben Mitgliedstaaten lagen fast 75% der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) der EU-27. In Bezug auf die LF hat Frankreich (27,8 Mio. ha bzw. 15,9% der gesamten LF der EU27) die größte Fläche, gefolgt von Spanien (23,8 Mio. ha bzw. 14,0%) und Deutschland (16,7 Mio. ha bzw. 9,8%).

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche verringerte sich zwischen 2003 und 2010 in 16 Mitgliedstaaten und erhöhte sich in neun. Zypern (-28,9%), Griechenland (-14,7%) und Österreich (-9,8%) verzeichneten die größten Rückgänge, Bulgarien (+46,7%), Irland (20,6%) sowie Ungarn und Malta mit je 10,8%.

Im Jahr 2010 gab es mit Abstand die größten landwirtschaftlichen Betriebe in der Tschechischen Republik (154 ha je Betrieb), gefolgt vom Vereinigten Königreich (86 ha), Dänemark (65 ha), Luxemburg (60 ha), Deutschland (56 ha) und Frankreich (53 ha), und die kleinsten in Malta (1 ha), Zypern (3,1 ha), Rumänien (3,6 ha), Griechenland (4,9 ha) und Slowenien (6,5 ha). Generell



Laut EU-Agrarstrukturserhebung 2010 gibt es in der EU-27 in Summe 11,76 Mio. Betriebe, die eine Fläche von 171,6 Mio. ha bewirtschaften (Foto: Bildstein, Vorarlberg).

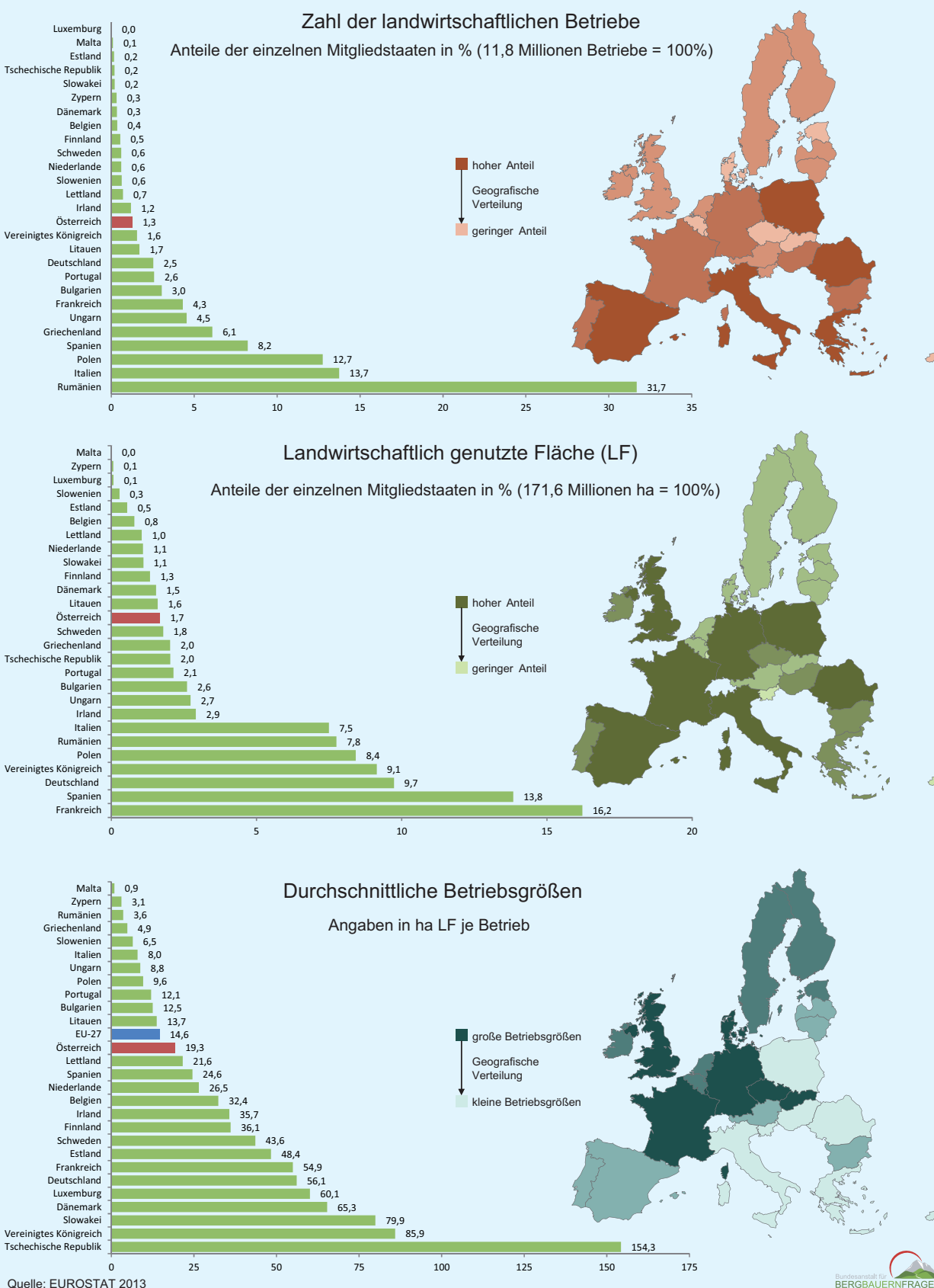
ist noch anzumerken, dass die Größenstruktur in den einzelnen Ländern der EU sehr unterschiedlich ist. Während in den westlichen und nördlichen Mitgliedstaaten die Betriebe größer waren, gab es in den südlichen und östlichen Ländern teilweise Kleinststrukturen. Betrachtet man die Europäische Union als Gesamtheit, dominierten auch 2010 die kleineren Betriebe. In den *Tabellen 3.2.1 und 3.2.2* sind die wesentlichen Strukturzahlen aller EU-Mitgliedstaaten zusammengestellt.

Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu beachten, dass – abgesehen von der unterschiedlichen Struktur – keine einheitlichen Erfassungsuntergrenzen in den einzelnen Ländern angewendet wurden. So lag die Erhebungsschwelle in Österreich bei 1 ha LF, im Vereinigten Königreich dagegen bei 6 ha LF und Deutschland hat im Zuge der Agrarstrukturserhebung 2010 die Untergrenze von 2 ha auf 5 ha LF angehoben. In den neuen Mitgliedsländern sind auch teilweise Einheiten einbezogen, die ausschließlich für die Selbstversorgung produzieren, aber einen nicht zu vernachlässigenden Teil zur Erzeugung mancher Produkte beitragen.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass in den Ergebnissen der EU die reinen Forstbetriebe nicht enthalten sind und die Berechnung der Betriebszahl bei EURO-STAT mit den von Österreich einzelbetrieblich übermittelten Daten erfolgt. Das ist auch der Grund, warum die Zahl der Betriebe für Österreich auf EU-Ebene 149.090 Betrieben lautet. Die dazu vergleichbare Zahl aller Betriebe in Österreich (Betriebe mit LF) beträgt 153.519 Betriebe (*siehe auch Tabelle 3.1.1*). Ein Grund dafür ist, dass Betriebe, die z. B. den Forstschwellenwert von 3 ha überschreiten, aber auch noch geringfügige LF haben (unter 1 ha), in Österreich bei den Betrieben mit LF miterfasst sind.

Agrarstruktur der EU-27

Agrarstrukturerhebung 2010



3.3 Arbeitskräfte

Im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung ist der vom Wirtschaftsbereich Landwirtschaft geleistete Arbeitseinsatz in Jahresarbeitseinheiten (JAE) auszuweisen, wobei zwischen nichtentlohnenden Arbeitskräften (Familienarbeitskräften) und entlohnenden Arbeitskräften (Fremdarbeitskräften) unterschieden wird (siehe Tabelle 3.3.1 bis 3.3.10). Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft 2012 nahm mit 147.400 JAE gegenüber 2011 um 0,8% ab. Davon betrug der von den nichtentlohnenden Arbeitskräften (nAK) geleistete Arbeitseinsatz 123.800 JAE (-1,6%), jener der entlohnenden Arbeitskräfte (eAK) 23.600 JAE (+3,9%).

Laut den 2012 publizierten Daten der Agrarstrukturerhebung 2010 wurden 413.755 land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte (nach Köpfen, im Unterschied zu den oben angeführten JAE) ermittelt. Diese Zahl zeigt die Anzahl all jener Personen, die in der Landwirtschaft – manchmal auch nur stundenweise – arbeiten. Der Rückgang seit der letzten Vollerhebung im Jahr 1999 beläuft sich auf 161.336 Personen oder 28,1%. Der Großteil der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten entfiel nach wie vor auf Familienarbeitskräfte (349.593 bzw. 84,5%), während familienfremde Arbeitskräfte nur 64.162 Personen (15,5%) ausmachten.

Aufgrund der VO nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz wurden 2012 für Saisoniers 4.500 und für Erntehelfer 2.380 Beschäftigungsbewilligungen festgelegt. Die Beschäftigungsbewilligungen für Saisoniers gelten maximal 6 Monate und für Erntehelfer maximal 6 Wochen. Für Ausländer, die schon in den vorangegangenen drei Jahren jeweils im Rahmen eines Kontingents im Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft beschäftigt waren und den Übergangsbestimmungen zur EU Arbeitnehmerfreizügigkeit unterliegen (§ 32a

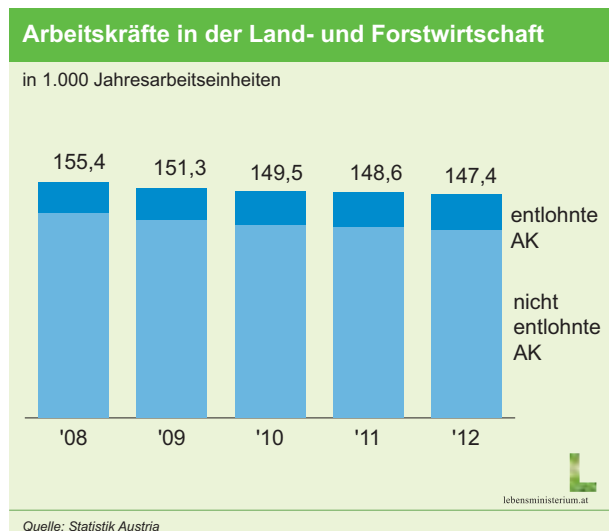


Der Großteil der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten entfällt auf Familienarbeitskräfte.

AuslBG), dürfen in diesem Wirtschaftszweig Beschäftigungsbewilligungen bis zu einer Dauer von neun Monaten erteilt werden (§ 5 Abs. 4 AuslBG). Die Bewilligung wird vom zuständigen AMS erteilt, wenn keine Ersatzkräfte vermittelt werden können.

Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen in der Land- und Forstwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Lehrlinge betrug Ende 2012: 1.092, davon 923 in Fremdlehre und 169 in Heimlehre.

Die Gehälter der Gutsangestellten wurden ab 1. Mai 2011 um 2,8% erhöht. Für die Arbeiter in den Gartenbaubetrieben und Baumschulen beliefen sich Erhöhungen der kollektivvertraglichen Löhne zwischen 3% und 3,1%. Im Vergleich dazu betrug die Lohnsteigerung 2012 – bezogen auf alle Wirtschaftsklassen – bei den Arbeitern durchschnittlich 3,5% und bei den Angestellten durchschnittlich 3,4%. In den bäuerlichen Betrieben wurden die Kollektivvertragslöhne um 2,6% und in den Gutsbetrieben um 2,95% erhöht. Die Steigerung der Löhne der Forstarbeiter in den Privatbetrieben lag bei 3%. Bei der Österreichischen Bundesforste AG wurde eine KV-Erhöhung von 2,8% gewährt. Die freie Station wurde in allen Bundesländern mit 196,20 Euro pro Monat bewertet. Im Jahr 2011 betrug das durchschnittliche Bruttoeinkommen in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht bei Männern 1.319 Euro und bei Frauen 1.155 Euro (Medianwert der beitragspflichtigen Monatseinkommen der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei; Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger). Die kollektivvertraglichen Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben betrugen zum Stichtag 1. Juli 2012 für Hilfsarbeiter über 18 Jahren 8,84 Euro und für Forstfacharbeiter mit Prüfung 10,38 Euro (Bruttowerte).



3.4 Frauen in der Landwirtschaft

Aktivitäten von Netzwerk Land im Bereich Chancengleichheit im Auftrag des BMLFUW

In den letzten beiden Jahren wurden von Netzwerk Land zahlreiche Aktivitäten zum Thema Chancengleichheit im ländlichen Raum umgesetzt, die von der Arbeitsgruppe Chancengleichheit des Begleitausschusses des Programms LE 07-13 erarbeitet wurden. Die Jahreskonferenz 2012 von Netzwerk Land, auf der Projekte, die sich diesem Thema widmen, in drei Kategorien prämiert wurden (Jugend, Frauen, Weitere), stand unter dem Motto „Chancengleichheit in ländlichen Regionen“. Die Siegerinnenprojekte des „Chancengleichheitspreises der Kategorie Frauen“ sind:

- Chancengleichheit im ländlichen Raum (Sbg) Verein KoKon – beratung + bildung für frauen
- REWITEG (OÖ) LAG Nationalpark Kalkalpen und Frauenstiftung Steyr
- Interkulturelle Begegnungen (Bgld) Barbara Buchinger, Bildungszentrum der Diözese Eisenstadt, LAG mittelburgenlandplus
- Anerkennungspreis: Verein ImpulsFRAUEN (LAG Sauwald & Pramtal)

Im Zuge der Umsetzung der Vorschläge der Arbeitsgruppe Chancengleichheit fanden insgesamt sechs Fachtrainings für FörderabwicklerInnen des Programms LE 07–13 zum Thema „Chancengleichheit in der ländlichen Entwicklung“ in den Bundesländern statt. Zielsetzung dieser Trainings war es, die Sensibilität und das Bewusstsein für diese wichtige Thematik zu stärken. Verstärkte Gender-Kompetenz im Rahmen der Förderbearbeitung, bei der Beurteilung von Förderprojekten sowie bei der Beratung von FörderwerberInnen soll dazu führen, dass Chancengleichheit als strategisch wichtiges Thema für den ländlichen Raum erkannt und künftig von den AkteurInnen auf Bundes-, Landes-, regionaler und lokaler Ebene aktiver gestaltet wird. Inhalte der Fachtrainings waren aktuelle Ansätze und Konzepte zu Chancengleichheit und Gender Mainstreaming, das Sichtbarmachen und Erkennen von geschlechterbezogenen Klischees, die Darstellung und das Erkennen von verborgenen Kosten und Schätzen bei der Beurteilung von Vorhaben (Analyse-Instrument) sowie die Erarbeitung und die Diskussion von Praxisbeispielen der Teilnehmenden. Die Teilnahme belief sich auf 115 Personen, wobei gleich viele Frauen wie Männer vertreten waren.

Des Weiteren fanden drei Impulsforen zum Thema „Regionalentwicklung aus Sicht von Frauen“ statt, an denen sich jeweils mehrere Lokale Aktionsgruppen beteiligten (Nieder- und Oberösterreich). So führte etwa



Übergabe des „1. Chancengleichheitspreises – Kategorie Frauen an Vertreterinnen des Vereins KoKon – beratung + bildung für frauen“ (Siegerinnenprojekt)

das gemeinsame Impulsforum der Regionen Regionalverband Sauwald, Pramtal und der LEADER-Region Donau-Böhmerwald zur Gründung des Netzwerkes „Impulsfrauen“ (www.impulsfrauen.at). Eine weitere Aktivität wird mit dem „Lehrgang ‚Sinn.Voll und Erfolg. Reich‘ - Management-Lehrgang für engagierte Frauen in ländlichen Regionen“ umgesetzt. 25 Teilnehmerinnen können die Ausbildung absolvieren. Der Lehrgang umfasst sechs Module sowie Kamingsgespräche, Coaching-Einheiten und eine Abschlussarbeit. Für nähere Informationen: <http://www.netzwerk-land.at/netzwerk>

Tagung „Frauen am Land – Potenziale und Perspektiven“

Vom 7. bis 9. Februar 2013 fand an der Universität für Bodenkultur Wien die Tagung Frauen am Land – Potenziale und Perspektiven statt. Über 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Österreich, der Schweiz, Deutschland, Italien und Japan diskutierten über die vielfältigen Lebens- und Arbeitsverhältnisse, Rollen und Leistungen von Frauen in ländlichen Regionen. In wissenschaftlichen Vorträgen, Podiumsdiskussionen, Praxisforen und dem Marktplatz zur Bildung wurden sowohl Möglichkeiten als auch die strukturellen und gesellschaftlichen Barrieren für eine selbstbestimmte Lebensführung von Frauen in ländlichen Räumen in vielen Facetten ausgeführt. Genderfragen im Rahmen der Regionalentwicklung, der Kommunalpolitik, der Landwirtschaft und des ländlichen Arbeitsmarktes wurden ebenso behandelt wie die Situation von Frauen am Land im Kontext von Bildung, Mobilität, Migration und Ehrenamt. Die präsentierten Themen sind als Spiegelbild dessen zu sehen, was in Wissenschaft, Politik und Verwaltung, Regionalentwicklung und Landwirtschaft derzeit geforscht, gefördert und verhandelt wird.

→ Dazu weitere Details im Anhang, unter www.gruenerbericht.at (pdf-Version).

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

Viele der Teilnehmenden waren sich einig, dass es mehr Frauen in den entscheidenden Gremien und ergänzende Mitbestimmungsformen braucht, um all die genannten Themen auf die Agenden der Politik, Verbände und Interessengruppen zu setzen und konstruktiv diskutieren und bearbeiten zu können. Im Verlauf der Tagung wurde immer wieder der bestehende Forschungsbedarf im Bereich der ruralen Frauen- und Geschlechterforschung sichtbar. Die Tatsache, dass sich Entwicklungen in ländlichen Kontexten oftmals anders darstellen als im urbanen Umfeld – und hier insbesondere unter Einbeziehung der Strukturkategorie Geschlecht –, wird von den Verantwortlichen für wissenschaftliche Programme und Förderungen viel zu wenig berücksichtigt. In einer Conclusio fordern die TagungsteilnehmerInnen die für den ländlichen Raum verantwortlichen Politiker und Politikerinnen dazu auf, sich bei der künftigen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Ländlichen Entwicklung (2014–2020) für ein geschlechtergerechtes Leben einzusetzen und die Lebensqualität aller dort lebenden Menschen zu fördern. Weitere Informationen zur Tagung und Conclusio unter <http://www.wiso.boku.ac.at/frauentagung2013.html> Buchtip: Bäschlin, Elisabeth, Contzen, Sandra, Helfenberger, Rita (Hg.) (2013): *Frauen in der Landwirtschaft. Debatten aus Wissenschaft und Praxis*. eFeF-Verlag: Bern/Wettingen. <http://www.efefverlag.ch/>

36% der Betriebe von Frauen geführt

Von den insgesamt 125.134 INVEKOS-Hauptbetrieben (ohne Alm-Agrargemeinschaften), die im Jahr 2012 um Förderung angesucht haben, werden 102.125 Betriebe von so genannten natürlichen Personen bewirtschaftet. Der Anteil der von Frauen geleiteten landwirtschaftlichen Betriebe (ohne Ehe- und Personengemeinschaften sowie juristische Personen) liegt laut INVEKOS-Daten 2012 bei 36%. Dieser Wert ist im europäischen Vergleich herausragend hoch. Nachstehend werden im Überblick die unterschiedlichen Bewirtschaftungsarten dargestellt:

- Natürliche Personen: 102.125 Betriebe bzw. 82% aller Betriebe. Die Zahl der Betriebe hat seit dem Vorjahr um 2% abgenommen. Der Anteil der Frauen als Betriebsleiterinnen wird in der Folge nach dem Alter, der geografischen Lage und der Größe der Betriebe dargestellt.
- Ehegemeinschaften: 17.238 Betriebe bzw. 14%. Die Anzahl der Ehegemeinschaften hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5% verringert.
- Personengemeinschaften: 4.996 oder 4% die Zahl der Personengemeinschaften hat sich im Jahr 2012 um 3,3% erhöht.
- Juristische Personen: 775 oder 0,6%. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Betriebe juristischer Personen um 4% angestiegen.

Empfehlungen der §7-Kommission 2012

2012 wurden von der §7-Kommission sieben Empfehlungen eingebracht. Das BMLFUW hat von den Empfehlungen folgende Punkte umgesetzt:

- Empfehlung 1, 2 und 5 (Ländliche Entwicklung und EU-Finanzhaushalt): Es ist gelungen, für Österreich einen Anteil von knapp 4 Mrd. Euro an den EU-Mitteln für das Ländliche Entwicklungsprogramm zu sichern. Mit der entsprechenden Kofinanzierung wird es möglich sein, wieder ein wirkungsvolles Programm für den Ländlichen Raum in der Periode 2014–2020 umzusetzen, bei dem auch die Förderung der KMU wieder ein wichtiger Bestandteil sein wird.
- Empfehlung 3 (Verminderung der Kontrollen): In der vom BMLFUW im Rahmen der Professionalisierung der Landwirtschaft 2020 eingesetzten Arbeitsgruppe wurden verschiedene Möglichkeiten zur Vereinfachung des Kontrollwesens, basierend auf den Rechtsvorgaben der Ausgleichszahlungen, diskutiert. Ein wesentlicher Ansatz liegt dabei in der besseren Koordinierung und Abstimmung der verschiedenen Kontrollerfordernisse und den mit den Kontrollen beauftragten Stellen durch eine „Clearingstelle“. Die Umsetzung soll schrittweise erfolgen und wurde in Teilbereichen (z. B. Pflanzenschutzmittel) bereits begonnen. Weitere Vereinfachungsmöglichkeiten lägen in der Umstellung von Vollkontrollen auf risikobasierte Stichprobenkontrollen (z. B. im Biobereich).
- Empfehlung 4 (Wertigkeit von Lebensmitteln): Im Zuge der Kampagne „Lebensmittel sind kostbar“ wurden vom Bundesminister zahlreiche Infokampagnen und Veranstaltungen durchgeführt, mit dem Ziel, das Bewusstsein für Lebensmittel zu schärfen und die Lebensmittelabfälle im Restmüll bis Ende 2016 um 20% zu verringern.
- Empfehlung 6 (Ausarbeitung eines Eiweißplans): Mit der Initiative „Donau Soja“, die von 7 Staaten unterzeichnet wurde, werden 2013 in einem Pilotprojekt unter der Marke „Donau Soja“ 50.000 t Soja verarbeitet und vermarktet. Weiters wurde eine Studie zu diesem Thema abgeschlossen.
- Empfehlung 7 (Gleichstellung von Männern und Frauen): 2012 hat der LE-Wettbewerb zum Thema Chancengleichheit stattgefunden, und 2013 wird ein LE-Management-Lehrgang für Frauen im ländlichen Raum durchgeführt. Im neuen Programm für die Ländliche Entwicklung wird das Gleichstellungsthema als Querschnittsthema über alle Prioritäten verankert. Bereits bei der Ex-ante-Evaluierung wird darauf ein Fokus gelegt.

Die Ehegemeinschaft ist eine besondere Form der Bewirtschaftung. In Ehegemeinschaften wird die Betriebsleitung von Mann und Frau gemeinsam wahrgenommen. Beide sind als EigentümerInnen eingetragen. Der Anteil der Ehegemeinschaften liegt 2012 mit 17.238 Betrieben bei rund 14% aller INVEKOS-Betriebe. Ehegemeinschaften sind am häufigsten in Oberösterreich mit einem Fünftel aller Betriebe (21%) sowie in den Bundesländern Niederösterreich (16%) und der Steiermark (15%) vertreten. Salzburg (12%) und das Burgenland (10%) liegen bei den Ehegemeinschaften über, Vorarlberg liegt unter der 10%-Marke. In den Bundesländern Tirol, Kärnten und Wien beträgt der Anteil lediglich um die 5%. Diese regional sehr deutlichen Unterschiede lassen sich vielfach aus der tradierten Übergabep Praxis der landwirtschaftlichen Betriebe erklären. Die folgenden Analysen beziehen sich nur noch auf jene Betriebe, die von den 102.125 natürlichen Personen bewirtschaftet werden (ohne Ehegemeinschaften, Personengemeinschaften und juristische Personen; siehe auch *Tabelle 3.4.1*).

Alter der BetriebsleiterInnen

Wie die INVEKOS-Daten 2012 sowie die Vergleichsdaten aus den vorangegangenen Jahren zeigen, steigt der Anteil der Betriebsleiterinnen tendenziell mit zunehmendem Alter. So sind in der Altersklasse unter 30 Jahren etwa um die 21%, im Alter von 30 bis 40 Jahren sind zwischen 26 und 29% der Betriebsleitung in weiblicher Hand. In der Altersgruppe ab 40 Jahren hingegen steigt die Zahl der Betriebsleiterinnen kontinuierlich an. In den Klassen zwischen 40 und 50 Jahren erreicht ihre Zahl 38%. Die höchsten Werte werden in der Altersklasse 50–60 Jahre mit 45% Betriebsleiterinnen erreicht. In den nachfolgenden Altersgruppen pendelt sich die Zahl auf etwa 40% ein. Der sichtlich hohe Anteil an weiblichen Bewirtschafterinnen in den Altersklassen ab 50 Jahre dürfte vielfach darauf zurückzuführen sein, dass Frauen nach der Pensionierung des Mannes den Betrieb pachten oder übernehmen.

Bundesländer

Bei der Verteilung der Betriebsleitung von Frauen und Männern in den Bundesländern zeigt sich 2012 deutlich, dass im Westen (Vorarlberg 20%, Tirol 16%) und im Süden (Kärnten 29%) der Anteil der Betriebsleiterinnen geringer ist als in den übrigen Landesteilen – mit Ausnahme von Wien (29%). In Oberösterreich führen Frauen bereits nahezu die Hälfte der Betriebe (44%). In Salzburg liegt der Anteil bei 43%, in der Steiermark und im Burgenland werden 40% und in Niederösterreich 39% der Betriebe von Frauen geführt.



Podiumsdiskussion „Zukunftsperspektiven für Frauen am Land“ auf der Tagung „Frauen am Land – Potenziale und Perspektiven“, Universität für Bodenkultur im Februar 2012

Betriebsgröße

In den Größenklassen bis 20 ha (nach der LF – ohne Alm) liegt der Anteil der Frauenbetriebe im Jahr 2012 zwischen 39% und 42%. Die Größenklasse 20 bis 30 ha weist 32%, jene von 30 bis 50 ha 28% weibliche Betriebsleiterinnen auf. Bei den Betrieben von 50–100 ha liegt die Anzahl der von Frauen geleiteten Betriebe bei einem Viertel. Je größer die Betriebe werden, desto weniger ist die Leitung in Frauenhand. Am geringsten ist der Anteil der Frauen mit etwa 17% bei den Betrieben über 100 ha.

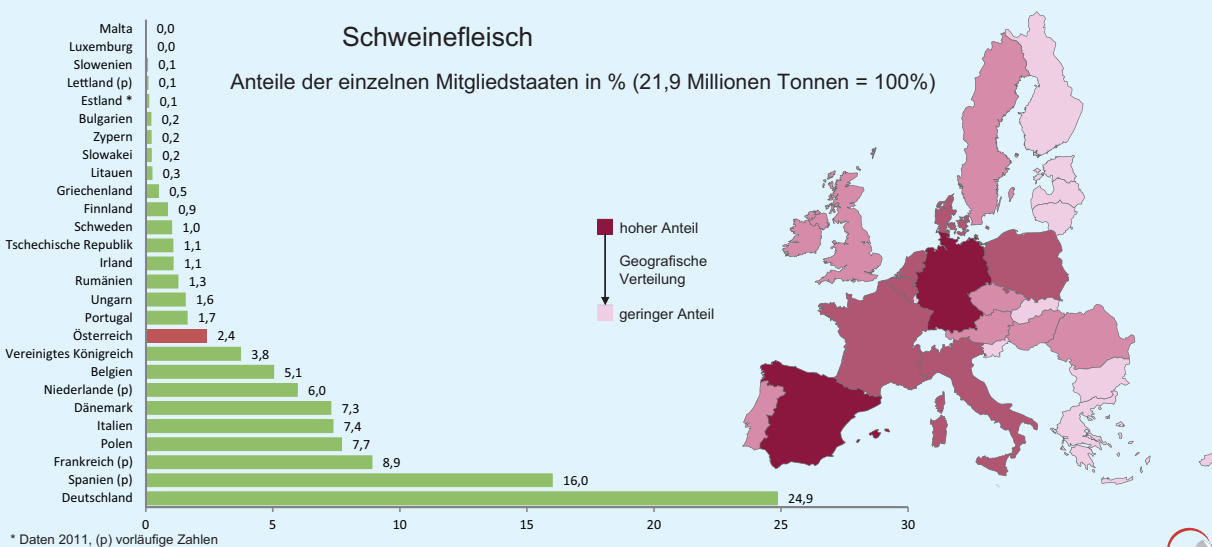
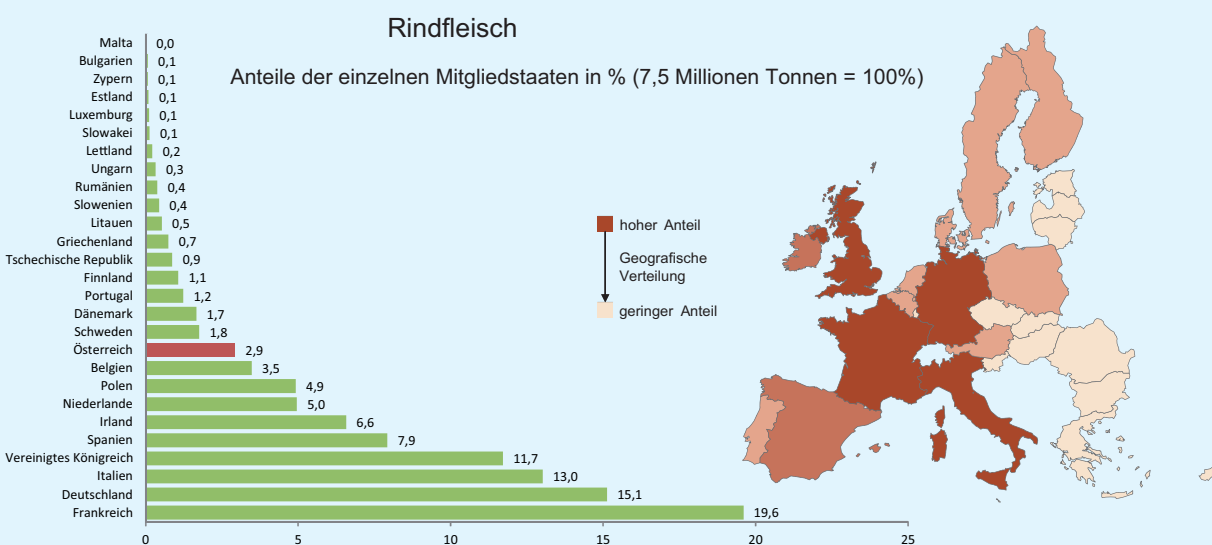
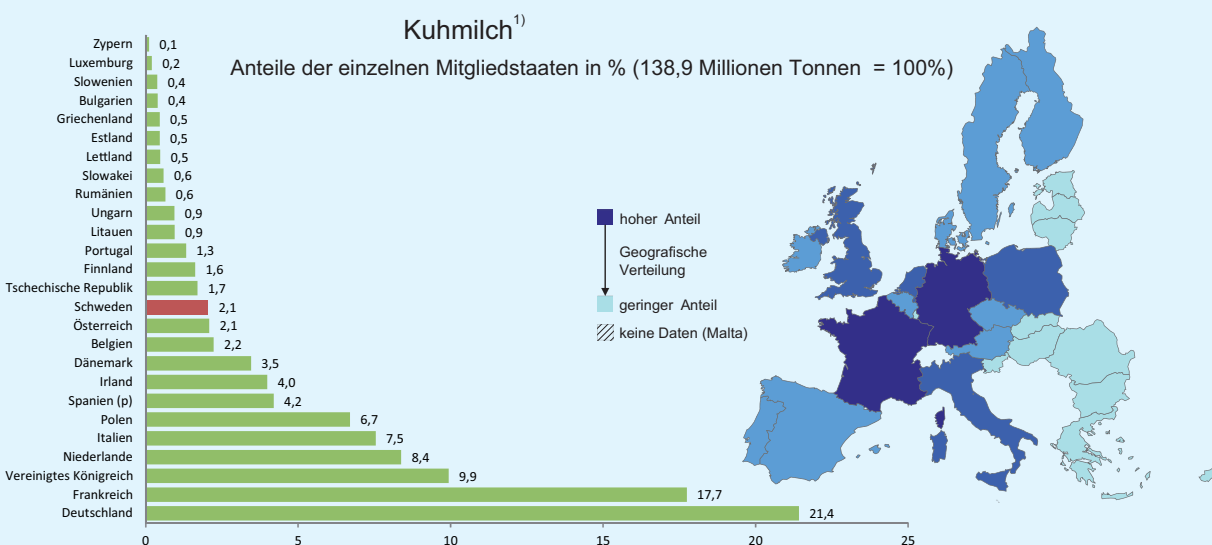
Bergbauern- und Biobetriebe

Von den 53.490 Bergbauernbetrieben (BHK-Gruppen 1–4) der INVEKOS-Datenbank sind 2012 auf durchschnittlich 34% der Höfe Frauen als Betriebsleiterinnen tätig, wobei die meisten von Frauen geleiteten Betriebe in der BHK-Gruppe 1 (40%) und 2 (36%) liegen. Der Anteil der Betriebsleiterinnen nimmt mit zunehmender BHK-Gruppe ab. Sowohl in den Benachteiligten Gebieten in Österreich als auch auf den Biobetrieben sind bei den INVEKOS-Betrieben um die 35% Frauen Betriebsleiterinnen.

In Hinblick auf ausgewählte Tierkategorien zeigt sich, dass auf Frauenbetrieben im Durchschnitt 16 GVE stehen. Im Vergleich dazu liegt der GVE-Besatz bei den Betrieben männlicher Betriebsleiter bei 21 GVE. Auch liegt der durchschnittliche Rinderbestand auf den Frauenbetrieben deutlich unter jenem der Männerbetriebe. Auf den Betrieben mit Ehegemeinschaft ist im Allgemeinen der Tierbesatz wesentlich höher als auf von natürlichen Personen bewirtschafteten Betrieben (GVE-Bestand, Rinderbestand, Milchkuhbestand).

Erzeugung wichtiger Agrarprodukte in der EU 2012

tierische Produkte



Quelle: EUROSTAT, New Cronos





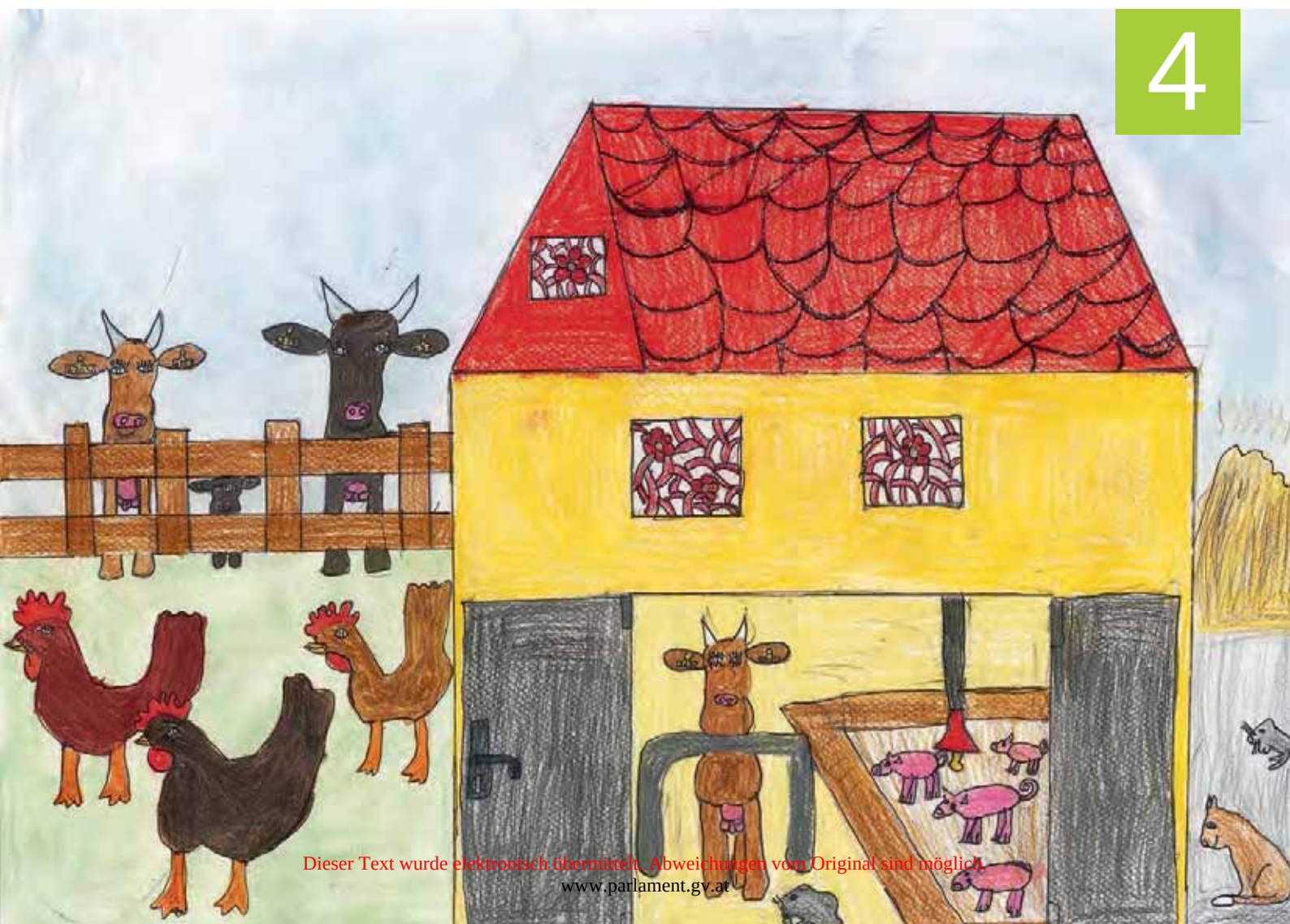
lebensministerium.at

*Auf dem Bauernhof leben
viele Tiere. Sie haben einen
Stall und können auch im
Freien herumlaufen.*

Barbara Pototschnig – 4A, VS Maria Saal

Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe

4



4 Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe

Über das Jahr 2012 lagen Buchführungsdaten von 2.201 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vor. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb sanken gegenüber 2011 auf 27.348 Euro (-8%). Die positive Einkommensentwicklung der letzten beiden Jahre wurde unterbrochen. Bezogen auf den Arbeitseinsatz konnten 21.553 Euro (-7%) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nichtentlohnter Arbeitskraft (nAK) beobachtet werden. Für die geringeren Einkünfte im Vergleich zum Vorjahr waren folgende Entwicklungen ausschlaggebend:

- niedrigere Erträge aus der Forstwirtschaft durch den geringeren Holzeinschlag
- gesunkene Erntemengen bei Getreide sowie Öl- und Eiweißpflanzen durch trockenes Frühjahr
- niedrigere Weinernte aufgrund von Frostschäden
- gesunkene Erzeugerpreise für Milch
- gestiegene Aufwendungen für Futter- und Düngemittel sowie Energie
- höhere Investitionen in Maschinen und Gebäude
- gestiegene Erzeugerpreise für Schweine dämpften die negative Einkommensentwicklung.

Hinweise zur Datenbasis

Die Buchführungsdaten geben einen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Österreich. Grundlage dafür ist ein Netz von rund 2.200 Testbetrieben, um eine aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Situation zu gewährleisten und eine angemessene Repräsentativität sicherzustellen. Die Basis für die Auswahl der Betriebe ist die jeweils aktuelle Agrarstrukturerhebung (AS); die Auswahlkriterien bilden die Betriebsform, Größe, Region und Berghöfekatasterpunkte.

Ab der Agrarstrukturerhebung 2010 wird die Betriebsform, welche die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes kennzeichnet, nicht mehr nach dem Standarddeckungsbeitrag, sondern nach dem Standardoutput berechnet: Der Anteil des Standardoutputs einer Produktionsrichtung am Gesamtstandardoutput des Betriebes bestimmt die Betriebsform. Durch diese Umstellung gibt es sechs Betriebsformen und fünf Größenklassen, vorher waren es sieben Betriebsformen und vier Größenklassen.

Die Ergebnisse der Buchführungsbetriebe werden getrennt ausgewiesen für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (wesentliche Kennzahl sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft) und für den Unternehmerhaushalt (wesentliche Kennzahlen sind das Gesamt- oder Haushaltseinkommen und die Über-/Unterdeckung des Verbrauchs).

Die Basis der Einkommensberechnung im Rahmen des Testbetriebsnetzes stellt die doppelte Buchführung dar, wobei betriebswirtschaftliche Kriterien zur Einkommensermittlung herangezogen werden. Sie ist daher von der Finanzbuchhaltung zu unterscheiden, bei der steuerliche Aspekte im Vordergrund stehen.

Die gesetzliche Grundlage zur Ermittlung der Einkommenssituation der Land- und Forstwirtschaft ist durch das geltende Landwirtschaftsgesetz gegeben. Es besteht auch die Verpflichtung, für Vergleiche von Struktur und Einkommenssituation der Betriebe in den einzelnen Mitgliedstaaten die einzelbetrieblichen Buchführungsergebnisse für das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EU zur Verfügung zu stellen.

Die Betreuung der freiwillig buchführenden Betriebe sowie die betriebswirtschaftliche Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten wird von LBG Österreich sichergestellt. Die Hochrechnung und statistischen Auswertungen werden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft vorgenommen.

Achtung: *Die Ergebnisse des Testbetriebsnetzes unterscheiden sich von jenen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR). Die Buchführungsdaten stellen eine primärstatistische Erhebung auf der Grundlage von Einzelbetrieben dar, während bei der LGR ein makroökonomischer Ansatz zugrunde liegt. Ein direkter Vergleich der Einkommensergebnisse zwischen diesen beiden Datenquellen ist daher nicht möglich.*

Aufgrund der Umstellung auf die neue EU-Klassifizierung ist der Vergleich mit den Jahren vor 2010 nur noch bedingt möglich.

Die Ergebnisse wurden auf Basis der neuen Rahmenbedingungen für die Jahre 2010 und 2011 nachgerechnet und finden sich im Internet in den Grünen Berichten 2011 und 2012. Ein Vergleich mit den in den Printversionen veröffentlichten Zahlen ist daher nicht möglich.

4.1 Einkommenssituation – alle Betriebe

Im Jahr 2012 bewirtschafteten die Testbetriebe im Durchschnitt 29,82 ha LF. Dies waren um 10,65 ha mehr als der Durchschnitt aller Betriebe in Österreich. Ca. 30% der Flächen waren zugepachtet; 47% wurden ackerbaulich genutzt. Die Betriebe hatten durchschnittlich 1,35 betriebliche Arbeitskräfte, wobei die Arbeit fast ausschließlich von nichtentlohnnten Familienarbeitskräften durchgeführt wurde (siehe *Tabelle 4.1.1*).

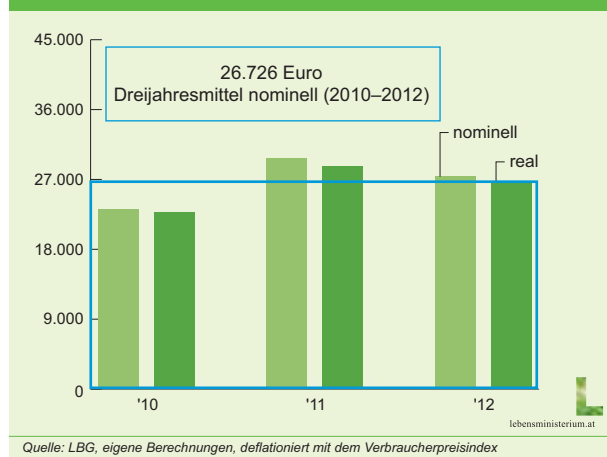
Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich im Jahr 2012 im Durchschnitt aller Betriebe auf 27.348 Euro je Betrieb. Um die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft realitätsnah einschätzen zu können, ist eine Betrachtung einzelner Jahre oft nicht ausreichend, da jährliche Schwankungen das Ergebnis beeinflussen können. Wie die unten dargestellte Grafik zeigt, stiegen die Einkünfte im Jahr 2011 im Vergleich zu 2010 um 28%. Im Jahr 2012 war ein Einkommensrückgang von 8% festzustellen.

Im Jahr 2012 betrugen die Erträge 95.605 Euro je Betrieb. Sie setzten sich u. a. aus Erträgen der Bodennutzung (22%), der Tierhaltung (36%) und der Forstwirtschaft (7%) zusammen, und die öffentlichen Gelder trugen mit 18.032 Euro zu 19% zum Ertrag bei. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Ertrag um 2%. Dies ist vor allem auf die höheren Erträge im Bereich der Tierhaltung zurückzuführen, gedämpft wurde diese Entwicklung durch die gesunkenen Erträge aus der Forstwirtschaft aufgrund des geringeren Holzeinschlages. Die öffentlichen Gelder waren leicht rückläufig. Die Aufwendungen verzeichneten gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 6%, was vor allem auf höheren Aufwendungen für Dünge- und Futtermittel sowie Energie zurückzuführen war.

Für einzelne Produktgruppen sind folgende Entwicklungen zu erwähnen (siehe auch Grafik):

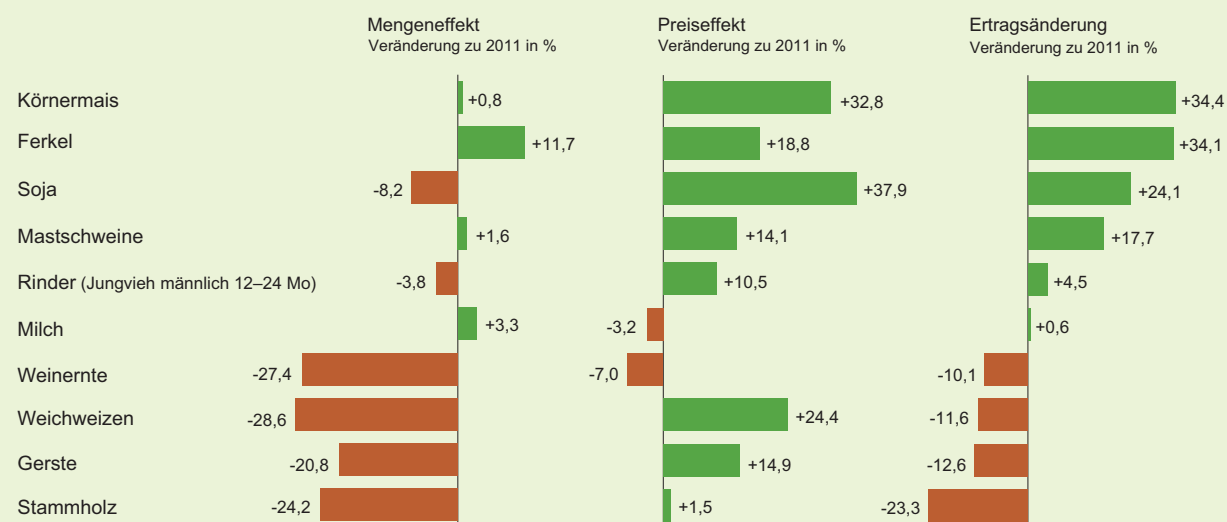
- **Getreide (ohne Körnermais):** Die Erntemenge nahm deutlich ab, wobei die stärksten Rückgänge bei Hartweizen (-50,4%) und Sommergerste (-32,8%) festzustellen waren. Die Preise erhöhten sich, insbesondere bei Winterweizen (+24,4%) und Sommergerste (+21,3%).
- **Körnermais:** Die Menge stieg um 1%. Der Erzeugerpreis legte um 33% zu, wodurch sich der Ertrag um 35% erhöhte. Die Saatgutproduktion hatte an dieser Entwicklung einen hohen Anteil.
- **Forst:** Der deutlich geringere Einschlag von Stammholz (-24%) führte trotz höherer Preise (+2%) zu einem Ertragsrückgang von 23%.
- **Eiweißpflanzen:** Der Ertrag für Soja stieg um 24%, was auf die höheren Erzeugerpreise (+38%) zurückzuführen war.
- **Ölfrüchte:** Sowohl bei Raps als auch bei Sonnenblumen waren geringere Erntemengen und höhere Preise festzustellen.
- **Obst:** Der Ertrag aus dem Obstbau sank um 7% gegenüber 2011, was vor allem auf die witterungsbedingten Rückgänge bei den Erntemengen zurückzuführen war.
- **Wein:** Die Erntemenge ging gegenüber 2011 mengenmäßig um 27% zurück. Der Ertrag sank im Vergleich zum Vorjahr um 10%.
- **Milch:** Die erzeugte Menge nahm um 3% zu. Der Milchzeugerpreis sank um 3%. Der Ertrag verzeichnete ein leichtes Plus (+1%).
- **Rinder:** Der Ertrag aus der Rinderhaltung erhöhte sich um 9%, was vor allem durch die höheren Erzeugerpreise bedingt wurde.
- **Schweine:** Die deutlich höheren Preise führten zu einer Ertragssteigerung in der Schweinehaltung von 22%.

Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstw. je Betrieb 2010 bis 2012 – nominell und real

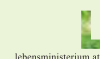


Im Jahr 2012 betrug der Aufwand 68.257 Euro und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um 6%. Hervorzuheben ist, dass 52% des Aufwandes auf Sachaufwendungen zurückzuführen sind. Diese stiegen gegenüber dem Vorjahr um 8%. Die größten Steigerungen waren dabei auf den Zukauf von Dünge- (+17%) und Futtermitteln (+9%) sowie Energie (+8%) zurückzuführen. Die Abschreibungen machten 21% des Aufwandes aus und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3%.

Der durchschnittliche Testbetrieb des Jahres 2012 wies in der Bilanz ein Vermögen von 395.491 Euro auf, wovon 76% dem Anlagevermögen zuzuordnen sind. Der Verschuldungsgrad des Betriebes betrug 11,3%, das Eigenkapital erhöhte sich im Betrachtungsjahr um 7.303 Euro

Mengen- und Preiseffekte, 10 ausgewählte Produkte für das Jahr 2012 ¹⁾

1) gereiht nach der Ertragsänderung



Quelle: LBG

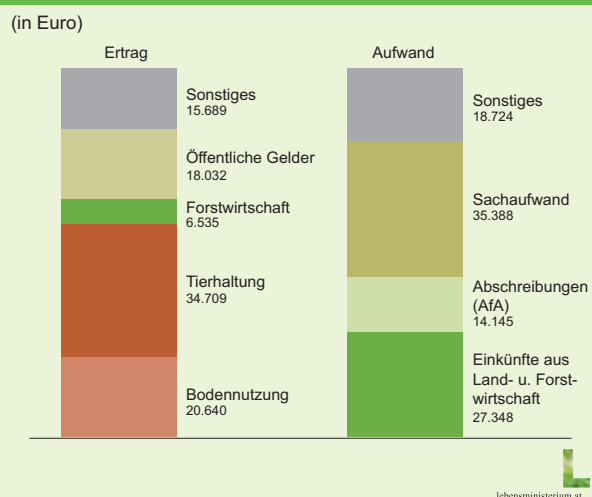
(+3%). Die Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte beliefen sich auf 7.508 Euro und lagen damit um 19% über dem Zweijahresmittel.

Der Unternehmerhaushalt

Das Gesamteinkommen des durchschnittlichen Unternehmerhaushaltes belief sich im Jahr 2012 auf 49.120 Euro, wovon 56% aus der Land- und Forstwirtschaft stammten. Das Einkommen aus unselbständiger Arbeit betrug im selben Jahr 12.972 Euro, jenes aus selbständiger Arbeit 1.676 Euro, und die Sozialtransfers beliefen

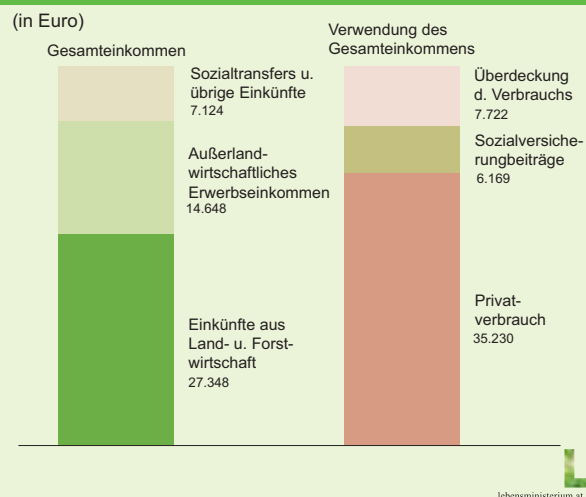
sich auf 6.846 Euro. Dem Gesamteinkommen des Unternehmerhaushaltes standen ein Privatverbrauch von 35.230 Euro und Sozialversicherungsbeiträge von 6.169 Euro gegenüber. Es errechnet sich folglich eine Überdeckung des Verbrauches von 7.722 Euro. Diese lag deutlich unter dem Zweijahresmittel von 8.746 Euro. Die Grafik stellt den Zusammenhang zwischen Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und der Über- bzw. Unterdeckung des Verbrauches noch einmal dar. Es wird deutlich, dass das Gesamteinkommen des Unternehmenseinkommens den Verbrauch überstieg.

Ertrag und Aufwand im Bundesmittel 2012



Quelle: LBG

Zusammensetzung des Gesamteinkommens und des Verbrauchs im Bundesmittel 2012



Quelle: LBG

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

Im Jahr 2012 wurden bei allen Betriebsformen mit Ausnahme der Veredelungsbetriebe sinkende Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft verzeichnet. Die höheren Erzeugerpreise für Ferkel und Mastschweine führten bei den Veredelungsbetrieben zu einem Plus von 33%. Der Einkommensrückgang fiel bei den Forstbetrieben (-22%) aufgrund des geringeren Holzeinschlages am stärksten aus. Bei den Dauerkulturbetrieben und den Marktfruchtbetrieben führten geringere Erntemengen zu einem Einkommensrückgang. Aus dem niedrigeren Milchpreis und den höheren Kosten für Futtermittel resultierten bei den Futterbaubetrieben sinkende landwirtschaftliche Einkünfte. Die Entwicklungen der einzelnen Betriebsformen werden nachstehend beschrieben und mit Grafiken illustriert, die genauen Zahlen finden sich in den *Tabellen 4.2.1 bis 4.2.7*.

Marktfruchtbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 38.955 Euro je Betrieb (46.937 Euro je nAK) und lagen um 42% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 11%, die Erträge aus der Bodennutzung (55% vom Ertrag) gingen um 4% zurück. Aufgrund der Trockenheit im Frühjahr und des feuchten Sommers im Osten Österreichs lag die Getreideernte mit Ausnahme des Körnermais deutlich unter dem Vorjahreswert. Auffallend war, dass die Erntemenge regional sehr unterschiedlich ausfiel. Dies führte zu höheren Erzeugerpreisen, wobei der Körnermais mit einem Plus von 35% die höchste Steigerung erfuhr. Die öffentlichen Gelder verzeichneten ein leichtes Minus von 3%. Der Aufwand erhöhte sich – bedingt durch höhere Ausgaben für Düngemittel – um

1%. Die Situation nach Größenklassen: Den größten Einkommensrückgang verzeichneten die kleinen Betriebe (-16%), bei den beiden anderen Größenklassen war ein Minus von 7% bzw. 13% festzustellen. Diese Betriebsform stellte rund 11.800 bzw. 12% der Betriebe in der Grundgesamtheit dar und bewirtschaftete 21% der RLF.

Spezialisierte Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzenbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 31.116 Euro je Betrieb und lagen um 14% über dem Durchschnitt aller Betriebe und um 20% unter dem Durchschnitt aller Marktfruchtbetriebe. Sie stiegen im Unterschied zur Entwicklung aller Marktfruchtbetriebe gegenüber dem Vorjahr um 2%. Der Ertrag aus der Bodennutzung stieg um 1%, da im Vergleich zu allen Marktfruchtbetrieben die mengenmäßige Ernte besser ausfiel und deutliche Preissteigerungen (stärkste Erhöhung bei Weichweizen: + 55%) festzustellen waren. Der Aufwand blieb trotz höherer Ausgaben für Pflanzenschutz und Düngemittel gegenüber dem Vorjahr unverändert. Diese Spezial-Betriebsform stellte 6.300 bzw. 6% der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Sie bewirtschafteten im Schnitt 41,5 ha RLF; davon 40,3 ha Ackerland. Je Betrieb wurden u. a. 26 ha Getreide (davon 6 ha Körnermais), 7 ha Ölsaaten und 1 ha Hackfrüchte kultiviert. Der Arbeitskräftebesatz lag mit 0,72 nAK je Betrieb deutlich unter dem Durchschnitt aller Betriebe.

Spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen

Ausgewählte Ergebnisse nach Betriebsformen 2012							
	Anteil an allen Betrieben der Grundgesamtheit in %	RLF in ha je Betrieb	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2011 in %		
Veredelungsbetriebe	8%	27,5	1,39	48.442			+33
Landw. Gemischtbetriebe	9%	33,1	1,22	31.774	-9,2		
Futterbaubetriebe	50%	21,1	1,43	23.145	-9,7		
Marktfruchtbetriebe	12%	44,1	0,83	38.955	-10,6		
Dauerkulturbetriebe	10%	12,8	1,13	22.418	-18,9		
Forstbetriebe	11%	17,6	1,09	20.550	-21,5		
Alle Betriebe	100%	24,1	1,27	27.348	-7,9		

Quelle: LBG

lebensministerium.at

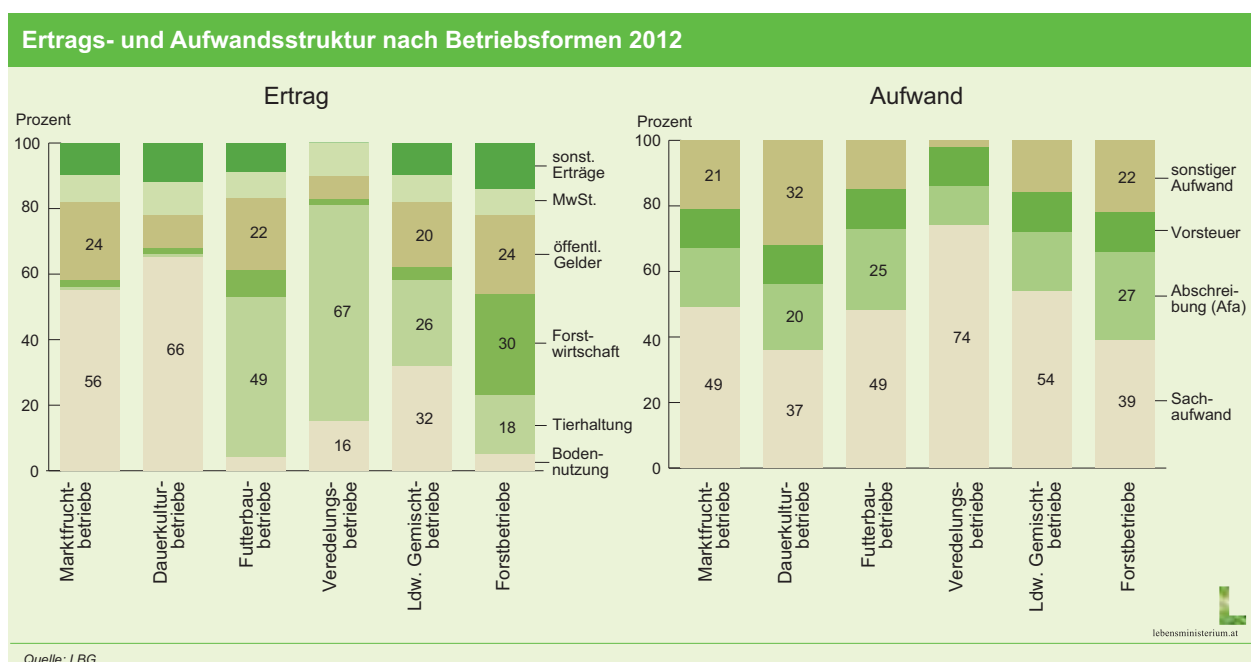
47.809 Euro je Betrieb und lagen um 75% über dem Durchschnitt aller Betriebe und um 22% über dem Durchschnitt aller Marktfruchtbetriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 19% zurück und somit stärker als der Schnitt aller Marktfruchtbetriebe. Der Ertrag aus der Bodennutzung ging als Folge der geringeren Erntemengen um 8% zurück. Die mengenmäßige Ernte fiel bei allen Getreidearten geringer aus, wobei die höchsten Rückgänge bei Hartweizen (-54%) und Sommergerste (-44%) festzustellen waren. Steigerungen bei den Erzeugerpreisen über der 50%-Marke waren bei Körnermais, Weichweizen und Roggen zu beobachten. Der Aufwand erhöhte sich um 2%, was vor allem auf die höheren Ausgaben für Dünge- und Pflanzenschutzmittel sowie Treibstoffe zurückzuführen war. Diese Spezial-Betriebsform stellten rund 5.600 bzw. 5% der Betriebe in der Grundgesamtheit. Sie bewirtschafteten im Schnitt 47,0 ha RLF; davon 45,5 ha Ackerland. Je Betrieb wurden u. a. 29 ha Getreide (davon 4 ha Körnermais), 5 ha Ölsaaten und 7 ha Hackfrüchte kultiviert. Der Arbeitskräftebesatz lag mit 0,95 nAK je Betrieb deutlich unter dem Durchschnitt aller Betriebe (1,27 nAK je Betrieb).

Dauerkulturbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 22.418 Euro je Betrieb (19.874 Euro je nAK) und lagen um 18% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 19% zurück, jedoch war gegenüber dem Zweijahresmittel ein Plus von 11% festzustellen. Die Erträge aus der Bodennutzung (66% Anteil am Ertrag) sanken um 6%. Die öffentlichen Gelder erhöhten sich um 2%, da aufgrund von Spätfrostschäden im Obstbau aus dem Katastrophenfonds Einmalzahlungen gewährt wurden.

Der Aufwand erhöhte sich um 5% durch höhere Ausgaben für Abschreibungen, Düngemittel und Energie. Die Situation nach Größenklassen: Die kleinste Größenklasse verzeichnete – ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau – einen Einkommenszuwachs von 130%. Bei den mittleren Betrieben war bei den landwirtschaftlichen Einkünften ein Minus von 8% und bei den größeren Betrieben ein Minus von 25% festzustellen. Diese Betriebsform stellte 10.200 bzw. 10% der Betriebe in der Grundgesamtheit dar und bewirtschaftete 5% der RLF.

Spezialisierte Weinbaubetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 18.641 Euro je Betrieb und lagen um 32% unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 17% unter dem Durchschnitt der Dauerkulturbetriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 30% und somit noch stärker als jene aller Dauerkulturbetriebe. Der Ertrag aus der Bodennutzung ging um 11% zurück, da bei der Weinernte aufgrund der Spätfrostschäden deutlich geringere Erntemengen festzustellen waren. Die Erträge aus dem Weinverkauf gingen um 10% zurück. Die öffentlichen Gelder sanken um 5%. Der Aufwand stieg leicht unterdurchschnittlich (+5%). Diese Spezial-Betriebsform stellte rund 6.900 bzw. knapp 7% der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 4,1 ha Weingärten bewirtschaftet, wovon 3,9 ha unter Ertrag standen. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,31 bAK je Betrieb geringfügig niedriger als im Durchschnitt aller Betriebe (1,35 bAK je Betrieb).

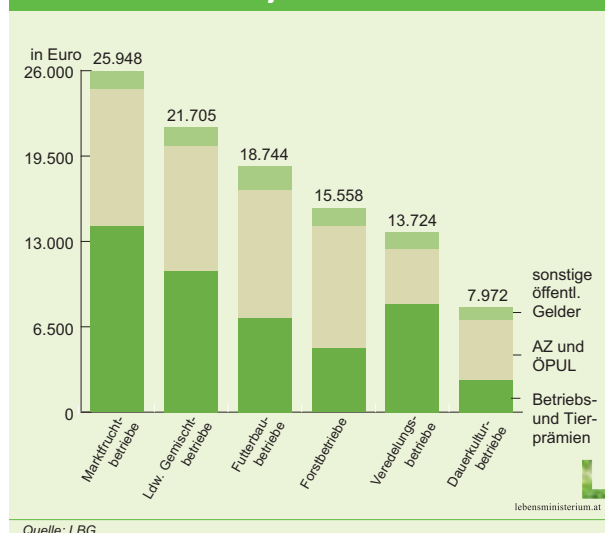
Spezialisierte Obstbaubetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 42.335 Euro je Betrieb und lagen um 55% über dem Durchschnitt aller Betriebe



be bzw. um 89% über dem Durchschnitt der Dauerkulturbetriebe. Sie stiegen – entgegen der Entwicklung aller Dauerkulturbetriebe – gegenüber dem Vorjahr um 34%. Der Ertrag aus der Bodennutzung stieg als Folge der gestiegenen Preise um 28%. Die Erträge aus dem Obstverkauf erhöhten sich um 22%. Die öffentlichen Gelder stiegen um 72%, da aufgrund der Spätfrostschäden zusätzliche Fördermittel gewährt wurden. Der Aufwand stieg ebenso überdurchschnittlich (+26%), wobei deutlich höhere Personalkosten (+35%) diese Entwicklung prägten. Diese Spezial-Betriebsform stellte 1.800 bzw. knapp 1% der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 7,6 ha Obstanlagen bewirtschaftet (vorwiegend Apfelkulturen in der Oststeiermark). Der Arbeitskräftebesatz war mit 2,53 bAK je Betrieb deutlich höher als im Durchschnitt aller Betriebe (1,35 nAK je Betrieb).

Futterbaubetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 23.145 Euro je Betrieb (16.166 je nAK) und lagen um 15% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 10% zurück. Die Erträge aus der Tierhaltung stiegen um 3%, jene aus der Forstwirtschaft sanken aufgrund des geringeren Holzeinschlages um 19%; die öffentlichen Gelder blieben konstant. Der Aufwand erhöhte sich um 6%, was vor allem durch die höheren Kosten für Futtermittel und Energie geprägt wurde. Die Situation nach Größenklassen: Die größten Rückgänge bei den Einkünften verzeichneten die kleinen Betriebe (-15%), bei den mittleren war ein Minus von 9% festzustellen, und in der größten Klasse war ein Rückgang um 8% zu beobachten. Diese Betriebsform stellte rund 49.800 bzw. 50% der Betriebe in der Grundgesamtheit und bewirtschaftete 44% der RLF.

Höhe und Struktur der öffentlichen Gelder nach Betriebsformen 2012 je Betrieb



Die spezialisierten Mutterkuhhaltungsbetriebe konnten 2012 ein Einkommensplus von 9% erzielen; im Durchschnitt wurden 14 Mutterkühe je Betrieb gehalten.

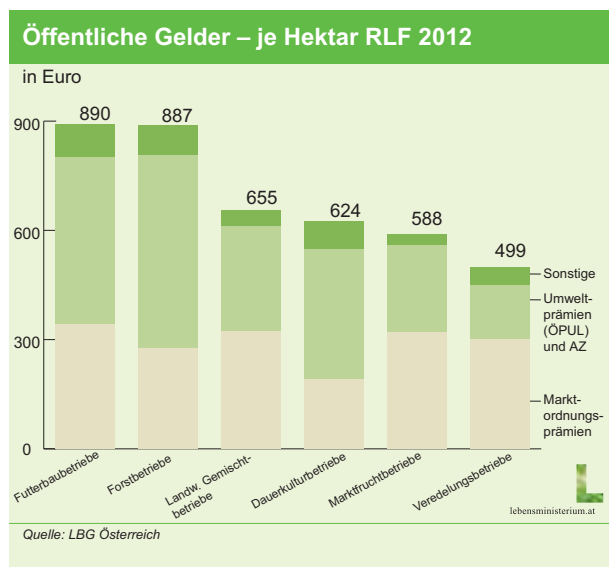
Spezialisierte Milchviehbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 28.095 Euro je Betrieb und lagen um 2% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 10% zurück und entsprachen mit dieser Entwicklung dem Durchschnitt aller Futterbaubetriebe. Der Ertrag aus der Milch in der Höhe von rund 39.000 Euro blieb gegenüber dem Vorjahr beinahe unverändert. Die Erträge aus den Rinderverkäufen erhöhten sich aufgrund der gestiegenen Preise um 11%. Die öffentlichen Gelder gingen geringfügig zurück. Der Aufwand erhöhte sich um 6%, wobei innerhalb der Betriebsmittel die stärkste Kostensteigerung bei den Futtermitteln festzustellen war. Diese Spezial-Betriebsform stellte rund 28.300 bzw. 28% der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 16,9 Milchkühe je Betrieb gehalten, die erzeugte Milchmenge je Kuh betrug 6.635 kg (+1%), und die durchschnittliche Milchquote je Betrieb belief sich auf 101.574 kg (+2%). Im Schnitt wurden 34,6 Cent je kg Milch (-4%; ohne MwSt.) erzielt. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,56 nAK je Betrieb deutlich höher als im Durchschnitt aller Betriebe (1,27 nAK je Betrieb).

Spezialisierte Rinderaufzucht und Mastbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 14.962 Euro je Betrieb und lagen um 45% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 2% zurück und zwar deutlich geringer als der Schnitt aller Futterbaubetriebe. Die Erträge aus den Rinderverkäufen in der Höhe von 21.482 Euro verzeichneten ein Plus von 5%, die Erträge aus der Forstwirtschaft sanken bedingt durch den geringeren Holzeinschlag und trotz höherer Preise um 31%. Die öffentlichen Gelder blieben nahezu unverändert. Auch der Aufwand blieb auf dem Niveau des Vorjahres. Diese Spezial-Betriebsform stellte 10.000 bzw. 10% der Betriebe in der Grundgesamtheit. Der Arbeitskräftebesatz war mit

1,17 nAK je Betrieb deutlich niedriger als im Durchschnitt aller Betriebe.

Spezialisierte Rindermastbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 34.950 Euro je Betrieb und lagen um 28% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3% und zeigten so wie die Mutterkuhhaltungsbetriebe eine positive Entwicklung. Der Ertrag aus der Tierhaltung stieg als Folge der höheren Rinderpreise um 3%. Durch den Verkauf von Rindern wurden Erlöse in der Höhe von 70.889 Euro erzielt. Die öffentlichen Gelder sanken um 9%. Der Aufwand ging um 7% gegenüber dem Vorjahr zurück, da vor allem die Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen (-57%) und die daraus resultierende Umsatzsteuer (-19%) stark rückläufig waren. Diese Spezial-Betriebsform stellte rund 1.800 bzw. 2% der Betriebe in der Grundgesamtheit. Im Schnitt wurden 62 Stück Rinder je Betrieb gehalten. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,21 nAK je Betrieb niedriger als im Durchschnitt aller Futterbaubetriebe.

Spezialisierte Mutterkuhhaltungsbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 14.288 Euro je Betrieb und lagen um 48% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 9% und zeigten eine positive Entwicklung im Gegensatz zu dem Durchschnitt aller Futterbaubetriebe. Der Ertrag aus der Tierhaltung stieg durch die höheren Verkaufserlöse für Rinder um 14%. Die öffentlichen Gelder erhöhten sich um 5%. Der Aufwand stieg unterdurchschnittlich (+3%). Diese Spezial-Betriebsform stellte rund 4.600 bzw. 4% der Betriebe in der Grundgesamtheit. Im Schnitt wurden 14 Mutterkühe je Betrieb gehalten. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,21 nAK je Betrieb deutlich niedriger als im Durchschnitt der Futterbaubetriebe (1,43 nAK je Betrieb).



Veredelungsbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 48.442 Euro je Betrieb (34.849 Euro je nAK) und lagen um 77% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 33%. Die Erträge erhöhten sich um 20%, was vor allem auf die höheren Erträge aus der Tierhaltung (67% Anteil am Ertrag) mit einem Plus von 25% zurückzuführen war. Die gestiegenen Erzeugerpreise für Ferkel und Mastschweine, aber auch Produktionsausweitungen prägten diese Entwicklung. Erträge aus der Bodennutzung verzeichneten ein Plus von 15%; die öffentlichen Gelder erhöhten sich um 3%. Der Aufwand stieg vor allem aufgrund der höheren Kosten für Futtermittel um 16%. Die Situation nach Größenklassen: Für die erste Größenklasse konnten aufgrund der geringen Anzahl von Teilbetrieben keine Auswertungen gemacht werden; das Einkommen der zweiten Größenklasse erhöhte sich – ausgehend von einem niedrigen Niveau – um 66%, jenes der dritten um 29%. Diese Betriebsform stellte rund 7.500 bzw. 8% der Betriebe in der Grundgesamtheit dar und bewirtschaftete 9% der RLF.

Spezialisierte Schweinebetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 49.089 Euro je Betrieb und lagen um 79% über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 1% über dem Durchschnitt aller Veredelungsbetriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 32% und entsprachen dem Schnitt aller Veredelungsbetriebe. Der Ertrag aus der Tierhaltung stieg als Folge der höheren Preise für Mastschweine und Ferkel um 26%. Die Erträge aus den Schweineverkäufen in Höhe von 132.918 Euro stiegen um 26%. Die öffentlichen Gelder erhöhten sich geringfügig. Der Aufwand stieg um 17%, wobei diese Entwicklung durch die höheren Kosten für Futtermittel (+19%) geprägt wurde. Diese Spezial-Betriebsform stellten rund 6.500 bzw. rund 6% der Betriebe in der Grundgesamtheit. Im Schnitt wurden 430 Schweine je Betrieb gehalten. Bei diesen Betrieben betrug die RLF 29,0 ha; davon 27,0 ha Ackerland. Der GVE-Besatz je ha betrug 1,58 und lag damit deutlich über dem Schnitt aller Betriebe (0,79). Auch der Arbeitskräftebesatz war mit 1,38 nAK je Betrieb um rund 8% höher als im Durchschnitt aller Betriebe.

Spezialisierte Geflügelbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 48.778 Euro je Betrieb und lagen um 78% über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. auf demselben Niveau wie der Durchschnitt aller Veredelungsbetriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 43% und verzeichneten die höchste Steigerung innerhalb der Betriebsformen. Der Ertrag aus der Tierhaltung stieg als Folge der höheren Erzeugerpreise, aber auch bedingt durch Produktionsausweitungen, um 21%, die Erträge aus den Verkäufen von Eiern erhöhten sich um 31%. Die öffentlichen Gelder verzeichneten ein

Plus von 9%. Der Aufwand stieg um 14%, was vor allem auf die höheren Preise für Futtermittel zurückzuführen war. Diese Spezial-Betriebsform stellte rund 800 bzw. weniger als 1% der Betriebe in der Grundgesamtheit. Im Schnitt wurden 2.400 Legehennen bzw. 3.100 Masthühner je Betrieb gehalten. Diese Betriebe bewirtschafteten 19,9 ha RLF; davon 15,9 ha Ackerland. Der GVE-Besatz je ha betrug 1,17 und lag damit deutlich über dem Schnitt aller Betriebe (0,79). Auch der Arbeitskräftebesatz lag mit 1,46 nAK je Betrieb um rund 15% höher als im Durchschnitt aller Betriebe.

Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 31.774 Euro je Betrieb (26.005 Euro je nAK) und lagen um 16% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 9% zurück, die Erträge aus der Tierhaltung (26% Anteil am Ertrag) stiegen um 7%, jene aus der Bodennutzung (32% Anteil am Ertrag) sanken um 2%; die öffentlichen Gelder blieben unverändert. Der Aufwand erhöhte sich um 6%. In der ersten und zweiten Größenklasse machte der Einkommensrückgang 2% bzw. 9% aus und in der dritten Größenklasse war ein Rückgang von 11% festzustellen. Diese Betriebsform stellte rund 9.100 bzw. 9% der Betriebe in der Grundgesamtheit dar und bewirtschaftete 13% der RLF.

Forstbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 20.550 Euro je Betrieb (18.775 Euro je nAK) und lagen um 25% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 22%, hauptsächlich als Folge der geringeren Erträge aus der Forstwirtschaft (-22%). Diese Entwicklung ist trotz der gestiegenen Preise für Holzprodukte vor allem auf den geringeren Holzeinschlag (Stammholz: -33%; Brennholz: -25%) zurückzuführen. Die öffentlichen Gelder

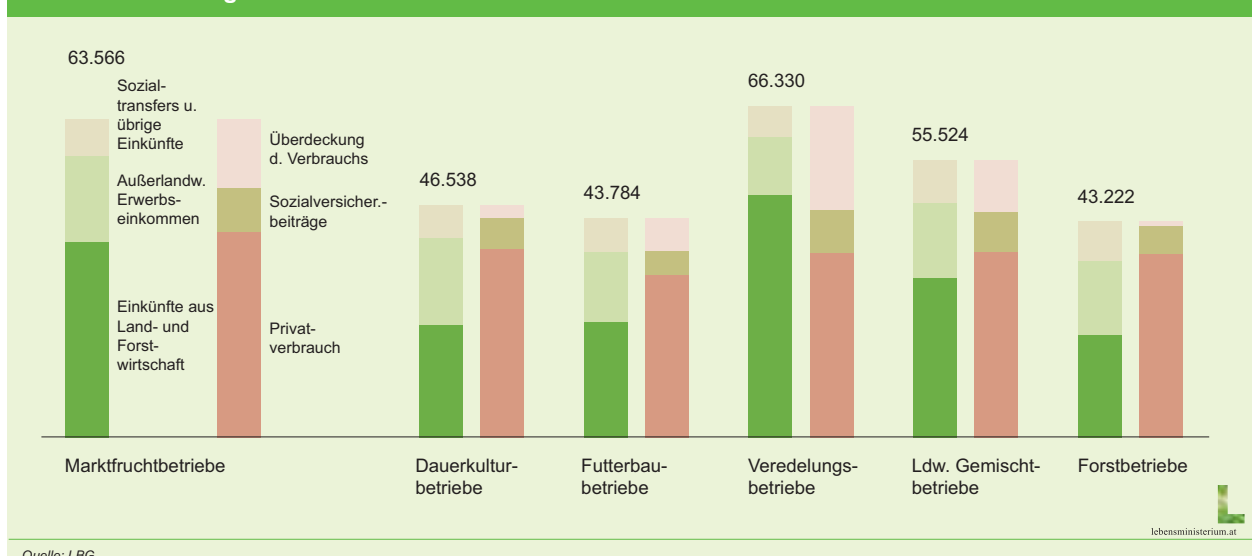


Spezialisierte Geflügelbetriebe verzeichneten 2012 mit +43% die höchsten Einkommensteigerungen.

sanken gegenüber dem Vorjahr um 5%. Der Aufwand erhöhte sich um 2%. Die Situation nach Größenklassen: In der ersten Größenklasse sanken die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 25%. In der zweiten und dritten Größenklasse war ein Rückgang von 19% bzw. 10% festzustellen. Diese Betriebsform stellte rund 11.200 bzw. 11% der Betriebe in der Grundgesamtheit, bewirtschaftete aber nur 8% der RLF.

Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst: In die Sondererhebung von Betrieben mit guter Waldausstattung waren im Jahr 2012 110 Betriebe einbezogen, davon 81 Betriebe im Alpengebiet mit einer durchschnittlichen Ertragswaldfläche von 63 ha und 29 Betriebe in außeralpinen Gebieten (Wald- und Mühlviertel und Kärntner Beckenlagen) mit durchschnittlich 29 ha Ertragswald. Die Betriebe beider Gruppen haben 2012 trotz der relativ guten Holzpreise ihren Einschlag gesenkt. Die Erträge aus der Waldwirtschaft je Hektar Ertragswald sind daher im Alpengebiet gegenüber 2011 um 11% auf 500 Euro gesunken, in den

Zusammensetzung des Gesamteinkommens und des Verbrauches nach Betriebsformen 2012



außeralpinen Gebieten um 22% auf 624 Euro. Die Erträge im Alpengebiet lagen damit um 18% über dem 10-Jahres-Durchschnittswert, die Erträge in den außeralpinen Gebieten um 31% über dem Schnitt.

In den *Betrieben des Alpengebietes* lag die Holznutzung mit 7,12 Festmetern je Hektar um 16,5% unter dem Einschlag von 2011 und um 2% über dem Zehnjahresmittel. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft je Betrieb lag um 11% unter dem Vorjahreswert, der Beitrag des Waldes zu den Einkünften fiel um 15%. Der Wald trug damit im Jahr 2012 28,8% (2011: 30,8%) zum Unternehmensertrag und 50,2% (2011: 46,7%) zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei, wobei Vermögensveränderungen am stehenden Holzvorrat nicht berücksichtigt sind. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betrugen im Berichtsjahr 23.946 Euro (-18% gegenüber 2011), das Erwerbseinkommen je AK-U 25.239 Euro (-17%).

In den waldreichen *Betrieben der außeralpinen Gebiete* wurde gegenüber 2011 um 29,2% weniger Holz eingeschlagen, je Hektar Ertragswald 9,48 Festmeter. Der Einschlag lag damit 8% über dem zehnjährigen

Durchschnitt. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft je Betrieb ist um 21% gesunken, der Beitrag des Waldes zu den Einkünften um 31%. Der Anteil der Waldwirtschaft am Unternehmensertrag ist von 18,1% im Jahr 2011 auf 14,8% zurückgegangen, der Beitrag des Waldes zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft von 26,2% auf 22,8%. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betrugen 27.639 Euro (-18% gegenüber 2011), das Erwerbseinkommen je AK-U 31.040 Euro (-14%) (siehe auch Tabelle 4.2.7.a).

Einkommensverteilung: Die Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft wies 14,1% der Betriebe mit negativen Einkünften aus. Innerhalb der Betriebsformen war bei den Dauerkulturbetrieben dieser Anteil mit 28,2% am höchsten. Die geringste Zahl von negativ bilanzierenden Betrieben war mit 5,6% bei den Marktfruchtbetrieben zu beobachten. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK bis 10.000 Euro wiesen 22,5 % der Betriebe auf. In die nächste Größenstufe fielen 22,0 % der Betriebe (bis 20.000 Euro) bzw. 15,2% der Betriebe (bis 30.000 Euro). Landwirtschaftliche Einkünfte über der 30.000 Euro-Grenze hatten 26,2 % der Betriebe. In diese Größen-

Ausgewählte Ergebnisse von Spezialbetriebsformen 2012

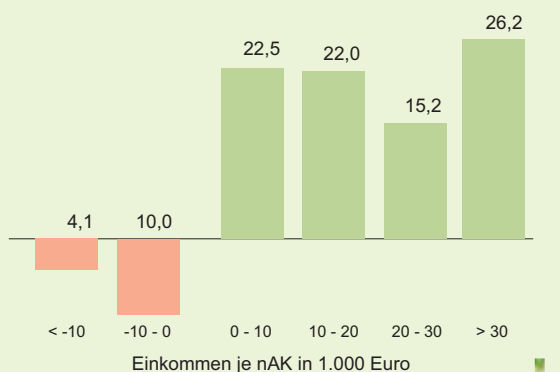
	Anteil an allen Betrieben der Grundgesamtheit in %	RLF in ha je Betrieb	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2011 in %
Veredelungsbetriebe	8%	27,5	1,39	48.442	+33,0
Spez. Schweinebetriebe	7%	28,6	1,38	49.089	+32,3
Spez. Geflügelbetriebe	1%	19,9	1,46	48.778	+43,4
Futterbaubetriebe	50%	21,1	1,43	23.145	-9,7
Spez. Milchviebetriebe	28%	21,9	1,56	28.095	-10,1
Spez. Rinderaufzucht	10%	19,2	1,17	14.962	-2,3
Spez. Rindermastbetriebe	2%	29,3	1,21	34.950	+3,2
Spez. Mutterkuhhaltungs.	5%	19,4	1,21	14.288	+8,9
Marktfruchtbetriebe	12%	44,1	0,83	38.955	-10,6
Spez. Getreidebetriebe ¹⁾	6%	41,5	0,72	31.116	+2,3
Spez. Ackerbaubetriebe ²⁾	6%	47,0	0,95	47.809	-19,4
Dauerkulturbetriebe	10%	12,8	1,13	22.418	-18,9
Spez. Weinbaubetriebe	7%	13,9	1,1	18.641	-30,4
Spez. Obstbaubetriebe	2%	12,3	1,43	42.335	+34,5

1) Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe

2) Getreide-, Eiweißpflanzen-, Ölsaaten- und Hackfruchtkombinationsbetriebe, spezialisierte Hackfruchtbetriebe, spezialisierte Feldgemüse- und Ackerbaugemischtbetriebe

Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK 2012

in % der Betriebe



Quelle: LBG, AWI

Gemüse- und Blumenbaubetriebe 2012

Werte in Euro je Betrieb	alle Betriebe	davon Gemüsebau- betriebe	davon Blumenbau- betriebe
Anzahl Testbetriebe	6	3	3
Gärtnerisch genutzte Fläche, ar	116	93	139
davon unter Schutz, ar	76	79	72
Betriebliche AK	4,73	3,62	5,84
davon nAK	1,50	1,68	1,33
Ertrag	296.431	160.540	432.322
davon Gemüse	90.656	133.412	47.898
Blumen	143.637	–	287.274
öffentliche Gelder	3.411	3.638	3.184
Aufwand	253.036	140.033	366.039
Einkünfte aus Gartenbau	43.395	20.507	66.283
Außerbetriebliche Einkünfte	4.742	5.375	4.110
Gesamteinkommen	48.137	25.882	70.393

Quelle: LBG Österreich

klasse fallen vor allem die flächenmäßig großen Marktfreuchtbetriebe.

Gartenbaubetriebe: 2012 konnten nur noch von 6 Gemüse- und Blumenbaubetrieben in Wien (5 Betriebe) und Niederösterreich (1 Betrieb) die Daten erhoben werden. Diese 6 Betriebe sind in der Hauptauswertung der 2.201 Betriebe nicht enthalten. Die Gartenbaubetriebe erwirtschafteten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in der Höhe von 43.395 Euro je Betrieb bzw. 28.930 Euro je nAK. Dem Ertrag im Ausmaß von 296.431 Euro stand ein Aufwand von 253.036 Euro gegenüber.

Gemüsebau: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 20.507 Euro je Betrieb bzw. 12.207 Euro je nAK. Im Jahr 2012 waren im Durchschnitt der

Betriebe 3,62 bAK beschäftigt (davon 1,68 nAK). Paradoiser hatten mit 92.807 Euro (58%) den größten Anteil am Ertrag (160.540 Euro).

Blumenbau: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 66.283 Euro je Betrieb bzw. 49.837 Euro je nAK. Mit 95.835 Euro machten die Personalkosten, für die durchschnittlich 5,84 betrieblichen Arbeitskräfte, 26% des Aufwandes aus.

Die Ergebnisse sind arithmetische Mittel, sie lassen daher nur bedingt Schlüsse auf diese Betriebsgruppe in der Grundgesamtheit zu. Die Gliederung der 6 Gartenbaubetriebe nach ihren Produktionsrichtungen ergab 3 Betriebe mit Gemüsebau und 3 Betriebe mit überwiegend Blumenbau.

4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

Von den 2.201 ausgewerteten Testbetrieben im Jahr 2012 hatten 1.019 Betriebe (46%) Berghöfekataster-(BHK)-Punkte und wurden den Bergbauernbetrieben zugeordnet. Die Zuerkennung von BHK-Punkten erfolgt aufgrund von Richtlinien des BMLFUW nach den Merkmalen innere Verkehrslage (vor allem Hangneigung), äußere Verkehrslage, Seehöhe, Klimawert und BHK-Bodenklima-Zahl im Rahmen des jährlichen Mehrfachantrages „Flächen“ seitens der AMA. Die Darstellung der Einkommensergebnisse wird nach den vier BHK-Gruppen gegliedert. Regional betrachtet liegen die Bergbauernbetriebe überwiegend in den landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebieten Hochalpen, Voralpen, Alpenostrand sowie Wald- und Mühlviertel.

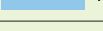
Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe betrugen im Durchschnitt 22.239 Euro je Betrieb und lagen um 19% unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 33% unter dem Durchschnitt der Nichtbergbauernbetriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 13% zurück und somit deutlich stärker als der Schnitt aller Betriebe (-8%) bzw. der Nichtbergbauernbetriebe (-4%). Im Vergleich zu 2011 hat sich der Einkommensabstand der Bergbauernbetriebe zu den Nichtbergbauernbetrieben weiter vergrößert. Bei den Bergbauernbetrieben wurden Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je nAK in der Höhe von 16.274 Euro (-13%) festgestellt. Je nAK betrug dieser Abstand 43% zugunsten der Nichtbergbauern, da in den Bergbauernbetrieben auch mit durchschnittlich 1,37 nAK um 18% mehr Arbeitskräfte im Einsatz standen als bei den Nichtbergbauernbetrieben mit 1,16 nAK. Innerhalb der

BHK-Gruppen stellte sich die Einkommensentwicklung sehr unterschiedlich dar (siehe *Grafik und Tabellen 4.3.1 bis 4.3.3*).

Die Erträge aus der Bodennutzung (5%) hatten aufgrund der topografischen Produktionsvoraussetzungen nur geringe Bedeutung. An öffentlichen Geldern erhielten die Bergbauernbetriebe 18.568 Euro je Betrieb (-1%); sie machten 24% der Erträge aus. Bei den öffentlichen Geldern waren die wesentlichen Positionen die ÖPUL-Zahlungen (6.073 Euro), die Ausgleichszulage in (4.411 Euro) sowie die Betriebs- und Tierprämie (6.254 Euro), die im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Änderung verzeichneten. Diese drei Fördermaßnahmen machten 83% der öffentlichen Gelder aus. Insbesondere die Ausgleichszulage trug wesentlich zu den Einkünften bei, vor allem bei Bergbauernbetrieben mit hoher und extremer Erschwernis.

Entwicklung in den einzelnen BHK-Gruppen

BHK-Gruppe 1 (bis <= 90 BHK-Punkte): Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 25.615 Euro je Betrieb (-8%) und lagen um 6% unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 22% niedriger als jene der Nichtbergbauernbetriebe. Die Betriebe hatten bei den Erträgen (+2%) und insbesondere im Bereich der Bodennutzung (+9%) und Tierhaltung (+6%) Zuwächse zu verzeichnen. Die Erträge in der Milchproduktion verzeichneten ein Plus von 1% gegenüber dem Vorjahr. Die öffentlichen Gelder in der Höhe von 18.268 Euro je Betrieb blieben nahezu unverändert. In der Forstwirtschaft war ein Ertragsrückgang von 19% zu verzeichnen.

Ausgewählte Ergebnisse der Bergbauernbetriebe nach BHK-Gruppen 2012						
	Anteil an allen Betrieben der Grundgesamtheit in %	RLF in ha je Betrieb	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		
				je Betrieb in Euro		Veränderung zu 2011 in %
Durchschnitt aller Betriebe	100%	24,13	1,27	 27.348		-7,9 
Nichtbergbauern	54%	28,48	1,16	 33.026		-3,8 
Bergbauern	46%	20,22	1,37	 22.239		-13,1 
BHK-Gruppe 1	16%	22,02	1,35	 25.615		-7,8 
BHK-Gruppe 2	20%	21,46	1,39	 23.751		-11,8 
BHK-Gruppe 3	7%	18,75	1,36	 18.594		-16,2 
BHK-Gruppe 4	3%	12,65	1,34	 12.898		-28,6 
Betriebe in Nicht benachteiligten Gebieten	31%	34,32	1,15	 37.727		-3,1 
Betriebe in Benachteiligten Gebieten	69%	20,65	1,31	 23.796		-10,0 

Quelle: LBG



 lebensministerium.at

nen, da ein geringerer Holzeinschlag trotz gestiegener Preise festzustellen war. Der Aufwand erhöhte sich um 6%. Gestiegen waren die Aufwendungen für Düngemittel, Energie, Vorsteuer, Pacht- und Mietaufwand sowie Abschreibungen, hingegen waren die Fremdkapitalzinsen, Personalkosten und Ausgaben für Instandhaltung rückläufig. Die BHK-Gruppe 1 stellte 30% aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit dar. Die durchschnittliche Größe betrug 22,0 ha RLF.

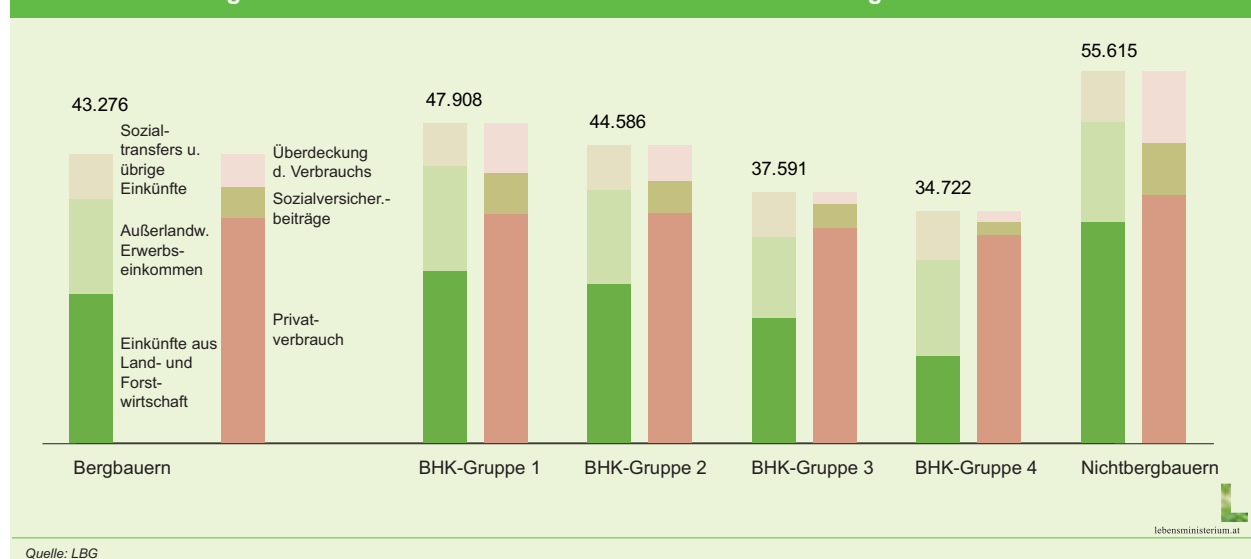
BHK-Gruppe 2 (> 90 bis <= 180 BHK-Punkte): Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 23.751 Euro je Betrieb (-12% im Vergleich zum Vorjahr) und lagen um 13% unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 28% niedriger als jene der Nichtbergbauern. Der im Vergleich zum Jahr 2011 gleich gebliebene Ertrag kam zu 42% aus der Tierhaltung und zu 12% aus der Forstwirtschaft. Auch in dieser BHK-Gruppe war durch den geringeren Holzeinschlag ein Minus von 21% bei dem Ertrag aus der Forstwirtschaft festzustellen. Die öffentlichen Gelder erhöhten sich um 1% auf 19.044 Euro je Betrieb und hatten einen Anteil am Ertrag von 23%. Der Aufwand verzeichnete ein Plus von 8%, wobei vor allem höhere Ausgaben für Futtermittel und Energie zu verzeichnen waren. Mit 41% aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit stellten sie die mit Abstand größte Gruppe dar. Das Flächenausmaß je Betrieb lag bei 21,5 ha RLF.

BHK-Gruppe 3 (> 180 bis <= 270 BHK-Punkte): Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betrugen 18.594 Euro (-16%). Das Einkommen lag somit um 32% unter dem Durchschnitt aller Betriebe und um 56% unter dem Mittel der Nichtbergbauern. Der Ertragsrückgang (-1%) resultierte aus den geringeren Erträgen

aus der Forstwirtschaft (-16%) und dem Rückgang bei den öffentlichen Geldern. Diese reduzierten sich um 4% auf 18.707 Euro je Betrieb, da sehr viele Betriebe (51 von den 163 Bergbauernbetrieben dieser BHK-Gruppe) davon betroffen waren, dass größere Abweichungen bei den Almfutterflächen festgestellt und teilweise Fördermittel nur im eingeschränkten Ausmaß ausbezahlt wurden. Bei diesen Bergbauernbetrieben war großteils die zentrale Flächenreferenzüberprüfung für Almen durch die AMA noch nicht abgeschlossen. Es könnte daher sein, dass nach einer endgültigen Abklärung dieser Fragestellungen noch nachträglich Fördermittel ausbezahlt werden. Die Erträge aus der Tierhaltung (+5%) nahmen leicht zu. Zuwächse waren auch bei den Erträgen aus Milch- und Rinderverkauf zu verzeichnen. Der Aufwand stieg um 6%, was durch die gestiegenen Ausgaben für Futtermittel und Energie ausgelöst wurde. Diese Gruppe repräsentierte 18% aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 18,6 ha RLF und blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

BHK-Gruppe 4 (> 270 BHK-Punkte): Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betrugen 12.898 Euro (-29%). Das Einkommen lag um 47% unter dem Durchschnitt aller Betriebe und um 61% unter dem Mittel der Nichtbergbauern. Bei diesen Bergbauernbetrieben war im Vergleich zu den anderen BHK-Gruppen der größte Einkommensrückgang zu verzeichnen. Innerhalb der Bergbauernbetriebe lagen die Betriebe der BHK-Gruppe 4 deutlich unter dem Durchschnitt. Die negative Entwicklung (-13%) war bedingt durch geringere Erträge aus der Forstwirtschaft (-37%), der Tierhaltung (-8%) und den Rückgang bei den öffentlichen Geldern. In dieser Gruppe waren die öffentlichen Gelder

Zusammensetzung des Gesamteinkommens und des Verbrauches bei Bergbauernbetrieben 2012



mit 17.294 Euro je Betrieb um 8% niedriger als 2011, da bei vielen Betrieben der Europäische Rechnungshof bei routinemäßigen Kontrollen zum Teil große Abweichungen bei den Flächenangaben festgestellt hat und Fördermittel nur eingeschränkt ausbezahlt wurden. In dieser BHK-Gruppe waren 41% von dieser Problematik betroffen, weshalb es sein könnte, dass nach einer endgültigen Feststellung der Almreferenzflächen noch nachträglich öffentliche Gelder ausbezahlt werden. Der gesunkene Aufwand (-6%) war vor allem auf die geringeren Ausgaben für Futtermittel und Instandhaltung zurückzuführen. Auffallend war, dass in dieser Gruppe mit einer Summe von 28.717 Euro die höchsten Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen (+76% gegenüber 2011) getätigt wurden und diese um 10% über dem Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe lagen. Die Bergbauerngruppe mit der durchschnittlich höchsten BHK-Punkteanzahl und den extremsten Produktionsbedingungen entsprach 10% aller Bergbauernbetriebe. Die Betriebsgröße betrug 12,7 ha RLF und ging leicht zurück (-8%).

Hinweise zur Datenbasis: Die Bergbauernbetriebe repräsentierten 53% der Betriebe in der Grundgesamtheit und bewirtschafteten 44% der RLF in Österreich. 71% der Erträge aus der Milchviehhaltung in Österreich stammten von den Bergbauernbetrieben. Bezogen auf die Erträge aus der Rinderhaltung hatten sie einen Anteil von 66%, betreffend die Forstwirtschaft waren es 75%.

Benachteiligtes Gebiet

Unter den 2.201 für den Grünen Bericht ausgewerteten Betrieben lagen 1.116 Betriebe im Berggebiet, 178 Betriebe im Sonstigen Benachteiligten Gebiet und 220 Betriebe im Kleinen Gebiet. Insgesamt waren es 1.514 Betriebe, die 69% der Betriebe repräsentieren und 64% der RLF der Grundgesamtheit bewirtschaften.

Berggebiet: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betrugen 23.069 Euro (-12%) je Betrieb bzw. 17.165 Euro je nAK und lagen um 4% über jenen der Bergbauernbetriebe. Die Erträge gingen gegenüber dem Vorjahr um 1% zurück, was vor allem durch den geringeren Holzeinschlag bewirkt wurde. Von der Struktur her sind die Betriebe im Berggebiet ähnlich den Bergbauernbetrieben, jedoch mit dem Unterschied, dass das Berggebiet eine gebietsbezogene Abgrenzung im Rahmen der EU-Klassifizierung der Benachteiligten Gebiete darstellt. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 19,9 ha RLF und war damit deutlich geringer als jene im Sonstigen Benachteiligten Gebiet.

Sonstiges Benachteiligtes Gebiet: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betrugen 35.913 (+19%) Euro bzw. 27.443 Euro je nAK. Sie lagen damit



Im Jahr 2012 hat sich der Einkommensabstand der Bergbauernbetriebe zu den Nichtbergbauernbetrieben weiter vergrößert.

deutlich über den Einkünften der Berggebiete und auch über den Einkünften der Nichtbergbauernbetriebe. Diese Entwicklung prägten einerseits die deutlichen höheren Erträge aus dem Getreidebau (+31%) aufgrund des höheren Preisniveaus. Andererseits wurden gestiegene Erlöse aus der Schweinehaltung (+49%) festgestellt, die auf die hohen Erzeugerpreise zurückzuführen sind. Das Gebiet umfasst Teile der Produktionsgebiete nordöstliches und südöstliches Flach- und Hügelland sowie des Alpenvorlandes. Ihr Anteil an der RLF des Bundesmittels betrug 10%. Im Wesentlichen sind es einerseits auf Feld- und auf Weinbau ausgerichtete, an der Grenze zum östlichen Waldviertel sowie im Burgenland gelegene Betriebe, andererseits vorwiegend auf Futterbau ausgerichtete Betriebe im nordwestlichen Alpenvorland (Oberösterreich und Salzburg). Mit rund 35 ha RLF waren diese Betriebe größer als im Durchschnitt des Benachteiligten Gebietes bzw. auch der Nichtbergbauernbetriebe.

Kleines Gebiet: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erreichten 20.235 Euro (-15%) bzw. 17.669 Euro je nAK, was auf die gesunkenen Erträge aus der Bodennutzung und Tierhaltung zurückzuführen ist. Dieses Gebiet ist homogener als das Sonstige Benachteiligte Gebiet und konzentriert sich im Wesentlichen auf das steirische südöstliche Flach- und Hügelland, hat aber auch Anteile des niederösterreichischen Alpenvorlandes und des Wiener Beckens. Einige wenige Betriebe liegen im Kärntner Zentralraum. Diese hatten 7% Anteil an der RLF. Die Betriebsgröße war mit 15,8 ha RLF kleiner als in den sonstigen Benachteiligten Gebieten. Für die Produktion spielte neben der Schweinehaltung, dem Feld- und Obstbau auch noch die Milchproduktion und Rinderhaltung eine bedeutendere Rolle.

4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

Im Jahr 2012 sanken bei den Biobetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Sie betrugen 23.910 Euro je Betrieb und lagen um 13% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Gegenüber dem Vorjahr nahmen diese um 12% und gegenüber dem Zweijahresmittel um 4% ab. Die Einkünfte je nAK wurden mit 18.595 (-10%) Euro ermittelt. Die Erträge aus der Tierhaltung nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 1% und zum Zweijahresmittel um 6% zu. Die Erträge aus der Bodennutzung lagen mit einem Minus von 8% deutlich unter dem Vorjahresniveau. Die öffentlichen Gelder lagen um 15% über dem Durchschnitt der öffentlichen Gelder aller Betriebe. Von den öffentlichen Geldern entfielen 39% auf ÖPUL-Zahlungen, 22% auf die Betriebsprämie, 17% auf die Ausgleichszulage (hoher Anteil an Bergbauernbetrieben) und 8% auf Tierprämien. Der Aufwand betrug 53.499 Euro je Betrieb und stieg gegenüber dem Vorjahr um 2%. Die Situation nach Größenklassen: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft reichten von 12.755 Euro je Betrieb (erste Größenklasse) bis 67.139 Euro (dritte Größenklasse). Unter den 2.201 für das Jahr 2012 ausgewerteten bäuerlichen Betrieben wurden 554 Betriebe (25,2%) als biologisch wirtschaftend gemeldet. Sie repräsentieren hochgerechnet rund 30.700 Betriebe und sind damit im Testbetriebsnetz überrepräsentiert (siehe Tabelle 4.4.1).

Vergleich von Biobetrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben

Für diesen Bericht wurden die Biobetriebe einer Betriebsform wieder mit den konventionellen Betrieben derselben Betriebsform verglichen (siehe Tabelle 4.4.2). Auf die drei Betriebsformen entfielen 50% aller Biotestbetriebe. Auffällig dabei war, dass bei allen drei Betriebsformen die Biobetriebe größere LF bewirtschafteten und die öffentlichen Gelder je Betrieb höher ausfielen. Die

drei ausgewählten Betriebsformen zeigten allerdings auch einige Unterschiede:

Marktfrochttbetriebe

Im Jahr 2012 sanken bei den Bio-Marktfrochttbetrieben aufgrund der geringeren Erntemengen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Sie betrugen 38.377 Euro je Betrieb und lagen 2% unter jenen der konventionellen Vergleichsbetriebe. Auffallend war, dass die landwirtschaftlichen Einkünfte gegenüber dem Vorjahr bei den Biobetrieben um 14% und bei den konventionellen um 10% niedriger ausgefallen sind. Der Vergleich zwischen den beiden Betriebsgruppen weist für das Jahr 2012 noch folgende Besonderheiten auf:

- **Ertrag:** Die Biobetriebe erzielten um 9% weniger Ertrag als die konventionellen Betriebe, was vor allem auf niedrigere Hektarerträge zurückzuführen ist. Die mengenmäßig stärksten Rückgänge gab es bei Weizen. Die höchste Preissteigerung verzeichnete bei den Biobetrieben der Körnermais mit einem Plus von mehr als 50%. An öffentlichen Geldern erhielten die Biobetriebe mit 34.138 Euro um 40% mehr als die konventionellen Betriebe.
- **Aufwand:** Dieser war bei den Bio-Marktfrochttbetrieben um 13% niedriger als bei den konventionellen Betrieben, was vor allem durch den geringeren Aufwand bei Düngemitteln bedingt war.
- **Fläche:** Die Bio-Marktfrochttbetriebe bewirtschafteten um durchschnittlich 3,56 ha mehr LF.

Spezialisierte Milchbetriebe

2012 gingen bei den spezialisierten Bio-Milchbetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 7% zurück. Sie betrugen 32.975 Euro je Betrieb und lagen, trotz der geringeren Milchquoten (82.661 kg im Vergleich

Ergebnisse der Biobetriebe und der konventionellen Vergleichsbetriebe 2012

	nAK je Betrieb	RLF in ha je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
			je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2011 in %
Marktfrochttbetriebe				
davon konventionell	0,82	43,52	39.065	-9,9
bio	0,88	47,18	38.377	-14,5
Spezialisierte Milchviehbetriebe				
davon konventionell	1,54	21,78	25.914	-11,8
bio	1,60	22,06	32.975	-7,4
Spezialisierte Weinbaubetriebe				
davon konventionell	1,10	13,06	18.176	-31,6
bio	0,94	18,85	21.592	-23,7

Quelle: LBG

lebensministerium.at

zu 110.028 kg), um 27% über jenen der konventionellen Vergleichsbetriebe. Der Netto-Milchpreis lag bei den Biobetrieben mit 38,06 Cent je kg deutlich über jenem der konventionellen Betriebe (33,04 Cent je kg). Der Vergleich zwischen den zwei Betriebsgruppen weist für das Jahr 2012 noch folgende Besonderheiten auf:

- **Ertrag:** Die Biobetriebe erzielten einen um 1% höheren Ertrag als die konventionellen Betriebe. An öffentlichen Geldern erhielten die Biobetriebe mit 21.333 Euro um 18% mehr als die konventionellen Betriebe.
- **Aufwand:** Dieser war bei den Bio-Milchviehbetrieben um 9% niedriger als bei den konventionellen Betrieben, was vor allem durch den geringeren Sachaufwand (u. a. Futtermittel) bedingt war.
- **Fläche:** Die Bio-Milchviehbetriebe bewirtschafteten durchschnittlich um rund 13% größere landwirtschaftliche Flächen.
- **Fläche:** Mit 1,14 GVE je ha RLF war der Viehbesatz bei den Biobetrieben um 14% geringer als bei den konventionellen Betrieben. Während bei den biologischen Betrieben im Schnitt 15,7 Milchkühe je Betrieb gehalten wurden, waren als bei den konventionellen Betrieben 17,9 Stück. Mit einer Milchleistung von 6.024 kg je Milchkuh war diese bei den biologisch wirtschaftenden Betrieben um 12% geringer als bei der konventionellen Vergleichsgruppe.
- Das Gesamteinkommen lag bei Biobetrieben um 7.482 Euro und die Überdeckung des Verbrauchs um 6.958 Euro (12.880 Euro je Betrieb) höher.

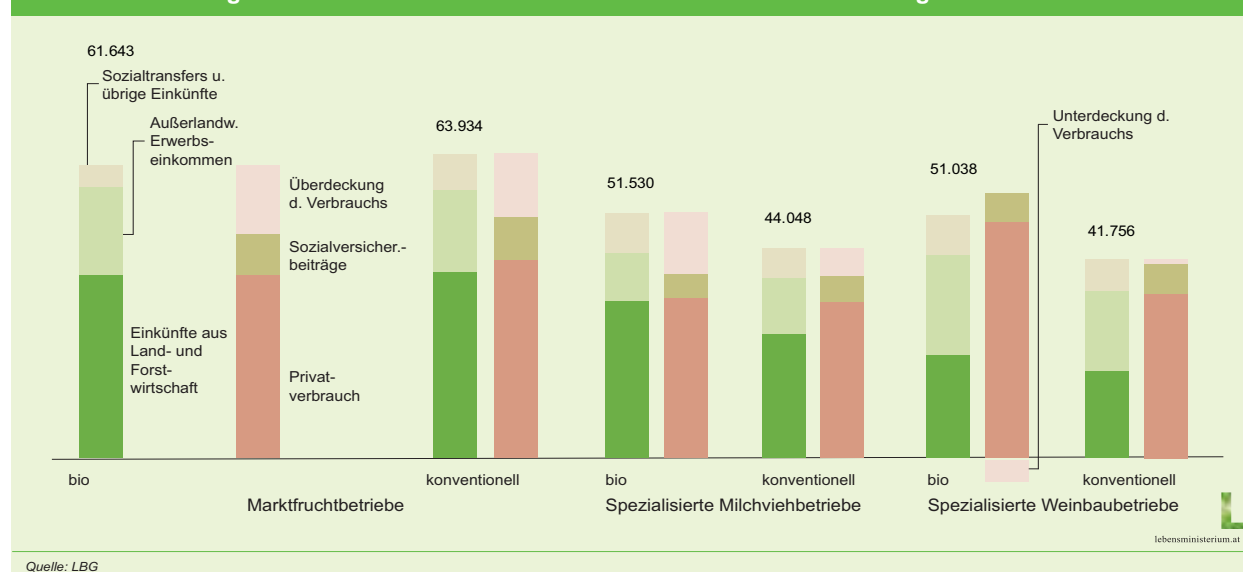
Spezialisierte Weinbaubetriebe

Im Jahr 2012 gingen bei den spezialisierten Bio-Weinbaubetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zurück. Sie betrugen 21.592 Euro je Betrieb und

lagen um 19% über jenem der konventionellen Vergleichsbetriebe. Mit einem Minus von 24% fiel bei den Biobetrieben der Einkommensrückgang geringer aus als bei den konventionellen Betrieben (-32%). Der Vergleich zwischen den zwei Betriebsgruppen weist für das Jahr 2012 noch folgende Besonderheiten auf:

- **Ertrag:** Die Biobetriebe erzielten einen um 8% höheren Ertrag als die konventionellen Betriebe. An öffentlichen Geldern erhielten die Biobetriebe mit 14.665 Euro je Betrieb mehr als das Doppelte im Vergleich zu den konventionellen Betrieben. Der Ertrag ist gegenüber dem Vorjahr bei den biologischen Betrieben um 10% gesunken, in der anderen Vergleichsgruppe waren es 7%. Diese Entwicklung wurde durch die mengenmäßig geringere Ernte (Biobetriebe: -12%; konventionelle Betriebe: -25%) geprägt.
- **Aufwand:** Dieser war bei den Bio-Weinbaubetrieben um 17% niedriger als bei den konventionellen Betrieben, was vor allem durch den geringeren Aufwand bei Düngemitteln, Pflanzenschutz und Personalaufwand bedingt war. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete der Aufwand bei den Biobetrieben einen Rückgang von 2%, während bei den konventionellen Betrieben ein Plus von 6% festzustellen war.
- **Fläche:** Die Bio-Weinbaubetriebe bewirtschafteten durchschnittlich rund 50% größere landwirtschaftliche Flächen. Mit 3,4 ha Weingärten bewirtschafteten die biologischen Betriebe um 13% mehr Weinbaufläche als die konventionellen.
- **Zusammensetzung des Gesamteinkommens und Verbrauch:** Konnten die konventionellen Betriebe noch eine Überdeckung des Verbrauchs von 1.062 Euro erzielen, so ermittelte sich bei den Biobetrieben eine Unterdeckung des Verbrauchs von 4.566 Euro.

Zusammensetzung - Gesamteinkommen und Verbrauch bei Bio- und konv. Vergleichsbetrieben 2012



4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

Nach deutlichen Einkommenssteigerungen im Jahr 2011 waren 2012 bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft in fast allen Produktionsgebieten Einbußen zu beobachten. Die deutlichsten Einkommensrückgänge waren im Hochalpengebiet und in Kärntner Beckenlagen festzustellen. Nur im Alpenvorland verzeichneten die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft ein Plus von 17%. Die *Grafik* bzw. *Tabelle 4.5.1* zeigen die Ergebnisse nach Produktionsgebieten im Einzelnen.

Im Hochalpengebiet wurden mit 16.614 Euro je Betrieb die geringsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erzielt. Mit 38.712 Euro lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft der Betriebe im nordöstlichen Flach- und Hügelland um 42% über dem österreichischen Durchschnitt. Diese Betriebe waren im Bezug auf die RLF mehr als doppelt so groß wie jene im Hochalpengebiet. Betrachtet man das Gesamteinkommen des Unternehmerhaushaltes, so zeigt sich, dass – analog zu den landwirtschaftlichen Einkünften – die Betriebe des Hochalpengebietes mit 38.206 Euro das geringste Einkommen erreichten. Die Betriebe des nordöstlichen Flach- und Hügellandes erzielten hingegen mit 59.120 Euro um 20% höhere Einkommen als der österreichische Durchschnitt. Bei diesen Betrieben war der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 65% am Gesamteinkommen österreichweit am höchsten. Andererseits trugen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in den Produktionsgebieten Hochalpen bzw. Voralpen mit 43% bzw. 52% zum Gesamteinkommen bei.

Wie die *Grafik* zeigt, fielen die Einkünfte im Hochalpengebiet (-19%) und in Kärntner Beckenlagen (-17%) am meisten. Diese Entwicklung wurde vor allem durch den geringeren Holzeinschlag geprägt. Während die Testbetriebe des nordöstlichen Flach- und Hügellandes 13% weniger Einkünfte erreichten, waren es im südöstlichen Flach- und Hügelland nur 3%. Das Alpenvorland wies mit 17% die einzigen Zuwächse auf. Verantwortlich dafür waren die gestiegenen Schweinepreise sowie die vergleichsweise große Dichte an Veredelungsbetrieben in diesem Gebiet.

Im Hochalpengebiet wird vorwiegend Futterbau betrieben, wobei mit 65.778 Euro je Betrieb österreichweit die geringsten Erträge erzielt wurden. Auch die Erträge der Betriebe im Voralpengebiet (81.560 Euro) und Alpenostrand (83.604 Euro) lagen unter dem österreichischen Durchschnitt von 95.605 Euro. In diesen drei Produktionsgebieten trug insbesondere die Forstwirtschaft zu den niedrigeren Erträgen bei. Obwohl höhere Preise bei den forstlichen Erzeugnissen zu beobach-

ten waren, ging der Holzeinschlag deutlich zurück. Die Betriebe im Alpenvorland sowie die Betriebe im eher großstrukturierten und vom Marktfruchtbau geprägten nordöstlichen Flach- und Hügelland erwirtschafteten mit 124.117 Euro bzw. 122.672 Euro die höchsten Erträge in Österreich.

Analog zu den Erträgen hatten die Betriebe des Hochalpengebietes mit 49.164 Euro auch den geringsten Aufwand, dies entsprach einer Aufwandsrate von 75%. Die Betriebe im nordöstlichen Flach- und Hügelland sowie im Wald- und Mühlviertel wiesen hingegen die geringste Aufwandsrate (68%) auf. Mit 89.509 Euro bzw. 83.960 Euro hatten die Betriebe im Alpenvorland und im nordöstlichen Flach- und Hügelland absolut die höchsten Aufwendungen zu tätigen. Relativ zum Ertrag gab es die höchsten Aufwendungen (= Aufwandsrate) im südöstlichen Flach- und Hügelland (76%) und im Hochalpengebiet (75%). Dies ist auf die in diesen Produktionsgebieten vergleichsweise niedrigeren Erträge zurückzuführen. Verglichen mit dem Vorjahr stieg im Alpenvorland der Aufwand um 10.390 Euro (+13%) am stärksten an. Dies lag insbesondere an den höheren Preisen für Futtermittel (+16%), aber auch an den gestiegenen Ausgaben für Düngemittel und Energie.

Auffällig ist, dass die Betriebe in Kärntner Beckenlagen bei einem überdurchschnittlichen Gesamteinkommen die geringsten Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte (3.724 Euro) tätigten. Die höchsten Nettoinvestitionen erfolgten im Wald- und Mühlviertel (12.341 Euro), gefolgt vom Alpenostrand und Alpenvorland mit 8.895 Euro bzw. 8.370 Euro.

Einkommensergebnisse nach Produktionsgebieten 2012

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
	je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2011 in %
Alpenvorland	43.608	17
Südöstliches Flach- u. Hügelland	22.014	-3
Wald- u. Mühlviertel	29.372	-7
Voralpengebiet	22.938	-7
Alpenostrand	25.651	-13
Nordöstliches Flach- u. Hügelland	38.712	-13
Kärntner Beckenlagen	29.531	-17
Hochalpengebiet	16.614	-19

Quelle: LBG

lebensministerium.at

4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern

Im Jahr 2012 stiegen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im Vergleich zum Vorjahr nur in den Bundesländern Burgenland und Oberösterreich an. Die Betriebe im Burgenland konnten mit 12% am stärksten zulegen, das Plus in Oberösterreich belief sich auf 8%. In allen anderen Bundesländern gab es Einkommenseinbußen zu verzeichnen. In Kärnten und in der Steiermark waren die höchsten Einkommensrückgänge festzustellen (siehe *Grafik bzw. Tabelle 4.6.1*).

Die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erzielten mit 39.214 Euro die Betriebe aus dem Burgenland, gefolgt von jenen aus Ober- und Niederösterreich mit 31.970 Euro bzw. 31.774 Euro (siehe *Grafik*). Dies gilt auch für die Einkünfte je nAK, bei denen das Burgenland (38.008 Euro) aufgrund des starken Rückganges der nichtentlohnenden Arbeitskräfte weit vor Niederösterreich (25.469 Euro) und Oberösterreich (25.230 Euro) liegt. Die geringsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erwirtschafteten die vom Futterbau geprägten Betriebe in Salzburg (18.456 Euro) und Tirol (16.629 Euro). Je nichtentlohnter Arbeitskraft lagen diese beiden Bundesländer um 40% (Salzburg) bzw. um 43% (Tirol) unter dem bundesweiten Durchschnitt von 21.553 Euro. Mit einem Minus von 19% wurde bei den Betrieben in Kärnten aufgrund des geringeren Holzeinschlages der stärkste Rückgang bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft festgestellt.

Die Betriebe im Burgenland sowie in Ober- und Niederösterreich erzielten mit durchschnittlich 120.489 Euro, 108.776 Euro bzw. 107.131 Euro auch höhere Erträge als alle anderen Betriebe. Im Burgenland führten vor allem die höheren Erzeugerpreise für Getreide zu gestiegenen Erträgen aus der Bodennutzung (+12%). In Niederösterreich spielten einerseits die Versicherungsentschädigungen für Frost-, Hagel- und Dürreschäden und andererseits die höheren Preise für Schweine eine große Rolle und führten zu einem Plus von 4% im Ertrag. In Oberösterreich prägten diese Entwicklung die höheren Erträge aus der Tierhaltung, wobei vor allem bei Schweinen (+27%) ein deutliches Plus festzustellen war. Darüber hinaus war die gute Getreideernte verbunden mit den hohen Preisen ein wesentlicher Faktor für die positive Ertragsentwicklung. Die geringsten Erträge erwirtschafteten mit 64.224 Euro die Tiroler Betriebe; sie lagen damit um 33% unter dem Bundesschnitt von 95.605 Euro. Deutlich unter dem Durchschnitt waren auch die Erträge in Salzburg (-22%) und Kärnten (-18%). Die öffentlichen Gelder trugen vor allem in Vorarlberg mit einem Anteil von 28% zum Ertrag bei. In der Steiermark und in Oberösterreich war die Bedeutung der öffentlichen Transferleistungen mit 15%

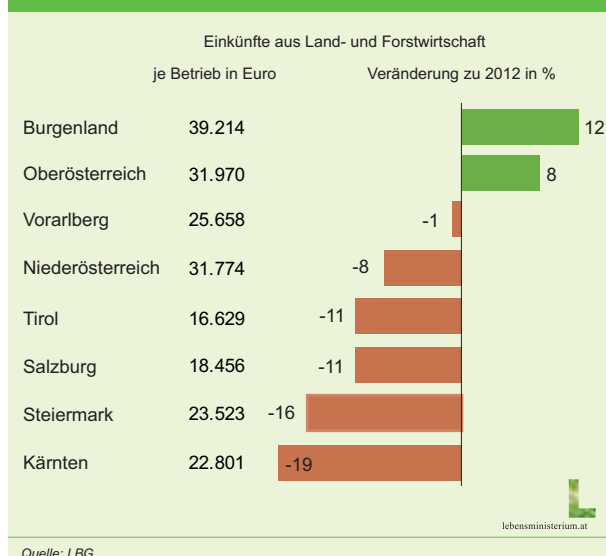
bzw. 16% vergleichsweise gering. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Produktionsverfahren der Schweinehaltung bzw. des Wein- und Obstbaus weniger stark in Form von öffentlichen Geldern gefördert werden.

Die Betriebe im Burgenland hatten mit 81.275 Euro den höchsten Aufwand, gefolgt von Oberösterreich mit 76.796 Euro je Betrieb. Durch die gestiegenen Kosten für Futter- und Düngemittel waren bei den Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Ober- (+14%) und Niederösterreich (+10%) die höchsten Steigerungen zu beobachten. Festzuhalten ist, dass im Burgenland aufgrund der hohen Erträge die geringste Aufwandsrate (67%) aller Bundesländer ermittelt wurde. Die höchsten Aufwandsraten verzeichneten Vorarlberg und Salzburg mit 75%.

Die höchsten Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte tätigten die oberösterreichischen Betriebe mit 12.480 Euro; damit liegen sie um 66% über dem österreichischen Durchschnitt. Die geringsten Nettoinvestitionen in das Anlagevermögen gab es in Kärnten und Vorarlberg mit 3.226 Euro bzw. 3.294 Euro.

Das Gesamteinkommen des Unternehmerhaushaltes war im Burgenland (67.878 Euro) am höchsten. Dies gilt auch für den Privatverbrauch (46.569 Euro) und die Sozialversicherungsbeiträge (8.187 Euro). Den Tiroler Unternehmerhaushalten stand mit 34.669 Euro das geringste Gesamteinkommen zur Verfügung. Auch der Privatverbrauch (28.061 Euro) und die Sozialversicherungsbeiträge (2.753 Euro) waren im Vergleich zu allen anderen Bundesländern am niedrigsten.

Einkommensergebnisse nach Bundesländern 2012



4.7 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 47.373 Euro je Betrieb (30.459 Euro je nAK) und lagen um 73% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 4%, was vor allem auf den geringeren Ertrag aus der Forstwirtschaft und den gestiegenen Aufwand (insbesondere Dünge- und Futtermittel sowie Energie) zurückzuführen war. Der Ertrag (141.376 Euro) erhöhte sich um 5%, der Aufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 10% zu. Im Jahr 2012 hatten bei rund 67% der Testbetriebe die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft einen Anteil am Gesamteinkommen von mehr als 50%. Im Durchschnitt machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 82% des Gesamteinkommens (57.960 Euro) aus. Die außerbetrieblichen Einkommen setzten sich aus außerlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit mit 5.458 Euro, 4.852 Euro aus Sozialtransfers und 277 Euro aus übrigen Einkünften (vorwiegend Kapitaleinkünfte) zusammen.

Gegenüber dem Zweijahresmittel stiegen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 16%. Der Anteil an außerbetrieblichen Einkünften veränderte sich um plus 5%. Dies ergab eine Änderung des Gesamteinkommens um plus 16%. Der Privatverbrauch in der Höhe von 34.648 Euro erhöhte sich um 6%. Die Sozialversicherungsbeiträge (8.214 Euro) verzeichneten ein Plus von 5%. Es wurde eine Überdeckung des Verbrauchs in der Höhe von 15.097 Euro erzielt, sodass diese Betriebe deutlich über dem Durchschnitt aller Betriebe (7.722 Euro) lagen.



Die spezialisierten Weinbaubetriebe mussten 2012 als Folge der Spätfrostschäden empfindliche Einkommensrückgänge hinnehmen (Foto: Weingarten in Pöysdorf).

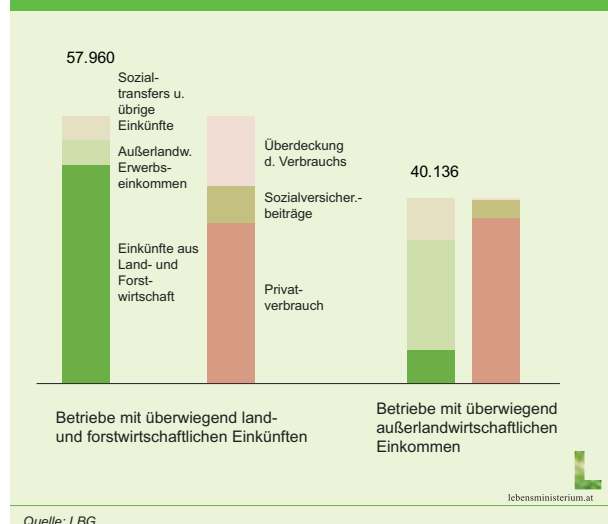
Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 6.996 Euro je Betrieb (7.155 Euro je nAK) und lagen um 74% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 12%. Der Ertrag (49.087 Euro) erhöhte sich um 2%, der Aufwand (42.090 Euro) verzeichnete ein Plus von 5%. Im Jahr 2012 hatte bei rund 33% aller Testbetriebe das außerbetriebliche Einkommen einen Anteil von über 50% am Gesamteinkommen. Im Durchschnitt machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 17% des Gesamteinkommens aus. Die außerbetrieblichen Einkommen setzten sich aus außerlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit mit 23.988 Euro, 8.871 Euro aus Sozialtransfers und 280 Euro aus übrigen Einkünften zusammen.

Das erzielte Gesamteinkommen in der Höhe von 40.136 Euro war jedoch im Durchschnitt um 17.824 Euro geringer als bei Betrieben mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften. Der Privatverbrauch in der Höhe von 35.821 Euro erhöhte sich um 4%. Die Sozialversicherungsbeiträge (4.090 Euro) verzeichneten ein Plus von 5%. Daher wurde auch nur eine Überdeckung des Verbrauchs von 226 Euro erzielt.

Im Durchschnitt bewirtschafteten diese Betriebe im Jahr 2012 weniger als die Hälfte der reduzierten landwirtschaftlichen Fläche (15,13 ha je Betrieb) und hielten knapp halb so viele Tiere je Betrieb (11,70 GVE) im Vergleich zu Betrieben mit überwiegend Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (32,99 ha RLF und 26,37 GVE). Der Anteil dieser Betriebe an den Testbetrieben betrug 33% (siehe Tabelle 4.7.1).

Zusammensetzung des Gesamteinkommens u. d. Verbrauchs – sozioökonomische Gliederung 2012



4.8 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen

Die nachfolgend beschriebenen Kennzahlen sind in den *Tabellen 4.8.1 bis 4.8.11* im Detail bzw. in den *Grafiken* nachzulesen.

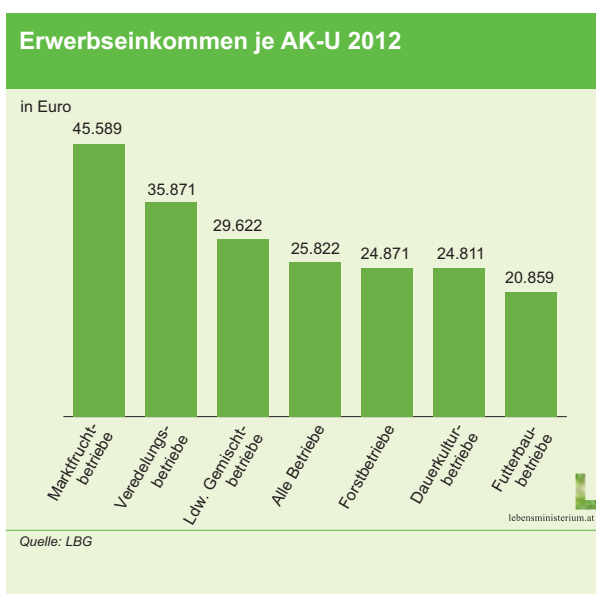
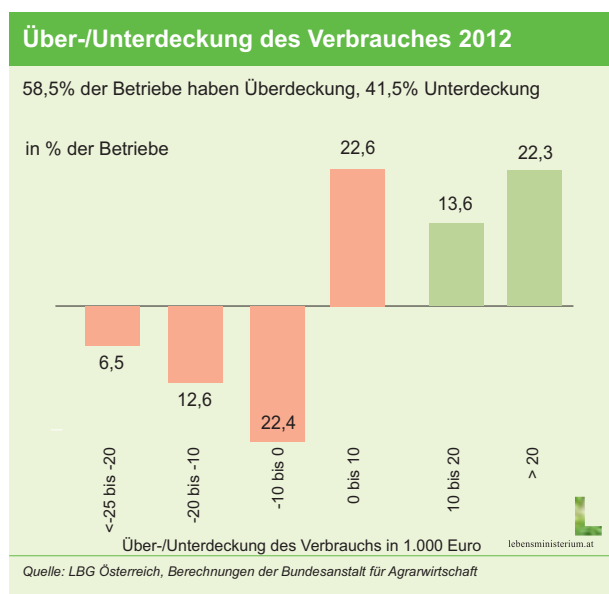
Erwerbseinkommen: Im Durchschnitt aller Betriebe ergab sich ein Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt von 41.996 Euro. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 3%. Die Veredelungsbetriebe erzielten im Jahr 2012 das höchste Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt mit 59.976 Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 19% zum Vorjahr. Demgegenüber erwirtschafteten die Forstbetriebe mit 35.176 Euro das geringste Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt. Im Mittel erzielten die Nichtbergbauernbetriebe um 11.507 Euro höhere Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt als Bergbauernbetriebe (48.053 Euro im Vergleich zu 36.546 Euro).

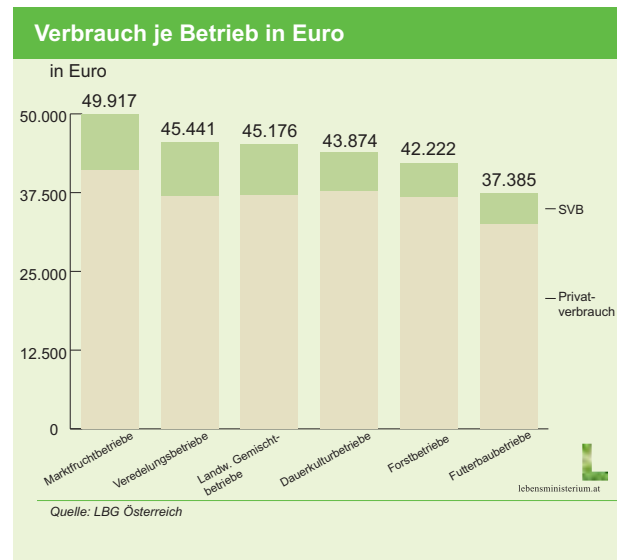
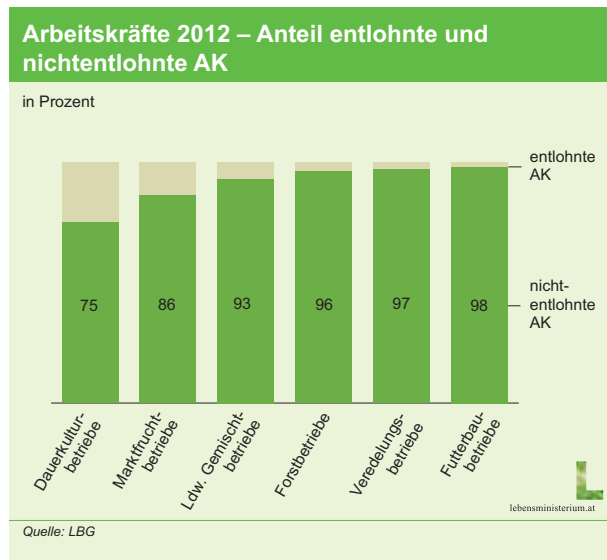
Das Erwerbseinkommen je Arbeitskräfteinheit insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U) beträgt im Mittel aller Betriebe 25.822 Euro und liegt bei den Marktfuchtbetrieben mit 45.589 Euro am höchsten. Bei 3,3% aller Betriebe ist das Erwerbseinkommen je AK-U negativ, wobei der Anteil bei den Dauerkulturbetrieben mit 6,2% am höchsten ist, während die Landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mit 2,0% den geringsten Anteil an Betrieben mit negativen Erwerbseinkommen je AK-U verzeichneten (siehe *Tabelle 4.8.6*). Festzuhalten ist, dass bei allen Bergbauernbetrieben der Anteil an Betrieben mit negativen Erwerbseinkommen je AK-U bei 2,1% und damit unter dem Bundesmittel von 3,3% liegt (siehe *Tabelle 4.8.7*).

Gesamteinkommen: Im Durchschnitt aller Betriebe wird ein Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt von 49.120 Euro erzielt. Am höchsten ist dies bei den Veredelungsbetrieben mit 66.330 Euro, gefolgt von den Marktfuchtbetrieben mit 63.566 Euro. Ein unterdurchschnittliches Gesamteinkommen erzielten die Forstbetriebe mit 43.222 Euro, die Futterbaubetriebe mit 43.784 Euro und die Dauerkulturbetriebe mit 46.538 Euro. Regional betrachtet, ermittelte sich bei Betrieben im nordöstlichen Flach- und Hügelland das höchste Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt (59.120 Euro), während im Hochalpengebiet das geringste Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt (38.206 Euro) erzielt wurde.

Verbrauch: Der Verbrauch lag im Durchschnitt aller Betriebe bei 41.399 Euro. Davon betrugen die Ausgaben für Lebensmittelzukaufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt 517 Euro pro Monat (6.198 Euro pro Jahr) und die Sozialversicherungsbeiträge 6.169 Euro pro Jahr. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Privatverbrauch um 5,1% und die Sozialversicherungsbeiträge um 2,3% an. Bei den Marktfuchtbetrieben war der Verbrauch mit 49.917 Euro am höchsten und bei den Futterbaubetrieben mit 37.385 Euro je Unternehmenseinkommen am niedrigsten.

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs: Im Jahr 2012 ermittelte sich im Durchschnitt aller Betriebe eine Überdeckung des Verbrauchs von 7.722 Euro. Die höchste Überdeckung des Verbrauchs ergab sich bei den Veredelungsbetrieben (20.889 Euro). Bei den Dauerkulturbetrieben viel die Überdeckung mit 2.665 Euro am geringsten aus.





Insgesamt lag der Anteil an Betrieben mit einer Überdeckung des Verbrauchs bei 58,5%. Der höchste Anteil an Betrieben mit einer Überdeckung des Verbrauchs fand sich bei den Veredelungsbetrieben mit 72,3%. Der höchste Anteil an Betrieben mit einer Unterdeckung des Verbrauchs war bei den Forstbetrieben mit 53,8% zu finden.

Geldflussrechnung: Im Jahr 2012 standen im Durchschnitt aller Betriebe 64.876 Euro je Unternehmerhaushalt zur Verfügung. Davon kamen 60% aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, 24% trugen die außerbetrieblichen Einkünfte bei, und 11% stammten aus den Sozialtransfers. Die Verwendung gliederte sich wie folgt: 42% wurden für die laufende Haushaltsführung benötigt, 34% für betriebliche Neuanlagen, 9% gingen für Sozialversicherungsbeiträge auf, und 15% wurden für private Anschaffungen (inklusive Wohnhaus) verwendet. Es ergab sich somit eine Geldveränderung von -1.422 Euro. Dies bedeutet, dass zur Abdeckung von Ausgaben aktive Geldbestände, die in den Vorjahren angespart werden konnten, verbraucht wurden.

Umgelegt auf ha RLF (reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche) betrugen die öffentlichen Gelder im Durchschnitt aller Betriebe 804 Euro. Am höchsten sind diese bei den Futterbaubetrieben (890 Euro) und am niedrigsten bei den Veredelungsbetrieben (499 Euro). Der Anteil der öffentlichen Gelder in Prozent vom Ertrag lag bei Bergbauernbetrieben bei 24% und bei Nichtbergbauern bei 15%.

Der Anteil der Ist-Einkünfte (= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft) an den Soll-Einkünften machte 2012 insgesamt 57% aus. Der höchste Anteil wurde bei den

Marktfruchtbetrieben erzielt, bei denen ein Wert von 113% berechnet wurde. Der Anteil in den Veredelungs- und Gemischtbetrieben (85% bzw. 68%) lag noch über dem Durchschnitt aller Betriebe. Bei den forststarken Betrieben sowie den Dauerkulturbetrieben wurde mit 45% der geringste Anteil verzeichnet.

Viertelgruppierung der Betriebe: Eine Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK zeigt, dass die im Jahr 2012 erzielten Einkünfte im ersten Viertel durchschnittlich negativ (-1.995 Euro je nAK) ausfielen und im vierten Viertel bei 54.054 Euro je nAK lagen. Negative Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft gab es im ersten Viertel bei allen Betriebsformen mit Ausnahme der Marktfruchtbetriebe. Das zweite Viertel erzielte im Durchschnitt aller Betriebe Einkünfte je nAK in der Höhe von 10.535 Euro. Durchschnittlich wurden im dritten Viertel Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK in der Höhe von 22.570 Euro erzielt. Im vierten Viertel wurden Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK von 54.054 Euro erwirtschaftet, was im Vergleich zum Vorjahr ein Minus von 4% bedeutete. Festzuhalten ist, dass in allen Vierteln die höchsten Werte in den Marktfruchtbetrieben erreicht wurden.

Arbeitskräfte: Im Durchschnitt aller Betriebe waren im Jahr 2012 1,35 betriebliche Arbeitskräfte (bAK) beschäftigt (davon 1,27 nichtentlohnte Arbeitskräfte und 0,09 entlohnte Arbeitskräfte). Der höchste Arbeitskräfteeinsatz war bei Dauerkulturbetrieben mit 1,51 bAK zu verzeichnen. Der niedrigste Wert war bei den Marktfruchtbetrieben mit 0,96 bAK festzustellen. Der Anteil der eAK an den bAK ist bei Dauerkulturbetrieben mit 25% am höchsten.

Auszug aus einer aktuellen Forschungsarbeit

Das Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft auf Haushaltsebene

Franz Sinabell, WIFO und
Franz Fensl, LBG Österreich



Das Einkommen von Haushalten im Vergleich zur Ertragslage von Betrieben

Zu den Kernzielen der österreichischen und europäischen Agrarpolitik zählt die Unterstützung der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Bevölkerung. Sie soll am gesellschaftlichen Wohlergehen teilhaben. Während die Agrarpolitik die Bevölkerung im Auge hat, beschäftigen sich die meisten Kennzahlen, an denen die Erreichung der Ziele gemessen wird, mit dem Agrarsektor oder mit Betrieben. Im Mittelpunkt stehen aber die Menschen, die auf den Betrieben arbeiten und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten.

Es liegt daher nahe, den Haushalt der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen in den Mittelpunkt zu rücken. Haushalte verfügen über Ressourcen, darunter vor allem die Arbeitskraft ihrer Mitglieder, die in unterschiedlicher Weise eingesetzt werden können, um einen angemessenen Lebensunterhalt zu erzielen. Die Lebenssituation und das Wohlergehen der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen kann nur verstanden werden, wenn die wirtschaftliche Situation des Haushalts bekannt ist.

Zwei Quellen zur Messung des Einkommens land- und forstwirtschaftlicher Haushalte

Der Grüne Bericht beschreibt nicht nur wirtschaftliche Kennzahlen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, sondern liefert auch Informationen über den Haushalt der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter. Detaillierte Aufzeichnungen über Zahl und Alter der im gleichen Haushalt lebenden Personen sowie deren persönliches Einkommen, das zum gesamten Haushaltseinkommen beiträgt, gestatten Auswertungen auf Haushaltsebene.

Dieser Umstand macht es grundsätzlich möglich, die wirtschaftliche Situation der Eigentümerhaushalte der im Grünen Bericht erfassten Betriebe mit jener einer repräsentativen Stichprobe von Österreichs Haushalten zu vergleichen. Entsprechende Daten werden im Zuge der Erhebungen für EU-SILC gesammelt und von Statistik Austria für jährliche Berichte über die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich ausgewertet. Die Methode dieser Erhebung ist von EUROSTAT definiert, und analoge Untersuchungen finden in abgestimmter Weise in allen EU-Ländern und auch in anderen europäischen Ländern statt.

Bei den beiden Datensätzen EU-SILC und Grüner Bericht handelt es sich um unabhängig voneinander entwickelte Informationssysteme mit unterschiedlicher Tradition und jeweils anderen Zwecken. EU-SILC versucht in erster Linie die Lebenssituation von Haushalten messbar und vergleichbar zu machen. Das Einkommen der Personen im Haushalt ist eine wichtige Kenngröße, jedoch nur eine unter vielen. Im Grünen Bericht steht die wirtschaftliche Situation von Betrieben im Zentrum, die Informationen zum Unternehmenshaushalt sind jedoch eine wertvolle Ergänzung.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Quellen

Beide Datenquellen eignen sich in nahezu gleicher Weise, das Einkommen der Haushalte zu messen und laufend zu beobachten, da Angaben zu allen Haushaltsmitgliedern ausgewertet werden. Neben den Abweichungen in den Zielstellungen der Erhebungen gibt es jedoch zahlreiche weitere Unterschiede, die einen direkten Vergleich der Ergebnisse der beiden Erhebungen unmöglich machen. Der wichtigste Unterschied liegt darin, dass die Auswertungen auf Stichproben beruhen, die für jeweils andere Grundgesamtheiten repräsentativ sein sollen. Ein weiterer Unterschied liegt in der Erfassung des Einkommens. Für EU-SILC werden teils administrative Daten herangezogen, teils werden die Haushaltsmitglieder über das Einkommen im abgelaufenen Jahr befragt. Für den Grünen Bericht werden Daten, die auf einer doppelten Buchführung und einem betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss basieren, ausgewertet.

Trotz dieser und zahlreicher weiterer Unterschiede können die Verfahren zur Ermittlung des Haushaltseinkommens gemäß EU-SILC als Referenz gewählt werden, um die Einkommen-

Tabelle 1: Mediane des verfügbaren Äquivalenz-Haushaltseinkommens land- und forstwirtschaftlicher Haushalte des Grünen Berichts in Euro je Haushalt (gewichtete Ergebnisse)

	2007	2008	2009	2010
Alle Haushalte des Grünen Berichts	14.761	14.931	13.264	14.820
davon Haupterwerbsbetriebe	15.165	15.369	12.499	14.853
davon Nebenerwerbsbetriebe	14.306	14.875	14.466	15.096
davon Betriebe von PensionistInnen	13.093	11.145	10.856	13.142

Quelle: LBG, Berechnungen der Autoren

sermittlung der im Grünen Bericht erfassten Haushalte zu verbessern. Ein Ansatzpunkt ist die Vergleichbarkeit der Einkommen von Haushalten unterschiedlicher Größe.

Um Haushalte verschiedener Größe und Zusammensetzung vergleichen zu können, werden die Haushaltseinkommen äquivalisiert. Dabei wird das gesamte Haushaltseinkommen durch die Summe der Äquivalenzgewichte des Haushalts dividiert. Die erste erwachsene Person des Haushalts bekommt ein Gewicht von 1, alle weiteren erwachsenen Personen des Haushalts ein Gewicht von 0,5, und Kinder (unter 14 Jahre) erhalten ein Gewicht von 0,3 (Statistik Austria, 2010, S. 4). Das Äquivalenzeinkommen kann man als „bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen“ interpretieren. Durch die Anpassung verschiedener Einkommensquellen und Ausgabenpositionen und die Zurechnung von Personen im Ausgedinge gemäß der Methode von EU-SILC sind die Auswertungen der Einkommensdaten von Haushalten im Grünen Bericht nun weitgehend damit konsistent, wenngleich die oben genannten Unterschiede bestehen.

Haushaltseinkommen gemäß Grünem Bericht

Die Anwendung der für EU-SILC entwickelten Methoden zur Einkommensmessung erlaubt es, die Einkommenssituation land- und forstwirtschaftlicher Haushalte des Grünen Berichts auszuwerten. Es ist somit möglich, konsistente Vergleiche der Einkommenssituation verschiedener Gruppen innerhalb des Datensatzes des Grünen Berichts anzustellen und im Zeitablauf zu vergleichen. Eine beispielhafte Auswertung wird in Tabelle 1 vorgestellt.

Die ausgewiesene Kennzahl ist der Median des Äquivalenz-Haushaltseinkommens. Dieses wird ermittelt, indem zunächst das bezüglich der Haushaltsgröße bereinigte Netto-Einkommen aller Haushalte ermittelt wird. Anschließend werden die Haushalte entsprechend dem Äquivalenz-Einkommen gereiht. Der Haushalt genau in der Mitte – also der Median – wird ausgewählt. Damit können verzerrte Ergebnisse vermieden

werden, die auftreten, wenn eine andere Maßzahl, wie etwa der Mittelwert, gewählt wird.

Haushaltseinkommen gemäß EU-SILC

Von besonderem Interesse sind in EU-SILC die Beschäftigungssituation und das Einkommen der Haushaltsmitglieder, die Ausstattung der Haushalte, die Wohnsituation einschließlich der Ausgaben für das Wohnen. Bildung, Gesundheit und Zufriedenheit werden ebenfalls berücksichtigt. Einige Kennzahlen sind unmittelbar mit Zielstellungen im Rahmen der Europa-2020-Strategie verbunden. Im Mittelpunkt des Interesses steht hier aber das Einkommen. In der Darstellung von Haushalten in Tabelle 2 werden folgende Gruppen von Haushalten herausgegriffen:

- alle privaten Haushalte in Österreich,
- jene mit zumindest geringfügigem (selbständigem oder unselbständigem) Einkommen aus dem primären Sektor und
- jene Fälle, in denen es 50% des Haushaltseinkommens übersteigt;
- jene Teilmenge, die dieses Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit erzielt (von ihnen kann man annehmen, dass es sich vor allem um Landwirtinnen und Landwirten im Haupterwerb handelt).

Die hier getroffene Auswahl ist eine von vielen denkbaren Möglichkeiten, landwirtschaftliche Haushalte zu definieren. Eine andere Möglichkeit wäre, nicht das gesamte Haushaltseinkommen als Bezugsgröße heranzuziehen, sondern Einkommen aus selbständiger Tätigkeit.

Schlussfolgerungen

Durch geringfügige Modifikationen der Datenauswertung ist es möglich, bessere Einblicke in die Lebenssituation der in der österreichischen Landwirtschaft tätigen Personen zu gewinnen als bisher. Vergleiche des Einkommens unterschiedlicher Haushalte im Zeitablauf und über verschiedene Gruppen hinweg können zudem in einer Art und Weise angestellt werden, die weitgehend konsistent ist mit der Methode wie sie für EU-SILC entwickelt wurde.

Die Auswertungen der Einkommen von Haushalten der im Grünen Bericht erfassten Betriebe zeigen, dass im Nebenerwerb nicht nur stabilere, sondern sogar leicht höhere Einkommen zu erzielen waren als im Haupterwerb.

Der Vergleich der Mediane der äquivalenten Einkommen aller österreichischen Haushalte mit solchen, die Einkünfte im dem primären Sektor beziehen, zeigt teils deutliche Unterschiede in den Einkommensniveaus. Die vorliegenden Auswertungen von EU-SILC-Daten legen nahe, dass Haushalte deren Einkünfte vor allem aus dem primären Sektor stammen, über weniger Einkommen verfügen als jene in der Vergleichsgruppe.

Tabelle 2: Mediane der Äquivalenz-Haushaltseinkommen aller Haushalte und von Teilmengen davon gemäß EU-SILC (gewichtete Ergebnisse)

	2007	2008	2009	2010
Medianeinkommen in Euro je Haushalt				
alle privaten Haushalte	19.011	19.886	20.618	21.319
Haushalte mit Personen mit Einkünften aus ...				
primärem Sektor	19.521	18.384	20.570	18.809
Haushalte mit mehr als 50% Einkünften aus ...				
primärem Sektor	17.947	16.586	18.615	14.538
Haushalte mit mehr als 50% Einkünften aus selbständiger Erwerbstätigkeit im ...				
primärem Sektor	17.012	15.975	18.600	-

Quelle: EU-SILC, Berechnungen der Autoren

Hinweis: Die Daten stammen aus den Erhebungen 2008, 2009, 2010 und 2011, in denen das Einkommen aus den Jahren 2007, 2008, 2009 und 2010 abgefragt wurde. Die Darstellung entspricht nicht der Konvention in den Berichten zu EU-SILC, in denen alle Einkommensergebnisse den Erhebungsjahren zugewiesen werden. Im Datensatz der Erhebung 2011 konnten selbständig Erwerbstätige nicht identifiziert werden.

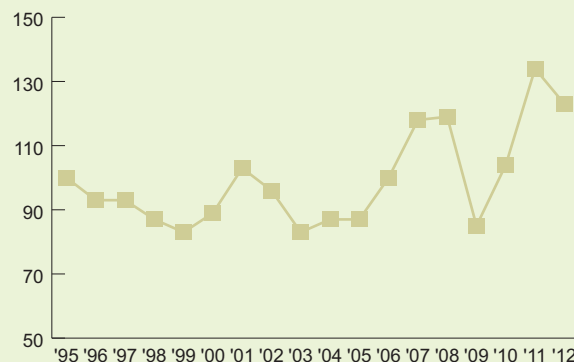
4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

Der mehrjährige Vergleich der Einkommenssituation mit den Jahren vor 2010 ist einerseits durch die Änderungen bei den Definitionen der Betriebsformen und andererseits durch den neuen Streuungsplan auf Basis der Agrarstrukturhebung 2010 nur bedingt möglich. Die Daten der Vorjahre dürfen nur noch für Vergleiche auf der Basis aller Betriebe herangezogen werden. Über mehrere Jahre lässt sich ein seriöser Vergleich innerhalb der Betriebsformen aber durch verknüpfte Indexreihen bewerkstelligen.

Zum Einkommensvergleich auf Basis EU-SILC mit den Buchführungsdaten wurde eine Forschungsprojekt beim WIFO in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse sind auf Seite 104 dargestellt. Die vollständige Studie kann unter www.gruenerbericht.at heruntergeladen werden. Die Entwicklung von 2010 bis 2012 ist ausführlich in den Kapiteln „4.1 Alle Betriebe“ und „4.2 Betriebsformen und Größenklassen“ sowie in *Tabelle 4.9.1* dargestellt. In den *Tabellen 4.9.2 bis 4.9.4* sind der Auswahlprozentsatz (Grundgesamtheit und Stichprobe),

Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb

(Index 1995=100)



lebensministerium.at

Quelle: LBG Österreich

der Gesamtstandardoutput und die Betriebsdefinitionen im Detail dargestellt.

4.10 Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

Die Buchführungsergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EU ermöglichen Vergleiche von Struktur und der Einkommenssituation zwischen den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben in den einzelnen Mitgliedstaaten. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben für die Datenübermittlung an die EU-Kommission und spezieller Probleme in einigen Mitgliedstaaten standen mit Juli 2013 die Daten für das Buchführungsjahr 2010 zur Verfügung. Im Buchführungsjahr 2010 umfasste die jährliche Stichprobe rund 84.000 Betriebe, die rund 4,93 Millionen Betriebe in der EU-27 repräsentieren. Mit dieser Stichprobe werden über 90% der landwirtschaftlich genutzten Fläche und über 90% der landwirtschaftlichen Produktion der EU-27 abgedeckt. Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden der Buchführungsergebnisse in Österreich und in der EU sind die auf EU-Ebene ermittelten Ergebnisse für Österreich nur bedingt mit den nationalen Testbetriebsergebnissen vergleichbar. Die wesentlichen Unterschiede dafür sind:

- Das INLB verwendet einen eigenen Streuungsplan; die Gewichtung der Betriebe ist daher anders.

- Unterschiedliche Definition der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung bzw. Betriebsform (Im EU-System wird die Forstwirtschaft nicht berücksichtigt)
- Betriebsgrößenklassen (EU: nach EGE; Österreich: nach Gesamtstandarddeckungsbeitrag; Untergrenze in der EU liegt höher und es gibt keine Obergrenze)
- EU-Stichprobe stellt nur auf den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb ab
- In Österreich ist die Bilanzkontinuität gegeben; das EU-System hat dies nicht als Grundsatz und verwendet daher z. B. bei Anlagegütern Wiederbeschaffungswerte

Die im INLB für Österreich ermittelten Einkommen, die auf Basis der einzelbetrieblichen Daten von der EU-Kommission berechnet werden, sind im Vergleich mit den nationalen Werten höher. Die Ursachen dafür sind insbesondere in den oben angeführten Unterschieden der Einkommensermittlung begründet. Dazu sind im INLB Unternehmen alle Rechtsformen einbezogen (*Ergebnisse siehe Tabelle 4.10.1; weitere Informationen: <http://europa.eu.int/comm/agriculture/rica>*).



lebensministerium.at

Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

*Die Menschen schauen, dass sich
die Tiere am Bauernhof wohlfühlen.
Sie bekommen auch viel Futter.*

Alina Steinbruckner – 4A, VS Maria Saal

5



5 Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

5.1 Agrarbudget 2012 im Überblick

Die Zahlungen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe stellen einen wichtigen Einkommensbestandteil dar und sind auch ein wesentlicher Garant dafür, dass die im Landwirtschaftsgesetz (LWG) festgeschriebenen Ziele, wie z. B. die Erhaltung eines funktionsfähigen ländlichen Raums und die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln von hoher Qualität, erfüllt werden können.

Das Budget für die österreichische Land- und Forstwirtschaft setzt sich aus 3 Bereichen zusammen:

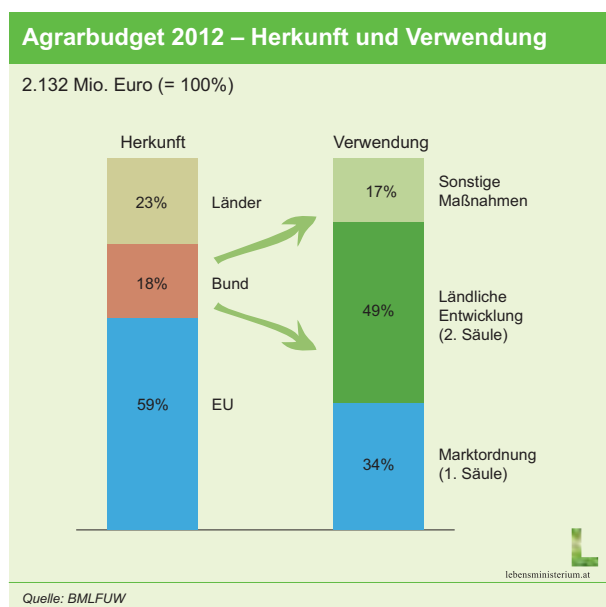
- **Marktordnungsausgaben**, auch als 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bezeichnet, die zu 100% aus EU-Mitteln finanziert werden.
- **Ländliche Entwicklung**, auch 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik genannt. Sie gliedert sich in 4 Achsen bzw. Schwerpunkte mit den dazugehörigen Maßnahmen. Die Finanzierung erfolgt aus EU-, Bundes- und Landesmitteln im Verhältnis 48,69% EU, und 51,31% nationalfinanziert (Bund: 30,79% und Länder: 20,52%); im Konvergenzgebiet Burgenland beträgt der EU-Anteil 75% und der nationale 25%. Die nationalen Mittel werden durch den Bund und die Länder im Verhältnis 60 zu 40 aufgebracht.
- **Sonstige Maßnahmen**: Sie sind ein Mix aus verschiedenen Quellen. Ein Teil sind nationale Zahlungen, die den Maßnahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms

weitgehend entsprechen, aber ausschließlich aus Bundes- und/oder Landesmitteln finanziert werden. Der andere Teil sind Maßnahmen aus verschiedenen Bereichen wie z. B. Agrardiesel, Ernte- und Risikoversicherung, Naturschädenabgeltung, Europäischer Fischereifonds, Tierseuchenbekämpfung, Forschung und diverse Kleinstmaßnahmen. Die Mittelbereitstellung erfolgt hier je nach Maßnahme unterschiedlich aus EU-, Bundes- und/oder Landesmitteln.

Im Jahr 2012 sind 2.132 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet worden. Hinsichtlich der Darstellung des Agrarbudgets gibt es im Jahr 2012 die Besonderheit, dass aufgrund der noch laufenden Flächenfeststellung auf den Almen, bei den Zahlungen für die einheitliche Betriebsprämie, beim Agrarumweltprogramm und bei der Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete noch nicht alle Mittel ausbezahlt wurden (Stand Mai 2013). Der zum Stichtag noch offene Betrag beträgt rund 65 Mio. Euro (Schätzung). Ein Vergleich der Zahlungen mit dem Vorjahr ist daher nur bedingt möglich. Geringere Zahlungen gab es bei der 2. Säule der GAP, hier insbesondere bei der Achse 1 durch geringere Auszahlungen bei der Investitionsförderung (-30%) im Vergleich zu 2011. Durch den hohen Abwicklungsstand sind bei dieser Maßnahme die Mittel bereits in den Vorjahren über Plan ausgeschöpft worden. In der Achse 3, Lebensqualität und Diversifizierung, ging das Auszahlungsvolumen im Vergleich zu 2012 um 16% zurück. In der Achse 4 wurden ebenfalls weniger Zahlungen abgewickelt als im Vorjahr. Es ist zu erwarten, dass – wie schon in der Periode 2000–2006 – ein großer Teil der Zahlungen im Abschlussjahr 2013 umgesetzt wird. Bei den rein national finanzierten Maßnahmen im Agrarbudget sind die Zahlungen gegenüber 2011 nur geringfügig zurückgegangen.

Im Rahmen der 1. Säule der GAP (Marktordnung) wurden 733 Mio. Euro bzw. 33% des Agrarbudgets für 111.556 Betriebe und über 100 Lebensmittelindustriebetriebe aufgewendet. Davon entfielen 83% der Zahlungen auf die Betriebsprämie. 13% der Ausgaben in der 1. Säule machten noch die gekoppelten Tierprämien aus.

Im Rahmen des Programms für die Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) wurden 1.049 Mio. Euro (davon 534 Mio. Euro EU-Mittel) für rund 125.127 Betriebe und



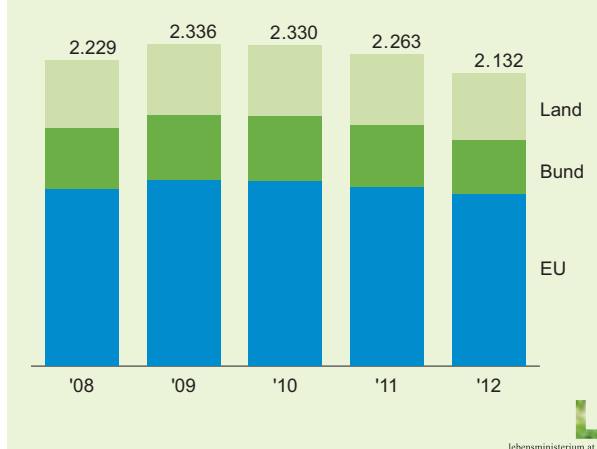
rund 4.250 sonstige FörderwerberInnen ausgegeben. Das waren rund 50% der Ausgaben im Agrarbudget 2012. Die Verteilung der Zahlungen nach den 4 Achsen ergab sich – unter Zurechnung der LEADER-Mittel zu den jeweiligen Maßnahmen – wie folgt:

- 74% bzw. 778 Mio. Euro entfielen auf die Achse 2 (Umwelt und Landwirtschaft) mit den beiden budgetär umfangreichsten Maßnahmen: der Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (AZ) und der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL).
- In der Achse 1 (Wettbewerbsfähigkeit) wurden 13% bzw. 140 Mio. Euro ausgegeben. Davon entfallen 58% der Mittel auf die Maßnahme Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe.
- Auf die Achse 3 (Lebensqualität und Diversifizierung) entfielen 9% bzw. 94 Mio. Euro der Zahlungen.
- Die restlichen Mittel (4% bzw. 36 Mio. Euro) verteilen sich auf die Achse 4 und die technische Hilfe.

Die Ausgaben für die sonstigen Maßnahmen, also jene Maßnahmen, die rein aus nationalen Mitteln finanziert werden (Bund und Länder), sind gegenüber dem Vorjahr um weitere 9 Mio. Euro zurückgegangen und betrugen 350 Mio. Euro. Sie machen 16% des Agrarbudgets aus. Die größten Ausgabenpositionen in diesem Block machten die Beratung, die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete sowie Zuschüsse zur Ernte- und Risikoversi-

Entwicklung des Agrarbudgets 2008 bis 2012 EU-, Bundes- und Landesmittel

in Millionen Euro

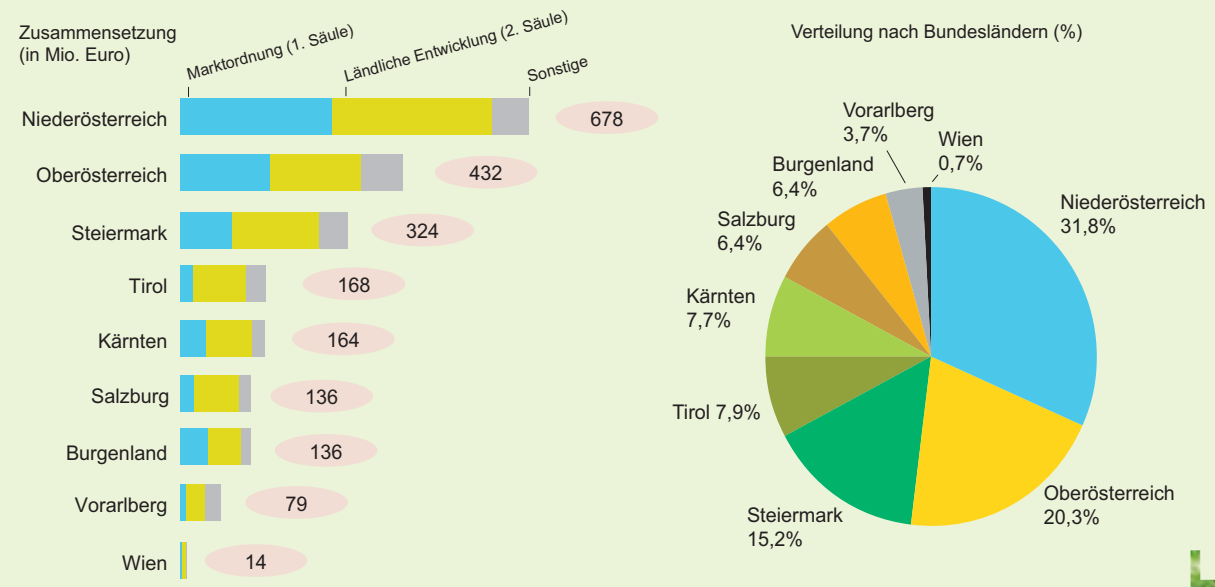


cherung aus. Die Mineralölsteuerrückvergütung für den Agrardiesel wird infolge der Budgetkonsolidierung nicht mehr angeboten und 2012 das letzte Mal ausbezahlt.

In den *Tabellen 5.1.1 bis 5.1.5* sind die Zahlungen im Detail dargestellt. Die Reihenfolge der Beschreibung der einzelnen Fördermaßnahmen richtet sich nach *Tabelle 5.1.4* „Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach dem Maßnahmenjahr“.

Agrarbudget 2012 – Zusammensetzung und Verteilung nach Bundesländern

2.132 Mio. Euro (= 100%)



5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU

Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)

Unter dem Begriff Marktordnung werden alle Ausgaben der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU zusammengefasst. Ein wesentliches Kennzeichen der 1. Säule ist, dass die Finanzierung zu 100% aus EU-Mitteln erfolgt. Ausnahmen davon bilden die Honigmarktordnung und die Absatzförderungsmaßnahmen, bei denen auch eine Kofinanzierung vorgesehen ist. 2012 wurden im Rahmen der 1. Säule der GAP 734 Mio. Euro für 111.556 land- und forstwirtschaftliche Betriebe und für über 100 Lebensmittelindustriebetriebe (vorwiegend Ausfuhrerstattungen sowie Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung) ausbezahlt.

Betriebsprämie

Die Betriebsprämie eines Betriebes ergibt sich aus der Anzahl der Zahlungsansprüche, die im jeweiligen Antragsjahr mit Hilfe der beihilfefähigen Fläche (jede landwirtschaftliche Acker- oder Grünlandfläche) oder durch Erfüllung des Mindestproduktionsniveaus des Betriebes genutzt werden (*Details siehe Kapitel Begriffsbestimmungen*).

Mit dem Jahr 2012 wurden mit der Einbeziehung der Erdäpfelstärke sowie der Verarbeitungsbeihilfen für Trockenfutter, Faserflachs und -hanf in die Betriebsprämie die Beschlüsse zur GAP-Gesundheitsüberprüfung (Health Check) vollständig umgesetzt. 2012 wurden 608,17 Mio. Euro Betriebsprämie an 108.635 Betriebe ausbezahlt. Eine detaillierte Aufstellung nach Zahlungsanspruchsarten und Bundesländern ist in *Tabelle 5.2.1* zu finden.

Flächenprämien

2012 wurden keine Flächenprämien ausbezahlt.

Tierprämien

Als Tierprämien wurden 2012 noch die Mutterkuhprämie und die Milchkuhprämie abgewickelt.

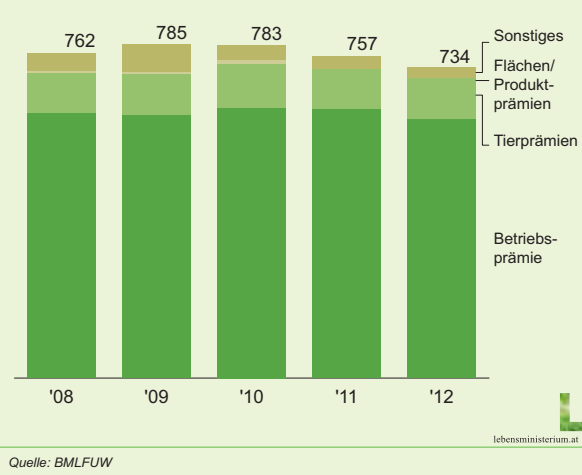
2012 wurden an 48.519 Mutterkuhbetriebe sowie an 34.941 Betriebe mit Milchkuhhaltung inklusive der Kuhprämie des Bundeslandes Vorarlberg in Summe 95,57 Mio. Euro überwiesen (*Details siehe Tabelle 5.2.5 und 5.2.6*).

Produktprämien

Ab 2012 wurden die gekoppelten Beihilfen für die „Prämie für Erdäpfelstärke“ und die „Erzeugerbeihilfe für Stärkeerdäpfelerzeuger“ entkoppelt und in die Einheitliche

Marktordnungsausgaben 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik

in Millionen Euro



Betriebsprämie einbezogen. 2012 wurden daher keine Produktprämien ausbezahlt.

Modulation

2012 wurden alle Direktzahlungen (Betriebsprämie, Flächen-, Tier- und Produktprämien), die je Betrieb in Summe 5.000 Euro überschreiten, durch die so genannte Modulation um 10% gekürzt. Direktzahlungen ab 300.000 Euro je Betrieb um 12% gekürzt wurden.

Der Umfang der Modulationsmittel betrug 34,01 Mio. Euro. In Summe waren 44.049 Betriebe von der Modulation betroffen. Im Durchschnitt aller modulierten Betriebe wurden 772 Euro umgeschichtet. 66.669 Betriebe bekamen weniger als 5.000 Euro an Förderungen aus der 1. Säule der GAP und fielen daher nicht unter die Modulation (*Details siehe Tabelle 5.2.7*).

Weitere Zahlungen im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Als Beihilfen im Weinbau wurden 2012 an 1.474 Weinbaubetriebe 13,56 Mio. Euro ausbezahlt (*siehe auch Tabelle 5.2.4*).

Im Rahmen der Imkereiförderung wurden 2012 wieder qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie Vermarktungsinitiativen mit 1,50 Mio. Euro unterstützt (inkl. Kofinanzierung durch Bund und Land).

Für Lagerhaltungskosten (2012 gab es keine Interventionen) sowie die Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung wurden im Jahr 2011 in Summe 3,26 Mio. Euro aufgewendet.

Für Absatzförderungsmaßnahmen wurde 2012 ein Betrag von 2,06 Mio. Euro an EU-Mitteln für Binnenmarktwerbeprogramme der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH ausbezahlt.

Die Aufwendungen für Ausfuhrerstattungen betrugen im abgelaufenen EU-Haushaltsjahr (16. 10. 2010 bis 15. 10. 2011) nur noch 1,64 Mio. Euro (*Details siehe auch Tabelle 5.2.8*).

Für die Erzeugergemeinschaften und Erzeugerorganisationen (EO) im Bereich Obst und Gemüse machten die Zuschüsse 7,54 Mio. Euro aus.

Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)

Eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft in einem vitalen ländlichen Raum ist ein wesentliches Ziel des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums. Die Förderung der Ländlichen Entwicklung in der Periode 2007 bis 2013 wird im Rahmen eines einzigen österreichweiten Programms umgesetzt (LE 07-13). Für die Jahre 2007 bis 2013 stehen mehr als 8 Mrd. Euro an öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Das von der EU-Kommission im Oktober 2007 genehmigte Programm umfasst die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL), die Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (AZ) sowie Investitions- und Bildungsprogramme. Auf die investitions- und bildungspolitischen Maßnahmen wurde im neuen Programm ein besonderer Schwerpunkt gelegt. Die Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten ist in ihrer bisherigen Form weitergeführt worden. Das ÖPUL

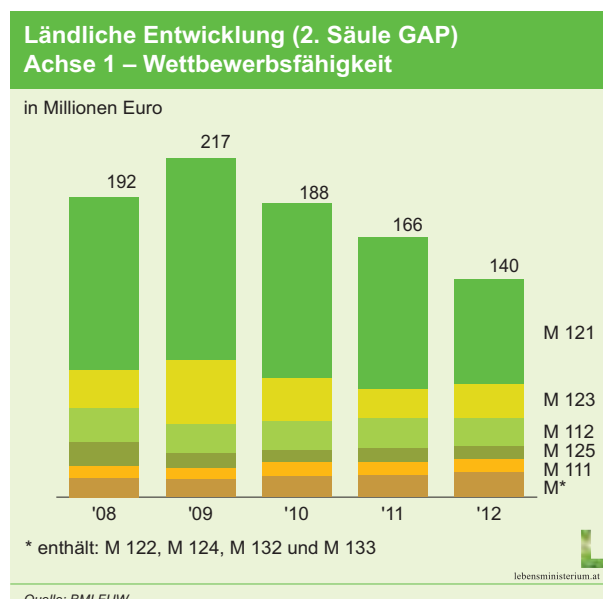
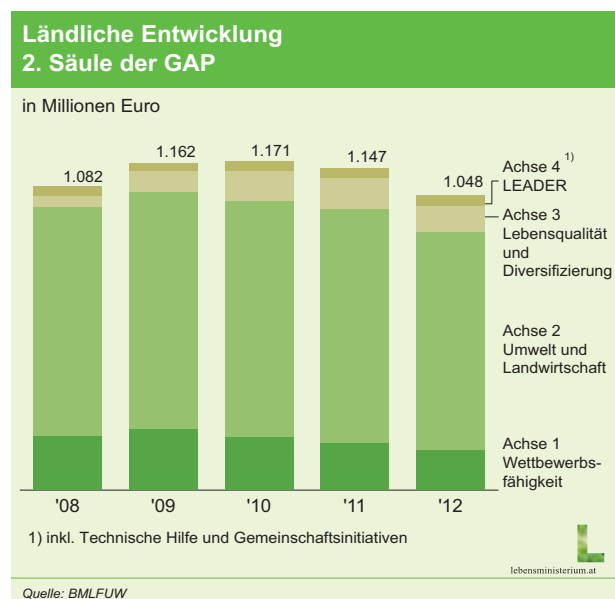
ist weiterhin mit etwas weniger als der Hälfte der Mittel die finanziell bedeutendste Maßnahme im Ländlichen Entwicklungsprogramm.

2012 ist bereits das 6. Umsetzungsjahr des Programms LE 07-13. Bis einschließlich 2012 wurden rund 6,50 Mrd. Euro ausbezahlt. Seit Beginn der Periode konnten 140.987 land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit rund 5,64 Mrd. Euro, 3.672 Interessengemeinschaften mit rund 132 Mio. Euro und 14.111 sonstige FörderwerberInnen mit rund 734 Mio. Euro am Programm partizipieren. Der Auszahlungsbetrag, der 2012 im Rahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms ausgegeben wurde, belief sich auf 1.048,54 Mio. Euro (inklusive der Top-up-Mittel der Bundesländer). Die bisher getätigten Auszahlungen für die LE 07-13 sind in den *Tabellen 5.2.9 und 5.2.10* dargestellt.

Achse 1 – Wettbewerbsfähigkeit

Mit den Mitteln der Achse 1 werden das Humanpotenzial des land- und forstwirtschaftlichen Sektors sowie Maßnahmen zur Umstrukturierung des physischen Potenzials und Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Produktion und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gefördert. Dadurch soll die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft gestärkt werden. Auch die Zusammenarbeit zwischen Primärsektor und dem nachgelagerten Verarbeitungssektor sowie die Entwicklung neuer Verfahren soll unterstützt werden.

M 111 – Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen: Die Maßnahme dient in erster Linie zur Verbesserung der fachlichen Qualifizierung und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Bisher wurde





Mit dem Ländlichen Entwicklungsprogramm LE 07-13 wurden bis 2012 rund 8.900 JungübernehmerInnen mit mehr als 100 Mio. Euro unterstützt.

in der Periode LE 07-13 ein Betrag von 48,65 Mio. Euro an 11.460 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2012: 8,27 Mio. Euro).

M 112 – Niederlassungsprämie: Ziel ist die Erleichterung der ersten Niederlassung von JunglandwirtInnen unter besonderer Berücksichtigung der entsprechenden beruflichen Qualifikation. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 103,79 Mio. Euro an 8.864 JungübernehmerInnen überwiesen (Auszahlungsbetrag 2012: 18,10 Mio. Euro). Die Entwicklung der FörderwerberInnen seit 2000 ist in *Tabelle 5.2.23* dargestellt.

M 121 – Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben: Diese Förderung dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu steigern und langfristig abzusichern. Für eine beantragte Investitionsförderung ist ein Betriebsplan und ab 100.000 Euro Investitionssumme ein Betriebskonzept zu erstellen. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 542,00 Mio. Euro für 28.659 Betriebe aufgewendet (Auszahlungsbetrag 2012: 67,49 Mio. Euro).

M 122 – Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder: Die nachhaltige Verbesserung des wirtschaftlichen und ökologischen Wertes des Waldes wird unterstützt. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 37,11 Mio. Euro für 6.002 Betriebe aufgewendet (Betrag 2012: 2,78 Mio. Euro).

M 123 – Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben: Schwerpunkte sind die Ausrichtung der Erzeugung auf den Markt, die Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten für land- und forstwirtschaftliche Produkte sowie die Verbesserung der

Qualitäts- und Hygienebedingungen. In der laufenden Periode LE 07-13 wurden 1.116 Projekte mit einem Fördervolumen von 144,91 Mio. Euro abgewickelt (Auszahlungsbetrag 2012: 21,80 Mio. Euro).

M 124 – Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Techniken: Ziel der Maßnahme ist es, innovative Projekte zu unterstützen. In der Periode LE 07-13 wurden 11,83 Mio. Euro für 203 Kooperationsinitiativen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2012: 2,06 Mio. Euro).

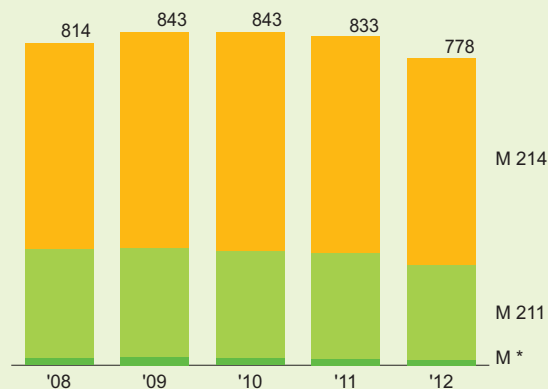
M 125 – Infrastruktur zur Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft: Es wird mit der Maßnahme die Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Wirkung des Waldes durch landschaftsschonende Walderschließung unterstützt. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 66,81 Mio. Euro für 2.267 Betriebe aufgewendet (Auszahlungsbetrag 2012: 8,39 Mio. Euro).

M 132 – Teilnahme von LandwirtInnen an Lebensmittelqualitätsregelungen: Die Maßnahme soll landwirtschaftlichen Betrieben einen Anreiz geben, sich an Qualitätsregelungen zu beteiligen. Es werden auch Kontrollkosten (z.B. der Biokontrollzuschuss) erstattet. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 18,30 Mio. Euro für 47.712 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2012: 7,30 Mio. Euro).

M 133 – Informations- und Absatzförderung: Ein Ziel dieser Maßnahme ist, die KonsumentInnen über die im Rahmen von bestimmten Qualitätsregelungen produzierten Erzeugnisse zu informieren. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 8,76 Mio. Euro für 19 Projekte aufgewendet (Auszahlungsbetrag 2012: 3,67 Mio. Euro).

Ländliche Entwicklung (2. Säule GAP) Achse 2 – Umwelt und Landwirtschaft

in Millionen Euro



* enthält: M 213, M 221, M 224, M 225 und M 226

Quelle: BMLFUW

lebensministerium.at

Achse 2 – Umwelt und Landwirtschaft

Die Sicherung der vielgestaltigen österreichischen Kulturlandschaft erfolgt mit verschiedenen Maßnahmen dieses Schwerpunktes in unterschiedlicher Intensität. Im Zentrum stehen die Ausgleichszulage sowie die Agrarumweltmaßnahme.

M 211 und 212 – Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten: Um das Ausmaß der bewirtschafteten Flächen in den Berggebieten (M 211) und weiteren landwirtschaftlich benachteiligten Regionen soweit wie möglich aufrechtzuerhalten, werden Zahlungen mit folgenden Zielsetzungen gewährt:

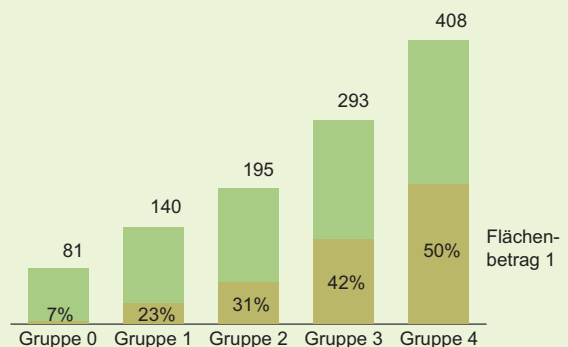
- Aufrechterhaltung der Besiedelung in Berggebieten mit naturbedingten Nachteilen sowie in anderen Gebieten mit Benachteiligungen und dadurch Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft und Funktionsvielfalt im ländlichen Raum
- Nachhaltige Pflege der Kulturlandschaft durch Förderung der Aufrechterhaltung und Landbewirtschaftung trotz erschwelter Bewirtschaftungsbedingungen; Vermeidung der Folgen abnehmender Bewirtschaftung (z. B. Erosion, Verwaldung, Verlust der Artenvielfalt) in landwirtschaftlich benachteiligten Regionen
- Anerkennung der im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen der Betriebe im Benachteiligten Gebiet für ihren Beitrag, insbesondere zu Erhalt und Pflege der Infrastruktur, zum Schutz vor Naturgefahren und zur Schaffung der Grundlagen für Erholung und Tourismus sowie die Erhaltung des ländlichen Kulturerbes.

Die EU-Ausgleichszulage (AZ) ist eine Maßnahme des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums. Ein wesentliches Kriterium für die Höhe der AZ stellt dabei der „Berghöfekataster“ dar. Mit diesem Instrument ist es möglich, die Erschwernissituation der einzelnen Bergbauernbetriebe anhand eines Punktesystems festzustellen.

Der AZ-Betrag setzt sich aus 2 Komponenten zusammen, nämlich dem Flächenbetrag 1 und dem Flächenbetrag 2. Da der Flächenbetrag 1 nur bis zu einem Flächenausmaß von maximal 6 ha berechnet wird, kommt er vor allem kleineren und mittleren Betrieben durch einen vergleichsweise höheren Fördersatz je ha zugute (siehe Grafik oben). Der Flächenbetrag 2 unterliegt vom 60. bis zum 100. ha einer progressiven Flächenkürzung, wodurch maximal 80 ha gefördert werden (siehe dazu auch Evaluierungsprojekt „Ausgleichszulage und Kulturlandschaft“ unter www.gruenerbericht.at). Optional gibt es noch einen so genannten Flächenbetrag 3, ein Zuschlag für milchkuhhaltende Betriebe,

Ausgleichszulage

in Euro/ha nach BHK-Gruppen 2012



Die angeführten Werte (AZ je ha und Flächenbetrag 1) sind insbesondere in den BHK-Gruppen 3 und 4 aufgrund der teilweise noch nicht berücksichtigten Almflächen deutlich höher als in einem normalen Jahr.

lebensministerium.at

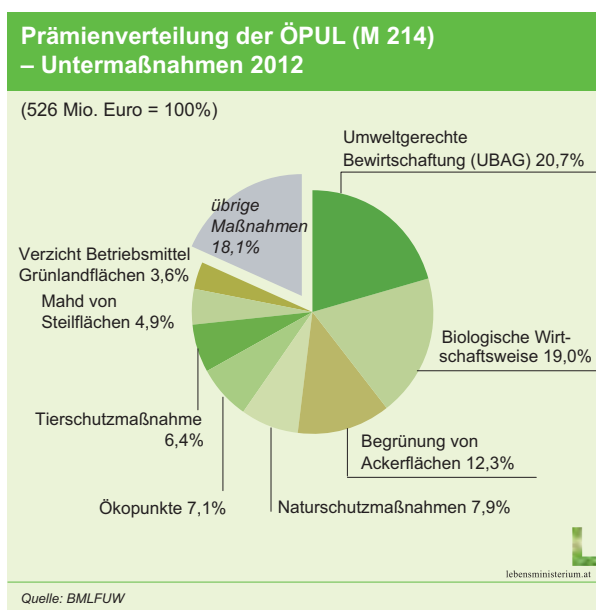
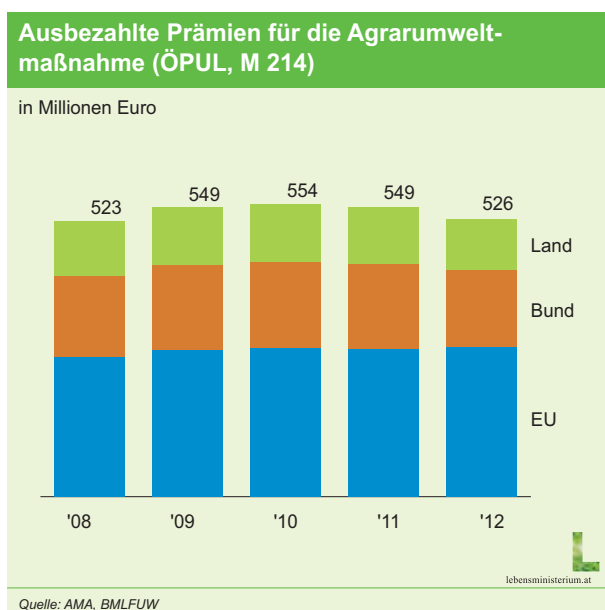
Quelle: BMLFUW

der 2012 in den Bundesländern Burgenland, Kärnten und Steiermark zur Auszahlung gelangt ist und nur mit Landesmitteln finanziert wurde.

Im Rahmen der Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (inklusive Flächenbeitrag 3) wurden für das Antragsjahr 2012 in Summe 238,94 Mio. Euro (davon 1,13 Mio. Euro für den Flächenbeitrag 3) für 90.177 Betriebe, davon 64.436 Bergbauernbetriebe, aufgewendet. Zu berücksichtigen ist, dass 2012 aufgrund der noch laufenden Futterflächenfeststellung auf den Almen noch nicht alle AZ-Mittel ausbezahlt wurden (Stand Mai 2013). Eine Darstellung der Ausgleichszulage für das Jahr 2012 findet sich in den *Tabellen 5.2.11 bis 5.2.13*.

M 214 – Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL): Mit dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL), wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen unterstützt. Das ÖPUL ist als integrale, horizontale Maßnahme konzipiert, die eine weitgehend flächendeckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat. Das ÖPUL 2007 ist bereits das 4. Agrarumweltprogramm und gilt bis 2013.

Übergeordnete Ziele des ÖPUL 2007 sind der Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des Ländlichen Raums, der Beitrag zur Befriedigung der steigenden gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweltdienstleistungen und die Ermutigung der Landwirte, im Dienste der gesamten Gesellschaft Produktionsverfahren einzuführen oder beizubehalten, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, des Landschaftsbil-



des und des ländlichen Lebensraumes, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar sind. Die Detailziele sind:

- Förderung einer umweltfreundlichen Landwirtschaft (und Weidewirtschaft geringer Intensität)
- Erhaltung traditioneller und besonders wertvoller landwirtschaftlich genutzter Kulturlandschaften
- Erhaltung der Landschaft
- Förderung der Einbeziehung der Umweltplanung in die landwirtschaftliche Praxis
- Beitrag zur Verwirklichung der nationalen und gemeinschaftlichen Agrar- und Umweltpolitik durch Förderung von Vertragsnaturschutz, Gewässerschutz-, Bodenschutz- und Grundwasserschutzmaßnahmen sowie die Förderung der biologischen Wirtschaftsweise
- Sicherung einer angemessenen Abgeltung für die angebotenen Umweltdienstleistungen.

Das ÖPUL 2007 besteht aus 29 Untermaßnahmen, die überwiegend in ganz Österreich angeboten werden. Die erfolgreichen Maßnahmen aus dem ÖPUL 95, 98 und 2000 wurden fortgesetzt und an die aktuellen Gegebenheiten (z. B. Cross Compliance und GLÖZ) angepasst (hoher „Wiedererkennungswert“). Weiters wurde die aktive Bewirtschaftung gestärkt und die Prämien für Grünland und Ackerfutter stärker nach der Viehbesatzdichte gestaffelt. Weitere Informationen zu den Maßnahmen und der Sonderrichtlinie samt Anhängen sind im Internet unter www.lebensministerium.at oder www.ama.at verfügbar.

Mit der Förderungsabwicklung des ÖPUL ist die Agrarmarkt Austria (AMA) betraut. Sie nimmt die Ansuchen über die Landwirtschaftskammern entgegen, entschei-

det über die Gewährung der Prämien, kontrolliert die Einhaltung der Bestimmungen und legt bei Verstößen einzelbetrieblich die maßnahmenbezogenen Sanktionen fest. Die Naturschutz- und Agrarbehörden der Länder sind bei Maßnahmen mit starkem Naturschutzbezug und bei Regionalprojekten eingebunden.

2012 wurden bisher 526,33 Mio. Euro ausbezahlt. Am ÖPUL nahmen 110.274 Betriebe und somit 76% aller landwirtschaftlichen Betriebe teil, die 89% der landwirtschaftlich genutzten Flächen bewirtschaften. Zu berücksichtigen ist, dass 2012 aufgrund der noch laufenden Futterflächenfeststellung auf den Almen noch nicht alle ÖPUL-Mittel, insbesondere für die Untermaßnahme „Alpung und Behirtung“, ausbezahlt wurden (Stand Mai 2013). Die im ÖPUL erfassten Flächen (ohne Almflächen) machten rund 2,16 Mio. ha aus. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug rund 4.800 Euro. Mit dieser hohen Teilnahme am Agrarumweltprogramm liegt Österreich im Spitzenfeld der EU-Staaten. Zahlen und Fakten zu den einzelnen ÖPUL-Untermaßnahmen sind in den *Tabellen 5.2.14 bis 5.2.22* zu finden.

Die Europäische Kommission (EK) arbeitet an den rechtlichen Grundlagen der kommenden Programme der Ländlichen Entwicklung und das Lebensministerium an den nationalen Umsetzungen. Es ist davon auszugehen, dass das neue ÖPUL 14/20 erst mit dem Jahr 2015 wirksam wird. Seitens der EK sind Übergangsbestimmungen für 2014 geplant, deren Details noch zu vereinbaren sind.

M 221 – Erstaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen: Diese Maßnahme beinhaltet Beihilfen für die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen. In der Periode



Für die Verkehrserschließung (M 321a) wurden im Ländlichen Entwicklungsprogramm im Zeitraum 2007–2012 bereits 97,11 Mio. Euro aufgewendet (Pfunds, Tirol).

LE 07-13 wurde bisher eine Förderung von 1,11 Mio. Euro für 358 Betriebe ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2012: 0,14 Mio. Euro). Die Aufforstungsfläche betraf hauptsächlich Laubbäume mit einer Fläche von 230 ha.

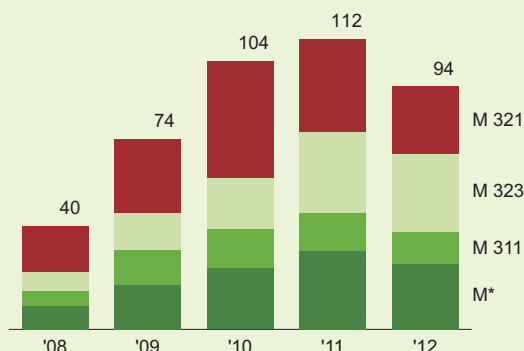
M 226 – Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung: Diese Maßnahme dient vor allem dem Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und der Vorbeugung von Naturgefahren. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 88,53 Mio. Euro für 9.716 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2012: 12,63 Mio. Euro).

Achse 3 – Lebensqualität und Diversifizierung

Der Schwerpunkt „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ wurde im Vergleich zur letzten Periode massiv aufgewertet

Ländliche Entwicklung (2. Säule GAP) Achse 3 – Lebensqualität und Diversifizierung

in Millionen Euro



* enthält: M 312, M 313, M 322, M 331 und M 341

Quelle: BMLFUW

und erfuhr mit rund 800 Mio. Euro eine Verdreifachung an öffentlichen Mitteln. Bezogen auf das gesamte Programm entspricht das einem Anteil von rund 10%.

M 311 – Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten: Diese Maßnahme dient der Stärkung von landwirtschaftlichen Betrieben durch die Erwirtschaftung außerlandwirtschaftlichen Einkommens. Weiters wurden Investitionen in Biomassefernwärme, Biomasseheizanlagen und Biogasanlagen unterstützt. In der Periode LE 07-13 wurde bisher eine Förderung von 67,93 Mio. nach der folgenden Unterteilung ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2012 12,03 Mio. Euro):

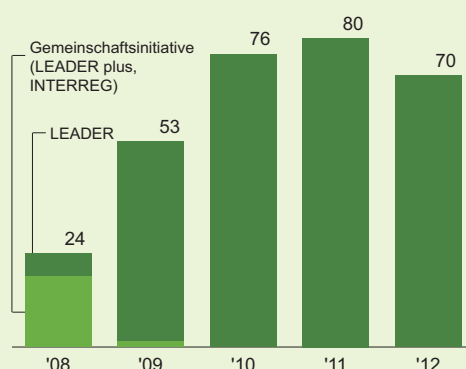
- Für erneuerbare Energie wurden für 367 Projekte 26,63 Mio. Euro aufgewendet.
- Für sonstige Diversifizierungsmaßnahmen erhielten 1.517 FörderwerberInnen einen Zuschuss von 41,30 Mio. Euro.

M 312 – Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen: Gegenstand dieser Förderung sind vor allem Investitionen von Kleinstunternehmen in den Bereichen Gewerbe, Tourismus, Nahversorgung und Ernährungswirtschaft. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 13,38 Mio. Euro für 1.967 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2012: 3,59 Mio. Euro). Diese Mittel wurden bisher ausschließlich für die Entwicklung der Unternehmen eingesetzt.

M 313 – Förderung des Fremdenverkehrs: Ziel dieser Maßnahme ist die Nutzung der natürlichen regionalen Ressourcen und des kulturellen Erbes des ländlichen Raums für touristische Zwecke. In der Periode LE 07-13 konnten bisher 46,36 Mio Euro für 358 Förderwerber-

Ländliche Entwicklung (2. Säule GAP) Achse 4 – LEADER

in Millionen Euro



Quelle: BMLFUW

Innen ausbezahlt werden (Auszahlungsbetrag 2012: 10,77 Mio. Euro). Der Großteil der Mittel wurde für den Bereich Entwicklung und Vermarktung von Dienstleistungen des Landtourismus ausgegeben.

M 321 – Dienstleistungen zur Grundversorgung für Wirtschaft und Bevölkerung im ländlichen Raum:

Unter dieser Maßnahme sind in der Periode LE 07-13 bisher 171,50 Mio. Euro im Wesentlichen in den beiden Bereichen Verkehrserschließung und erneuerbare Energien für 1.316 Projekte gefördert worden (Auszahlungsbetrag 2012: 26,45 Mio. Euro). Verteilung auf die Untermaßnahmen:

- **M 321a – Verkehrserschließung:** In dieser Maßnahme können die Neuerrichtung und der Umbau des ländlichen Wegenetzes sowie auch die Instandsetzung unterstützt werden. 2012 wurden 14,03 Mio. Euro aufgewendet.
- **M 321c – Energie aus Biomasse:** Für Energie aus erneuerbaren Energiequellen wurden 2012 Investitionen in Biomassefernwärme und Biomasseheizanlagen mit 12,15 Mio. Euro unterstützt.

M 322 – Dorferneuerung und -entwicklung: Ziel dieser Maßnahme ist die Erneuerung, Entwicklung und Erhaltung von sozial, kulturell und wirtschaftlich lebendigen Dörfern. In der Periode LE 07-13 sind bisher 10,14 Mio. Euro an 493 Dörfer überwiesen worden (Auszahlungsbetrag 2012: 2,70 Mio. Euro).

M 323 – Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes:

Diese Maßnahme enthält ein Bündel von Bereichen, für die in der Periode LE 07-13 bisher 107,00 Mio. Euro an 2.198 FörderwerberInnen ausbezahlt wurden (Auszahlungsbetrag 2012: 30,20 Mio. Euro). Verteilung auf die Untermaßnahmen von 2007 bis 2012:

- **M 323a – Naturschutz:** Für 264 Projekte wurden 56,24 Mio. Euro ausbezahlt.
- **M 323b – Nationalparks:** 7 Nationalparks wurden mit 6,47 Mio. Euro gefördert.
- **M 323c – Kulturlandschaft:** 332 Projekte wurden mit 10,68 Mio. Euro unterstützt.
- **M 323d – Forst:** Für 1.609 Projekte wurden 20,03 Mio. Euro ausbezahlt.
- **M 323f – Potenzial Alpenregionen:** Es wurden Bergsteigerdörfer mit 1,04 Mio. Euro gefördert.
- **M 323g – Wasser:** Für 36 Projekte wurden 12,54 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

M 331 – Ausbildung und Information: Diese Maßnahme dient zur Verbesserung der fachlichen Qualifizierung von Wirtschaftsakteuren zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum. In der Periode LE 07-13 wurde bisher ein Betrag von 28,36 Mio. Euro an 1.547 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2012: 7,12 Mio. Euro).

M 341 – Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung:

Diese Maßnahme beinhaltet die Bereiche Lernende Regionen, die Entwicklung von Konzepten für kommunale Standorte und die Lokale Agenda 21. In der Periode LE 07-13 wurde bisher eine Förderung von 6,69 Mio. Euro für 600 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2012: 1,33 Mio. Euro).

Achse 4 - LEADER

Mit der Periode 2007–2013 wurde LEADER in das Programm Ländliche Entwicklung integriert. In die Regionen verlagerte Entscheidungskompetenzen, professionalisierte Strukturen und eine sektorübergreifende Strategieumsetzung sind Kernelemente des LEADER-Ansatzes. Als methodischer Schwerpunkt wird LEADER in Österreich nunmehr in 86 ausgewählten Regionen (Lokale Aktionsgruppen = LAG) mit über 4,4 Millionen EinwohnerInnen implementiert. Die durchschnittliche EinwohnerInnenzahl je LAG liegt bei etwa 50.000. Über 52% der EinwohnerInnen Österreichs leben in LEADER-Regionen, die über 88% der Staatsfläche abdecken (siehe auch Tabelle 5.2.24).

Mindestens 5% der ursprünglich zugeteilten EU-Mittel für die Ländliche Entwicklung (2,5% in den neuen Mitgliedstaaten) sind nach dem LEADER-Konzept umzusetzen. In Österreich beträgt der Anteil etwa 5,4%.

In der Periode LE 07 – 13 wurden bisher im Rahmen von LEADER 283,49 Mio. Euro ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2012: 70,16 Mio. Euro). Von diesem Betrag wurde der Großteil der Zahlungen – 83% bzw. 235 Mio. Euro – über die bestehenden Maßnahmen in Achse 1 bis 3 abgewickelt. Der überwiegende Teil dieser LEADER-Mittel entfiel auf die M 123, M 311 und M 321. In der Tabelle 5.2.10 sind die Details dargestellt.

Gemeinschaftsinitiativen

Das Bundesland Kärnten hat 2012 für INTERREG-Projekte mit Italien und Slowenien 0,13 Mio. Euro aufgewendet.

5.3 Sonstige Maßnahmen

Die Zahlungen für die sonstigen Maßnahmen, das sind jene Maßnahmen, die nur mit nationalen Mitteln finanziert werden (Bund und/oder Länder); machten 2012 in Summe 350 Mio. Euro aus, das waren um 9 Mio. Euro bzw. 2,5% weniger als 2011. Die Mittel für diese Maßnahmen werden durch den Bund und die Länder im Verhältnis 60 zu 40 oder zu 100% aus Bundes- bzw. Landesmitteln finanziert. In den *Tabellen 5.1.4 und 5.1.5* sind die Zahlungen im Detail dargestellt. Nachstehend werden ausgewählte Maßnahmen im Detail beschreiben.

■ **Qualitätssicherung – Tiere und Milch:** Für Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Tierhaltung standen 2012 in Summe 16,22 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Gefördert wurden die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen sowie die Zuchtprogramme und Leistungsprüfungen. Die qualitätsverbessernden Maßnahmen bei der Milcherzeugung wurden ausschließlich aus Landesmitteln finanziert (2012: 8,04 Mio. Euro).

■ **Zinsenzuschüsse für Investitionen:** Im Rahmen der Investitionsförderung gibt es auch die Möglichkeit, Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite in Anspruch zu nehmen. 2012 wurden 16,04 Mio. Euro für Agrarinvestitionskredite als Zinsenzuschuss für laufende Agrarinvestitionskredite vom Bund und den Ländern aufgewendet (*Details siehe Tabelle 5.3.1*).

■ **Beratung und Berufsbildung:** Die Aufwendungen für die Beratung, die ausschließlich von Bund und Ländern finanziert wurden, machten 2012 in Summe 83,01 Mio. Euro aus (davon Bund: 8,60 und Länder: 74,40 Mio. Euro) *Details siehe unter Forschung, Bildung und Beratung, Seite 118*.

■ **Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung:** Im Rahmen dieser Maßnahme werden Zuschüsse für Direktvermarktungsaktivitäten, die Vermarktung von Markenprodukten sowie für Messeveranstaltungen angeboten. 2012 wurden dafür 11,28 Mio. Euro von Bund und Ländern ausbezahlt. In diesem Betrag sind auch die Aufwendungen für das Weinmarketing enthalten (*siehe auch Seite 129*).

■ **Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen:** 2012 wurden landtechnische Maßnahmen (insbesondere landtechnische Schulung und Weiterbildung sowie Maschinenringe, Biomasse-Verband, ARGE Kompost und Biogas sowie das ÖKL) mittels Zuschüssen in Höhe von 5,05 Mio. Euro vom Bund und von den Ländern unterstützt (*siehe auch Kapitel Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten*).



Bund und Länder leisteten 2012 zur Verbilligung der Hagel- und Frostversicherungsprämie einen Zuschuss von rund 39 Mio. Euro.

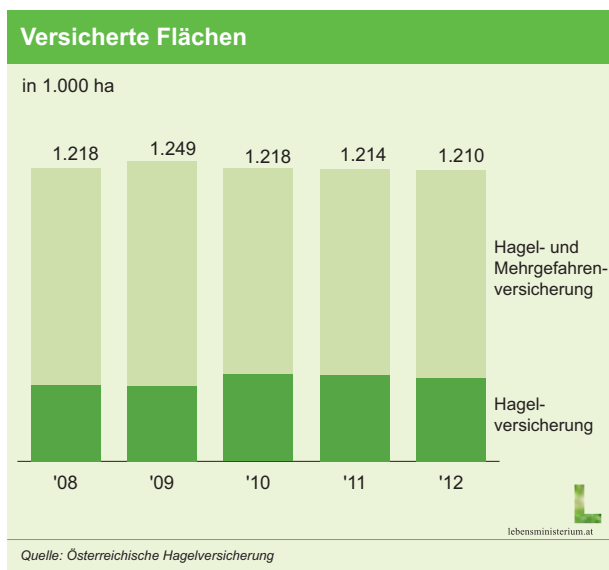
■ **Verkehrerschließung ländlicher Gebiete:** Für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes wurden von den Ländern 2012 insgesamt 46,21 Mio. Euro aufgebracht. Die Förderung des Wegebbaus erfolgt auch im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (LE 07-13).

■ **Agrardiesel:** 2012 wurde das letzte Mal eine Mineralölsteuervergütung für Diesel ausbezahlt. Insgesamt wurde an 125.750 Bäuerinnen und Bauern für eine Fläche von 5,6 Mio. Hektar (LF und FF) ein Betrag von 49,96 Mio. Euro überwiesen. Die Vergütung betrug 0,27 Euro je Liter. Die meisten Betriebe nutzten das einfache Pauschalverfahren, nur rund 2.200 Betriebe rechneten nach dem tatsächlichen Verbrauch ab. *Details zu Flächen und Auszahlung siehe Tabelle 5.3.4*.

■ **Risiko- und Ernteversicherung:** Im Jahr 2012 gab es aufgrund von Hagel, Frost, Überschwemmung und Dürre 30.558 Schadensmeldungen – so viele wie noch nie in den letzten 65 Jahren, seit es eine Risikoversicherung gibt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme auf mehr als das Doppelte. Es waren über 320.000 ha Agrarflächen durch Wetterextreme betroffen. Der Schaden für die Landwirtschaft liegt bei mehr als 125 Millionen Euro.

Der 17./18. Mai brachte mit Temperaturen bis zu minus 6 Grad Celsius im Osten Österreichs die späteste Frostnacht seit 70 Jahren. Schwerste Schäden im Wein- und Ackerbau waren die Folge (betroffene Fläche: 30.000 Hektar, davon 7.000 Hektar Weingärten, Schaden: 25 Mio. Euro).

Hagelunwetter verursachten von April bis September schwere Schäden in der Landwirtschaft. Allein im Juli



waren an 22 Tagen Hagelereignisse zu verzeichnen (betroffene Fläche: 200.000 Hektar, Schaden: mehr als 60 Mio. Euro).

Die Anzahl der Hitzetage und die Niederschlagsdefizite lagen heuer in Ostösterreich deutlich über den Mittelwerten. So verzeichnete man von Juni bis August 35 Hitzetage (Tage $\geq 30^\circ \text{C}$). Das sind um 15 Tage mehr als im langjährigen Durchschnitt. Der Niederschlag lag bis zu 60% unter dem langjährigen Mittel. Dies führte zum Teil zu erheblichen Dürreschäden im Ackerbau (Betroffene Fläche: 90.000 Hektar, Schaden: mehr als 40 Mio. Euro). Durch die Sachverständigen der Österreichischen Hagelversicherung wurden 136.000 beschädigte Feldstücke begutachtet – so viele wie noch nie.

Die Combined Ratio 2012 betrug 95,7%, d. h. für Schadensfälle inklusive der anteiligen Vertriebskosten wurden 84,1 Mio. Euro aufgewendet. Die Versicherungssumme betrug 2,9 Mrd. Euro, das Prämienaufkommen 87,9 Mio. Euro. Die versicherte Fläche umfasste 1.209.658 ha.

Der Bund leistet aufgrund des Hagelversicherungsförderungsgesetzes Zuschüsse zur Verbilligung der Hagel- und Frostversicherungsprämie des einzelnen Landwirtes im Ausmaß von 25%. 2012 wurde durch den Bund die Prämie für die Landwirte mit 18,87 Mio. Euro verbilligt. Die Länder leisteten einen Zuschuss von 20,11 Mio. Euro.

- **Europäischer Fischereifonds (EFF):** Ziel des Programms ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe, die Verbesserung der Versorgung mit Fischen und Fischprodukten sowie die Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten. 2012 wurden 1,13 Mio. Euro ausbezahlt.

Forschung, Bildung und Beratung

Forschung

Das Bundesministeriengesetz (Novelle 2009) definiert als Zuständigkeitsbereich für das BMLFUW die angewandte Forschung auf dem Gebiet der Agrar-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie Umwelt. Darauf aufbauend werden vom Ressort 5-jährige Forschungsprogramme definiert, die die Grundstruktur für die nationalen Forschungsschwerpunkte und -arbeiten sowohl in den ressorteigenen Forschungsstellen (Bundesanstalten, Bundesämter) als auch in der Auftragsforschung des Lebensministeriums bieten. Im derzeit laufenden Forschungsprogramm PFEIL15 (Programm für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium 2011–2015) bilden 18 Themenbereiche den inhaltlichen Rahmen für Forschungsarbeiten.

Die ressorteigenen Forschungsstellen verfügen über ein jährlich zugewiesenes Budget, aus dem die Forschungsaktivitäten finanziert werden. Für Forschungsaufträge an externe Stellen (hauptsächlich Universitäten und Forschungsinstitute) stehen im Jahr 2013 ca. 2,5 Mio. Euro im Bereich der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und ca. 1 Mio. Euro im Umweltbereich zur Verfügung.

Im Rahmen der nationalen Forschungsfinanzierung forciert das BMLFUW das Instrument der Bund-Bundesländer-Forschungsk Kooperation (BBK). Diese Finanzierungsplattform für gemeinsame Forschungsprojekte von Bundesländern mit Bundesministerien ist aufgrund der Kompetenzverteilung in Österreich für das Lebensministerium ebenso wie für die Bundesländer ein sehr effizientes und vorrangiges Instrument der Forschungsfinanzierung. Die Bund-Bundesländer-Forschungsk Kooperation trägt als Koordinations- und Informationsplattform zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten bei



2012 wurde das Forschungsprojekt „Einfluss der Honigbiene auf die Artenvielfalt und den Erfolg einer Hochlagenbegrünung auf erosiven Flächen“ beauftragt.

der Planung und Durchführung von Forschungsvorhaben bei.

Mit www.DaFNE.at (DaFNE = Datenbank für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium) betreibt das Lebensministerium eine Forschungsplattform zur web-basierten Forschungssteuerung und -verwaltung. Damit ist für die Forschung des Lebensministeriums die papierlose Einreichung der Forschungsprojekte sowie Begutachtung, Berichtslegung und Veröffentlichung über das Internet realisiert (E-Government mit Point of Single Contact).

Zur Umsetzung eines Europäischen Forschungsraumes (ERA) wurde im 6. EU-Forschungsrahmenprogramm das Instrument ERA-Net zur Koordination und gemeinsamer Finanzierung transnationaler Forschungsprogramme geschaffen. Dabei finanziert die EU-Kommission den Aufwand der Partner für die Koordinierung, Zusammenführung und Ausrichtung der nationalen Forschungsprogramme, um transnationale Forschungsaktivitäten entwickeln zu können. Die Mitgliedsländer finanzieren in den ERA-Nets gemeinsame transnationale Ausschreibungen. Die ERA-Net-Finanzierungen bilden damit eine Brücke zwischen den Forschungsförderungen der EU-Kommission des Forschungsrahmenprogramms und der rein nationalen Forschung der Mitgliedsländer. Seit 2004 hat sich das Lebensministerium an zahlreichen ERA-Nets beteiligt und diese transnationale Forschungsschiene seitdem laufend verstärkt.

Schulische Ausbildung

Kernaufgabe agrarischer Bildung ist die fundierte fachliche Ausbildung in land- und forstwirtschaftlicher Produktion und die Förderung von Umwelt- und Unternehmenskompetenz. Die land- und forstwirtschaftlichen Schulen bieten ein modernes ganzheitliches Bildungskonzept, auch auf fachpraktische sowie sozi-

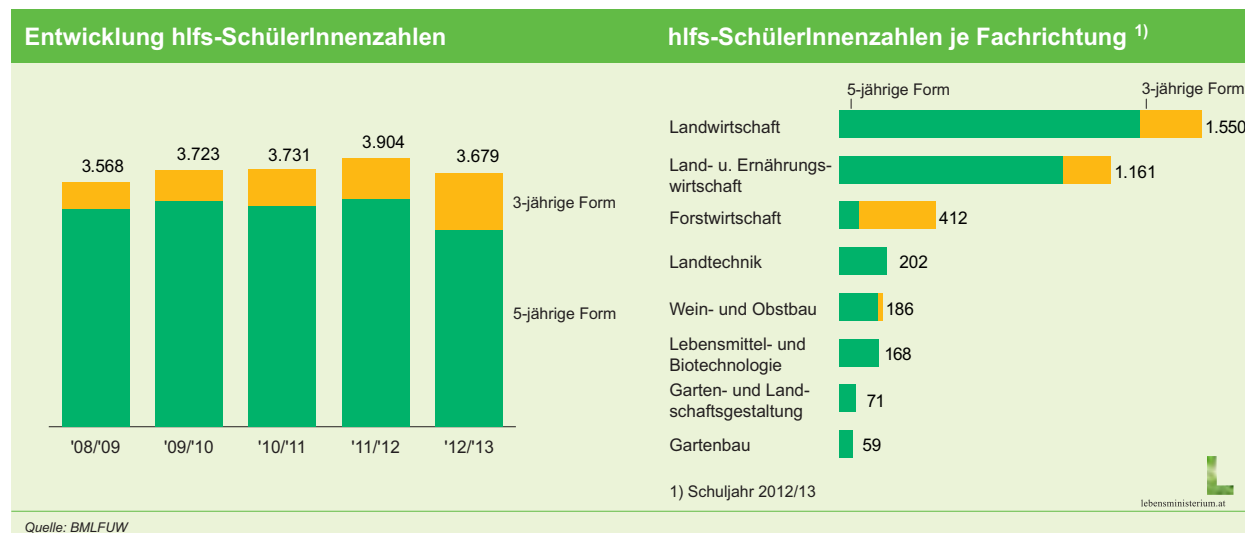


hlfs Bruck/Mur, Fachrichtung Forstwirtschaft: Im Schuljahr 2012/13 wurden 388 SchülerInnen von 51 LehrerInnen unterrichtet.

ale Kompetenz wird besonderer Wert gelegt. Zu den höheren und mittleren agrarischen Schulen gibt es eine pädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler auch am Nachmittag. Alle Schulen verfügen über SchülerInnenwohnheime.

In Österreich gibt es derzeit 102 land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen in Österreich. Im Schuljahr 2012/2013 zählten die land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen 13.143 SchülerInnen, dies entspricht 27% aller SchülerInnen an berufsbildenden mittleren Schulen in Österreich, diese wurden von 1.426 LehrerInnen unterrichtet. An den land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen sind 60 LehrerInnen tätig, die SchülerInnenzahl beträgt 850.

Die 12 Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen (hlfs und lfz) zählten im Schuljahr 2011/2012 insgesamt 3.904 SchülerInnen. Die Fachrichtung Landwirtschaft besuchten 1.546 SchülerInnen, gefolgt von Land- und Ernährungswirtschaft mit 1.151 SchülerInnen.



nen und der Fachrichtung Forstwirtschaft mit 406 SchülerInnen. Die Aufbaulehrgänge werden in den Fachrichtungen Landwirtschaft (265 SchülerInnen), Land- und Ernährungswirtschaft (204 SchülerInnen) und Forstwirtschaft (89 SchülerInnen) angeboten. Die Abweisungsquote lag im Schuljahr 2011/2012 bei 25,5% in der 5-jährigen Regelform und 20,9% bei den dreijährigen Aufbaulehrgängen.

An der hlfs und Ifz gibt es 117 Klassen, inklusive der Forstschule Bruck/Mur sind es 130. Die Schulen sind aufgrund ihrer hohen fachlichen, praktischen und sozialen Bildungsqualität sehr attraktiv, dennoch besteht Veränderungsbedarf. Die Herausforderungen aufgrund eines sich verändernden Umweltbewusstseins in der Bevölkerung und nicht zuletzt die Förderperiode nach 2013 machen Lehrplananpassungen und -reformen notwendig (siehe auch www.hlfs.schule.at).

Die pädagogische Ausbildungsstätte im agrarischen Bildungssystem, die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, zählte mit Beginn des Studienjahres 2012/2013 insgesamt 134 StudienbeginnerInnen. In den Studienrichtungen Agrarpädagogik waren es 47, in Umweltpädagogik 36 und in Agrarpädagogik für BOKU-AbsolventInnen sind es 51 Studierende. Im hoheitlichen Bereich befinden sich laut Stand per 31. Oktober 2012 insgesamt 436 Studierende in Ausbildung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, wobei 284 Frauen und 152 Männer die Ausbildung zur Lehrerin und Beraterin bzw. zum Lehrer und Berater absolvieren. In der Lehre sind an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik insgesamt 57 Personen tätig (28 Frauen und 29 Männer).

2011/2012 konnten an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik im Rahmen von 140 Angeboten 3.593 TeilnehmerInnen erreicht werden. Insgesamt wurden 296 Seminartage abgewickelt.

An den Fachhochschulen in Österreich werden im Jahr 2012/2013 in Summe 39.891 Studienplätze gezählt. In Eisenstadt und Pinkafeld gibt es 1.692 Studierende und an dem FHNW Campus Wieselburg sind im „Bachelorstudiengang Produktmarketing & Projektmanagement“ 266 und im „Masterstudiengang Produktmarketing & Innovationsmanagement“ 123 Studierende gemeldet.

Mit 1. November 2012 zählte die Universität für Bodenkultur Wien 11.394 Studierende. 2012 waren von den 12.158 ordentlich und außerordentlich gemeldeten Studierenden (inkl. MitbelegerInnen) 11.787 ordentlich gemeldete Studierende, wovon 227 Sozialwissenschaft, Wirtschaft und Recht, 73 Naturwissenschaften,

3 Mathematik und Informatik (Biowissenschaften), 5.796 Ingenieurwesen, Verarbeitendes und Baugewerbe, 3.071 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei, 2.608 Dienstleistungen, einschließlich Umweltschutz, zuzuordnen sind.

Land- und forstwirtschaftliche Beratung

Eine von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz geprägte land- und forstwirtschaftliche Beratung stellt einen bedeutenden Wettbewerbsfaktor für die erfolgreiche Bewältigung von betrieblichen Veränderungsprozessen und von Anliegen des öffentlichen Interesses dar. Vom BMLFUW wird die Beratung in mehrfacher Weise unterstützt, etwa durch die strategische Steuerung und bundesweite Koordination, die Vereinbarung von Beratungsschwerpunkten und Beratungsprogrammen, einen Zuschuss zu den Personalkosten von Beratungskräften der Landwirtschaftskammern („Beratervertrag“), die Bereitstellung von Beratungsunterlagen und -hilfsmitteln sowie die fachliche und methodische Weiterbildung von Beratungskräften.

Durch den Beratervertrag 2008–2013 ist festgelegt, dass die Landwirtschaftskammern Förderungsmaßnahmen im Namen des BMLFUW abwickeln und Beratungs- und Informationsmaßnahmen durchführen. Der Zuschuss des Bundes für die landwirtschaftliche Beratung im Jahr 2012 betrug 8,6 Mio. Euro. Die forstwirtschaftliche Beratung und sonstige Beratungstätigkeiten wurden zusätzlich mit 0,79 Mio. Euro unterstützt. Neben den Landwirtschaftskammern bieten auch andere vom BMLFUW unterstützte Einrichtungen Beratungsleistungen an (z. B. Bio Austria). Durch die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln soll erreicht werden, dass eine qualitativ hochwertige, neutrale und kostengünstige Beratung von allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in räumlich zumutbarer Entfernung in Anspruch genommen werden kann.

Weiterbildung

Zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Bäuerinnen und Bauern werden im Rahmen des Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums (LE 07-13) Maßnahmen der beruflichen Erwachsenenbildung unterstützt. 2012 wurden für bundesweite Projekte sowie für länderspezifische Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Maßnahmen M111 und M331 in Summe 13,04 Mio. Euro im landwirtschaftlichen Bereich und 2,34 Mio. Euro im forstwirtschaftlichen Bereich aufgewendet. Die Umsetzung der Bildungsmaßnahmen erfolgt größtenteils durch die Ländlichen Fortbildungsinstitute in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern, durch Bio Austria, die Forstlichen Ausbildungsstätten und andere Fachverbände und Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung.



2012 betrugen die Aufwendungen für die Wildbach- und Lawinerverbauung rund 140 Mio. Euro.

Schwerpunktprogramm zur Forcierung der Unternehmerkompetenz

Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und eine nachhaltige Betriebs- und Einkommensentwicklung sind zentrale Themen in der Beratung und Weiterbildung. Um auch in Zukunft das Einkommen der Familien in der Land- und Forstwirtschaft abzusichern, neue Ertragsmöglichkeiten zu finden und am Markt zu bestehen, ist erfolgreiches unternehmerisches Handeln notwendig. Wettbewerbsfähigkeit setzt in hohem Maße unternehmerische Kompetenz voraus.

Dazu soll die Bildungs- und Beratungskampagne „**Mein Betrieb – meine Zukunft**“ beitragen, die Lebensqualität der bäuerlichen Familien zu verbessern, den Betriebserfolg zu sichern und die unternehmerischen Kompetenzen der Bäuerinnen und Bauern zu steigern. Es stehen neun Bildungs- und Beratungsangebote für verschiedene Zielgruppen (Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe) und für verschiedene Phasen der Unternehmensführung zur Verfügung. Diese erstrecken sich von der Analyse der Ausgangssituation bis zur Planung, Entscheidung, Umsetzung und Erfolgskontrolle. Bäuerinnen und Bauern handeln in einem dynamischen Umfeld, das laufend Anpassungen erfordert. Entscheidend ist, Änderungsschritte rechtzeitig einzuleiten. Die Angebote sind nachweislich eine wirksame Unterstützung bei diesen Herausforderungen.

Die Umsetzung der Bildungs- und Beratungskampagne erfolgt durch die Landwirtschaftskammern, die Ländlichen Fortbildungsinstitute, die LFA und die Schulen. Ziel ist es, mit dieser Kampagne bis zum Jahr 2020 zumindest 50% der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter zu unterstützen. Die Kampagne umfasst als Schwerpunkt auch die Forcierung der MeisterInnenausbildung

mit bundesweit einheitlichen Standards für die Ausbildung, MeisterInnenarbeit (Betriebskonzept) und Prüfungen. Ziel ist, dass UnternehmerInnen von Haupterwerbsbetrieben ab 2020 über eine MeisterInnenausbildung oder ein höheres Ausbildungsniveau verfügen. Die Entwicklung und Umsetzung der Bildungs- und Beratungskampagne wird aus Mitteln der Ländlichen Entwicklung unterstützt. Näheres siehe unter www.meinbetrieb-meinezukunft.at.

Landjugend

Die Landjugend Österreich ist mit über 90.000 Mitgliedern in mehr als 1.100 Orts- und Bezirksgruppen die größte und wichtigste Trägerorganisation der außerschulischen Jugendbildung im ländlichen Raum. Die Jahresschwerpunkte der Landjugend lagen im Jahr 2012 auf den Themen „Grüner Planet – Ressourcen der Welt“ sowie „Buntes Österreich – Integration“. Im Jahr 2013 widmet sich die Landjugend den Themen „Vielfalt Landwirtschaft & Ernährung und Bewegung“. Die Bildungsarbeit der Landjugend ist vielfältig und umfangreich, sie reicht von der Allgemeinbildung über die fachlich agrarische Bildung bis zu Bildungsangeboten im Persönlichkeitsbereich sowie Stärkung der sozialen Kompetenz.

Neben diesen Angeboten vermittelt die Landjugend internationale agrarische Fachpraktika zur Weiterbildung der zukünftigen landwirtschaftlichen BetriebsübernehmerInnen. Das BMLFUW unterstützte die Landjugend 2012 mit ca. 0,3 Mio. Euro bei der Umsetzung ihres Programms.

Wildbach- und Lawinenschutz sowie Schutzwasserbau

Wildbach- und Lawinenschutz

Die Wildbach- und Lawinerverbauung (die.wildbach) ist eine österreichweit tätige Einrichtung des Bundes zum Schutz der Menschen vor Wildbächen, Lawinen und Erosion. Es werden Naturgefahreninformation, Sachverständigentätigkeit und Förderungsmanagement durchgeführt. Weiters werden Gefahrenzonenpläne erstellt sowie technische und biologische Maßnahmen geplant und umgesetzt. Die Wildbach- und Lawinerverbauung trägt im Berggebiet wesentlich dazu bei, das Leben von Menschen, den Siedlungsraum und die Sachwerte sowie die Infrastruktur vor den durch Hochwässer, Muren, Lawinen, Steinschlag und Rutschungen verursachten Gefahren zu schützen.

Zurzeit werden in Österreich 11.714 Wildbacheinzugsgebiete und 6.778 Lawineneinzugsgebiete betreut, ca.

80% davon bedrohen Siedlungen und Infrastruktur. Damit fallen 58% der Staatsfläche Österreichs (in Tirol und Vorarlberg sogar 84% bzw. 75%) in den Betreuungsbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Im Jahr 2012 waren in den 7 Sektionen und 27 Gebietsbauleitungen der Wildbach- und Lawinenverbauung 339 MitarbeiterInnen (einschließlich 27 Lehrlinge) in technischer oder administrativer Verwendung sowie 712 Kollektivvertragsbedienstete beschäftigt. Die MitarbeiterInnen der Wildbach- und Lawinenverbauung erbrachten 2012 wieder umfangreiche Leistungen. Insgesamt wurden 134,4 Mio. Euro (davon 55,2% Bundesmittel) auf Grundlage des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985 und 5,8 Mio. Euro auf Grundlage des Ländlichen Entwicklungsprogramms LE 07-13 für Schutzmaßnahmen gegen Wildbäche, Lawinen, Steinschlag und Rutschungen umgesetzt.

Mit Beginn 2013 wurde im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung (auf Grundlage einer Novelle zur WLV-Dienststellenverordnung) eine Strukturreform umgesetzt. Zukünftig werden bei gleich bleibendem Leistungsumfang die personellen, technischen und budgetären Ressourcen in 21 Gebietsbauleitungen und 7 Sektionen gebündelt. Es werden dadurch leistungsfähigere und katastrophenresistente Einheiten geschaffen, die auf die steigenden Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger flexibel und dienstleistungsorientiert reagieren können.

Die Gefahrenzonenplanung wurde im gesamten Bundesgebiet vorangetrieben. Ein Gefahrenzonenplan stellt die Summe aller möglichen Gefährdungen durch Wildbäche und Lawinen dar und ist als flächenhaftes Gutachten ohne direkte rechtliche Bindewirkung aufzufassen. Er dient als Grundlage für die Projektierung und Durchführung der Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie für die Raumordnung, das Bau- und Sicherheitswesen. Von den 2.354 Gemeinden in Österreich brauchen 1.545 Gefahrenzonenpläne. Davon konnten bereits 1.449 Gemeinden mit den vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft genehmigten Gefahrenzonenplänen ausgestattet werden.

Schutzwasserbau

Die Förderungen im Schutzwasserbau dienen dazu, einen ausreichenden Hochwasserschutz für gefährdete Siedlungs- und Wirtschaftsräume sicherzustellen. Neben dem Ziel, Schäden durch Hochwässer zu vermindern, soll nach Möglichkeit auch der Wasserhaushalt und der ökologische Zustand der Gewässer verbessert werden. Einen Schwerpunkt bilden die Gefahrenzonenpläne und die Ausweisung von Überflutungsgebieten.

FörderwerberInnen sind in der Regel Gemeinden oder Wasserverbände. Bei der Planung und Abwicklung der Maßnahmen werden die Gemeinden von den für Hochwasserschutz zuständigen Abteilungen in den Ländern unterstützt. Die Abteilung Schutzwasserwirtschaft des BMLFUW und die Länder arbeiten auf Basis des Wasserbautenförderungsgesetzes im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) zusammen.

Im Jahr 2012 wurde die Förderung für 98 Hochwasserschutzbauten (Linearmaßnahmen, Rückhaltebecken, passiver Hochwasserschutz und sonstige Vorhaben) sowie 605 Instandhaltungs- und Kleinmaßnahmen genehmigt. 113 Planungen (Gefahrenzonenpläne, Abflussuntersuchungen und Projektierungen von Schutzmaßnahmen) wurden begonnen. 80 Sofortmaßnahmen zur Behebung von Hochwasserschäden wurden gefördert.

Für Maßnahmen des Schutzwasserbaues wendete das BMLFUW im Jahr 2012 Bundesmittel von 76,723 Mio. Euro auf, davon kamen 76,625 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds des Bundes. Von diesen Mitteln wurden 33,017 Mio. Euro für Maßnahmen an Bundesflüssen (einschließlich Grenzgewässer und die Internationale Rheinregulierung) sowie für generelle Untersuchungen und 43,706 Mio. Euro für Maßnahmen an Interessentengewässern verwendet. Unter Einrechnung der Finanzierungsanteile der Länder, Gemeinden und sonstiger Interessenten wurde mit den Maßnahmen des Schutzwasserbaues insgesamt ein Investitionsvolumen von ca. 145 Mio. Euro ausgelöst.

Marketing und Kontrollen

Die gesetzlich definierte Aufgabe der AMA Marketing ist die Förderung und Sicherung des Absatzes von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie die Erhöhung der Qualität von Lebensmitteln.

Qualitätsmanagement

Die AMA-Marketing ist die größte unabhängig und interessenneutral agierende Plattform für integrierte Qualitätssicherung. Dabei wirken Repräsentanten sowohl der Landwirtschaft als auch der Be- und Verarbeitungsbetriebe sowie des Lebensmitteleinzelhandels zusammen und arbeiten gemeinsam konsequent an der Weiterentwicklung von Gütesiegel-Richtlinien und Markenprogrammen.

Produkte mit dem AMA-Gütesiegel müssen hohe Qualitätsanforderungen erfüllen, die von unabhängigen Prüfstellen kontrolliert werden. Damit Angaben zur

Herkunft und/oder zur Produktionsweise solide abgesichert werden können, werden ihnen darüber hinaus Fleischkennzeichnungssysteme für Schweinefleisch (sus) und Rindfleisch (bos) zu Grunde gelegt. Allein bei Rindfleisch bietet die AMA-Marketing aktuell mehr als vierzig Markenprogramme an.

Am AMA-Gütesiegel-Programm nahmen 2012 mehr als 40.000 landwirtschaftliche Erzeuger und rund 800 Lizenznehmer nachgelagerter Marktstufen teil. Rund 3.000 Produkte mit dem AMA-Gütesiegel sind quer über alle Produktgruppen auf dem Markt (*siehe auch Tabelle 5.3.5*).

Agrarmarketing

Für die vielfältigen und verschiedenen Aktivitäten der AMA-Marketing standen 2012 in Summe 21,3 Mio. Euro für die Marketingaktivitäten zur Verfügung (*Details siehe Tabelle 5.3.6*). Darüber hinaus stehen für spezielle Kampagnen zusätzliche EU-Mittel (Absatzförderungsmaßnahmen) zur Verfügung. 65% des zur Verfügung stehenden Budgets wird durch Marketingbeiträge aus den Bereichen Milch, Rinder und Schweine eingenommen.

2012 wurden insbesondere wieder in den Bereichen Milch, Fleisch, Obst, Gemüse und Erdäpfel sowie Blumen und Zierpflanzen abgestimmte Marketingprogramme durchgeführt. Das steigende Angebot an Bioprodukten wurde mit einer österreichweiten Inseraten- und Advertorialkampagne unterstützt. Die Forcierung des AMA-Gastrosiegels und das AMA-Handwerkssiegel sind weitere Aktivitäten der AMA-Marketing. Die Details zu den einzelnen Marketingprogrammen sind im Jahresbericht 2012 der AMA-Marketing ausführlich beschrieben (<http://www.ama-marketing.at/ama-marketing/ueber-uns>).

Weinmarketingservicegesellschaft m.b.H. (ÖWM)

Die zentrale Aufgabe der ÖWM ist es, die Bemühungen um Qualität und Verkauf von österreichischem Wein im In- und Ausland zu unterstützen. In Zusammenarbeit mit den regionalen Weinkomitees werden Herkunftsangaben und gebietstypische Weine besonders beworben. Ein ausgewogener Marketing-Mix im In- und Ausland stellt dafür die Basis der ÖWM-Arbeit dar. Die ÖWM beschäftigt rund 20 MitarbeiterInnen. Tochtergesellschaft und Logistikzentrum der ÖWM ist das Österreich Weininstitut (ÖWI Handels GmbH) in Korneuburg.

AMA-Kontrollen

Die Vergabe öffentlicher Mittel von EU, Bund und Ländern bedingt eine genaue Vorgehensweise und entsprechende Kontrolle. Die AMA ist verpflichtet, Vor-Ort-Kontrollen bei den betroffenen Antragstellern durchzu-



2012 wurden für Marketingaktivitäten der AMA-Marketing 21,3 Mio. Euro aufgewendet.

führen (gemäß Art. 20 der VO [EG] Nr. 73/2009). Die AMA ist neben der für den Bereich Exporterstattungen zuständigen Zollstelle Salzburg die einzige zugelassene Zahlstelle in Österreich. Der Technische Prüfdienst (TPD) der AMA ist für die Durchführung der Kontrollen zuständig. 2012 wurden rund 19.200 Betriebe kontrolliert, in der *Tabelle 5.3.7* sind die einzelnen Kontrollbereiche im Detail angeführt.

Kosten der Förderungsabwicklung

2012 wurden von der AMA rund 1,78 Mrd. Euro ausbezahlt. Die AMA wendete 52,2 Mio. Euro für Personal und Sachaufwand (durchschnittlich 433 fix Beschäftigte/Vollzeitäquivalente) auf, davon sind 38,8 Mio. Euro der Förderungsabwicklung (einschließlich Kontrolle) zuordenbar. Der Verwaltungsaufwand für die Abwicklung der Zahlungen (1. und 2. Säule der GAP) beträgt in Relation zum Auszahlungsvolumen 2,18%.

www.eAMA.at – das Internet serviceportal

Die Internetplattform www.eama.at als Kommunikationsplattform für die Antragsteller wurde entsprechend den technischen und fachlichen Möglichkeiten weiterentwickelt und verbessert. Die anwenderfreundliche, barrierefreie Benutzeroberfläche wurde sukzessive in neuen Applikationen umgesetzt. Der Einsatz von bestmöglichen technischen Sicherheitsstandards im Bereich PIN-Code konnte für den eAMA-Login erfolgreich umgesetzt werden.

Weiters wurde mit dem Online-Antrag Flächen (Mehrfachantrag und Herbstantrag) ein weiterer Meilenstein für die AMA im Internet gesetzt. Der durchgängige papierlose Workflow wurde somit auch im Flächenantragsbereich für die Antragsteller umgesetzt. Bis Ende 2012 arbeiteten mehr als 84.800 Kunden der AMA regelmäßig mit dieser modernen Serviceplattform.

5.4 Verteilung der Direktzahlungen

Laut § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme aggregierte Daten im Grünen Bericht zu veröffentlichen. Die Auswertung muss folgende Angaben enthalten:

- Anzahl der Förderungsfälle (Betriebe)
- Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling (wurden in Euro umgerechnet)
- Ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse
- Prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen
- Durchschnittlicher Förderungsbetrag je darzustellender Förderungsklasse

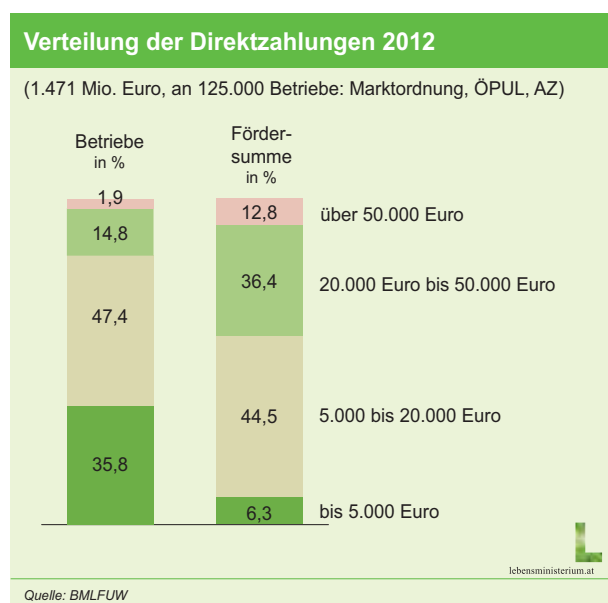
Im Maßnahmenjahr 2012 wurden 1.471 Mio. Euro an Direktzahlungen an 125.015 Betriebe ausbezahlt. Dieser Betrag umfasst nicht alle Zahlungen an die Bäuerinnen und Bauern, sondern nur die über INVEKOS im Maßnahmenjahr 2012 abgewickelten Direktzahlungen. Es sind dies der Großteil der Marktordnungszahlungen (1. Säule der GAP), die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) und die Ausgleichszulage (AZ) für Benachteiligte Gebiete (siehe Tabelle 5.4.5). Die Direktzahlungen machten durchschnittlich 11.765 Euro je Betrieb aus. Die tatsächliche Verteilung der Direktzahlungen wich stark vom Durchschnittswert ab. Die Betriebe in den Förderklassen bis 5.000 Euro je Betrieb hatten einen Anteil von 35,8% an allen Betrieben und erhielten 6,3% an den Zahlungen. Die Betriebe bewirtschaften 8,6% der LF. Im Durchschnitt erhielten sie 2.064 Euro je Betrieb. Nur 1,9%



2012 wurden Tierprämien in der Höhe von 95 Mio. Euro an 59.000 rinderhaltende Betriebe ausbezahlt (Foto: Palfau, Steiermark).

oder 2.404 aller Betriebe lagen in der Größenkategorie über 50.000 Euro je Betrieb. Im Durchschnitt bekamen diese Betriebe 78.300 Euro. Sie bewirtschaften 12,9% der LF und hatten einen Anteil von 12,8% an den Direktzahlungen. 266 Betriebe erhielten aufgrund ihrer Flächenausstattung jeweils über 100.000 Euro an Direktzahlungen (bewirtschaften 3,4% der LF und haben 3,6% Anteil an den Zahlungen). Von diesen Betrieben lagen 53% in Niederösterreich, 30% im Burgenland sowie jeweils 6% in Kärnten und Oberösterreich.

Zusätzlich zu den direkt an die Bäuerinnen und Bauern überwiesenen 1.471 Mio. Euro kommen noch die Zahlungen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung, Achse 1 bis 4 (außer ÖPUL und Ausgleichszulage für Berg- und Benachteiligte Gebiete), welche in einer eigenen Verteilungstabelle dargestellt sind (siehe Tabelle 5.4.6). Diese Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung machten 2012 rund 283 Mio. Euro (49.405 FörderwerberInnen) aus, das entspricht 5.734 Euro je Förderfall, davon gingen rund 162 Mio. Euro an rund 4.200 sonstige FörderwerberInnen im ländlichen Raum.



Die durchschnittliche Direktzahlung je ha LF betrug 650 Euro. Bergbauernbetriebe erhielten im Durchschnitt 753 Euro (davon 209 Euro je ha Ausgleichszulage für Berg- und Benachteiligte Gebiete) und Biobetriebe erreichten 704 Euro je ha LF. Es wird aber darauf hingewiesen, dass diese beiden Gruppen den Großteil ihrer Direktzahlungen aus den beiden Maßnahmen AZ und ÖPUL erhalten und diesen konkrete Leistungen gegenüberstehen. Weitere Informationen siehe auch auf der Homepage www.transparenzdatenbank.at, in der nur noch Betriebe von juristischen Personen enthalten sind.

5.5 Soziale Sicherheit

Die soziale Sicherheit spielt für die bäuerlichen Familien eine große Rolle. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt dabei wichtige Aufgaben. 2012 wurden Leistungen von 2.937,9 Mio. Euro für die Bäuerinnen und Bauern erbracht. Der größte Anteil entfällt mit 2.124,7 Mio. Euro auf die Pensionsversicherung (PV). Für die Krankenversicherung (KV) wurden 2012 in Summe 491,9 Mio. Euro ausgegeben. Das ausbezahlte Pflegegeld machte 222,5 Mio. Euro aus. Die Leistungen aus der Unfallversicherung (UV) betrugen 98,8 Mio. Euro (*siehe auch Tabelle 5.5.10*).

Die Zahl der Versicherten in der Pensionsversicherung lag im Jahr 2012 bei 148.666 Personen (-2,0% zu 2011). Der Anteil der Frauen betrug 43,6%. Die Zahl der Betriebe ging um 1,5% auf 117.935 zurück. Im Jahr 2012 erhielten 168.181 Personen (106.695 Frauen und 61.486 Männer) eine oder zwei Pensionen, insgesamt wurden 182.807 Pensionen ausbezahlt. Die durchschnittliche Alterspension machte 750 Euro aus (Männer: 1.072 und Frauen: 566 Euro). Im Vergleich mit den anderen Berufsgruppen ist das der niedrigste Wert. Ein wesentlicher Grund dafür sind die geringen Beitragsgrundlagen und die geringe Anzahl von Versicherungsmonaten, vor allem bei Bäuerinnen durch die beitragslose Zeit vor der Einführung der „Bäuerinnenpension“. Daher ist auch die Zahl der Ausgleichzulagenbeziehenden mit 42.656 (23% der Pensionen) im Vergleich zu anderen Berufsgruppen sehr hoch.

2012 waren in der Krankenversicherung 287.249 Personen versichert (inklusive der 148.046 PensionistInnen). Auf Ebene der Betriebe lag die Zahl bei 109.008



2012 erhielten 168.181 Bäuerinnen und Bauern eine Pension ausbezahlt, der Anteil der Frauen macht 63% aus.

(-0,7% zu 2011). Die Versichertenzahl in der Unfallversicherung betrug 2012 ca. 967.000, Pflegegeld erhielten 38.826 Personen, davon 73% Frauen. Das durchschnittliche Pflegegeld betrug 441 Euro. Weitere Details finden sich in den *Tabellen 5.5.1 bis 5.5.8*.

Finanzierung der Altersversorgung

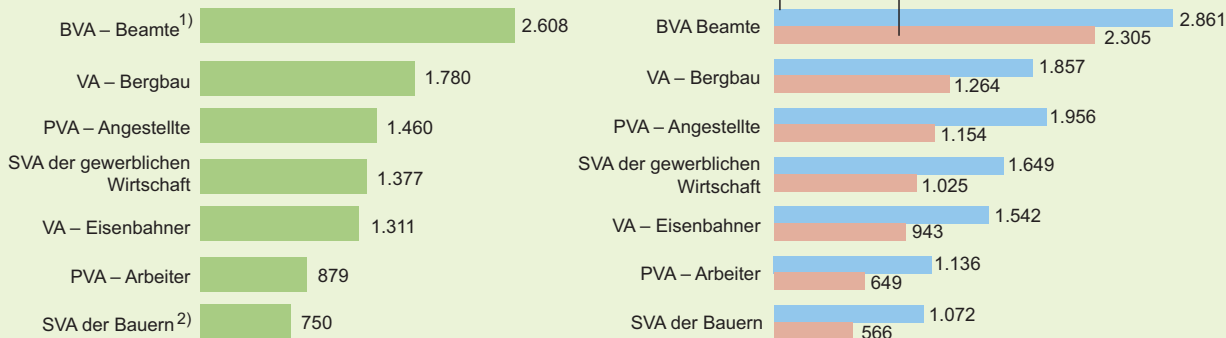
Der relativ hohe Bundeszuschuss an der bäuerlichen Sozialversicherung ist vor allem durch zwei Faktoren bedingt:

- dem System der Finanzierung: der Bund trägt die „Partnerleistung“ gem. § 24 Abs. 2 Z. 2 BSVG (im Jahr 2012 7,3% bzw. ab 1.7.2012 6,8% der Beitragsgrundlage);
- dem durch den Strukturwandel bedingten Rückgang der Versicherten; auf 1.000 Pensionsversicherte entfielen 2012 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 1.231 Pensionen, bei der Sozialversicherungsanstalt der

Durchschnittliche Alterspension nach Berufsgruppen

Monatliche Bruttopension in Euro für 2011

Durchschnitt Männer und Frauen



1) Beamte des öffentlichen Dienstes (Bund, Land und Gemeinde), Werte 2011

2) Ohne Ausgedinge von durchschnittlich 147 Euro

Quelle: HVB

lebensministerium.at

Gewerblichen Wirtschaft 438, bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau 856, bei der Pensionsversicherungsanstalt 604 (ArbeiterInnen 827; Angestellte 447) Pensionen.

Die Mittel (in Form von Beiträgen, Abgaben und Ausgedinge), die die Bauern und Bäuerinnen für die Altersvorsorge aufbringen, sind in der *Tabelle 5.5.11* dargestellt. Die 15,5% bzw. ab 1.7.2012 16,0% der Beitragsgrundlage erbrachten 2012 Beiträge von rund 403,8 Mio. Euro. Die mit 250,5 Mio. Euro kalkulierten Ausgedingeleistungen würden weiteren 9,77% der Beitragsgrundlage entsprechen.

Die Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen ist im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen bewusst durch zwei Säulen sozial abgesichert. Einerseits durch die Leistungen der Sozialversicherung und andererseits durch das traditionelle Ausgedinge. Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte Ausgedinge angerechnet, sondern ein fiktives, das sich aus dem Einheitswert des übergebenen Betriebes errechnet. Erreicht die Summe aus Bruttopension, fiktivem Ausgedinge, sonstigen Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht die Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes (2012: 814,82 Euro für Alleinstehende und 1.221,68 Euro für Ehepaare), steht der Differenzbetrag als Ausgleichszulage dem/der PensionsbezieherIn zu. Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 3.900 Euro (für Alleinstehende) und über 5.600 Euro (für Ehepaare) mit 18% des Ausgleichszulagenrichtsatzes begrenzt (2012: 146,67 Euro für Alleinstehende und 219,90 Euro für Ehepaare). Aufgrund überdurchschnittlicher Anhe-

bungen der Ausgleichszulagenrichtsätze und der damit einhergehenden unverhältnismäßigen Erhöhung des anzurechnenden fiktiven Ausgedinges wurden im Laufe der Zeit Anpassungen vorgenommen. Im Rahmen der Pensionsreform 2003, des Budgetbegleitgesetzes 2011 und des Stabilitätsgesetzes 2012 wurde eine schrittweise Verringerung der Obergrenze für das fiktive Ausgedinge von 26% (im Jahr 2004) auf 13% des Ausgleichszulagenrichtsatzes (im Jahr 2017) gesetzlich festgelegt.

Die Altersversorgung im bäuerlichen Bereich wird durch die Eigenleistung der Landwirtschaft (27,9%) sowie durch den Bundesbeitrag bzw. durch Fremdleistungen (72,1%) finanziert. Die Eigenleistungen der Landwirtschaft bestehen aus den Beiträgen, der land- und forstwirtschaftlichen Abgabe und den tatsächlich von den Betrieben erbrachten Ausgedingeleistungen. Im Durchschnitt betrug die tatsächliche Ausgedingebelastung im Jahr 2012 (inklusive Natural- und Geldwert, Wohnung) pro Betrieb 2.364 Euro.

Fiktives Beispiel für AlterspensionistInnen: Bei einer alleinstehenden Ausgleichszulagenbezieherin (einfacher Richtsatz) beträgt die Eigenpension 400 Euro, zusätzlich gibt es sonstige Einkünfte von 50 Euro z. B. aus Verpachtungen. Im Jahr 2012 beträgt der Höchstwert des fiktiven Ausgedinges 146,67 Euro, das sind 18% des Richtsatzes für Alleinstehende (814,82 Euro mal 0,18). Die Differenz zur Erreichung des Richtsatzes (für Alleinstehende) gebühren als Ausgleichszulage in diesem Fall 218,15 Euro (814,82 Euro minus 596,67 Euro, das ist die Summe aus Eigenpension 400 Euro, sonstigen Einkünften 50 Euro und fiktivem Ausgedinge 146,67 Euro). Die Höhe des Auszahlungsbetrages beträgt demnach 618,15 Euro (Eigenpension 400 Euro plus Ausgleichszulage 218,15 Euro). Wenn vom Versicherten durchgehend Beiträge auf Basis der Mindestbeitragsgrundlage bzw. der Höchstbeitragsgrundlage einbezahlt werden (Basis 576 Versicherungsmonate, Stand: 1. Juni 2013), beträgt die Pension mit Mindestbeitragsgrundlagen monatlich 252,30 und mit Höchstbeitragsgrundlagen 3.240,50 Euro.

Beitragssätze 2012 zur Pensionsversicherung (in Prozent)

Berufsgruppen	Beiträge der Versicherten	Arbeitgeberbeiträge	Partnerleistungen des Bundes ¹⁾	Beitragssatz insgesamt
Arbeiter und Angestellte ²⁾	10,25	12,55	–	22,8
Gewerbetreibende ³⁾	17,50	–	5,30	22,8
Bauern ⁴⁾	15,50	–	7,30	22,8
ab 1.7.2012	16,00	–	6,80	22,8

1) als Ausgleichsleistung des Bundes für folgende Faktoren:

- a) Ersatzzeitenäquivalent (Finanzierung der Beiträge für Zeiten der Arbeitslosigkeit, Notstandshilfe und Krankengeld bei Arbeitern und Angestellten durch den Bund)
- b) besondere Steuerleistung von Gewerbetreibenden und Bauern (Bauern: Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe)
- c) Solidaritätsbeitrag der Pensionsbezieher (nur Bauern; gem. § 29a BSVG)
- d) pauschale Anrechnung des fiktiven Ausgedinges (nur Bauern, gem. § 140 Abs. 7 BSVG)

2) Basis ist der „beitragsrechtliche“ Arbeitsverdienst

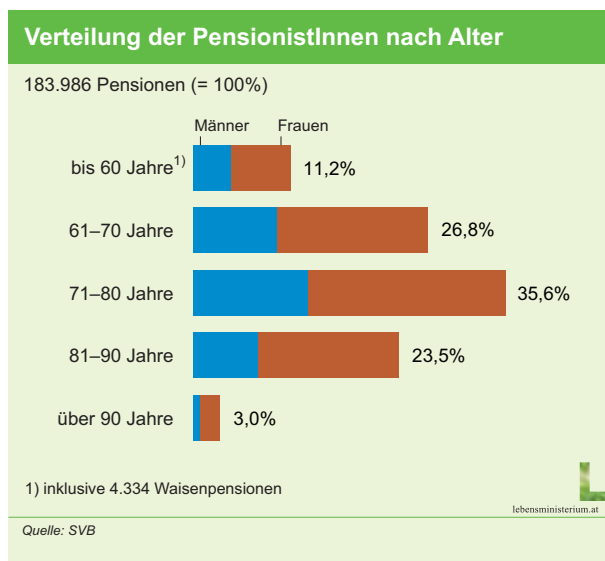
3) Basis ist die Einkünfte aus einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten

4) Basis ist der vom EHW abgeleitete Versicherungswert (zuzügl. beitragspf. Eink. aus „Nebentätigkeiten“) bzw. die Einkünfte laut Einkommensteuerbescheid (Beitragsgrundlagenoption).

Quelle: SVB

Altersvorsorge der Bäuerinnen und Bauern

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist durch die besondere Art der Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen (Leistungen der Sozialversicherung, traditionelles Ausgedinge) ein höherer Anteil der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft zu entrichten als durch die Beitragssätze für das persönliche Einkommen zum Ausdruck kommt. Einer tatsächlichen Belastung im Jahr 2012 von 19,6% steht ein Beitragssatz von 15,5% bzw. ab 1. 7. 2012 16,0% gegenüber. Es gilt aber anzumerken, dass die Altbauern und -bäuerinnen einen hohen



Arbeitseinsatz in den Betrieben erbringen und viele Betriebe ohne diese Arbeitsleistung einen geringeren Betriebserfolg aufweisen würden.

Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)

2012 erhielten die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft aus Mitteln des Ausgleichsfonds 82 Mio. Euro. Den größten Anteil davon machte die Familienbeihilfe mit 57% der Mittel aus (Tabelle 5.5.12).

Land(forst)wirtschaftliche Nebentätigkeiten

Bäuerliche Nebentätigkeiten unterliegen der Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Eine Übersicht über die Art der verschiedenartigen Nebentätigkeiten, die von den Bäuerinnen und Bauern ausgeübt werden, ist in der Tabelle 5.5.13 dargestellt.

Die aus der Beitragspflicht der Nebentätigkeit ermittelte Beitragsgrundlage kommt zur Beitragsgrundlage hinzu, die auf Basis des Einheitswertes errechnet wird. Die Berechnung kann entweder nach dem Pauschal-system oder der Beitragsgrundlagenermittlung nach tatsächlichen Einkünften laut Einkommensteuerbescheid erfolgen. Letztere Option wird von rund 550 Betrieben in Anspruch genommen.

2011 wurden der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) rund 43.000 Nebentätigkeiten von den Bäuerinnen und Bauern gemeldet. Rund 29.000 Betriebe haben im Jahr 2011 eine oder mehrere Nebentätigkeiten ausgeübt (siehe Tabelle 5.5.14). Das Beitragsvolumen machte rund 12,0 Mio. Euro aus.

Einheitswerte in der SVB

Die Einheitswerte der Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB sind in Tabelle 5.5.15 dargestellt. Insgesamt sind 105.983 Betriebe erfasst. 42,4% der Betriebe weisen einen Einheitswert von weniger als 6.000 Euro aus, und bei 13,1% liegt dieser Wert über 30.000 Euro. Bei 2.276 Betrieben ist der Einheitswert höher als 75.000 Euro (sind 2% der Betriebe).

Gesetzliche Änderungen 2012

Die im Frühjahr 2012 beschlossenen Stabilitätsgesetze (1. StabG 2012, 2. StabG. 2012) sowie das im Dezember 2012 beschlossene Sozialversicherungs-Änderungsgesetz (SVÄG 2012) beinhalten wesentliche Neuerungen für den Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung. Folgende Bereiche sind davon berührt (Details im Anhang der online Version unter www.gruenerbericht.at verfügbar).

- Erhöhung der Eigenfinanzierung der bäuerlichen Unfallversicherung.
- Erhöhung des Eigenanteil des Pensionsversicherungsbeitrages auf 17% ab Jänner 2015.
- Absenkung des fiktiven Ausgedinges bis 2014 auf 15%
- Härtefallregelung – Wegfall der Befristung
- Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen für die Korridorpension
- Für alle Versichertengruppen wird ab 1. Jänner 2013 in der Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung die monatliche Höchstbeitragsgrundlage zusätzlich zur jährlichen Anpassung erhöht.
- Erhöhung der Mindestbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung ab 1. Jänner 2013 auf 713,77 Euro.
- Um Abweichungen in den Meldungen von Bewirtschaftungsdaten an die Agrarmarkt Austria (AMA) und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern festzustellen, werden die Daten zukünftig elektronisch abgeglichen.
- Reduktion der Pensionsanpassung für die Jahre 2013 und 2014
- Erhöhung des Wochengeldes für Bäuerinnen und Gewerbetreibende im Fall der Mutterschaft von 26,97 Euro auf 50 Euro ab Jänner 2013.
- **ELGA – Elektronische Gesundheitsakte:** Der Nationalrat hat am 13. November 2012 die Einführung der Elektronischen Gesundheitsakte beschlossen. ELGA ist ein Informationssystem, das berechtigten Personen einen gesicherten Zugang zu wichtigen Gesundheitsdaten ermöglichen soll.
- **Gesundheitsreform:** Am 11. Dezember 2012 haben sich Bund, Länder und die Sozialversicherung auf die Gesundheitsreform 2012 geeinigt. Ziel ist es, den künftigen Kostenanstieg von jährlich 5,2% bis 2016 auf das angenommene BIP-Wachstum von 3,6% zu reduzieren.

→ Dazu weitere Details im Anhang, unter www.gruenerbericht.at (pdf-Version).

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

Versicherungswert – Beitragsgrundlage

Berechnungsbeispiel

Grundlage für die Bemessung der Beiträge in die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung ist der Versicherungswert. Dieser gilt als monatliche Beitragsgrundlage und stellt für die Sozialversicherung das pauschalierte Erwerbseinkommen dar, das durch die Bewirtschaftung des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes im Durchschnitt erzielt wird. Der Versicherungswert ist gem. § 23 BSVG ein Hundertsatz des Einheitswertes des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes. Er ist jeweils zum 1. 1. eines jeden Jahres neu festzustellen. Der Einheitswert gilt als Maßzahl für die Erträge aus dem land(forst)wirtschaftlichen Vermögen. Vermögenserträge sind grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig. Sozialversicherungspflicht wird ausschließlich durch Erwerbstätigkeit (Bewirtschaftung) begründet. Da im bäuerlichen Bereich das Einkommen aus der Bewirtschaftung in der Regel nicht bekannt ist, hat der Gesetzgeber eine Berechnungsmethode vorgegeben, wie aus den Erträgen des land(forst)wirtschaftlichen Vermögens, repräsentiert durch den Einheitswert, der Versicherungswert abzuleiten ist. Bei der Beitragsberechnung ist sowohl die jeweilige Mindest- als auch die Höchstbeitragsgrundlage zu berücksichtigen. Diese Werte betragen 2011 bei alleiniger Betriebsführung

- für *Einheitswertbetriebe*: Eine Mindestbeitragsgrundlage von 374,02 Euro (für Einheitswerte bis 2.200 Euro) für die Pensionsversicherung von 690,19 Euro (für

Verhältnis durchschnittlicher Einheitswerte (EHW) zu Einkünften aus Land-(Forst-)wirtschaft je EHW-Klassen 2012

EHW-Klassen (in 1.000 Euro)	durchschnittl. EHW in Euro ¹⁾	durchschnittl. Einkünfte aus Land- u. Forstw. ¹⁾	Verh. Eink. aus Land- u. Forstw. zu EHW
Gesamt	21.200	27.348	1,29
< 5	3.057	7.002	2,29
5 – 10	7.335	13.777	1,88
10 – 15	12.301	21.966	1,79
15 – 20	17.333	28.719	1,66
20 – 25	22.434	35.424	1,58
25 – 30	27.451	39.041	1,42
30 – 35	32.099	45.414	1,41
35 – 40	37.520	50.331	1,34
40 – 50	44.861	52.651	1,17
50 – 60	54.957	64.558	1,17
60 – 70	64.927	76.328	1,18
70 – 80	74.824	69.449	0,93
80 – 90	84.274	72.178	0,86
90 – 100	95.687	71.652	0,75
> 100	132.888	87.460	0,66

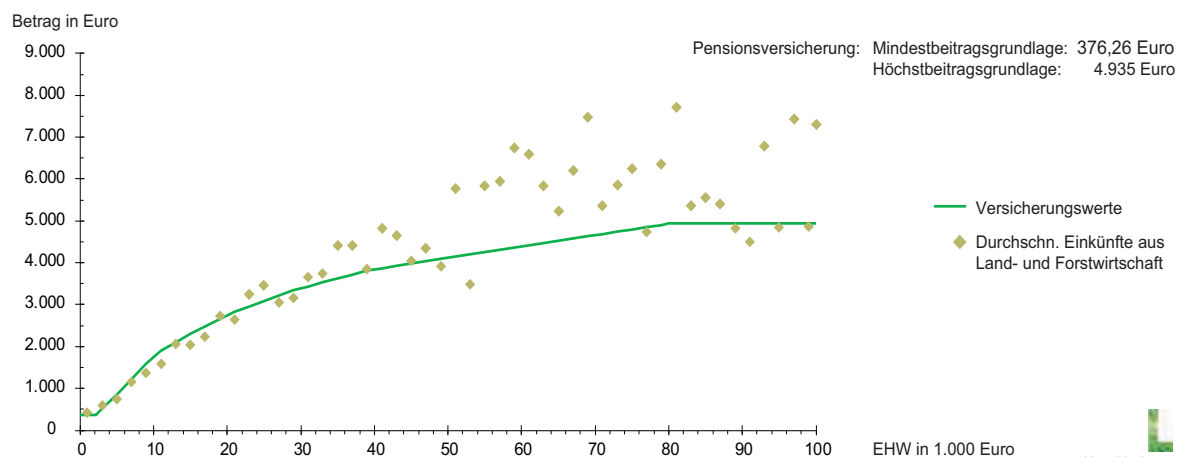
¹⁾ je Betrieb

Quellen: LBG, SVB

Einheitswerte bis 4.000 Euro) für die Kranken- und Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 4.900 Euro (bei alleiniger Betriebsführung für Einheitswerte ab 79.900 Euro) für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

- bei *Beitragsgrundlagenoption*: Eine Mindestbeitragsgrundlage von 374,02 Euro für die Pensionsversicherung, von 1.296,94 Euro für die Kranken- und Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 4.900 Euro für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und volle Versicherungswerte – 2012



Quelle: BMLFUW



Einkommensfaktoren 2012 zur Berechnung der monatlichen Beitragsgrundlage

Einheitswertstufen in Euro		Einkommensfaktoren in %
bei EHW bis zu	5.000	16,94625
für je weitere 100 Euro EHW bei Einheitswerten		
von 5.100 bis	8.700	18,82919
von 8.800 bis	10.900	15,29869
von 11.000 bis	14.500	10,59145
von 14.600 bis	21.800	8,59084
von 21.900 bis	29.000	6,35486
von 29.100 bis	36.300	4,70731
von 36.400 bis	43.600	3,53049
ab	43.700	2,70670

1) Hinweis zur Berechnung: lt. § 23 Abs. 3 BSVG letzter Satz sind Einheitswerte auf volle 100 Euro abzurunden (z.B.: bis 8.799 wird auf 8.700 abgerundet).

Quelle: SVB

Die Einkünfte aus Land(Forst)wirtschaft, welche jenen Betrag umfassen, der dem Bauern bzw. der Bäuerin und seinen/ihren mithelfenden nicht entlohten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließt, werden von der LBG anhand eines bundesweiten Testbetriebsnetzes an freiwillig

Durchschnittliche Belastung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2012

	in Euro	in %
Einkünfte aus Land-/Forstw. zzgl. Aufwand f. Abgabe ¹⁾ und Ausgedingelasten ²⁾	29.876	100,0
davon sind folgende Beträge für die Altersversorgung zu tragen:		
Beiträge zur SV	3.319	11,1
Abgabe (nur Bauern) ¹⁾	164	0,6
Ausgedingelasten ²⁾	2.364	7,9
Summe	5.847	19,6

1) Einhebung durch die Finanzverwaltung.

2) Ausgedingelasten = Natural- und Geldwert, Wohnung.

Quelle: LBG, SVB

buchführenden LandwirtInnen ermittelt. Das Verhalten der Einkünfte aus der Land(Forst)wirtschaft gegenüber den Einheitswerten wird in den Erhebungsergebnissen des Jahres 2011 dargestellt. Die Versicherungswerte werden mit Hilfe der Einkommensfaktoren berechnet. Inwieweit die vom Gesetzgeber vorgegebenen Versicherungswerte (Beitragsgrundlagen) im Durchschnitt von den stichprobenmäßig erhobenen Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft abweichen, wird in der angeführten Grafik dargestellt.

Berechnungsbeispiel:

Beträgt der Einheitswert eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes beispielsweise 22.500 Euro, errechnet sich der Versicherungswert (monatliche Beitragsgrundlage) in Euro wie folgt:

für 5.000 EHW 16,94625 % = 847,31
für 3.700 EHW 18,82919 % = 692,53
(ist die Differenz von 5.100 bis 8.700)

für 2.200 EHW 15,29869 % = 336,57
(ist die Differenz von 8.800 bis 10.900)

für 3.600 EHW 10,59145 % = 381,29
(ist die Differenz von 11.000 bis 14.500)

für 7.300 EHW 8,59084 % = 627,13
(ist die Differenz von 14.600 bis 21.800)

für 700 EHW 6,35486 % = 44,49
(ist die Differenz von 21.900 bis 22.500)

Versicherungswert 2.933,47

Die monatliche Beitragsgrundlage für einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 22.500 Euro beträgt 2.933,47 Euro (gegenüber 2011 wurden die Beitragsgrundlagen um 0,6 % aufgewertet). Für die Beitragsberechnung benötigt man die Beitragsgrundlage und den Beitragssatz. Je nach Versicherungszweig ist der Beitragssatz verschieden.

Unfallversicherung (UV)	1,90%
Pensionsversicherung (PV) bis 30.6.	15,50%
Pensionsversicherung (PV) ab 1.7.	16,00%
Krankenversicherung (KV) ¹⁾	7,65%
Betriebshilfe (Wochengeld)	0,40%

1) Beitragspflicht nur für weibliche Anspruchsberechtigte, die von der KV ausgenommen sind.

Der monatliche Beitrag, der an die SVB zu entrichten ist, macht 749,51 Euro aus. Bei einem Einheitswert von 6.000 Euro errechnet sich eine monatliche Beitragsgrundlage von 1.035,60 Euro (monatlicher Beitrag: 264,60 Euro).

Versicherungszweig	Beitragsgrundlage	Beitragsatz in %	Monatsbeitrag
UV	2.933,47	1,90	55,74
PV	2.933,47	16,00	469,36
KV	2.933,47	7,65	224,41
Summe			749,51

Auszug aus einer aktuellen Forschungsarbeit

Soziale Landwirtschaft

Georg WIESINGER

Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien



Einleitung

Als Teil des Konzepts einer multifunktionalen Landwirtschaft bieten immer mehr Betriebe Dienstleistungen im sozialen und pädagogischen Bereich an. Im Jahre 2012 wurde von den beiden ressorteigenen Bundesanstalten für Bergbauernfragen und Agrarwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Institut für Regionalentwicklung und Standardmanagement der Europäischen Akademie (EURAC) in Bozen und dem Istituto Agrario di San Michele all'Adige im erstmals der sich sehr dynamisch entwickelnde Bereich der Sozialen Landwirtschaft für Österreich und Südtirol/Trentino genauer untersucht. Zum einen wurden dabei die Anzahl und die Struktur der Betriebe mit sozialen Dienstleistungsangeboten systematisch erhoben, zum anderen Motive, Perspektiven und Herausforderungen analysiert.

Green Care und Soziale Landwirtschaft – eine begriffliche Abgrenzung

Der Begriff Green Care steht generell für die Gesamtheit aller gesundheitsvorsorgenden und gesundheitsfördernden Interventionen mit Hilfe von Tieren, Pflanzen und Natur. Über den heilenden Einfluss der Natur sollen die Gesundheit, das soziale und körperliche Wohlbefinden sowie die Lebensqualität der Menschen gefördert werden. Green Care beschränkt sich nicht auf Projekte in land- und forstwirtschaftlichen bzw. gartenbaulichen Betrieben, sondern dazu zählen auch Projekte im urbanen Bereich, wie z. B. der Einsatz von Hochbeeten oder Haustieren in Pflegeheimen. Viele Menschen, auch außerhalb der Städte, leiden an koordinativen und kognitiven Störungen durch den Verlust an natürlichem Lebensraum. Green Care ist somit als ein Gesamtkonzept zu verstehen, das den Menschen von der Entfremdung von der Natur zurückholen und über die Wirkung der Natur den allgemeinen Gesundheitszustand im physischen, psychischen, koordinativen und kognitiven Bereich fördern soll.

Innerhalb von Green Care werden als Soziale Landwirtschaft soziale, pflegerische, therapeutische und pädagogische Maßnahmen und Leistungen definiert, die auf land- und/oder forstwirtschaftlichen bzw. gar-

tenbaulichen Betrieben mit einer LFBIS-Betriebsnummer professionell, in geplanter Weise systematisch, mit den gegebenen betrieblichen pflanzlichen und tierischen Ressourcen angeboten werden. Nicht berücksichtigt bleiben somit u. a. Alters-, Pflege-, Behindertenbetreuungs- und Rehabilitationsheime, die zwar Green-Care-Maßnahmen aber außerhalb der Landwirtschaft durchführen sowie Personen, die ohne land- und forstwirtschaftlichen Betrieb beispielsweise als freiberufliche WaldpädagogInnen, ReittherapeutInnen oder WanderführerInnen tätig sind. Urlaub am Bauernhof zählt als touristisches Angebot ebenso wenig zur Sozialen Landwirtschaft wie etwa das Vermieten und Verpachten von Räumlichkeiten an Sozialeinrichtungen, sofern kein ursächlicher Zusammenhang mit den natürlichen Ressourcen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht. Unerheblich für die Abgrenzung der Sozialen Landwirtschaft ist hingegen die Rechtsform des land- und/oder forstwirtschaftlichen Betriebes, d. h. sowohl bäuerliche Familienbetriebe, juristische Personen als auch verschiedene Formen von Betriebskooperationen und Betriebsgemeinschaften werden miteinbezogen.

Anzahl, Tätigkeitsbereiche und Lage der Betriebe

Nach intensiven Recherchen konnten im Rahmen der Studie österreichweit insgesamt 621 land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Betriebe eruiert werden, welche die Kriterien für eine Soziale Landwirtschaft erfüllen. 22,3% der Betriebe weisen neben einer sozialen Hauptaktivität auch noch eine Zweitaktivität, 5,8% sogar eine Drittaktivität auf. Betrachtet man die Verteilung der einzelnen Aufgabenbereiche nach der Hauptaktivität, so zeigt sich, dass 71,3% aller Sozialen Landwirtschaften Österreichs auf den Bereich der Pädagogik entfallen und hier v.a. auf das Projekt des Ländlichen Fortbildungsinstituts Schule am Bauernhof. Der Bereich der Integration umfasst 20,5%, jener der Pflege 8,4%.

Verteilung der Sozialen Landwirtschaften in Österreich nach Hauptaktivitätsbereichen

Hauptaktivitätsbereich	Anzahl	in %
Pflege	52	8,4
Behindertenbetreuung	34	5,5
Altenbetreuung	18	2,9
Pädagogik	442	71,3
Schule am Bauernhof	436	70,2
Lebens-, Gesundheits- und Sozialberatung	3	0,5
Kinderbetreuung, Kindergarten am Bauernhof	2	0,3
Pädagogische Frauenprojekte	1	0,3
Integration	127	20,5
Personen mit psychischen Erkrankungen	71	11,4
Kinder und Jugendliche mit sozialen Auffälligkeiten	12	1,9
Reitpädagogische Betreuung, Therapeutisches Reiten	31	5,0
Strafvollzug und Bewährungshilfe	3	0,5
Suchterkrankungen, Ess-, Angst- und Persönlichkeitsstörungen	8	1,3
Langzeitarbeitslose Frauen	1	0,2
AsylwerberInnen	1	0,2
Gesamt	621	100,0

Quelle: Eigene Erhebung

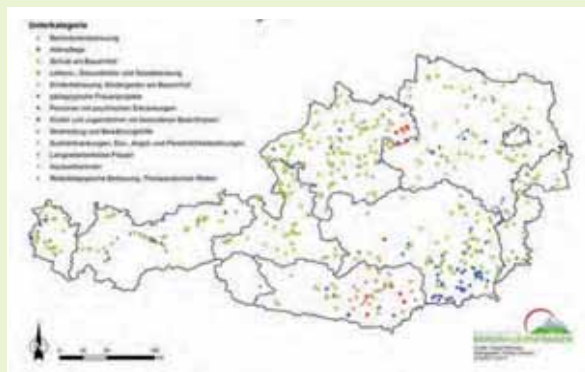
Mit 24,2% liegen die meisten Betriebe in der Steiermark, gefolgt von 19,6% in Oberösterreich, 14,7% in Niederösterreich, 10,8% in Kärnten und 10,6% in Salzburg. Bezogen auf die Gesamtheit aller Betriebe sind Soziale Landwirtschaften in Salzburg und in Vorarlberg überrepräsentiert und v.a. in Niederösterreich stark unterrepräsentiert.

Verteilung der Sozialen Landwirtschaften im Vergleich zu allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in Österreich

Bundesland	Soziale Landwirtschafts-Betriebe		Alle LW und FW Betriebe in Österreich		Differenz in % Punkten
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	in %
Burgenland	27	4,3	9.793	5,7	-1,4
Kärnten	67	10,8	18.174	10,5	0,3
Niederösterreich und Wien	91	14,7	41.570	24,3	-9,6
Oberösterreich	122	19,6	33.341	19,2	0,4
Salzburg	66	10,6	9.785	5,6	5,0
Steiermark	150	24,2	39.388	22,7	1,5
Tirol	57	9,2	16.215	9,4	-0,2
Vorarlberg	37	6,0	4.493	2,6	3,4
Österreich	621	100,0	173.317	100,0	0,0

Quelle: Eigene Berechnung

Die folgende Grafik zeigt die geografische Lage der Betriebe mit Sozialer Landwirtschaft in Österreich nach den Betriebsadressen und Hauptaktivitäten.



Vergleich mit der Agrarstrukturhebung 2010

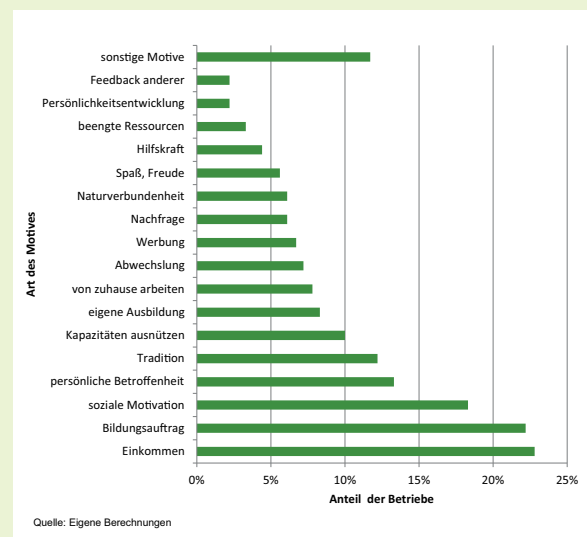
Die Sozialen Landwirtschaften unterscheiden sich in vielen Bereichen signifikant von den durchschnittlichen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Österreichs. Im Vergleich mit ausgewählten Strukturmerkmalen nach der AS 2010 lässt sich feststellen, dass Betriebe mit Sozialer Landwirtschaft

- größer sind bezogen auf den Standardoutput, die gehaltenen GVE und die ha LF.
- intensiver bewirtschaftet werden bezogen auf die GVE pro ha LF.
- der Anteil des Einkommens aus der Tierhaltung signifikant höher – hingegen der Anteil des Einkommens aus der Forstwirtschaft niedriger ist.
- einen geringeren Anteil an PensionistInnenbetrieben vorweisen.
- einen höheren Anteil an Bio-Betriebe haben.

- im Durchschnitt von jüngeren BetriebsleiterInnen geführt werden.
- mehr Arbeitskräfte beschäftigt werden und die Familien größer sind.

Hauptmotive für den Einstieg in die Soziale Landwirtschaft

Das Einkommensmotiv stellt über alle Bereiche gesehen den häufigsten Beweggrund dar, der für die Aufnahme einer Sozialen Landwirtschaft angeführt wird. Soziale Dienstleistungen werden v.a. als eine interessante Zusatzverdienstmöglichkeit gesehen, aber nur sehr selten als Option für einen Haupterwerb. Letzteres ist fast nur im Bereich der Alten- und Behindertenbetreuung der Fall.



Quelle: Eigene Berechnungen

Daneben gibt es eine Reihe weiterer Motive mit teils ähnlich großer Bedeutung. Der Bildungsauftrag ist das Hauptmotiv der pädagogischen Einrichtungen, v.a. bei Schule am Bauernhof. SchülerInnen und LehrerInnen soll ein Zugang zur Natur und gesunden Nahrungsmitteln vermittelt werden. Eine große Rolle spielen auch soziale Motive, wie eine altruistische und karitative Einstellung sowie die Absicht, sich sinnvoll für die Gesellschaft engagieren zu wollen. Gelegentlich ist es auch eine persönliche Betroffenheit, die zum Einstieg in die Soziale Landwirtschaft führt, z. B. wenn nahe Angehörige einen besonderen Betreuungsbedarf haben und in der Folge gleich noch weitere Menschen von außerhalb der Familie integriert werden. Viele können auch die eigene berufliche Ausbildung als PädagogIn, TherapeutIn oder Pflegeperson usw. ideal mit der Sozialen Landwirtschaft verbinden. Sie können ihre berufliche Erfahrung im Sozialbereich einbringen und das Leben am Bauernhof mit einem Arbeitsplatz vor Ort kombinieren.

Chancen und Perspektiven

Die Soziale Landwirtschaft hat sich in den letzten Jahren sehr dynamisch entwickelt. Landwirtschaftliche Betriebe profitieren nicht nur aufgrund neuer und qualifizierter Einkommensperspektiven, sondern auch bislang wenig genutzte räumliche und natürliche Ressourcen können besser ausgelastet werden. Weiters können sich positive Synergieeffekte durch eine Kombination mit Direktvermarktung, Gastwirtschaften, Urlaub am Bauernhof usw. einstellen. Es gibt aber auch potenziell positive regionalpolitische Effekte durch die Schaffung von Beschäftigung und Umweltgrentabilitäten auf lokaler Ebene. Letztendlich könnten den persönlichen Perspektiven von HofnachfolgerInnen besser entsprochen werden. Eine hochqualifizierte Ausbildung im medizinischen, pädagogischen oder sozialen Bereich lässt sich so sinnvoll mit einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb kombinieren. Dies hätte einen positiven Effekt nicht nur auf den landwirtschaftlichen Strukturwandel sondern für die ganze Region.

Um dies alles zu ermöglichen, braucht es aber die entsprechenden institutionellen Rahmenbedingungen, ein klares Leitbild, sowie einheitliche Ausbildungs- und Qualitätsstandards. Dazu müssen für die Soziale Landwirtschaft auch die gesetzlichen Voraussetzungen und Förderungsmaßnahmen geschaffen werden.

Soziale Landwirtschaft eröffnet viele neue Perspektiven für eine gemeinnahmige, selbstbestimmte, sozial nachhaltige Form der Betreuung, Pflege, Therapie, Pädagogik und Integration und ist somit auch ein Beitrag zur Diskussion um die Gesundheits- und Sozialreform. Innovative therapeutische Leistungen, wie im Bereich der Gartentherapie oder der Tiergestützten Interventionen, sind eine Option für eine höhere Lebensqualität der KlientInnen. Soziale Landwirtschaft ist jedoch nicht für alle Personen gleichermaßen geeignet, dies gilt sowohl für die Seite der BetreiberInnen als auch für jene der KlientInnen. Vor allem die Bereiche Kindergärten und Seniorenbetreuung auf Bauernhöfen haben noch ein großes Wachstumspotenzial. Wie internationale Beispiele zeigen, könnten in Österreich noch viele neue Felder erschlossen werden, die es bis jetzt kaum gibt (z. B. Asylbetreuung, Obdachlosigkeit, Jugendstrafvollzug, Langzeitarbeitslosigkeit, Alternativschulen). Mittelfristig kann die Soziale Landwirtschaft ein hochwertiges alternatives Angebot sein, das die traditionellen Angebote im medizinischen, sozialen, pflegerischen und pädagogischen Bereich nicht ersetzen, sondern vorrangig ergänzen kann.



Für die Betreuung älterer und pflegebedürftiger Personen auf landwirtschaftlichen Betrieben gibt es in Österreich noch ein großes Entwicklungspotenzial

Verweise

Alle Ergebnisse dieser Studie sind frei über www.berggebiete.eu abrufbar.

Auf praktischer Ebene versucht die LWK Österreich ausgehend von der LWK Wien seit 2011 über das Projekt *Green Care* in der Landwirtschaft den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben neue Chancen und Einkommensperspektiven zu eröffnen: www.greencare-oe.at

Das Österreichische Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL) ist führend auf dem Gebiet des Einsatzes von landwirtschaftlichen Nutztieren im Rahmen der Tiergestützten Therapie und Pädagogik (TGTP). Es gibt bereits Richtlinien die Organisation, Ausbildung und Zertifizierung von Betrieben. www.bauernhof-therapietiere.at

Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik gibt die Zeitschrift *Green Care* heraus. Darin wird u. a. auch regelmäßig über Ausbildungsangebote informiert: www.greencare.at



lebensministerium.at

*Auf dem Bauernhof gibt es
viele Tiere. Es wachsen auch
Obstbäume, Kräuter und
Gemüse dort. Man kann sich in
die Wiese legen und ausruhen.*

*Agnes Rosenberger – 4. Klasse,
VS Bischof-Faber-Platz, 1180 Wien*

Nachhaltige Entwicklung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

6



6 Nachhaltige Entwicklung

6.1 Erneuerbare Energieträger

Der Anteil erneuerbarer Energie am Primär- und Endenergieverbrauch Österreichs

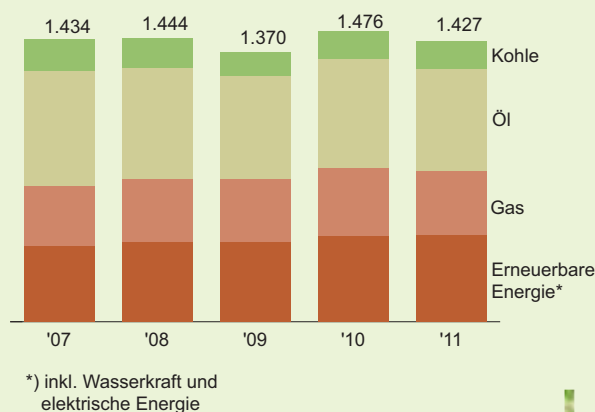
Der österreichische Bruttoinlandsverbrauch an Energie weist, gemäß einer vom Lebensministerium in Auftrag gegebenen Untersuchung der Technische Universität Wien (Energy Economics Group), für das Jahr 2011 einen Rückgang des Bruttoinlandsverbrauches um 3,3% auf 396.474 GWh (1.427 PJ) auf. Nach einem Anstieg im Jahr 2010 mit 6,7% ist somit wieder ein Sinken des Energieverbrauches festzustellen. Diese Veränderungen im nationalen Energieverbrauch sind unter anderem auf die Schwankungen der Konjunktur, die Veränderung des Ölpreises und auf den – je nach witterungsbedingten Verhältnissen – jeweiligen Heizwärmebedarf zurückzuführen.

Der sektorale energetische Endverbrauch gliedert sich folgendermaßen: Verkehr und Transport (33%), produzierender Bereich – Sachgüterproduktion (29%), private Haushalte (24%), Dienstleistungsbereich (12%) und die Landwirtschaft (2%). Verbrauchsrückgänge konnten 2011 in allen großen Bereichen beobachtet werden. Der Endenergieverbrauch reduzierte sich dabei im produzierenden Bereich um 1,9%, im Verkehrsbereich um 2,3% und bei den sonstigen Verbrauchsgruppen, welche auch die Haushalte enthalten, um 6,7%.

Der Anteil der erneuerbaren Energie betrug im Jahr 2011 31% und stieg damit um 0,4% gegenüber dem Vorjahr. Der gestiegene Einsatz der erneuerbaren Ener-

Bruttoinlandsenergieverbrauch Österreich 2007-2011

in Petajoule (PJ)



Quelle: Statistik Austria

gie wurde in den letzten Jahren insbesondere auch durch vielfältige Maßnahmen wie Aufklärungsaktionen, eine Vielzahl von Förderungen oder die Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen erzielt. Bei der sektoralen Betrachtung des direkten Einsatzes von erneuerbarer Energie führt die Landwirtschaft mit 44,7%, gefolgt von den privaten Haushalten mit 41,1%. Schlusslicht bilden die Dienstleistungen mit 14,1%.

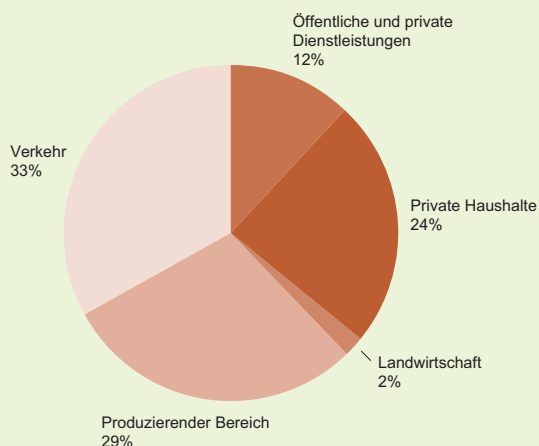
Die volkswirtschaftliche Bedeutung erneuerbarer Energie

Im Jahr 2011 betrug der Gesamtumsatz aus den Investitionen und in dem Betrieb von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energie in Österreich 5,52 Mrd. Euro und war damit um 0,3% geringer als im Jahr 2010. In den entsprechenden Produktions- und Servicebetrieben wurden im Jahr 2011 insgesamt 38.703 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, das sind um 0,3% weniger als 2010.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Nutzung erneuerbarer Energie in Österreich geht jedoch weit über die Umsatz- und Beschäftigungseffekte hinaus. Die Forcierung der Nutzung erneuerbarer Energie erhöht den nationalen Selbstversorgungsgrad mit Energie, reduziert die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten und damit die Krisenanfälligkeit der Volkswirtschaft und führt zu einer Umstrukturierung der Wirtschaft in Richtung eines zukunftsfähigen Wirtschafts- und Energiesystems.

Energetischer Endverbrauch nach Sektoren

2011 insgesamt 1.089 Petajoule (PJ)



Quelle: Statistik Austria

Die Beiträge der einzelnen Sparten erneuerbarer Energien

■ Unter dem Sammelbegriff **Holzbrennstoffe** ist die Nutzung von Brennholz, Hackschnitzel, Holzpellets, Holzbriketts, Holzabfällen, Holzkohle und des biogenen Anteils von Abfällen zusammengefasst. Die Nutzung der Holzbrennstoffe schlägt sich sowohl im Strom- als auch im Wärmebereich nieder und trägt 31,5% zum erneuerbaren Energieaufkommen in Österreich bei. Feste Biomasse kommt traditionellerweise in der dezentralen Raumwärmebereitstellung zum Einsatz, aber auch die Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplung stellt eine etablierte Anwendung dar. Die Endenergie aus fester Biomasse sank 2011 um 5,6%, was vor allem auf den sektoralen Energieverbrauchsrückgang im Wärmebereich zurückzuführen ist.

■ Die produzierte Endenergie aus **Wasserkraft** ist 2011 um 0,6% gesunken und damit fast konstant geblieben. Im Hinblick auf die Bedeutung des besonders hochwertigen Energieträgers Strom im heutigen Wirtschaftssystem stellt diese in Österreich historisch gewachsene und etablierte Technologie eine wichtige Position dar. Die Erschließung der Potenziale, vor allem jene der Großwasserkraft, erfolgte hauptsächlich in den 1960er bis 1980er Jahre. Seit der Inbetriebnahme des jüngsten großen Laufkraftwerkes Freudenau im Jahr 1998 erfolgt vor allem der Ausbau der Kleinwasserkraft bzw. die Revitalisierung von älteren Anlagen.

■ Der erneuerbare Anteil der **Fernwärme** liegt mit 10,3% an dritter Stelle beim Aufkommen erneuerbarer Energieträger. Erneuerbare Fernwärme enthält 84,3% Holzbrennstoffe, 6,1% erneuerbaren Müllanteil, 5,3% sonstige feste Biomasse, 1,5% Geothermie und weitere Anteile aus den Bereichen Biogas, flüssige Biomasse und Laugen. Die erneuerbare Endenergie aus Fernwärme ist 2011 um 2,9% gesunken.

■ **Ablaugen** erbringen in den Bereichen Strom und Wärme einen Beitrag von 6,9% zum Gesamtaufkommen erneuerbarer Energieträger. Deren energetische Nutzung ist 2011 um 1,6% gesunken.

■ Die Sparte **Biokraftstoffe** hatte 2011 einen Anteil von 6,1% am Gesamtaufkommen erneuerbarer Energie und war auf das Vorjahr bezogen stabil. Entsprechend der seit 2009 unveränderten Höhe der Substitutionsziele wurden 2010 und 2011 annähernd konstante Mengen an Biokraftstoffen eingesetzt. Biodiesel, Bioethanol und Pflanzenöl werden dabei fast ausschließlich im Verkehrsbereich eingesetzt: ein sehr geringer Anteil dieser Energieträger wird als Biobrennstoff auch verstromt. 2011 waren in Österreich 14 Anlagen zu Produktion von Biodiesel in Betrieb. Zur großindustriellen Produktion



Der Anteil der Windkraft am erneuerbaren Energieaufkommen lag in Österreich 2011 bei 2,1%.

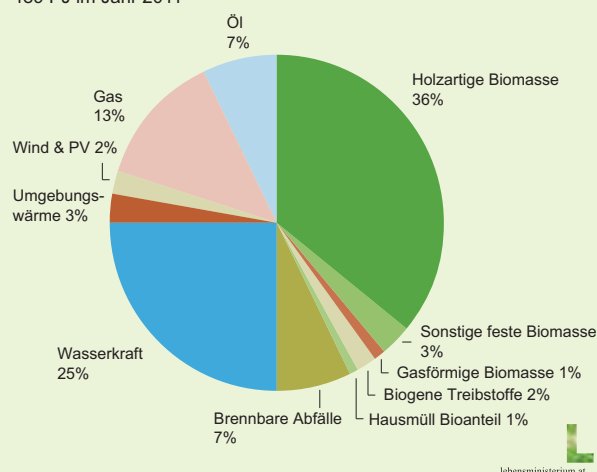
von Bioethanol war im Jahr 2011 in Österreich eine einzige Anlage im niederösterreichischen Pischelsdorf verfügbar.

■ Der Anteil der **Windkraft** am erneuerbaren Endenergieaufkommen lag 2011 bei 2,1%. Nach den Jahren des starken Windkraftausbaues von 2003 bis 2006 konnte im Jahr 2011 nur ein geringer weiterer Ausbau durchgeführt werden. Für 2011 bedeutete dies eine Steigerung des Beitrages aus Windkraft um 2,5%. Der Wirtschaftszweig Windkraft setzt sich in Österreich hauptsächlich aus Unternehmen zusammen, die Anlagenkomponenten produzieren und exportieren. Planungsleistungen von Ingenieurbüros und die Betreiberfirmen der inländischen Windkraftanlagen tragen außerdem zur inländischen Wirtschaftsleistung aus Windkraft bei.

■ Die Nutzung der **Solarthermie** trug 2011 mit 1,9% zum erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich bei.

Inländische Erzeugung von Rohenergie

489 PJ im Jahr 2011



Quelle: Statistik Austria

lebensministerium.at

Die in diesem Jahr neu installierte Kollektorleistung war mit 165,4 MW um ca. 17% geringer als im Vorjahr. Neben den indirekten Auswirkungen der Wirtschaftskrise ist dieser Rückgang auch auf den aufkommenden Wettbewerb mit der Photovoltaik zurückzuführen. Wärme aus solarthermischen Anlagen wird überwiegend zur Brauchwassererwärmung und zur Raumheizung in Wohngebäuden, aber auch Servicegebäuden eingesetzt.

- Die durch Wärmepumpen nutzbar gemachte **Umweltwärme** erbrachte 2011 einen Beitrag von 1,1% zum erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich, das bedeutete eine 2,9%ige Steigerung. Umweltwärme wird zum überwiegenden Teil im Bereich der Raumwärme und der Brauchwassererwärmung in Wohn- und Servicegebäuden genutzt.
- 2011 waren in Österreich 288 **Biogasanlagen** mit einer kumulierten elektrischen Leistung von 105,4 MW als Ökostromanlagen in Betrieb. Biogas trug 2011 mit 0,8% zum erneuerbaren Endenergieaufkommen bei. Der energetische Beitrag reduzierte sich um 7,7%, was auch auf gestiegene Rohstoffkosten für landwirtschaftliche Biogasanlagen zurückzuführen ist. Generell beeinflusst die Verfügbarkeit und Kosten der benötigten pflanzlichen Rohstoffe, wie z. B. Mais, die Investitionsentscheidungen in diesem Sektor.
- Die Nutzung der tiefen **Geothermie** hatte 2011 einen Anteil von 0,1% am erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich.
- Der mittels **Photovoltaik** produzierte elektrische Strom trug 0,2% zum erneuerbaren Endenergieaufkommen 2011 bei. Das absolute Wachstum dieses Sektors stellt mit 96,0% jedoch das größte Wachstum aller erneuerbaren Energie-Technologien dar. Vor allem die günstigen energiepolitischen Rahmenbedingungen und die steigende Lernkurve dieser Technologie hat diesen Anstieg ermöglicht.

Nachhaltigkeit

Um bei den Zielen der Richtlinie für erneuerbare Energien berücksichtigt zu werden, müssen Biokraftstoffe und flüssige Biobrennstoffe seit Dezember 2010

nachweisbar aus nachhaltiger Erzeugung stammen. Diese Kriterien gelten sowohl innerhalb der EU als auch für importierte Rohstoffe bzw. Biotreibstoffe. Dabei müssen Biotreibstoffe bestimmte Verringerungen an Treibhausgasemissionen in Relation zu fossilen Treibstoffen erreichen, wobei die gesamte Produktionskette (Anbau der Rohstoffe bis Erzeugung der Treibstoffe) bewertet wird. Darüber hinaus dürfen weder Flächen mit hoher biologischer Vielfalt zerstört noch dürfen sensible ökologische Systeme wie Feuchtgebiete oder Wälder durch die Nutzung von Rohstoffen für die Biotreibstoffschiene in ihren Funktionen beeinträchtigt werden.

Österreich hat die Nachhaltigkeitskriterien für den Bereich der landwirtschaftlichen Rohstoffe als einer der ersten Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit der Verordnung BGBl. II Nr. 250/2010 und für den Bereich der Biokraftstoffe mit der Kraftstoffverordnung BGBl. II Nr. 398/2012 umgesetzt.

Derzeit werden in Österreich jährlich rund 550.000 t Getreide (hauptsächlich Futterweizen und Mais) zu Bioethanol verarbeitet. Bei Biodiesel verfügt Österreich mit etwa 500.000 Jahrestonnen über ausreichende Kapazitäten zur Biodieselherstellung. Als Rohstoffe werden hier größtenteils Raps und Altspeisefette verwendet. Bei der Erzeugung von Biotreibstoffen fallen wertvolle eiweißreiche Nebenerzeugnisse an, die als Futtermittel Verwendung finden.



Rapsfelder sind attraktive Landschaftselemente und bringen pro Hektar 1.000 l Öl für den menschlichen Genuss oder für die Energieversorgung als Biosprit.

6.2 Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Nachhaltigkeit hat in der Bewirtschaftung der Wälder in Österreich eine lange Tradition. Den wichtigsten gesetzlichen Rahmen bildet das Forstgesetz, das auf Schutz, nachhaltige Bewirtschaftung und Multifunktionalität des Waldes aufbaut und dessen Einhaltung durch behördliche Überwachung sichergestellt wird. Das Forstgesetz definiert umfassend die nachhaltige Waldbewirtschaftung entsprechend den internationalen Verpflichtungen unter Einbeziehung der ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Funktionen.

Zum Nachweis der Nachhaltigkeit erhebt die zum Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) gehörige Österreichische Waldinventur (ÖWI) seit 1961 an rund 10.000 Punkten den Zustand und die Veränderungen des österreichischen Waldes. Die Datenbasis liefert umfassende Informationen über den Rohstoff Holz, die Stabilität, die Struktur und die Dynamik des Ökosystems Wald. Die Ergebnisse der ÖWI 2007/09 zeigen einen weiteren Anstieg der Waldfläche auf nunmehr 3,99 Mio. Hektar (+4.300 ha/Jahr), einen starken Rückgang der Fichte, mehr Laubholz- und Mischbestände, mehr Totholz, einen Anstieg des Vorrats auf 1,13 Mrd. Vorratsfestmeter (Vfm), einen leichten Rückgang des Zuwachses von 31,3 auf 30,4 Mio. Vfm/Jahr, einen starken Nutzungsanstieg von 18,8 auf 25,9 Mio. Vfm/Jahr, einen Anstieg der schäl- und erntebedingten Stammschäden, Verjüngungsdefizite im Schutzwald u. v. a. m. (www.waldinventur.at).

Der Österreichische Walddialog

Um den vielen Interessen an der Nutzung der Wälder auch in Zukunft gerecht zu werden, wurde Anfang 2003 der Österreichische Walddialog (ÖWAD) gestartet, an dem über 100 verschiedene öffentliche wie private Organisationen und Institutionen teilnehmen. Konkretes Ziel ist es, Strategien und operational umsetzbare Leitlinien zu walddirelevanten Handlungsfeldern zu formulieren. Der Walddialog ist ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie, der Österreichischen Schutzwaldstrategie und anderer Programme des Lebensministeriums. Mit 1. Jänner 2012 wurde der zweite Walddialogzyklus mit dem Ziel gestartet, bis Ende 2015 ein neues Waldprogramm zu erarbeiten. Strukturelle und prozessuale Anpassungen sollen eine effektive und effiziente Durchführung im Sinne von „good governance“ sicherstellen. In der ersten Phase des 2. Zyklus beschäftigt sich der Walddialog schwerpunktmäßig mit der Programmentwicklung „Wald-Wasser“ zur EU-Verordnung für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014–2020. Dazu sind fünf Arbeitsgruppen zu den Bereichen Wald-Wirtschaft, Wald-Ökologie, Wald-Wasser-Naturgefahren,

Wald-Gesellschaft-Wissen und Wasserrahmenrichtlinie eingerichtet. Neben der Erarbeitung des Programnteiles „Wald – Wasser“ behandelte der Walddialog in gewohnter Form aktuelle nationale und internationale walddirelevante Themen in Fachtagungen, Workshops sowie Waldforen (www.walddialog.at).

Biodiversität

Waldökosysteme zählen zu den artenreichsten Lebensräumen. In Österreich stellen Wälder die flächenmäßig bedeutendste Form der Landnutzung dar. Von den gemeldeten österreichischen Natura-2000-Gebieten sind rund 43% Wald. Eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes ist für die Erhaltung der Biodiversität von großer Bedeutung. Derzeit wird im Rahmen des Walddialogs mit Unterstützung des Kuratoriums Wald das Österreichische Waldökologieprogramm (ÖWÖP) erarbeitet. Ziel dieses Programms ist es, Förderungen für biodiversitätsrelevante Maßnahmen im Wald im Rahmen des Programms „Ländliche Entwicklung“ attraktiv zu gestalten.

Das seit 1995 laufende Naturwaldreservate-Programm des Bundes stellt für Österreich einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt der Wälder dar. Naturwaldreservate sind Waldflächen, die für die natürliche Entwicklung des Ökosystems Wald bestimmt sind, wo jede unmittelbare Beeinflussung, ausgenommen Maßnahmen zur Wildregulierung, unterbleibt. Die Flächen sind daher besonders für die walddökologische Langzeitforschung geeignet. Das Programm beruht auf der freiwilligen Teilnahme der WaldeigentümerInnen und wird vom BFW wissenschaftlich betreut. Österreichweit waren Ende 2012 insgesamt 195 Naturwaldreservate mit einer Fläche von rund 8.400 ha auf Basis des Vertragswaldschutzes eingerichtet. Der Betrag für die jährlich zu entrichtende Entschädigung für den Nutzungsentgang beträgt rd. 911.000 Euro (inkl. ÖBf).

Zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Walddressourcen stehen in Österreich 339 Generhaltungsreservate mit über 9.400 ha, eine Samenbank (Kühlhaus) und 52 Erhaltungssamenplantagen zur Verfügung, die vom BFW verwaltet werden. Das Generhaltungs- und Plantagenprogramm des Bundes wird derzeit evaluiert, um es zukunftstauglich und kosteneffizient weiterführen zu können.

Wald und Klima

Der Wald spielt im Klimasystem eine wichtige Rolle. Wälder speichern große Mengen von CO₂ und fungieren damit als Senke für Treibhausgase. In Österreich nimmt

die Waldfläche immer noch zu, und der Zuwachs liegt deutlich über den Erntemengen. Bei der letzten Klimakonferenz in Doha 2012 wurde eine 2. Periode des Kyoto-Protokolls bis 2020 beschlossen. Von Bedeutung für Österreich ist, dass nunmehr auch die Waldbewirtschaftung (Artikel 3.4) und die Speicherung von Kohlenstoff in Holzprodukten vom nationalen Reporting erfasst werden. Durch die vereinbarten Anrechnungsmodalitäten wird sichergestellt, dass in Österreich auch künftig eine nachhaltige, aber verstärkte Nutzung von Holzbiomasse möglich ist. Eine Kohlenstoffmaximierung im Wald auf Kosten der Holznutzung ist dezidiert nicht Ziel der österreichischen Forstpolitik, die auf der Multifunktionalität der Wälder aufbaut. Im Klimaschutz sollte die Reduktion der Verwendung fossiler Energieträger im Vordergrund stehen.

Durch die Klimaveränderungen sind weitere Auswirkungen auf die Waldökosysteme zu erwarten. Rechtzeitige Anpassungsstrategien sind erforderlich. Der im Oktober 2012 vom Ministerrat beschlossene Aktionsplan zur nationalen Klimaanpassungsstrategie enthält entsprechende Handlungsempfehlungen für den Forst.

Belastungen des Waldes

Externe Einflüsse wie Luftverschmutzung, überhöhte Wildbestände, Beunruhigung des Wildes und Waldweide führen regional zu Belastungen des Ökosystems, gefährden den Wald aber im Allgemeinen nicht existenziell. Witterungsbedingte Katastrophen und Schädlingsmassenvermehrungen führen immer wieder zu durchaus großen wirtschaftlichen Schäden und Beeinträchtigungen der Waldfunktionen. 2012 wurden keine großen Schadensereignisse verzeichnet. Die Holzeinschlagsmeldung 2012 weist 3,3 Mio. Erntefestmeter (Efm) oder 18% des Einschlages als Schadholz aus. Damit lag der Schadholzanfall um 6% unter dem des Vorjahres und 52% unter dem 10-jährigen Durchschnitt. Die Überwachung des Waldzustandes erfolgt insbesondere durch Erhebungen des BFW. Besonders schwerwiegend sind Schäden im Schutzwald. Schneedruck, Windwürfe, Borkenkäfer, Überalterung durch geringe Nutzung und ungenügende Verjüngung infolge von Wildverbiss und Waldweide sowie Luftverunreinigungen erschweren in diesen sensiblen Waldregionen oftmals die Bemühungen um stabile Waldbestände.

Insgesamt war das Jahr 2012 aus Waldschuttsicht weitgehend unauffällig, der österreichische Wald ist von sehr großen Schäden verschont geblieben. Zwar gab es deutlich mehr Schneebruch- und Lawinenschäden sowie Windwürfe, diese konnten aber aufgearbeitet werden. Die Schäden durch Schnee und Wind betrugen 467.000 bzw. 766.000 fm – zusammen 1,2 Mio. fm, was mehr als einer Verdopplung gegenüber 2011 entspricht.

Der seit 2010 abnehmende Trend bei der Borkenkäferkalamität hielt an. Nach der Dokumentation der Waldschädigungsfaktoren betrug die Summe aller Borkenkäferschäden 880.000 fm (2011: 1,6 Mio. fm). Diese Menge ist noch immer beachtlich, aber doch deutlich geringer als die meist weit über 2 Mio. fm, die von 2002 bis 2010 jährlich anfielen. Blattfressende Schmetterlingsraupen, insbesondere Frostspanner-Arten und Eichenprozessionsspinner scheinen am Beginn einer Gradation zu stehen. Interessant ist auch die Abnahme der Schadensflächen beim Eschentriebsterben im Beobachtungsjahr. Wieweit die Verbesserung aufgrund einer Genesung der betroffenen Eschen oder durch Entnahme der schwer geschädigten Bäume und Bestände erfolgt ist, bleibt unklar.

Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2007/09 zeigen für die Schadenssituation aufgrund von Wildverbiss im Bundesdurchschnitt keine Verbesserung. Hauptprobleme sind die Entmischung durch selektiven Verbiss, der Verlust von stabilisierenden Baumarten und das zunehmende Verjüngungsdefizit im Schutzwald. Auch das Wildeinflussmonitoring gibt keine Entwarnung. Auf etwa zwei Dritteln der Verjüngungsflächen wird die Verjüngung durch Verbiss mittel oder stark beeinflusst. Alarmierend entwickelten sich die Schäl-schäden. Sowohl die Zahl der geschälten Stämme als auch die jährliche Neuschälung sind weiter angestiegen. Die Waldinventur weist im Ertragswald 9,1 Prozent aller Stämme als geschält aus..

Wald-Jagd-Dialog: Im Sommer 2012 unterzeichneten die höchsten Repräsentanten der Forstwirtschaft und der Landesjagdverbände die „Mariazeller Erklärung“. Sie soll der Startschuss für Maßnahmen sein, um regional angespannte Wald-Wild-Konflikte zu lösen. In zwischenzeitlich drei eingerichteten Arbeitsgruppen werden wichtige Themen wie Bewusstseinsbildung, Kommunikation, Motivation, Schadensbewertungsfragen, Interpretation von Wildschadenserhebungen und inhaltliche Analyse der landesjagdrechtlichen Bestimmungen bearbeitet. Durch die paritätische Besetzung der Arbeitsgruppen wird die Legitimität des Dialogs sichergestellt.

Schutzwaldstrategie

Der Erhalt und die Verbesserung der Schutzwälder sind und bleiben zentrale Aufgaben der österreichischen Forstpolitik. Gesicherte Verjüngung und stabiler Dauerbewuchs bilden einen wichtigen – und nicht zuletzt den mit Abstand kostengünstigsten – Beitrag zur Verbesserung der Schutzwirkung. Das in der Programmperiode LE 07-13 vom Lebensministerium mit Partnern entwickelte und von den Bundesländern und WaldeigentümerInnen umgesetzte Gesamtmodell „Schutz durch Wald“ (SDW), hat sich in der Umsetzung bewährt

– es wurden für rd. 384 000 ha Objektschutzwald Detailprojekte initiiert und genehmigt. Im Rahmen der LE14-20 soll SDW auf Basis des gemeldeten Länderbedarfes und der im aktuell laufenden Programm gemachten Erfahrungen weitergeführt und hinsichtlich der Objektivität und der Messbarkeit der angestrebten Wirkung und der Effizienz des Fördermitteleinsatzes weiter verbessert werden. Ergänzend zu SDW wird derzeit an der Entwicklung eines ähnlich konzipierten Planungs- und Förderinstruments zum Schutz des Trinkwassers in Österreichs Wäldern sowie zur Gefahrenabwehr gegenüber Fließgewässern im Wald gearbeitet.

Die Aktivitäten im Objektschutzwald stehen dabei nicht für sich allein, sondern in engem Konnex zu den Aktivitäten der Wildbach- und Lawinenverbauung im Bereich Gefahrenprävention, der baulichen Abwehr von Wildbächen, Lawinen und Muren, aber auch zu den intensivierte Aktivitäten zur Wald-Wild-Frage (Wald-Jagd-Dialog) sowie touristischen Planungen und Aktivitäten im und um den Wald. In allen diesen Bereichen wird künftig dem Wissenstransfer zwischen den Themenfeldern und AkteurInnen eine noch stärkere Beachtung gewidmet. Die Landes- und Bundesschutzwaldplattformen sowie besonders engagierte Gemeinden (Schutzwald-Partnergemeinden) sorgen dabei für einen regen Austausch und die erforderliche Bewusstseinsbildung über Fach- und Ländergrenzen hinaus.

Internationale Waldpolitik

Im April 2013 fand die zehnte Sitzung des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF) in Istanbul statt. Die Verhandlungen standen unter dem Generalthema „Wälder und wirtschaftliche Entwicklung“. Entsprechend diesem Motto konzentrierten sich die Verhandlungen auf ökonomische und sozioökonomische Aspekte der nachhaltigen Waldbewirtschaftung, wobei auch die Einrichtung eines globalen Waldfonds zur Diskussion stand. Des Weiteren standen die Ergebnisse der Nachhaltigkeitskonferenz Rio+20 sowie die Entwicklung eines Fahrplanes für die Ausgestaltung des zukünftigen internationalen Waldarrangements, das mit dem Auslaufen des Mandates von UNFF im Jahre 2015 etabliert werden soll, im Mittelpunkt der Verhandlungen.

Die für Wald zuständigen Minister 46 europäischer Staaten haben bei der sechsten FOREST EUROPE Ministerkonferenz im Juni 2011 das Mandat erteilt, Verhandlungen für ein europäisches Rechtsabkommen für Wälder aufzunehmen. Dieses Rechtsabkommen soll die nachhaltige Waldbewirtschaftung festigen und langfristig zuverlässige Rahmenbedingungen für diesen Sektor schaffen. Die Idee für ein gesamteuropäisches Waldabkommen geht auf eine Initiative Österreichs zurück. Österreich ist Mitglied im Leitungsgremium des

Verhandlungskomitees. Die erste Sitzung des Verhandlungskomitees fand im Februar/März 2012 am UNO-Standort Wien statt, weitere Sitzungen im September 2012 in Bonn, im Jänner 2013 in Antalya, im April 2013 in Sankt Petersburg. Die als abschließende Sitzung geplante Verhandlungsrunde im Juni 2013 in Warschau musste aufgrund fehlenden Konsenses in institutionellen und organisatorischen Fragen ausgesetzt werden. Eine Wiederaufnahme der Verhandlungen ist für September 2013 geplant (www.foresteurope.org; www.forestnegotiations.org).

Der Ständige Forstausschuss der EU setzte 2011 mit der Einsetzung zweier Arbeitsgruppen die Schwerpunkte bei der Überarbeitung der Forststrategie sowie bei Waldinformation und Monitoring. Diese Arbeiten sind auch in Verbindung mit dem 2010 vorgelegten Grünbuch zum Thema „Waldschutz und Waldinformation – Vorbereitung der Wälder auf den Klimawandel“ zu sehen. Beide Arbeitsgruppen haben ihre Berichte 2012 vorgelegt. Die Kommission wird davon ausgehend den Vorschlag für eine neue Forststrategie und einen Vorschlag für EU-Maßnahmen betreffend Waldmonitoring und Waldinformation 2013 vorlegen.

Mit Gültigwerden der EU-Holzverordnung am 3. März 2013 ist es verboten, Holz und Holzprodukte aus illegalem Holzeinschlag auf dem EU-Binnenmarkt in Verkehr zu bringen. Marktteilnehmer, Importeure wie die heimischen Waldbesitzer, sind beim erstmaligen Inverkehrbringen zur Sorgfalt verpflichtet. Mit dem im Juni 2013 ins Parlament eingebrachten Vorschlag für ein Holzhandelsüberwachungsgesetz sollen das Bundesamt für Wald für die Kontrollen der Importeure und die Forstbehörde für die Umsetzung betreffend das Holz aus heimischem Einschlag eingesetzt werden. Die EU-Holzverordnung ist eine Maßnahme im Rahmen des EU-FLEGT-Aktionsplans zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags. Zentraler Bestandteil dieses Plans sind die freiwilligen Partnerschaftsabkommen der EU mit Ländern in tropischen Regionen. Die Kommission hat bis dato mit sechs Staaten freiwillige Partnerschaftsabkommen ausverhandelt und steht mit mehreren Staaten in Verhandlung. Die Abkommen sind teilweise bereits ratifiziert. Der Aufbau der Legalitätssicherungssysteme in den Partnerländern erweist sich allerdings als langwierig, sodass erste Importe von Holzprodukten mit FLEGT-Genehmigung auf sich warten lassen.

Eine weitere forstrelevante EU-Aktivität betrifft den Bereich „Landnutzung, Landnutzungsänderung und Wälder“ (Land Use, Land Use Change and Forests – LULUCF) der Klimarahmenkonvention, wofür Kohlenstoffanrechnungsmodalitäten festgelegt werden. Mit Sorge sieht der Forstsektor Bemühungen der Kommis-

sion, Nachhaltigkeitskriterien für Biomasse festzulegen, falls diese nicht mit den auf gesamteuropäischer Ebene bereits bestehenden Kriterien und Indikatoren für nachhaltige Waldwirtschaft im Einklang sind.

Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik

Forstliche Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik sind laut Forstgesetz Aufgaben der Forstbehörde. Mit Informationsmaterialien, Veranstaltungen und anderen Aktivitäten soll der Öffentlichkeit die Bedeutung der Wälder und ihrer nachhaltige Bewirtschaftung bewusst gemacht und ein positiver Zugang zum Thema Wald und Forstwirtschaft vermittelt werden. Zum Internationalen Tag des Waldes am 21. März präsentierte das Lebensministerium gemeinsam mit dem Kuratorium Wald die Eibe als Baum des Jahres 2013. Mitte Juni, in der 24. Kalenderwoche, wird jedes Jahr die Woche des Waldes organisiert. 2013 stand die Woche unter dem Motto: „Unser WALD – Das Rezept für Nachhaltigkeit“. Vor 300 Jahren wurde der Begriff „Nachhaltigkeit“ das erste Mal schriftlich erwähnt, und seit 2002 ist er in § 1 des Österreichischen Forstgesetzes in moderner Weise verankert. Des Weiteren wurde 2013 wieder der Staatspreis für beispielhafte Waldwirtschaft ausgeschrieben. Seit 1994 werden Waldbauern und Waldbäuerinnen geehrt, die die optimale Verzahnung von Ökologie und Ökonomie zum betriebswirtschaftlichen Konzept erhoben haben. Großer Beliebtheit erfreuen sich die von zertifizierten WaldpädagogInnen angebotenen Waldausgänge, wofür das Programm Ländliche Entwicklung auch Fördermit-



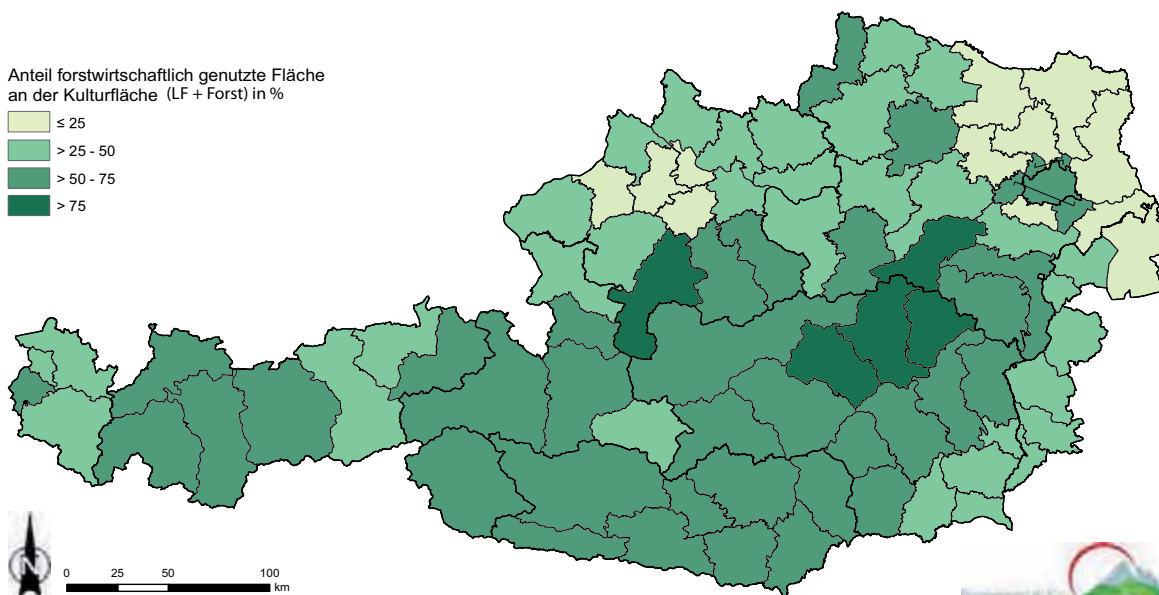
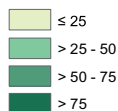
Mit Informationsmaterial soll der Öffentlichkeit die Bedeutung der Wälder und deren nachhaltige Bewirtschaftung nähergebracht werden.

tel vorsieht. Erklärtes Ziel ist es, jedem österreichischen Schulkind einmal einen Waldbesuch mit waldpädagogischer Begleitung zu ermöglichen. Österreich setzt sich auch auf internationaler Ebene für die forstliche Bewusstseinsbildung ein und hat seit Jahren den Vorsitz im UNECE-FAO Forest Communicators Network, welches die Zusammenarbeit in Europa fördert, und unterstützt die FAO dabei, auch in anderen Weltregionen Netzwerke für Forstkommunikation aufzubauen.

Weitere Informationen zur Forstwirtschaft sind im Kapitel 2.3 Forstliche Produktion auf Seite 56, 4.5 Einkommen in spezialisierten Betrieben auf Seite 99, sowie 5 Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft auf Seite 108 nachzulesen.

Anteil der forstwirtschaftlich genutzten Fläche nach Bezirken

Anteil forstwirtschaftlich genutzte Fläche
an der Kulturlfläche (LF + Forst) in %



Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2010



6.3 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Die für den Wasserhaushalt wichtigsten Parameter zeigten im Jahr 2012 folgende Entwicklung:

■ **Niederschlag:** Die Niederschläge waren in Österreich im Jahr 2012 sehr ungleich verteilt. Im Süden und Westen liegen die Niederschlagssummen durchwegs über dem Normalwert des Zeitraumes 1971–2000. In Kärnten und Osttirol sind die Abweichungen mit einem Plus von 15 bis 20% am höchsten. Im Norden und Osten des Landes hingegen liegen die Niederschlagssummen deutlich unter dem Mittel. Besonders niederschlagsarm war es im Burgenland (-15%) und im nördlichen Niederösterreich (-10%). Der niederschlagsreichste Monat war der Jänner mit +70%, relativ am wenigsten regnete es im März mit ca. einem Drittel des Erwartungswertes. Der österreichweit gemittelte Jahresniederschlag ist mit einem Plus von ca. 5% in etwa ausgeglichen. Eines der stärksten Niederschlagsereignisse dieses Jahres ereignete sich zwischen 19. und 21. Juli in der Obersteiermark. Vom Paltental über das Liesingtal bis zu den Eisenerzer Alpen fielen an diesem Wochenende gebietsweise 100 bis 150 mm Niederschlag. Dadurch ging in St. Lorenzen im Paltental eine verheerende Mure ab, die große Teile der Ortschaft unter einer meterhohen Schlammlawine begrub. Die Regenereignisse am 4. und 5. sowie am 11. und 12. November führten im Gailtal und Drautal zu Hochwasser mit schweren Schäden. Der Ortskern von Lavamünd war am 5. November bis zu 2 Meter überflutet.

■ **Jahresmitteltemperaturen:** Die Jahresmitteltemperatur lag ca. 1° C über dem langjährigen Mittelwert. Die Monate März, Juni und November waren mit Abweichungen von +3° C bzw. +2,5° C vom Erwartungswert, relativ gesehen am wärmsten. Besonders kalt war der Februar mit einer Differenz von -4° C gegenüber dem Normalwert.

■ **Abflussverhältnisse:** Entsprechend der ungleichen Verteilung der Niederschläge fällt auch die Abflussfracht der Gewässer regional unterschiedlich aus. An den größeren Gewässern nördlich des Alpenhauptkammes von Vorarlberg bis ins Salzkammergut beträgt die Abweichung vom Normalwert ca. -20%. Im äußersten Osten und Nordosten weisen die Gewässer Defizite von 30 bis 35% in der Jahresbilanz auf. Im Süden Österreichs entsprachen die Abflüsse in etwa den Erwartungswerten. An der Donau hingegen – die die mittleren Verhältnisse in Österreich widerspiegelt – war die Jahresfracht am Pegel Korneuburg mit 65 km³ nahezu ausgeglichen.

■ **Grundwasserstände:** In Tirol und im Süden Vorarlbergs



Wasserkraftwerk in Kemmelbach; rechts naturnaher Beckenpass

waren die Grundwasserverhältnisse 2012 verbreitet überdurchschnittlich, im Norden Vorarlbergs und in Salzburg im Mittel bis etwas überdurchschnittlich. Im Raum Feldkirch, in Oberösterreich, Niederösterreich und Wien wurden mittlere bis unterdurchschnittliche Werte gemessen. Im Süden Österreichs wurden vielerorts deutliche Grundwasseranstiege beobachtet. Im Nordburgenland lagen die Grundwasserspiegel das ganze Jahr unter dem Mittelwert.

Nationale Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG (WRRL) verfolgt das grundlegende Ziel, in allen Gewässern (Oberflächengewässer und Grundwasser) bis 2015 einen guten Zustand zu erreichen, wobei unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. unverhältnismäßig hohe Kosten, Verbesserung technisch nur in Schritten möglich) eine Fristerstreckung bis 2021 bzw. maximal 2027 möglich ist. Für Grundwasser wird der gute chemische sowie der gute mengenmäßige Zustand und bei Oberflächengewässern ergänzend auch der „gute ökologische Zustand“ definiert. Die rechtliche Umsetzung der WRRL in Österreich erfolgte mit der Wasserrechtsgesetz-Novelle 2003. Wie die Ziele der WRRL im vorgegebenen Zeitraum erreicht werden sollen, ist im ersten Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP 2009) für die Flussgebietseinheiten Donau, Rhein und Elbe, festgelegt worden. Der NGP 2009 wurde mit Verordnung (BGBl. II 103/2010) rechtsverbindlich erklärt und wird hinsichtlich grenzüberschreitender wasserwirtschaftlicher Fragestellungen mit den Nachbarländern im Wege der Gewässerschutzkommissionen koordiniert. Der nächste Gewässerbewirtschaftungsplan ist gemäß WRRL für das Jahr 2015 vorgesehen.

Der Erstellung des Gewässerbewirtschaftungsplans 2009 erfolgte unter Einbeziehung einer breiten Öffent-

lichkeit und ist direkt über das Wasserinformationssystem Austria (WISA) unter <http://wisa.lebensministerium.at/> bzw. über die WeBSITE des Lebensministeriums im Fachbereich „Wasser“ unter folgendem Link: http://www.lebensministerium.at/wasser/wasser-oesterreich/plan_gewaesser_ngp/nationaler_gewaesserbewirtschaftungsplan-nlp.html abrufbar.

Schwerpunkte im Gewässerbewirtschaftungsplan bezogen auf die Landwirtschaft:

Die Zustandsbewertung der **Oberflächengewässer** erfolgt entsprechend den Vorgaben der Qualitätszielverordnung Ökologie (BGBl. II Nr. 99/2010 i.d.g.F.). Bei den Oberflächengewässern zeigt die Zustandsbewertung, dass nur eine relativ geringe Anzahl an Gewässern eine Zielverfehlung aufgrund stofflicher Einträge (z. B. Einleitung von industriellem oder häuslichem Abwasser, Nährstoffabschwemmungen) aufweist. Bedingt durch die Anstrengungen (v. a. Errichtung von Kläranlagen) in den letzten Jahrzehnten liegen im Bereich der Wasserqualität von Oberflächengewässern nur noch wenige Probleme vor. Ein wesentlicher Teil der Fließgewässer ist durch deutliche Defizite bei den Abflussverhältnissen bzw. der Gewässerstruktur (Hydromorphologie und Durchgängigkeit) gekennzeichnet. In Österreich wurde daher mittelfristig der Schwerpunkt der wasserwirtschaftlichen Aktivitäten auf die Erhaltung und Entwicklung der Gewässer als Lebensräume gelegt. Ursache für Eingriffe in die Hydromorphologie sind in erster Linie Hochwasserschutzmaßnahmen und die Wasserkraftnutzung. Hinsichtlich der stofflichen Belastung sind für die österreichischen Oberflächengewässer vor allem die Nährstoffe Stickstoff (v. a. Eintrag über das Grundwasser) und Phosphor (v. a. oberflächliche Abschwemmungen) von Relevanz, nicht zuletzt auch wegen der Bedeutung dieser Schadstoffe für die mögliche Eutrophierung der betroffenen Meeresgewässer (Schwarzes Meer, Nordsee). Die Untersuchungsergebnisse von Algen, Wasserpflanzen und wirbellosen Kleintieren am Gewässerboden zeigen, dass noch etwa 19% der Flüsse Österreichs Nährstoffbelastungen aufweisen. Zu hohe Nährstoffkonzentrationen führen zu einem starken Algen- und Wasserpflanzenwachstum. Durch das Absterben von Pflanzen wird beim anschließenden bakteriellen Abbau Sauerstoff verbraucht, wodurch ein kritisches Sauerstoffdefizit entstehen kann. In den Fließgewässern und Seen ist überwiegend Phosphor der limitierende Faktor für die Eutrophierung und Algenwachstum. Jede Erhöhung der Phosphormenge in einem Gewässer führt i.d.R. zu einer entsprechenden Erhöhung der Algenbiomasse.

Seit 1991 wird u. a. die **Qualität der österreichischen Grundwässer** nach einheitlichen Kriterien untersucht. Jährlich werden ca. 2.000 Grundwasser-

messstellen in 136 Grundwasserkörpern beprobt und auf bis zu 126 Einzelparameter untersucht. Die meisten Untersuchungsparameter unterschreiten die in der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser (QZV Chemie GW, BGBl. II Nr.98/2010) vorgegebenen Werte deutlich. Trotzdem sind regional Belastungen bei Stickstoffverbindungen (insbesondere Nitrat) und fallweise auch bei Pflanzenschutzmitteln zu verzeichnen. Intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftungen auf Standorten mit seichten Böden sind in den meisten Fällen ausschlaggebend für eine Gefährdung von Grundwasserkörpern durch den Nährstoffparameter Nitrat. Dies ist vor allem im Marchfeld, der Parndorfer Platte sowie der Traun-Enns-Platte der Fall, wo ungünstig geringe Niederschlagsmengen (= geringe Verdünnung) der Regelfall sind.

Der Grenzwert für Nitrat bei der Trinkwassernutzung liegt bei 50 mg NO₃/l. Von einer Gefährdung des Grundwassers spricht man bereits ab 45 mg NO₃/l (*siehe Grafik*). Seit 1997 sind die Nitrat-Schwellenwertüberschreitungen an den Grundwassermessstellen zurückgegangen, jedoch bleibt die Belastung in einzelnen Gebieten mit intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftungen anhaltend hoch. Des Weiteren kommt es immer wieder zu Schwankungen, was vermutlich auf natürliche gegenläufige Effekte (z. B. Niederschlag, Grundwassererneuerungszeit) zurückgeführt werden kann. Die Grundwasserdaten werden auch gemäß der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser nach Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengebieten ausgewertet (*siehe Tabelle 6.3.1*). Für Nitrat sind im aktuellen Auswertzeitraum 2009 – 2011 derzeit 6 voraussichtliche Maßnahmengebiete mit einer Fläche

Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messstellen in %

Entwicklung der Grundwassergüte - Nitrat
(Schwellenwert = 45 mg/l)



Quelle: BMLFUW

von 3.964 km² und 6 Beobachtungsgebiete mit einer Fläche von 3.424 km² ausgewiesen. Überschreitungen der Schwellenwerte der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser durch Pflanzenschutzmittel bzw. deren Metaboliten wurden regional bzw. vereinzelt festgestellt (z. B. Bentazon, Metazachlor, Terbutylazin). Die Wirkstoffe selbst werden i.d.R. nur selten im Grundwasser gefunden. Es zeigt sich allerdings, dass v. a. die Metaboliten (chemische Abbauprodukte) von Wirkstoffen zu Verunreinigungen des Grundwassers führen können. Für die diesbezüglich identifizierten Grundwasserrisikostoffe Terbutylazin und Metazachlor sind bereits entsprechende Anwendungseinschränkungen in wasserwirtschaftlichen Schongebieten vorgesehen. Die wichtigsten laufenden und aktuell in Planung befindlichen gesetzlichen bzw. freiwilligen Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und von Oberflächengewässern vor diffusen Einträgen sind:

- Das Aktionsprogramm Nitrat ist eine VO nach § 55 I WRG und dient der Umsetzung der Nitratrichtlinie (91/676/EWG). Es enthält verbindliche Vorgaben zum Schutz der Gewässer vor Einträgen durch Nitrat aus der Landwirtschaft. Die Kontrolle erfolgt durch die Gewässeraufsicht und im Rahmen von „Cross-Compliance“ durch die Agrarmarkt Austria (AMA). Mit der Novelle 2012 wurde der Gewässerschutz weiter gestärkt bzw. verbessert (z. B. Verbot der Düngung zu Maisstroh im Herbst, Einführung von eingeschränkten Aufzeichnungsverpflichtungen auf Betriebsebene).
- Nach der EU-Ratsverordnung Nr. 73/2009 sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Mindeststandards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand festzulegen. Die entsprechenden Bestimmungen sind in der nationalen INVEKOS-CC-Verordnung 2010 (BGBl. II Nr. 492/2009) enthalten. So müssen z. B. bei der Bearbeitung von Flächen in Gewässernähe bestimmte Mindestabstände eingehalten werden.
- Im Pflanzenschutzmittelbereich ist die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln seit 2009 in Kraft. Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden wurde ein Nationaler Aktionsplan (NAP) inklusive Maßnahmen erstellt, welcher den Gewässerschutz und die Bestimmungen der EU-WRRL unterstützen soll. Diesbezüglich wurden 2012 aufgrund der Länderkompetenz im Anwendungsbereich von Pflanzenschutzmitteln neun Landesaktionspläne unter Berücksichtigung von Maßnahmen zum Gewässerschutz erstellt.
- Das Österreichische Agrarumweltprogramm (ÖPUL 2007) enthält zahlreiche Maßnahmen, die den Gewässerschutz unterstützen, wie z. B. Einhaltung von Düngegrenzen, die geringer sind als jene des AP Nitrat; Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel; Begrünung von Ackerflächen; Mulch- und Direktsaat; Untersaat bei Mais; schlagbezogene Düngeaufzeichnungen; Düngung nach N_{min}-Bodenproben für Spezialkulturen (Wein, Obst, Gemüse, Erdäpfel, Rübe, Erdbeeren). Im Zuge der ÖPUL-Evaluierung wurde festgehalten, dass durch diese Maßnahmen ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt bzw. auch zur Verbesserung der Wasserqualität geleistet wurde. Weiterhin problematisch ist die Situation jedoch in intensiven Ackerbaugebieten vor allem in den östlichen Trockenregionen, wo trotz hohem Mitteleinsatz und hoher Akzeptanz verschiedenster Maßnahmen noch keine entscheidende Verbesserung ersichtlich ist. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass infolge der komplexen Zusammenhänge und Einwirkungen (z. B. Bodenvariabilität, Grundwasserneubildung, Klimabedingungen) noch keine eindeutigen Aussagen zur Nettowirkung von einzelnen Maßnahmen gemacht werden können.
- Die Richtlinien für die sachgerechte Düngung enthalten Düngeempfehlungen sowie eine Anleitung zur Interpretation von Bodenuntersuchungsergebnissen in der Landwirtschaft.
- Das staatliche Überwachungsmessnetz gemäß Gewässerzustandsüberwachungsverordnung, (GZÜV, BGBl. II 2006/479 i.d.g.F.). Im Rahmen der GZÜV werden im Jahr 2013 neben Nitrat und anderen Stickstoffverbindungen über 120 Pestizid-Parameter (inkl. Metaboliten) mindestens dreimal an allen rund 2.000 Grundwassermessstellen gemessen. Dies ist das umfangreichste Pestizidmonitoringprogramm in Österreich seit Beginn der Überwachung der Gewässerqualität im Jahr 1991.
- Hinsichtlich Beratung und Bewusstseinsbildung laufen in den Bundesländern Beratungsaktivitäten (z. B. Nitratinformationsdienst in Niederösterreich, Wasserschutzberatung in Oberösterreich, Umweltberatung in der Steiermark), die von den Ämtern der Landesregierung und der Landwirtschaftskammer organisiert werden. Besonders intensive Beratungsprojekte laufen derzeit im Leibnitzer Feld und im nördlichen Burgenland, da beide Gebiete für die regionale bzw. überregionale Wasserversorgung von Bedeutung sind.
- Mit dem Forschungsprojekt „GeoPEARLAustria“ wurde unter Annahme einer langjährigen Anwendung entsprechend den Zulassungsbestimmungen und guter landwirtschaftlicher Praxis die zu erwartende Konzentration von Wirkstoffen und deren Metaboliten im Sickerwasser in 1 m Bodentiefe unter Berücksichtigung regionaler Boden- und Witterungsverhältnisse errechnet. Die Ergebnisse sind auch eine wertvolle Hilfestellung für die Ausrichtung des Monitoringprogramms der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV).

Agrarischer Bildungs- und Beratungsbericht 2012

Der im Rhythmus von vier Jahren erscheinende Agrarische Bildungsbericht bietet einen umfassenden Einblick in die agrarische Bildungs- und Beratungslandschaft in Österreich. Er ist seit seiner Implementierung 1996 zu einem wichtigen Instrument der Dokumentation und Evaluation geworden. Der aktuelle, nunmehr fünfte Bericht wurde erstmals durch die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik in ihrer eigenen Rechtspersönlichkeit koordiniert. Die Autorenschaft stammt aus den unterschiedlichen Bereichen von der agrarischen Ausbildung bis hin zur Beratung aus Land-, Forstwirtschaft und Umwelt.

Zum ersten Mal wird der Bericht durch einen Forschungsteil begleitet, den die Hochschule in Kooperation mit dem Österreichischen Institut für Erwachsenenbildung und der Firma KeyQuest umsetzte und der eine Wirkungsanalyse zur agrarischen Bildung und Beratung beinhaltet. Es zeigt sich, dass AbsolventInnen agrarischer Bildung sowie jene, die Weiterbildung und Beratung nutzen, ihre Kompetenzen höher einschätzen als jene, die diese Angebote nicht nutzen. Personen, die ihre Kompetenz höher ein-

schätzen, verfügen zusätzlich über ein Mehr an Lebensqualität. Die Wirkungsstudie konstatiert also, dass sich agrarische Bildung nicht nur auf die Kompetenz der Befragten, sondern auch auf deren Lebensqualität positiv auswirkt (siehe Abbildung 45).

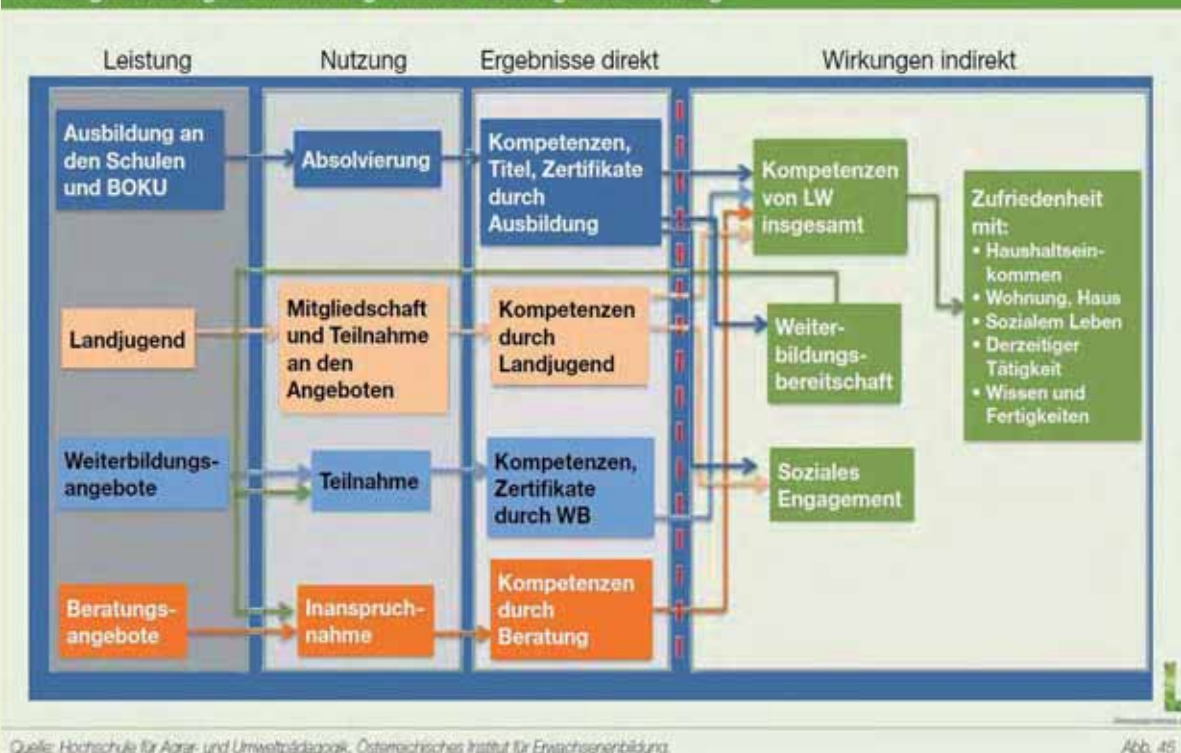
Bildung gilt als Motor für die Bewältigung der Zukunft im ländlichen Raum. Die ländlichen Regionen sind als attraktiver Wirtschafts-, Arbeits-, Siedlungs- und Erholungsraum weiterhin zu stärken. Ein langfristiges Wirkungsziel des Lebensministeriums ist daher die nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer. Österreich geht bereits jetzt einen erfolgreichen Weg, dies bestätigt auch der nun vorliegende Bericht.

Sie finden den Agrarischen Bildungs- und Beratungsbericht 2012 als Download im Publikationsservice des Lebensministeriums unter

<http://www.lebensministerium.at/publikationen/land/abb2012.html>

Wenn Sie sich für die Printform des Berichts interessieren, kontaktieren Sie Frau Brandstätter in der Abteilung Schule, Erwachsenenbildung und Beratung des Lebensministeriums (DW 6949 bzw. ute.brandstaetter@lebensministerium.at).

Wirkungsmessung im Kontext agrarischer Bildung und Beratung





lebensministerium.at

Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

*Viel zu tun am Bauernhof?
Ja, natürlich!*

Marvin Payer – 4B, VS Maria Saal

7



7 Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

7.1 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

Gemeinsame Agrarpolitik bis 2020

Mit der erzielten politischen Einigung zwischen dem EU-Agrarministerrat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission (Trilog) sowie der Verständigung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union auf ein Gesamtbudget konnte die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2020 im Juni 2013 beschlossen werden.

Die formelle Annahme des Legislativpaketes ist nach Vorliegen aller Sprachfassungen für Herbst 2013 unter litauischem Vorsitz geplant. Das Inkrafttreten des neuen GAP-Pakets kann nicht vor 2015 erfolgen, es wird daher ein Übergangsjahr 2014 geben.

Mit der Reform werden neben einer neuen Architektur des Direktzahlungssystems mit der Ökologisierung („greening“) erstmals 30% der Direktzahlungen ausschließlich für bestimmte ökologische Leistungen der LandwirtInnen gewährt. Mit dem „Kleinlandwirte-System“ wird künftig ein vereinfachtes Förderschema für Landwirte angeboten.

Das Maßnahmenspektrum der Ländlichen Entwicklung wird auch in Zukunft in weiten Bereichen zur Verfügung stehen, wobei den Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung nun inhaltlich sechs Prioritäten zugrunde liegen. Die zentralen Verhandlungspunkte im Rahmen der Ländlichen Entwicklung waren für Österreich die Absicherung des Agrarumweltprogramms im Zusammenhang mit den verpflichtenden Greening-Auflagen, ein Ausgleichszulagenmodell, das sich am bestehenden Konzept orientiert, sowie eine möglichst geringe Verkleinerung der Gebietskulisse der sonstigen benachteiligten Gebiete.

Im Bereich der einheitlichen gemeinsamen Marktorganisation ergaben sich keine gravierenden Änderungen. Die Grundzüge des bisherigen Sicherheitsnetzes bleiben erhalten.

Für die Direktzahlungen (1. Säule der GAP) erhält Österreich in der Periode 2014 bis 2020 insgesamt 4,85 Mrd. Euro an EU-Mitteln. Im Durchschnitt hat Österreich jährlich ca. 692,3 Mio. Euro in diesem Bereich zur Verfügung. Für die Ländliche Entwicklung sind rund 3,9 Mrd. Euro an EU-Mittel vorgesehen. Der Kofinanzierungssatz wurde noch nicht festgelegt.

Direktzahlungen

Im Detail wurden folgende Punkte beim Trilog im Juni 2013 vereinbart:

- **Neues System der Direktzahlungen:** Alle EU Länder müssen bei den Direktzahlungen auf das Regionalmodell umstellen. Beim neuen Direktzahlungssystem wird je Hektar beihilfefähiger Fläche eine Basisprämie gewährt und die Erbringung von besonderen Umweltleistungen („Greening-Anforderungen“) mit einer Ökologisierungsprämie abgegolten.
- **Aktive LandwirtInnen:** Als Mindestvoraussetzung für den Erhalt der Direktzahlungen gilt die Einhaltung der Mindestbewirtschaftungsauflagen. Es wurde eine Negativliste vereinbart, die Prämienzahlungen z.B. für Flughäfen, Eisenbahngesellschaften, Wasserwerke oder Golfplätze ausschließt.
- **Reduktion der Direktzahlungen – Degression (Capping):** Ist der Direktzahlungsbetrag von Betrieben größer als 150.000 Euro, so wird dieser um mindestens 5% gekürzt. Der Mitgliedstaat kann als Alternative zum Capping für die ersten Hektar eines Betriebes eine höhere Prämie gewähren („Umverteilungszahlung“).
- **Basisprämie:** In Österreich wird es eine einheitliche Flächenprämie für Ackerflächen und intensives Grünland (Reduzierter Hektarsatz für Almen, Hutweiden, einmähdige Wiesen) geben. Die Erstzuteilung der Zahlungsansprüche erfolgt im Jahr 2015 auf Basis der beantragten beihilfefähigen Fläche. Die Anpassung der Prämienhöhe erfolgt in Schritten, das Referenzjahr für die Berechnung wird 2014 sein.
- **Ökologisierungsprämie – Greening:** 30% der nationalen Obergrenze werden für die Ökologisierungsprämie verwendet. Die Greening-Anforderungen umfassen die Anbaudiversifizierung und ökologische Vorrangflächen auf Ackerflächen sowie den Dauergrünlanderhalt auf Mitgliedstaatsebene. Für biologisch wirtschaftende Betriebe gelten die Greening-Anforderungen als automatisch eingehalten. Weitere Betriebskategorien sind von der Einhaltung der Anbaudiversifizierung sowie den ökologischen Vorrangflächen ausgenommen. Das sind beispielsweise Betriebe mit mehr als 75% Dauergrünland und Betriebe mit mehr als 75% Wechselwiese, Klee gras und Stilllegungsflächen sowie natürlich alle Betriebe mit weniger als 10 ha Ackerfläche.



Bundesminister Niki Berlakovich mit dem Verhandlungsteam des Lebensministeriums beim Rat Landwirtschaft in Brüssel am 18. und 19. März 2013.

Anbaudiversifizierung: Betriebe mit einer Ackerfläche von 10 bis 30 ha müssen mindestens zwei Kulturen in jedem Jahr anbauen, wobei eine Anbaukultur höchstens 75% ausmachen darf. Betriebe mit mehr als 30 ha Ackerfläche müssen mindestens 3 Anbaukulturen anbauen, wobei zwei Kulturen zusammen maximal 95% der Ackerfläche ergeben dürfen.

Dauergrünlanderhalt: Das Dauergrünland muss auf Mitgliedstaatsebene unter Einhaltung der Toleranz von maximal 5 Prozent erhalten bleiben. Der Mitgliedstaat muss ein absolutes Umbruch- und Umwandlungsverbot von Dauergrünland für bestimmte Flächen in NATURA 2000 Gebieten anwenden. Die Definition dieser sensiblen Flächen kann jeder Mitgliedsaat individuell gestalten.

Ökologische Vorrangflächen: Im Jahr 2015 sind 5% ökologische Vorrangflächen auf Ackerflächen einzuhalten. Nach einer Evaluierung durch die EU kann dieser Prozentsatz ab 2017 eventuell auf 7% erhöht werden. Betroffen davon sind Betriebe mit mehr als 15 ha Ackerfläche. Als ökologische Vorrangflächen können beispielsweise Pufferstreifen, Landschaftselemente, Begrünung, stickstoffbindende Kulturen oder Zwischenfrüchte berücksichtigt werden.

- **Junglandwirte:** Zukünftig erhalten JunglandwirtInnen Unterstützung mit einer zusätzlichen Top-up-Zahlung, welche 25% seines durchschnittlichen Prämienbetrages ausmacht. Dafür können maximal 2% der nationalen Obergrenze verwendet werden. Junglandwirte, die zum Zeitpunkt der Antragstellung höchstens 40 Jahre alt sind, haben Anspruch auf die Förderung, welche für 5 Jahre gewährt wird.
- **Kleinlandwirte:** Für diese Betriebe kommt ein vereinfachtes Förderschema ohne Sanktionierung bei etwaigen Verstößen gegen die Einhaltung der anderweitigen

Bestimmungen (Cross Compliance) und ohne Einhaltung der Greening-Anforderungen zur Anwendung. Bis zu einer Direktzahlung von 1.250 Euro je Betrieb nehmen alle Betriebe automatisch an der Kleinlandwirteregelung teil. Alle Zahlungen an den Betrieb werden zu einem Betrag zusammengefasst. Kleinlandwirte können auf Wunsch aus diesem vereinfachten System austreten. Für diese Maßnahme können bis zu 10% des Budgettopfes der 1. Säule verwendet werden.

- **Gekoppelte Zahlungen:** Sind für bestimmte Produktionssektoren und Erzeugnisse weiterhin möglich. Sie dürfen nur für Sektoren beziehungsweise Regionen gewährt werden, die sich in Schwierigkeiten befinden und denen eine besondere Bedeutung zukommt. Insgesamt dürfen für gekoppelte Zahlungen alle Mitgliedstaaten maximal 8% der Mittel verwenden. Für Mitgliedstaaten, welche in der Vergangenheit schon mehr als 5% gekoppelte Zahlungen hatten, erhöhen sich die verwendbaren Mittel auf maximal 13%. Für separate Zahlungen für Eiweißpflanzen können zusätzlich 2% genutzt werden.
- **Natürliche Benachteiligung:** Der Mitgliedstaat kann für Betriebe in sog. Benachteiligten Gebieten eine zusätzliche Direktzahlung vorsehen. Bis zu max. 5% der nationalen Obergrenze können dafür aufgewendet werden. In Österreich wird das bestehende System der Ausgleichszulage in der Ländlichen Entwicklung beibehalten.
- **Flexibilität zwischen den Säulen:** Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, 15% der Mittel aus dem Bereich der Direktzahlungen (1. Säule) als zusätzliche Förderung für Maßnahmen im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums – ELER (2. Säule) zu übertragen. Diese Vorgangsweise ist auch im umgekehrten Fall der Mittelübertragung von der 2. in die 1. Säule möglich.

Gemeinsame Marktorganisation

Zu folgenden Punkten wurde beim Trilog eine Einigung erzielt:

- **Auspflanzrechte Wein:** Der ursprüngliche Beschluss des Auslaufens der Weinpflanzrechte wurde auf großen Druck der Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments abgeändert. Durch die neue Regelung („Autorisierung von Pflanzungen“) ist sichergestellt, dass auch zukünftig jeder Mitgliedstaat sein Produktionspotential nach seinen Vorstellungen entwickeln und es zu keinem unkontrollierbaren Anwachsen der Flächen kommen kann. Diese Regelung wird bis 2030 in Kraft sein.
- **Zuckerquote:** Ähnlich wie bei den Pflanzrechten für

Wein gab es im Bereich Zucker enormen politischen Druck, um die Quoten, die ursprünglich mit Ende des Wirtschaftsjahres 2014/15 auslaufen sollten, zu verlängern. Nach intensiven Verhandlungen konnte für den Zuckersektor eine Fortführung der Marktordnung mit ihren derzeit bestehenden Instrumenten bis 30.09.2017 erreicht werden.

■ **Stärkere Einbindung des Europäischen Parlaments:**

Es soll ein Mitspracherecht des Europäischen Parlaments bei Eingriffen in die Agrarmärkte geben (mehr Kompetenzen bei der Marktverwaltung z.B. Mitsprache bei den Referenzschwellen für die Intervention).

■ **Erzeugerorganisationen und Branchenverbände:**

Zur Stärkung der Rolle des Produzenten werden die Erzeugerorganisationen und Branchenverbände auf alle Sektoren ausgeweitet. Den Mitgliedstaaten obliegt es, Anträge auf Anerkennung auf fakultativer Basis zu entscheiden. Dies gilt nicht für die bereits im derzeitigen System geregelten Sektoren Milch sowie Obst und Gemüse.

■ **Milch:**

Die Milchquote läuft wie geplant Ende 2015 aus, dafür soll es ein umfassendes Milchpaket geben. Der Interventionszeitraum für Butter und Magermilchpulver wird um einen Monat (jeweils bis Ende September) verlängert.

■ **Außergewöhnliche Marktstützungsmaßnahmen:**

Im Rahmen dieser Reform wurde eine Regelung eingeführt, um im Falle einer Tierseuche für alle tierischen Produkte entsprechende Stützungsmaßnahmen vorzusehen. Für den Fall des Vertrauensverlustes der Verbraucher und der damit entstehenden Marktprobleme sowie bei allgemeinen Marktstörungen wurde ebenfalls eine entsprechende Regelung vorgesehen. Diese grundsätzliche Möglichkeit von Marktstützungsmaßnahmen gilt für alle Sektoren.

■ **Krisenreserve:**

Anlegung einer Krisenreserve von jährlich 400 Millionen Euro über die jährliche Kürzung der Direktzahlungen. Die nicht verbrauchten Mittel werden im Folgejahr ausbezahlt.

■ **Exporterstattungen:**

Es wurde fixiert, die Erstattungshöhe in allen Sektoren auf NULL zu setzen. Eine Änderung dieses Erstattungssatzes ist nur in Fällen von außergewöhnlichen Marktstörungen und Marktkrisen möglich.

Ländliche Entwicklung

Wie alle EU-Politiken ordnen sich auch die Gemeinsame Agrarpolitik und die Ländliche Entwicklung in besonderer Weise in die Europa-2020-Strategie zur Stärkung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums

ein. Die Auswirkungen auf die besonders bedeutenden Querschnittsthemen Klimaschutz, Ressourcenschonung und Biodiversität sind speziell hervorzuheben. Die sechs von der EU-Kommission vorgeschlagenen Prioritäten wurden bestätigt. Sie gliedern sich wie folgt:

1. *Förderung von Wissenstransfer und Innovation:*

Diese Priorität befasst sich sowohl mit Innovation und Forschung als auch mit Bildung und Beratung.

2. *Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit:*

Darunter fallen die Bereiche Restrukturierung, Diversifizierung, Einkommenskombination, Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten, Entwicklung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, land- und forstwirtschaftliche Infrastruktur sowie Existenzgründung für JunglandwirtInnen.

3. *Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette und des Risikomanagements*

Dabei geht es um die Zusammenarbeit und Qualität in der Wertschöpfung, Tierschutz sowie Risikomanagement.

4. *Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Ökosysteme:*

In dieser Priorität sind die beiden Kernelemente der Ländlichen Entwicklung in Österreich – das Agrarumweltprogramm ÖPUL und die Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten – angesiedelt. Daneben geht es auch um die Themen genetische Vielfalt, Bodenfruchtbarkeit und Klima, Wasserschutz, Kulturlandschaft, Alm- Berg- und Steiflächen sowie um Naturschutz.

5. *Förderung der Ressourceneffizienz und des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft:*

Diese Priorität ist in die Bereiche Wassernutzung durch die Landwirtschaft, Energieeffizienz in der Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung, erneuerbare Energie und nachwachsende Rohstoffe, Luftqualität, Treibhausgase und Emission sowie Kohlenstoffbindung in der Land- und Forstwirtschaft gegliedert.

6. *Förderung der sozialen Eingliederung, der Bekämpfung der Armut und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten:*

Die Inhalte decken sich in weiten Bereichen mit den Inhalten der Achse 3 sowie Achse 4, LEADER***, aus der Periode 2007 – 2013. Erleichterung der Diversifizierung, Gründung neuer Kleinbetriebe und Schaffung von Arbeitsplätzen, Förderung der lokalen Entwicklung sowie Informations- und Kommunikationstechnologie fallen hier darunter.



Bei der Sitzung des EU-Agrarministerrates am 24. und 25. Juni 2013 in Luxemburg konnte eine Einigung zur Reform der GAP bis 2020 erzielt werden.

Für den Bereich der Ländlichen Entwicklung wurden beim Trilog im Juni 2013 folgende Punkte fixiert:

- Mindestdotierung von 30% für Maßnahmen im Bereich von Umwelt, Klima, Forstwirtschaft und Benachteiligte Gebiete sowie von 5% für LEADER.
- Kofinanzierung der Programme aus dem nationalen Finanzrahmen (Kofinanzierungssätze sind noch nicht endgültig festgelegt, sie werden im MFR bestimmt).
- Die Mitgliedstaaten können thematische Unterprogramme aufstellen, um Themen wie JunglandwirtInnen, Kleinbetriebe, Berggebiete, Frauen in ländlichen Gebieten, Klimaschutz und –anpassung, Biodiversität sowie kurzen Lieferketten besondere Aufmerksamkeit zu widmen (eventuell höhere Fördersätze).
- Die über die Ländliche Entwicklung geförderten Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Qualitätserzeugnisse können fortgeführt werden. Darunter fallen beispielsweise Kampagnen für Heumilch, Fleisch, Bioprodukte oder auch DAC im Weinbereich.
- Die Agrarumweltmaßnahmen sollen das Greening ergänzen und müssen im Hinblick auf den Umweltschutz effizienter sein (Ausschluss der Doppelförderung).
- Berggebiete können in Zukunft bis zu 450 Euro je ha und Jahr (Kommissionsvorschlag: 300 Euro) und Benachteiligte Gebiete bis zu 250 Euro je ha und Jahr gefördert werden. Bei entsprechender Begründung können die einzelbetrieblichen Zahlungen je ha im Berggebiet auch noch höher sein.
- Es können degressive Zahlungen ab 2018 (kann auch früher beginnen) für Betriebe, die aufgrund der Anwendung der acht biophysikalischen Kriterien spätestens ab 2018 aus der Gebietskulisse für Benachteiligte Gebiete fallen, gewährt werden.

■ LEADER ist ein gemeinsamer Ansatz für partizipative lokale Entwicklung im Rahmen folgender europäischer Struktur- und Investitionsfonds: EFRE, ESF, EMFF und ELER.

Wichtige Ratsentscheidungen 2012

Das Jahr 2012 stand sowohl unter dänischer als auch unter zyprischer Präsidentschaft ganz und gar im Zeichen der Reformen. Einerseits setzte sich der Rat sehr intensiv mit den Verhandlungen zum GAP-Reformpaket auseinander, andererseits wurde zeitgleich auch die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik verhandelt.

Dänische Präsidentschaft

Unter dänischem Vorsitz wurden im Rahmen des GAP-Reformpaketes das dritte Hauptkapitel, die einheitliche Markorganisation, sowie die Frage der Vereinfachung zur Debatte gestellt. Weiters gab es eine Fortsetzung der Orientierungsaussprachen zu einzelnen Teilbereichen der Direktzahlungen sowie der Ländlichen Entwicklung. Im Juni 2012 präsentierte der Vorsitz einen Sachstandsbericht zum GAP-Reformpaket, um die wesentlichen Fortschritte und Positionen zu den jeweiligen Bereichen darzustellen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich der Landwirtschaft betraf das Qualitätspaket. Im Anschluss an die Debatten von 2009 über die Mitteilung der Europäischen Kommission zur Qualitätspolitik für landwirtschaftliche Erzeugnisse wurden seit Dezember 2010 Verhandlungen zu den diesbezüglichen Legislativvorschlägen geführt. Unter dänischer Präsidentschaft wurden die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Kommission zu den noch offenen Punkten (Optional Quality Terms, Einspruchsfrist, Marktverwaltung durch Erzeugerorganisationen, Kontrollen und Sanktionen, Kriterien für garantiert traditionelle Spezialitäten) fortgesetzt und eine Einigung in erster Lesung zustande gebracht.

Im Fischereibereich fand unter dänischer Präsidentschaft die zweite Lesung der neuen Basis-Verordnung für eine gemeinsame Fischereipolitik und der neuen Marktverordnung für Fischereiprodukte statt. Im Juni 2012 konnte ein partieller genereller Ansatz für die neue Grundverordnung und die neue Marktordnung erreicht werden. Zusätzlich wurden die Arbeiten im Zusammenhang mit der Anpassung des Agrarrechts an den Vertrag von Lissabon weitergeführt. Nachstehende weitere

Dossiers wurden u.a. im ersten Halbjahr 2012 im Rat Landwirtschaft/Fischerei verabschiedet (Auszug):

- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der Union.
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 617/2009 zur Eröffnung eines autonomen Zollkontingents für Einfuhren von hochwertigem Rindfleisch.

Zyprische Präsidentschaft

Unter zyprischem Vorsitz wurden die Texte zum GAP-Reformpaket in allen Bereichen weiterentwickelt. Eine ursprünglich vom Vorsitz angestrebte teilweise generelle Annäherung konnte wegen der nicht vorhandenen Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020, aber auch wegen der Anzahl der noch ungeklärten Punkte nicht erreicht werden. Darüber hinaus gab die breite Mehrheit der Mitgliedstaaten einer Annahme als Gesamtpaket den Vorzug. Aus diesem Grund legte das Vorsitzland Mitte Dezember ebenfalls einen Sachstandsbericht sowie, auf Grundlage der geführten Diskussionen, revidierte Textfassungen zu diesem Dossier vor.

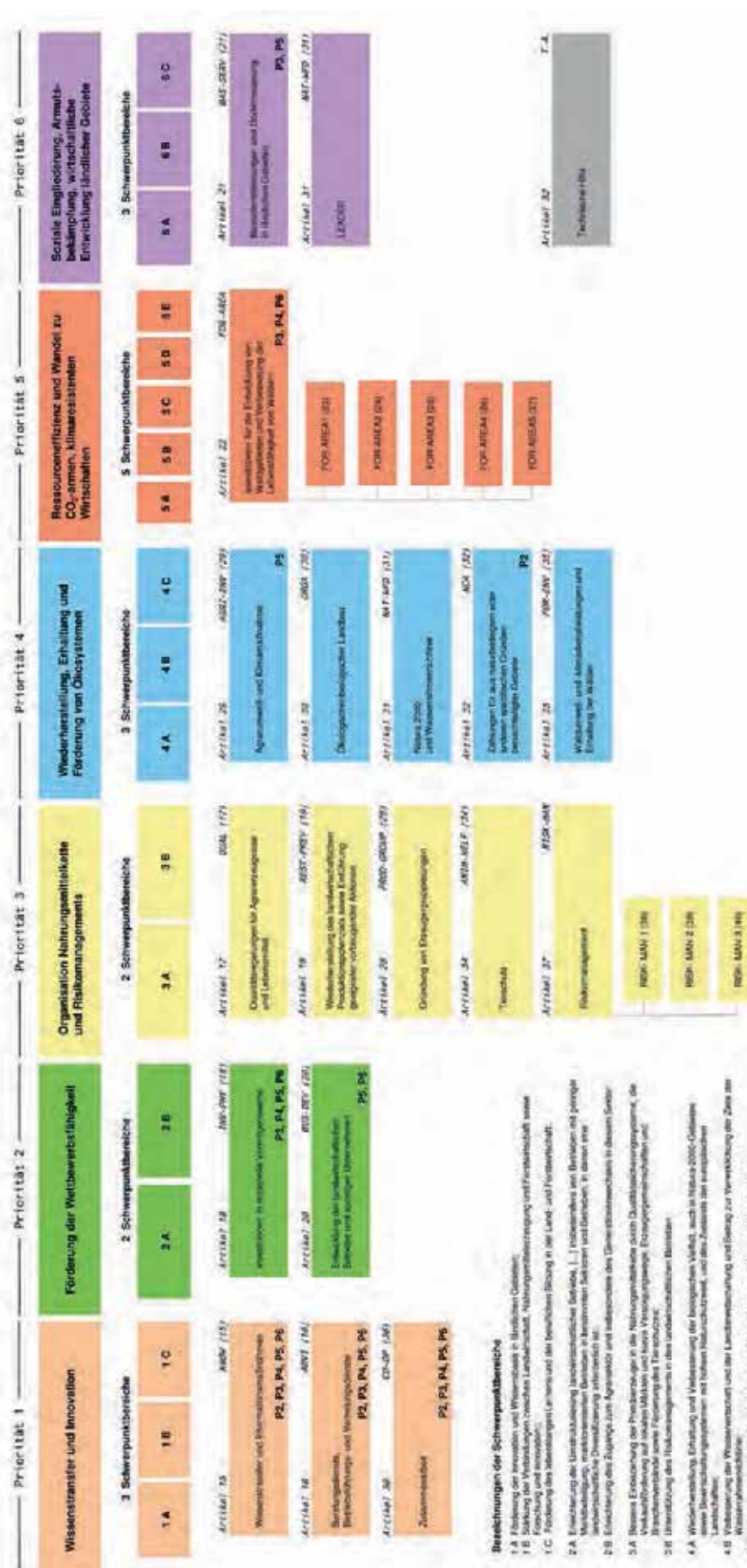
Im Oktober 2012 konnte ein partieller genereller Ansatz für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) erreicht werden. Im Externen Fischereipolitikbereich wurde unter anderem das neue Protokoll zum Fischereipartnerschaftsabkommen mit Mauretanien unterzeichnet. Mit Marokko wurden seit der Ablehnung des Übergangsprotokolls durch das Europäische Parlament am 14.12.2011 erstmals wieder Gespräche seitens der EK aufgenommen.

Im Rat Landwirtschaft im November 2012 propagierte Österreich die Einrichtung eines Europäischen Lebensmittelmodells und fand dazu breite Unterstützung von sechzehn Mitgliedstaaten sowie der Europäischen Kommission.

Schwerpunkte im Zusammenhang mit der Anpassung des Agrarrechts an den Vertrag von Lissabon bildeten die Verordnung im Hinblick auf die länderübergreifende Zusammenarbeit und Vertragsverhandlungen von Erzeugerorganisationen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse sowie die Verordnungen über Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der kleineren Inseln des Ägäischen Meeres und der Regionen in äußerster Randlage der Union. Nachstehende weitere Dossiers wurden u.a. unter zyprischem Vorsitz im Rat Landwirtschaft/Fischerei verabschiedet (Auszug):

- Sonderbericht Nr. 7/2012 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Wein: bisher erzielte Fortschritte“.
- Sonderbericht Nr. 8/2012 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Ausrichtung der Beihilfen für die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe auf bestimmte Ziele“.
- Schlussfolgerungen des Rates zu den Vertretern im Lenkungsgremium für die Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“.
- Sonderbericht Nr. 11/2012 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Direktbeihilfen für Mutterkühe sowie Mutterschafe und Ziegen im Rahmen der partiellen Durchführung der Betriebsprämienregelung“.

Vorgesehene Maßnahmen für die Entwicklung des Ländlichen Raumes 2014 bis 2020 (LE 2020)



Das Programm LE2020 wird auf Basis der EU-Vorgaben groß so aufgebaut sein, dass innerhalb von Prioritäten sog. Schwerpunktbereiche ausgearbeitet werden (sog. "Topics"). Die Interventionsmaßnahmen werden auf Basis der Artikel im Verordnung für die VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND RATES über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (KOM(2013) 627) gesteuert. Diese Artikel sind zwar schwerpunktmäßig einer Priorität zugeordnet, werden in vielen Fällen allerdings auf focus areas anderer (zu entnehmen an den Codes rechts unten in den Artikelblöcken). Das heißt, dass bei der Evaluierung zahlreiche Querbeziehungen zu berücksichtigen sein werden.

EU-Haushalt

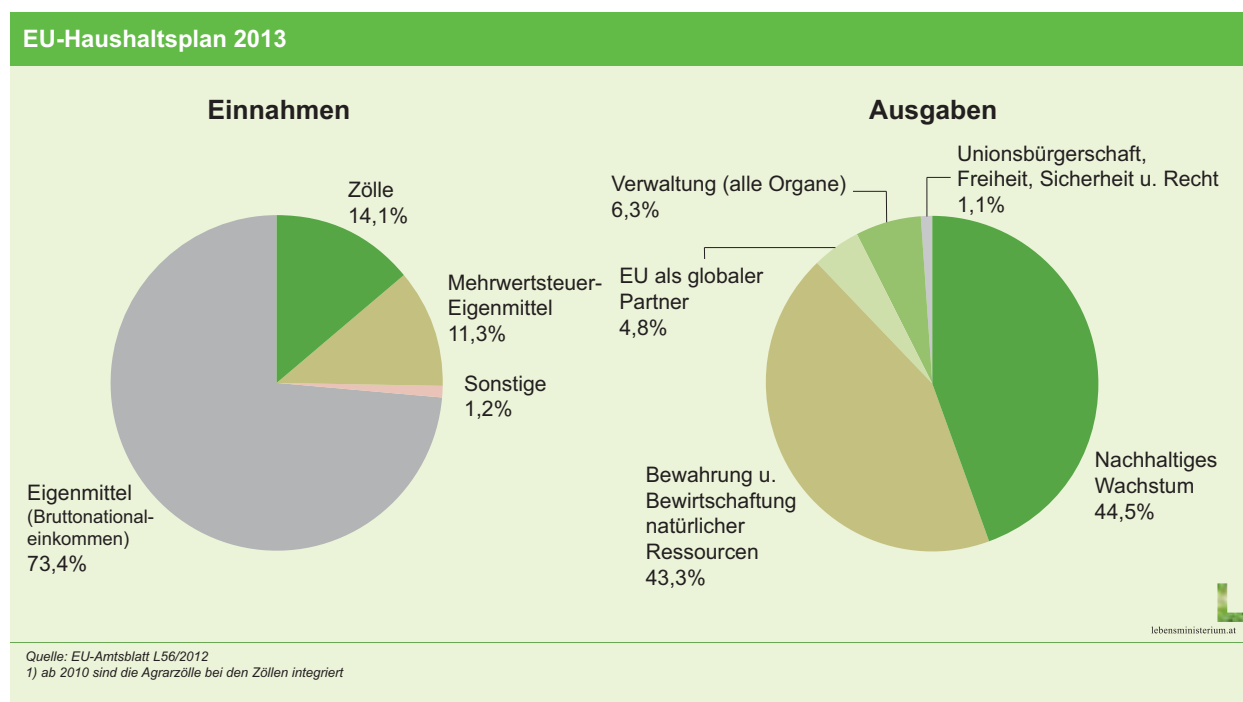
EU-Haushaltsplan 2013

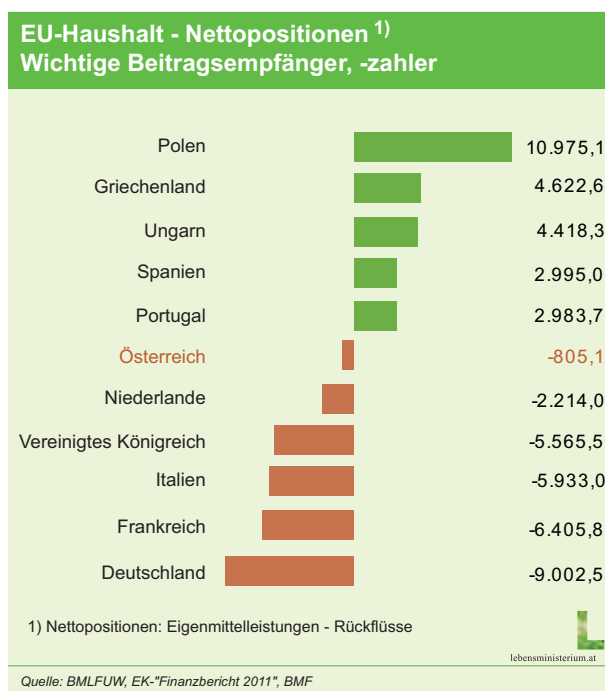
Der EU-Haushalt 2013 umfasst 132,8 Mrd. Euro. Dieser Betrag wird für Zahlungen (ausgegebene Mittel im betreffenden Jahr) aufgewendet. Daneben werden auch die „Verpflichtungsermächtigungen“ ausgewiesen (147,2 Mrd. Euro). Das Geld für den EU-Haushalt (Einnahmen) wird aus vier Finanzquellen gespeist (siehe Grafik). Den höchsten Anteil (73,4%) machen dabei die Beiträge der Mitgliedstaaten entsprechend ihren Bruttonationaleinkommen (BNE) aus. Die Mehrwertsteuer-Eigenmittel von den Mitgliedsstaaten machen 11,3%, jene der Zölle (inklusive Zuckerabgabe) auf Waren aus Drittländern 14,1% aus. Weiters gibt es noch 1,2% sonstige Einnahmen. Bei den geplanten Ausgaben 2013 verzeichnet der Bereich „Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen“ 57,5 Mrd. Euro bzw. 43,3% der Ausgaben und ist erstmals nicht mehr der größte Ausgabenposten. Von den 57,5 Mrd. Euro werden 45,0 Mrd. Euro für die klassische Agrarpolitik (auch als 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bezeichnet) und 12,5 Mrd. Euro für die Ländliche Entwicklung (auch als 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bezeichnet) aufgewendet. Der größte Posten 2012 im Brüsseler Etat sind die Ausgaben für die Strukturpolitik (Nachhaltiges Wachstum) mit 59,1 Mrd. Euro (44,5%). Auf den Bereich „EU als globaler Partner“ entfallen 4,8%, und auf „Unionsbürgerschaft, Sicherheit und Recht“ 1,1%. Die Verwaltungsausgaben 2013 für alle Organe der EU sind mit 8,4 Mrd. Euro bzw. 6,3% des EU-Budgets veranschlagt (siehe auch Tabelle 7.1.5).

Der EU-Haushalt unterliegt einer Eigenmittelobergrenze, die auf 1,23% des Bruttonationaleinkommens (BNE) festgelegt wurde (Eigenmittelobergrenze). Der Finanzrahmen („Finanzielle Vorausschau“) gilt für die Jahre 2007 bis 2013 (siehe auch Tabelle 7.1.8). In den politischen Verhandlungen um die „Finanzielle Vorausschau“ wurden die Ausgaben für diesen Zeitraum auf 925,6 Mrd. Euro beziehungsweise 1,0% des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU begrenzt. Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 rechnet die EU-Kommission damit, dass die tatsächlichen Ausgaben 1,06 Prozent des BNE betragen werden.

Für die Agrarmarktausgaben der EU und die Direktzahlungen gilt der „Schröder-Chirac-Kompromiss“ von 2002: Hier steigt die Ausgabenobergrenze bis 2013 nur um 1% jährlich. Diese wurde im Zeitraum 2007 bis 2013 auf 330,1 Mrd. Euro begrenzt. Der inzwischen erfolgte Beitritt von 12 mittel- und osteuropäischen Staaten wurde aus dieser Budgetvorgabe finanziert. Sollte diese Obergrenze für die Agrarmarktausgaben überschritten werden, kommt es gemäß der Vorgaben betreffend die „finanzielle Disziplin“ zu einer Kürzung der Direktzahlungen an die Landwirte in der alten EU-15. Dazu eine Beispielrechnung: Bei einem Fehlbetrag im EU-Agrarhaushalt von zum Beispiel 900 Mio Euro und einem betrieblichen Freibetrag von 5.000 Euro je Betrieb kommt es zu einer Kürzung der Direktzahlungen von ca. 5%. Diese Klausel musste bisher nicht angewendet werden.

Der Briten-Rabatt ist seit 2007 begrenzt. Seit 1984 bekommt das Vereinigte Königreich zwei Drittel seiner





Nettozahlungen erstattet. Dieser umstrittene Beitragsrabatt gilt vom Grundsatz her bis heute, wurde aber seit 2007 schrittweise eingegrenzt. Seit 2010 ist der Briten-Rabatt für alle EU-Ausgaben in den Beitrittsländern (außer den Agrarausgaben) abgeschmolzen worden. 2011 betrug der Briten-Rabatt 3,6 Mrd. Euro. Deutschland, Österreich, Schweden und die Niederlande erhalten seit dem Jahre 2000 einen Rabatt auf den Briten-Rabatt.

Die in der Grafik angeführten bereinigten Nettopositionen zeigen die größten Beitragszahler und Beitragsempfänger in der EU. Zu den fünf größten Nettoempfängern zählten 2011 die Mitgliedstaaten Polen, Griechenland, Ungarn, Spanien und Portugal. Die fünf größten Beitragszahler setzen sich aus Deutschland, Frankreich, Italien, Vereinigtem Königreich und den Niederlanden zusammen. Österreich zahlte laut Finanzbericht der Kommission im Jahr 2011 um 805 Mio. Euro mehr ein als es aus den EU-Töpfen zurückerstattet bekam (weitere Details siehe auch Tabelle 7.1.8).

Die Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen lässt allerdings nicht unmittelbar darauf schließen, welches Land letztlich von der Politik der Union am meisten profitiert. Die Vorteile des Binnenmarktes schlagen sich in den nationalen Steuereinnahmen oder auch in den Exportmöglichkeiten der Wirtschaft nieder.

Die Zahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) zu 100% aus EU-Mitteln finanziert (siehe Tabelle 7.1.1). Aus dem

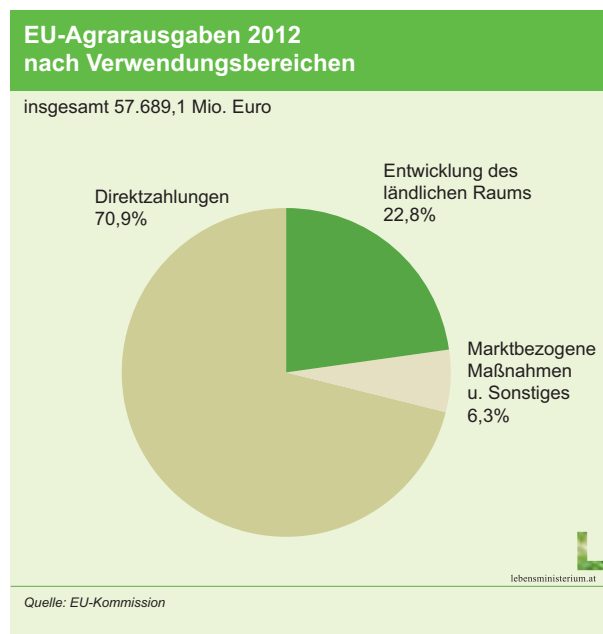
Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) werden die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (entspricht der 2. Säule der GAP) in geteilter Mittelverwaltung (Mitfinanzierung der Mitgliedstaaten) aufgebracht. Die Details sind in der Tabelle 7.1.10 enthalten.

Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020

Nach langen Verhandlungen konnte am 27. Juni 2013 eine politische Einigung zum mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 auf höchster politischer Ebene zwischen EU-Parlament, Ratspräsidentschaft und EU-Kommission erzielt werden. Die formelle Annahme wird im Herbst 2013 erfolgen (siehe auch Tabelle 7.1.9).

Agrarausgaben 2012

Die vorläufigen Ausgaben für den Bereich Landwirtschaft betrugen für das Jahr 2012 57.689,1 Mio. Euro. Eine detaillierte Aufstellung der Ausgaben nach den verschiedenen Förderbereichen ist in der Tabelle 7.1.6 aufgelistet. Die Darstellung der Ausgaben nach ihrer wirtschaftlichen Verwendung (siehe Grafik) zeigt, dass 70,9% bzw. 40,1 Mrd. Euro der Mittel als Direktzahlungen in Form von Betriebs-, Flächen-, Tier- und Produktprämien ausbezahlt werden, wobei die Betriebsprämie im Hinblick auf das Budgetvolumen mit Abstand den höchsten Anteil (31,2 Mrd. Euro) ausmacht. 2012 wurden von den Direktzahlungen über 90% als entkoppelte und nur mehr ein geringer Betrag als gekoppelte Zahlungen ausbezahlt. Die Ländliche Entwicklung hat über die letzten Jahre betrachtet in ihrer Bedeutung zugenommen und machte 2012 rund 22,8% des Agrarbudgets der EU aus. Für den Bereich Marktbezogene Maßnahmen wurden nur mehr 6,1% bzw. 6,4 Mrd. Euro der Mittel im EU-Agrarbudget aufgewendet.



→ Dazu weitere Details im Anhang, unter www.gruenerbericht.at (pdf-Version).

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

7.2 Agrarpolitik von WTO, OECD und FAO

WTO und Doha Development Agenda (DDA)

Die handelspolitische Agenda war in den letzten 15 Jahren vor allem von den Bemühungen um ein Vorantreiben des multilateralen Prozesses geprägt. Die 2001 in der Welthandelsorganisation (WTO) ins Leben gerufene Doha Development Agenda (DDA) hat die besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer in dieser Handelsliberalisierungsrunde zum Ziel. Die umfassende Agenda betraf die Bereiche Landwirtschaft, Marktzugang für Industriegüter, Dienstleistungen, WTO-Regeln, Handelserleichterung, handelsbezogene Aspekte geistiger Eigentumsrechte sowie Handel und Umwelt. Im Juli 2008 scheiterte zuletzt eine Einigung. Die seither zahlreich abgehaltenen Verhandlungskomitees auf hoher Ebene konnten die DDA in der Substanz nicht mehr beleben. 95% der Themen waren bereits 2008 ausverhandelt. Es besteht nach wie vor das politische Bekenntnis zu einem Abschluss.

Aktuell bemühen sich zahlreiche Mitglieder intensiv, nichtstrittige Themen abzuschließen. Hierzu zählen das nichtlandwirtschaftliche Thema Handelserleichterung wie auch einzelne Landwirtschaftskapitel und vor allem Entwicklungsländeranliegen. Die Zeit drängt, da diese Themen bei der nächsten Ministerkonferenz Ende 2013 beschlossen werden sollen.

WTO 2013 – Ministerkonferenz in Bali

Ergebnisse werden im Bereich der Landwirtschaft bei der Vereinfachung der Verwaltung der Zollkontingente erwartet. Hier liegen die abschlussbereiten Texte schon auf dem Tisch. Weiters sind die Mitglieder bemüht, beim Thema Ernährungssicherung erhebliche Verbesserungen zum derzeitigen Abkommen zu erreichen. Zahlreiche Erhebungen und Studien dazu wurden bereits vorgelegt. Schwierig ist das Thema Exportwettbewerb, das nur von einzelnen Ländern forciert wird und derzeit noch nicht die Unterstützung zahlreicher Mitglieder hat. Ein positives Ergebnis wird davon abhängen, ob eine Ausgewogenheit zwischen Verpflichtungen und Nutzen für alle Mitglieder gefunden werden kann.

Neuer Generaldirektor der WTO kommt aus Brasilien

Der Brasilianer Roberto Azevêdo wird ab September 2013 neuer Generaldirektor der Welthandelsorganisation (WTO). Azevêdo hat eine klare Mehrheit der 159 WTO-Mitgliedstaaten für sich gewinnen können. Der 55-jährige bisherige WTO-Botschafter Brasiliens folgt auf den Franzosen Pascal Lamy.

Global Europe Strategie – bilaterale Verhandlungen der EU

Dieses 2006 initiierte Konzept der Europäischen Kommission baut auf dem multilateralen Ansatz auf (WTO-Priorität), erweitert ihn aber um eine bilaterale Dimension mit dem Ziel, neue Märkte zu erschließen und Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Im Grundsatz basiert das Konzept auf zwei Säulen: Zum Einen sollen interne Abläufe und Regeln im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden (z. B. Transparenz, Effizienz); zum Anderen soll das Konzept auf Drittmärkte ausgedehnt werden, indem faire Regeln vorzugsweise auf multilateralem Weg ausverhandelt und Märkte geöffnet werden. Eine kohärente Politik auf dem Gebiet der Außenbeziehungen wurde als entscheidend für die Stärkung der Rolle Europas in der Welt betont. Weiters wurde festgehalten, dass bei den zukünftigen Freihandelsabkommen (FHA) nicht nur über 90% des Handels erfasst sein sollten, sondern dass auch die nachhaltige Entwicklung eine noch größere Rolle spielen muss. Diese Vorgabe wurde bereits in den Verhandlungsmandaten für FHA mit den ASEAN-Staaten (Thailand, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Brunei, Vietnam, Myanmar, Laos, Kambodscha), Südkorea, Andenstaaten, Zentralamerika, Ukraine, Kanada und Japan umgesetzt. Intensiv laufen die Verhandlungen über umfassende Freihandelsabkommen derzeit mit Ägypten, Jordanien, Marokko und Tunesien, mit Indien und mit Japan.

Das Freihandelsabkommen mit Korea war das erste, das nach dieser Strategie abgeschlossen wurde. Eben-



Der neue Generaldirektor der WTO, Roberto Azevêdo, kommt aus Brasilien.

so abgeschlossen sind die Verhandlungen mit der Ukraine, Zentralamerika sowie den Andenstaaten Peru und Kolumbien.

Verhandlungen mit Mercosur

Die Verhandlungen mit dem Mercosur (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay und Venezuela) gestalten sich schwierig. Ob im Sommer 2013 Zollangebote ausgetauscht werden, bleibt abzuwarten. Es wird dabei von Seiten der Landwirtschaft befürchtet, dass durch das Abkommen die bereits massiven Einfuhren in die EU gerade in sensiblen Bereichen wie Rindfleisch, Zucker und Bioethanol noch erheblich zunehmen werden. Die österreichische Landwirtschaft steht daher den Verhandlungen sehr ablehnend gegenüber, da gerade der Agrarbereich mit hohen Verlusten zu rechnen hätte. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass diese Importe bislang nicht den hohen Produktions- und Umweltstandards der EU entsprechen.

Verhandlungen mit Kanada

Die Freihandelsverhandlungen der EU mit Kanada sollen spätestens bis Sommer 2013 abgeschlossen werden, bevor die Verhandlungen mit den USA beginnen. Das neue Abkommen soll 99,2% der Waren innerhalb von 7 Jahren zollfrei setzen (Kanada: 99%). Übergangsfristen haben voraussichtlich einige landwirtschaftliche Produkte und Fisch in der EU, Kanada hat Übergangsfristen bei Schiffen u Autos. Hoch sensible Tariflinien werden hingegen nicht vollständig liberalisiert, sondern es wird mittels Tarifikontingenten (Quoten) der Marktzugang ermöglicht. Bei den sensibelsten landwirtschaftlichen Produkten der EU werden Quoten u. a. zu Rindfleisch, Schweinefleisch und Mais, bei den sensibelsten Produkten von Kanada werden Quoten u. a. bei Molkereiprodukten, Geflügel und Eiern vereinbart.

Verhandlungen mit den USA

Sowohl von US-Präsident Obama als auch EU-Kommissionspräsident Barroso wurden am 14. 02. 2013 politisch grünes Licht für den Start der Freihandelsverhandlungen EU-USA gegeben. José Manuel Barroso versicherte, dass es keine Veränderungen bei den EU-Vorschriften zu GVO und Hormonen geben werde. Durch ein Freihandelsabkommen entstünde ein riesiger Wirtschaftsraum mit mehr als 800 Millionen Verbrauchern. Nach Berechnungen der EK könnte ein Gewinn auf beiden Seiten von je 90 Milliarden Euro jährlich erwirtschaftet werden. Zusammen haben die EU und USA fast die Hälfte des Welt-GDP und 30% des Welt-handels. Laut Prognosen soll durch ein Freihandelsabkommen die Wirtschaftsleistung um in den U-S Staaten um 0,5% gesteigert werden. Die Verhandlungen beginnen im Sommer 2013 und ein ehrgeiziger Abschluss soll in zwei Jahren erfolgen.

Die Agrarpolitik der FAO

Die Food and Agriculture Organisation of the United Nations ist eine Sonderorganisation im Rahmen der Vereinten Nationen mit Sitz in Rom. Sie wurde 1945 in Québec (Kanada) gegründet. Österreich ist seit 1947 Mitglied dieser Sonderorganisation. Die in den Gründungsverträgen verankerten Ziele bestehen in der Überwindung von Hunger und Unterernährung weltweit sowie der Verbesserung der Erzeugung und Verteilung von Agrarerzeugnissen, der Schaffung günstiger Lebensverhältnisse für die ländliche Bevölkerung und der Förderung der weltwirtschaftlichen Entwicklung. Zur Erreichung dieser Ziele beschäftigt sich die FAO mit

- wissenschaftlicher, technologischer und sozio-ökonomischer Grundlagenarbeit,
- der Verbesserung des landwirtschaftlichen Wissens und dessen Verbreitung,
- der Bewahrung der natürlichen Ressourcen und der Verbreitung verbesserter Anbaumethoden,
- Innovationen im Bereich Verarbeitung, Vermarktung und Verteilung und
- allen internationalen agrar-, ernährungs- und entwicklungspolitischen Fragestellungen.

Das Expertenwissen der FAO wird in allen internationalen ernährungsrelevanten Foren geschätzt; als auf Land- und Forstwirtschaft und Ernährung spezialisierte UN-Sonderorganisation ist sie auch in alle agrar- und ernährungsrelevanten Initiativen der UN-Familie insgesamt, wie der Weiterführung der Millennium Development Goals (Post-MDG-Agenda) oder Rio+20 miteingebunden. Daneben betreibt sie gemeinsam mit den nationalen Regierungen auf deren Wunsch spezielle Projekte zur Steigerung der langfristigen Ernährungssicherheit und zur Bewahrung der Biodiversität.

Die Willensbildung innerhalb der Organisation erfolgt hierarchisch von oben beginnend in der alle 2 Jahre tagenden Konferenz aller Mitgliedstaaten, in der grundlegende Dinge wie das Zweijahresbudget oder die grundsätzliche Ausrichtung der Organisation beschlossen werden. In der Konferenz hat auch Österreich Sitz und Stimme. Das tägliche Geschäft wird durch den 2-mal pro Jahr tagenden Rat, bestehend aus 49 nach einem regionalen Schlüssel zusammengesetzten Mitgliedstaaten, und durch diesem zuarbeitende Komitees (Programm-, Finanz- und Komitee für Verfassungs- und Rechtsfragen) besorgt. Weitere Expertengremien sind das Komitee für Landwirtschaft (COAG), für Fischerei-

angelegenheiten (COFI), für Forstangelegenheiten (COFO) und für den Welthandel (Commodities). Schlussendlich ist die Organisation in 5 Regionalbüros aufgeteilt, die aufgrund der Ergebnisse des Reformprozesses mehr Gewicht erhalten.

Bei der letzten Regionalkonferenz für Europa und Zentralasien lag der Schwerpunkt auf der Bekämpfung phytosanitärer Krankheiten und der Beseitigung toxischer Abfälle. Die nächste europäische Regionalkonferenz ist für April 2014 in Bukarest angesetzt.

Komitee für Ernährungssicherheit (CFS)

An der Sitzung im Oktober 2012 nahmen Vertreter von 112 Mitgliedstaaten, 12 Nichtmitglieder, 104 Zivilgesellschaften und 44 Vertreter des Privatsektors teil. Die Konferenz beschäftigte sich mit den Themen „Social Protection for Food Security“ und „Food Security and Climate Change“, die beide durch HLPE-Berichte fachlich untermauert wurden. Zusammenfassend betonte die Konferenz die Auswirkungen des Klimawandels auf die Nahrungsmittelversorgung und die Ernährungssicherheit.

Weiters fand in dieser Konferenzwoche ein informelles Ministertreffen zu Fragen der Preisvolatilität statt. Dabei wurde die Rolle des Agricultural Market Information Systems (AMIS) in Fragen Koordination, Markttransparenz und Panikabwehr bei kurzfristigen Preissteigerungen betont. Im Zuge der Konferenz wurde außerdem die erste Fassung eines Global Strategic Frameworks verabschiedet, welches Kernempfehlungen bezüglich Ernährungssicherheit und Ernährungsstrategien enthält. Im Mai 2012 hat das Komitee für Ernährungssicherheit die „Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security“ einstimmig angenommen. Vor dem Hintergrund zunehmender Landspekulation in Entwicklungsländern durch finanzkräftige Investoren („Land grabbing“) dienen diese als Richtschnur für den verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Boden, gerade in Ländern, wo angestammte Gewohnheitsrechte statt grundbücherlicher Aufzeichnungen vorherrschen.

Österreich ratifizierte am 29. Jänner 2013 das Ernährungshilfe-Übereinkommen („Food Assistance Convention“). Dieses ersetzt und verbessert das mit Juni 2012 ausgelaufene Internationale Nahrungsmittelhilfeübereinkommen 1999 („Food Aid Convention“). Beide Konventionen verpflichteten die Unterzeichnerstaaten zu einer jährlichen Minimalleistung an Nahrungsmittelhilfe an Entwicklungsländer. Hauptgrund für die Neuverhand-

lung war entsprechend dem Trend von der „food aid“ hin zur nachhaltigeren „food assistance“ die Erweiterung der anrechenbaren Güter und Leistungen und eine verstärkte Flexibilität. Österreich hat sich im Rahmen dieser Konvention zur Leistung von knapp 1,5 Mio. Euro an jährlicher Nahrungsmittelhilfe verpflichtet, die aus dem Budget des Lebensministeriums bestritten wird. Aufgrund der hohen operativen Kompetenz von FAO und WFP werden damit im Wesentlichen in Koordination mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten spezielle Projekte dieser beiden Institutionen mitfinanziert. 2012 und 2013 waren dies vor allem Projekte zugunsten der Bevölkerung in Syrien, Mali, Mosambik, Jemen und Tadschikistan.

Die 13. Konferenz des ECPGR fand im Dezember 2012 in Wien statt. Das Europäische Kooperationsprogramm für pflanzen genetische Ressourcen (ECPGR), an dem sich insgesamt 43 Staaten beteiligen, widmet sich seit seiner Gründung im Jahr 1980 der gemeinschaftlichen Erhaltung der biologischen Artenvielfalt im landwirtschaftlichen Bereich. Neben zahlreichen Forschungsprojekten betreibt das ECPGR auch eine gesamteuropäische Datenbank, die dem erleichterten Austausch von pflanzlichem Zuchtmaterial aus nationalen Genbanken dient. Ziel der alle zwei Jahre stattfindenden Konferenz war es, den Rahmen für die anlaufende Projektphase des Programms festzulegen sowie die künftige Zusammenarbeit mit anderen internationalen Institutionen und dem Internationalen Vertrag für pflanzen genetische Ressourcen zu verstärken, um gemeinsam die Erhaltung der Biodiversität für die Nachwelt zu fördern.



Die 38. FAO-Konferenz fand vom 15. bis 22. Juni 2013 zur Analyse der aktuellen Welternährungssituation in Rom statt.

Die Agrarpolitik der OECD

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wurde 1961 gegründet und umfasst zurzeit 34 Mitgliedstaaten. Der Großteil der Mitgliedstaaten sind europäische Staaten (einschließlich der EU) sowie die USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Korea, Israel, Chile, Mexiko und Japan. Hinsichtlich der Russischen Föderation läuft ein Beitrittsverfahren. Österreich unterzeichnete bereits 1960 die OECD-Konvention und zählt damit zu den Gründungsmitgliedern.

Die Konvention beschreibt die Aufgaben der OECD dahingehend, eine Politik zu fördern, die eine optimale Wirtschaftsentwicklung, einen steigenden Lebensstandard und ein gesundes wirtschaftliches Wachstum bewirkt. Dazu gehören die Förderung des freien Welt Handels und der Abbau zwischenstaatlicher Handelshemmnisse. Im Agrarbereich beschäftigt sich die Generaldirektion Handel und Landwirtschaft mit agrarischen Fragestellungen, wobei deren zweijähriges Arbeitsprogramm in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten erstellt wird. Federführend sind hierbei das Landwirtschaftskomitee und die diesem zuarbeitenden Ausschüsse für Agrarpolitik und Agrarmärkte (APM), für Landwirtschaft und Handel (JWPAT) sowie für Landwirtschaft und Umwelt (JWPAE). Daneben gibt es noch einzelne Fachausschüsse, an denen Vertreter des Lebensministeriums mitwirken.

Beim letzten Agrarausschuss auf Ministerebene, der im Februar 2010 in Paris tagte, erteilten die Minister der OECD den Auftrag, verstärkt wissenschaftsbasiert die nötigen politischen Weichenstellungen anzusprechen, die zur Hebung der weltweiten Ernährungssicherheit, zur Steigerung der Produktion unter umweltgerechten Bedingungen und zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels auf die globale Ernährungssicherheit notwendig erscheinen. In diesem Sinne unternimmt die OECD ein jährliches Monitoring der agrarpolitischen Entwicklungen in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie gemeinsam mit der FAO einen Agrar-Outlook über die weltweiten Marktaussichten und Versorgungsprognosen.

Als unbedingte Verfechterin eines möglichst freien und ungehinderten Weltagrarmarktes vergleicht sie die diversen Stützungs-niveaus und Transferleistungen der einzelnen Staaten im Rahmen von Indices wie dem

Producer Support Estimate (PSE) und vertritt generell eine Linie des Abbaus aller ihrer Meinung nach wettbewerbsverzerrenden Marktinstrumente. Weitere Schwerpunkte seiner Analysen sind das Risikomanagement in der Landwirtschaft, Möglichkeiten der Investitions- und Innovationsförderung (vor allem auch in den Entwicklungsländern) sowie eine präzise Untersuchung der Preisbildung auf der Ebene der vertikalen Verarbeitungsstufen. Darüber hinaus wurde gerade von Österreich das Thema Verringerung der Nahrungsmittelabfälle (in den Industriestaaten) und der Nahrungsmittelverluste beim Produktionsprozess (vorwiegend in den Entwicklungsländern) als Thema in die OECD eingebracht.

Auf der Grundlage ihrer wirtschaftsstatistischen Analysen vertritt die OECD durchaus auch kontrover-sielle Auffassungen. Im Jahr 2013 erschienenen Bericht „Global Food Security: Challenges for the Food and Agriculture System“ wird festgestellt, dass das prinzipielle Problem der Ernährungsunsicherheit Armut und inadäquate Einkommen sind. Weltweit gäbe es genügend Nahrungsmittel, allerdings sind diese für viele Menschen nicht erschwinglich. Angespannte Weltagrarmärkte schränken die Verfügbarkeit weiter ein. Von Regierungen zur Sicherung ihrer nationalen Ernährungsgrundlage eingeführte Exportrestriktionen verstärken Marktunsicherheiten und Preisschwankungen. Letztendlich ist nur eine breit angelegte Einkommenssteigerung der Schlüssel zu einer nachhaltigen Hungerreduktion. Für die kommende Dekade sieht die OECD strukturell hohe Nahrungsmittelpreise voraus, die den Landwirten ausreichende Produktionsanreize bieten sollten. Gemildert könnte der preisliche Auswärtstrend durch Strategien zur Verminderung von Verlusten in der Produktionskette (ca. 1/3 in den Entwicklungsländern) sowie durch ausgewogenere Ernährungsweisen der Konsumenten werden. Offene Märkte sind nach Meinung der OECD entscheidend, um Produktion und Einkommen zu steigern und die komparativen Vorteile bei der Nahrungsmittelproduktion zur Geltung zu bringen.

Aufgrund von Österreichs Mitgliedschaft in der EU wird die österreichische Agrarpolitik in der OECD als Teil der EU-Agrarpolitik bewertet und evaluiert. Im Rahmen einer effizienten Vertretung der österreichischen Interessen in den OECD-Agrargremien werden die Ziele des Landwirtschaftsgesetzes anhand des österreichischen Lebensmittelmodells hervorgehoben.

Besuchen Sie auch unsere aktuellen Informationen unter www.lebensministerium.at

lebensministerium.at | **Ministerium** | **Land** | **Forst** | **Umwelt** | **Wasser** | **Lebensmittel** | **A-Z**

Ziele und Schwerpunkte | Ministerbüro | Portrait

Bundesminister Niko Dierke

SERVICE

- Fotostudio
- Publikationen
- Video-Portal
- Filmservice
- Bürgerdienste
- Telefonat
- Wichtige Adressen
- Formulare
- Vereinbarungstermine
- Daten und Zahlen
- Geo-Informationssystem
- Rendite
- Wahlgenossenschaften

KONTAKT

Bundesministerium
für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1, 1010 Wien, Österreich
E-Mail: service@lebensministerium.at

AKTUELLE THEMENSCHWERPUNKTE

Zukunft der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik

Nach fast 5 Jahren Vorbereitungszeit und intensiven Verhandlungen soll 2013 haben sich die EU-Agrarminister, das EU-Parlament und die EU-Kommission am 26. Juni 2013 über die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die nächste Periode, also bis 2020, geeinigt. Österreich hat seine wichtigsten Anliegen durchgesetzt und das bestmögliche Ergebnis im Sinne eines Kompromisses erzielt.

Pressemitteilungen

- Beckhove: Förderung von Atomkraft in Europa ist als Irrweg entschieden abzulehnen** (19.07.2013)
- Beckhove: Landwirtschaftliches Einkommen sinkt um 8 Prozent gesunken** (19.07.2013)
- Beckhove: Mehr Geld für den Anbau der nachhaltigen Fruchtproduktion in Österreich** (19.07.2013)

THEMA DES TAGES

AUFGEFASST BEI URLAUSMITBRINGSEL - AUCH PFLANZEN BRAUCHEN EINEN PASS

Nur wenige Touristen wissen, dass für jede eingeführte Pflanze aus nicht-europäischen Ländern eine Pflanzenschutzbescheinigung (CITES) bei der zuständigen Behörde einzureichen ist. Diese Bescheinigung ist ein Dokument, das die Herkunft der Pflanze bestätigt und sicherstellt, dass sie nicht aus einer gefährdeten Art stammt. Ohne diese Bescheinigung ist der Handel mit gefährdeten Arten strafbar. Es enthält in

KAMPAGNEN

GAP-REFORM

VERANSTALTUNGEN

- 19.08.2013 - 02.09.2013: **Internationale Gartenschau** in Tulln
- 07.08.2013 - 08.08.2013: **Erntedankfest am Wiener Heiligenplatz**
- 18.08.2013 - 22.08.2013: **Europäische Musikwoche**

Initiativen des Lebensministeriums

- NATIONAL PARKS AUSTRIA**
- klimaaktiv**
- Umwelt Austria**
- LärmInfo.at**
- Green Spaces Austria**
- bc (Biodiversität Österreich)**

© 2013 | lebensministerium.at, Alle Rechte vorbehalten



lebensministerium.at

*Der Bauernhof ist sehr wichtig!
Gemüse, Getreide, Obst, Fleisch und
Milch halten uns gesund. Ein Danke
an all die tollen (fleißigen) Bäuerin-
nen und Bauern.*

Lena Parteder – 2B, VS Maria Saal

Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil

8



Der Grüne Bericht im Internet (www.gruenerbericht.at)

Grüner Bericht
Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft

Home Download Tabellen Suchen Kontakt Impressum Search...

Grüner Bericht 2012
6834 Downloads, online seit 11. Sept. 2012
Download (19.27357 mb)

Lebensministerium
18. Juli 2013
Berlakovich: Förderung von Atomkraft in Europa ist als Irrweg entschieden abzulehnen
Die EU-Kommission will den Bau und den Betrieb

Land
18. Juli 2013
Facts and Figures 2013

Agrarberichte anderer Länder
Schweizer Agrarbericht
Bayerischer Agrarbericht

Der vollständige Tabellenteil des Grünen Berichtes steht auf der AWI-Homepage (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft) in Form von Excel-Tabellen sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache als Gratis-Download zur Verfügung.

www.awi.bmlfuw.gv.at/gb

Alle Grafiken des Grünen Berichtes stehen als fertiger Foliensatz auf der Homepage der Bundesanstalt für Bergbauernfragen gratis zum Download bereit. Die Grafiken sind sowohl einzeln in den Formaten *.jpg, *.swf, *.pdf und *.eps als auch als Komplettsatz als *.pdf in einer sehr guten Druckqualität erhältlich. Die Verwendung und der Abdruck dieser Grafiken sind frei, die Grafiken dürfen jedoch nicht verändert werden.

www.berggebiete.at

8. Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil

Alle Tabellen sind auch im Internet als Excel-Dokumente unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb abrufbar.
Einige Tabellen sind nur im Internet einsehbar.

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

1.1.1	Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung	167
1.1.2	Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft im Zeitvergleich	167
1.1.3	Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft im Zeitvergleich (<i>nur im Internet</i>)	167
1.1.4	Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich	168
1.1.5	Volumen-, Preis- und Wertentwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	168
1.1.6	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern im Zeitvergleich (<i>nur im Internet</i>)	168
1.1.7	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern	168
1.1.8	Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise (<i>nur im Internet</i>)	169
1.1.9	Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft	169
1.1.10	Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU	169

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

1.2.1	Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten	170
1.2.2	Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	170
1.2.3	Bio-Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	170
1.2.4	Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen	170
1.2.5	Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen	170
1.2.6	Pflanzenschutzmittel - Wirkstoffmenge nach Wirkstoffgruppen	171
1.2.7	Pflanzenschutzmittel - Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen (<i>nur im Internet</i>)	171
1.2.8	Düngemittelabsatz im Zeitvergleich	171
1.2.9	Düngemittelabsatz nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	171
1.2.10	Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie	171
1.2.11	Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion	172

1.3 Ausgaben der Landwirtschaft

1.3.1	Vorleistungen der Landwirtschaft	173
1.3.2	Vorleistungen der Forstwirtschaft (<i>nur im Internet</i>)	173
1.3.3	Abschreibungen der Landwirtschaft	173
1.3.4	Abschreibungen der Forstwirtschaft (<i>nur im Internet</i>)	173
1.3.5	Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft	173

1.4 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

1.4.1	Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich	174
1.4.2	Salden der Außenhandelsbilanz agrarischer Produkte und Lebensmittel (<i>nur im Internet</i>)	174
1.4.3	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel	174
1.4.4	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel	175
1.4.5	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern	175
1.4.6	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder	176
1.4.7	Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln (<i>nur im Internet</i>)	176

1.5 Preisentwicklung

1.5.1	Preis-Indizes landwirtschaftlicher In- und Output	177
1.5.2	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionen	177
1.5.3	Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (<i>nur im Internet</i>)	177
1.5.4	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne (<i>nur im Internet</i>)	177
1.5.5	Preise pflanzlicher Erzeugnisse	178
1.5.6	Preise tierischer Erzeugnisse	179
1.5.7	Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	179

1.6 Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch

1.6.1	Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten	180
1.6.2	Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich	180
1.6.3	Versorgungsbilanz für Getreide (<i>nur im Internet</i>)	181
1.6.4	Versorgungsbilanz für Reis (<i>nur im Internet</i>)	181
1.6.5	Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte (<i>nur im Internet</i>)	181
1.6.6	Versorgungsbilanz für Ölsaaten (<i>nur im Internet</i>)	181
1.6.7	Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle (<i>nur im Internet</i>)	181
1.6.8	Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke (<i>nur im Internet</i>)	181
1.6.9	Versorgungsbilanz für Zucker (<i>nur im Internet</i>)	181

1.6.10	Versorgungsbilanz für Honig (<i>nur im Internet</i>)	181
1.6.11	Versorgungsbilanz für Gemüse (<i>nur im Internet</i>)	181
1.6.12	Versorgungsbilanz für Obst (<i>nur im Internet</i>)	181
1.6.13	Versorgungsbilanz für Bier (<i>nur im Internet</i>)	181
1.6.14	Versorgungsbilanz für Wein (<i>nur im Internet</i>)	181
1.6.15	Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten	182
1.6.16	Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten	182
1.6.17	Versorgungsbilanz für Eier	182
1.6.18	Versorgungsbilanz für Fische (<i>nur im Internet</i>)	183
1.6.19	Versorgungsbilanz für tierische Fette (<i>nur im Internet</i>)	183
1.6.20	Versorgungsbilanz für Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch (<i>nur im Internet</i>)	183
1.6.21	Versorgungsbilanz für Kuhmilchprodukte (<i>nur im Internet</i>)	183
1.6.22	Versorgungsleistung der Landwirtschaft (<i>nur im Internet</i>)	183

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

2.1.1	Anbau auf dem Ackerland	184
2.1.2	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten	185
2.1.3	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten	185
2.1.4	Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	186
2.1.5	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	186
2.1.6	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	186
2.1.7	Anbau von Kleinalternativkulturen (<i>nur im Internet</i>)	186
2.1.8	Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung	186
2.1.8a	Gartenbau - geschützter Anbau und Freiland nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	186
2.1.9	Weinernten und -anbauflächen	186
2.1.10	Weinernten und -anbauflächen nach Weinbaugebieten (<i>nur im Internet</i>)	187
2.1.11	Obsternte und -anbauflächen	187
2.1.12	Grünland- Futter-, Energie- und Rohproteinerträge (<i>nur im Internet</i>)	187

2.2 Tierische Produktion

2.2.1	Rinder: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	188
2.2.2	Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	188
2.2.3	Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	188
2.2.4	Geflügel und Eier: Schlachtungen, Außenhandel (<i>nur im Internet</i>)	188
2.2.5	Kuhmilcherzeugung und -verwendung	189
2.2.6	Kuhmilchproduktion und -lieferleistung	189
2.2.7	Kuhmilchproduktion nach Bundesländern	189
2.2.8	Ergebnisse der Milchleistungskontrolle	190
2.2.9	Umfang der Fleischleistungskontrolle (<i>nur im Internet</i>)	190
2.2.10	Schafmilcherzeugung und -verwendung (<i>nur im Internet</i>)	190
2.2.11	Ziegenmilcherzeugung und -verwendung (<i>nur im Internet</i>)	190
2.2.12	Teichwirtschaft in Österreich (<i>nur im Internet</i>)	190
2.2.13	Wildabschuss nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	190

2.3 Forstliche Produktion

2.3.1	Holzeinschlag	191
2.3.2	Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie	191

2.4 Biologische Landwirtschaft

2.4.1	Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen	192
2.4.2	Struktur der Biobetriebe im Zeitvergleich	193
2.4.3	Struktur der Biobetriebe 2012 nach Bundesländern	194
2.4.4	Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich	195
2.4.5	Anbau auf dem Bio-Ackerland nach Bundesländern	196
2.4.6	Erntemengen von ausgewählten Bio-Feldfrüchten von Biomarktfruchtbetrieben (<i>nur im Internet</i>)	196
2.4.7	Hektarerträge von ausgewählten Bio-Feldfrüchten von Biomarktfruchtbetrieben (<i>nur im Internet</i>)	196

2.5 Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Verbraucherschutz

2.5.1	Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich (<i>nur im Internet</i>)	197

2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

2.6.1	Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen (<i>nur im Internet</i>)	197
2.6.2	Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten (<i>nur im Internet</i>)	197

2.6.3	Struktur der Betriebe mit Urlaub am Bauernhof	197
2.6.4	Maschinenringe <i>(nur im Internet)</i>	197

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1 Agrarstruktur in Österreich

3.1.1	Betriebe und Flächen im Zeitvergleich	198
3.1.2	Betriebe nach Größenklassen	198
3.1.3	Betriebe nach den Erwerbsarten	199
3.1.4	Betriebe und Flächen - Bergbauernbetriebe und Bundesländer	199
3.1.5	Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich	199
3.1.6	Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern <i>(nur im Internet)</i>	200
3.1.7	Struktur der Betriebe nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche und dem Ackerland <i>(nur im Internet)</i>	200
3.1.8	Betriebe und Flächen nach Betriebsformen <i>(nur im Internet)</i>	200
3.1.9	Betriebe und Flächen nach Standardoutput <i>(nur im Internet)</i>	200
3.1.10	Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten	200
3.1.11	Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten	201
3.1.12	Anteil der Eigentums- und Pachtflächen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche <i>(nur im Internet)</i>	201
3.1.13	Landwirtschaftlich genutzten Fläche im benachteiligten Gebiet in Österreich <i>(nur im Internet)</i>	201
3.1.14	Struktur der Bergbauernbetriebe	202
3.1.15	Struktur der Almen: Anzahl, Flächen und gealptes Vieh	203
3.1.16	Struktur der Weidgemeinschaften: Anzahl, Flächen und geweidetes Vieh	203
3.1.17	Obstanlagen nach Produktionsrichtung <i>(nur im Internet)</i>	204
3.1.18	Obstanlagen nach Bundesländern <i>(nur im Internet)</i>	204
3.1.19	Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten <i>(nur im Internet)</i>	204
3.1.20	Rebsorten nach Bundesländern <i>(nur im Internet)</i>	204
3.1.21	Feldgemüseanbauerhebung <i>(nur im Internet)</i>	204
3.1.22	Gartenbauerhebung <i>(nur im Internet)</i>	204
3.1.23	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Natura 2000-Gebieten	204
3.1.24	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Nationalpark-Gebieten <i>(nur im Internet)</i>	204
3.1.25	Viehbestand nach Alter und Kategorien	205
3.1.26	Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien laut INVEKOS-Tierliste	206
3.1.27	Entwicklung des Viehbesatzes je Hektar <i>(nur im Internet)</i>	206
3.1.28	Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern	207
3.1.29	Struktur viehhaltender Betriebe <i>(nur im Internet)</i>	208
3.1.30	Rinderbestand und Halter nach Bundesländern und Größenklassen <i>(nur im Internet)</i>	208
3.1.31	Struktur der Betriebe mit Milchquoten nach Bundesländern	209
3.1.32	Rinderrassen nach Bundesländern <i>(nur im Internet)</i>	209

3.2 Agrarstruktur in der EU und Welterzeugung

3.2.1	Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen	210
3.2.2	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union	211
3.2.3	Bodennutzung nach Kontinenten <i>(nur im Internet)</i>	211
3.2.4	Weltweite Entwicklung des Ackerlandes <i>(nur im Internet)</i>	211
3.2.5	Welterzeugung von Weizen, Mais und Gerste <i>(nur im Internet)</i>	211
3.2.6	Welterzeugung von Hülsenfrüchten <i>(nur im Internet)</i>	211
3.2.7	Welterzeugung ausgewählter Ölsaaten <i>(nur im Internet)</i>	211
3.2.8	Welterzeugung von Zucker <i>(nur im Internet)</i>	211
3.2.9	Welterzeugung von Obst und Gemüse <i>(nur im Internet)</i>	211
3.2.10	Welterzeugung von Milch und Milchprodukten <i>(nur im Internet)</i>	211

3.3 Arbeitskräfte und Arbeitsmarkt

3.3.1	Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft	212
3.3.2	Arbeitskräfte in der Landwirtschaft <i>(nur im Internet)</i>	212
3.3.3	Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz in den EU-Mitgliedstaaten	212
3.3.4	Unselbständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	213
3.3.5	Tariflohnindex in der Land- und Forstwirtschaft	213
3.3.6	Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten <i>(nur im Internet)</i>	213
3.3.7	Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft	213
3.3.8	Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter <i>(nur im Internet)</i>	213
3.3.9	Bruttolöhne im Gartenbau <i>(nur im Internet)</i>	213
3.3.10	Bruttolöhne in Forstbetrieben <i>(nur im Internet)</i>	213
3.3.11	Kontingente von Saisoniers und Erntehelfer für die Land- und Forstwirtschaft <i>(nur im Internet)</i>	213
3.3.12	Höchstzahlen für Saisoniers und Erntehelfer in der Niederlassungsverordnung <i>(nur im Internet)</i>	213

3.4 Frauen in der Land- und Forstwirtschaft

3.4.1	Betriebe nach Größenklassen, Erwerbsarten, Betriebsformen, BHK-Gruppen nach Geschlecht	214
3.4.2	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Geschlecht	215

4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben**4.1 Einkommenssituation - Durchschnitt alle Betriebe**

4.1.1	Betriebs- und Einkommensdaten (alle Betriebe)	216
4.1.2	Mengen- und Preiseffekte mit Ertragsänderung ausgewählter Produkte (<i>nur im Internet</i>)	216
4.1.3	Betriebs- und Einkommensdaten - kleinere, mittlere und große Betriebe	217

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

4.2.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Betriebsformen	218
4.2.2	Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe	219
4.2.2a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe	219
4.2.2b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art	220
4.2.3	Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe	220
4.2.3a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe	221
4.2.3b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe	221
4.2.4	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe	222
4.2.4a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Milchviehbetriebe	222
4.2.4b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rinderaufzucht- und Mastbetriebe	223
4.2.4c	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rindermastbetriebe (<i>nur im Internet</i>)	223
4.2.4d	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Mutterkuhhaltungsbetriebe (<i>nur im Internet</i>)	223
4.2.5	Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe	224
4.2.5a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Schweinebetriebe	224
4.2.5b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Geflügelbetriebe	225
4.2.6	Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetrieb	225
4.2.7	Betriebs- und Einkommensdaten für Forstbetriebe	226
4.2.7a	Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst	226

4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

4.3.1	Betriebs- und Einkommensdaten von Bergbauernbetrieben nach Berghöfekatastergruppen	227
4.3.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bergbauernbetriebe, Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe	228
4.3.3	Betriebs- und Einkommensdaten in benachteiligten Gebieten	229

4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

4.4.1	Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe	230
4.4.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bio mit konventionellen Betrieben	231

4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

4.5.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebiete	232

4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern

4.6.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern	233

4.7 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

4.7.1	Betriebs- und Einkommensdaten - Sozioökonomische Gliederung	234

4.8 Einkommensverteilung

4.8.1	Einkommenssituation	235
4.8.2	Struktur der öffentlichen Gelder	236
4.8.3	Arbeitskräfte	237
4.8.4	Viertelgruppierung der Betriebe	238
4.8.5	Anteil Ist- an Soll-Einkünften	238
4.8.6	Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK und nach dem Erwerbseinkommen je AK-U	239
4.8.7	Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten	239
4.8.8	Gliederung des Verbrauchs des Unternehmenshaushalts	240
4.8.9	Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs	241
4.8.10	Geldflussrechnung je Unternehmerhaushalt	241
4.8.11	Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 2012	241

4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

4.9.1	Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich	242

4.9.2	Anzahl Betriebe in der Grundgesamtheit und Stichprobe - Auswahlprozentsatz (<i>nur im Internet</i>)	242
4.9.3	Gesamtstandardoutput, Flächen und Viehbestand in der Grundgesamtheit (<i>nur im Internet</i>)	242
4.9.4	Betriebsdefinitionen (<i>nur im Internet</i>)	242
4.10	Vergleich der Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten	
4.10.1	Einkommenssituation in der EU-Mitgliedstaaten 2010 (<i>nur im Internet</i>)	242

5. Maßnahmen für die Land- und Forst-, Umwelt- und Wasserwirtschaft

5.1 Agrarbudget im Überblick

5.1.1	Bundeshaushalt und Agrarbudget (Kapitel 60)	243
5.1.2	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel)	243
5.1.3	Entwicklung der EU-Mittel für den Agrarbereich (<i>nur im Internet</i>)	243
5.1.4	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Maßnahmenjahr	244
5.1.5	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern	245

5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU

5.2.1	Betriebsprämien nach Bundesländern	246
5.2.2	Prämiensätze für pflanzliche Produkte laut GAP (<i>nur im Internet</i>)	246
5.2.3	Imkereiförderung (<i>nur im Internet</i>)	246
5.2.4	Marktordnung Wein - Auszahlungen	246
5.2.5	Tierprämien - Betriebe, ausbezahlte Stück, Prämien	247
5.2.6	Prämiensätze für Tiere und Milch sowie Grund- und Interventionspreise laut GAP (<i>nur im Internet</i>)	247
5.2.7	Modulation nach Bundesländern	247
5.2.8	Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte	247
5.2.9	Ländliche Entwicklung - Auszahlungen im Zeitvergleich	248
5.2.10	Ländliche Entwicklung - Auszahlungen nach Bundesländern	249
5.2.11	Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) - Betriebe, Flächen und Zahlungen im Zeitvergleich	250
5.2.12	Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) nach Bundesländern	250
5.2.13	EU-Ausgleichszulage (AZ) - Berghöfekataster (BHK), Bewertungsschema (<i>nur im Internet</i>)	250
5.2.14	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Betriebe, Flächen und Leistungsabgeltungen im Zeitvergleich	251
5.2.15	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL, M 214) - Flächen, Betriebe und Leistungsabgeltungen	251
5.2.16	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahmen im Zeitvergleich (<i>nur im Internet</i>)	253
5.2.17	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Flächen nach Kulturarten (<i>nur im Internet</i>)	253
5.2.18	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Prämien in Euro je Hektar förderbarer Fläche (<i>nur im Internet</i>)	253
5.2.19	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahme Erosionsschutz Wein (<i>nur im Internet</i>)	253
5.2.20	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahme Mahd von Steiflächen (<i>nur im Internet</i>)	253
5.2.21	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahme Begrünung von Ackerflächen (<i>nur im Internet</i>)	253
5.2.22	Naturschutzmaßnahmen: Flächen, Betriebe und Prämien nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	253
5.2.23	Untermaßnahme seltene Nutzierrassen nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	253
5.2.24	Untermaßnahme seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	253
5.2.25	Berufsbildung und Informationsmaßnahmen (M 111) und Ausbildung und Information (M 331) (<i>nur im Internet</i>)	253
5.2.26	Niederlassungsprämie für JunglandwirtInnen (Maßnahme 112) (<i>nur im Internet</i>)	253
5.2.27	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Maßnahme 121) (<i>nur im Internet</i>)	253
5.2.28	Lokale Aktionsgruppen 2007 - 2013 in Österreich (<i>nur im Internet</i>)	253

5.3 Sonstige Maßnahmen

5.3.1	Agrarinvestitionskredit (AIK)	253
5.3.2	Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik sowie Universität und Hochschule	254
5.3.3	Facharbeiter/innen- und Meister/innenprüfungen (<i>nur im Internet</i>)	254
5.3.4	Agrardiesel - Flächen, Betriebe und Vergütungsbeträge	254
5.3.5	AMA-Gütesiegelprogramme - teilnehmende Betriebe (<i>nur im Internet</i>)	255
5.3.6	Agrarmarketingbeiträge	255
5.3.7	Kontrollaktivitäten der AMA	255

5.4 Verteilung der Direktzahlungen

5.4.1	Betriebsprämie	256
5.4.2	Tierprämien	256
5.4.3	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	256
5.4.4	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	257
5.4.5	Alle über INVEKOS abgewickelten Zahlungen	257
5.4.6	Ländliche Entwicklung 2012 Achse 1 bis 4 außer ÖPUL und AZ	260

5.4.7	Zahlungen 2012 - INVEKOS und Sonstige	260

5.5 Soziale Sicherheit für die Land- und Forstwirtschaft

5.5.1	Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger	261
5.5.2	Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen	261
5.5.3	Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen	262
5.5.4	Ausgleichszulage und Kinderzuschuss	263
5.5.5	Pflegegeld - Pensionsversicherung	263
5.5.6	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter	263
5.5.7	Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach Abweichung (<i>nur im Internet</i>)	263
5.5.8	Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung (<i>nur im Internet</i>)	263
5.5.9	Beitragsvolumen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (<i>nur im Internet</i>)	264
5.5.10	Leistungsvolumen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern	264
5.5.11	Mittel für die Altersversorgung der Bäuerinnen und Bauern	265
5.5.12	Familienlastenausgleich	265
5.5.13	Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten - Übersicht (<i>nur im Internet</i>)	265
5.5.14	Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten: Betriebe und Anzahl	266
5.5.15	Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB - Einheitswert (EWH-) - statistik nach Bundesländern	266

6. Nachhaltige Entwicklung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

6.1 Erneuerbare Energieträger

6.1.1	Energiebilanz (<i>nur im Internet</i>)	267
6.1.2	Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen	267
6.1.3	Entwicklung anerkannter sonstiger Ökostromanlagen (<i>nur im Internet</i>)	267

6.2 Nachhaltige Waldbewirtschaftung (keine Tabellen vorhanden)

6.3 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

6.3.1	Nitrat - Potentielle Beobachtungs- und Maßnahmenggebiete für Grundwasserkörper (<i>nur im Internet</i>)	268
6.3.2	Stickstoffanfallswerte in der Tierhaltung (<i>nur im Internet</i>)	268
6.3.3	GVE-Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere	268

7. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

7.1 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

7.1.1	EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)	269
7.1.2	GAP-Reform - Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten (<i>nur im Internet</i>)	269
7.1.3	Cross Compliance - Anforderungen an die Betriebsführung (<i>nur im Internet</i>)	269
7.1.4	GLÖZ: Mindestanforderungen für guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (<i>nur im Internet</i>)	269
7.1.5	EU-Haushaltsplan	270
7.1.6	Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren	270
7.1.7	Ausgaben aus dem EGFL - Garantie für Marktordnungsausgaben und die LE nach Mitgliedstaaten (<i>nur im Internet</i>)	271
7.1.8	EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse (Nettopositionen) (<i>nur im Internet</i>)	271
7.1.9	EU-Haushalt - Finanzielle Vorschau 2007 bis 2013 für die EU (<i>nur im Internet</i>)	271
7.1.9a	EU-Haushalt - Mehrjähriger Finanzrahmen von 2014 bis 2020 (EU-28)	272
7.1.10	Budget für die Ländliche Entwicklung nach Mitgliedstaaten	272

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung

Tabelle 1.1.1

Jahr	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen		
	insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	
	Mrd. Euro		Prozentanteil
2003	203,7	3,549	1,7
2004	211,8	3,663	1,7
2005	221,1	3,303	1,5
2006	234,6	3,600	1,5
2007	248,1	4,141	1,7
2008	256,2	4,050	1,6
2009	249,7	3,405	1,4
2010	257,7	3,895	1,5
2011	270,7	4,529	1,7
2012	277,6	4,431	1,6

Quelle: Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft im Zeitvergleich (1)

Tabelle 1.1.2

	2011	2012	Veränderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	in Prozent
Pflanzliche Produktion zu Herstellungspreisen	3.266	3.237	-0,9
Getreide (2)	883	1.008	14,2
Ölsaaten und -früchte, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, sonstige Handelsgewächse (3)	342	318	-7,0
Futterpflanzen	559	574	2,6
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	554	564	1,7
Erdäpfeln	82	76	-7,5
Obst	220	170	-22,5
Wein	622	524	-15,8
Sonstige (5)	4	3	-4,4
Tierische Produktion zu Herstellungspreisen	3.233	3.356	3,8
<i>Tiere</i>	<i>1.900</i>	<i>2.031</i>	<i>6,9</i>
Rinder und Kälber	905	949	4,9
Schweine	774	857	10,7
Einhufer	1	1	-33,4
Schafe und Ziegen	25	26	7,0
Geflügel	172	173	0,4
Jagd	23	24	4,6
<i>Tierische Erzeugnisse</i>	<i>1.333</i>	<i>1.325</i>	<i>-0,6</i>
Milch	1.085	1.063	-2,0
Eier	204	224	9,7
Sonstige tierische Erzeugnisse (6)	44	37	-14,5
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	293	294	0,3
Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten	358	359	0,4
Produktionswert des landw. Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen	7.149	7.245	1,3
Minus der Vorleistungen	4.064	4.245	4,5
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	3.085	3.000	-2,7
Minus der Abschreibungen	1.672	1.735	3,8
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	1.413	1.265	-10,5
Minus der sonstigen Produktionsabgaben	179	209	17,2
Plus der sonstigen Subventionen	1.528	1.504	-1,6
Faktoreinkommen Landwirtschaft	2.763	2.560	-7,3

1) Netto, zu laufenden Preisen.
2) inklusive Körnermais und Corn-Cob-Mix
3) Sonstige Handelsgewächse: Hopfen, Rohrtabak (bis 2005), Textilpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Energiegräser.
4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen (inkl. Weihnachtsbäume), Anpflanzungen
5) Schilf, Sämereien
6) Honig, Rohwolle.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2013.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft im Zeitvergleich

Tabelle 1.1.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich (1)

Tabelle 1.1.4

Jahr	Landwirtschaft (2)		davon pflanzliche Produktion Mrd. Euro	davon tierische Produktion Mrd. Euro	Forstwirtschaft (2)		Land- und Forstwirtschaft	
	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent			Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent
1995	5,83		2,64	2,72	1,01		6,84	
1996	5,76	-1,2	2,50	2,77	1,00	-1,1	6,76	-1,1
1997	5,72	-0,7	2,49	2,71	1,07	6,6	6,79	0,4
1998	5,50	-3,9	2,48	2,48	1,06	-0,5	6,56	-3,4
1999	5,43	-1,2	2,48	2,40	1,07	1,3	6,51	-0,8
2000	5,50	1,2	2,36	2,59	1,00	-7,3	6,50	-0,2
2001	5,84	6,2	2,49	2,78	1,01	1,2	6,85	5,4
2002	5,66	-3,2	2,45	2,61	1,13	12,2	6,79	-0,9
2003	5,58	-1,3	2,45	2,56	1,23	8,9	6,81	0,4
2004	5,74	2,9	2,53	2,64	1,18	-4,1	6,93	1,6
2005	5,28	-8,2	2,07	2,67	1,20	1,8	6,48	-6,5
2006	5,49	4,1	2,17	2,79	1,45	20,9	6,95	7,3
2007	6,13	11,6	2,72	2,85	1,74	19,9	7,88	13,4
2008	6,44	5,1	2,70	3,16	1,69	-3,1	8,13	3,3
2009	5,86	-9,1	2,43	2,84	1,30	-22,9	7,16	-11,9
2010	6,29	7,4	2,77	2,92	1,54	17,9	7,83	9,3
2011	7,15	13,6	3,27	3,23	1,74	13,5	8,89	13,6
2012	7,25	1,3	3,24	3,36	1,69	-3,2	8,93	0,5

1) Netto, ohne MwSt., zu Herstellungspreisen (d.h. inklusive Gütersubventionen, excl. Gütersteuern)

2) Inklusive land- bzw. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen und nicht trennbarer nichtland- bzw. nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten.

Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2013.

Volumen-, Preis- und Wertentwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse 2011

Tabelle 1.1.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern im Zeitvergleich

Tabelle 1.1.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Produktionswert der Landwirtschaft 2012 nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.1.7

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Getreide (einschl. Saatgut) (2)	108,2	53,2	389,3	274,5	1,1	179,3	0,6	0,2	1,8	1.008,2
Ölsaaten u. -früchte, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, sonstig	44,3	5,6	171,0	66,1	0,1	29,7	0,0	0,0	1,1	317,9
Futterpflanzen	9,9	59,3	127,2	156,5	47,5	100,6	51,0	21,7	0,2	573,8
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	43,8	11,6	169,5	110,1	18,4	98,3	24,2	8,8	79,1	563,8
Erdäpfeln (einschl. Pflanzerdäpfeln)	3,4	1,4	60,3	5,8	0,4	2,4	1,8	0,1	0,3	76,1
Obst	8,7	6,2	27,6	34,1	1,3	84,2	6,0	1,7	0,7	170,3
Wein	167,3	0,3	283,4	0,2	0,0	65,3	0,1	0,1	7,1	523,8
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	2,2	0,0	0,4	0,7	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	3,4
Pflanzliche Erzeugung	387,8	137,5	1.228,7	648,0	68,8	560,0	83,7	32,6	90,3	3.237,3
Tiere	46,0	155,0	528,1	654,5	79,6	441,6	93,6	32,0	0,3	2.030,7
Rinder	12,8	85,9	232,3	280,6	72,0	156,5	81,0	28,1	0,1	949,4
Schweine	15,8	37,8	232,2	325,3	3,1	237,4	3,9	1,6	0,0	857,1
Einhufer	0,0	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,8
Schafe und Ziegen	0,2	3,4	5,3	4,5	2,0	4,5	5,4	0,8	0,0	26,3
Geflügel	15,8	25,6	52,5	39,3	0,5	38,9	0,1	0,3	0,0	173,1
Jagd	1,4	2,2	5,6	4,7	1,8	4,1	3,1	1,1	0,1	24,0
Tierische Erzeugnisse	19,9	86,4	286,7	378,8	117,7	258,1	116,2	60,5	0,7	1.324,9
Milch	9,4	66,5	213,0	330,0	112,0	166,7	110,2	55,6	0,1	1.063,4
Eier	9,5	15,3	68,9	37,1	3,0	84,7	2,1	3,7	0,0	224,3
Sonstige tierische Erzeugnisse	1,0	4,6	4,8	11,7	2,7	6,7	3,9	1,3	0,5	37,2
Tierische Erzeugung	65,9	241,3	814,8	1.033,4	197,2	699,6	209,9	92,5	0,9	3.355,6
Erzeugung landwirtschaftlicher Güter	453,7	378,9	2.043,5	1.681,4	266,0	1.259,6	293,6	125,2	91,2	6.592,9
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	20,0	15,6	99,5	78,0	6,6	58,8	9,4	4,7	1,0	293,6
Nicht trennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten	5,3	34,6	106,2	26,3	31,3	73,6	58,2	21,7	1,9	358,9
Erzeugung des landw. Wirtschaftsbereichs	478,9	429,0	2.249,2	1.785,6	303,9	1.391,9	361,1	151,5	94,2	7.245,5

1) Zu Herstellungspreisen.

2) inkl. Körnermais und Corn-Cob-Mix.

3) Sonstige Handelsgewächse: Hopfen, Textilpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Energiegräser

4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen (inkl. Weihnachtsbäume), Anpflanzungen

Quelle: Statistik Austria, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2013.

Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise

Tabelle 1.1.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 1.1.9

Jahr	Vorleistungen			Abschreibungen		
	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft
	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro
2002	3,49	0,4	3,15	1,51	1,2	1,36
2003	3,49	0,1	3,11	1,53	1,0	1,36
2004	3,50	0,3	3,13	1,55	1,6	1,38
2005	3,44	-1,6	3,07	1,59	2,3	1,42
2006	3,50	1,6	3,10	1,62	1,7	1,44
2007	3,82	9,2	3,36	1,67	3,1	1,47
2008	4,19	9,5	3,66	1,74	4,3	1,54
2009	4,03	-3,8	3,58	1,77	2,2	1,59
2010	4,16	3,3	3,67	1,82	2,5	1,62
2011	4,59	10,4	4,06	1,88	3,6	1,67
2012	4,76	3,7	4,25	1,95	3,3	1,73

Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2013.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU (1)

Tabelle 1.1.10

Mitgliedstaaten	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Änderung 2012 zu 2011 in %
	Indizes (2005 = 100)						
Belgien	132,5	106,8	99,3	126,6	104,9	134,1	+ 27,8
Bulgarien	98,8	159,2	111,4	121,9	135,5	147,3	+ 8,7
Tschechische Republik	109,4	129,3	105,9	124,7	167,3	169,2	+ 1,1
Dänemark	114,4	66,3	67,2	115,6	128,0	134,7	+ 5,2
Deutschland	135,1	143,1	104,3	112,4	125,7	144,4	+ 14,9
Estland	140,1	109,8	94,2	156,3	192,3	219,4	+ 14,1
Griechenland	103,9	104,7	121,9	113,6	105,3	103,4	- 1,8
Spanien	107,4	91,1	91,6	101,0	98,0	101,5	+ 3,6
Frankreich	122,3	106,2	88,0	122,4	128,6	136,1	+ 5,8
Irland	91,8	85,1	66,0	72,4	91,9	83,9	- 8,7
Italien	96,7	97,9	93,4	83,0	93,7	92,6	- 1,2
Zypern	90,1	85,7	89,8	91,8	68,0	69,3	+ 1,9
Lettland	135,6	114,0	101,8	131,4	136,3	164,9	+ 21,0
Litauen	133,2	123,4	105,9	120,6	154,5	181,6	+ 17,5
Luxemburg	132,8	95,3	62,7	61,9	72,9	74,7	+ 2,5
Ungarn	115,8	152,6	103,7	122,2	181,2	164,0	- 9,5
Malta	95,7	89,0	99,6	93,9	82,2	79,1	- 3,8
Niederlande	121,7	104,5	84,0	108,8	99,8	114,7	+ 14,9
Österreich	128,0	126,8	97,4	114,8	134,6	124,6	- 7,5
Polen	137,8	119,5	133,9	153,3	182,9	157,8	- 13,7
Portugal	95,9	100,8	91,3	104,8	92,4	101,1	+ 9,4
Rumänien	76,8	114,4	97,1	108,6	155,4	113,3	- 27,1
Slowenien	109,5	97,2	92,1	101,4	115,2	101,2	- 12,2
Slowakei	128,9	143,5	110,5	114,4	200,0	195,9	- 2,1
Finnland	112,3	96,1	113,0	122,8	123,2	128,6	+ 4,4
Schweden	135,7	119,5	92,0	122,7	125,4	128,5	+ 2,5
Vereinigtes Königreich	111,1	139,5	141,4	135,0	150,7	137,4	- 8,8
EU-27	115,8	112,3	101,3	118,6	128,4	128,5	+ 0,1
Kroatien	120,3	138,2	131,9	120,7	113,3	101,0	- 10,9
Norwegen	105,0	107,3	120,0	127,1	123,1	137,8	+ 11,9
Schweiz	102,5	107,7	104,4	102,0	104,1	102,7	- 1,3

1) gemessen am Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit (Indikator A).

Quelle: Österreich lt. STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2013; übrige Länder und EU-27 lt. EUROSTAT, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - Abfrage Eurostat-Datenbank vom 12.07.2013.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten (in Hektar) (Auszug)

Tabelle 1.2.1

Kulturart	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Änderung 2012 zu 2011 in %
Getreide (inkl. Mais)	24.441	26.545	24.269	21.983	24.370	26.012	26.771	24.939	25.387	26.668	5,0
Hackfrüchte	1.607	1.702	1.717	1.659	1.749	1.855	1.820	1.706	1.849	1.883	1,8
Gräser	559	577	449	454	645	601	569	562	427	403	-5,6
Kleinsamige Leguminosen	376	503	515	587	465	484	491	569	406	368	-9,4
Mittel-/Großsamige Leguminosen	1.994	3.354	3.003	2.862	2.732	2.319	2.580	3.635	4.036	4.148	2,8
Öl- und Faserpflanzen	2.074	788	531	822	985	1.423	1.347	1.392	1.802	1.437	-20,3
Sonstige Futterpflanzen	109	60	85	3	20	32	13	36	47	80	70,2
Feldanerkennungsflächen	31.161	33.529	30.569	28.370	30.966	32.726	33.591	32.839	33.954	34.987	3,0

Quelle: AGES (Saatgutenerkennungsbehörde).

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.
Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen 2012 nach Bundesländern

Tabelle 1.2.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.
Bio-Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen 2012 nach Bundesländern

Tabelle 1.2.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.
Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen (1)

Tabelle 1.2.4

Pflanzenschutzmittel	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011		2012
									bis 14.6.		
Anzahl Österreich (2)	750	716	673	623	575	582	588	575		573	770
Veränderung zum Vorjahr	-142	-34	-43	-50	-48	7	6	-13		-2	197
Anzahl Deutschland (3) + (4)	842	869	918	1.026	1.024	1.053	1.130	1.196	1.264	889	841
Anzahl Niederlande (3) + (5)		690	701	718	700	696	807	793	793	77	77

1) Jeweils am Ende des Jahres.
2) Anzahl an zugelassenen Pflanzenschutzmitteln.
3) bis 13.6.2011: Anzahl der gem. § 12 (10) PMG 1997 ex lege zugelassenen Pflanzenschutzmittel.
4) ab 14.6.2011: Anzahl der Pflanzenschutzmittel, die in Deutschland zugelassen und gem. § 3 Abs. 4 PMG 1997 zum Inverkehrbringen in Österreich gemeldet sind.
5) ab 14.6.2011: Anzahl der Pflanzenschutzmittel, die in den Niederlanden zugelassen und gem. § 3 Abs. 4 PMG 1997 zum Inverkehrbringen in Österreich gemeldet sind.

Quelle: AGES

Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen (1)

(Wirkstoffstatistik 2008 - 2012)

Tabelle 1.2.5

Präparatgruppe						Änderung 2012 zu 2011 in %
	2008	2009	2010	2011	2012	
Herbizide	1.878,9	1.391,7	1.588,6	1.505,3	1.544,5	+ 2,6
Fungizide (2)	839,9	792,7	835,3	793,9	751,2	- 5,4
Schwefel	1.005,7	839,3	781,3	675,0	795,2	+ 17,8
Kupferhaltige Wirkstoffe	115,2	78,1	68,0	75,3	88,0	+ 16,9
Mineralöle und Paraffinöle (3)	198,7	192,3	191,8	154,5	129,5	- 16,2
Insektizide (4)	145,8	164,8	155,6	149,7	157,4	+ 5,1
Wachstumsregulatoren	39,8	47,6	48,5	61,6	67,4	+ 9,4
Rodentizide	1,3	1,2	0,7	0,9	1,2	+ 33,3
Sonstige	21,4	24,1	22,6	38,9	29,8	- 23,4
Gesamt	4.246,7	3.531,8	3.692,4	3.455,1	3.564,2	+ 3,2

1) Im Geltungsbereich des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997.

2) Einschließlich fungizider Saatgutbehandlungsmittel und Bakterizide, ausgenommen Schwefel und Kupfer. Bis 1996 einschließlich Schwefel und Kupfer.

3) Einschließlich anderer Öle.

4) Einschließlich insektizider Saatgutbehandlungsmittel, Akarizide, Molluskizide, Nematizide und Synergisten.

Quelle: BMLFUW/AGES.

Pflanzenschutzmittel - Wirkstoffmengen nach Wirkstoffgruppen 2012 (1)**Tabelle 1.2.6**

Wirkstoffgruppe	Inland		Export	
	Tonnen	Prozent	Tonnen	Prozent
Fungizide	1.638,2	100,0	787,7	100,0
Benzimidazole	2,2	0,1		0,0
Carbamate und Dithiocarbamate	194,8	11,9	129,4	16,4
Imidazole und Triazole	83,7	5,1	31,5	4,0
Morpholine	15,7	1,0	3,7	0,5
Sonstige organische Fungizide	426,7	26,0	63,2	8,0
Anorganische Fungizide	911,3	55,6	559,8	71,1
Fungizide auf pflanzlicher und mikrobieller Basis	3,8	0,2		
Herbizide	1.544,5	100,0	10.824,6	100,1
Amide und Anilide	250,7	16,2	245,6	2,3
Carbamate und Biscarbamate	22,7	1,5	0,2	0,0
Harnstoff-, Uracil- oder Sulfonylharnstoffderivate	106,6	6,9	905,5	8,4
Organophosphor-Herbizide	438,5	28,4	3.856,1	35,6
Phenoxy-Phytohormone	150,4	9,7	5.450,7	50,4
Triazine und Triazinone	251,4	16,3	129,7	1,2
Sonstige organische Herbizide	305,2	19,8	236,8	2,2
Anorganische Herbizide	19,0	1,2		
Insektizide und Akarizide	246,3	100,0	100,3	100,0
Pyrethroide	8,6	3,5	26,9	26,8
Carbamate und Oximcarbamate	20,0	8,1	0,02	0,02
Organophosphate	37,6	15,2	11,1	11,1
Neonicotinoide	22,3	9,1	35,2	35,1
Insektizide auf pflanzlicher oder mikrobieller Basis	2,2	0,9	0,01	0,005
Pheromone	1,1	0,4		
Sonstige Insektizide	154,6	62,8	27,0	27,0
Sonstige Wirkstoffe	134,1	100,0	2.834,8	100,0

1) Die Zuordnung der Wirkstoffe zu Gruppen erfolgte gemäß der jeweils aktuellen Fassung des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 über Statistiken zu Pestiziden (in der aktuellen Fassung vom 7.7.2011); in der Gruppe der Insektizide und Akarizide sind die Chemikalienklassen Organophosphate, Neonicotinoide und Pheromone extra ausgewiesen.

Quelle: AGES.

Pflanzenschutzmittel - Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen**Tabelle 1.2.7**Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Düngemittelabsatz im Zeitvergleich (in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen)****Tabelle 1.2.8**

Düngemittel	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	Veränderung zum Vorjahr
Stickstoff (N)	94,4	100,8	99,7	103,7	103,3	134,4	86,3	90,6	116,8	97,7	-16,3
Phosphor (P ₂ O ₅)	45,2	39,4	36,3	35,0	37,9	44,7	17,5	22,1	29,3	26,2	-10,5
Kali (K ₂ O)	50,0	49,5	45,8	40,7	46,0	49,8	14,5	23,4	34,4	32,5	-5,7
Summe	189,6	189,7	181,8	179,4	187,2	228,9	118,3	136,1	180,5	156,4	-13,3

1) 1. Juli bis 30. Juni.

Quelle: AMA.

Düngemittelabsatz nach Bundesländern 2011/12**Tabelle 1.2.9**Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie****Tabelle 1.2.10**

Produkt	2008	2009	2010	2011	2012	Änderung 2012 zu 2011 in %
Schweinefutter	236.837	232.191	256.525	273.980	274.336	0,1
Rinderfutter	391.992	393.364	437.597	452.041	471.915	4,4
Geflügelfutter	440.073	445.869	471.261	493.450	504.365	2,2
Sonstiges Futter	101.515	105.625	110.708	111.448	119.527	7,2
Heimtierfutter	134.272	129.483	119.251	103.155	85.948	-16,7
Futtermittelproduktion	1.304.690	1.306.531	1.395.343	1.434.074	1.456.091	1,5

Quelle: Verband der Futtermittelindustrie, Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe (Bundesverband der Müller und Mischfuttererzeuger).

Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion (1)

Tabelle 1.2.11

	2008	2009	2010	2011	2012 (2)	Veränderung zum Vorjahr in %
I. Industrie						
Anzahl der Betriebe (3)	223	228	229	230	222	-3,5
Anzahl der Beschäftigten (3)	27.232	27.233	26.885	27.101	26.414	-2,5
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	17.188	17.399	17.008	17.076	16.823	-1,5
Angestellte	10.044	9.834	9.877	10.025	9.592	-4,3
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	1.008.018	1.070.552	1.044.859	1.061.227	1.031.954	-2,8
Löhne (4)	511.638	547.785	527.537	539.366	538.018	-0,2
Gehälter (4)	496.380	522.767	517.322	521.862	493.935	-5,4
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	7.643.219	7.326.028	7.293.645	7.890.686	7.878.888	-0,1
Eigenproduktion	7.622.951	7.279.348	7.079.418	7.636.691	7.607.591	-0,4
durchgeführte Lohnarbeit	20.268	46.680	214.227	253.996	271.297	6,8
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	7.769.221	7.273.835	7.046.030	7.640.006	7.792.157	2,0
II. Gewerbe						
Anzahl der Betriebe (3)	751	755	767	763	754	-1,2
Anzahl der Beschäftigten (3)	29.710	30.060	31.026	31.495	31.371	-0,4
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	23.914	24.249	25.053	25.478	25.301	-0,7
Angestellte	5.796	5.811	5.973	6.017	6.070	0,9
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	708.194	727.745	762.490	781.525	794.686	1,7
Löhne (4)	520.101	535.981	561.943	578.694	587.411	1,5
Gehälter (4)	188.093	191.764	200.547	202.831	207.275	2,2
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	4.401.533	4.316.668	4.635.766	4.959.097	5.147.320	3,8
Eigenproduktion	4.370.863	4.293.567	4.610.094	4.906.521	5.092.133	3,8
durchgeführte Lohnarbeit	30.670	23.101	25.672	52.576	55.187	5,0
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	4.369.344	4.295.701	4.601.034	4.893.158	5.090.250	4,0
III. Lebensmittelindustrie und -gewerbe insgesamt						
Anzahl der Betriebe (3)	974	983	996	993	976	-1,7
Anzahl der Beschäftigten (3)	56.942	57.293	57.911	58.596	57.785	-1,4
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	41.102	41.648	42.061	42.554	42.124	-1,0
Angestellte	15.840	15.645	15.850	16.042	15.662	-2,4
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	1.716.212	1.798.297	1.807.349	1.842.752	1.826.640	-0,9
Löhne (4)	1.031.739	1.083.766	1.089.480	1.118.060	1.125.429	0,7
Gehälter (4)	684.473	714.531	717.869	724.693	701.210	-3,2
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	12.044.752	11.642.696	11.929.411	12.849.783	13.026.208	1,4
Eigenproduktion	11.993.814	11.572.915	11.689.512	12.543.212	12.699.724	1,2
durchgeführte Lohnarbeit	50.938	69.781	239.899	306.572	326.484	6,5
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	12.138.565	11.569.536	11.647.064	12.533.164	12.882.407	2,8
1) Betriebe mit 10 Arbeitnehmern, -innen und mehr gemäß Güterliste 1. 2) 2012: vorläufige Werte. 3) Jahresdurchschnittswerte. 4) Bruttolöhne und -gehälter.						
Quelle: Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie 06/2013. Quelle: Statistik Austria, Konjunkturstatistik.						

1.3 Ausgaben der Landwirtschaft

Vorleistungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 1.3.1

	2008	2009	2010	2011	2012	Änderung 2012 zu 2011 in %
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Saat- und Pflanzgut	157	150	149	161	169	5,1
Energie; Schmierstoffe	396	339	361	411	446	8,7
Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	176	177	133	168	196	16,4
Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel	122	123	126	135	147	9,0
Tierarzt und Medikamente	99	100	103	105	114	8,5
Futtermittel	1.433	1.318	1.344	1.577	1.681	6,6
Instandhaltung von Maschinen und Geräten	241	242	253	266	257	-3,2
Instandhaltung von baulichen Anlagen	56	58	57	56	63	13,4
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	237	244	237	292	292	0,2
Unterstellte Bankgebühr	52	103	106	76	83	8,9
Andere Güter und Dienstleistungen	694	725	805	817	795	-2,6
Vorleistungen insgesamt	3.662	3.581	3.674	4.064	4.245	4,5
1) Vorleistungen der Forstwirtschaft nur im Internet.						
Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand: Juli 2013.						

Vorleistungen der Forstwirtschaft

Tabelle 1.3.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Abschreibungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 1.3.3

	2008	2009	2010	2011	2012	Änderung 2012 zu 2011 in %
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Ausrüstungsgüter	829	869	889	921	967	4,9
Bauten	615	629	639	655	671	2,4
Anpflanzungen und sonstige Abschreibungen	92	92	93	95	97	2,3
Abschreibungen insgesamt	1.536	1.590	1.620	1.672	1.735	3,8
1) Abschreibungen der Forstwirtschaft nur im Internet.						
Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2013.						

Abschreibungen der Forstwirtschaft

Tabelle 1.3.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft (in Mio. Euro)

Tabelle 1.3.5

Abgabenbezeichnung	2001	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Einkommenssteuern Schwerpunkt 1 bis 3 (1)	30,2	34,5	50,8	48,1	35,4	38,1	n.v.	n.v.
Körperschaftsteuer (1)	8,9	11,7	16,1	15,1	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (2)	20,4	19,9	20,3	20,2	20,4	20,4	20,3	20,3
Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben/Familienbeihilfe (1) (2)	6,3	6,2	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3
Grundsteuer A (1)	28,2	26,8	26,4	26,6	26,6	25,8	26,0	25,8
Alle Abgaben	94,1	99,0	120,0	116,3				
n.v. = noch nicht verfügbar								
1) Grobe Schätzungen des BMF.								
2) Landwirtschaftliche Sondersteuern; nähere Beschreibung siehe Begriffsbestimmungen unter 'Steuerrecht für die Land- und Forstwirtschaft'.								
Quelle: BMF.								

1.4 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich

Tabelle 1.4.1

Jahr	Einfuhr gesamt				Ausfuhr gesamt			
	Gesamt- außenhandel (1)	Agrar- außenhandel (2)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors	Gesamt- außenhandel (1)	Agrar- außenhandel (2)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors
	Mrd. Euro	Mrd. Euro	Prozent	Prozent	Mrd. Euro	Mrd. Euro	Prozent	Prozent
2000	74,94	4,45	5,9	4,5	69,69	3,41	4,9	10,3
2001	78,69	4,93	6,3	10,8	74,25	3,93	5,3	15,3
2002	77,10	5,14	6,7	4,1	77,40	4,23	5,5	7,5
2003	80,99	5,38	6,6	4,7	78,90	4,84	6,1	14,5
2004	91,09	5,86	6,4	9,1	89,85	5,38	6,0	11,1
2005	96,50	6,29	6,5	7,2	94,71	6,01	6,3	11,7
2006	104,20	6,73	6,5	7,1	103,74	6,65	6,4	10,7
2007	114,25	7,74	6,8	15,0	114,68	7,26	6,3	9,1
2008	119,57	8,54	7,1	10,3	117,53	7,93	6,7	9,3
2009	97,57	8,06	8,3	-5,6	93,74	7,15	7,6	-9,9
2010	113,65	8,68	7,6	7,6	109,37	7,78	7,1	8,8
2011	131,01	9,65	7,4	11,2	121,77	8,76	7,2	13,7
2012	131,98	10,16	7,7	5,3	123,54	9,13	7,4	4,8

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) Nach Kombinierte Nomenklatur (KN).

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Salden der Außenhandelsbilanz agrarischer Produkte und Lebensmittel

Tabelle 1.4.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.4.3

Kapitel	Produktgruppe	1995	2000	2005	2011	2012	davon		Änderung 2012 zu 2011 in Prozent
							EU-26 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	31,6	78,4	154,4	216,3	236,7	233,9	98,8	9,4
2	Fleisch und -waren	213,5	336,0	493,2	830,9	877,0	825,9	94,2	5,6
3	Fische	73,4	98,7	114,1	204,3	213,1	149,6	70,2	4,3
4	Milch und Molkereierzeugnisse	164,1	338,4	461,1	660,4	710,7	682,2	96,0	7,6
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	46,2	46,9	64,5	81,6	100,5	52,7	52,4	23,2
6	Lebende Pflanzen	174,9	242,1	265,0	346,7	351,7	339,3	96,5	1,4
7	Gemüse	246,3	263,9	350,9	457,5	461,7	418,1	90,6	0,9
8	Obst	377,1	440,5	531,7	724,3	759,4	456,5	60,1	4,8
9	Kaffee, Tee, Gewürze	207,1	187,1	189,7	456,1	462,6	243,9	52,7	1,4
10	Getreide	43,8	82,9	113,2	394,7	360,1	341,6	94,9	-8,8
11	Mehl	20,1	43,2	54,9	94,0	93,4	85,5	91,5	-0,6
12	Ölsaaten und Samen	61,1	100,8	140,7	331,4	352,4	296,2	84,0	6,4
13	Pflanzliche Säfte	13,5	19,6	28,6	37,9	37,9	20,7	54,6	0,1
14	Flechtstoffe	0,7	1,9	2,0	3,4	3,3	2,3	70,0	-2,5
15	Fette und Öle	97,1	111,6	173,5	534,1	481,6	421,3	87,5	-9,8
16	Fleischzubereitungen	103,6	154,8	223,6	345,2	361,1	320,0	88,6	4,6
17	Zucker	116,5	155,8	313,3	263,6	279,3	263,0	94,2	6,0
18	Kakao und Zubereitungen daraus	187,9	213,4	292,4	398,8	420,0	369,7	88,0	5,3
19	Getreidezubereitungen	226,6	353,9	514,4	717,8	762,6	712,5	93,4	6,2
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	185,0	295,7	462,2	605,7	706,1	512,8	72,6	16,6
21	Andere essbare Zubereitungen	206,3	260,6	478,9	608,6	658,8	583,9	88,6	8,2
22	Getränke	149,0	274,2	412,7	563,9	585,1	492,7	84,2	3,8
23	Futtermittel	151,7	241,0	275,4	398,6	497,9	373,7	75,1	24,9
24	Tabak	56,4	111,9	176,5	375,0	383,4	381,9	99,6	2,2
Kapitel 1 bis 24		3.153,4	4.453,3	6.286,9	9.650,8	10.156,6	8.580,0	84,5	5,2
31	Düngemittel	58,2	59,0	99,3	225,1	254,0	247,0	97,3	12,8
35	Eiweißstoffe	95,5	151,1	163,9	219,6	214,0	196,9	92,0	-2,5
44	Holz und -waren	1.033,9	1.443,1	1.569,4	2.176,2	2.182,5	1.930,2	88,4	0,3

1) Nach Kombinierte Nomenklatur (KN).

2) Handel Österreich's mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-26.

3) Anteil der Einfuhren aus der EU-26 an allen Einfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)**Tabelle 1.4.4**

Kapitel	Produktgruppe	1995	2000	2005	2011	2012	davon		Änderung 2012 zu 2011 in Prozent
							EU-26 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	68,6	83,7	94,0	187,4	181,3	109,0	60,1	-3,2
2	Fleisch und -waren	205,1	383,5	613,8	1.038,1	1.080,8	897,6	83,1	4,1
3	Fische	1,5	3,1	3,3	14,2	17,1	11,6	68,1	19,9
4	Milch und Molkereierzeugnisse	185,9	482,8	741,9	996,0	1.071,8	961,0	89,7	7,6
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	15,0	18,1	32,0	55,5	67,3	60,8	90,3	21,4
6	Lebende Pflanzen	4,6	11,8	19,3	37,3	36,9	30,7	83,1	-0,8
7	Gemüse	39,0	50,5	56,7	131,6	119,7	110,6	92,4	-9,0
8	Obst	63,1	74,2	104,5	213,0	220,3	203,4	92,3	3,5
9	Kaffee, Tee, Gewürze	44,0	90,8	137,2	141,3	132,7	97,2	73,2	-6,1
10	Getreide	99,8	149,0	199,3	352,0	383,1	352,3	92,0	8,8
11	Mehl	17,2	42,6	86,5	150,4	162,4	136,3	83,9	8,0
12	Ölsaaten und Samen	48,8	57,4	89,8	182,7	222,3	172,9	77,8	21,7
13	Pflanzliche Säfte	2,0	7,8	5,7	7,6	5,3	4,2	78,7	-30,8
14	Flechtstoffe	1,0	2,6	1,6	1,3	1,0	0,9	93,7	-23,7
15	Fette und Öle	43,9	51,7	89,4	273,2	249,8	191,5	76,6	-8,6
16	Fleischzubereitungen	49,1	50,8	156,1	331,8	353,6	328,2	92,8	6,6
17	Zucker	77,4	113,8	219,0	205,2	245,4	174,0	70,9	19,6
18	Kakao und Zubereitungen daraus	108,5	173,7	288,6	351,8	347,0	269,5	77,6	-1,4
19	Getreidezubereitungen	119,1	229,5	378,2	719,5	740,7	625,7	84,5	3,0
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	150,7	296,7	397,9	575,3	565,6	462,6	81,8	-1,7
21	Andere essbare Zubereitungen	74,8	137,4	336,3	614,8	637,7	401,5	63,0	3,7
22	Getränke	247,9	690,6	1.463,6	1.789,1	1.867,7	867,0	46,4	4,4
23	Futtermittel	90,1	116,3	193,0	329,2	421,3	331,6	78,7	28,0
24	Tabak	41,4	92,6	302,2	62,2	0,86	0,01	0,9	-98,6
Kapitel 1 bis 24		1.798,4	3.411,0	6.009,9	8.760,4	9.131,8	6.799,8	74,5	4,2
31	Düngemittel	112,2	123,5	174,9	393,5	414,9	375,5	90,5	5,5
35	Eiweißstoffe	76,2	118,9	189,3	202,4	192,6	131,6	68,3	-4,8
44	Holz und -waren	1.635,6	2.492,2	3.211,2	3.875,0	3.662,3	2.752,2	76,1	-5,5

1) Nach Kombinierte Nomenklatur (KN).

2) Handel Österreich's mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-26.

3) Anteil der Einfuhren aus der EU-26 an allen Einfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern (in Mio. Euro) (1)**Tabelle 1.4.5**

Mitgliedstaaten	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Änderung 2012 zu 2011 in Prozent
Belgien	136,0	142,2	120,8	120,8	141,2	142,7	146,8	159,9	180,3	172,3	-4,5
Bulgarien	16,3	11,9	13,0	14,6	15,5	16,4	19,0	24,6	37,0	42,8	15,8
Tschechische Republik	71,2	104,5	144,3	145,6	167,5	228,9	214,5	253,7	278,5	291,9	4,8
Dänemark	73,4	68,7	64,4	70,0	80,7	75,7	69,5	65,0	71,0	77,3	8,8
Deutschland	2.079,8	2.415,2	2.557,1	2.713,0	3.074,0	3.340,5	3.215,0	3.350,3	3.593,8	3.740,6	4,1
Estland	0,6	0,9	1,1	1,3	0,9	4,4	3,3	1,7	4,9	2,5	-48,2
Griechenland	42,3	41,4	41,1	50,9	56,1	52,5	57,5	54,2	58,9	64,1	8,9
Spanien	218,5	199,8	206,4	228,3	256,3	262,0	251,7	264,4	272,7	319,6	17,2
Frankreich	266,4	275,3	272,7	288,9	306,3	297,6	263,4	264,5	331,9	363,2	9,4
Irland	13,1	38,6	33,1	30,7	45,6	85,0	57,2	20,3	37,5	32,2	-14,2
Italien	663,6	706,3	693,6	724,3	815,0	913,6	889,1	996,2	1.104,4	1.176,6	6,5
Zypern	2,9	4,9	6,7	3,9	3,6	4,5	5,2	5,3	4,4	6,5	48,9
Lettland	0,5	1,4	0,8	0,2	0,8	0,8	3,3	3,1	3,1	3,0	-3,6
Litauen	3,1	4,9	2,4	4,0	6,0	5,3	10,5	11,6	17,9	18,8	5,0
Luxemburg (2)	1,6	1,4	1,9	2,2	2,3	3,6	2,6	2,3	1,7	1,7	0,9
Ungarn	251,1	253,2	296,4	316,8	320,5	399,4	345,6	420,8	529,2	591,6	11,8
Malta	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0	0,7	-
Niederlande	535,6	520,3	534,3	528,9	645,1	713,9	700,8	858,4	846,3	730,8	-13,6
Polen	62,3	81,0	136,5	172,3	246,6	282,9	221,5	251,7	338,3	495,7	46,5
Portugal	7,7	21,5	11,2	14,1	12,5	22,4	22,7	14,2	15,6	12,6	-19,4
Rumänien	17,2	11,6	15,3	22,5	22,9	31,1	20,0	34,3	40,6	79,5	95,6
Slowenien	15,8	18,8	49,4	62,7	63,0	75,9	58,1	68,9	98,2	90,4	-8,0
Slowakei	26,6	51,8	75,0	90,8	110,4	108,2	141,7	162,8	176,7	186,1	5,3
Finnland	11,2	9,3	8,5	8,2	6,0	4,9	3,8	6,5	5,9	6,0	1,6
Schweden	13,4	15,9	14,6	14,9	15,4	18,1	17,0	19,9	18,9	20,0	6,0
Großbritannien	64,3	60,6	58,9	54,9	66,6	68,5	65,4	68,3	93,2	102,7	10,2
Kroatien	23,4	26,2	53,4	84,5	48,6	50,6	35,2	32,4	31,9	36,4	14,1
EU (3)	4.561,1	5.037,8	5.331,4	5.647,7	6.481,0	7.159,0	6.805,3	7.382,8	8.192,9	8.665,6	5,8

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder (in Mio. Euro) (1)**Tabelle 1.4.6**

Mitgliedstaaten	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Änderung 2012 zu 2011 in Prozent
Belgien	65,9	65,7	105,0	83,5	67,2	85,9	61,2	60,1	63,7	71,4	12,2
Bulgarien	13,5	15,2	17,9	28,1	40,4	59,5	49,3	45,2	45,7	41,6	-8,9
Tschechische Republik	98,3	118,8	158,6	176,9	202,2	244,7	245,2	246,9	295,8	273,1	-7,7
Dänemark	26,1	32,2	35,0	34,3	34,0	42,0	34,0	41,3	52,8	60,2	14,0
Deutschland	1.635,3	1.709,9	1.910,4	2.066,2	2.348,0	2.600,3	2.379,3	2.598,0	2.890,9	3.015,7	4,3
Estland	6,5	8,2	8,6	7,6	9,7	8,1	4,5	6,0	6,7	7,5	12,8
Griechenland	50,8	51,4	49,8	48,9	58,8	65,7	71,0	65,9	64,1	52,8	-17,6
Spanien	82,4	128,9	138,4	105,9	132,5	115,1	100,6	111,3	116,0	122,8	5,8
Frankreich	103,8	129,4	152,1	134,9	140,5	185,4	156,7	168,5	177,8	187,8	5,6
Irland	7,6	8,3	18,2	13,7	15,7	15,0	7,9	6,4	8,6	7,4	-13,6
Italien	973,3	978,9	1.021,7	1.109,4	1.177,3	1.244,1	1.087,1	1.104,3	1.184,1	1.276,5	7,8
Zypern	8,1	9,9	8,2	9,2	9,8	11,0	10,1	6,8	9,7	11,2	15,7
Lettland	7,5	6,7	6,4	7,3	9,9	7,9	6,0	6,2	7,7	8,7	13,2
Litauen	9,5	10,3	11,6	14,7	15,8	16,9	9,9	8,9	11,5	11,3	-2,1
Luxemburg (2)	2,6	5,3	9,6	15,3	21,0	4,9	3,6	4,2	4,0	3,8	-6,1
Ungarn	87,1	118,1	168,7	197,1	231,9	331,4	300,5	370,0	451,7	399,0	-11,7
Malta	3,9	3,7	4,1	3,7	4,4	6,1	5,2	5,7	5,5	8,5	55,6
Niederlande	186,2	166,7	157,4	170,4	196,7	220,5	169,9	174,2	185,8	213,1	14,7
Polen	53,2	60,7	75,9	86,3	114,2	144,0	128,4	139,9	152,7	139,6	-8,6
Portugal	9,2	7,8	4,5	6,6	12,1	11,0	12,2	12,9	10,1	12,5	23,7
Rumänien	57,2	76,2	82,1	103,9	110,0	155,8	136,5	133,1	120,2	111,7	-7,1
Slowenien	98,6	121,1	147,7	170,0	258,9	306,6	294,2	297,0	316,3	318,7	0,8
Slowakei	43,9	52,8	60,4	72,3	90,4	112,6	133,0	162,7	170,9	185,0	8,3
Finnland	17,6	19,9	19,0	13,1	16,6	16,4	14,3	18,8	21,1	25,1	19,2
Schweden	73,9	80,1	79,0	56,6	62,0	67,8	61,8	63,0	71,3	69,1	-3,1
Großbritannien	204,3	250,2	166,9	153,3	136,4	126,4	116,1	152,3	169,3	146,4	-13,5
Kroatien	93,1	105,5	98,9	101,9	111,5	110,4	99,4	97,6	100,9	93,7	-7,1
EU (2)	3.855,7	4.145,2	4.517,2	4.757,3	5.516,4	6.205,0	5.598,5	6.009,5	6.614,0	6.780,9	2,5

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln**Tabelle 1.4.7**Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

1.5 Preisentwicklung

Preis-Indizes landwirtschaftlicher In- und Output (2010 = 100) (1)

Tabelle 1.5.1

Jahr	Betriebsausgaben (2)	Investitionsausgaben (3)	Gesamtinput	Pflanzliche Erzeugung (4)	Tierische Erzeugung	Gesamtoutput	Indicedifferenz in % des Gesamt-output
2000	87,2	86,5	86,9	80,1	90,4	86,0	- 1,0
2001	89,7	87,1	88,6	82,5	96,8	90,8	+ 2,3
2002	89,3	88,3	88,9	83,0	89,9	87,0	- 2,2
2003	90,7	87,1	89,2	88,4	86,9	87,6	- 1,9
2004	94,5	89,3	92,4	81,9	89,8	86,4	- 6,9
2005	87,3	85,9	86,7	80,9	92,6	87,6	+ 1,1
2006	89,3	88,0	88,7	85,7	97,1	92,3	+ 3,8
2007	95,1	90,5	93,3	98,2	99,7	99,1	+ 5,9
2008	102,7	94,0	99,2	92,0	111,9	103,4	+ 4,1
2009	99,1	98,1	98,7	84,8	97,3	92,0	- 7,3
2010	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	.
2011	109,8	102,8	106,9	105,2	110,0	107,9	+ 0,9
2012	115,7	105,8	111,7	112,0	115,7	114,2	+ 1,1
Veränderung 2012 zu 2011 in %	+ 5,4	+ 2,9	+ 4,5	+ 6,5	+ 5,2	+ 5,8	.

1) 2000 bis 2004: Warenkorb Basis 2000; 2005 bis 2010 Warenkorb Basis 2005; ab 2010 Warenkorb Basis 2010.

2) Waren und Dienstleistungen des laufenden landwirtschaftlichen Verbrauchs.

3) Waren und Dienstleistungen landwirtschaftlicher Investitionen.

4) Pflanzliche Erzeugung einschl. Obst und Gemüse.

Quelle: LBG Österreich.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionen (2010 = 100) (1)

Tabelle 1.5.2

Jahr	Investitionen (2)	davon		
		Bauten	Maschinen (3)	Zugmaschinen (4)
2000	86,5	87,0	87,2	83,4
2001	87,1	87,0	88,4	84,7
2002	88,3	87,0	91,0	86,3
2003	87,1	82,5	92,7	87,9
2004	89,3	84,5	95,6	89,8
2005	85,9	86,0	86,9	82,9
2006	88,0	88,5	88,3	85,6
2007	90,5	91,3	90,7	87,9
2008	94,0	95,3	93,9	91,2
2009	98,1	98,5	97,6	98,2
2010	100,0	100,0	100,0	100,0
2011	102,8	102,8	102,3	103,7
2012	105,8	105,5	106,0	106,9
Veränderung 2012 zu 2011 in Prozent	+ 3,0	+ 2,5	+ 3,6	+ 3,1

1) 2000 bis 2004: Warenkorb Basis 2000; 2005 bis 2010 Warenkorb Basis 2005; ab 2010 Warenkorb Basis 2010.

2) Waren und Dienstleistungen landwirtschaftlicher Investitionen.

3) Maschinen und sonstige Ausrüstungsgüter.

4) Zugmaschinen: Traktoren und Motorkarren.

Quelle: LBG Österreich.

Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

Tabelle 1.5.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne

Tabelle 1.5.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Preise pflanzlicher Erzeugnisse (1) (Auszug)

Tabelle 1.5.5

Produkt	2008	2009	2010	2011	2012	Preisänderung 2012 zu 2011 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exklusive Ust.)					
Marktf Fruchtbau (in 1.000 kg)						
Mahlweizen (Brotweizen)	136,14	83,22	184,06	157,16	210,97	34,24
Qualitätsweizen (Aufmischweizen)	163,89	97,55	205,06	186,38	220,80	18,47
Premiumweizen	187,25	102,80	219,38	206,74	227,03	9,81
Hartweizen	212,14	150,55	228,81	251,82	259,87	3,20
Futterweizen	161,54	84,56	145,37	142,94	195,83	37,00
Mahleroggen (Brotroggen)	123,30	67,35	186,49	199,24	191,29	-3,99
Futterroggen	160,64	63,28	146,19	152,10	172,25	13,25
Braugerste	162,46	96,14	173,76	189,43	206,18	8,84
Futtergerste	130,84	82,41	121,35	157,48	183,07	16,25
Triticale	112,42	71,16	131,39	142,52	187,55	31,60
Futterhafer	118,59	77,87	131,34	151,56	167,07	10,23
Körnermais	95,25	96,29	178,89	148,82	220,96	48,47
Körnerleguminosen						
Körnererbsen	169,45	102,38	139,84	167,44	231,35	38,17
Ölsaaten						
Sojabohnen	326,13	251,78	323,15	345,82	466,76	34,97
Ölraps	344,88	208,64	349,44	415,45	461,13	11,00
Mohn	1.848,80	1.527,18	1.805,00	1.773,02	1.772,17	-0,05
Ölsonnenblumenkerne	223,33	157,13	395,95	336,56	391,85	16,43
Ölkürbis (Kerne)	2.654,04	3.311,16	3.971,80	3.625,59	3.292,29	-9,19
Hackfrüchte						
Früherdäpfeln	189,78	166,95	262,38	170,89	223,95	31,05
Späterdäpfeln	105,96	98,57	172,66	136,51	169,09	23,87
Pflanzerdäpfeln	24,78	22,27	21,50	26,92	24,08	-10,55
Speiseindustrieerdäpfeln	95,75	99,42	97,24	100,86	101,92	1,05
Stärkeerdäpfeln	55,58	52,88	52,73	63,41	73,91	16,56
Zuckerrüben (2)	29,23	26,33	28,78	37,77	40,57	7,41
Heu und Stroh						
Heu, süß	124,61	116,06	117,35	139,00	134,63	-3,14
Stroh	63,55	67,73	74,52	77,12	88,17	14,33
Silage	25,45	25,45	25,22	24,55	28,09	14,42
Gemüsebau						
Haupttelsalat (Kopfsalat) (100 Stk.)	22,90	20,33	28,60	19,39	23,58	21,61
Karfiol (100 Stk.)	34,04	31,13	37,56	33,29	39,48	18,59
Sellerie (100 kg)	30,16	34,04	49,80	55,58	36,21	-34,85
Champignons (100 kg)	225,00	225,00	235,00	245,00	245,00	0,00
Chinakohl (100 kg)	26,10	22,34	25,47	33,39	24,69	-26,06
Gurken (Einlege) (100 kg)	49,52	50,17	50,12	50,13	51,85	3,43
Gurken (Glashaus) (100 kg)	23,31	23,96	28,57	24,48	26,88	9,80
Paradeiser (100 kg)	38,93	34,25	47,01	32,33	36,54	13,02
Paprika, grün (100 Stk.)	16,37	15,84	18,23	16,24	17,49	7,70
Radieschen (100 Bund)	22,13	23,15	26,79	26,99	27,88	3,30
Spargel (100 kg)	461,80	489,50	598,70	568,22	585,90	3,11
Karotten (100 kg)	29,33	29,68	33,34	31,48	41,31	31,23
Kraut, weiß (100 kg)	23,81	23,09	23,36	21,12	19,37	-8,29
Speiseerbsen (100 kg)	33,00	30,00	25,00	27,00	25,00	-7,41
Zwiebeln (100 kg)	10,36	11,75	31,15	18,59	13,18	-29,10
Obstbau (in 100 kg)						
Kirschen	330,77	316,16	307,35	339,24	354,88	4,61
Marillen	251,77	245,09	291,03	270,40	334,62	23,75
Pflirsiche	117,65	134,47	122,07	111,66	127,14	13,86
Zwetschken	150,37	68,80	94,10	102,46	113,77	11,04
Walnüsse	287,90	307,40	270,41	290,79	383,78	31,98
Erdbeeren	201,38	263,48	230,55	276,96	317,53	14,65
Tafeläpfel	49,96	35,98	33,57	45,74	43,64	-4,59
Tafelbirnen	69,15	63,30	73,60	75,70	74,18	-2,01
Weinbau						
Qualitätswein im Faß						
weiß (100 Liter)	55,23	42,04	66,95	131,72	104,86	-20,39
rot (100 Liter)	38,90	38,01	57,33	91,64	76,74	-16,26
Qualitätswein in der Flasche						
ein Liter			2,32	2,28	2,25	-1,32
Bouteille			7,21	7,78	7,48	-3,86

1) Ohne Mehrwertsteuer; n.v. = nicht verfügbar.

2) Zuckerrüben: Durchschnittspreis von Normalrübe, Zusatzrübe und außertraglicher Rübe.

Quelle: Statistik Austria, Agrarpreisstatistik; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Österreich.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Preise tierischer Erzeugnisse (1) (Auszug)

Tabelle 1.5.6

Produkt	2008	2009	2010	2011	2012	Preisänderung 2012 zu 2011 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exklusive Ust.)					
Schweine geschlachtet (2)						
Mastschweine Klasse S-P (kg)	1,53	1,39	1,38	1,52	1,71	12,5
Zuchtsauen (kg)	1,08	1,05	1,01	1,08	1,32	22,0
Nutz- und Zuchtschweine						
Ferkel (kg)	1,96	2,11	1,96	1,99	2,39	20,2
Zuchteber (Stück)	847,45	872,29	903,02	916,22	980,87	7,1
Zuchtsauen (Stück)	369,25	408,44	396,25	393,94	429,26	9,0
Jungsauen (Stück)	281,38	276,81	275,65	275,19	320,23	16,4
Rinder geschlachtet (2)						
Ochsen Klasse E-P (kg)	3,25	3,16	3,27	3,61	3,94	9,0
Jungstiere Klasse E-P (kg)	3,19	3,12	3,16	3,53	3,84	8,7
Kühe (kg)	2,28	2,02	2,08	2,47	2,87	16,1
Kalbinnen (kg)	2,81	2,71	2,74	3,04	3,40	11,8
Kälber gesamt (kg)	5,05	4,90	5,03	5,41	5,68	5,1
Nutzrinder						
Einstellrinder, Stiere über 200 kg (kg)	2,45	2,39	2,39	2,53	2,84	12,2
Kühe trächtig (Stück)	1.221,34	1.067,48	1.021,77	1.183,09	1.254,99	6,1
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.301,49	1.128,56	1.116,54	1.266,36	1.352,07	6,8
Kälber, männlich (kg)	3,80	3,74	3,81	4,02	4,56	13,6
Kälber, weiblich (kg)	2,98	2,74	2,60	2,71	3,07	13,4
Zuchtrinder						
Stiere (Stück)	2.310,21	2.373,68	2.441,04	2.285,86	2.281,28	-0,2
Kühe (Stück)	1.684,91	1.506,42	1.513,93	1.652,44	1.706,29	3,3
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.756,14	1.507,95	1.532,20	1.830,74	1.784,14	-2,5
Jungkalbinnen nicht trächtig (Stück)	1.082,89	945,26	836,92	889,85	1.055,23	18,6
Pferde, Lämmer, Schafe (lebend)						
Schlachtpferde (kg)	1,08	1,08	1,00	1,02	1,02	0,4
Mastlämmer, bis 45 kg (kg)	1,91	1,88	1,85	1,90	1,97	3,8
Altschafe (kg)	0,59	0,58	0,59	0,59	0,64	7,7
Geflügel						
Masthühner lebend 100 (kg)	89,66	91,60	91,60	93,35	92,36	-1,1
Masthühner bratfertig (100 kg) (3)	203,25	200,92	201,25	206,08	217,42	5,5
Truthühner lebend (100 kg)	124,50	118,18	114,78	130,95	139,88	6,8
Eier (in 100 Stück) (4)						
Eier, Direktabsatz	19,51	18,01	17,87	17,89	18,13	1,3
Kuhmilch (6)						
Milch 4,2% Fett, 3,4% Eiweiß, frei Hof (100 kg)	38,97	29,15	31,80	35,45	33,95	-4,2
Milch 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß	37,51	27,69	30,34	33,99	32,49	-4,4
Honig						
Honig (kg)	6,15	6,50	6,91	7,20	7,38	2,4
Fische						
Karpfen, lebend (kg)	4,40	4,40	4,40	4,85	5,08	4,8
Forellen, lebend (kg)	5,60	5,60	5,77	6,73	7,17	6,5
Quelle: Statistik Austria, Agrarpreisstatistik: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Österreich						

Quelle: Statistik Austria, Agrarpreisstatistik; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Österreich.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (1)

Tabelle 1.5.7

Produkt	2008	2009	2010	2011	2012	Preisänderung 2012 zu 2011 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exklusive USt.)					
Blochholz (in Festmeter):						
Fichte, Tanne	72,40	72,08	83,69	93,65	95,71	2,20
Kiefer	57,76	57,36	61,63	68,80	72,86	5,90
Buche	75,43	73,93	74,13	74,74	76,78	2,73
Faserholz (in Festmeter):						
Fichte, Tanne	29,27	28,82	31,55	37,36	36,65	-1,91
Kiefer	30,02	29,65	31,55	39,68	39,16	-1,31
Buche	37,18	37,01	37,58	44,43	45,77	3,02
Brennholz (in Raummeter):						
weich	35,80	36,44	38,14	39,98	41,63	4,13
hart	52,31	54,26	55,60	59,25	61,07	3,07

1) Bundes- bzw. Landesdurchschnittspreise (gewichtet aus Groß- und Kleinmengen); ab LKW-fahrbarer Waldstraße. Ohne Mehrwertsteuer.

Quelle: Statistik Austria, Agrarpreisstatistik; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Österreich.

1) Bundes- bzw. Landesdurchschnittspreise (gewichtet aus Groß- und Kleinmengen); ab LKW-fahrbarer Waldstraße. Ohne Mehrwertsteuer.

Quelle: Statistik Austria, Agrarpreisstatistik; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Österreich.

1.6 Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch

Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten (in Prozent) (Auszug)

Tabelle 1.6.1

	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Pflanzliche Produkte												
Weichweizen	131	147	143	126	170	122	115	132	114	102	104	109
Hartweizen	72	68	68	97	110	76	107	80	114	88	108	107
Roggen	83	99	86	72	97	78	57	95	93	87	74	95
Gerste	90	102	91	92	101	95	94	87	110	88	85	95
Hafer	90	94	96	94	95	94	96	91	97	101	87	105
Körnermais	89	84	87	89	100	104	94	113	110	98	87	95
Getreide gesamt	98	103	99	97	115	104	99	109	110	97	92	100
Äpfel	78	84	100	92	91	98	98	93	89	115	112	106
Birnen	83	81	77	88	81	75	75	85	67	81	69	81
Obst gesamt	54	53	57	54	54	53	54	55	51	57	52	56
Zucker (2)	121	127	139	108	135	126	-	-	-	-	-	-
Erdäpfel	99	96	95	91	98	103	95	94	102	99	96	105
Hülsenfrüchte	97	101	100	99	101	108	103	97	95	92	96	98
Pflanzliche Öle	42	47	47	38	41	36	30	23	27	26	26	30
Bier	100	100	100	99	100	101	102	100	101	101	101	100
Wein	92	107	105	108	108	83	82	105	118	85	66	105
Gemüse gesamt	64	67	65	59	60	57	59	57	60	60	61	68
Ölsaaten gesamt	62	67	69	57	61	57	57	49	52	50	51	60
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Tierische Produkte												
Rind und Kalb	135	152	146	142	147	140	146	147	146	142	145	150
Schwein	99	102	104	104	102	100	100	101	103	106	108	108
Schaf und Ziege	83	83	84	85	75	74	84	75	78	72	73	79
Geflügel gesamt	76	73	76	78	73	68	70	72	75	72	73	73
Fleisch gesamt	104	109	110	110	107	104	106	108	109	109	111	112
Eier	74	77	75	74	75	74	74	77	77	74	75	82
Tierische Fette (3)	114	113	125	134	129	120	129	133	138	122	125	114
Honig	68	68	64	66	63	60	66	59	55	51	56	54
Konsummilch	107	112	114	120	127	128	136	148	152	153	156	155
Obers und Rahm	98	97	95	94	96	99	100	101	98	98	99	100
Butter	93	92	85	83	80	73	76	77	77	72	71	75
Käse	89	91	95	94	89	93	97	96	90	91	94	94
Schmelzkäse	182	226	245	255	297	260	282	272	315	308	356	406

Quelle: Grüne Berichte 1980 und 1990, Statistik Austria: 1994 bis 2012.

Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich (Auszug)

Tabelle 1.6.2

Pflanzliche Produkte (in kg)													
Wirt- schafts- jahr	Getreide				Erdäpfel	Reis	Obst	Gemüse	pflanzliche Öle	Zucker (3)	Honig	Wein	Bier
	insgesamt	Weizen (1)	Roggen (2)	Mais (2)								(in l)	(in l)
1995/96	67,1	50,1	9,9	6,0	57,5	4,3	81,5	92,2	10,4	39,8	1,4	31,0	112,3
2000/01	80,6	58,0	10,6	10,2	53,9	3,8	81,9	100,7	10,9	39,8	1,6	30,5	108,3
2005/06	86,1	62,4	10,4	11,4	53,6	3,9	79,7	106,0	12,6	39,0	1,2	32,0	108,7
2006/07	87,4	62,4	10,2	12,9	47,8	3,9	78,0	106,1	13,1	38,1	1,2	32,3	108,2
2007/08	89,8	63,2	10,7	13,8	48,8	4,2	77,1	108,0	13,5	38,0	1,2	28,9	107,8
2008/09	90,9	64,4	10,6	13,8	50,6	4,3	78,7	108,3	13,0	38,9	1,2	29,2	103,9
2009/10	90,4	64,0	10,7	13,6	51,5	4,3	77,1	110,0	13,3	37,0	1,2	31,8	104,7
2010/11	90,2	64,0	10,4	13,5	49,2	4,3	74,8	109,1	13,6	37,1	1,2	30,3	104,2
2011/12	90,9	64,4	10,3	13,8	49,4	4,4	76,5	111,2	13,7	37,3	1,2	30,5	106,9
Tierische Produkte (in kg)													
Jahr	Fleisch - menschl. Verzehr (4)	Fleisch insgesamt	davon						Milch (6)	Eier	Käse (7)	Butter	Fische (8)
			Rind- fleisch (5)	Schweine- fleisch	Schaf und Ziege	Wild und Kaninchen	Innereien	Geflügel- fleisch					
1995	65,8	96,7	19,5	57,7	1,1	0,9	2,2	15,3	92,0	13,8	15,1	4,9	5,0
2000	68,3	102,5	19,6	60,7	1,3	0,9	2,9	17,1	93,1	13,7	17,3	4,8	5,4
2005	66,4	99,9	18,0	56,8	1,2	1,0	2,7	20,2	90,9	14,0	19,1	4,8	7,7
2006	65,6	98,4	18,2	56,8	1,2	0,9	2,6	18,7	92,5	14,1	18,4	4,8	7,6
2007	66,8	100,1	18,2	58,0	1,0	0,8	2,3	19,8	90,8	14,2	18,9	5,0	8,3
2008	65,5	98,4	18,4	56,4	1,2	0,8	2,2	19,3	92,1	14,4	19,4	4,9	7,8
2009	66,5	100,0	18,3	56,8	1,2	1,0	2,5	20,1	91,4	14,2	19,1	5,2	7,5
2010	66,3	99,7	18,2	56,3	1,1	1,0	2,4	20,5	88,9	14,2	19,4	5,2	7,3
2011	65,6	98,8	17,8	55,6	1,1	1,0	2,3	20,8	90,2	14,1	18,9	5,0	7,6

Quelle: Statistik Austria; ALFIS.

Versorgungsbilanz für Getreide

Tabelle 1.6.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Reis**

Tabelle 1.6.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte**

Tabelle 1.6.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Ölsaaten**

Tabelle 1.6.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle**

Tabelle 1.6.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke**

Tabelle 1.6.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Zucker**

Tabelle 1.6.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Honig**

Tabelle 1.6.10

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Gemüse**

Tabelle 1.6.11

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Obst**

Tabelle 1.6.12

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Bier**

Tabelle 1.6.13

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Wein**

Tabelle 1.6.14

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten 2011 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 1.6.15

Bilanzposten	Rind & Kalb	Schwein	Schaf & Ziege	Pferd	Innereien	Geflügel	Sonstiges	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung (1)	225.109	506.495	7.583	878	52.566	128.347	6.540	927.518
Einfuhr lebender Tiere	21.237	40.740	45	9	4.549	12.432	-	79.013
Ausfuhr lebender Tiere	24.179	3.069	363	693	2.538	3.190	-	34.032
Nettoerzeugung	222.168	544.166	7.265	194	54.577	137.588	6.540	972.498
Anfangsbestand	-	-	-	-	-	-	-	-
Endbestand	-	-	-	-	-	-	-	-
Einfuhr	45.913	194.945	2.484	302	15.042	109.261	4.808	372.754
Ausfuhr	118.155	270.598	147	0	50.283	71.455	2.865	513.503
Inlandsverbrauch	149.926	468.513	9.602	496	19.336	175.394	8.483	831.749
Verbrauch pro Kopf in kg	17,8	55,6	1,1	0,1	2,3	20,8	1,0	98,8
Selbstversorgungsgrad in %	150	108	79	177	272	73	77	112
Menschlicher Verzehr (2)	100.450	330.302	6.385	347	5.027	104.360	5.726	552.597
Verzehr pro Kopf in kg	11,9	39,2	0,8	0,04	0,6	12,4	0,7	65,6

1) Die Bruttoeigenerzeugung umfasst sämtliche im Inland erzeugten Tiere, unabhängig von der Schlachtung im In- oder Ausland. Sie errechnet sich aus den Inlands-schlachtungen (gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen) abzüglich der eingeführten und zuzüglich der ausgeführten Schlacht-, Nutz- und Zuchttiere.

2) Der menschliche Verzehr ist ein abgeleiteter bzw. geschätzter Wert von der Spalte Fleisch insgesamt. Der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter sind darin nicht enthalten.

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten 2011 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 1.6.16

Bilanzposten	Hühner	Truthühner	Enten	Gänse	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung	102.580	25.238	153	376	128.347
Einfuhr lebender Tiere	10.449	1.980	2	-	12.432
Ausfuhr lebender Tiere	684	2.498	-	9	3.190
Nettoerzeugung	112.345	24.721	155	367	137.588
Einfuhr	50.823	51.187	4.759	2.491	109.261
Ausfuhr	45.831	24.194	1.300	130	71.455
Inlandsverbrauch	117.338	51.713	3.615	2.729	175.394
Verbrauch pro Kopf in kg	13,9	6,1	0,4	0,3	20,8
Selbstversorgungsgrad (in %)	87	49	4	14	73
Menschlicher Verzehr (1)	69.816	30.769	2.151	1.623	104.360
Verzehr pro Kopf in kg	8,3	3,7	0,3	0,2	12,4

1) Der menschliche Verzehr ist ein abgeleiteter bzw. geschätzter Wert von der Spalte Fleisch insgesamt. Der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter sind darin nicht enthalten.

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Eier

Tabelle 1.6.17

Bilanzposten	2010		2011		Veränderung 2011 zu 2010 in %
	1.000 Stk.	Tonnen	1.000 Stk.	Tonnen	
Hühnereier					
Verwendbare Erzeugung	1.551.333	94.631	1.683.244	102.678	8,5
davon Bruteier	83.857	5.115	94.554	5.768	12,8
Einfuhr Schaleeneier	403.759	24.629	324.969	19.823	-19,5
davon Bruteier	38.228	2.332	32.062	1.956	-16,1
Einfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	341.000	20.801	294.863	17.987	-13,5
Ausfuhr Schaleeneier	99.679	6.080	132.582	8.088	33,0
davon Bruteier	10.779	658	14.975	914	38,9
Ausfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	134.385	8.198	106.173	6.477	-21,0
Inlandsverwendung	2.062.028	125.784	2.064.321	125.924	0,1
davon Bruteier	111.306	6.790	111.641	6.810	0,3
Nahrungsverbrauch	1.950.722	118.994	1.952.681	119.114	0,1
Verbrauch pro Kopf in Stk. bzw. kg	233	14,2	232	14,1	-0,3
Selbstversorgungsgrad in %		75		82	

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Fische

Tabelle 1.6.18

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für tierische Fette**

Tabelle 1.6.19

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch**

Tabelle 1.6.20

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Kuhmilchprodukte**

Tabelle 1.6.21

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz der Landwirtschaft**

Tabelle 1.6.22

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

Anbau auf dem Ackerland (1) (Auszug)

Tabelle 2.1.1

Feldfrüchte	1990	2000	2010	2011	2012	Änderung 2012 zu 2011 in %
Getreide (2)	949.528	829.872	811.789	807.270	811.509	+ 0,5
Brotgetreide	377.246	347.611	351.543	353.486	359.910	+ 1,8
Winterweichweizen (3)	255.147	269.659	272.175	275.046	280.746	+ 2,1
Sommerweichweizen		5.690	4.091	5.010	4.124	- 17,7
Hartweizen (Durum)		15.662	17.503	15.315	14.248	- 7,0
Dinkel		2.795	9.082	8.963	9.062	+ 1,1
Roggen	93.041	52.473	45.699	45.943	48.525	+ 5,6
Wintermenggetreide	5.979	1.332	2.992	3.208	3.205	- 0,1
Futtergetreide	572.282	482.261	460.246	453.784	451.599	- 0,5
Wintergerste	96.348	81.884	85.549	78.475	77.875	- 0,8
Sommergerste	196.076	141.878	83.343	74.810	72.701	- 2,8
Hafer	61.956	32.981	26.576	25.029	24.815	- 0,9
Triticale		27.528	47.795	45.589	43.746	- 4,0
Sommermenggetreide	18.738	8.364	6.210	4.816	4.441	- 7,8
Sonstiges Getreide (Sorghum, Hirse, Buchweizen etc.)	1.091	1.824	9.637	7.965	8.319	+ 4,4
Körnermais	198.073	187.802	201.137	217.100	219.702	+ 1,2
Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen) (2)	53.750	44.803	24.400	22.722	22.096	- 2,8
Körnererbsen	40.619	41.114	13.562	11.715	10.704	- 8,6
Pferde(Acker)bohnen (4)	13.131	2.952	4.154	6.028	6.852	+ 13,7
Süßlupinen			194	147	98	- 33,3
Linsen, Kichererbsen und Wicken (2002 ohne Wicken)			2.107	1.451	1.230	- 15,2
Andere Hülsenfrüchte (5)		737	4.382	3.381	3.212	- 5,0
Hackfrüchte	85.363	67.992	67.007	69.609	71.215	+ 2,3
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	11.864	13.210	12.421	13.235	12.017	- 9,2
Späterdäpfel	19.896	10.527	9.552	9.616	9.765	+ 1,5
Zuckerrüben (ohne Saatgut) (6)	49.758	43.219	44.841	46.580	49.263	+ 5,8
Futterrüben und sonstige Futterhackfrüchte	3.845	1.036	193	179	170	- 4,7
Ölfrüchte (2)	80.322	108.531	146.087	148.410	143.201	- 3,5
Winterraps zur Ölgewinnung	40.844	51.334	53.667	53.392	55.651	+ 4,2
Sommereraps und Rübsen		428	137	244	170	- 30,1
Sonnenblumen	23.336	22.336	25.411	26.049	23.362	- 10,3
Sojabohnen (4)	9.271	15.537	34.378	38.123	37.126	- 2,6
Öllein			669	669	691	+ 3,2
Ölkürbis		10.376	26.464	26.119	22.741	- 12,9
Mohn		654	2.536	1.740	1.548	- 11,0
Sonstige Ölfrüchte (Saffor, Senf, Leindotter, Öldistel, Sesam, etc.)	6.871	7.866	2.826	2.073	1.912	- 7,7
Feldfutterbau (Grünfutterpflanzen) (2007 gemäß (2))	204.242	205.020	246.488	244.778	243.977	- 0,3
Silomais und Grünmais	107.134	73.960	81.239	81.444	82.375	+ 1,1
Rotklee und sonstige Kleearten	18.858	7.574	11.516	10.971	10.047	- 8,4
Luzerne	7.539	6.770	15.045	14.693	13.644	- 7,1
Klee gras	27.828	55.835	62.994	61.975	63.071	+ 1,8
Sonstiger Feldfutterbau (Mischling u.ä.)	3.650	4.087	16.525	17.162	18.046	+ 5,1
Ackerwiese, Ackerweiden (Wechselgrünland, Egart)	39.233	56.794	59.169	58.534	56.794	- 3,0
Sonstige Ackerfrüchte	12.648	14.972	26.254	26.060	23.906	- 8,3
Handelsgewächse (Faserlein, Hanf, Tabak, Hopfen etc.)	1.371	1.123	2.470	2.314	2.222	- 4,0
davon Energiegräser (Miscanthus, Sudangras)			1.322	1.214	1.137	- 6,3
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen		1.744	4.014	4.232	3.655	- 13,6
Gemüse im Freiland (7)						
Feldanbau	9.763	8.636	11.986	12.300	12.003	- 2,4
Gartenbau		428	383	268	266	- 0,7
Gemüse unter Glas bzw. Folie		298	527	402	416	+ 3,4
Blumen und Zierpflanzen (7)		535	419	399	413	+ 3,5
Erdbeeren	891	1.458	1.223	1.235	1.183	- 4,2
Sämereien und Pflanzgut (8)	623	750	209	268	299	+ 11,6
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland (9)			5.023	4.642	3.449	- 25,7
Bracheflächen	20.541	110.806	41.765	40.836	39.212	- 4,0
Ackerland	1.406.394	1.381.996	1.363.789	1.359.685	1.355.115	- 0,3

Quelle: Statistik Austria. Auswertung der Mehrfachanträge-Flächen der Agrarmarkt Austria, LFRZ-Auswertung L010 - Stand vom 1.9.2012.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.2

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2010	2011	2012	Änderung 2012 zu 2011 in %
	in Tonnen						
Getreide	4.742.147	5.191.637	4.464.240	4.776.096	5.669.371	4.839.253	- 14,6
Brotgetreide	1.510.907	1.729.004	1.475.337	1.691.423	1.998.949	1.494.347	- 25,2
Weichweizen (1)	1.116.548	1.306.353	1.243.340	1.414.150	1.677.311	1.207.980	- 28,0
Hartweizen (Durum)			43.656	78.733	77.999	43.681	- 44,0
Dinkel				24.921	26.527	23.836	- 10,1
Roggen	382.801	396.355	182.781	161.148	202.002	204.697	+ 1,3
Wintermenggetreide	11.558	26.296	5.560	12.470	15.111	14.151	- 6,3
Futtergetreide (2)	3.231.240	3.462.633	2.988.903	3.084.673	3.670.422	3.344.906	- 8,9
Wintergerste	207.789	559.782	407.679	461.090	487.434	412.295	- 15,4
Sommergerste	1.306.702	960.772	446.988	316.870	371.940	250.170	- 32,7
Sommernenggetreide	108.108	77.725	30.195	22.316	20.034	17.475	- 12,8
Hafer	315.896	244.117	117.571	97.889	109.807	93.491	- 14,9
Körnermais	1.292.745	1.620.237	1.851.651	1.955.989	2.453.133	2.351.370	- 4,1
Triticale			134.819	230.519	228.073	220.103	- 3,5
Körnerleguminosen		186.517	103.620	41.783	53.984	30.572	- 43,4
Körnererbsen		145.219	96.503	31.250	36.392	14.581	- 59,9
Ackerbohnen		41.298	7.117	10.534	17.592	15.991	- 9,1
Ölfrüchte	3.762	179.660	219.331	348.415	380.839	320.295	- 15,9
Winterraps zur Ölgewinnung		97.073	124.571	170.293	179.107	148.461	- 17,1
Sommerraps und Rübsen		4.454	782	291	561	407	- 27,4
Sonnenblumen	692	57.462	54.960	66.498	73.708	53.052	- 28,0
Ölkürbis	3.070	3.013	6.175	15.049	16.471	13.133	- 20,3
Mohn				1.740	1.614	1.098	- 32,0
Sojabohnen		17.658	32.843	94.544	109.378	104.143	- 4,8
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	403.003	278.031	305.832	324.266	414.766	316.400	- 23,7
Späterdäpfel	860.919	515.505	388.777	347.456	401.304	349.016	- 13,0
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	2.587.292	2.494.366	2.633.532	3.131.666	3.456.227	3.114.426	- 9,9
Futtermüben (3)	604.234	170.519	47.320	11.251	11.694	9.677	- 17,2
Silo- und Grünmais	5.351.955	4.289.257	3.530.673	3.557.330	4.006.495	4.003.181	- 0,1

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel.
2) Exklusive "Sonstiges Getreide".

3) Inklusive Kohlrüben und Futterkarotten.

Quelle: Statistik Austria

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel.
2) Exklusive "Sonstiges Getreide".

3) Inklusive Kohlrüben und Futterkarotten.

Quelle: Statistik Austria.

Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.3

Feldfrüchte	1990	2000	2010	2011	2012	Änderung 2012 zu 2011 in %
	in Tonnen je Hektar					
Getreide						
Brotgetreide						
Weichweizen (1)	5,12	4,56	5,12	5,99	4,24	- 29,2
Hartweizen (Durum)		2,79	4,50	5,09	3,07	- 39,8
Dinkel			2,74	2,96	2,63	- 11,1
Roggen	4,26	3,48	3,53	4,40	4,22	- 4,1
Wintermenggetreide	4,40	4,18	4,17	4,71	4,42	- 6,3
Futtergetreide (2)						
Wintergerste	5,81	4,98	5,39	6,21	5,29	- 14,8
Sommergerste	4,90	3,15	3,80	4,97	3,44	- 30,8
Sommernenggetreide	4,15	3,61	3,59	4,16	3,94	- 5,4
Hafer	3,94	3,56	3,68	4,39	3,77	- 14,1
Körnermais	8,18	9,86	9,72	11,30	10,70	- 5,3
Triticale		4,90	4,82	5,00	5,03	+ 0,6
Körnerleguminosen						
Körnererbsen	0,36	0,24	0,23	0,31	0,14	- 56,1
Ackerbohnen	0,32	0,24	0,25	0,29	0,23	- 20,0
Ölfrüchte						
Winterraps zur Ölgewinnung	2,49	2,43	3,17	3,35	2,67	- 20,5
Sommerraps und Rübsen	2,38	1,83	2,13	2,30	2,39	+ 3,9
Sonnenblumen	2,46	2,46	2,62	2,83	2,27	- 19,7
Ölkürbis	0,53	0,60	0,57	0,63	0,58	- 8,4
Sojabohnen		2,11	2,75	2,87	2,81	- 2,2
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	23,43	23,15	26,11	31,34	26,33	- 16,0
Späterdäpfel	25,91	36,93	36,37	41,73	35,74	- 14,4
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	50,13	61,48	69,84	74,20	63,22	- 14,8
Futtermüben (3)	44,35	45,65	58,28	65,48	56,83	- 13,2
Silo- und Grünmais	40,04	47,74	43,79	49,19	48,60	- 1,2

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel.
2) Exklusive "Sonstiges Getreide".

3) Inklusive Kohlrüben und Futtermöhren.

Quelle: Statistik Austria

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel.
2) Exklusive "Sonstiges Getreide".

3) Inklusive Kohlrüben und Futtermöhren.

Quelle: Statistik Austria.

Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern

Tabelle 2.1.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern**

Tabelle 2.1.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern**

Tabelle 2.1.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Anbau von Kleinalternativkulturen**

Tabelle 2.1.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung (Auszug)**

Tabelle 2.1.8

Gemüseart	Ernte in Tonnen								Durchschnittl. ha-Ertrag 2012 in t
	2000	2010	2011	2012	2000	2010	2011	2012	
Chinakohl	679	497	503	496	34.850	26.015	28.175	27.220	54,9
Grünerbsen	1.057	1.455	1.785	990	6.097	9.467	12.503	4.486	4,5
Gurken	575	411	396	408	42.837	40.939	45.393	46.473	113,9
Karfiol	252	179	172	134	7.706	5.158	5.007	3.972	29,6
Karotten, Möhren	1.264	1.623	1.729	1.665	59.980	85.631	109.044	98.272	59,0
Kraut	906	944	947	910	51.109	57.566	65.723	59.111	65,0
Kren	283	284	303	328	2.783	2.840	3.780	4.103	12,5
Paprika	165	146	152	155	8.276	14.358	15.660	16.876	108,9
Paradeiser	159	175	185	184	24.463	44.241	50.389	52.033	282,8
Rote Rüben	204	214	211	155	9.588	11.157	12.620	7.984	51,5
Salate	1.559	1.472	1.549	1.640	60.501	47.573	47.221	54.016	32,9
Schnittlauch	43	82	82	81	1.155	1.734	1.831	1.881	23,2
Sellerie	309	298	313	319	15.272	13.356	15.634	15.115	47,4
Spargel	254	488	506	1.183	1.581	1.919	2.464	3.295	2,8
Speisekürbis	119	321	383	382	6.996	10.784	14.101	13.044	34,1
Spinat	302	476	601	575	7.281	9.018	14.855	14.228	24,7
Zucchini	126	126	141	123	4.819	4.635	5.571	4.880	39,7
Zuckermais	348	584	651	692	6.279	9.662	12.270	13.060	18,9
Zwiebel	2.308	2.905	3.229	2.916	95.741	154.105	200.497	135.382	46,4
Alle Gemüsearten	13.008	15.113	16.158	14.996	498.829	589.575	703.691	615.664	41,1

Quelle: Statistik Austria.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Gartenbau - geschützter Anbau und Freiland nach Bundesländern**

Tabelle 2.1.8a

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Weinernten und -anbauflächen (Auszug)**

Tabelle 2.1.9

Jahr	Weingartenfläche		Hektarertrag hl/ha	Weinernte			Anteil	
	Insgesamt (1)	In Ertrag (2)		Insgesamt	Weißwein	Rotwein (3)	Weißwein	Rotwein
	Hektar			1.000 Hektoliter			Prozent	
1960	35.048	30.868	29,1	897,5	782,0	82,6	87,1	9,2
1970	46.921	41.821	74,0	3.096,1	2.723,1	346,6	88,0	11,2
1980	59.545	53.981	57,2	3.086,4	2.594,7	487,9	84,1	15,8
1990	58.188	54.942	57,6	3.166,3	2.562,7	603,6	80,9	19,1
2000	48.558	46.534	50,3	2.338,4	1.664,0	674,5	71,2	28,8
2005	51.970	45.733	49,5	2.264,0	1.450,1	814,0	64,0	36,0
2010	45.586	43.663	39,8	1.737,5	1.064,7	672,7	61,3	38,7
2011	45.586	43.839	64,2	2.814,8	1.850,4	964,4	65,7	34,3
2012	45.586	43.615	49,4	2.154,8	1.352,0	802,8	62,7	37,3

1) Weingartenerhebungen.

2) Weinernteerhebungen.

3) Rotwein und Rose.

Quelle: Statistik Austria; BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Weinernten und -anbauflächen nach Weinbaugebieten

Tabelle 2.1.10

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Obsternte und -anbauflächen (Auszug)**

Tabelle 2.1.11

Obstart	1995	2005	2010	2011	2012	Änderung 2012 zu 2011 in %
Ernte im Erwerbsobstbau (in 1.000 Tonnen)						
Kernobst	162,7	229,3	205,6	235,7	189,0	-19,8
Winteräpfel	150,4	215,4	194,6	223,3	179,1	-19,8
Sommeräpfel	6,2	4,2	2,8	3,0	2,5	-15,7
Winterbirnen	4,8	6,7	4,7	5,5	4,2	-23,0
Sommerbirnen	1,4	3,1	3,4	3,9	3,2	-19,5
Steinobst	6,4	13,0	11,5	15,2	8,3	-45,5
Weichseln	0,4	0,1	0,1	0,2	0,1	-58,4
Kirschen	n.v.	0,9	2,0	2,6	1,4	-45,7
Marillen	n.v.	2,9	3,4	5,8	2,1	-64,6
Pfirsiche u. Nektarinen	6,0	2,8	2,1	2,5	1,9	-24,0
Zwetschken	n.v.	6,4	3,8	4,2	2,9	-31,0
Beerenobst	12,8	17,5	19,5	17,0	12,2	-28,0
Rote und weiße Johannisbeeren	0,4	0,7	0,8	0,7	0,7	-5,6
Schwarze Johannisbeeren	0,6	1,3	1,1	0,8	0,8	-1,3
Ananas-Erdbeeren	11,8	14,3	16,4	14,2	9,9	-30,3
Himbeeren		1,2	1,2	1,2	0,8	-32,1
Kulturheidelbeeren				0,9	0,9	11,6
Holunder		8,0	9,5	10,9		-100,0
Erwerbsobstbau	181,9	267,9	246,0	278,8	209,5	-24,9
Ernte im Extensivanbau (in 1.000 Tonnen) (1)						
Kernobst	345,0	341,6	n.v.	n.v.	88,0	n.v.
Winteräpfel	132,8	132,5	n.v.	n.v.	46,3	n.v.
Sommeräpfel	34,8	38,1	n.v.	n.v.	4,9	n.v.
Mostäpfel	59,8	62,5	n.v.	n.v.	(3)	n.v.
Winterbirnen	29,4	30,5	n.v.	n.v.	3,4	n.v.
Sommerbirnen	11,0	11,9	n.v.	n.v.	1,3	n.v.
Mostbirnen	77,2	66,2	n.v.	n.v.	32,0	n.v.
Steinobst	96,1	100,1	n.v.	n.v.	17,2	n.v.
Weichseln	4,6	4,2	n.v.	n.v.	0,4	n.v.
Kirschen	28,7	25,0	n.v.	n.v.	3,6	n.v.
Pfirsiche	5,0	5,5	n.v.	n.v.	0,8	n.v.
Marillen	17,0	10,2	n.v.	n.v.	0,8	n.v.
Zwetschken	40,8	55,2	n.v.	n.v.	11,5	n.v.
Walnüsse	13,4	17,3	n.v.	n.v.	2,5	n.v.
Beerenobst	20,6	21,1	n.v.	n.v.	1,5	n.v.
Extensivanbau	474,9	480,1	n.v.	n.v.	109,1	n.v.
Erwerbs- und Extensivanbau (2)	656,8	748,0	n.v.	n.v.	318,6	n.v.
Flächen von Erwerbsobstanlagen (in ha)						
Kernobst	5.687	6.473	6.450	6.450	6.450	0,0
Winteräpfel	4.996	5.863	5.909	5.909	5.909	0,0
Sommeräpfel	377	197	142	142	142	0,0
Winterbirnen	221	214	186	186	186	0,0
Sommerbirnen	93	199	213	213	213	0,0
Steinobst	754	1.180	1.241	1.278	1.278	0,0
Weichseln	56	36	30	31	31	0,0
Kirschen	n.v.	104	232	236	236	0,0
Marillen	253	456	563	584	584	0,0
Pfirsiche	n.v.	238	188	188	188	0,0
Zwetschken	445	346	228	239	239	0,0
Walnüsse		65	57	57	57	0,0
Beerenobst	1.149	1.504	1.653	1.672	1.672	0,0
Holunder		963	1.315	1.417	1.417	0,0
Flächen Erwerbsobstanlagen	7.590	10.184	10.716	10.873	10.873	0,0

1) Bis 2006 inkl. Hausgärten, 2007 bis 2011 nicht erhoben, ab 2012 nur landwirtschaftliche Produktion.
2) Summe aus Intensiv- und Extensivanbau.
3) Mostäpfel bei Winteräpfel.

Quelle: Statistik Austria.

Grünland-, Futter-, Energie- und Rohproteinträge

Tabelle 2.1.12

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2.2 Tierische Produktion

Rinder (ohne Kälber): Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.1

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt-leistung	Import	Export	Inlands-absatz	Import	Export	BEE
		Schlachtrinder			Rindfleisch			Zucht-/Nutzrinder		
	in Stück									
1980	582.562	8	34.458	617.012	16.646	60.509	539.716	69	77.317	694.260
1990	645.484	1	2.113	647.596	4.408	177.644	468.704	434	68.003	715.165
2000	566.761	10.025	21.287	578.023	31.534	172.184	426.111	22.844	45.648	600.827
2005	565.698	40.814	3.731	528.615	55.551	230.515	390.734	14.335	48.295	562.575
2007	589.365	41.844	5.170	552.691	60.724	262.100	387.989	21.140	66.249	597.800
2008	610.304	60.168	6.511	556.647	77.618	299.033	388.890	34.772	68.470	590.345
2009	619.617	80.851	6.724	545.490	86.559	322.069	384.107	28.842	57.960	574.608
2010	624.859	79.193	3.357	549.023	100.436	343.114	382.181	22.650	68.175	594.548
2011	615.153	68.470	2.864	549.547	105.512	343.515	377.150	28.066	80.892	602.373
2012	609.673	100.505	10.560	519.728	107.653	334.205	383.121	3.494	66.530	582.764
Quelle: Statistik Austria, AMA, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS										

Quelle: Statistik Austria, AMA, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.2

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt-leistung	Import	Export	Inlands-absatz	Nicht untersuchte Schlachtungen	BEE
		Lebendschweine			Schweinefleisch				
	in Stück								
1980	4.224.780	95.062	2.311	4.132.029	42.432	56.242	4.225.629	654.671	4.786.700
1990	4.782.488	33	715	4.783.170	15.299	42.389	4.743.412	522.672	5.305.842
2000	5.145.846	290.078	22.582	4.878.350	1.106.048	1.257.772	4.994.122	157.221	5.035.571
2005	5.239.428	675.519	97.285	4.661.194	1.444.918	1.926.604	4.757.742	84.756	4.745.950
2008	5.491.872	830.123	112.243	4.773.992	1.923.350	2.693.449	4.721.773	64.636	4.838.628
2009	5.537.389	645.038	118.031	5.010.382	2.007.805	2.610.637	4.934.556	59.998	5.070.380
2010	5.577.579	602.277	125.009	5.100.311	1.888.472	2.653.649	4.812.402	55.064	5.155.375
2011	5.555.567	618.879	116.973	5.053.661	2.029.980	2.851.981	4.733.565	45.435	5.099.096
2012	5.396.345	557.387	52.993	4.891.951	1.874.898	2.623.816	4.647.359	36.614	4.928.565
Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS									

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.3

Jahre	Schlachtungen insgesamt	Lebende Schafe		BEE	Fleisch von Lämmern/Schafen (1)		Inlands- absatz
		Import	Export		Import	Export	
	in Stück						
1981	n.v.	1.005	12.468	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
1990	245.844	3.876	3.901	245.869	218.336	142	464.039
2000	340.200	360	14.708	354.548	165.097	4.629	500.668
2005	295.061	19.990	14.956	290.027	213.326	8.782	499.605
2006	310.092	4.713	13.451	318.830	145.600	6.931	448.761
2007	246.637	14.764	13.305	245.178	173.096	7.481	412.251
2008	318.921	4.808	9.582	323.695	185.297	6.714	497.503
2009	290.088	7.636	10.608	293.060	228.682	7.038	511.732
2010	265.568	6.008	13.693	273.253	211.041	7.125	469.483
2011	287.790	2.543	16.389	301.636	188.031	9.849	465.971
2012	289.533	138	16.760	306.155	191.776	12.204	469.104

1) 13 kg Lammteile mit Knochen = 1 Stück; 9,1 kg Lammteile ohne Knochen = 1 Stück.

2) Kursiv: prognostizierte Werte.

n.v. = nicht verfügbar.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Geflügel und Eier: Schlachtungen und Außenhandel

Tabelle 2.2.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Kuhmilcherzeugung und -verwendung

Tabelle 2.2.5

Jahr	Erzeugung		Verwendung			
	Kuhmilcherzeugung in 1.000 Tonnen	Milchlieferleistung in % der Erzeugung	Lieferleistung (1)	Ernährung (2)	Futter (3)	Schwund
			1.000 Tonnen			
2003	3.229,9	82,2	2.654,5	187,7	355,4	32,3
2004	3.137,3	84,5	2.651,9	154,3	299,7	31,4
2005	3.113,7	84,0	2.616,9	152,0	313,7	31,1
2006	3.146,7	85,0	2.673,5	150,0	291,7	31,5
2007	3.155,1	84,3	2.661,2	154,0	308,3	31,6
2008	3.195,9	85,0	2.716,2	154,8	293,0	32,0
2009	3.229,8	83,9	2.708,8	154,6	334,1	32,3
2010	3.257,7	85,4	2.781,1	140,1	304,0	32,6
2011	3.307,2	87,8	2.904,4	126,3	243,4	33,1
2012	3.382,1	87,7	2.964,2	119,8	264,2	33,8

1) Milchlieferleistung entspricht Milchanlieferung (ab Berichtsjahr 2005: Bauernbutter und Alpkäse finden sich in der Produktmenge an/ab Hof und sind nicht mehr Teil der Milchlieferleistung; die Milchlieferleistung ist somit ab diesem Zeitpunkt ident mit der Milchanlieferung).
2) Ernährungsverbrauch am Hof.
3) Verfütterung am Hof.

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen des BMLFUW.

Kuhmilchproduktion und -lieferleistung

Tabelle 2.2.6

Jahr	Bestand an Milchkühen (1)	Milchproduktion alle Milchkühe	Milchproduktion je Kuh und Jahr	Betriebe mit Milchlieferung (2)	Milchlieferleistung an Verarbeitungsbetriebe	Milchlieferleistung je Kuh und Jahr	Milchlieferleistung je Betrieb und Jahr
	in 1.000 Stk.	in 1.000 t	in kg		in 1.000 t	in kg	
1960	1.131,1	2.841,6	2.512	226.200	1.564,5	1.383	6.916
1970	1.077,5	3.328,4	3.089	193.600	2.049,6	1.902	10.587
1980	975,0	3.430,0	3.518	134.100	2.236,4	2.294	16.677
1990	904,6	3.349,9	3.791	99.000	2.243,9	2.481	22.666
1995	638,3	2.948,2	4.619	77.500	2.290,3	3.588	29.553
2000	620,6	3.233,2	5.210	58.400	2.663,7	4.292	45.611
2005	538,4	3.113,7	5.783	45.300	2.616,9	4.860	57.768
2009	532,0	3.229,8	6.068	38.100	2.708,8	5.092	71.098
2010	534,0	3.257,7	6.100	36.800	2.781,1	5.208	75.573
2011	531,0	3.307,1	6.227	35.600	2.904,4	5.470	81.584
2012	527,0	3.382,1	6.418	34.300	2.964,2	5.625	86.420

1) Durchschnittsbestand; daher ergibt sich ein Unterschied zu den auf Stichtage bezogenen Darstellungen.
2) Alle Betriebe mit Milchlieferung an Verarbeitungsbetriebe (A-Quoten und Alm-A-Quoten).

Quelle: Statistik Austria, BMLFUW.

Kuhmilchproduktion nach Bundesländern

Tabelle 2.2.7

Bundesland	2010		2011		2012		Änderung 12 zu 11 in %	
	Erzeugung	Leistung	Erzeugung	Leistung	Erzeugung	Leistung	Erzeugung	Leistung
	1.000 t	kg/Kuh	1.000 t	kg/Kuh	1.000 t	kg/Kuh	in %	
Burgenland	29,8	6.444	30,2	6.505	29,5	6.651	-0,8	3,2
Kärnten	212,8	6.104	214,4	6.302	215,7	6.388	1,3	4,7
Niederösterreich (inkl. Wien)	652,8	6.173	658,1	6.249	675,1	6.480	3,4	5,0
Oberösterreich	1.012,1	6.009	1.038,6	6.157	1.069,0	6.397	5,6	6,5
Salzburg	329,0	5.705	333,2	5.831	341,4	6.016	3,8	5,5
Steiermark	508,5	6.200	517,6	6.371	528,6	6.536	4,0	5,4
Tirol	351,8	6.198	351,5	6.272	355,9	6.395	1,2	3,2
Vorarlberg	160,9	6.719	163,5	6.811	166,9	6.887	3,7	2,5
Österreich	3.257,7	6.100	3.307,1	6.227	3.382,1	6.418	3,8	5,2

Quelle: Statistik Austria.

Milchverarbeitung in Österreich nach ausgewählten Produktgruppen

Tabelle 2.2.7a

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Ergebnisse der Milchleistungskontrolle 2012**Tabelle 2.2.8**

Rasse und Bundesland	Anzahl der Vollabschlüsse	Milch	Fett	Fett	Eiweiß	Eiweiß	Fett + Eiweiß
		kg	%	kg	%	kg	kg
Rassen							
Fleckvieh	247.168	7.039	4,15	292	3,42	241	533
Braunvieh	44.058	7.094	4,15	295	3,46	246	541
Holstein Friesian	36.421	8.473	4,10	347	3,29	279	626
Pinzgauer	6.235	5.524	3,88	214	3,28	181	395
Grauvieh	3.041	4.913	3,94	194	3,28	161	355
Jersey	623	5.608	5,22	293	3,89	218	511
Tuxer	154	4.513	3,82	172	3,39	153	325
Murbodner	222	3.999	3,97	159	3,36	134	293
Pustertaler Sprintzen	13	4.071	3,97	162	3,41	139	301
Waldviertler Blondvieh	10	3.204	4,00	128	3,35	107	235
Kärntner Blondvieh	13	5.060	3,86	195	3,54	179	374
Ennstaler Bergschecken	30	4.259	3,69	157	3,26	139	296
Bundesländer							
Burgenland	2.904	7.867	4,47	352	3,44	270	622
Kärnten	19.986	7.573	4,17	316	3,42	259	575
Niederösterreich	70.275	7.257	4,14	301	3,40	247	548
Oberösterreich	98.619	7.180	4,15	298	3,43	247	545
Salzburg	29.091	6.696	4,02	269	3,32	222	491
Steiermark	52.866	7.350	4,20	308	3,48	256	564
Tirol	45.709	6.716	4,10	275	3,34	224	499
Vorarlberg	18.538	7.188	4,04	291	3,40	245	536
Österreich 2012	337.988	7.148	4,14	296	3,41	244	540
2011	333.191	6.942	4,13	287	3,39	235	522
2010	328.035	6.841	4,12	282	3,38	231	513
2009	325.738	6.828	4,13	282	3,38	231	513
2008	320.707	6.830	4,15	284	3,40	232	516
2007	317.570	6.789	4,14	281	3,37	229	510
2006	318.113	6.627	4,20	276	3,40	225	501
2005	313.477	6.507	4,18	272	3,41	222	494
2004	313.054	6.495	4,19	272	3,41	221	493
2003	314.254	6.350	4,17	265	3,41	217	482
Quelle: ZuchtData 2013							

Quelle: ZuchtData 2013.

Umfang der Fleischleistungskontrolle**Tabelle 2.2.9**Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Schafmilcherzeugung und -verwendung****Tabelle 2.2.10**Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Ziegenmilcherzeugung und -verwendung****Tabelle 2.2.11**Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Teichwirtschaft in Österreich****Tabelle 2.2.12**Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Wildabschuss nach Bundesländern****Tabelle 2.2.13**Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2.3 Forstliche Produktion

Holzeinschlag (in 1.000 Erntefestmetern ohne Rinde) (Auszug)

Tabelle 2.3.1

Holzart	10-Jahres-Mittel 2003-2012		2010		2011		2012		Änderung 2012 zu 2011 in %	
Rohholz für die stoffliche Nutzung	13.906		13.281		13.631		12.831		-5,87	
Nadel-Sägeholz > 20cm	9.014		8.679		8.804		7.968		-9,50	
Laub-Sägeholz > 20cm	347		259		302		279		-7,62	
Nadel-Sägeschwachholz	1.402		1.214		1.261		1.391		10,31	
Laub-Sägeschwachholz	19		16		18		16		-11,11	
Nadel-Industrieholz	2.585		2.649		2.719		2.578		-5,19	
Laub-Industrieholz	540		465		526		599		13,88	
Rohholz für die energetische Nutzung	4.447		4.550		5.065		5.189		2,45	
Nadelholz	15.670		15.297		15.727		14.933		-5,05	
Laubholz	2.684		2.534		2.968		3.088		4,04	
Gesamteinschlag	18.354		17.831		18.695		18.021		-3,61	
nach Waldbesitz										
Kategorien	10-Jahres-Mittel 03-12		2010		2011		2012		Änderung 2012 zu 2011	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Betriebe ab 200 ha	5.986	32,6	5.829	32,7	5.726	30,6	5.558	30,8	-168	-2,9
Betriebe unter 200 ha	10.312	56,2	10.181	57,1	11.343	60,7	10.815	60,0	-528	-4,7
Bundesforste	2.055	11,2	1.820	10,2	1.626	8,7	1.648	9,1	22	1,4
Quelle: BMLFUW										

Quelle: BMLFUW.

 Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie (Auszug)

Tabelle 2.3.2

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Forstwirtschaft							
Waldfläche (Mio. ha)	3,96	3,99	3,99	3,99	3,99	3,99	3,99
davon Betriebe bis 200 ha Waldfläche	2,13	2,15	2,15	2,15	2,15	2,15	2,15
Betriebe über 200 ha Waldfläche	1,24	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
Betriebe Österreichische Bundesforste AG	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59
Holzvorrat (Mio. Vorratsfestmeter)	1.095	1.135	1.135	1.135	1.135	1.135	1.135
Holzzuwachs (Mio. Vorratsfestmeter)	30,40	30,40	30,40	30,40	30,40	30,40	30,40
Holznutzung (Mio. Vorratsfestmeter, laut Österreichischer Waldinventur)	25,90	25,90	25,90	25,90	25,90	25,90	25,90
Holzeinschlag (Mio. Erntefestmeter, laut Holzeinschlagsmeldung)	19,13	21,32	21,80	16,73	17,83	18,70	18,02
Produktionswert (Mrd. Euro, 2012 vorläufig)	1,45	1,75	1,69	1,30	1,54	1,73	n.v.
Anzahl der Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche	150.229	145.509	145.509	145.509	145.644	145.644	145.644
Sägeindustrie							
Schnittholzproduktion (Mio. m ³)	10,54	11,29	10,89	8,52	9,65	9,66	8,97
davon Nadelschnittholz	10,27	11,03	10,60	8,30	9,45	9,49	8,79
Produktionswert inkl. SNP (Mrd. Euro)	2,08	2,31	2,09	1,61	1,96	2,13	1,92
Schnittholzexport (Mio. m ³ , 2012 vorläufig)	6,89	7,84	7,20	5,80	6,12	5,73	5,18
Exportumsatz (Mrd. Euro, 2012 vorläufig)	1,29	1,55	1,30	0,99	1,17	1,17	1,07
Betriebe (gerundeter Wert)	1.000	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.000
Beschäftigte (gerundeter Wert)	10.000	10.000	10.000	annähernd 10.000			9.500
Papierindustrie							
Papier- und Pappeproduktion (Mio. Tonnen)	5,21	5,20	5,15	4,61	5,01	4,90	5,00
Umsatz (Mrd. Euro)	3,65	3,77	3,85	3,23	3,79	4,02	4,00
Exportumsatz (Mrd. Euro)	2,98	3,07	3,14	2,63	3,05	3,25	3,31
Betriebe	27	27	27	26	26	25	25
Beschäftigte	9.361	9.179	8.887	8.309	8.089	8.042	8.020
n.v. = nicht verfügbar.							
Quelle: BFW (Österreichische Waldinventur 2000/02, 2007/09), BMLFUW, Statistik Austria, Fachverband der Holzindustrie Österreichs, Austropapier.							

n.v. = nicht verfügbar.

Quelle: BFW (Österreichische Waldinventur 2000/02, 2007/09), BMLFUW, Statistik Austria, Fachverband der Holzindustrie Österreichs, Austropapier.

 Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2.4 Biologische Landwirtschaft

Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen

Tabelle 2.4.1

Jahr	Alle Biobetriebe (1)	Zahl der Biobetriebe					Förderungen in Mio. Euro			
		geförderte Biobetriebe im INVEKOS (2)	davon				Maßnahme biologische Wirtschaftsweise (BW)		Summe der Prämien aus anderen Förderungs- maßnahmen des ÖPUL's für Biobetriebe	Förderungen für Bio- verbände (5)
			geförderte Biobetriebe im ÖPUL	davon						
				Maßnahme "Biologische Wirtschafts- weise"	Sonstige ÖPUL- Maßnahmen	Zahlungen im Rahmen der Maßnahme BW (3)	davon/dazu Bio-Kontroll- zuschuss (4)			
Betriebe							Prämien			
2008	20.089	19.948	19.706	19.074	632		88,5	2,2	50,4	1,4
2009	21.000	20.870	20.595	19.997	598		92,4	2,2	64,2	1,3
2010	22.132	21.728	21.374	20.789	585		99,1	2,3	67,8	1,3
2011	22.058	21.575	21.326	20.851	475		99,6	3,0	68,0	1,3
2012	21.843	21.352	21.094	20.454	640		99,8	3,8	65,1	1,3
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha)										
2008	492.632	491.825	482.050	364.924						
2009	518.757	518.172	506.219	388.043						
2010	543.605	538.210	525.862	414.148						
2011	542.553	536.877	531.569	415.913						
2012	537.706	533.230	528.896	413.856						
Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen (in ha) nach Bundesländern										
	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Alle Biobetriebe										
2008	780	1.346	4.255	3.722	3.528	3.407	2.587	441	23	20.089
2009	853	1.402	4.453	3.881	3.604	3.649	2.658	476	24	21.000
2010	992	1.480	4.773	4.097	3.685	3.740	2.818	513	34	22.132
2011	995	1.486	4.778	4.105	3.687	3.623	2.834	514	36	22.058
2012	1.005	1.464	4.707	4.050	3.659	3.584	2.825	507	42	21.843
Geförderte Biobetriebe im INVEKOS										
2008	764	1.332	4.231	3.702	3.515	3.368	2.580	435	21	19.948
2009	838	1.388	4.430	3.864	3.593	3.611	2.652	472	22	20.870
2010	955	1.441	4.683	4.020	3.659	3.642	2.793	507	28	21.728
2011	955	1.441	4.675	4.019	3.654	3.503	2.801	497	30	21.575
2012	943	1.423	4.608	3.973	3.635	3.456	2.792	491	31	21.352
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS										
2008	33.251	39.531	124.322	66.624	90.519	71.908	52.646	11.892	1.131	491.825
2009	36.649	40.502	134.637	69.553	93.140	75.023	54.571	12.693	1.404	518.172
2010	44.612	40.888	144.088	72.822	90.231	73.110	57.820	13.262	1.375	538.210
2011	45.394	41.167	144.676	73.306	89.153	72.135	57.391	12.342	1.313	536.877
2012	45.796	41.016	144.553	72.698	89.333	70.317	56.209	11.832	1.476	533.230
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha) ohne Almen und Bergmähder der geförderten Biobetriebe im INVEKOS										
2008	33.251	25.098	120.927	65.409	50.771	53.620	26.878	5.711	1.131	382.796
2009	36.649	26.124	131.165	68.362	52.303	57.766	28.159	6.230	1.404	408.162
2010	44.612	27.046	141.123	71.816	52.834	58.764	30.097	6.609	1.375	434.276
2011	45.394	27.328	141.994	72.217	52.727	57.304	30.220	6.536	1.313	435.031
2012	45.796	27.059	141.895	71.876	52.345	56.297	29.725	6.426	1.476	432.896
Ackerland (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS										
2008	29.644	8.291	80.307	24.707	2.231	9.994	1.040	187	1.092	157.494
2009	32.528	8.658	88.534	25.519	2.248	10.554	1.120	214	1.334	170.708
2010	39.857	8.931	97.197	27.360	2.270	10.766	1.132	242	1.302	189.056
2011	40.429	9.072	97.973	27.375	2.264	9.881	1.212	240	1.232	189.679
2012	40.778	9.003	98.405	27.226	2.252	9.824	1.083	239	1.393	190.202
Dauergrünland (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS										
2008	2.454	31.216	41.845	41.816	88.283	60.761	51.577	11.695	11	329.657
2009	2.738	31.814	43.761	43.909	90.886	63.172	53.430	12.470	11	342.191
2010	3.074	31.926	44.196	45.329	87.955	61.002	56.659	13.010	10	343.162
2011	3.114	31.811	43.633	45.693	86.317	59.804	55.875	12.051	10	338.307
2012	3.163	31.982	43.215	45.321	87.075	59.094	55.101	11.583	10	336.544
Weingärten (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS										
2008	959	1	1.626	0,4		159		3	23	2.773
2009	1.184	7	1.755	0,9		212		3	56	3.218
2010	1.458	7	2.084	4,9		245		3	61	3.863
2011	1.605	7	2.251	5		238		3	69	4.178
2012	1.635	7	2.288	5		248		3	74	4.259
Quelle: BMLFUW, AMA, Stand: März 2013										

Quelle: BMLFUW, AMA, Stand: März 2013.

Struktur der Biobetriebe im Zeitvergleich (1) (Auszug)

Tabelle 2.4.2

Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tiere und Großvieheinheiten (GVE)	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Betriebe und Flächen									
Landw. genutzte Fläche (LF) (ha) (2)	427.227	479.216	477.472	481.637	491.825	518.172	538.210	536.877	533.230
davon Almen und Bergmähder	152.374	118.847	115.984	110.725	109.029	110.010	103.934	101.845	100.334
LF ohne Almen u. Bergmähder (ha)	274.853	360.370	361.488	370.912	382.796	408.162	434.276	435.031	432.896
Biobetriebe mit Ackerflächen	7.821	10.046	9.936	9.816	9.656	10.037	10.431	10.201	10.075
Ackerfläche (AF) insgesamt (ha)	67.960	141.594	142.964	152.825	157.530	170.708	189.056	189.679	190.202
Biobetriebe mit GL o. Almen, Bergmähder	17.935	18.838	18.662	18.305	18.449	19.248	19.824	19.628	19.516
Grünland (GL) o. Almen, Bergmähder (ha)	202.135	214.213	215.279	214.329	220.746	232.181	239.229	238.992	236.211
Biobetriebe mit Obstanlagen	491	1.175	500	523	566	617	660	671	669
Obstanlagen (ha)	1.007	1.931	1.453,2	1.586	1.863	2.014	2.086,0	2.123	2.179
Kulturarten									
Getreide									
Biobetriebe mit Getreide	5.357	7.039	6.765	6.956	7.052	7.428	7.726	7.483	7.361
Getreide gesamt (ha)	30.512	67.072	63.845	76.418	82.396	91.337	95.569	93.114	97.178
Körnermais (3)									
Biobetriebe mit Körnermais	479	960	989	991	1.144	1.181	1.213	1.224	1.267
Körnermais gesamt (ha)	1.852	5.404	5.926	7.079	8.346	8.195	8.448	9.451	11.022
Brotgetreide									
Biobetriebe mit Brotgetreide	3.790	5.230	4.377	5.271	5.403	5.666	5.870	5.784	5.771
Brotgetreide gesamt (ha)	15.770	37.937	32.942	42.566	45.506	49.129	52.280	53.608	56.915
Futtergetreide									
Biobetriebe mit Futtergetreide	4.420	5.430	5.342	5.427	5.522	5.844	5.868	5.670	5.509
Futtergetreide gesamt (ha)	14.742	29.134	30.903	33.853	36.890	42.208	43.290	39.506	40.262
Eiweißpflanzen (Körnerleguminosen)									
Biobetriebe mit Eiweißpflanzen	1.261	2.489	2.519	2.471	2.382	2.192	2.472	2.431	2.423
Eiweißpflanzen gesamt (ha)	4.213	12.125	12.607	11.773	11.011	8.331	12.532	12.474	12.459
Ölfrüchte (4)									
Biobetriebe mit Ölfrüchten	765	1.356	1.430	1.331	1.245	1.492	1.897	1.829	1.759
Ölfrüchte gesamt (ha)	2.718	6.760	7.353	6.303	5.839	7.922	13.064	15.886	14.605
Erdäpfel									
Biobetriebe mit Erdäpfeln	3.157	3.072	3.021	2.934	2.949	3.016	3.003	2.966	2.914
Erdäpfel gesamt (ha)	1.740	2.300	2.426	2.827	3.187	3.277	3.053	3.349	3.118
Hackfrüchte									
Biobetriebe mit Hackfrüchten	3.350	3.162	3.096	2.995	3.028	3.119	3.125	3.098	3.077
Hackfrüchte gesamt (ha)	1.987	2.751	2.769	3.197	3.772	4.161	4.070	4.546	4.337
Feldfutter									
Biobetriebe mit Feldfutter	6.682	8.839	8.768	8.541	8.455	8.857	9.234	9.041	8.904
Feldfutter gesamt (ha)	23.807	43.066	46.204	45.473	45.319	49.455	55.068	55.182	53.719
Feldgemüse									
Biobetriebe mit Feldgemüse	420	419	419	484	530	547	558	609	612
Feldgemüse gesamt (ha)	726	1.138	1.316	1.854	2.342	2.026	1.998	2.199	2.275
Viehbestand (Halter und Nutztiere)									
Rinder									
Halter von Rindern	15.375	14.680	14.527	14.069	14.082	14.549	14.822	14.749	14.375
Rinder (Stück)	326.623	333.826	338.593	342.055	352.781	373.720	384.559	382.374	376.572
davon Halter von Milchkühen	10.311	9.308	9.249	8.842	8.771	9.235	9.192	8.781	8.557
Milchkühe (Stück)	93.527	81.045	81.377	81.557	85.107	91.037	94.638	94.352	94.591
davon Halter von Mutterkühen	9.131	11.208	11.058	10.632	10.568	10.821	10.849	10.677	10.189
Mutterkühe (Stück)	59.637	75.912	77.307	78.720	80.741	84.180	85.210	85.984	83.458
Schweine									
Halter von Schweinen	7.147	5.313	5.101	4.737	4.548	4.427	4.205	3.901	3.716
Schweine (Stück)	34.703	52.170	49.627	69.092	67.238	69.849	72.964	69.556	69.475
Geflügel (5)									
Halter von Geflügel	8.791	8.738	8.298	8.065	8.202	8.431	8.695	8.494	8.535
Geflügel (Stück)	345.747	1.025.331	1.095.198	1.099.941	1.146.028	1.227.553	1.256.609	1.283.294	1.470.854
Schafe									
Halter von Schafen	3.095	2.709	2.638	2.584	2.560	2.645	2.687	2.745	2.694
Schafe (Stück)	90.009	79.551	81.318	84.081	85.607	94.130	96.677	101.407	99.752
Ziegen									
Halter von Ziegen				1.975		2.149	2.158	2.132	2.085
Ziegen (Stück)				30.259		35.899	35.821	38.341	38.091
Biobetriebe mit GVE	17.301	17.631	17.437	17.006	17.136	17.781	18.231	18.015	17.883
GVE	278.302	288.001	290.734	298.845	307.945	326.391	349.193	347.361	345.612

Quelle: BMLFUW, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; AMA, INVEKOS-Daten, Stand Mai 2013.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Biobetriebe 2012 nach Bundesländern (1) (Auszug)**Tabelle 2.4.3**

Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tiere und Großvieheinheiten (GVE)	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Betriebe und Flächen										
Landw. genutzte Fläche (LF) (ha) (2)	45.796	41.016	144.553	72.698	89.333	70.317	56.209	11.832	1.476	533.230
davon Almen und Bergmähder		13.956	2.658	822	36.987	14.020	26.484	5.406		100.334
Biobetriebe mit LF ohne Almen und Bergmähder (LFOAlm)	943	1.406	4.585	3.966	3.635	3.432	2.770	475	31	21.243
LF ohne Almen u. Bergmähder (ha)	45.796	27.059	141.895	71.876	52.345	56.297	29.725	6.426	1.476	432.896
Biobetriebe mit Ackerflächen	849	763	3.249	2.765	455	1.380	540	54	20	10.075
Ackerfläche (AF) insgesamt (ha)	40.778	9.003	98.405	27.226	2.252	9.824	1.083	239	1.393	190.202
Biobetriebe mit Weingärten	247	8	406	7		107		4	15	794
Weingärten (ha)	1.635	7	2.288	4,9		248		3,2	73,6	4.259
Biobetriebe mit Obstanlagen	94	14	238	58	4	227	19	13	2	669
Obstanlagen (ha)	219	24	635	127,0	6	1.138	23	6,8	0,5	2.179
Kulturarten										
Brotgetreide										
Biobetriebe mit Brotgetreide	684	221	2.547	1.567	54	497	90	19	13	5.692
Brotgetreide (ha)	14.866	1.030	33.597	5.373	73	1.262	75	34	606	56.915
Futtergetreide										
Biobetriebe mit Futtergetreide	559	366	2.450	1.914	175	604	112	11	13	6.204
Futtergetreide (ha)	8.187	2.304	19.770	7.532	307	1.908	47	9	198	40.262
Eiweißpflanzen (Körnerleguminosen)										
Biobetriebe mit Eiweißpflanzen	399	60	1.370	473	5	106			10	2.423
Eiweißpflanzen (ha)	3.346	445	6.519	1.677	10	393			69	12.459
Ölfrüchte										
Biobetriebe mit Ölfrüchten	360	62	919	175	1	232			10	1.759
Ölfrüchte (ha)	4.480	580	8.102	862	0,5	474			106	14.605
Hackfrüchte										
Biobetriebe mit Hackfrüchten	67	185	1.045	1.101	173	221	263	12	10	3.077
Hackfrüchte (ha)	253	30	3.505	345	60	38	52	6	49	4.337
Feldfutter										
Biobetriebe mit Feldfutter	696	702	2.915	2.478	443	1.162	468	46	15	8.925
Feldfutter (ha)	7.878	4.467	22.383	10.654	1.782	5.398	795	168	194	53.719
Viehbestand (Halter und Nutztiere)										
Pferde										
Halter von Pferden	70	315	528	616	931	500	485	98	4	3.547
Pferde (Stück)	426	1.068	2.883	3.198	3.351	2.419	1.954	358	11	15.668
Pferde je Betrieb (Stück)	6,1	3,4	5,5	5,2	3,6	4,8	4,0	3,7	2,8	4,4
Rinder										
Halter von Rindern	54	1.076	2.136	2.655	3.282	2.487	2.295	389	1	14.375
Rinder (Stück)	3.887	29.917	62.497	76.828	81.276	68.856	44.525	8.785	1	376.572
Rinder je Betrieb (Stück)	72,0	27,8	29,3	28,9	24,8	27,7	19,4	22,6	1,0	26,2
davon Milchkühe										
Halter von Milchkühen	27	520	1.206	1.434	2.310	1.302	1.522	236		8.557
Milchkühe (Stück)	418	5.008	13.298	19.071	26.452	14.085	13.480	2.779		94.591
Milchkühe je Betrieb (Stück)	15,5	9,6	11,0	13,3	11,5	10,8	8,9	11,8		11,1
davon Mutterkühe										
Halter von Mutterkühen	40	894	1.637	1.988	1.997	1.838	1.551	244		10.189
Mutterkühe (Stück)	1.162	10.139	15.572	17.834	12.293	17.969	7.026	1.463		83.458
Mutterkühe je Betrieb (Stück)	29,1	11,3	9,5	9,0	6,2	9,8	4,5	6,0		8,2
Schweine										
Halter von Schweinen	46	311	786	794	603	712	420	43	1	3.716
Schweine (Stück)	2.119	3.357	37.090	14.955	1.479	8.063	2.025	359	28	69.475
Geflügel										
Halter von Geflügel	140	631	1.504	1.915	1.675	1.603	926	138	3	8.535
Geflügel (Stück)	34.544	202.811	164.574	583.050	58.385	388.206	24.747	14.335	202	1.470.854
Schafe										
Halter von Schafen	52	219	527	419	543	447	428	57	2	2.694
Schafe (Stück)	1.838	8.534	26.049	18.146	13.649	15.713	14.158	1.585	80	99.752
Ziegen										
Halter von Ziegen	18	135	247	442	482	317	365	78	1	2.085
Ziegen (Stück)	147	1.623	8.788	18.005	2.879	2.613	3.048	982	6	38.091
Großvieheinheiten (GVE)										
Biobetriebe mit GVE	240	1.291	3.076	3.544	3.552	3.071	2.661	442	6	17.883
GVE	3.629	27.326	61.580	72.246	70.971	62.676	39.444	7.716	23	345.612
GVE je Betrieb	15,1	21,2	20,0	20,4	20,0	20,4	14,8	17,5	3,9	19,3

Quelle: BMLFUW, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; AMA, INVEKOS-Daten, Stand Mai 2013.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich (Flächen in ha)

Tabelle 2.4.4

Bio-Feldfrüchte	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Getreide	30.512	67.072	63.845	76.418	82.396	91.337	95.569	93.114	97.178
Brotgetreide	15.770	37.937	32.942	42.566	45.506	49.129	52.280	53.608	56.915
Winterweichweizen	9.061	20.783	20.883	23.561	22.984	24.640	26.960	28.719	31.496
Sommerweichweizen	519	830,8	1.454	1.620	1.282	948	1.526	1.643	1.382
Hartweizen	90	103	120	212	215	201	255	222	291
Dinkel		5.063	4.886	5.149	5.922	8.523	7.978	7.769	7.940
Roggen	5.980	10.914	5.417	11.750	14.725	14.442	15.117	14.749	15.325
Wintermenggetreide	120	244	182	275	378	376	444	507	482
Futtergetreide	14.742	29.134	30.903	33.853	36.890	42.208	43.290	39.506	40.262
Wintergerste	1.434	2.613	1.783	3.029	3.891	4.646	4.817	4.569	4.206
Sommergerste	3.696	6.007	8.081	6.709	5.431	5.840	5.391	4.445	4.358
Sommernenggetreide	1.054	1.323	2.649	1.380	1.277	1.347	2.137	1.581	1.438
Hafer	3.311	5.226	7.529	6.501	6.223	7.074	6.783	6.951	7.526
Sonstiges Getreide	238	2.149	2.218	2.818	3.264	3.669	3.677	3.216	3.489
Körnermais	1.852	5.404	5.926	7.079	8.346	8.195	8.448	9.451	11.022
Mais für Corn-cob-mix (CCM)	32	95	98	98	137	164	123	54	48
Triticale	3.125	6.318	2.619	6.238	8.320	11.272	11.913	9.239	8.177
Ölfrüchte	2.718	6.760	7.353	6.303	5.839	7.922	13.064	15.886	14.605
Winterraps	132	61	150	347	325	468	375	375	417
Sommerraps und Rübsen	35	13	41	27	8	6	19	13	15
Sonnenblumen	289	1.263	1.600	1.077	979	998	1.671	2.226	1.900
Sojabohnen	886	2.410	2.623	1.868	1.650	2.921	5.883	7.915	6.896
Ölkürbis	603	1.995	2.010	2.190	2.249	2.757	4.078	4.240	4.237
Öllein		433	411	267	105	72	97	229	311
Mohn	67	372	205	140	103	71	152	64	61
Sonstige Ölfrüchte	706	213	313	388	420	629	789	824	769
Hackfrüchte	1.987	2.751	2.769	3.197	3.772	4.161	4.070	4.546	4.337
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	1.505	1.831	2.033	2.252	2.524	2.606	2.306	2.462	2.242
Späterdäpfel	235	470	393	575	663	671	747	887	881
Zuckerrüben	166	438	334	363	575	874	1.009	1.192	1.208
Futterrüben	81	12	9	7	9	10	8	5	6
Körnerleguminosen	4.213	12.125	12.607	11.773	11.011	8.331	12.532	12.474	12.459
Körnererbsen	3.454	8.843	8.709	7.799	6.827	3.999	4.062	3.949	3.686
Ackerbohnen	459	1.427	1.900	2.101	2.526	1.884	2.952	4.584	5.299
Süßlupinen	300	156	178	196	101	101	106	78	48
Linsen, Kichererbsen und Wicken		996	885	1.008	984	1.401	1.903	1.310	1.094
Platterbsen (1)							2.428	1.646	0
Andere Hülsenfrüchte (Lupine etc.)		703	935	669	573	946	1.081	907	2.331
Feldfutterbau	23.807	43.066	46.204	45.473	45.319	49.455	55.068	55.182	53.719
Silomais	1.175	1.548	1.664	1.763	1.856	1.906	2.016	2.077	2.242
Grünmais	5	5	2	5	10	24	22	21	14
Rotklee	829	3.886	5.473	5.588	5.327	6.207	7.293	7.163	6.608
Luzerne	1.347	7.303	8.124	8.373	8.372	9.263	11.354	11.421	10.386
Kleegras	9.019	13.137	14.263	14.390	14.394	15.214	16.044	15.871	16.188
Sonstiger Feldfutterbau	11.432	2.535	2.720	3.079	3.257	3.749	4.304	4.717	4.923
Ackerwiesen, Ackerweiden		14.653	13.958	12.275	12.103	13.092	14.035	13.912	13.357
Sonstige Ackerfrüchte	1.445	2.819	4.631	4.142	4.694	4.397	4.794	4.809	4.467
Hopfen	5	18	18	18	17	17	22	22	23
Energiegräser			50	90	105	357	319	232	181
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	351	903	969	1.042	1.136	704	789	809	666
Sonstige Handelsgewächse (Faserlein und Hanf)	177	221	235	140	198	281	495	406	305
Gemüse im Freiland, Feldbau	726	1.138	1.316	1.854	2.342	2.026	1.998	2.199	2.275
Gemüse im Freiland, Gartenbau	18	110	118	26	35	41	50	47	46
Gemüse unter Glas bzw. Folie		3,24	6	6	7	2	2	3	3
Blumen und Zierpflanzen	3	8	5	5	4	4	6	7	7
Erdbeeren	40	46	57	72	71	73	71	72	67
Sämereien und Pflanzgut	125	373	380	5	10	13	4	6	5
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland			1.477	885	768	878	1.037	1.007	889
Bracheflächen (1)	3.910	7.001	5.555	5.592	4.499	5.138	3.959	3.669	3.462
GLÖZ-Flächen			1.480	308	203	1.824	2.028	1.991	2.032
Blühstreifen						479	668	538	523
Bio-Ackerflächen, insgesamt	68.592	141.594	142.964	152.900	157.530	170.740	189.056	189.681	190.226
<i>Anteil der Leguminosen am Bio-Ackerland in Prozent</i>	<i>24</i>	<i>27</i>	<i>30</i>	<i>27</i>	<i>26</i>	<i>25</i>	<i>27</i>	<i>28</i>	<i>28</i>

1) Im Jahr 2007 sind Flächen mit Platterbsen mit 1.106,43 ha enthalten, 2008 waren es Flächen mit 1212,10 ha und 2009 waren es Flächen mit 1813,19 ha.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten.

Anbau auf dem Bio-Ackerland nach Bundesländern 2012 (Flächen in ha)

Tabelle 2.4.5

Bio-Feldfrüchte	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Getreide	23.053	3.334	53.367	12.905	380	3.170	123	43	804	97.178
Brotgetreide	14.866	1.030	33.597	5.373	73	1.262	75	34	606	56.915
Winterweichweizen	10.829	334	17.876	1.631	22	418	14	4	368	31.496
Sommerweichweizen	139	88	827	217	12	87	8	0,3	4	1.382
Hartweizen	39	1	245	1		1	5			291
Dinkel	1.733	287	4.209	1.256	17	345	21	29	43	7.940
Roggen	2.116	308	10.273	1.990	21	395	28	1	192	15.325
Wintermenggetreide	9	11	167	279		16				482
Futtergetreide	8.187	2.304	19.770	7.532	307	1.908	47	9	198	40.262
Wintergerste	697	243	1.635	1.176	16	414	5	3	15	4.206
Sommergerste	544	94	2.986	342	138	147	14	0,3	93	4.358
Sommermenggetreide	18	61	560	743	4	52	0			1.438
Hafer	959	265	4.408	1.587	71	221	14	0,3	1	7.526
Sonstiges Getreide	1.331	35	1.900	186		27			9	3.489
Körnermais	3.768	1.085	4.574	1.005	6	576	0,3	2	53	11.069
Triticale	871	520	3.706	2.493	73	470	14	3	27	8.177
Ölfrüchte	4.480	579	8.084	862	0,5	474			106	14.586
Winterraps, Sommerraps und Rübsen	115	0,5	268	45		4				432
Sonnenblumen	705	37	946	146	1	25			20	1.881
Sojabohnen	3.185	512	2.583	547		21			46	6.896
Ölkürbis	290	15	3.457	32		419			24	4.237
Öllein	105	9	111	80		2			4	311
Mohn			60	0,5						61
Sonstige Ölfrüchte	79	5	660	11		3			12	769
Hackfrüchte	253	30	3.499	345	60	38	52	6	49	4.332
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	149	29	1.611	266	60	37	50	6	28	2.237
Späterdäpfel		0,1	827	53		1	0,04		0,4	881
Zuckerrüben	104		1.059	25					20	1.208
Futterrüben	0,35	0,3	2	1	0,01	0,3	1	0,21	0,1	6
Körnerleguminosen	3.346	445	6.519	1.677	10	393			69	12.459
Körnererbsen	1.025	207	2.219	117	3	78			40	3.686
Ackerbohnen	1.266	174	2.302	1.363	1	193				5.299
Süßlupinen	12	3	26	6		1,6				48
Linsen, Kichererbsen und Wicken	326		749	1		4			14	1.094
Andere Hülsenfrüchte (Bitterlupine etc.)	717	61	1.223	190	6	117			16,1	2.331
Feldfutterbau	7.878	4.467	22.383	10.654	1.782	5.398	795	168	194	53.719
Silomais und Grünmais	98	566	784	472	28	209	75	25		2.256
Rotklee	1.493	99	4.291	635		91			0,2	6.608
Luzerne	3.181	113	6.614	182	5	80	26	2	183	10.386
Klee gras	1.018	1.449	5.848	5.346	236	2.110	149	31	2	16.188
Sonstiger Feldfutterbau	1.374	283	1.609	1.146	254	203	28	21	4	4.923
Ackerwiesen, Ackerweiden	714	1.958	3.238	2.873	1.260	2.706	516	89	5	13.357
Sonstige Ackerfrüchte	738	46	2.606	641	19	172	109	22	115	4.467
Handelsgewächse (Hopfen, Hanf...)	1	10	239	78		0,2				328
Energiegräser	3	6	98	56	0,1	11	1	6		181
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	112	2,2	437	105	0,7	3	0,9	0	4	666
Gemüse im Freiland, Feldbau	277	12	1.401	292	13	95	88	13	83	2.275
Gemüse im Freiland, Gartenbau	25	0,1	4	1	0,3	15	0,2	1	0,3	46
Gemüse unter Glas bzw. Folie	0,1	0,01	1	1	0,1	0,03	0,2	0,03	1	3
Blumen und Zierpflanzen	0,01	0,2	4	0,3		1,7	1,2	0,3		7
Erdbeeren	4	3	26	6	0,1	4	6	0,7	16	67
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland	316	12	397	100	4	41	12	0,1	11	894
Bracheflächen	1.030	102	1.947	143	1	179	4	0,4	56	3.462
Bio-Ackerflächen	40.778	9.003	98.405	27.226	2.252	9.824	1.083	239	1.393	190.202

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Erntemengen von ausgewählten Bio-Feldfrüchten von Biomarktfruchtbetrieben

Tabelle 2.4.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Hektarerträge von ausgewählten Bio-Feldfrüchten von Biomarktfruchtbetrieben

Tabelle 2.4.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2.5 Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Verbraucherschutz

Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich

Tabelle 2.5.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

Nächtigungen auf Bauernhöfen 2012

Tabelle 2.6.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Nächtigungen nach Unterkunftarten 2012

Tabelle 2.6.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Betriebe mit Urlaub am Bauernhof (UaB)

Tabelle 2.6.3

Betriebe, Flächen, Größenklassen	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Österreich
Betriebe und Betten										
Anzahl der Betriebe mit UaB	299	1.253	756	792	1.813	1.587	3.035	354	6	9.895
Betriebe nur mit Fremdenbetten	180	433	362	313	611	753	892	67	5	3.616
Betriebe nur mit Ferienwohnungen	78	593	253	293	790	576	1.570	245	1	4.399
Betriebe mit Fremdenbetten und Ferienwohnungen	41	227	141	186	412	258	573	42		1.880
Betriebe mit Fremdenzimmer										
Betriebe	221	660	503	499	1.023	1.011	1.465	109	5	5.496
Anzahl der Fremdenzimmer	1.236	4.023	2.067	2.336	4.915	4.737	8.074	577	27	27.992
Anzahl der Betten	2.608	8.325	4.314	4.739	11.414	10.163	17.352	1.144	44	60.103
Betriebe mit Ferienwohnungen										
Betriebe	119	820	394	479	1.202	834	2.143	287	1	6.279
Anzahl der Ferienwohnungen	234	1.973	708	1.053	2.666	2.003	4.449	474	2	13.562
Anzahl der Betten	850	8.071	2.355	4.028	11.438	6.170	18.426	2.317	6	53.661
Betriebe mit Voll-/Halbpension										
Betriebe	9	124	54	78	110	165	138	8		686
Betriebe nur mit Fremdenbetten	6	82	40	44	75	122	90	6		465
Betriebe nur mit Ferienwohnungen	1	6	2	8	5	5	7			34
Betriebe mit Frühstück										
Betriebe	165	533	477	413	802	922	1.222	95	2	4.631
Betriebe nur mit Fremdenbetten	129	307	301	237	442	638	674	47	2	2.777
Betriebe nur mit Ferienwohnungen	7	35	46	31	42	67	70	21		319
Betriebe mit Zweisaisonbetrieb										
Betriebe	58	533	381	371	1.481	949	2.521	295	2	6.591
Betriebe nur mit Fremdenbetten	26	164	187	150	469	437	693	48	2	2.176
Betriebe nur mit Ferienwohnungen	21	263	120	128	645	349	1.329	212		3.067
Betriebe mit land- bzw. forstwirtschaftlich genutzten Flächen sowie Tierhaltung										
Betriebe mit LF	298	1.160	736	757	1.777	1.541	2.944	340	6	9.559
LF (ha)	3.945	21.953	15.966	13.133	45.759	26.747	46.840	6.560	92	180.994
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	13,2	18,9	21,7	17,3	25,8	17,4	15,9	19,3	15,4	18,9
Betriebe mit Tierhaltung	52	1.046	426	685	1.719	1.209	2.802	317		8.256
GVE	554	19.885	7.983	15.565	34.989	26.123	44.437	4.942		154.477

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2010; Statistik Austria; BMLFUW, eigene Berechnungen.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Maschinenringe

Tabelle 2.6.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1. Agrarstruktur in Österreich

Betriebe und Flächen im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.1

Betriebe						
Jahr	Betriebe insgesamt	davon Betriebe ohne Flächen	Betriebe mit Kulturläche	Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)	Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF)	davon Betriebe mit ausschließlich FF
1951	432.848		432.848	427.113	248.886	5.735
1960	402.286		402.286	388.934	249.048	13.352
1970	367.738		367.738	353.607	249.769	14.131
1980	318.085	9.839	308.246	293.552	227.774	14.694
1990	281.910	3.910	278.000	261.660	214.464	16.340
1995	239.099	2.407	236.692	223.692	185.812	13.000
1999	217.508	2.284	215.224	201.500	170.926	13.724
2010	173.317	667	172.650	153.519	145.644	19.131

Flächen (2)						
Jahr	Gesamtfläche	Kulturläche (KF)	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	Durchschnittliche Betriebsgröße nach der	
					Kulturläche	LF
					in ha	
1951	8.135.744	7.068.862	4.080.266	2.988.596	16,3	9,6
1960	8.305.565	7.193.636	4.051.911	3.141.725	17,9	10,4
1970	7.727.379	6.757.443	3.696.453	3.060.990	18,4	10,5
1980	7.650.959	6.546.245	3.509.987	3.036.258	20,6	12,0
1990	7.554.815	6.761.005	3.521.570	3.239.435	24,0	12,6
1995	7.531.205	6.686.268	3.426.873	3.259.395	28,0	15,3
1999	7.518.615	6.650.206	3.389.905	3.260.301	30,6	16,8
2010	7.347.536	6.285.645	2.879.895	3.405.750	36,3	18,8

1) Erfassungsuntergrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; seit 1995 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder 3 ha Forstfläche; Betriebe ohne Fläche werden erst seit 1980 ausgewiesen.

2) Bis 1980 einschließlich bewirtschafteter Kleinstflächen und unproduktiver Flächen außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsprechend der Schätzungen der Gemeinden.

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe nach Größenklassen (1)

Tabelle 3.1.2

Größenstufen nach der Gesamtfläche	1980		1990		1995		1999		2010	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%

Betriebe nach der Gesamtfläche										
ohne Fläche	9.839	3,1	3.910	1,4	2.407	1,0	2.284	1,1	667	0,4
unter 5 ha	112.621	35,4	97.480	34,6	66.233	27,7	52.663	24,2	34.380	19,8
5 bis unter 10 ha	56.543	17,8	49.063	17,4	43.884	18,4	40.538	18,6	31.400	18,1
10 bis unter 20 ha	63.465	19,9	54.951	19,5	49.369	20,7	45.704	21,0	34.365	19,8
20 bis unter 30 ha	35.719	11,2	33.414	11,9	30.992	13,0	29.079	13,4	22.637	13,1
30 bis unter 50 ha	24.139	7,6	26.047	9,2	27.219	11,4	27.021	12,4	24.999	14,4
50 bis unter 100 ha	9.304	2,9	10.566	3,7	12.078	5,1	13.032	6,0	16.236	9,4
100 bis unter 200 ha	3.414	1,1	3.431	1,2	3.706	1,6	3.916	1,8	5.209	3,0
200 ha und mehr	3.041	1,0	3.048	1,1	3.211	1,3	3.271	1,5	3.424	2,0
Alle Betriebe	318.085	100,0	281.910	100,0	239.099	100,0	217.508	100,0	173.317	100,0

1) Erhebungsgrenze 1980, 1990; 1,0 ha Gesamtfläche; ab 1995: 1 ha LF oder 3 ha Wald.

Quelle: Statistik Austria, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980, 1990; Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999, 2010.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebe nach den Erwerbsarten (Auszug)**Tabelle 3.1.3**

Erwerbsarten	1980		1990		1995		1999		2010	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Haupterwerbsbetriebe	133.787	42,1	106.511	37,8	81.171	33,9	80.215	36,9	66.802	38,5
Nebenerwerbsbetriebe	173.870	54,7	166.206	59,0	149.954	62,7	129.495	59,5	93.895	54,2
Personengemeinschaften									5.570	3,2
Betriebe juristischer Persone	10.428	3,3	9.193	3,3	7.974	3,3	7.798	3,6	7.050	4,1
Alle Betriebe	318.085	100,0	281.910	100,0	239.099	100,0	217.508	100,0	173.317	100,0

Quelle: Statistik Austria, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980, 1990; Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999, 2010.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebe und Flächen 2010 - Bergbauernbetriebe und Bundesländer****Tabelle 3.1.4**

Gliederungskriterien	Betriebe nach der Gesamtfläche (in ha)		Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) in ha		Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF) in ha	
	Betriebe	Gesamtfläche in ha	Betriebe	LF in ha	Betriebe	FF in ha
Bergbauernbetriebe						
BHK-Gruppe 1	21.136	629.419	21.126	377.899	19.672	227.103
BHK-Gruppe 2	27.059	1.035.164	27.054	469.711	25.406	494.101
BHK-Gruppe 3	12.271	464.941	12.266	176.232	11.151	246.490
BHK-Gruppe 4	6.050	169.124	6.050	73.049	5.297	78.888
BHK-Gruppe 1 bis 4	66.516	2.298.648	66.496	1.096.891	61.526	1.046.582
ohne BHK-Gruppe	106.801	5.048.888	87.023	1.783.005	84.118	2.359.168
Benachteiligte Gebiete	129.117	5.868.087	112.409	1.855.242	115.342	2.991.778
davon Berggebiete	96.891	5.213.886	83.504	1.480.655	87.405	2.737.548
Bundesländer						
Burgenland	9.793	287.532	8.597	188.099	5.874	85.655
Kärnten	18.174	860.375	14.766	253.887	16.955	487.259
Niederösterreich	41.570	1.650.661	36.986	911.964	31.147	695.927
Oberösterreich	33.341	1.061.215	30.385	529.670	30.121	444.182
Salzburg	9.785	640.721	9.050	195.154	8.731	283.570
Steiermark	39.388	1.433.357	34.867	407.762	36.849	852.093
Tirol	16.215	1.176.094	14.415	290.815	12.504	476.089
Vorarlberg	4.493	215.117	3.921	95.132	3.422	71.459
Wien	558	22.464	532	7.414	41	9.518
Österreich	173.317	7.347.535	153.519	2.879.895	145.644	3.405.750

Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich (1) (Auszug)**Tabelle 3.1.5**

Kulturart	1960	1970	1980	1990	1995	1999	2010
Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (in ha)							
Kulturfäche	7.193.636	6.757.443	6.546.245	6.761.005	6.686.268	6.650.206	6.285.645
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	4.051.911	3.696.453	3.509.987	3.521.570	3.426.873	3.389.905	2.879.895
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.141.725	3.060.990	3.036.258	3.239.435	3.259.395	3.260.301	3.405.750
Sonstige Flächen	1.111.929	969.936	1.104.714	793.811	844.937	868.409	1.061.891
Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	8.305.565	7.727.379	7.650.959	7.554.815	7.531.205	7.518.615	7.347.536
Verbaute Flächen, Verkehrsflächen	82.235	660.421	736.841	832.985	856.595	869.185	1.040.264
Staatsfläche	8.387.800	8.387.800	8.387.800	8.387.800	8.387.800	8.387.800	8.387.800
Zusammensetzung der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) (in ha)							
Ackerland	1.646.837	1.458.503	1.454.389	1.405.141	1.404.248	1.395.274	1.371.428
Dauergrünland	2.297.898	2.097.178	1.950.544	2.017.282	1.936.888	1.916.792	1.440.582
Haus- und Nutzgärten	42.362	52.751		19.637	8.774	7.194	2.576
Obstanlagen (2)	28.279	41.670	47.640	19.581	19.049	17.392	14.884
Weingärten	35.611	45.579	56.149	58.364	55.628	51.214	46.635
Reb- und Baumschulen	924	772	1.265	1.565	1.525	1.548	1.444
Forstbaumschulen (3)					761	491	343
Christbaumkulturen (4) (5)							2.002
LF	4.051.911	3.696.453	3.509.987	3.521.570	3.426.873	3.389.905	2.879.895
LF (ohne Almen u. Bergmähder)	3.130.907	2.848.204	2.745.542	2.631.961	2.568.183	2.556.512	2.411.844

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich (1) (Auszug)

Tabelle 3.1.5

Kulturart	1960	1970	1980	1990	1995	1999	2010
Zusammensetzung der forstwirtschaftlich genutzten Fläche (FF) (in ha)							
Wald (4)				3.236.106	3.255.987	3.256.645	3.403.142
Energieholzflächen (4)				1.254	1.463	1.297	2.330
Christbaumkulturen (4)				1.347	1.754	2.068	
Forstgärten (4)				728	191	291	278
FF	3.141.725	3.060.990	3.036.258	3.239.435	3.259.395	3.260.301	3.405.750
Aufgliederung des Dauergrünlandes (in ha)							
Intensives Grünland	780.657	863.655	862.741	877.024	925.649	909.754	569.902
Mähweide/-wiesen mit drei und mehr Nutzungen (6)							499.360
mehrmähdige Wiesen (6)	726.504	818.920	823.271	839.757	858.632	835.907	
Kulturweiden	54.153	44.735	39.470	37.267	67.017	73.847	70.542
Extensives Grünland	1.517.241	1.233.523	1.086.348	1.140.258	1.011.239	1.007.038	870.680
Almen und Bergmähder	921.004	848.249	764.445	889.609	858.690	833.393	468.051
Hutweiden	289.809	187.220	140.148	112.945	80.867	103.105	72.220
einmähdige Wiesen	282.186	171.558	121.359	92.848	55.989	53.429	35.919
Mähweide/-wiesen mit zwei Nutzungen							281.509
Streuwiesen	24.242	26.496	16.003	10.381	15.693	17.111	9.483
GLÖZ G-Flächen (7)							3.497
Nicht mehr genutztes Grünland (8)			44.393	34.474	34.688	39.777	109.338
Dauergrünland	2.297.898	2.097.178	1.949.089	2.017.282	1.936.888	1.916.792	1.440.582

Quelle: Statistik Austria.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern**

Tabelle 3.1.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Struktur der Betriebe nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche und dem Ackerland**

Tabelle 3.1.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebe und Flächen nach Betriebsformen**

Tabelle 3.1.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebe und Flächen nach Standardoutput**

Tabelle 3.1.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern im Zeitvergleich laut INVEKOS-Daten (1)**

Tabelle 3.1.10

Jahr	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Wien	Öster-reich
Hauptbetriebe										
2000	9.741	14.274	41.593	35.043	8.982	36.837	14.642	4.050	180	165.342
2005	8.285	13.194	37.025	31.004	8.644	33.175	13.910	3.962	267	149.466
2006	7.686	13.043	35.936	30.578	8.613	32.184	13.868	3.909	249	146.066
2007	6.945	12.720	34.335	29.564	8.472	31.019	13.626	3.859	253	140.793
2008	6.638	12.419	33.501	28.815	8.397	30.072	13.466	3.787	251	137.346
2009	6.573	12.286	33.011	28.391	8.363	29.441	13.325	3.747	251	135.388
2010	6.432	12.039	32.304	27.730	8.290	28.737	13.179	3.691	251	132.653
2011	6.238	11.934	31.778	27.410	8.279	28.218	13.150	3.669	252	130.928
2012	6.012	11.765	30.994	26.734	8.175	27.461	13.010	3.597	252	128.000
Teilbetriebe										
2005	15	2.255	352	365	1.645	2.432	1.492	494	8	9.058
2006	14	1.882	322	334	1.558	2.140	1.490	357	7	8.104
2007	15	2.189	291	368	1.624	2.362	1.485	494	7	8.835
2008	20	1.763	356	507	1.544	2.025	1.448	368	8	8.039
2009	14	1.722	243	307	1.531	2.002	1.445	285	7	7.556
2010	18	1.692	173	307	1.530	1.990	1.454	282	6	7.452
2011	22	1.691	169	295	1.478	1.985	1.449	271	4	7.364
2012	19	1.675	176	279	1.482	1.954	1.427	267	1	7.280

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Bundesländern lt. INVEKOS-Daten (1) (Auszug)**Tabelle 3.1.11**

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in ha)										
2007	177.733	237.025	902.566	525.806	197.160	398.071	297.416	85.584	5.801	2.827.163
2008	177.709	235.542	901.877	524.723	196.587	395.130	297.148	85.546	5.794	2.820.055
2009	177.831	234.914	901.264	523.132	195.471	388.523	291.608	85.316	5.803	2.803.862
2010	177.981	230.664	900.126	520.682	187.377	379.083	273.626	85.129	5.589	2.760.257
2011	178.800	226.829	895.813	517.577	181.272	371.547	269.942	83.671	5.529	2.730.980
2012	178.123	223.269	889.462	512.548	180.903	368.955	268.045	79.050	5.727	2.706.082
Ackerland (in ha)										
2007	153.262	64.323	694.472	294.275	6.209	142.390	10.668	2.899	5.286	1.373.783
2008	153.192	63.272	693.529	294.152	5.802	140.293	9.305	2.904	5.260	1.367.710
2009	153.132	63.054	692.874	293.533	5.779	139.471	9.063	2.944	5.227	1.365.076
2010	153.174	62.623	692.340	292.812	5.794	138.765	8.902	2.948	5.054	1.362.411
2011	154.000	62.433	689.919	292.328	5.760	137.648	8.837	2.977	4.986	1.358.888
2012	153.593	62.329	687.187	291.142	5.844	137.258	8.827	2.974	5.185	1.354.340
Dauergrünland (in ha)										
2007	12.135	172.583	180.382	230.786	190.943	242.801	286.596	82.624	53	1.398.903
2008	12.189	172.143	180.406	229.789	190.778	241.755	287.678	82.581	51	1.397.370
2009	12.352	171.730	180.449	228.787	189.684	235.743	282.368	82.311	52	1.383.475
2010	12.349	167.908	180.047	227.028	181.573	226.947	264.522	82.117	37	1.342.528
2011	12.251	164.257	177.914	224.359	175.504	220.493	260.901	80.626	35	1.316.341
2012	12.043	160.798	174.516	220.547	175.051	218.221	259.015	76.008	39	1.296.238
davon Almen und Bergmähder (in ha)										
2007		75.495	4.555	5.216	89.305	62.887	188.965	42.309		468.731
2008		73.415	4.993	5.230	88.754	61.692	186.990	42.061		463.133
2009		73.688	4.987	5.227	88.144	56.377	184.014	42.079		454.514
2010		70.791	4.912	5.494	81.240	48.757	166.599	43.531		421.323
2011		68.751	4.530	4.650	76.806	46.670	164.199	42.485		408.091
2012		65.830	4.005	4.534	76.469	45.679	162.559	38.451		397.528
Weingärten (in ha)										
2007	11.398	13	25.492	18		3.933	0,3	8	310	41.173
2008	11.377	14	25.652	15		3.974	1,8	9	336	41.379
2009	11.353	20	25.621	15		4.010	1,8	9	386	41.416
2010	11.468	25	25.430	21	2	4.073	2,0	9	395	41.426
2011	11.558	29	25.654	22	2	4.143	2,0	11	406	41.827
2012	11.511	35	25.474	22	2	4.276	2,1	11	414	41.745
Obstanlagen (in ha)										
2007	832	85	1.811	523	7	8.695	148	52	110	12.262
2008	848	81	1.896	547	7	8.873	154	52	111	12.569
2009	886	79	1.921	589	9	9.062	166	52	96	12.860
2010	878	80	1.923	613	9	9.088	191	54	102	12.937
2011	877	80	1.947	642	6	9.047	193	56	100	12.950
2012	881	79	1.912	641	6	8.999	192	56	87	12.856
1) Flächenzuordnung nach Betriebssitz; daher ergeben sich Unterschiede zu Tabelle 2.1.4. 2) Die Änderungen bzw. die neuen Begriffe ergeben sich aufgrund der neuen Erfassungssystematik ab dem Jahr 2007; dadurch auch der Bruch mit 2007. Zweimähdige Wiesen werden zum extensiven Grünland gezählt. 3) Umfassen die GLOZ-G-Flächen (GLOZ = Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand), Definition siehe Begriffsbestimmungen.										
Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten.										

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Anteil der Eigentums- und Pachtflächen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche**Tabelle 3.1.12**

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche im benachteiligten Gebiet in Österreich**Tabelle 3.1.13**

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Bergbauernbetriebe 2012 (1) (Auszug)

Tabelle 3.1.14

Betriebe, Flächen, Größenklassen	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Österreich
Alle Bergbauernbetriebe mit BHK-Punkten									
Anzahl der Betriebe	240	7.443	13.366	13.366	5.731	11.655	10.271	2.364	64.436
LF insgesamt (ha) (2)	3.097	96.580	274.479	211.942	72.144	165.721	89.787	29.238	942.988
davon Ackerfläche (ha)	2.434	17.131	133.038	65.324	2.716	26.721	3.926	525	251.815
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	12,9	13,0	20,5	15,9	12,6	14,2	8,7	12,4	14,6
durchschnittliche BHK-Punkte je Betrieb	84,4	176,9	110,6	94,9	159,0	156,1	186,9	168,1	141,7
Bergbauern- und Biobetriebe - Anzahl (3)	44	1.076	2.818	2.910	3.001	2.614	2.556	395	15.414
Bergbauernbetriebe mit Milchquoten (4)	15	1.857	5.114	6.349	3.052	4.436	4.726	1.363	26.912
Bergbauernbetriebe mit Viehhaltung	138	6.929	11.524	12.345	5.535	10.773	9.668	2.259	59.171
GVE	851	122.384	250.722	268.015	97.039	207.808	130.939	40.036	1.117.794
durchschnittliche GVE je Betrieb	6,2	17,7	21,8	21,7	17,5	19,3	13,5	17,7	18,9
Rinder (Stück)	851	140.167	299.127	326.464	111.646	249.169	147.282	46.984	1.321.690
davon Kühe (Stück)	256	67.552	118.150	137.213	50.275	106.988	65.132	22.609	568.175
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 1 (1 bis 90 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe	144	1.623	5.037	7.221	1.405	2.438	2.129	444	20.441
LF insgesamt (ha)	1.618	24.628	109.978	125.932	19.690	36.547	22.850	7.111	348.354
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	11,2	15,2	21,8	17,4	14,0	15,0	10,7	16,0	17,0
Betriebe mit Milchquoten	3	511	1.610	3.815	878	977	1.253	320	9.367
Betriebe mit Viehhaltung	78	1.474	4.075	6.712	1.349	2.199	2.029	433	18.349
GVE	188	31.333	91.777	167.201	27.874	49.186	39.011	11.738	418.308
durchschnittliche GVE je Betrieb	2,4	21,3	22,5	24,9	20,7	22,4	19,2	27,1	22,8
Rinder (Stück)	144	35.131	108.568	205.720	31.949	58.127	44.318	14.042	497.999
davon Kühe (Stück)	17	15.541	38.157	83.660	16.139	23.637	21.026	6.941	205.118
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 2 (91 bis 180 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe	96	2.352	7.209	5.402	2.242	5.133	2.907	988	26.329
LF insgesamt (ha)	1.479	32.890	148.342	78.317	29.877	77.788	27.704	13.178	409.575
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	15,4	14,0	20,6	14,5	13,3	15,2	9,5	13,3	15,6
Betriebe mit Milchquoten	12	643	3.140	2.347	1.309	2.169	1.403	655	11.678
Betriebe mit Viehhaltung	60	2.185	6.410	4.976	2.161	4.767	2.703	959	24.221
GVE	663	43.448	143.145	93.180	40.724	100.979	40.183	18.488	480.810
durchschnittliche GVE je Betrieb	11,1	19,9	22,3	18,7	18,8	21,2	14,9	19,3	19,9
Rinder (Stück)	707	50.835	172.204	112.299	47.081	122.196	45.201	21.838	572.361
davon Kühe (Stück)	239	24.508	71.870	49.796	20.686	53.073	20.488	10.803	251.463
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 3 (181 bis 270 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe		2.183	1.063	699	1.348	3.065	2.880	590	11.828
LF insgesamt (ha)		27.996	15.784	7.475	15.280	40.799	22.371	6.095	135.800
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)		12,8	14,8	10,7	11,3	13,3	7,8	10,3	11,5
Betriebe mit Milchquoten		480	359	184	602	1.038	1.164	267	4.094
Betriebe mit Viehhaltung		2.072	988	619	1.308	2.872	2.693	555	11.107
GVE		34.313	15.466	7.480	19.722	46.377	30.413	6.907	160.678
durchschnittliche GVE je Betrieb		16,6	15,7	12,1	15,1	16,1	11,3	12,4	14,5
Rinder (Stück)		39.661	18.040	8.336	22.696	55.528	34.314	7.865	186.440
davon Kühe (Stück)		19.946	7.977	3.716	9.537	24.385	14.059	3.439	83.059
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 4 (mehr als 270 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe		1.285	57	44	736	1.019	2.355	342	5.838
LF insgesamt (ha)		11.067	374	218	7.297	10.587	16.861	2.854	49.258
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)		8,6	6,6	5,0	9,9	10,4	7,2	8,3	8,4
Betriebe mit Milchquoten		223	5	3	263	252	906	121	1.773
Betriebe mit Viehhaltung		1.198	51	38	717	935	2.243	312	5.494
GVE		13.290	334	154	8.719	11.266	21.332	2.903	57.998
durchschnittliche GVE je Betrieb		11,1	6,5	4,1	12,2	12,0	9,5	9,3	10,6
Rinder (Stück)		14.540	315	109	9.920	13.318	23.449	3.239	64.890
davon Kühe (Stück)		7.557	146	41	3.913	5.893	9.559	1.426	28.535

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom Mai 2013; LFRZ-Auswertung L012 u.a.

Struktur der Almen: Anzahl, Flächen und gealptes Vieh (1) (Auszug)**Tabelle 3.1.15**

Jahre	Burgen- land (2)	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarl- berg	Österreich	Ausland (2)
Anzahl der Almen										
2010		1.926	79	201	1.819	1.945	2.163	534	8.667	46
2011		1.927	82	181	1.740	1.925	2.145	529	8.529	43
2012		1.894	74	184	1.745	1.881	2.100	527	8.405	47
Hirten										
2010		581	70	118	1.324	886	3.204	1.043	7.226	46
2011		566	75	107	1.337	863	3.198	1.014	7.160	43
2012		542	62	116	1.319	849	3.151	998	7.037	47
Alm-Katasterflächen (in ha)										
2010		155.363	8.966	26.585	168.409	155.384	377.195	53.990	945.892	2.756
2011		155.139	8.695	27.677	169.651	153.775	378.020	52.807	945.764	2.543
2012		153.494	6.514	27.842	171.065	153.640	376.814	51.796	941.165	2.650
Almfutterflächen (in ha)										
2010		69.319	4.503	5.453	80.884	48.392	163.099	41.722	413.372	2.034
2011		68.230	4.859	4.348	76.069	46.082	160.787	40.571	400.946	1.819
2012		64.523	3.336	4.500	76.227	45.740	159.553	38.377	392.256	1.910
AlmauftreiberInnen										
2010	6	4.615	644	688	4.756	4.494	10.480	2.702	28.385	197
2011	4	4.606	636	684	4.755	4.450	10.405	2.625	28.165	167
2012	6	4.485	614	665	4.619	4.343	10.024	2.493	27.249	159
GVE										
2010		46.391	3.714	4.018	60.912	40.844	102.946	29.931	288.756	1.847
2011		46.881	4.158	3.822	60.448	40.148	101.551	29.871	286.879	1.580
2012		45.217	3.551	3.970	59.079	39.431	100.463	29.375	281.085	1.546
Pferde in Stück										
2010		1.440	26	82	2.697	900	3.141	1.068	9.354	38
2011		1.478	29	77	2.743	932	3.157	1.044	9.460	32
2012		1.463	24	68	2.701	921	3.079	1.027	9.283	31
Rinder (ohne Milchkühe) in Stück										
2010		51.096	4.734	4.951	60.400	49.026	79.750	26.947	276.904	1.743
2011		51.667	5.078	4.664	59.455	48.253	78.415	26.756	274.288	1.400
2012		49.543	4.505	4.912	58.351	47.353	77.595	26.162	268.421	1.390
Milchkühe in Stück										
2010		1.703	47	76	9.080	1.412	32.459	9.027	53.804	561
2011		1.615	36	43	9.197	1.342	32.222	9.038	53.493	554
2012		1.546	36	67	8.966	1.178	31.867	9.009	52.669	536
Schafe (4) in Stück										
2010		15.631		912	19.754	7.864	72.571	5.261	121.993	34
2011		16.024		988	19.537	7.742	72.170	5.298	121.759	24
2012		16.246		989	18.376	7.851	71.710	5.024	120.196	18
Ziegen (4) in Stück										
2010		1.051	1	62	1.497	102	5.687	1.104	9.504	18
2011		1.065	4	79	1.658	132	5.797	1.126	9.861	19
2012		1.033	8	60	1.653	133	5.803	1.237	9.927	34

Quelle: BMLFUW, AMA, INVEKOS-Daten, Stand November 2012; LFRZ-Auswertung L013a.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Struktur der Weidegemeinschaften: Anzahl, Flächen und geweidetes Vieh (1) (Auszug)****Tabelle 3.1.16**

Jahre	Burgen- land (2)	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarl- berg	Wien (2)	Österreich
Anzahl	1	21	40	4	86	5	195	2		354
Futterflächen in ha	594	389	1.100	90	2.401	102	5.294	124		10.093
AuftreiberInnen	8	133	395	50	454	45	1.131	25		2.241
GVE	299	488	1.769	137	1.916	159	3.975	297		9.039
Pferde in Stück		96	32		32	16	165	16		357
Rinder in Stück	332	474	2.325	203	2.224	196	4.496	336		10.586

Quelle: BMLFUW, AMA, INVEKOS-Daten, Stand März 2013; LFRZ-Auswertung L013b.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Obstanlagen nach Produktionsrichtung 2002 und 2007

Tabelle 3.1.17

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Obstanlagen nach Bundesländern**

Tabelle 3.1.18

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten**

Tabelle 3.1.19

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Rebsorten nach Bundesländern**

Tabelle 3.1.20

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Feldgemüseanbauerhebung**

Tabelle 3.1.21

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Gartenbauerhebung**

Tabelle 3.1.22

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Natura 2000-Gebieten 2012 (1)**

Tabelle 3.1.23

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Natura 2000-Gebiete	109.958	55.739	441.399	72.830	108.450	255.509	183.513	21.024	5.493	1.253.916
Betriebe mit Flächen in Natura 2000-Gebieten (2)	2.901	766	11.898	1.701	424	4.596	865	519	51	23.721
Betriebe im Natura 2000-Gebiet	1.161	17	4.332	92	41	2.012	155	39	6	7.855
Anteil der Betriebe mit Flächen in Natura 2000 an allen INVEKOS- Betrieben in %	48	6	38	6	4	15	6	13	20	17
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in Natura 2000-Gebieten - Basis INVEKOS-Feldstücke Herbstantrag 2012 (in ha) (3)										
Ackerland	27.310	322	78.583	1.416	38	14.880	212	101	387	123.250
Grünland	5.175	693	36.367	3.135	556	12.092	873	1.715	227	60.831
Weingärten	4.464		6.455			469			123	11.512
Almen		21.111	2.963	9.016	28.558	67.334	67.641	4.565		201.189
Weiden	653	53	343		503		737	24		2.314
Sonstige Flächen	486	49	1.430	22		448	6	1		2.441
LF in Natura 2000	38.088	22.228	126.142	13.589	29.654	95.222	69.469	6.406	738	401.536
Anteil der LF an Natura 2000-Gebieten in %	35	40	29	19	27	37	38	30	13	32
Anteil der LF in Natura 2000- Gebieten zur LF insgesamt in %	21	7	14	3	11	20	13	7	15	12
1) Die Zuordnung der Feldstücke zum Natura 2000-Gebiet erfolgte durch Verschneidung mit dem Natura 2000-Gebiet. 2) Die Ermittlung der Betriebe erfolgte aus den Feldstücken im Natura 2000-Gebiet und der Zuordnung der Betriebsnummer an die Bundesländer gemäß Betriebsstz. 3) Die LF wird hier hinsichtlich der Katasterfläche betrachtet, dies ist insbesondere bei den Almen (≠ Almfutterfläche) zu beachten. Quelle: European Environment Agency, Stand Ende 2012, BMLFUW 2013.										

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Nationalpark-Gebieten**

Tabelle 3.1.24

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Viehbestand nach Alter und Kategorien (1)

Tabelle 3.1.25

Kategorie	2008	2009	2010	2011	2012
Tierhalter (2)	107.000	106.000	106.000	106.000	106.000
Pferde (Einhufer) (3)	87.072	87.072	81.637	81.637	81.637
Halter von Pferden	17.566	17.566	16.761	16.761	16.761
Rinder	1.997.209	2.026.260	2.013.281	1.976.527	1.955.618
Jungvieh bis unter 1 Jahr					
Schlachtkälber bis 300 kg	126.901	151.702	170.272	164.766	164.801
andere Kälber und Jungrinder, männlich	230.563	213.211	191.189	186.772	187.319
andere Kälber und Jungrinder, weiblich	279.005	278.528	272.591	271.826	276.595
Jungvieh 1 bis unter 2 Jahre					
Stiere und Ochsen	165.478	172.113	169.282	162.919	159.108
Schlachtkalbinnen	64.979	77.373	86.984	82.851	79.860
Nutz- und Zuchtkalbinnen	200.787	196.476	187.386	184.160	184.932
Rinder 2 Jahre und älter					
Stiere und Ochsen	16.085	17.272	17.587	17.176	16.646
Schlachtkalbinnen	15.351	18.575	21.657	20.833	19.141
Nutz- und Zuchtkalbinnen	101.378	103.487	102.715	101.000	95.409
Milchkühe	530.230	532.976	532.735	527.393	523.369
andere Kühe	266.452	264.547	260.883	256.831	248.438
Kühe	796.682	797.523	793.618	784.224	771.807
Halter von Rindern	75.194	73.466	71.563	69.586	67.642
Hühner (4)	12.354.358	12.354.358	13.918.813	13.918.813	13.918.813
Küken für Legezwecke, Legehennen, Hähne	6.525.623	6.525.623	6.525.623	6.525.623	6.525.623
Masthähnchen und -hühnchen	5.828.735	5.828.735	5.828.735	5.828.735	5.828.735
Halter von Hühnern	70.725	70.725	54.543	54.543	54.543
Truthühner (4)	550.071	550.071	615.813	615.813	615.813
Sonstiges Geflügel gesamt (4)	122.716	122.716	109.787	109.787	109.787
Schweine	3.064.231	3.136.967	3.134.156	3.004.907	2.983.158
Ferkel bis 20 kg	742.865	759.607	764.542	717.895	718.808
Jungschweine 20 - 50 kg	860.411	839.236	839.543	804.087	792.973
Mastschweine 50 - 80 kg	603.883	624.048	636.542	603.065	600.351
Mastschweine 80 - 110 kg	480.096	506.224	502.762	496.821	491.631
Mastschweine größer als 110 kg	79.146	113.951	106.076	107.165	116.195
Zuchtschweine 50 kg und mehr					
Jungsauen, noch nie gedeckt	27.116	27.330	23.281	26.149	23.201
Jungsauen, erstmals gedeckt	28.308	29.739	28.334	27.634	25.356
Ältere Sauen, gedeckt	176.741	171.124	169.927	159.844	155.665
Ältere Sauen, nicht gedeckt	58.723	59.437	57.331	56.427	53.682
Zuchteber	6.942	6.271	5.818	5.820	5.296
Halter von Schweinen	39.837	38.002	30.805	30.941	28.857
Schafe	333.181	344.709	358.415	361.183	364.645
Mutterschafe und gedeckte Lämmer	216.681	215.216	223.678	225.592	220.587
andere Schafe	116.500	129.493	134.737	135.591	144.058
Halter von Schafen	14.655	14.596	15.245	15.123	14.955
Ziegen	62.490	68.188	71.768	72.358	73.212
Ziegen, die bereits gezickelt haben und gedeckte Ziegen	41.213	43.611	47.101	48.280	47.812
andere Ziegen	21.277	24.577	24.667	24.078	25.400
Halter von Ziegen	9.612	9.850	10.090	9.803	9.639
Zuchtwild (5)	41.190	41.190	41.190	41.190	41.190
Sonstige Nutztiere (6)			47.575	47.575	47.575
Halter von sonstigen Nutztieren (6)			2.153	2.153	2.153
Bienenstöcke (6)			62.049	62.049	62.049
Halter von Bienenstöcken (6)			4.981	4.981	4.981

Quelle: Allgemeine Viehzählung am 1. Dezember 2012 und Agrarstrukturerhebung 2010, Statistik Austria.

Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien laut INVEKOS-Tierliste 2012 (1)**Tabelle 3.1.26**

Größenklassen	Pferde		Rinder		Schweine		Schafe		Ziegen	
	Betriebe	Pferde-GVE	Betriebe	Rinder-GVE	Betriebe	Schweine-GVE	Betriebe	Schafe GVE	Betriebe	Ziegen GVE
Größenklassen										
0 bis 5 GVE	11.104	21.283	9.904	29.751	19.652	11.388	9.923	17.886	7.867	4.815
5 bis 10 GVE	1.875	12.247	12.564	91.880	1.074	7.858	1.424	9.767	101	691
10 bis 20 GVE	915	12.252	18.205	264.294	1.413	20.704	553	7.565	78	1.201
20 bis 30 GVE	278	6.616	11.151	273.150	1.047	26.089	167	4.025	49	1.192
30 bis 50 GVE	138	5.119	10.033	382.262	1.663	65.615	90	3.379	25	954
50 bis 100 GVE	39	2.460	5.131	335.604	2.074	144.412	40	2.576	8	517
100 bis 200 GVE	4	580	612	77.176	560	69.933	5	593	1	157
über 200 GVE			42	12.014	20	6.280			1	206
Alle GVE	14.353	60.555	67.642	1.466.132	27.503	352.280	12.202	45.790	8.130	9.732
Größenklassen	Geflügel (2)		Sonstige (3)						Alle Tierkategorien	
	Betriebe	Geflügel-GVE	Betriebe	Sonstige GVE					Betriebe	Alle GVE
0 bis 5 GVE	47.171	4.546	4.997	3.092					24.641	48.392
5 bis 10 GVE	286	2.074	280	1.899					15.594	113.762
10 bis 20 GVE	324	4.581	102	1.353					21.330	310.640
20 bis 30 GVE	164	3.952	15	344					13.246	326.117
30 bis 50 GVE	214	8.393	12	435					12.748	489.078
50 bis 100 GVE	91	6.182							7.773	519.092
100 bis 200 GVE	13	1.633							1.230	154.239
über 200 GVE	4	1.489							67	19.784
Alle GVE	48.267	32.851	5.406	7.124					96.629	1.981.104
Bundesländer										
	Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
in GVE										
Pferde	2.247	6.764	12.782	12.776	6.598	10.497	6.978	1.872	44	60.555
Rinder	15.128	149.331	320.172	420.556	129.985	248.248	138.126	50.678	26	1.472.251
Schweine	5.729	15.385	93.457	135.614	819	98.940	1.420	902	14	352.280
Schafe	651	5.714	9.645	6.945	3.318	8.616	9.536	1.346	19	45.790
Ziegen	79	612	1.958	2.889	712	925	1.987	559	10	9.732
Geflügel	1.403	2.938	6.924	8.425	439	12.072	426	223	2	32.851
Sonstige Tiere	211	823	1.572	2.050	228	1.953	204	82	1	7.124
in Stück										
Pferde	2.545	8.052	14.272	14.616	7.891	12.185	8.479	2.230	48	70.318
Rinder	20.828	193.193	444.155	570.956	163.211	328.081	177.405	64.557	33	1.962.419
Schweine	45.549	124.324	786.869	1.131.554	5.990	792.752	11.369	6.726	116	2.905.249
Schafe	5.666	49.693	84.419	60.318	28.824	74.421	81.104	11.561	164	396.170
Ziegen	645	5.068	15.512	24.099	5.828	7.336	16.148	4.630	100	79.366
Geflügel	335.544	1.046.968	2.619.492	3.205.840	136.760	4.333.903	106.223	55.545	428	11.840.703
Sonstige Tiere	3.217	6.505	21.014	14.797	2.379	18.971	2.237	865	77	70.062
Anzahl der Halter										
Pferde	367	2.020	2.262	2.737	1.883	2.495	2.005	576	8	14.353
Rinder	479	7.693	12.492	16.103	6.429	12.573	9.041	2.365	4	67.179
Schweine	590	3.014	6.214	7.124	1.196	6.939	2.060	358	8	27.503
Schafe	177	1.610	1.834	2.010	1.210	2.437	2.517	401	6	12.202
Ziegen	84	849	963	1.628	969	1.334	1.811	487	5	8.130
Geflügel	1.159	5.170	9.136	11.875	3.409	12.699	3.872	937	10	48.267
Sonstige Tiere	187	730	1.018	1.128	341	1.652	266	80	4	5.406
Tierhalter	1.835	10.035	19.026	23.035	7.400	20.997	11.360	2.920	21	96.629
1) Die Tierliste ist zum Stichtag 1. April von allen Betrieben, die im INVEKOS erfasst sind, abzugeben; es ergeben sich geringfügige Abweichungen zu den Daten der Viehzählung (Stichtag: 1. Dezember); die Größenklasse ist jeweils auf die Tierkategorie bezogen. 2) Geflügel: Legehennen, Hähne, Masthühner, Truthühner, Enten, Gänse, Zwerghühner und Wachteln. 3) Sonstige: Zuchtwild, Lamas, Strausse, Mast- und Zuchtkaninchen. Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Datenbestand, Tierliste 2012 und Rinderdatenbank, Stand Dezember 2012, LFRZ-Auswertung L005 und L048.										

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Entwicklung des Viehbesatzes je Hektar**Tabelle 3.1.27**

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern (Auszug)**Tabelle 3.1.28**

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Rinder (in 1.000 Stück)										
1990	49,5	227,8	629,4	772,4	181,3	444,5	215,8	63,1	0,1	2.583,9
1995	35,6	210,0	551,3	694,2	175,0	398,4	196,6	64,7		2.325,8
2000	26,1	205,5	496,1	641,9	169,8	363,3	189,7	62,9	0,11	2.155,4
2005	21,6	192,4	459,6	597,9	163,6	330,2	182,7	62,6	0,14	2.010,7
2010	21,6	198,1	453,8	586,3	165,7	338,5	183,8	65,4	0,12	2.013,3
2011	22,0	191,6	449,6	576,8	162,5	328,6	180,5	64,7	0,13	1.976,5
2012	21,6	190,0	443,9	571,7	161,6	323,1	179,1	64,5	0,11	1.955,6
Änderung 2012 zu 2011	-1,9	-0,9	-1,3	-0,9	-0,6	-1,7	-0,8	-0,2	-17,7	-1,1
Rinderhalter										
1990	3.962	13.866	28.488	35.652	8.928	30.788	13.622	3.697	14	139.017
1995	2.168	12.127	23.231	30.216	8.358	24.715	12.375	3.392	11	116.593
2000	1.008	11.044	19.227	25.027	7.701	19.505	11.476	2.995	7	97.990
2005	807	9.379	15.810	20.673	7.181	16.041	10.302	2.700	13	82.906
2010	572	8.172	13.336	17.287	6.672	13.617	9.417	2.478	12	71.563
2011	539	8.004	12.923	16.685	6.576	13.131	9.278	2.436	14	69.586
2012	503	7.826	12.466	16.137	6.471	12.699	9.112	2.414	14	67.642
Änderung 2012 zu 2011	-6,7	-2,2	-3,5	-3,3	-1,6	-3,3	-1,8	-0,9	0,0	-2,8
Kühe (in 1.000 Stück)										
1990	15,9	80,8	194,9	286,7	86,7	167,2	90,6	28,8		951,6
1995	12,6	82,6	184,1	274,9	85,7	160,1	87,4	29,6		917,0
2000	9,6	86,4	171,3	257,7	84,0	151,2	84,9	28,7	0,04	873,8
2005	7,6	85,9	155,7	231,6	79,2	135,6	81,0	28,1	0,05	804,9
2010	7,3	88,7	152,8	221,7	78,5	136,2	79,3	29,1	0,05	793,6
2011	7,3	87,8	151,2	219,0	77,4	134,0	78,1	29,2	0,04	784,2
Änderung 2011 zu 2010	-0,2	-1,0	-1,0	-1,2	-1,3	-1,6	-1,4	0,4	-16,7	-1,2
Kuhhalter (1)										
1990	3.497	11.521	25.539	34.580	8.469	28.592	13.114	3.495	8	128.815
1995	1.865	11.360	20.403	28.319	8.041	23.047	11.949	3.173	6	108.163
1999	1.162	10.296	17.268	24.113	7.519	19.156	11.078	2.899	6	93.497
2005	647	8.836	13.383	18.521	6.881	14.566	9.778	2.506	10	75.128
2010	442	7.730	11.009	15.013	6.350	12.141	8.837	2.262	7	63.791
2011	418	7.569	10.619	14.332	6.228	11.637	8.645	2.229	7	61.684
Änderung 2011 zu 2010	-5,4	-2,1	-3,5	-4,5	-1,9	-4,2	-2,2	-1,5	0,0	-3,3
Schweine (in 1.000 Stück)										
1990	140,5	200,1	1.151,4	1.123,9	32,9	961,0	57,7	19,0	1,5	3.688,0
1995	125,6	197,5	1.090,8	1.179,8	26,7	1.022,5	43,8	18,6	0,9	3.706,2
2000	84,4	174,2	970,4	1.191,5	15,4	867,8	28,4	15,2	0,7	3.347,9
2005	71,7	163,7	879,8	1.144,3	12,4	863,2	18,7	15,6	0,2	3.169,5
2010	58,4	132,1	878,2	1.162,3	9,2	869,0	15,1	9,6	0,1	3.134,2
2011	48,9	135,0	822,7	1.132,1	9,0	838,1	12,3	6,7	0,1	3.004,9
2012	49,5	127,9	812,4	1.136,1	6,9	830,3	13,2	6,8	0,1	2.983,2
Änderung 2012 zu 2011	1,3	-5,3	-1,3	0,4	-23,5	-0,9	7,3	2,9	-35,9	-0,7
Schweinehalter										
1990	9.024	14.858	33.978	30.213	4.623	39.078	9.299	1.834	39	142.946
1995	5.632	12.290	25.426	24.249	4.149	31.292	7.552	1.470	20	112.080
2000	3.175	9.421	17.643	17.496	2.765	22.218	5.285	1.006	11	79.020
2005	1.447	7.107	11.734	12.374	2.171	14.970	3.797	752	4	54.356
2010	808	3.537	7.045	7.767	1.250	7.838	2.177	374	9	30.805
2011	766	4.147	6.957	7.378	1.098	8.031	2.143	406	15	30.941
2012	672	3.939	6.562	6.933	1.260	7.080	2.060	344	7	28.857
Änderung 2012 zu 2011	-12,3	-5,0	-5,7	-6,0	14,8	-11,8	-3,9	-15,3	-53,3	-6,7
Pferde (in 1.000 Stück) (2)										
1990	2,1	5,0	11,4	9,9	4,7	8,3	4,7	2,0	1,2	49,3
1995	3,1	7,0	18,1	14,6	6,4	12,2	7,0	2,8	1,2	72,4
1999	3,3	8,6	20,3	15,8	7,6	13,5	8,3	2,8	1,3	81,5
2003	2,1	11,1	19,3	18,3	7,7	16,5	9,8	2,2	0,1	87,1
2005	2,8	8,0	17,5	13,5	7,8	13,6	7,7	2,4	0,3	73,9
2007 (aus AS 2007) (3)	4,5	7,9	16,8	17,2	7,6	12,6	7,4	2,5	0,2	76,7
2010 (aus AS 2010)	3,1	9,0	17,4	17,0	8,5	14,7	9,0	2,6	0,3	81,6
Änderung 2010 zu 2007	-31,5	14,4	3,5	-0,7	11,1	16,6	21,8	4,4	51,8	6,5

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern (Auszug)**Tabelle 3.1.28**

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Pferdehalter										
1990	802	2.391	2.930	3.276	1.696	3.160	1.710	707	36	16.708
1995	911	2.653	3.833	3.926	1.960	3.617	2.160	938	42	20.040
1999	855	2.692	3.720	3.812	2.078	3.583	2.325	890	35	19.990
2003	459	2.637	2.976	3.375	1.871	3.460	2.224	546	18	17.566
2005	581	2.218	3.221	3.049	2.024	3.360	2.094	647	12	17.206
2007 (aus AS 2007) (3)	786	2.152	2.826	3.529	2.011	3.081	1.901	664	10	16.960
2010 (aus AS 2010)	509	2.301	2.713	3.239	2.043	3.106	2.149	686	15	16.761
Änderung 2010 zu 2007	-35,2	6,9	-4,0	-8,2	1,6	0,8	13,0	3,3	50,0	-1,2
Schafe (in 1.000 Stück)										
1990	4,2	40,1	47,9	46,5	28,5	51,2	81,4	9,2	0,2	309,2
1995	5,4	48,8	58,8	50,9	32,3	60,4	95,1	13,1	0,4	365,2
2000	5,3	47,4	59,3	43,2	29,2	58,2	84,7	11,6	0,2	339,2
2005	4,4	44,4	55,4	47,2	26,6	56,7	78,8	12,2	0,2	325,7
2010	5,5	46,1	68,1	53,5	28,1	65,7	80,4	10,8	0,3	358,4
2011	5,8	45,4	70,6	53,7	28,5	65,0	80,6	11,2	0,3	361,2
2012	6,0	45,9	73,1	54,2	27,5	68,8	78,3	10,7	0,2	364,6
Änderung 2012 zu 2011	2,9	1,1	3,6	0,8	-3,5	5,7	-2,9	-4,5	-11,3	1,0
Schafhalter										
1990	371	3.566	4.198	5.778	1.708	4.609	3.800	628	11	24.669
1995	431	3.127	3.578	4.868	1.758	4.160	3.744	655	9	22.330
2000	343	2.609	2.860	3.874	1.440	3.556	3.400	557	11	18.650
2005	235	2.460	2.171	3.473	1.324	3.178	2.806	456	9	16.112
2010	256	1.945	2.239	2.872	1.390	3.244	2.815	468	16	15.245
2011	295	1.898	2.324	2.789	1.445	3.183	2.731	446	12	15.123
2012	298	1.988	2.174	2.739	1.360	3.154	2.767	456	19	14.955
Änderung 2012 zu 2011	1,0	4,7	-6,5	-1,8	-5,9	-0,9	1,3	2,2	58,3	-1,1
Ziegen (in 1.000 Stück)										
1990	0,9	4,3	6,6	6,9	3,8	5,3	7,9	1,5		37,2
1995	1,1	5,6	10,3	11,0	4,4	7,4	11,8	2,6		54,2
2000	1,0	5,7	12,2	11,7	3,9	7,8	11,5	2,3	0,1	56,1
2005	0,8	4,7	12,3	11,9	4,0	7,6	10,9	2,7	0,1	55,1
2010	0,9	4,5	15,4	20,3	5,0	7,5	14,0	3,8	0,2	71,8
2011	1,2	4,1	15,5	21,0	5,0	7,2	14,1	4,2	0,1	72,4
2012	1,1	4,9	14,8	21,9	5,0	7,3	13,7	4,4	0,2	73,2
Änderung 2012 zu 2011	-5,0	17,8	-4,1	4,4	-1,3	1,4	-2,8	3,0	88,1	1,2
Ziegenhalter										
1990	377	1.411	2.249	2.851	986	2.267	1.880	602	9	12.632
1995	292	1.657	2.249	3.613	1.125	2.393	2.618	732	12	14.691
2000	217	1.652	1.891	3.507	1.066	2.353	2.307	511	9	13.513
2005	159	1.315	1.357	2.102	983	1.963	1.851	509	3	10.242
2010	158	1.107	1.331	2.208	1.026	1.706	1.941	596	17	10.090
2011	190	958	1.306	2.042	1.095	1.611	1.997	583	21	9.803
2012	157	1.012	1.220	1.983	1.012	1.695	1.902	634	24	9.639
Änderung 2012 zu 2011	-17,4	5,6	-6,6	-2,9	-7,6	5,2	-4,8	8,7	14,3	-1,7
1) 2000, 2001, 2002, 2004, 2005 und 2006: Anzahl der Halter nicht erhoben. 2) 2000, 2001, 2002, 2004 und 2006 wurden Pferde nicht erhoben. Ab 2005 Daten aus der jeweiligen Agrarstrukturerhebung. 3) Einschließlich Esel und Maultiere. 4) 2002, 2004 und 2006 wurden Hühner nicht erhoben. Ab 2005 Daten aus der jeweiligen Agrarstrukturerhebung. 5) Ab 2005 Daten aus der jeweiligen Agrarstrukturerhebung.										
Quelle: Allgemeine Viehzählungen, Statistik Austria, Ergänzung BMLFUW aus L048.										

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Struktur viehhaltender Betriebe****Tabelle 3.1.29**Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Rinderbestand und Halter nach Bundesländern und Größenklassen****Tabelle 3.1.30**Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Betriebe mit Milchquoten nach Bundesländern (1)

Tabelle 3.1.31

Größenklasse Berghöfekataster(BHK)-Gruppe	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Betriebe mit Milchquoten (Referenzmengen)									
Alle Betriebe mit Milchquoten (A- und D-Quote sowie Almquoten)									
2006/07	317	3.261	8.569	13.124	4.975	7.191	6.375	1.931	45.743
2007/08	288	3.123	8.085	12.324	4.816	6.817	6.171	1.887	43.511
2008/09	264	3.048	7.737	11.833	4.713	6.579	6.052	1.850	42.076
2009/10	238	2.921	7.400	11.394	4.610	6.309	5.910	1.814	40.596
2010/11	208	2.832	7.075	10.903	4.487	6.053	5.785	1.766	39.109
2011/12	184	2.738	6.804	10.421	4.399	5.859	5.701	1.722	37.828
2012/13	170	2.655	6.490	9.962	4.295	5.635	5.590	1.679	36.476
Betriebe mit Milchquoten im Wirtschaftsjahr 2012/13									
Alle Betriebe mit Milchquoten (A- und D-Quote sowie Almquoten)									
bis 20.000 kg	27	799	1.011	1.489	861	983	1.666	316	7.152
20.001 bis 40.000 kg	21	533	1.168	1.715	979	1.126	1.231	267	7.040
40.001 bis 70.000 kg	29	427	1.291	2.140	918	1.193	1.110	336	7.444
70.001 bis 100.000 kg	21	277	964	1.449	531	809	670	231	4.952
100.001 bis 200.000 kg	36	431	1.440	2.191	771	1.083	701	348	7.001
200.001 bis 400.000 kg	19	152	540	855	202	386	182	149	2.485
über 400.001 kg	17	36	76	123	33	55	30	32	402
Betriebe mit Milchquoten 2012/13	170	2.655	6.490	9.962	4.295	5.635	5.590	1.679	36.476
Betriebe mit Milchquoten 2011/12	184	2.738	6.804	10.421	4.399	5.859	5.701	1.722	37.828
Veränderung 2012/13 zu 2011/12 in %	-7,6	-3,0	-4,6	-4,4	-2,4	-3,8	-1,9	-2,5	-3,6
Betriebe mit Milchquoten im Benachteiligten Gebiet									
A- und D-Quote (inkl. Almquoten)	145	2.565	5.866	7.402	3.924	5.448	5.319	1.534	32.203
Bergbauern mit Milchquoten									
A- und D-Quote (inkl. Almquoten)									
BHK-Gruppe 1	3	511	1.610	3.815	878	977	1.253	320	9.367
BHK-Gruppe 2	12	643	3.140	2.347	1.309	2.169	1.403	655	11.678
BHK-Gruppe 3		480	359	184	602	1.038	1.164	267	4.094
BHK-Gruppe 4		223	5	3	263	252	906	121	1.773
Bergbauern 2012/13	15	1.857	5.114	6.349	3.052	4.436	4.726	1.363	26.912
Bergbauern 2011/12	17	1.912	5.330	6.597	3.119	4.580	4.847	1.400	27.802
Nichtbergbauern 2012/13 (2)	155	798	1.376	3.613	1.243	1.199	864	316	9.564
Nichtbergbauern 2011/12 (2)	167	826	1.474	3.824	1.280	1.279	854	322	10.026
Referenzmengen (A- und D-Quote sowie Alm-A- und Alm-D-Quoten) in Tonnen									
2006/07	28.057	168.834	549.042	845.384	284.271	423.152	304.209	139.376	2.742.325
2007/08	27.353	171.193	550.827	844.099	286.125	426.861	305.644	141.178	2.753.280
2008/09	27.386	175.660	562.805	862.820	292.750	436.868	311.887	144.769	2.814.945
2009/10	26.432	176.354	560.519	864.344	293.587	437.156	312.142	146.036	2.816.570
2010/11	25.700	183.563	570.654	879.029	300.436	445.317	319.300	149.617	2.873.616
2011/12	25.808	187.176	574.141	888.032	304.062	449.432	322.096	151.128	2.901.875
2012/13	25.357	189.538	578.724	898.514	306.446	456.426	324.678	152.725	2.932.409
Milchquoten (Referenzmengen) im Wirtschaftsjahr 2012/13 (A- und D-Quote sowie Almquoten) in Tonnen									
A-Quote									
bis 20.000 kg	137	5.964	9.703	15.893	9.234	10.721	14.472	2.691	68.816
20.001 bis 40.000 kg	607	14.854	34.467	50.426	28.229	32.868	37.763	8.352	207.566
40.001 bis 70.000 kg	1.425	22.922	71.001	116.862	48.789	65.321	59.506	17.123	402.950
70.001 bis 100.000 kg	1.931	22.983	80.063	121.214	43.577	67.871	48.980	18.079	404.696
100.001 bis 200.000 kg	4.971	56.723	198.446	301.428	98.241	141.622	72.167	36.950	910.549
200.001 bis 400.000 kg	4.781	40.145	139.036	222.728	47.482	99.579	36.813	33.023	623.587
über 400.001 kg	10.948	17.756	38.106	62.582	16.590	27.779	10.666	15.893	200.319
A-Quote 2012/13	24.800	181.347	570.822	891.132	292.141	445.760	280.367	132.112	2.818.482
A-Quote 2011/12	25.224	179.453	566.527	880.141	289.387	437.981	274.192	129.332	2.782.236
Veränderung 2012/13 zu 2011/12 in %	-1,7	1,1	0,8	1,2	1,0	1,8	2,3	2,1	1,3
1) Datenbasis jeweils zum 31.3. des darauf folgenden Jahres (z.B. Daten für 2012 zum 31.3. 2013) inklusive aller fixen (1.772 t) und befristeten (659 t) Umwandlungen von D- in A-Quoten und der fixen (92 t) und befristeten (385 t) Umwandlungen von A- in D-Quoten. Die Quoten auf den Einzelmilchleistungen wurden beim Heimbetrieb aufsummiert. 2) Inklusive der Gemeinschaftsalmen.									

Quelle: BMLFUW; AMA, Stand: 24. Mai 2013, Auswertung E002.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Rinderrassen nach Bundesländern

Tabelle 3.1.32

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

3.2 Agrarstruktur in der EU und Welterzeugung

Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen 2010 (1)

Tabelle 3.2.1

Mitgliedstaaten	Größenklassen nach der LF (in ha)									Alle Betriebe
	ohne Fläche	< 2 ha	2 - < 5 ha	5 - < 10 ha	10 - < 20 ha	20 - < 30 ha	30 - < 50 ha	50 - < 100 ha	>= 100 ha	
Anzahl der Betriebe										
EU-27	258.470	5.759.750	2.474.020	1.337.660	916.560	382.560	399.160	393.880	325.750	12.247.810
Belgien	950	4.270	4.450	5.190	6.800	5.080	7.090	6.780	2.260	42.870
Bulgarien	13.150	294.960	30.390	10.730	6.820	2.950	3.060	2.930	5.490	370.480
Tschech. Republik	290	1.980	1.260	4.180	3.950	2.060	2.310	2.420	4.420	22.870
Dänemark	1.590	520	950	8.050	7.790	4.310	4.900	5.920	8.080	42.110
Deutschland	1.410	14.260	11.690	47.310	63.160	30.970	45.100	51.620	33.620	299.140
Estland	150	2.210	4.250	4.070	3.470	1.480	1.170	1.090	1.720	19.610
Irland	130	2.210	7.380	15.750	33.580	24.690	30.670	20.760	4.720	139.890
Griechenland	6.180	367.160	183.820	87.770	45.580	14.670	10.850	5.480	1.500	723.010
Spanien	22.500	270.280	232.800	141.850	110.960	53.010	54.730	52.470	51.190	989.790
Frankreich	9.490	66.580	62.690	46.640	50.150	33.280	55.240	97.780	94.250	516.100
Italien	5.290	819.360	357.670	186.150	120.120	46.690	40.920	29.210	15.490	1.620.900
Zypern	490	28.710	5.620	2.030	1.010	370	290	220	120	38.860
Lettland	320	9.590	18.390	22.660	17.490	5.670	3.950	2.740	2.570	83.380
Litauen	260	32.310	84.830	39.900	21.470	6.640	5.870	4.830	3.800	199.910
Luxemburg		200	160	220	170	120	240	640	440	2.190
Ungarn	42.790	412.740	46.060	26.540	19.430	7.950	7.440	6.410	7.450	576.810
Malta	340	10.790	1.120	230	40	10				12.530
Niederlande	1.700	8.000	11.000	10.260	10.820	7.540	11.680	9.130	2.210	72.340
Österreich (2)	1.080	16.160	30.220	26.590	32.590	17.110	15.150	8.430	2.850	150.180
Polen	7.960	355.220	468.200	334.950	218.510	59.970	35.310	16.840	9.650	1.506.610
Portugal	1.400	152.460	77.060	33.170	18.980	6.420	5.320	4.360	6.110	305.280
Rumänien	134.710	2.731.730	727.390	182.440	43.610	9.730	8.210	7.480	13.730	3.859.030
Slowenien	190	20.280	24.920	17.440	8.350	2.020	970	380	100	74.650
Slowakei	740	8.720	6.290	2.660	1.630	730	700	780	2.210	24.460
Finnland	290	1.440	4.340	7.970	13.340	9.730	12.000	10.840	3.820	63.770
Schweden	740	560	7.630	15.820	14.180	7.140	8.030	9.070	7.930	71.100
Verein. Königreich	4.100	4.490	8.010	26.850	28.680	17.890	24.490	32.980	39.170	186.660
Kroatien	230	122.560	55.430	30.240	13.880	4.330	3.470	2.290	850	233.280
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in 1.000 ha)										
EU-27		4.201,0	7.633,0	9.160,0	12.662,9	9.220,5	15.297,3	27.450,9	85.978,8	171.604,3
Belgien		4,3	14,9	37,6	99,0	125,1	276,0	466,9	334,2	1.358,0
Bulgarien		144,2	90,5	72,7	92,5	70,0	116,2	201,7	3.687,9	4.475,5
Tschech. Republik		1,8	4,0	29,4	55,6	49,8	88,4	169,4	3.085,2	3.483,5
Dänemark		0,4	3,4	57,6	112,1	106,0	190,6	426,1	1.750,8	2.646,9
Deutschland		14,3	39,8	344,0	945,8	769,9	1.765,1	3.628,4	9.196,9	16.704,1
Estland		2,9	14,1	29,3	48,7	36,0	45,1	76,2	688,7	941,0
Irland		2,5	26,6	119,4	500,8	610,2	1.192,5	1.389,4	1.150,0	4.991,4
Griechenland		309,5	575,9	603,7	622,4	352,3	406,6	357,0	250,6	3.477,9
Spanien		297,2	736,8	995,4	1.558,9	1.289,3	2.101,8	3.683,8	13.089,5	23.752,7
Frankreich		62,5	204,9	332,5	718,1	818,9	2.186,6	7.060,0	16.454,0	27.837,3
Italien		727,0	1.119,9	1.295,3	1.663,5	1.129,0	1.556,9	1.994,1	3.370,5	12.856,1
Zypern		19,0	17,4	13,9	14,0	8,9	11,0	14,6	19,8	118,4
Lettland		9,4	63,0	161,6	243,0	137,2	150,6	187,7	843,8	1.796,3
Litauen		46,6	266,0	276,8	296,0	160,6	228,1	328,4	1.140,0	2.742,6
Luxemburg		0,1	0,6	1,6	2,5	3,0	9,9	47,5	66,0	131,1
Ungarn		138,0	142,7	183,9	268,8	190,3	282,7	445,9	3.034,1	4.686,3
Malta		6,0	3,3	1,5	0,5	0,2	0,0	:	:	11,4
Niederlande		8,5	37,1	74,0	157,0	187,3	457,4	608,0	343,1	1.872,4
Österreich		19,1	98,8	194,0	471,3	418,8	579,3	568,5	528,3	2.878,2
Polen		474,9	1.529,3	2.387,3	3.010,8	1.447,4	1.331,7	1.145,0	3.120,9	14.447,3
Portugal		157,4	239,6	230,3	262,1	155,1	202,8	303,1	2.117,7	3.668,2
Rumänien		1.718,4	2.229,9	1.210,5	571,4	233,9	315,4	518,3	6.508,4	13.306,1
Slowenien		21,9	82,5	122,3	113,1	48,5	36,2	25,4	32,9	482,7
Slowakei		9,3	19,1	18,2	22,9	17,5	26,7	55,4	1.726,5	1.895,5
Finnland		1,0	16,4	59,6	197,0	240,6	466,0	746,9	563,6	2.291,0
Schweden		0,3	29,3	112,9	202,7	175,1	313,2	643,7	1.589,0	3.066,3
Verein. Königreich		4,6	27,4	194,5	412,7	439,9	960,8	2.359,7	11.286,7	15.686,5
Kroatien		100,7	177,5	208,9	188,6	103,1	132,3	154,2	250,8	1.316,0

1) Einschließlich der Betriebe ohne Flächen.

2) Ergebnis ohne reine Forstbetriebe. National wurden 187.034 Betriebe ermittelt (siehe Tabelle 3.1.1).

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2010, EUROSTAT.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union (Auszug)**Tabelle 3.2.2**

Mitgliedstaaten	Landwirtschaftliche Betriebe (1)	Erwerbstätige in der Landwirtschaft	Durchschnittliche Betriebsgröße ohne Wald	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Berggebiet	Biofläche	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	Ackerland	Dauerkulturen
	1	%	ha	1.000 ha	% der LF	1.000 ha	1.000 ha	1.000 ha	1.000 ha
EU-28	11.989.258		14,6	172.920,3	15,6	9.550,3	133.235	109.728,0	12.101,5
Belgien	41.910	2,0	32,4	1.358,0	0,0	59,2	671	840,0	22,0
Bulgarien	357.340	8,9	12,5	4.475,5	16,4	25,0	2.867	3.139,0	172,0
Tschechische Republik	22.580	4,0	154,3	3.483,5	28,2	460,5	2.338	3.180,0	76,0
Dänemark	40.510	3,2	65,3	2.646,9	0,0	162,2	579	2.431,0	6,0
Deutschland	297.720	2,4	56,1	16.704,0	2,1	1.015,6	10.522	11.945,0	200,0
Estland	19.460	5,3	48,4	940,9	0,0	133,8	2.021	596,0	8,0
Irland	139.760	5,9	35,7	4.991,4	0,0	54,1	710	1.089,0	3,0
Griechenland	716.820	12,4	4,9	3.477,9	53,9	309,8	3.596	2.550,8	1.148,4
Spanien	967.290	5,3	24,6	23.752,7	33,7	1.621,9	14.983	12.497,0	4.719,0
Frankreich	506.620	3,8	54,9	27.837,3	14,6	975,1	15.112	18.345,6	1.050,4
Italien	1.615.590	4,2	8,0	12.856,1	35,2	1.096,9	8.078	6.880,0	2.605,0
Zypern	38.370	4,7	3,1	118,4	12,6	3,6	43	87,0	33,9
Lettland	83.070	11,8	21,6	1.796,3	0,0	184,1	3.155	1.168,0	6,0
Litauen	199.650	14,0	13,7	2.742,6	0,0	152,3	1.882	2.053,7	27,7
Luxemburg	2.180	1,7	60,1	131,1	0,0	3,7	86	62,0	2,0
Ungarn	534.020	4,9	8,8	4.686,3	0,0	124,4	1.725	4.585,0	194,0
Malta	12.190	2,1	0,9	11,5	0,0	0,02	0	8,0	1,3
Niederlande	70.630	3,3	26,5	1.872,2	0,0	47,2	296	1.054,7	35,5
Österreich	149.090	5,5	19,3	2.878,2	50,4	542,6	3.325	1.371,0	66,0
Polen	1.498.660	17,4	9,6	14.447,3	1,3	609,4	8.497	12.539,0	400,0
Portugal	303.870	11,8	12,1	3.668,2	30,2	201,1	1.806	1.125,0	778,0
Rumänien	3.724.330	32,3	3,6	13.306,1	8,7	229,9	5.184	8.789,0	362,0
Slowenien	74.460	9,1	6,5	482,7	69,5	32,1	1.172	175,0	26,0
Slowakei	23.720	4,8	79,9	1.895,5	24,0	166,7	1.778	1.382,0	24,0
Finnland	63.470	4,8	36,1	2.291,0	50,4	188,2	19.779	2.257,0	5,0
Schweden	70.360	2,3	43,6	3.066,3	10,8	480,2	20.623	2.634,0	9,0
Vereinigtes Königreich	182.560	1,4	85,9	15.686,4	0,0	638,5	2.408	6.049,0	43,0
Kroatien	233.028	n.v.	5,6	1.316,0	n.v.	32,0	n.v.	895,2	78,3

Quelle: EUROSTAT, Stand Mai 2013.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Bodennutzung nach Kontinenten****Tabelle 3.2.3**Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Weltweite Entwicklung des Ackerlands****Tabelle 3.2.4**Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Welterzeugung von Weizen, Mais und Gerste****Tabelle 3.2.5**Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Welterzeugung ausgewählter Hülsenfrüchte****Tabelle 3.2.6**Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Welterzeugung ausgewählter Ölsaaten****Tabelle 3.2.7**Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Welterzeugung von Zucker****Tabelle 3.2.8**Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Welterzeugung von Obst und Gemüse****Tabelle 3.2.9**Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Welterzeugung von Milch und Milchprodukten****Tabelle 3.2.10**Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

3.3 Arbeitskräfte und Arbeitsmarkt

Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 3.3.1

Jahr	Bevölkerung	Erwerbstätige der Land- und Forstwirtschaft an allen Erwerbstätigen in Prozent	Erwerbstätige der Land- und Forstwirtschaft	davon	
				Nicht entlohnte AK	Entlohnte AK
			Jahresarbeitsseinheiten (Vollzeitäquivalente) (1) laut Land- und Forstwirtschaftlicher Gesamtrechnung		
2003	8.118.245	6,8	174.729	154.498	20.231
2004	8.169.441	6,7	171.119	150.785	20.333
2005	8.225.278	6,5	166.150	145.887	20.264
2006	8.267.948	6,1	162.471	142.582	19.889
2007	8.300.954	5,7	160.459	138.686	21.773
2008	8.336.549	5,4	155.423	134.679	20.744
2009	8.363.040	5,2	151.320	130.323	20.997
2010	8.387.742	5,1	149.454	127.188	22.266
2011	8.420.900	5,0	148.594	125.861	22.734
2012 (2)	8.443.018	4,9	147.401	123.785	23.616

1) Vollzeitäquivalente entsprechen der Zahl der auf Normalarbeitszeit umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse. Sie ergeben sich, in dem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise im Durchschnitt je Vollarbeitsplatz im Wirtschaftsgebiet geleistet wird.

2) Erwerbstätige der Land- und Forstwirtschaft an allen Erwerbstätigen in Prozent: vorläufiger Wert.

Quelle: Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

Tabelle 3.3.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz in den EU-Mitgliedstaaten (1) (in 1.000 JAE)

Tabelle 3.3.3

Mitgliedstaat	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Änderung 2012 zu 2011 in %
Belgien	68,0	66,0	64,9	63,0	61,9	57,6	58,1	0,9
Bulgarien	560,4	494,4	441,1	399,7	411,0	406,5	406,5	0,0
Tschechische Republik	133,1	138,1	135,3	130,3	108,8	106,2	105,8	-0,4
Dänemark	60,9	58,8	58,1	55,1	54,1	52,1	52,3	0,4
Deutschland	568,0	592,3	579,6	567,1	537,5	533,0	525,0	-1,5
Estland	37,4	32,9	31,2	29,3	25,4	24,9	24,6	-1,2
Griechenland	590,5	574,8	499,5	434,0	420,8	408,0	395,7	-3,0
Spanien	1.013,3	998,2	1.012,4	922,0	924,2	894,1	881,3	-1,4
Frankreich	911,1	896,0	880,5	864,5	809,5	791,5	774,1	-2,2
Irland	152,9	150,2	147,9	146,5	165,6	165,6	165,6	0,0
Italien	1.257,0	1.216,0	1.182,0	1.149,0	1.171,0	1.143,0	1.151,0	0,7
Zypern	27,3	25,9	25,9	25,9	25,4	25,4	25,3	-0,4
Lettland	122,8	107,4	99,2	92,9	85,9	81,8	80,1	-2,1
Litauen	165,8	158,0	150,9	147,1	143,4	142,2	141,5	-0,5
Luxemburg	3,9	3,8	3,7	3,6	3,6	3,7	3,8	2,7
Ungarn	504,4	459,3	430,1	442,3	440,0	431,8	440,4	2,0
Malta	4,1	4,2	4,2	4,2	4,9	4,9	4,9	0,0
Niederlande	189,5	185,8	181,7	179,7	177,7	175,2	169,5	-3,3
Österreich	140,6	137,3	133,0	131,7	129,5	126,4	123,9	-1,9
Polen	2.291,9	2.299,3	2.299,3	2.213,8	2.101,3	2.101,3	2.101,3	0,0
Portugal	402,0	416,1	409,8	403,5	369,9	356,8	352,2	-1,3
Rumänien	2.527,0	2.205,0	2.152,0	2.152,0	1.639,0	1.565,0	1.598,0	2,1
Slowenien	88,7	84,0	83,2	80,2	77,0	78,0	77,8	-0,3
Slowakei	91,3	91,3	90,3	86,0	82,6	57,4	54,1	-5,7
Finnland	93,1	90,9	88,7	86,9	82,1	81,2	78,5	-3,3
Schweden	74,6	68,6	65,8	63,2	59,5	56,7	54,1	-4,6
Vereinigtes Königreich	291,8	286,6	283,0	278,1	277,1	287,7	289,2	0,5
EU-25	9.297,0	9.155,5	9.035,6	8.761,2	8.430,1	8.316,1	10.134,7	21,9
EU-27	12.384,4	11.854,9	11.628,7	11.312,9	11.005,1	10.709,0	8.130,2	-24,1

1) Jahresarbeitsseinheiten: Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten. Diese entsprechen der Zahl der auf Normalarbeitszeit umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse. Sie ergeben sich, indem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise im Durchschnitt je Vollarbeitsplatz im Wirtschaftsgebiet geleistet wird.

Quelle: Österreich lt. STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2013; übrige Länder und EU-25 bzw. EU-27 lt. EUROSTAT, Landwirtschaftliche

Unselbständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen (1)

Tabelle 3.3.4

Wirtschafts- klasse	2011	2012	davon 2012		
	Beschäftigte	Beschäftigte	Landwirtschaft, Jagd und Nebentätigkeiten	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	Fischerei und Aquakultur
Arbeiter	17.253	17.144	13.031	4.023	90
Männer	11.300	11.368	7.728	3.568	72
Frauen	5.953	5.776	5.303	455	18
Angestellte u. Beamte	3.459	3.433	1.653	1.749	44
Männer	1.927	1.911	748	1.150	31
Frauen	1.532	1.522	905	599	13
Insgesamt	20.712	20.577	14.684	5.772	134
Männer	13.227	13.279	8.476	4.718	103
Frauen	7.485	7.298	6.208	1.054	31

Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

Tariflohnindex (1) in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 3.3.5

	2011	2012	Steigerung zum Vorjahr in %
Land- und Forstwirtschaft	113,0	117,0	3,5
Angestellte	113,1	117,1	3,5
Arbeiter, Arbeiterinnen	112,9	117,0	3,6
Facharbeiter, -innen	113,0	117,0	3,5
Angeleitete Arbeiter, -innen	112,8	117,2	3,9
Hilfsarbeiter, -innen	112,9	117,1	3,7

1) Tariflohnindex 2006.

Quelle: Statistik Austria.

Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten

Tabelle 3.3.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft 2012 (1) (in Euro)

Tabelle 3.3.7

Bundesland	in bäuerlichen Betrieben		in Gutsbetrieben		
	Traktorführer	Haus-, Hof- und Feldarbeiter	Traktorführer	Arbeiter	ständige Tagelöhner
Burgenland	1.292,99	1.125,72	1.667,15	1.542,37	-
Kärnten	1.511,00	1.251,00	1.511,00	1.251,00	1.247,76
Niederösterreich	1.560,00	1.390,00	1.667,15	1.542,37	-
Oberösterreich	1.489,00	1.255,00	1.452,24	1.348,24	1.334,41
Salzburg	1.444,00	1.364,00	1.444,00	1.364,00	-
Steiermark	1.372,00	1.259,00	1.372,00	1.259,00	1.174,97
Tirol	2.026,00	1.952,00	2.026,00	1.952,00	-
Vorarlberg	1.733,45	1.733,45	1.733,45	1.733,45	-
Wien			1.667,15	1.542,37	-
Österreich (Durchschnitt)	1.553,56	1.416,35	1.600,83	1.492,88	-

1) Stichtag: 1. Dezember.

Quelle: Österreichischer Landarbeiterkammertag; BMLFUW; ALFIS.

Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter

Tabelle 3.3.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Bruttolöhne im Gartenbau

Tabelle 3.3.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Bruttolöhne in Forstbetrieben

Tabelle 3.3.10

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Kontingente von Saisoniers und Erntehelfern für Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 3.3.11

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Höchstzahlen für Saisoniers und Erntehelfer in der Niederlassungsverordnung

Tabelle 3.3.12

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

3.4 Frauen in der Land- und Forstwirtschaft

Betriebe nach Größenklassen, Erwerbsarten, Betriebsformen, BHK-Gruppen nach Geschlecht 2012 (1)

Tabelle 3.4.1

Gliederungskriterien	Betriebe, die von Männern geführt werden	Betriebe, die von Frauen geführt werden	Betriebe von Ehegemeinschaften (2)	Betriebe von Personengemeinschaften	Betriebe von juristischen Personen	Alle Betriebe
Betriebe	64.911	37.214	17.238	4.996	775	125.134
Verteilung in Prozent	52	30	14	4	1	100
Männer- und Frauenbetriebe in Prozent (3)	64	36				
Größenklassen (nach der LF)						
unter 5 ha	15.071	9.523	3.579	2.458	133	30.764
5 bis unter 10 ha	11.964	8.736	1.870	1.012	131	23.713
10 bis unter 20 ha	15.619	10.053	3.563	565	127	29.927
20 bis unter 30 ha	8.538	4.003	3.030	262	84	15.917
30 bis unter 50 ha	7.616	2.894	3.152	273	97	14.032
50 bis unter 100 ha	4.397	1.425	1.662	240	82	7.806
100 bis unter 200 ha	999	212	247	98	45	1.601
200 ha und mehr	145	25	26	34	44	274
Größenklassen (nach der LF_ohne_Alm)						
unter 5 ha	15.511	9.649	3.600	2.464	135	31.359
5 bis unter 10 ha	12.537	8.970	1.927	1.021	132	24.587
10 bis unter 20 ha	16.371	10.182	3.642	569	128	30.892
20 bis unter 30 ha	8.406	3.874	3.038	270	84	15.672
30 bis unter 50 ha	6.939	2.711	3.063	272	96	13.081
50 bis unter 100 ha	3.721	1.280	1.610	225	83	6.919
100 bis unter 200 ha	730	171	227	90	39	1.257
200 ha und mehr	97	19	19	29	42	206
Bergbauernbetriebe						
BHK-Gruppe 1	10.047	6.575	3.029	742	30	20.423
BHK-Gruppe 2	13.647	7.540	4.303	755	46	26.291
BHK-Gruppe 3	7.251	3.106	1.236	194	15	11.802
BHK-Gruppe 4	4.161	1.163	429	73	1	5.827
BHK-Gruppe 1 bis 4	35.106	18.384	8.997	1.764	92	64.343
ohne BHK-Gruppe	29.805	18.830	8.241	3.232	683	60.791
Benachteiligte Gebiete	47.774	26.184	12.278	3.439	326	90.001
davon Berggebiete	37.690	18.798	8.782	1.893	221	67.384
Biobetriebe	11.195	6.258	2.806	668	151	21.078
Bundesländer						
Burgenland	2.892	1.961	575	477	105	6.010
Kärnten	7.549	3.053	427	251	54	11.334
Niederösterreich	15.186	9.707	4.900	858	255	30.906
Oberösterreich	11.165	8.610	5.575	1.216	97	26.663
Salzburg	3.812	2.863	915	60	31	7.681
Steiermark	12.584	8.567	4.090	1.681	118	27.040
Tirol	9.335	1.832	509	216	36	11.928
Vorarlberg	2.236	558	238	223	68	3.323
Wien	152	63	9	14	11	249
Österreich	64.911	37.214	17.238	4.996	775	125.134
Alter (Jahre)						
ohne Zuordnung	15	3	9	1.188	775	1.990
bis 19	105	30		4		139
20 bis 24	1.328	313	10	51		1.702
25 bis 29	3.134	920	144	150		4.348
30 bis 34	5.585	1.920	850	408		8.763
35 bis 39	8.211	3.352	1.595	536		13.694
40 bis 44	10.957	5.176	2.944	745		19.822
45 bis 49	11.763	7.110	3.612	587		23.072
50 bis 54	10.143	8.379	4.988	538		24.048
55 bis 59	7.071	5.744	1.650	383		14.848
60 bis 64	2.669	1.887	509	255		5.320
mehr als 65	3.930	2.380	927	151		7.388
Ausgewählte Kulturarten						
Betriebe mit Ackerland	37.908	22.931	11.637	3.190	405	76.071
Ackerland (in ha)	717.238	312.303	241.049	50.896	32.555	1.354.041
Betriebe mit Grünland	55.344	31.602	15.119	4.086	495	106.646
Grünland (in ha)	471.924	223.922	158.599	23.433	7.985	885.863
Betriebe mit Weingärten	4.775	2.787	1.327	501	110	9.500
Weingärten (in ha)	21.184	8.458	6.921	2.648	2.524	41.734
Betriebe mit Obstanlagen	1.810	959	653	188	41	3.651
Obstanlagen (in ha)	6.477	2.557	2.943	587	292	12.856

Betriebe nach Größenklassen, Erwerbsarten, Betriebsformen, BHK-Gruppen nach Geschlecht 2012 (1)

Tabelle 3.4.1

Gliederungskriterien	Betriebe, die von Männern geführt werden	Betriebe, die von Frauen geführt werden	Betriebe von Ehegemeinschaften (2)	Betriebe von Personen-gemeinschaften	Betriebe von juristischen Personen	Alle Betriebe
Ausgewählte Tierkategorien						
Anzahl der Betriebe mit GVE	49.263	28.247	14.169	3.247	237	95.163
GVE gesamt	1.027.445	453.637	426.751	50.604	12.756	1.971.192
Durchschnittliche GVE	21	16	30	16	54	21
Anzahl der Rinderbetriebe	35.217	19.354	10.059	1.603	121	66.354
Rinder (Stück)	1.021.411	443.977	420.967	45.522	8.396	1.940.273
Durchschnittlicher Rinderbestand	29	23	42	28	69	29
Anzahl der Milchviehbetriebe	21.149	11.612	7.164	829	70	40.824
Milchkühe (Stück)	258.125	115.534	133.217	12.506	1.547	520.929
Durchschnittlicher Milchkuhbestand	12	10	19	15	22	13
Betriebe mit Milchquoten	18.280	10.254	6.756	687	69	36.046
Milchquote gesamt (in t)	1.430.789	603.304	789.854	74.628	9.805	2.908.380
Durchschnittliche Milchquote	78	59	117	109	142	81

1) Ohne die 2.866 Betriebe, die ausschließlich Alm- und Weideflächen bewirtschaften.

2) Betriebe von Ehegemeinschaften gehören je zur Hälfte den Ehepartnern und werden gemeinsam bewirtschaftet.

3) Der Prozentsatz ist bezogen auf die Zahl der Betriebe, die von natürlichen Personen geführt werden.

Zusammengestellt von BMLFUW, Abteilung II 5 und Bundesanstalt für Bergbauernfragen; Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Mai 2013.

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (1) nach Geschlecht 2012 (in Euro)

Tabelle 3.4.2

	Männer	Frauen	Ehegemein-schaften	Personen-gemeinschaften	Juristische Personen	Insgesamt
Marktordnung (1. Säule der GAP)						
Tierprämien						
Betriebe	31.340	17.231	9.063	1.376	95	59.105
Prämien	52.401.857	23.397.422	16.337.546	2.142.630	308.518	94.587.974
Betriebsprämie						
Betriebe	55.586	32.679	15.531	4.016	430	108.242
Prämien	317.952.729	141.923.423	117.336.380	20.018.933	10.211.436	607.442.901
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)						
Achse 1						
Betriebe	21.244	11.530	7.508	1.084	227	41.593
Prämien	51.392.541	15.826.779	19.957.848	3.237.732	1.043.418	91.458.318
Achse 2 (ohne AZ und ÖPUL)						
Betriebe	461	155	105	32	46	799
Prämien	1.305.209	307.717	158.870	76.289	317.098	2.165.183
Ausgleichszulage (AZ)						
Betriebe	47.759	26.181	12.276	3.438	325	89.979
Prämien	135.417.479	59.023.632	37.732.228	5.500.663	687.226	238.361.228
Umweltprogramm (ÖPUL)						
Betriebe	57.131	31.749	15.199	3.832	580	108.491
Prämien	283.729.979	120.574.724	88.317.778	17.926.641	8.817.822	519.366.944
Achse 3						
Betriebe	239	111	75	10	13	448
Prämien	1.700.137	442.034	348.209	181.884	1.394.782	4.067.046

1) Ohne Zahlungen jener 2.866 Betriebe, die nur Alm- und Weideflächen bewirtschaften.

Zusammengestellt von BMLFUW, Abteilung II 5 und Bundesanstalt für Bergbauernfragen; Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Mai 2013.

4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation – Durchschnitt aller Betriebe

Betriebs- und Einkommensdaten (alle Betriebe) (Auszug)

Tabelle 4.1.1

	2010	2011	2012	2013	2014	Mittel (2010-2011)	2012 zu Zweijahres-mittel (1)
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	2.236	2.205	2.201			2.221	-1
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	99.660	99.657	99.657			99.658	0
Gesamtstandardoutput (in Euro)	53.800	54.200	54.700			54.000	1
Kulturlfläche (KF, ha)	43,01	43,20	43,80			43,11	2
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	29,32	29,50	29,82			29,41	1
darunter Ackerland (ha)	13,66	13,86	13,83			13,76	1
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	13,68	13,70	13,98			13,69	2
Zugepachtete LF (ha)	8,33	8,49	8,53			8,41	1
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	23,87	24,12	24,13			24,00	1
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,37	1,37	1,35			1,37	-1
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,29	1,28	1,27			1,29	-1
Viehbestand (GVE je Betrieb)	19,3	19,1	19,1			19,2	-1
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	80,9	79,2	79,1			80,0	-1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	82.432	93.863	95.605			88.147	8
Bodennutzung	15.487	20.949	20.640			18.218	13
Tierhaltung	28.671	31.927	34.709			30.299	15
Forstwirtschaft	5.987	8.053	6.535			7.020	-7
Öffentliche Gelder	18.387	18.207	18.032			18.297	-1
Sonstige Erträge	9.510	9.551	10.311			9.530	8
Erhaltene Umsatzsteuer (MWST)	6.686	7.672	8.039			7.179	12
Interne Erträge	-2.297	-2.497	-2.661			-2.397	11
Aufwand	59.303	64.161	68.257			61.732	11
Sachaufwand	29.321	32.868	35.388			31.094	14
Abschreibungen (AfA)	13.331	13.688	14.145			13.509	5
Fremdkapitalzinsen	1.405	1.357	1.294			1.381	-6
Pacht- und Mietaufwand	1.695	1.796	1.850			1.746	6
Personalaufwand	1.277	1.439	1.479			1.358	9
Sonstige Aufwendungen	7.636	8.066	8.640			7.851	10
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	6.935	7.444	8.122			7.190	13
Interne Aufwendungen	-2.297	-2.497	-2.661			-2.397	11
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	23.128	29.702	27.348			26.415	4
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	369.138	382.287	395.491			375.713	5
davon Anlagevermögen	281.861	289.367	299.678			285.614	5
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	369.138	382.287	395.491			375.713	5
davon Fremdkapital (Schulden)	39.430	42.100	44.699			40.765	10
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	7.921	11.625	7.303			9.773	-25
Verschuldungsgrad (in %)	10,7	11,0	11,3			10,9	4
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	23.310	23.689	25.772			23.499	10
Investitionszuschüsse	1.987	1.750	1.358			1.868	-27
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	5.955	6.655	7.508			6.305	19
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.405	1.501	1.676			1.453	15
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	11.548	12.298	12.972			11.923	9
Erwerbseinkommen	36.082	43.501	41.996			39.792	6
Übrige Einkünfte	533	277	279			405	-31
Sozialtransfers	7.443	7.318	6.846			7.381	-7
Gesamteinkommen	44.057	51.096	49.120			47.577	3
Privatverbrauch	32.289	33.517	35.230			32.903	7
Sozialversicherungsbeiträge	5.827	6.030	6.169			5.928	4
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5.941	11.550	7.722			8.746	-12
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	17.889	23.243	21.553			20.566	5
Erwerbseinkommen je AK-U	22.241	26.818	25.822			24.530	5
1) Mittel 2010 - 2011 = 100 Prozent. 2) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2010.							
Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.							

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Mengen- und Preiseffekte mit Ertragsänderung ausgewählter Produkte für 2012

Tabelle 4.1.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten - kleinere, mittlere und große Betriebe (Auszug)**Tabelle 4.1.3**

	Durchschnitt aller Betriebe		Änderung 2012 zu 2011 in Prozent	Kleinere Betriebe (1) 8 - < 30		Mittlere Betriebe (1) 30 - < 100		Größere Betriebe (1) 100 - < 350	
	2011 (2)	2012 (2)		2012	Änd. % (3)	2012	Änd. % (3)	2012	Änd. % (3)
Struktur der Betriebe									
Anzahl der Testbetriebe	2.205	2.201	0	491	3	1.146	-2	564	1
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	99.657	99.657	0	46.244	0	40.032	0	13.381	0
Gesamtstandardoutput (in Euro)	54.200	54.700	1	18.600	-1	58.000	-1	169.800	3
Kulturlfläche (KF, ha)	43,20	43,80	1	31,35	2	52,33	1	61,30	1
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	29,50	29,82	1	19,40	2	35,08	1	50,05	0
darunter Ackerland (ha)	13,86	13,83	0	5,60	-3	15,69	1	36,72	0
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	13,70	13,98	2	11,94	2	17,25	1	11,25	4
Zugepachtete LF (ha)	8,49	8,53	0	3,21	1	10,23	1	21,86	-1
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	24,12	24,13	0	13,74	-1	28,38	0	47,32	0
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,37	1,35	-1	0,99	-2	1,53	-1	2,09	0
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,28	1,27	-1	0,97	-1	1,46	0	1,75	0
Viehbestand (GVE je Betrieb)	19,1	19,1	0	9,9	-3	22,0	-1	42,4	4
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	79,2	79,1	0	71,8	-2	77,5	-1	89,5	3
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	93.863	95.605	2	42.587	-3	106.068	1	247.527	6
Bodennutzung	20.949	20.640	-1	6.177	-4	20.383	0	71.395	-2
Tierhaltung	31.927	34.709	9	9.272	2	38.479	4	111.338	16
Forstwirtschaft	8.053	6.535	-19	5.216	-25	8.246	-14	5.976	-17
Öffentliche Gelder	18.207	18.032	-1	11.878	0	21.277	-2	29.590	0
Sonstige Erträge	9.551	10.311	8	7.478	5	11.727	12	15.864	6
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	7.672	8.039	5	3.206	-2	8.772	3	22.549	10
Interne Erträge	-2.497	-2.661	7	-640	-13	-2.815	4	-9.184	16
Aufwand	64.161	68.257	6	32.802	2	73.327	6	175.619	11
Sachaufwand	32.868	35.388	8	13.346	1	36.642	6	107.810	13
Abschreibungen (AfA)	13.688	14.145	3	8.731	-1	16.203	4	26.698	6
Fremdkapitalzinsen	1.357	1.294	-5	739	-5	1.310	-6	3.169	-2
Pacht- und Mietaufwand	1.796	1.850	3	429	1	1.989	2	6.346	4
Personalaufwand	1.439	1.479	3	302	6	1.306	-2	6.065	5
Sonstige Aufwendungen	8.066	8.640	7	6.022	4	9.864	9	14.025	8
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	7.444	8.122	9	3.873	5	8.829	8	20.691	13
Interne Aufwendungen	-2.497	-2.661	7	-640	-13	-2.815	4	-9.184	16
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	29.702	27.348	-8	9.786	-17	32.741	-8	71.908	-3
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	382.287	395.491	3	259.347	1	455.809	4	685.536	7
davon Anlagevermögen	289.367	299.678	4	203.373	1	345.951	4	494.059	6
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	382.287	395.491	3	259.347	1	455.809	4	685.536	7
davon Fremdkapital (Schulden)	42.100	44.699	6	24.451	3	47.286	6	106.932	9
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	11.625	7.303	-37	1.612	-64	9.032	-36	21.800	-25
Verschuldungsgrad (in %)	11,0	11,3	3	9,4	2	10,4	3	15,6	2
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	23.689	25.772	9	14.098	13	29.314	5	55.518	11
Investitionszuschüsse	1.750	1.358	-22	613	-45	1.848	-4	2.472	-27
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	6.655	7.508	13	2.489	0	9.680	15	18.357	17
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.501	1.676	12	1.899	21	1.560	11	1.251	-20
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	12.298	12.972	5	18.120	7	9.574	3	5.345	-1
Erwerbseinkommen	43.501	41.996	-3	29.805	-2	43.876	-5	78.504	-3
Übrige Einkünfte	277	279	1	196	-38	344	61	368	9
Sozialtransfers	7.318	6.846	-6	7.913	-7	6.108	-6	5.364	-5
Gesamteinkommen	51.096	49.120	-4	37.913	-3	50.329	-5	84.236	-3
Privatverbrauch	33.517	35.230	5	32.849	5	34.864	4	44.551	7
Sozialversicherungsbeiträge	6.030	6.169	2	3.591	0	7.263	2	11.804	4
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	11.550	7.722	-33	1.473	-65	8.201	-34	27.881	-18
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	23.243	21.553	-7	10.140	-16	22.443	-7	41.075	-3
Erwerbseinkommen je AK-U	26.818	25.822	-4	20.408	-2	25.442	-5	41.181	-3

1) Standardoutput in 1.000 Euro.

2) Gewichtungsbasis AS 2010.

3) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Österreich. Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

1) Standardoutput in 1.000 Euro.

2) Gewichtungsbasis AS 2010.

3) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

Betriebs- und Einkommensdaten 2012 nach Betriebsformen (Auszug)

Tabelle 4.2.1

Betriebsformen	Marktfucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	281	212	1.055	226	262	165	2.201
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	11.848	10.186	49.822	7.505	9.068	11.228	99.657
Gesamtstandardoutput (in Euro)	45.800	74.600	45.100	143.800	56.100	28.200	54.700
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	44,39	13,05	28,99	28,00	35,67	29,80	29,82
darunter Ackerland (ha)	42,75	7,49	6,54	25,64	26,96	2,94	13,83
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	3,95	2,99	13,12	5,59	8,30	48,55	13,98
Zugepachtete LF (ha)	18,40	4,45	7,08	10,17	14,21	2,58	8,53
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	44,11	12,77	21,05	27,48	33,14	17,54	24,13
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	0,96	1,51	1,46	1,43	1,31	1,14	1,35
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,83	1,13	1,43	1,39	1,22	1,09	1,27
Viehbestand (GVE je Betrieb)	0,5	0,5	25,7	42,4	14,8	14,2	19,1
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	1,1	3,9	122,1	154,2	44,6	80,8	79,1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	109.777	82.129	83.765	200.297	109.892	63.901	95.605
Bodennutzung	61.026	54.531	3.555	32.541	35.474	3.155	20.640
Tierhaltung	992	528	40.984	135.046	28.039	11.778	34.709
Forstwirtschaft	2.572	1.462	6.482	3.223	4.448	19.458	6.535
Öffentliche Gelder	25.948	7.972	18.744	13.724	21.705	15.558	18.032
Sonstige Erträge	11.279	10.075	9.891	8.585	13.900	9.620	10.311
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	8.528	7.908	6.736	19.438	9.092	4.956	8.039
Interne Erträge	-566	-347	-2.627	-12.260	-2.766	-624	-2.661
Aufwand	70.822	59.711	60.620	151.855	78.118	43.351	68.257
Sachaufwand	34.713	21.900	29.529	112.810	42.262	17.032	35.388
davon Düngemittel	6.288	1.351	814	3.905	3.870	335	1.977
Futtermittel	299	163	9.328	54.245	8.289	2.510	9.838
Energie	7.449	4.891	5.949	9.623	7.194	4.510	6.247
Instandhaltung	3.892	3.278	3.842	4.701	4.182	2.555	3.741
Abschreibungen (AfA)	12.612	11.902	14.860	18.815	14.029	11.595	14.145
Fremdkapitalzinsen	785	1.638	1.330	1.831	1.258	1.033	1.294
Pacht- und Mietaufwand	4.699	1.389	1.078	3.767	3.254	273	1.850
Personalaufwand	2.468	6.412	430	655	1.564	1.098	1.479
Sonstige Aufwendungen	7.575	9.824	8.799	8.471	9.232	7.619	8.640
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	8.535	6.992	7.220	17.767	9.284	5.325	8.122
Interne Aufwendungen	-566	-347	-2.627	-12.260	-2.766	-624	-2.661
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	38.955	22.418	23.145	48.442	31.774	20.550	27.348
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	341.883	283.112	399.533	485.294	382.752	486.341	395.491
davon Anlagevermögen	215.696	194.026	311.918	359.709	270.562	413.228	299.678
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	341.883	283.112	399.533	485.294	382.752	486.341	395.491
davon Fremdkapital (Schulden)	28.017	50.943	47.673	59.305	42.916	35.118	44.699
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	12.402	3.575	6.628	17.620	8.175	703	7.303
Verschuldungsgrad (in %)	8,2	18,0	11,9	12,2	11,2	7,2	11,3
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	24.609	17.075	27.701	35.676	26.252	19.318	25.772
Investitionszuschüsse	270	1.599	1.717	1.261	1.016	1.042	1.358
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	5.798	3.097	9.063	11.236	7.124	4.233	7.508
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	2.551	1.017	1.543	1.588	2.571	1.276	1.676
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	14.807	16.413	12.289	9.945	12.495	13.350	12.972
Erwerbseinkommen	56.313	39.849	36.978	59.976	46.840	35.176	41.996
Übrige Einkünfte	363	257	294	327	319	73	279
Sozialtransfers	6.889	6.433	6.512	6.027	8.365	7.973	6.846
Gesamteinkommen	63.566	46.538	43.784	66.330	55.524	43.222	49.120
Privatverbrauch	41.058	37.704	32.435	36.832	37.016	36.724	35.230
Sozialversicherungsbeiträge	8.859	6.170	4.950	8.609	8.160	5.498	6.169
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	13.649	2.665	6.399	20.889	10.348	1.000	7.722
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	46.937	19.874	16.166	34.849	26.005	18.775	21.553
Erwerbseinkommen je AK-U	45.589	24.811	20.859	35.871	29.622	24.871	25.822

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.2

	Marktfruchtbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2011 (1)	2012 (1)	2012 zu 2011	2012 zu Zweijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	281	281	0	-1	87	149	45
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	45,43	44,39	-2	-2	23,32	62,10	90,42
darunter Ackerland (ha)	43,64	42,75	-2	-1	21,73	60,47	88,45
Dauergrünland (ha)	1,33	1,31	-2	-3	1,37	1,27	1,26
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	3,87	3,95	2	3	4,07	4,02	3,03
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,00	0,96	-4	-4	0,59	1,07	2,52
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,87	0,83	-5	-5	0,58	0,98	1,58
Viehbestand (GVE je Betrieb)	0,9	0,5	-48	-51	0,1	0,9	0,7
Rinder (in Stück)	0,5	0,4	-13	-11	0,1	0,9	0,5
Schweine (in Stück)	3,4	0,7	-81	-83	0,3	0,6	2,8
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	2,0	1,1	-47	-50	0,6	1,5	0,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	113.380	109.777	-3	5	51.034	143.072	301.972
Bodennutzung	63.604	61.026	-4	10	24.678	78.519	192.272
Tierhaltung	1.866	992	-47	-48	698	1.104	2.172
Forstwirtschaft	2.592	2.572	-1	23	2.484	2.656	2.724
Öffentliche Gelder	26.751	25.948	-3	-2	13.955	36.570	50.012
Aufwand	69.784	70.822	1	7	34.999	88.006	200.406
Sachaufwand	34.677	34.713	0	9	16.387	44.045	98.864
Abschreibungen (AfA)	12.392	12.612	2	3	8.116	15.395	26.395
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	43.597	38.955	-11	3	16.035	55.066	101.565
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	50.037	46.937	-6	8	27.496	55.960	64.246
Erwerbseinkommen je AK-U	47.206	45.589	-3	7	34.257	53.035	61.727

1) Gewichtungsbasis AS 2010.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Getreide-,
Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.2a

	spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2011 (1)	2012 (1)	2012 zu 2011	2012 zu Zweijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350 (2)
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	127	125	-2	-3	56	65	4
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	41,94	41,84	0	1	23,33	75,82	
darunter Ackerland (ha)	40,31	40,32	0	1	21,85	74,30	
Dauergrünland (ha)	1,16	1,26	9	6	1,21	1,24	
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	4,65	4,62	-1	1	4,29	5,24	
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	0,80	0,76	-5	-4	0,60	1,04	
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,76	0,72	-5	-4	0,59	0,98	
Viehbestand (GVE je Betrieb)	0,9	0,2	-76	-77	0,2	0,4	
Schweine (in Stück)	5,0	0,3	-94	-95	0,3	0,3	
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	2,3	0,6	-76	-77	0,7	0,5	
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	87.028	87.639	1	10	48.354	154.778	
Bodennutzung	44.088	44.446	1	17	22.272	80.821	
Tierhaltung	2.205	741	-66	-68	874	497	
Forstwirtschaft	3.296	2.402	-27	-9	1.915	2.846	
Öffentliche Gelder	23.846	23.824	0	0	13.931	42.366	
Aufwand	56.614	56.523	0	6	33.214	96.031	
Sachaufwand	28.216	27.524	-2	6	15.154	48.922	
Abschreibungen (AfA)	10.980	10.733	-2	-1	7.626	15.982	
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	30.414	31.116	2	18	15.140	58.747	
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	40.161	42.919	7	23	25.704	59.975	
Erwerbseinkommen je AK-U	41.372	43.636	5	14	33.737	57.280	

1) Gewichtungsbasis AS 2010.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art (1)(Auszug) Tabelle 4.2.2b

	Spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2011 (1)	2012 (1)	2012 zu 2011	2012 zu Zweijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	154	156	1	0	31	84	41
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	49,59	47,26	-5	-4	23,30	51,28	84,67
darunter Ackerland (ha)	47,61	45,49	-4	-4	21,48	49,57	82,84
Dauergrünland (ha)	1,54	1,38	-10	-11	1,68	1,29	1,07
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	2,93	3,20	9	9	3,60	3,06	2,72
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,25	1,18	-6	-5	0,59	1,09	2,58
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,01	0,95	-6	-6	0,57	0,99	1,60
Viehbestand (GVE je Betrieb)	0,9	0,8	-18	-22	0,1	1,3	0,8
Rinder (in Stück)	0,9	0,8	-6	-3	.	1,6	0,5
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	1,8	1,6	-13	-18	0,3	2,6	0,9
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	144.811	134.782	-7	1	56.596	133.845	291.100
Bodennutzung	86.881	79.752	-8	4	29.671	76.704	185.838
Tierhaltung	1.463	1.275	-13	-12	331	1.583	2.384
Forstwirtschaft	1.753	2.764	58	94	3.663	2.507	1.620
Öffentliche Gelder	30.215	28.346	-6	-5	14.005	32.003	47.696
Aufwand	85.492	86.973	2	7	38.704	81.680	194.957
Sachaufwand	42.384	42.833	1	10	18.945	40.201	96.307
Abschreibungen (AfA)	14.077	14.736	5	6	9.134	14.932	25.295
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	59.319	47.809	-19	-8	17.893	52.165	96.143
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	58.893	50.406	-14	-2	31.332	52.821	60.209
Erwerbseinkommen je AK-U	53.412	47.551	-11	7	35.341	49.635	58.240

1) Getreide-, Eiweißpflanzen-, Ölsaaten- und Hackfruchtkombinationsbetriebe, spezialisierte Hackfruchtbetriebe, spezialisierte Feldgemüse- und Ackerbaugemischtbetriebe.
2) Gewichtungsbasis AS 2010.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.3

	Dauerkulturbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2011 (1)	2012 (1)	2012 zu 2011	2012 zu Zweijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	211	212	0	0	17	86	109
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	13,15	13,05	-1	1	3,89	11,83	28,88
darunter Ackerland (ha)	7,82	7,49	-4	0	1,88	7,35	16,35
Dauergrünland (ha)	0,50	0,54	8	-5	0,49	0,25	1,05
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	2,70	2,99	11	9	2,44	2,97	3,85
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,55	1,51	-3	-2	0,59	1,66	2,70
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,17	1,13	-3	-3	0,56	1,30	1,77
Viehbestand (GVE je Betrieb)	0,4	0,5	28	28	0,4	0,1	1,3
Rinder (in Stück)	0,3	0,3	0	2	0,1	.	1,1
Schweine (in Stück)	1,0	1,0	-8	-14	0,2	0,3	3,0
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	3,0	3,9	29	26	10,0	0,6	4,6
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	84.741	82.129	-3	10	20.157	83.503	175.762
Bodennutzung	58.058	54.531	-6	9	11.644	52.769	123.170
Tierhaltung	462	528	14	14	215	77	1.649
Forstwirtschaft	1.446	1.462	1	28	1.009	1.682	1.850
Öffentliche Gelder	7.831	7.972	2	6	2.097	6.933	18.503
Aufwand	57.084	59.711	5	9	19.787	58.520	122.972
Sachaufwand	20.580	21.900	6	12	6.978	20.115	47.442
Abschreibungen (AfA)	11.342	11.902	5	8	4.159	12.735	22.666
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	27.657	22.418	-19	11	370	24.982	52.791
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	23.664	19.874	-16	15	667	19.223	29.858
Erwerbseinkommen je AK-U	26.862	24.811	-8	11	20.303	24.133	30.610

1) Gewichtungsbasis AS 2010.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe (Auszug)**Tabelle 4.2.3a**

	Weinbau-Spezialbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2011 (1)	2012 (1)	2012 zu 2011	2012 zu Zweijahresmittel	8 - < 30 (2)	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	144	133	-8	-7	13	57	63
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	14,69	14,10	-4	-2		13,23	36,32
darunter Ackerland (ha)	9,86	9,11	-8	-3		8,84	24,37
Dauergrünland (ha)	0,43	0,62	44	9		0,18	1,38
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	1,36	2,17	60	60		1,53	2,01
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,30	1,31	1	0		1,55	2,41
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,09	1,10	1	0		1,37	1,78
Viehbestand (GVE je Betrieb)	0,4	0,5	42	38		0,1	1,4
Rinder (in Stück)	0,5	0,5	4	7		.	1,9
Schweine (in Stück)	0,4	0,4	-3	3		0,3	0,6
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	2,6	3,9	48	41		0,5	4,0
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	79.206	73.458	-7	5		80.729	167.911
Bodennutzung	54.697	48.709	-11	5		52.317	117.203
Tierhaltung	329	444	35	42		79	1.359
Forstwirtschaft	618	669	8	27		676	574
Öffentliche Gelder	8.730	8.283	-5	-1		7.831	21.549
Aufwand	52.437	54.817	5	8		57.020	120.289
Sachaufwand	20.311	20.970	3	9		20.737	48.856
Abschreibungen (AfA)	10.367	10.787	4	7		12.317	22.051
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	26.769	18.641	-30	-3		23.709	47.621
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	24.665	17.001	-31	-3		17.342	26.739
Erwerbseinkommen je AK-U	27.639	22.928	-17	2		21.587	27.726

1) Gewichtungsbasis AS 2010.
2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe (Auszug)**Tabelle 4.2.3b**

	Obstbau-Spezialbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2011 (1)	2012 (1)	2012 zu 2011	2012 zu Zweijahresmittel	8 - < 30 (2)	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	55	51	-7	-8	1	18	32
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	8,61	12,73	48	48		8,19	19,33
darunter Ackerland (ha)	1,87	4,24	127	127		3,29	5,45
Dauergrünland (ha)	0,63	0,40	-37	-28		0,46	0,41
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	6,15	6,16	0	-2		6,44	7,03
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	2,35	2,53	8	13		2,12	3,36
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,44	1,34	-7	-4		1,13	1,68
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	0,1	0,2	33	-35		0,1	0,2
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	105.187	135.132	28	45		97.774	202.267
Bodennutzung	71.885	92.276	28	46		61.735	143.362
Tierhaltung	53	83	57	24		46	142
Forstwirtschaft	3.784	4.313	14	52		4.911	4.264
Öffentliche Gelder	5.388	9.242	72	75		4.939	15.535
Aufwand	73.711	92.797	26	34		66.271	135.679
Sachaufwand	22.025	29.631	35	40		17.815	46.694
Abschreibungen (AfA)	14.428	18.412	28	31		14.094	25.211
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	31.476	42.335	34	75		31.503	66.588
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	21.824	31.694	45	85		27.818	39.710
Erwerbseinkommen je AK-U	24.984	34.707	39	60		33.723	39.642

1) Gewichtungsbasis AS 2010.
2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe (Auszug)**Tabelle 4.2.4**

	Futterbaubetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2011 (1)	2012 (1)	2012 zu 2011	2012 zu Zweijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	1.056	1.055	0	-1	252	661	142
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	28,33	28,99	2	2	19,97	33,66	60,97
darunter Ackerland (ha)	6,57	6,54	0	0	2,32	7,93	27,11
Dauergrünland (ha)	21,59	22,17	3	3	17,39	25,42	33,59
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	12,97	13,12	1	1	9,65	15,91	18,28
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,46	1,46	0	0	1,19	1,65	2,12
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,42	1,43	1	0	1,17	1,61	1,99
Viehbestand (GVE je Betrieb)	25,8	25,7	0	-1	14,4	30,8	71,1
Rinder (in Stück)	33,4	33,4	0	0	17,5	40,4	98,5
davon Milchkühe (in Stück)	11,0	11,0	0	0	2,8	15,4	38,3
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	123,1	122,1	-1	-1	111,0	124,1	135,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	82.969	83.765	1	6	43.684	101.470	247.431
Bodennutzung	3.440	3.555	3	21	1.352	3.701	18.508
Tierhaltung	39.772	40.984	3	10	13.955	53.295	148.672
Forstwirtschaft	7.965	6.482	-19	-5	4.104	8.267	10.904
Öffentliche Gelder	18.810	18.744	0	-1	13.116	21.357	40.812
Aufwand	57.336	60.620	6	10	34.578	71.695	170.043
Sachaufwand	27.997	29.529	5	12	13.854	35.865	97.771
Abschreibungen (AfA)	14.438	14.860	3	4	9.659	17.487	33.721
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	25.634	23.145	-10	-2	9.107	29.774	77.388
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	18.000	16.166	-10	-2	7.760	18.436	38.933
Erwerbseinkommen je AK-U	22.067	20.859	-5	1	17.194	21.287	39.362
1) Gewichtungsbasis AS 2010.							
Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.							

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Milchviehbetriebe (Auszug)**Tabelle 4.2.4a**

	spezialisierte Milchviehbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2011 (1)	2012 (1)	2012 zu 2011	2012 zu Zweijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	723	721	0	-1	103	505	113
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	28,65	28,63	0	1	15,62	30,22	60,47
darunter Ackerland (ha)	6,62	6,54	-1	0	1,13	6,75	22,84
Dauergrünland (ha)	21,87	21,88	0	0	14,35	23,22	37,38
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	14,06	14,10	0	0	8,81	15,68	20,78
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,58	1,59	1	0	1,18	1,70	2,19
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,54	1,56	1	1	1,17	1,67	2,06
Viehbestand (GVE je Betrieb)	27,9	27,8	0	0	10,7	29,7	70,7
Rinder (in Stück)	35,7	35,6	0	0	13,0	38,2	92,1
davon Milchkühe (in Stück)	16,9	16,9	0	0	6,5	17,9	43,5
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	127,7	127,1	0	-1	110,0	126,5	139,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	95.115	95.951	1	7	40.470	101.670	238.680
Bodennutzung	3.119	3.239	4	23	753	2.949	13.323
Tierhaltung	51.504	52.328	2	9	16.979	55.503	146.440
Forstwirtschaft	8.536	7.294	-15	-1	3.766	8.248	12.374
Öffentliche Gelder	19.207	19.088	-1	-1	10.054	20.448	39.430
Aufwand	63.872	67.856	6	11	31.444	71.491	162.326
Sachaufwand	32.040	33.578	5	12	13.492	34.990	89.699
Abschreibungen (AfA)	15.937	16.477	3	5	8.341	17.787	34.219
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	31.243	28.095	-10	-2	9.026	30.179	76.355
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	20.243	18.038	-11	-2	7.683	18.083	37.124
Erwerbseinkommen je AK-U	23.367	21.593	-8	0	16.483	21.002	37.716
1) Gewichtungsbasis AS 2010.							
Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.							

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe (Auszug)**Tabelle 4.2.4b**

	spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2011 (1)	2012 (1)	2012 zu 2011	2012 zu Zweijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	116	133	15	12	70	47	16
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	23,86	26,75	12	9	20,74	45,70	65,33
darunter Ackerland (ha)	7,70	7,49	-3	0	3,30	17,57	49,46
Dauergrünland (ha)	15,93	18,99	19	13	17,15	27,88	15,61
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	9,50	9,79	3	5	8,94	13,86	8,38
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,18	1,19	1	-1	1,12	1,38	1,67
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,16	1,17	1	-1	1,12	1,33	1,55
Viehbestand (GVE je Betrieb)	21,5	21,0	-2	-4	15,2	36,8	71,0
Rinder (in Stück)	33,3	32,3	-3	-4	21,5	58,8	137,5
davon Milchkühe (in Stück)	0,1	0,5	.	.	0,2	1,1	4,8
Schweine (in Stück)	0,8	0,6	-23	-24	0,3	1,8	0,1
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	112,4	109,4	-3	-5	105,4	114,5	116,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	64.959	64.775	0	5	42.255	113.456	317.583
Bodennutzung	5.274	5.158	-2	15	2.054	10.027	48.922
Tierhaltung	21.486	23.143	8	15	10.044	51.747	168.802
Forstwirtschaft	7.105	4.909	-31	-19	4.136	8.167	5.895
Öffentliche Gelder	18.091	18.279	1	1	14.756	27.736	48.916
Aufwand	49.641	49.813	0	5	33.117	86.753	233.121
Sachaufwand	23.588	24.354	3	10	12.405	50.833	155.345
Abschreibungen (AfA)	12.163	11.900	-2	0	9.654	17.226	34.843
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	15.318	14.962	-2	6	9.138	26.703	84.462
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	13.195	12.771	-3	7	8.173	20.019	54.579
Erwerbseinkommen je AK-U	20.760	20.611	-1	7	18.557	23.154	53.054

1) Gewichtungsbasis AS 2010.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rindermastbetriebe**Tabelle 4.2.4c**Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Mutterkuhhaltungsbetriebe****Tabelle 4.2.4d**Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.5

	Veredelungsbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2011 (1)	2012 (1)	2012 zu 2011	2012 zu Zweijahresmittel	8 - < 30 (2)	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	229	226	-1	-1	4	53	169
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	26,57	28,00	5	6		15,04	37,94
darunter Ackerland (ha)	24,30	25,64	6	6		12,67	35,37
Dauergrünland (ha)	1,96	1,93	-2	0		2,01	2,10
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	5,38	5,59	4	1		4,03	6,48
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,33	1,43	8	6		1,15	1,66
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,30	1,39	7	5		1,13	1,60
Viehbestand (GVE je Betrieb)	39,9	42,4	6	6		17,3	60,7
Rinder (in Stück)	0,9	1,1	.	.		0,5	1,5
Schweine (in Stück)	353,5	379,0	7	6		127,7	556,5
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	152,4	154,2	1	0		119,7	162,0
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	167.345	200.297	20	25		99.891	277.101
Bodennutzung	28.244	32.541	15	30		16.270	44.881
Tierhaltung	108.023	135.046	25	30		62.959	189.747
Forstwirtschaft	4.412	3.223	-27	-17		2.826	3.834
Öffentliche Gelder	13.299	13.724	3	4		7.186	18.768
Aufwand	130.922	151.855	16	20		81.652	205.782
Sachaufwand	95.100	112.810	19	24		58.327	155.022
Abschreibungen (AfA)	17.205	18.815	9	12		11.094	24.552
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	36.424	48.442	33	42		18.239	71.320
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	27.924	34.849	25	35		16.139	44.501
Erwerbseinkommen je AK-U	30.187	35.871	19	29		22.636	43.785
1) Gewichtungsbasis AS 2010. 2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.							
Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.							

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Schweinebetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.5a

	spezialisierte Schweinebetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2011 (1)	2012 (1)	2012 zu 2011	2012 zu Zweijahresmittel	8 - < 30 (2)	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	200	198	-1	-1	4	41	153
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	27,75	29,04	5	5		15,94	38,52
darunter Ackerland (ha)	25,92	27,02	4	5		13,96	36,31
Dauergrünland (ha)	1,51	1,59	5	4		1,59	1,76
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	4,94	5,44	10	2		3,88	6,18
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,33	1,42	7	5		1,10	1,65
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,31	1,38	5	4		1,09	1,60
Viehbestand (GVE je Betrieb)	42,7	45,2	6	5		18,9	63,0
Rinder (in Stück)	0,4	0,7	60	60		0,5	0,9
Schweine (in Stück)	404,8	430,7	6	5		165,5	607,4
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	155,4	158,0	2	0		121,6	165,6
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	165.365	198.704	20	24		94.229	271.594
Bodennutzung	29.358	33.193	13	28		17.441	44.539
Tierhaltung	106.590	134.245	26	30		57.852	186.728
Forstwirtschaft	4.156	3.055	-26	-21		2.751	3.610
Öffentliche Gelder	13.701	14.042	2	4		7.482	18.802
Aufwand	128.252	149.615	17	19		74.000	201.725
Sachaufwand	93.721	111.689	19	23		53.728	152.326
Abschreibungen (AfA)	17.513	18.904	8	10		10.582	24.477
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	37.113	49.089	32	42		20.230	69.868
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	28.413	35.474	25	36		18.591	43.723
Erwerbseinkommen je AK-U	30.485	36.447	20	30		24.410	43.147
1) Gewichtungsbasis AS 2010. 2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.							
Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.							

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Geflügelbetriebe (Auszug)**Tabelle 4.2.5b**

	spezialisierte Geflügelbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2011 (1)	2012 (1)	2012 zu 2011	2012 zu Zweijahresmittel	8 - < 30 (2)	30 - < 100 (2)	100 - < 350 (2)
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	24	23	-4	-2			
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	18,81	21,09	12	17			
darunter Ackerland (ha)	13,22	15,88	20	24			
Dauergrünland (ha)	5,30	4,81	-9	-2			
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	8,47	6,64	-22	-8			
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,33	1,52	14	16			
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,27	1,46	15	16			
Viehbestand (GVE je Betrieb)	22,3	23,4	5	18			
Rinder (in Stück)	4,5	4,5	0	-5			
Schweine (in Stück)	8,5	8,5	0	-3			
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	124,6	117,3	-6	1			
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	191.556	227.601	19	32			
Bodennutzung	20.164	28.421	41	52			
Tierhaltung	127.018	154.194	21	33			
Forstwirtschaft	5.300	3.662	-31	-3			
Öffentliche Gelder	11.070	12.059	9	9			
Aufwand	157.529	178.823	14	27			
Sachaufwand	110.392	129.680	17	32			
Abschreibungen (AfA)	15.501	18.892	22	28			
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	34.027	48.778	43	52			
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	26.724	33.410	25	32			
Erwerbseinkommen je AK-U	29.190	34.908	20	8			
1) Gewichtungsbasis AS 2010. 2) Keine Auswertungen nach Größenklassen verfügbar.							
Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.							

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe (Auszug)****Tabelle 4.2.6**

	Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2011 (1)	2012 (1)	2012 zu 2011	2012 zu Zweijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	258	262	2	0	53	119	90
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	35,02	35,67	2	3	16,83	41,72	66,24
darunter Ackerland (ha)	26,46	26,96	2	3	10,23	30,09	59,11
Dauergrünland (ha)	7,71	7,85	2	3	6,36	10,79	4,90
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	8,48	8,30	-2	-2	7,67	9,38	7,38
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,34	1,31	-2	-2	0,88	1,44	2,00
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,26	1,22	-3	-3	0,84	1,38	1,76
Viehbestand (GVE je Betrieb)	14,9	14,8	-1	-2	8,2	15,2	29,3
Rinder (in Stück)	15,3	15,0	-2	-3	8,7	16,9	25,3
Schweine (in Stück)	30,9	28,7	-7	-11	4,0	18,8	108,3
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	46,0	44,6	-3	-5	52,6	40,9	44,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	108.911	109.892	1	7	43.104	117.020	250.049
Bodennutzung	36.186	35.474	-2	13	8.924	37.328	93.356
Tierhaltung	26.228	28.039	7	8	8.063	27.177	76.589
Forstwirtschaft	5.373	4.448	-17	-7	4.304	5.145	3.239
Öffentliche Gelder	21.616	21.705	0	1	11.759	24.071	39.690
Aufwand	73.931	78.118	6	9	35.362	78.499	177.101
Sachaufwand	39.339	42.262	7	12	15.607	42.180	104.677
Abschreibungen (AfA)	13.747	14.029	2	3	8.257	14.764	25.878
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	34.979	31.774	-9	4	7.742	38.521	72.948
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	27.794	26.005	-6	7	9.165	27.941	41.558
Erwerbseinkommen je AK-U	30.250	29.622	-2	6	21.373	30.464	42.035
1) Gewichtungsbasis AS 2010. Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.							

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Forstbetriebe (>1/3 Gesamtstandardoutput) (Auszug)**Tabelle 4.2.7**

	Forstbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2011 (1)	2012 (1)	2012 zu 2011	2012 zu Zweijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350 (2)
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	170	165	-3	-3	78	78	9
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	30,21	29,80	-1	-2	24,75	41,68	
darunter Ackerland (ha)	3,06	2,94	-4	-3	2,48	2,95	
Dauergrünland (ha)	26,80	26,18	-2	-3	21,88	37,25	
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	47,04	48,55	3	3	31,78	88,81	
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,21	1,14	-6	-8	0,95	1,61	
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,16	1,09	-6	-8	0,93	1,50	
Viehbestand (GVE je Betrieb)	14,8	14,2	-4	-6	10,3	23,5	
Rinder (in Stück)	18,7	17,7	-5	-7	12,5	29,6	
davon Milchkühe (in Stück)	1,4	1,4	0	0	0,2	3,3	
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	82,8	80,8	-2	-4	74,8	90,3	
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	68.603	63.901	-7	-2	45.405	105.195	
Bodennutzung	2.769	3.155	14	31	2.081	4.892	
Tierhaltung	11.124	11.778	6	11	7.339	20.208	
Forstwirtschaft	24.805	19.458	-22	-13	13.372	33.921	
Öffentliche Gelder	16.458	15.558	-5	-9	12.384	22.690	
Aufwand	42.414	43.351	2	6	31.786	69.155	
Sachaufwand	16.893	17.032	1	7	11.709	27.910	
Abschreibungen (AfA)	11.456	11.595	1	2	9.193	17.391	
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	26.189	20.550	-22	-16	13.619	36.040	
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	22.671	18.775	-17	-9	14.718	23.954	
Erwerbseinkommen je AK-U	27.341	24.871	-9	-2	23.507	26.334	
1) Gewichtungsbasis AS 2010. 2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.							
Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.							

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst (1)**Tabelle 4.2.7a**

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Änderung 2012 zu 2011 in %
Alpengebiet							
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	76	79	87	87	82	81	-1,2
Waldfläche (ha)	60,2	60,7	60,8	61,0	63,3	63,2	-0,2
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	59,5	60,3	60,4	60,6	63,0	62,9	-0,1
Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	6,9	9,7	6,5	8,4	8,5	7,1	-16,5
Ertrag (in Euro)	95.776	104.413	76.028	90.899	114.597	109.266	-4,7
darunter Forstwirtschaft (in Euro)	26.333	35.024	22.384	31.335	35.273	31.436	-10,9
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Ertrag je bAK	58.171	64.102	56.327	66.205	70.095	69.156	-1,3
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	24.714	26.463	20.626	28.713	29.211	23.946	-18,0
Erwerbseinkommen je AK-U	25.005	26.900	22.230	29.590	30.278	25.239	-16,6
Außeralpine Gebiete							
Betriebsstruktur (in ha bzw. fm)							
Anzahl der Testbetriebe	24	26	29	29	29	29	0,0
Waldfläche (ha)	25,0	27,0	28,9	29,0	29,0	29,4	1,2
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	25,0	26,9	28,8	29,0	29,0	29,3	1,2
Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	9,1	6,4	7,7	11,3	13,4	9,5	-29,2
Ertrag (in Euro)	108.865	95.288	87.983	106.179	127.324	123.757	-2,8
darunter Forstwirtschaft (in Euro)	11.928	9.126	11.846	17.585	23.071	18.277	-20,8
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Ertrag je bAK	64.817	54.946	51.153	63.567	80.322	79.843	-0,6
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	30.176	19.887	12.433	23.052	33.881	27.639	-18,4
Erwerbseinkommen je AK-U	31.427	22.647	16.904	26.044	36.179	31.040	-14,2
1) Bezugsgröße: Tatsächlicher Holzeinschlag; Änderung des Vermögens am stehenden Holz nicht berücksichtigt. 2) Ertrag abzüglich Aufwand für Walдарbeit und anteiligem Gemeinaufwand ausschließlich der Lohnsätze der nicht entlohten Arbeitskräfte.							
Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der BOKU.							

4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

Betriebs- und Einkommensdaten von Bergbauernbetrieben nach Berghöfekatastergruppen (BHK-Gr.) (Auszug)

Tabelle 4.3.1

	BHK-Gr. 1		BHK-Gr. 2		BHK-Gr. 3		BHK-Gr. 4		BHK-Gr. 1 - 4	
	2012	Änd. % (1)	2012	Änd. % (1)	2012	Änd. % (1)	2012	Änd. % (1)	2012	Änd. % (1)
Struktur der Betriebe										
Anzahl der Testbetriebe	345	-6	445	-1	163	4	66	10	1.019	-1
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	15.737	-7	21.646	-1	9.644	3	5.428	19	52.456	-1
Gesamtstandardoutput (in Euro)	47.700	2	42.000	1	33.800	2	23.700	-6	40.300	0
Kulturlfläche (KF, ha)	40,92	3	49,85	0	68,14	2	49,93	-7	50,54	1
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	26,40	2	28,35	1	39,34	2	28,86	-4	29,83	1
darunter Ackerland (ha)	8,83	1	5,76	5	0,58	-23	0,10	-9	5,14	-1
Dauergrünland (ha)	17,20	1	22,21	-1	38,13	1	28,47	-5	24,27	1
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	14,53	6	21,50	-2	28,80	3	21,07	-10	20,71	1
Zugepachtete LF (ha)	7,01	2	6,53	5	4,54	-3	3,08	0	5,95	1
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	22,02	2	21,46	1	18,75	0	12,65	-8	20,22	0
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,37	-1	1,42	1	1,41	-4	1,37	-1	1,40	-1
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,35	0	1,39	1	1,36	-4	1,34	1	1,37	0
Viehbestand (GVE je Betrieb)	24,9	0	23,5	1	19,5	-1	13,8	-11	22,2	-1
Rinder (in Stück)	31,3	0	29,5	1	24,5	-1	16,4	-10	27,7	-1
davon Milchkühe (in Stück)	10,1	1	8,7	2	5,8	4	3,6	-10	8,1	0
Schweine (in Stück)	7,9	21	3,8	-6	1,4	1	1,1	-21	4,3	4
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	113,1	-2	109,5	0	103,9	-1	109,4	-3	109,7	-1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)										
Ertrag	88.384	2	81.312	0	67.839	-1	51.839	-13	77.907	-1
Bodennutzung	6.676	9	3.025	-4	1.498	-1	419	91	3.570	0
Tierhaltung	42.077	6	34.335	6	22.961	5	14.040	-8	32.466	3
Forstwirtschaft	7.351	-19	10.021	-21	11.176	-16	8.067	-37	9.230	-21
Öffentliche Gelder	18.268	0	19.044	1	18.707	-4	17.294	-8	18.568	-1
Sonstige Erträge	9.624	3	10.547	9	9.783	11	9.102	-3	9.980	6
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	7.154	3	6.484	1	5.025	-2	3.612	-12	6.119	-1
Interne Erträge	-2.766	7	-2.142	4	-1.311	-7	-696	-43	-2.027	-1
Aufwand	62.768	6	57.561	6	49.245	6	38.941	-6	55.667	4
Sachaufwand	31.584	6	26.468	6	20.586	6	14.616	-15	25.695	3
davon Instandhaltung	3.821	-2	3.679	2	3.107	5	2.303	-20	3.474	-1
Abschreibungen (AfA)	14.640	3	14.703	4	13.585	4	11.266	-3	14.123	2
Fremdkapitalzinsen	1.263	-5	1.414	-2	1.127	-1	885	-16	1.261	-5
Pacht- und Mietaufwand	1.032	6	808	6	460	-5	281	-13	757	2
Personalaufwand	467	-2	514	-11	721	11	414	-33	528	-6
Sonstige Aufwendungen	9.068	11	8.847	12	8.294	6	7.100	6	8.631	10
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	7.480	9	6.949	7	5.784	5	5.076	4	6.700	7
Interne Aufwendungen	-2.766	7	-2.142	4	-1.311	-7	-696	-43	-2.027	-1
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	25.615	-8	23.751	-12	18.594	-16	12.898	-29	22.239	-13
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	415.734	2	425.132	4	425.657	3	351.455	-8	414.784	2
davon Anlagevermögen	324.966	3	343.477	5	341.813	3	288.081	-8	331.885	3
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	415.734	2	425.132	4	425.657	3	351.455	-8	414.784	2
davon Fremdkapital (Schulden)	42.550	-2	50.242	8	40.282	9	40.078	8	45.051	5
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	6.853	35	4.791	-59	4.800	-57	1.413	143	5.062	-49
Verschuldungsgrad (in %)	10,2	-5	11,8	4	9,5	7	11,4	16	10,9	3
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	24.824	-2	27.440	12	23.983	5	28.717	76	26.152	10
Investitionszuschüsse	1.004	-59	1.876	-18	2.170	59	1.630	41	1.643	-21
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	7.286	-12	8.863	11	5.516	-35	10.029	215	7.895	2
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)										
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	2.343	6	1.693	19	829	17	1.754	46	1.736	14
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	13.461	4	12.438	-1	11.361	15	12.669	28	12.571	5
Erwerbseinkommen	41.420	-3	37.882	-7	30.784	-6	27.322	-6	36.546	-7
Übrige Einkünfte	467	26	223	11	109	-49	9	800	253	5
Sozialtransfers	6.021	-9	6.481	2	6.699	-5	7.391	-8	6.477	-3
Gesamteinkommen	47.908	-4	44.586	-6	37.591	-6	34.722	-7	43.276	-6
Privatverbrauch	34.263	5	34.395	5	32.183	3	31.043	-1	33.602	4
Sozialversicherungsbeiträge	6.033	3	4.805	4	3.523	3	2.042	-6	4.652	1
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	7.612	-32	5.387	-47	1.886	-66	1.636	-56	5.023	-45
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)										
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	19.026	-8	17.104	-12	13.639	-13	9.607	-29	16.274	-13
Erwerbseinkommen je AK-U	24.047	-3	21.926	-7	18.449	-6	15.864	-12	21.313	-7

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bergbauernbetriebe, Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe (Auszug)

Tabelle 4.3.2

	Bergbauernbetriebe			Nichtbergbauernbetriebe			Alle Betriebe		
	2012	Änd. % (1)	Änd. % (2)	2012	Änd. % (1)	Änd. % (2)	2012	Änd. % (1)	Änd. % (2)
Struktur der Betriebe									
Anzahl der Testbetriebe	1.019	-1	-2	1.182	1	0	2.201	0	-1
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	52.456	-1	-1	47.202	1	1	99.657	0	0
Gesamtstandardoutput (in Euro)	40.300	0	0	70.800	2	2	54.700	1	1
Kulturläche (KF, ha)	50,54	1	1	36,31	2	2	43,80	1	2
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	29,83	1	1	29,79	1	2	29,82	1	1
darunter Ackerland (ha)	5,14	-1	-1	23,49	0	0	13,83	0	1
Dauergrünland (ha)	24,27	1	1	4,91	9	7	15,11	2	1
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	20,71	1	2	6,51	7	6	13,98	2	2
Zugepachtete LF (ha)	5,95	1	1	11,40	0	1	8,53	0	1
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	20,22	0	0	28,48	0	1	24,13	0	1
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,40	-1	-1	1,30	-2	-2	1,35	-1	-1
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,37	0	0	1,16	-1	-2	1,27	-1	-1
Viehbestand (GVE je Betrieb)	22,2	-1	-1	15,7	2	1	19,1	0	-1
Rinder (in Stück)	27,7	-1	-1	11,9	2	0	20,2	-1	-1
davon Milchkühe (in Stück)	8,1	0	0	3,5	3	2	5,9	0	1
Schweine (in Stück)	4,3	4	6	62,5	3	1	31,9	4	2
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	109,7	-1	-1	55,0	2	0	79,1	0	-1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	77.907	-1	4	115.274	4	12	95.605	2	8
Bodennutzung	3.570	0	14	39.611	-2	13	20.640	-1	13
Tierhaltung	32.466	3	11	37.201	15	18	34.709	9	15
Forstwirtschaft	9.230	-21	-10	3.541	-12	3	6.535	-19	-7
Öffentliche Gelder	18.568	-1	-2	17.436	-1	0	18.032	-1	-1
Sonstige Erträge	9.980	6	8	10.678	10	8	10.311	8	8
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	6.119	-1	7	10.172	9	15	8.039	5	12
Interne Erträge	-2.027	-1	4	-3.366	12	16	-2.661	7	11
Aufwand	55.667	4	9	82.248	8	11	68.257	6	11
Sachaufwand	25.695	3	11	46.160	10	15	35.388	8	14
davon Instandhaltung	3.474	-1	3	4.038	-1	3	3.741	-1	3
Abschreibungen (AfA)	14.123	2	4	14.170	4	6	14.145	3	5
Fremdkapitalzinsen	1.261	-5	-6	1.332	-5	-7	1.294	-5	-6
Pacht- und Mietaufwand	757	2	4	3.066	3	6	1.850	3	6
Personalaufwand	528	-6	-6	2.536	4	12	1.479	3	9
Sonstige Aufwendungen	8.631	10	14	8.650	4	5	8.640	7	10
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	6.700	7	10	9.702	11	15	8.122	9	13
Interne Aufwendungen	-2.027	-1	4	-3.366	12	16	-2.661	7	11
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	22.239	-13	-6	33.026	-4	12	27.348	-8	4
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	414.784	2	4	374.049	5	7	395.491	3	5
davon Anlagevermögen	331.885	3	4	263.885	5	6	299.678	4	5
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	414.784	2	4	374.049	5	7	395.491	3	5
davon Fremdkapital (Schulden)	45.051	5	9	44.307	8	11	44.699	6	10
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	5.062	-49	-46	9.794	-27	-4	7.303	-37	-25
Verschuldungsgrad (in %)	10,9	3	5	11,9	3	3	11,3	2,7	4
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	26.152	10	10	25.349	7	9	25.772	9	10
Investitionszuschüsse	1.643	-21	-27	1.042	-25	-28	1.358	-22	-27
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	7.895	2	4	7.078	31	46	7.508	13	19
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.736	14	16	1.610	9	15	1.676	12	15
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	12.571	5	8	13.417	6	9	12.972	5	9
Erwerbseinkommen	36.546	-7	-1	48.053	-1	11	41.996	-3	6
Übrige Einkünfte	253	5	-49	307	-3	2	279	1	-31
Sozialtransfers	6.477	-3	-6	7.255	-10	-8	6.846	-6	-7
Gesamteinkommen	43.276	-6	-2	55.615	-2	8	49.120	-4	3
Privatverbrauch	33.602	4	5	37.039	6	9	35.230	5	7
Sozialversicherungsbeiträge	4.652	1	3	7.855	3	4	6.169	2	4
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5.023	-45	-36	10.721	-25	10	7.722	-33	-12
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)									
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK	16.274	-13	-5	28.461	-3	14	21.553	-7	5
Erwerbseinkommen je AK-U	21.313	-7	-1	31.443	-1	11	25.822	-4	5
1) Änderung zum Vorjahr in Prozent. 2) Änderung zum Zweijahresmittel in Prozent.									
Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.									

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten in benachteiligten Gebieten (Auszug)

Tabelle 4.3.3

	Berggebiet		Sonstiges benachteiligtes Gebiet		Kleines Gebiet		Benachteiligtes Gebiet VO 1257/99 (1)	
	2012	Änd. % (2)	2012	Änd. % (2)	2012	Änd. % (2)	2012	Änd. % (2)
Struktur der Betriebe								
Anzahl der Testbetriebe	1.116	0	178	-2	220	5	1.514	0
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	56.559	0	6.638	-17	11.046	19	74.244	1
Gesamtstandardoutput (in Euro)	42.200	0	68.900	18	58.800	-7	47.100	1
Kulturlfläche (KF, ha)	50,95	1	40,99	18	22,27	-9	45,79	1
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	29,65	1	35,21	19	16,28	-9	28,16	1
darunter Ackerland (ha)	5,73	0	27,55	22	9,68	-10	8,27	1
Dauergrünland (ha)	23,45	1	6,43	13	5,17	-10	19,22	1
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	21,30	1	5,78	9	5,99	-8	17,63	1
Zugepachtete LF (ha)	5,92	2	15,35	21	5,64	-10	6,72	2
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	19,90	0	35,02	20	15,83	-10	20,65	0
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,40	-1	1,42	8	1,30	-10	1,39	-1
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,34	-1	1,31	7	1,15	-7	1,31	-2
Viehbestand (GVE je Betrieb)	21,4	-1	20,2	19	16,3	-11	20,5	-1
Rinder (in Stück)	25,8	-1	23,5	19	13,0	-15	23,7	-2
davon Milchkühe (in Stück)	7,6	1	7,5	15	4,0	-16	7,0	0
Schweine (in Stück)	9,8	0	29,0	25	48,9	-6	17,4	5
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	107,4	-1	57,7	0	102,7	-2	99,3	-1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	80.745	-1	120.850	23	84.452	-8	84.882	0
Bodennutzung	6.205	2	34.874	21	23.586	-5	11.354	4
Tierhaltung	32.382	4	41.467	28	34.230	-8	33.469	5
Forstwirtschaft	9.545	-21	3.210	-6	3.478	-20	8.076	-20
Öffentliche Gelder	17.731	-2	23.743	20	10.406	-14	17.178	-2
Sonstige Erträge	10.508	6	10.878	34	7.648	-6	10.115	6
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	6.490	0	9.917	26	7.926	-3	7.010	2
Interne Erträge	-2.115	-1	-3.239	39	-2.822	0	-2.321	3
Aufwand	57.676	5	84.937	25	64.218	-6	61.087	5
Sachaufwand	27.257	4	46.146	31	33.814	-6	29.921	5
davon Instandhaltung	3.486	-2	4.826	10	3.133	-6	3.554	-1
Abschreibungen (AfA)	13.955	2	16.555	18	12.587	-5	13.984	3
Fremdkapitalzinsen	1.274	-7	1.276	10	1.392	-5	1.292	-5
Pacht- und Mietaufwand	881	4	3.078	25	1.493	0	1.168	6
Personalaufwand	887	1	1.860	23	2.519	-22	1.216	-2
Sonstige Aufwendungen	8.709	10	8.897	15	7.652	-4	8.569	8
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	6.829	6	10.366	30	7.583	-5	7.257	7
Interne Aufwendungen	-2.115	-1	-3.239	39	-2.822	0	-2.321	3
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	23.069	-12	35.913	19	20.235	-15	23.796	-10
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	418.289	2	417.580	20	307.756	-6	401.780	3
davon Anlagevermögen	332.160	3	300.426	20	224.225	-6	313.263	3
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	418.289	2	417.580	20	307.756	-6	401.780	3
davon Fremdkapital (Schulden)	45.984	4	41.511	23	46.595	0	45.675	6
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	5.372	-47	11.559	17	6.241	-48	6.055	-41
Verschuldungsgrad (in %)	11,0	2	9,9	2	15,1	7	11,4	4
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	24.845	9	34.756	33	23.677	-13	25.557	8
Investitionszuschüsse	1.607	-6	1.450	-27	1.009	-60	1.504	-18
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	7.196	9	12.863	108	6.607	-45	7.615	5
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.697	26	1.042	1	1.748	-3	1.646	20
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	12.376	4	12.339	19	15.866	29	12.892	9
Erwerbseinkommen	37.141	-6	49.294	18	37.848	0	38.333	-3
Übrige Einkünfte	277	31	195	8	251	-35	266	16
Sozialtransfers	6.757	-8	6.161	-21	8.631	-7	6.983	-9
Gesamteinkommen	44.175	-6	55.650	12	46.730	-2	45.581	-4
Privatverbrauch	33.832	4	36.407	17	34.458	3	34.155	5
Sozialversicherungsbeiträge	4.892	2	7.989	19	5.222	-11	5.218	2
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5.451	-45	11.253	-5	7.051	-16	6.208	-37
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK	17.165	-11	27.443	12	17.669	-8	18.147	-9
Erwerbseinkommen je AK-U	22.041	-6	30.201	12	23.336	1	22.941	-4

1) Benachteiligtes Gebiet besteht aus Berggebiet, Sonstiges benachteiligtes Gebiet und Kleines Gebiet.

2) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe (1) (Auszug)

Tabelle 4.4.1

	Biobetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2011 (2)	2012 (2)	2012 zu 2011	2012 zu Zweijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	533	554	4	6	194	298	62
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	29.404	30.706	4	7	18.646	10.615	1.446
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	32,48	32,33	0	-1	23,37	44,01	62,05
darunter Ackerland (ha)	8,30	8,41	1	3	4,59	12,54	27,45
Dauergrünland (ha)	23,67	23,27	-2	-3	18,42	30,81	30,60
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	18,85	18,17	-4	-4	14,31	24,50	21,38
Zugepachtete LF (ha)	6,95	7,13	3	2	3,92	10,94	20,49
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	22,90	22,72	-1	-1	15,78	31,40	48,62
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,37	1,33	-3	-4	1,10	1,62	2,19
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,32	1,29	-2	-3	1,09	1,56	1,82
Viehbestand (GVE je Betrieb)	19,0	18,4	-3	-5	12,9	25,3	38,3
Rinder (in Stück)	22,8	22,1	-3	-5	15,8	30,7	40,0
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	82,8	80,8	-2	-4	81,6	80,5	78,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	79.323	77.408	-2	2	47.331	110.980	218.805
Bodennutzung	9.171	8.405	-8	13	3.010	12.229	49.894
Tierhaltung	25.002	25.320	1	6	11.188	41.197	90.995
Forstwirtschaft	9.644	7.952	-18	-10	6.561	10.313	8.560
Öffentliche Gelder	21.032	20.779	-1	-3	15.379	27.738	39.335
Sonstige Erträge	9.987	10.579	6	6	8.462	13.479	16.576
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.945	5.812	-2	5	3.309	8.498	18.358
Interne Erträge	-1.458	-1.437	-1	-3	-578	-2.474	-4.914
Aufwand	52.194	53.499	2	5	34.575	73.366	151.666
Sachaufwand	22.982	23.159	1	7	13.075	33.454	77.613
Abschreibungen (AfA)	13.572	13.789	2	2	10.199	18.032	28.942
Fremdkapitalzinsen	1.139	1.132	-1	-3	822	1.338	3.632
Pacht- und Mietaufwand	1.182	1.193	1	5	429	2.070	4.598
Personalaufwand	852	795	-7	-3	185	1.115	6.304
Sonstige Aufwendungen	8.028	8.622	7	10	6.509	11.218	16.797
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.897	6.247	6	2	3.934	8.613	18.695
Interne Aufwendungen	-1.458	-1.437	-1	-3	-578	-2.474	-4.914
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	27.129	23.910	-12	-4	12.755	37.614	67.139
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	393.172	395.508	1	1	300.284	515.811	740.279
davon Anlagevermögen	309.071	311.337	1	1	239.210	404.828	555.086
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	393.172	395.508	1	1	300.284	515.811	740.279
davon Fremdkapital (Schulden)	38.362	41.461	8	11	29.238	52.161	120.532
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	8.581	6.673	-22	-26	2.812	11.267	22.733
Verschuldungsgrad (in %)	9,8	10,5	7	9,9	9,7	10,1	16,3
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	21.755	26.052	20	11	18.434	34.684	60.923
Investitionszuschüsse	1.865	1.353	-27	-36	907	1.834	3.569
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	5.593	7.569	35	1		12.596	21.396
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.579	1.857	18	28	1.704	1.993	2.841
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	11.968	13.689	14	15	17.603	8.010	4.895
Erwerbseinkommen	40.676	39.455	-3	3	32.062	47.616	74.875
Übrige Einkünfte	175	291	66	3	210	438	257
Sozialtransfers	7.156	7.236	1	-1	7.633	6.698	6.081
Gesamteinkommen	48.008	46.982	-2	2	39.905	54.752	81.213
Privatverbrauch	33.838	35.730	6	6	33.793	37.089	50.717
Sozialversicherungsbeiträge	5.237	5.252	0	3	3.621	7.299	11.253
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	8.933	6.001	-33	-16	2.490	10.364	19.242
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	20.573	18.595	-10	-1	11.728	24.086	36.971
Erwerbseinkommen je AK-U	24.597	23.933	-3	4	20.805	26.526	38.203

1) Ohne Bio-Umstellungsbetriebe.

2) Gewichtungsbasis AS 2010.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten 2012 - Vergleich Bio mit konventionellen Betrieben (Auszug)

Tabelle 4.4.2

	Marktfruchtbetriebe			Spezialisierte Milchviehbetriebe			Spezialisierte Weinbaubetriebe		
	bio	konventionell (1)	Verhältnis konv.=100	bio	konventionell (1)	Verhältnis konv.=100	bio	konventionell (1)	Verhältnis konv.=100
Struktur der Betriebe									
Anzahl der Testbetriebe	42	239	18	213	508	42	22	111	20
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	1.902	9.947	19	8.737	19.546	45	935	5.942	16
Gesamtstandardoutput (in Euro)	32.700	48.400	68	51.900	57.800	90	79.000	68.000	116
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	47,37	43,81	108	31,05	27,55	113	19,82	13,20	150
darunter Ackerland (ha)	44,50	42,41	105	4,67	7,38	63	13,30	8,45	157
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	4,02	3,94	102	16,17	13,18	123	0,93	2,37	39
Zugepachtete LF (ha)	20,44	18,01	113	6,93	8,32	83	8,84	4,32	205
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	47,18	43,52	108	22,06	21,78	101	18,85	13,06	144
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,01	0,95	106	1,63	1,57	104	1,12	1,34	84
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,88	0,82	107	1,60	1,54	104	0,94	1,12	84
Viehbestand (GVE je Betrieb)	1,2	0,3	347	25,1	29,0	87	1,4	0,4	324
Rinder (in Stück)	1,1	0,3	400	31,4	37,5	84	1,6	0,3	506
davon Milchkühe (in Stück)	.	.	.	15,5	17,5	89	.	.	.
Schweine (in Stück)	0,5	0,7	68	0,6	1,2	51	0,8	0,3	262
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	2,5	0,8	321	113,9	133,0	86	7,2	3,2	224
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	101.084	111.439	91	96.333	95.780	101	68.382	74.257	92
Bodennutzung	45.114	64.068	70	2.212	3.698	60	41.253	49.883	83
Tierhaltung	1.196	953	125	48.192	54.177	89	1.259	316	398
Forstwirtschaft	2.701	2.547	106	8.603	6.708	128	125	755	17
Öffentliche Gelder	34.138	24.381	140	21.333	18.084	118	14.665	7.278	201
Sonstige Erträge	11.773	11.184	105	11.083	8.650	128	5.977	9.284	64
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	6.895	8.840	78	7.705	8.074	95	5.514	7.112	78
Interne Erträge	-732	-534	137	-2.795	-3.612	77	-410	-370	111
Aufwand	62.707	72.374	87	63.358	69.866	91	46.791	56.080	83
Sachaufwand	24.992	36.572	68	29.182	35.543	82	18.361	21.380	86
davon Düngemittel	537	7.387	7	278	1.124	25	281	1.515	19
Futtermittel	233	312	75	10.436	13.156	79	200	73	274
Energie	7.518	7.435	101	6.225	6.875	91	3.990	4.822	83
Instandhaltung	3.975	3.876	103	4.332	4.297	101	3.096	3.285	94
Abschreibungen (AfA)	14.134	12.321	115	16.362	16.528	99	9.973	10.915	91
Fremdkapitalzinsen	923	759	122	1.151	1.484	78	1.601	1.718	93
Pacht- und Mietaufwand	5.195	4.604	113	1.095	1.380	79	2.143	1.328	161
Personalaufwand	2.865	2.393	120	367	475	77	3.248	4.127	79
Sonstige Aufwendungen	8.580	7.383	116	10.275	9.526	108	7.156	10.166	70
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	6.751	8.877	76	7.721	8.542	90	4.719	6.818	69
Interne Aufwendungen	-732	-534	137	-2.795	-3.612	77	-410	-370	111
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	38.377	39.065	98	32.975	25.914	127	21.592	18.176	119
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	358.343	338.736	106	452.730	427.355	106	216.892	274.936	79
davon Anlagevermögen	231.839	212.609	109	356.770	334.765	107	148.139	189.690	78
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	358.343	338.736	106	452.730	427.355	106	216.892	274.936	79
davon Fremdkapital (Schulden)	32.500	27.160	120	46.021	53.926	85	48.667	51.867	94
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	7.814	13.279	59	13.566	6.288	216	2.071	3.586	58
Verschuldungsgrad (in %)	9,1	8,0	114	10,2	12,6	81	22,4	18,9	119
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	25.961	24.350	107	30.908	32.532	95	8.643	15.810	55
Investitionszuschüsse	15	319	5	1.340	2.389	56	930	1.328	70
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	5.592	5.837	96	11.608	12.800	91	-2.230	4.126	-54
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	4.585	2.162	212	1.666	1.460	114	207	1.372	15
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	13.869	14.987	93	8.370	10.504	80	20.899	15.449	135
Erwerbseinkommen	56.831	56.214	101	43.011	37.878	114	42.697	34.998	122
Übrige Einkünfte	241	387	62	337	233	145	.	147	.
Sozialtransfers	4.570	7.333	62	8.181	5.937	138	8.341	6.611	126
Gesamteinkommen	61.643	63.934	96	51.530	44.048	117	51.038	41.756	122
Privatverbrauch	38.322	41.581	92	33.537	32.756	102	49.546	34.463	144
Sozialversicherungsbeiträge	8.659	8.897	97	5.113	5.370	95	6.058	6.230	97
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	14.662	13.456	109	12.880	5.922	217	-4.566	1.062	-430
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	43.828	47.571	92	20.627	16.835	123	22.901	16.219	141
Erwerbseinkommen je AK-U	47.390	45.257	105	23.503	20.738	113	30.359	21.899	139

1) Inklusive der Bio-Umstellungsbetriebe.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten 2012 (Auszug)

Tabelle 4.5.1

Produktionsgebiete	Hochalpen- gebiet	Voralpen- gebiet	Alpenost- rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor- land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
Struktur der Betriebe								
Anzahl der Testbetriebe	310	160	273	297	86	427	243	405
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	18.636	7.779	13.917	12.860	3.928	16.430	11.533	14.574
Gesamtstandardoutput (in Euro)	33.100	41.900	40.500	49.300	53.900	72.500	66.300	78.700
Kulturfäche (KF, ha)	64,42	47,72	54,44	35,88	45,96	30,46	23,44	42,72
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	40,93	23,72	26,35	26,54	24,35	26,17	16,99	40,79
darunter Ackerland (ha)	1,10	1,57	7,07	16,66	15,53	17,33	12,33	37,41
Dauergrünland (ha)	39,48	21,79	18,76	9,50	8,65	8,43	2,89	0,76
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	23,50	24,00	28,10	9,34	21,61	4,29	6,45	1,93
Zugepachtete LF (ha)	5,21	5,92	6,66	7,93	7,16	8,18	7,30	18,25
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	16,73	21,78	21,07	26,13	23,12	25,63	16,53	40,62
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,38	1,45	1,43	1,34	1,39	1,26	1,30	1,35
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,35	1,40	1,35	1,33	1,31	1,23	1,10	1,13
Viehbestand (GVE je Betrieb)	17,9	23,8	22,4	24,0	20,4	28,7	12,5	4,7
Rinder (in Stück)	21,8	31,0	28,0	29,4	18,3	25,1	6,0	3,2
Schweine (in Stück)	1,0	1,5	4,3	14,3	42,0	97,6	66,0	25,4
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	106,8	109,2	106,5	91,9	88,2	112,0	75,6	11,5
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	65.778	81.560	83.604	92.853	105.087	124.117	92.778	122.672
Bodennutzung	1.422	2.022	5.351	10.988	23.949	21.789	33.324	66.050
Tierhaltung	23.647	34.124	29.344	42.611	38.739	67.899	32.314	10.707
Forstwirtschaft	8.121	9.729	14.570	6.249	9.401	3.205	3.467	792
Öffentliche Gelder	16.368	20.443	18.733	20.935	15.456	17.043	9.489	24.212
Sonstige Erträge	12.396	10.559	10.779	8.295	11.483	8.442	8.143	12.350
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.070	6.360	6.701	7.357	9.274	11.295	8.807	9.999
Interne Erträge	-1.246	-1.677	-1.876	-3.582	-3.214	-5.556	-2.766	-1.438
Aufwand	49.164	58.622	57.953	63.482	75.556	89.509	70.764	83.960
Sachaufwand	20.553	25.203	26.790	33.535	43.316	55.694	39.649	41.239
Abschreibungen (AfA)	13.050	15.894	13.316	15.353	13.418	16.139	11.666	14.248
Fremdkapitalzinsen	1.268	1.226	1.262	959	1.934	1.174	1.252	1.688
Pacht- und Mietaufwand	610	817	996	1.232	1.631	2.133	2.093	4.898
Personalaufwand	641	814	1.339	107	1.641	486	3.116	4.031
Sonstige Aufwendungen	8.617	9.382	8.745	8.139	8.523	8.529	7.758	9.468
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.672	6.962	7.382	7.738	8.308	10.909	7.997	9.825
Interne Aufwendungen	-1.246	-1.677	-1.876	-3.582	-3.214	-5.556	-2.766	-1.438
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	16.614	22.938	25.651	29.372	29.531	34.608	22.014	38.712
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	375.968	459.792	438.642	434.726	472.281	408.457	279.210	367.009
davon Anlagevermögen	302.982	382.330	343.114	331.621	365.153	309.557	198.132	233.243
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	375.968	459.792	438.642	434.726	472.281	408.457	279.210	367.009
davon Fremdkapital (Schulden)	50.027	41.913	40.571	37.830	55.192	39.268	44.570	52.772
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	696	6.684	6.493	7.743	6.737	12.803	8.698	9.316
Verschuldungsgrad (in %)	13,3	9,1	9,3	8,7	11,7	9,6	16,0	14,4
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	25.696	22.027	26.540	31.536	21.034	27.160	21.457	25.174
Investitionszuschüsse	1.380	2.266	2.025	1.198	817	915	1.369	990
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	6.924	3.859	8.895	12.341	3.724	8.370	5.799	6.016
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.842	2.332	965	1.430	2.479	2.084	1.771	1.260
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	12.833	10.576	12.017	12.599	11.166	14.504	15.634	12.322
Erwerbseinkommen	31.289	35.846	38.632	43.400	43.176	51.197	39.418	52.294
Übrige Einkünfte	57	830	143	325	0	731	48	103
Sozialtransfers	6.860	7.218	6.541	6.724	7.749	6.316	7.674	6.723
Gesamteinkommen	38.206	43.894	45.317	50.450	50.925	58.244	47.140	59.120
Privatverbrauch	32.404	35.075	33.676	34.218	36.566	36.791	34.318	39.903
Sozialversicherungsbeiträge	3.462	5.502	5.293	5.919	6.770	7.850	5.387	9.605
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	2.340	3.317	6.348	10.313	7.589	13.603	7.435	9.612
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	12.348	16.352	19.058	22.005	22.592	28.118	19.984	34.173
Erwerbseinkommen je AK-U	18.441	20.758	23.336	25.786	26.732	31.713	25.127	35.643

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern

Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern 2012 (Auszug)

Tabelle 4.6.1

Bundesländer	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg
Struktur der Betriebe								
Anzahl der Testbetriebe	99	206	769	422	110	442	109	44
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	3.656	11.072	31.342	17.476	6.135	21.286	6.852	1.837
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	44,16	33,26	32,12	24,89	45,51	20,22	33,83	31,82
darunter Ackerland (ha)	37,97	7,76	24,18	13,92	1,06	6,53	0,74	0,99
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	3,31	28,68	8,96	8,09	19,74	19,38	14,69	3,93
Zugepachtete LF (ha)	27,39	5,93	11,76	6,85	4,42	5,16	4,93	14,01
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	43,67	19,63	31,86	24,19	19,67	16,71	13,58	20,37
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,38	1,34	1,33	1,28	1,44	1,41	1,40	1,44
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,03	1,29	1,25	1,27	1,42	1,25	1,36	1,38
Viehbestand (GVE je Betrieb)	6,0	19,4	16,1	28,0	22,1	17,8	15,9	26,0
Rinder (in Stück)	5,7	21,5	17,1	28,7	26,5	17,1	18,8	32,9
Schweine (in Stück)	17,4	17,0	30,6	66,8	0,5	36,6	0,8	4,4
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	13,7	99,0	50,5	115,8	112,3	106,7	117,2	127,6
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	120.489	78.314	107.131	108.766	74.845	88.194	64.224	100.706
Bodennutzung	64.404	9.462	33.615	14.790	1.316	17.802	2.271	1.170
Tierhaltung	10.883	27.548	30.431	58.509	31.326	32.184	25.592	46.413
Forstwirtschaft	1.120	12.060	4.318	5.168	7.450	9.355	5.702	2.240
Öffentliche Gelder	26.042	15.581	21.673	17.860	17.858	13.143	14.243	27.742
Sonstige Erträge	9.925	9.349	10.852	7.953	12.249	10.111	12.619	17.297
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	9.284	6.451	8.808	9.534	5.825	7.904	5.174	7.447
Interne Erträge	-1.168	-2.137	-2.565	-5.048	-1.179	-2.304	-1.375	-1.602
Aufwand	81.275	55.513	75.357	76.796	56.389	64.671	47.595	75.048
Sachaufwand	40.763	28.411	38.481	46.101	24.292	32.864	20.629	33.397
Abschreibungen (AfA)	12.973	12.351	15.299	15.362	15.297	12.592	11.860	18.704
Fremdkapitalzinsen	2.002	1.499	1.384	925	1.124	1.181	975	3.719
Pacht- und Mietaufwand	5.047	965	2.842	1.434	738	1.335	675	1.924
Personalaufwand	5.537	922	1.707	130	312	2.466	850	512
Sonstige Aufwendungen	7.702	7.323	9.155	8.429	9.086	8.712	8.320	10.533
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	8.418	6.179	9.055	9.464	6.719	7.825	5.662	7.861
Interne Aufwendungen	-1.168	-2.137	-2.565	-5.048	-1.179	-2.304	-1.375	-1.602
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	39.214	22.801	31.774	31.970	18.456	23.523	16.629	25.658
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	301.793	461.851	406.833	438.230	341.691	347.644	364.055	433.212
davon Anlagevermögen	191.341	367.809	295.660	340.090	281.562	259.822	286.882	358.768
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	301.793	461.851	406.833	438.230	341.691	347.644	364.055	433.212
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	10.808	3.717	7.104	13.914	5.228	6.293	2.563	-1.227
Verschuldungsgrad (in %)	19,8	9,7	10,9	8,1	13,8	11,6	13,2	31,7
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	29.244	18.508	25.452	30.638	28.862	23.972	27.875	24.484
Investitionszuschüsse	1.589	1.710	1.155	1.103	1.700	1.659	921	1.701
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	11.087	3.226	6.074	12.480	7.947	6.773	9.419	3.294
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	674	1.189	1.454	1.809	5.174	1.569	613	2.657
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	19.540	11.709	12.077	14.017	14.785	12.952	11.804	11.357
Erwerbseinkommen	59.428	35.699	45.305	47.797	38.415	38.044	29.046	39.673
Übrige Einkünfte	314	16	219	770	538	111	63	
Sozialtransfers	8.136	8.224	6.627	6.506	6.429	7.091	5.559	6.274
Gesamteinkommen	67.878	43.940	52.152	55.073	45.382	45.246	34.669	45.946
Privatverbrauch	46.569	35.498	36.669	35.081	34.654	33.728	28.061	33.969
Sozialversicherungsbeiträge	8.187	5.221	7.554	6.919	4.499	5.429	2.753	3.985
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	13.122	3.221	7.928	13.074	6.229	6.089	3.855	7.992
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	38.008	17.652	25.469	25.230	13.037	18.837	12.212	18.587
Erwerbseinkommen je AK-U	39.485	22.398	28.659	29.123	19.820	23.447	17.749	23.821
Änderung 2012 zu 2011 (in Prozent)								
Ertrag	7	-7	4	12	-3	-4	1	-5
davon öffentliche Gelder	7	-6	3	4	-5	-8	-5	-8
Aufwand	5	0	10	14	0	1	6	-7
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	12	-19	-8	8	-11	-16	-11	-1
Erwerbseinkommen	15	-11	-6	5	1	-6	-3	7

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.7 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

Betriebs- und Einkommensdaten - Sozioökonomische Gliederung (Auszug)

Tabelle 4.7.1

	Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften				Betriebe mit überwiegend außerlandwirtschaftlichen Einkommen			
	2011	2012	Änderung in % zum Vorjahr	Änderung zu Zweijahresmittel	2011	2012	Änderung in % zum Vorjahr	Änderung zu Zweijahresmittel
Struktur der Betriebe								
Anzahl der Testbetriebe	1.525	1.469	-4	2	680	732	8	-8
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	52.575	50.232	-4	4	47.081	49.425	5	-4
Gesamtstandardoutput (in Euro)	77.500	80.500	4	5	28.100	28.600	2	-10
Kulturfäche (KF, ha)	56,79	56,42	-1	-2	28,02	30,97	11	5
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	39,29	39,39	0	-1	18,57	20,08	8	2
darunter Ackerland (ha)	19,81	20,49	3	2	7,21	7,06	-2	-8
Dauergrünland (ha)	18,47	17,73	-4	-5	10,83	12,43	15	10
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	17,50	17,02	-3	-4	9,45	10,89	15	10
Zugepachtete LF (ha)	12,40	12,77	3	2	4,13	4,23	2	-2
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	32,49	32,99	2	1	14,77	15,13	2	-2
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,68	1,68	0	-1	1,02	1,02	0	-6
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,55	1,56	1	-1	0,98	0,98	0	-4
Viehbestand (GVE je Betrieb)	25,6	26,4	3	-1	11,8	11,7	-1	-6
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	78,8	79,9	1	-2	80,1	77,3	-3	-4
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	134.772	141.376	5	18	48.181	49.087	2	4
Bodennutzung	31.837	32.116	1	38	8.791	8.977	2	11
Tierhaltung	47.295	54.370	15	24	14.765	14.727	0	2
Forstwirtschaft	11.179	8.800	-21	3	4.563	4.234	-7	17
Öffentliche Gelder	24.140	24.070	0	-3	11.582	11.896	3	-3
Sonstige Erträge	12.742	14.015	10	8	5.989	6.546	9	5
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	11.176	12.127	9	23	3.760	3.884	3	6
Interne Erträge	-3.597	-4.121	15	21	-1.268	-1.177	-7	-6
Aufwand	85.601	94.003	10	19	40.219	42.090	5	4
Sachaufwand	45.990	51.828	13	25	18.215	18.678	3	4
Abschreibungen (AfA)	16.967	17.892	5	7	10.026	10.336	3	2
Fremdkapitalzinsen	1.590	1.439	-10	-12	1.096	1.147	5	-4
Pacht- und Mietaufwand	2.799	3.000	7	10	676	682	1	-6
Personalaufwand	2.233	2.210	-1	26	553	736	33	-10
Sonstige Aufwendungen	9.644	10.506	9	14	6.304	6.743	7	9
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	9.975	11.248	13	23	4.617	4.944	7	3
Interne Aufwendungen	-3.597	-4.121	15	21	-1.268	-1.177	-7	-6
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	49.170	47.373	-4	16	7.962	6.996	-12	8
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	482.417	503.333	4	8	270.474	285.886	6	3
davon Anlagevermögen	356.375	369.836	4	6	214.540	228.373	6	4
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	482.417	503.333	4	8	270.474	285.886	6	3
davon Fremdkapital (Schulden)	49.308	50.573	3	10	34.051	38.728	14	17
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	18.821	12.253	-35	4	3.589	2.272	-37	-47
Verschuldungsgrad (in %)	10,2	10,1	-1	2,0	12,6	13,6	8	14
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	30.031	32.486	8	16	16.606	18.947	14	0
Investitionszuschüsse	2.022	1.620	-20	-32	1.445	1.093	-24	-33
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	8.757	8.945	2	47	4.308	6.048	40	4
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	627	796	27	173	2.477	2.571	4	5
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	4.675	4.662	0	22	20.811	21.417	3	14
Erwerbseinkommen	54.472	52.830	-3	18	31.250	30.985	-1	12
Übrige Einkünfte	235	277	18	-9	323	280	-13	-63
Sozialtransfers	5.150	4.852	-6	-3	9.740	8.871	-9	-9
Gesamteinkommen	59.857	57.960	-3	16	41.313	40.136	-3	5
Privatverbrauch	32.829	34.648	6	10	34.284	35.821	4	8
Sozialversicherungsbeiträge	7.928	8.214	4	6	3.910	4.090	5	1
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	19.100	15.097	-21	37	3.119	226	-93	-80
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	31.809	30.459	-4	18	8.135	7.155	-12	13
Erwerbseinkommen je AK-U	32.090	31.056	-3	18	20.320	19.984	-2	11

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.8 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen

Einkommenssituation (in Euro)

Tabelle 4.8.1

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb		Außerbetrieblicher Erwerb je Unternehmerhaushalt		Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt		Sozialtransfers und übrige Einkünfte je Unternehmerhaushalt		Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt		Erwerbseinkommen je AK-U	
	2012	Änd. % (1)	2012	Änd. % (1)	2012	Änd. % (1)	2012	Änd. % (1)	2012	Änd. % (1)	2012	Änd. % (1)
Betriebsformen												
Marktfuchtbetriebe	38.955	-11	17.358	0	56.313	-8	7.253	2	63.566	-7	45.589	-3
Dauerkulturbetriebe	22.418	-19	17.431	35	39.849	-2	6.689	-30	46.538	-7	24.811	-8
Futterbaubetriebe	23.145	-10	13.832	6	36.978	-4	6.807	-2	43.784	-4	20.859	-5
Veredelungsbetriebe	48.442	33	11.533	-19	59.976	19	6.354	-4	66.330	16	35.871	19
Lw. Gemischtbetriebe	31.774	-9	15.066	3	46.840	-6	8.684	-6	55.524	-6	29.622	-2
Forstbetriebe	20.550	-22	14.626	8	35.176	-11	8.046	-4	43.222	-10	24.871	-9
Alle Betriebe	27.348	-8	14.648	6	41.996	-3	7.124	-6	49.120	-4	25.822	-4
Bergbauernbetriebe												
Nichtbergbauernbetriebe	33.026	-4	15.027	6	48.053	-1	7.562	-9	55.615	-2	31.443	-1
Alle Bergbauernbetriebe	22.239	-13	14.306	6	36.546	-7	6.730	-3	43.276	-6	21.313	-7
BHK-Gr. 1	25.615	-8	15.805	5	41.420	-3	6.488	-7	47.908	-4	24.047	-3
BHK-Gr. 2	23.751	-12	14.131	1	37.882	-7	6.704	2	44.586	-6	21.926	-7
BHK-Gr. 3	18.594	-16	12.190	15	30.784	-6	6.807	-6	37.591	-6	18.449	-6
BHK-Gr. 4	12.898	-29	14.423	30	27.322	-6	7.400	-8	34.722	-7	15.864	-12
Produktionsgebiete												
Hochalpengebiet	16.614	-19	14.675	17	31.289	-5	6.918	-2	38.206	-5	18.441	-7
Voralpengebiet	22.938	-7	12.907	-9	35.846	-8	8.049	-3	43.894	-7	20.758	-7
Alpenostrand	25.651	-13	12.982	-2	38.632	-10	6.684	-16	45.317	-11	23.336	-8
Wald- und Mühlviertel	29.372	-7	14.029	4	43.400	-4	7.049	-3	50.450	-3	25.786	-4
Kärntner Becken	29.531	-17	13.645	14	43.176	-9	7.749	3	50.925	-7	26.732	-8
Alpenvorland	34.608	17	16.588	-1	51.197	11	7.048	-2	58.244	9	31.713	11
Sö. Flach- und Hügelland	22.014	-3	17.404	29	39.418	9	7.721	-5	47.140	6	25.127	10
Nö. Flach- und Hügelland	38.712	-13	13.582	2	52.294	-10	6.826	-14	59.120	-10	35.643	-12
Betriebsformen nach Größenklassen												
in 1.000 Euro Gesamtstandardoutput												
Marktfuchtbetriebe												
8 bis < 30	16.035	-16	20.983	-2	37.019	-9	8.337	-1	45.356	-7	34.257	-1
30 bis < 100	55.066	-7	14.418	3	69.484	-5	6.563	9	76.047	-4	53.035	-4
100 bis < 350	101.565	-13	9.008	20	110.573	-11	4.004	-9	114.577	-11	61.727	-10
Dauerkulturbetriebe												
8 bis < 30	370	130	27.118	78	27.489	78	7.700	-43	35.189	22	20.303	46
30 bis < 100	24.982	-8	15.397	-5	40.379	-7	7.090	-19	47.470	-9	24.133	-8
100 bis < 350	52.791	-25	5.369	13	58.160	-23	4.564	-6	62.723	-22	30.610	-22
Futterbaubetriebe												
8 bis < 30	9.107	-15	19.379	9	28.485	0	7.235	-1	35.720	0	17.194	-3
30 bis < 100	29.774	-9	9.557	3	39.332	-6	6.423	-4	45.755	-6	21.287	-6
100 bis < 350	77.388	-8	4.327	-13	81.715	-8	6.457	-1	88.172	-8	39.362	-9
Veredelungsbetriebe												
8 bis < 30 (2)												
30 bis < 100	18.239	66	16.914	9	35.154	33	6.584	-3	41.738	26	22.636	32
100 bis < 350	71.320	29	7.794	-21	79.114	21	5.959	-7	85.073	19	43.785	20
Lw. Gemischtbetriebe												
8 bis < 30	7.742	-2	21.903	-5	29.645	-4	12.182	-10	41.828	-6	21.373	5
30 bis < 100	38.521	-9	11.419	15	49.940	-4	5.970	-1	55.909	-4	30.464	-4
100 bis < 350	72.948	-11	7.174	30	80.122	-9	6.526	6	86.649	-8	42.035	-8
Forstbetriebe												
8 bis < 30	13.619	-25	16.899	7	30.519	-10	8.722	-4	39.241	-9	23.507	-7
30 bis < 100	36.040	-19	8.328	17	44.368	-14	6.205	-3	50.572	-13	26.334	-12
100 bis < 350 (2)												
Alle Betriebe												
8 bis < 30	9.786	-17	20.019	9	29.805	-2	8.109	-8	37.913	-3	20.408	-2
30 bis < 100	32.741	-8	11.135	4	43.876	-5	6.452	-4	50.329	-5	25.442	-5
100 bis < 350	71.908	-3	6.596	-5	78.504	-3	5.732	-4	84.236	-3	41.181	-3

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2010.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Struktur der öffentlichen Gelder 2012

Tabelle 4.8.2

	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe	Berg- bauern- betriebe	Nicht- berg- bauern- betriebe
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Euro)									
Marktordnungsprämien	14.149	2.449	7.179	8.240	10.764	4.836	7.666	6.254	9.236
davon Betriebsprämie	14.105	2.425	5.529	8.186	9.926	2.982	6.544	4.556	8.754
Tierprämien	34	13	1.643	54	817	1.854	1.114	1.691	474
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	9.857	4.373	5.941	3.524	7.769	5.166	6.143	6.073	6.221
Ausgleichszulage für benachteil. Gebiet	580	168	3.754	621	1.699	4.125	2.629	4.411	649
Zinsenzuschüsse	68	113	215	313	114	97	172	196	145
Forstförderungen	12	11	73	12	19	252	70	107	29
Sonstige	1.282	857	1.582	1.014	1.341	1.082	1.351	1.526	1.157
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	25.948	7.972	18.744	13.724	21.705	15.558	18.032	18.568	17.436
Öffentliche Gelder in Prozent vom Ertrag	24	10	22	7	20	24	19	24	15
Investitionszuschüsse	270	1.599	1.717	1.261	1.016	1.042	1.358	1.643	1.042
Öffentliche Gelder insgesamt	26.217	9.570	20.461	14.984	22.721	16.601	19.390	20.211	18.479
Öffentliche Gelder in Euro je bAK	27.310	6.338	14.014	10.478	17.344	14.562	14.363	14.436	14.214
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)									
Marktordnungsprämien	54	26	35	55	47	29	40	31	50
davon Betriebsprämie	54	25	27	55	44	18	34	23	47
Tierprämien	0	0	8	0	4	11	6	8	3
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	38	46	29	24	34	31	32	30	34
Ausgleichszulage für benachteil. Gebiet	2	2	18	4	7	25	14	22	4
Zinsenzuschüsse	0	1	1	2	1	1	1	1	1
Forstförderungen	0	0	0	0	0	2	0	1	0
Sonstige	5	9	8	7	6	7	7	8	6
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	99	83	92	92	96	94	93	92	94
Investitionszuschüsse	1	17	8	8	4	6	7	8	6
Öffentliche Gelder insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Verteilung der Betriebe nach der Höhe der öffentlichen Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)									
Stufen in Euro									
0 bis < 2.500	2,6	33,9	0,3	14,3	4,0	4,3	5,9	0,6	11,8
2.500 bis < 5.000	4,8	20,2	2,8	5,6	5,8	6,7	5,8	2,0	9,9
5.000 bis < 7.500	7,9	7,6	8,4	14,0	8,8	3,3	8,1	6,6	9,9
7.500 bis < 10.000	7,5	5,4	9,1	9,6	10,1	13,1	9,1	8,7	9,5
10.000 bis < 12.500	5,4	8,7	12,9	8,8	7,9	18,2	11,3	14,4	8,1
12.500 bis < 15.000	10,5	3,4	10,2	7,5	6,6	10,7	9,1	11,1	6,8
15.000 bis < 17.500	2,5	4,6	8,5	9,1	6,2	10,5	7,5	9,2	5,5
17.500 bis < 20.000	6,6	2,5	8,6	6,4	5,5	7,2	7,1	8,8	5,2
20.000 bis < 22.500	6,8	1,3	6,9	5,4	4,1	4,5	5,7	6,3	4,9
22.500 bis < 25.000	6,4	1,2	6,0	2,9	5,1	4,2	5,0	6,2	3,7
25.000 bis < 27.500	2,3	2,3	5,2	3,9	5,4	6,2	4,6	6,2	2,8
27.500 bis < 30.000	2,1	0,5	3,3	1,1	4,5	2,2	2,7	3,5	1,9
30.000 bis < 32.500	4,0	1,4	3,1	3,0	4,1	1,8	3,0	3,3	2,6
32.500 bis < 35.000	2,8	1,4	2,1	0,4	1,6	1,9	1,9	1,9	1,9
35.000 bis < 37.500	5,1	0,5	2,2	1,8	2,3	0,3	2,2	1,9	2,5
37.500 bis < 40.000	1,9	1,4	1,8	1,1	2,0	0,8	1,6	1,7	1,6
40.000 bis < 42.500	2,2	0,2	0,8	0,4	4,0	0,0	1,0	0,7	1,4
42.500 bis < 45.000	1,1	1,4	2,0	0,7	1,4	1,1	1,6	1,7	1,4
45.000 bis < 47.500	2,9	0,0	0,9	0,7	1,2	0,3	1,0	0,8	1,2
47.500 bis < 50.000	2,4	0,7	0,7	1,1	1,8	0,3	1,0	0,9	1,1
größer gleich 50.000	12,2	1,4	4,2	2,2	7,6	2,4	4,8	3,5	6,3
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Arbeitskräfte 2012

Tabelle 4.8.3

	Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)					Entlohnte Arbeitskräfte (eAK)		Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)		Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	
	je 100 ha RLF		je Betrieb		davon Ausged.	je Betrieb					
	2012	Änd. % (1)	2012	Änd. % (1)	2012	2012	Änd. % (1)	2012	Änd. % (1)	2012	Änd. % (1)
Betriebsformen											
Marktfuchtbetriebe	1,88	-2	0,83	-5	0,04	0,13	.	0,96	-4	1,24	-4
Dauerkulturbetriebe	8,85	-3	1,13	-3	0,10	0,38	.	1,51	-3	1,61	7
Futterbaubetriebe	6,79	0	1,43	1	0,17	0,03	.	1,46	0	1,77	1
Veredelungsbetriebe	5,06	2	1,39	7	0,13	0,04	.	1,43	8	1,67	-1
Lw. Gemischtbetriebe	3,68	-5	1,22	-3	0,11	0,09	.	1,31	-2	1,58	-4
Forstbetriebe	6,21	-4	1,09	-6	0,09	0,05	.	1,14	-6	1,41	-3
Alle Betriebe	5,26	-1	1,27	-1	0,13	0,09	.	1,35	-1	1,63	1
Bergbauernbetriebe											
Nichtbergbauernbetriebe	4,07	-1	1,16	-1	0,09	0,15	.	1,30	-2	1,53	0
Alle Bergbauernbetriebe	6,78	0	1,37	0	0,17	0,03	.	1,40	-1	1,71	0
BHK-Gr. 1	6,13	-2	1,35	0	0,17	0,03	.	1,37	-1	1,72	-1
BHK-Gr. 2	6,48	0	1,39	1	0,17	0,03	.	1,42	1	1,73	0
BHK-Gr. 3	7,25	-4	1,36	-4	0,17	0,05	.	1,41	-4	1,67	0
BHK-Gr. 4	10,59	9	1,34	1	0,14	0,03	.	1,37	-1	1,72	6
Produktionsgebiete											
Hochalpengebiet	8,07	1	1,35	-1	0,14	0,04	.	1,38	-1	1,70	2
Voralpengebiet	6,43	-2	1,40	1	0,20	0,05	.	1,45	0	1,73	-1
Alpenostrand	6,41	-2	1,35	-1	0,14	0,08	.	1,43	-1	1,66	-2
Wald- und Mühlviertel	5,09	-2	1,33	-1	0,14	0,01	.	1,34	-1	1,68	0
Kärntner Becken	5,67	1	1,31	-3	0,13	0,08	.	1,39	-3	1,62	-1
Alpenvorland	4,80	-1	1,23	3	0,14	0,02	.	1,26	3	1,61	0
Sö. Flach- und Hügelland	6,65	-6	1,10	-10	0,10	0,20	.	1,30	-11	1,57	-1
Nö. Flach- und Hügelland	2,78	-1	1,13	3	0,07	0,22	.	1,35	3	1,47	3
Benachteiligte Gebiete											
Benachteiligtes Gebiet	6,34	-2	1,31	-2	0,14	0,07	.	1,39	-1	1,67	1
Berggebiet	6,73	-1	1,34	-1	0,15	0,05	.	1,40	-1	1,69	0
Sonstiges benachteiligtes Gebiet	3,74	-11	1,31	7	0,09	0,11	.	1,42	8	1,63	6
Kleines Gebiet	7,26	3	1,15	-7	0,11	0,16	.	1,30	-10	1,62	-1
Betriebsformen nach Größenklassen											
in 1.000 Euro Gesamtstandardoutput											
Marktfuchtbetriebe											
8 bis < 30	2,52	-5	0,58	-9	0,03	0,01	.	0,59	-11	1,08	-8
30 bis < 100	1,59	-1	0,98	-2	0,05	0,09	.	1,07	-3	1,31	-1
100 bis < 350	1,75	-1	1,58	-4	0,05	0,95	.	2,52	-2	1,79	-2
Dauerkulturbetriebe											
8 bis < 30	15,09	-14	0,56	-16	0,06	0,04	.	0,59	-13	1,35	22
30 bis < 100	11,12	-6	1,30	3	0,07	0,36	.	1,66	1	1,67	1
100 bis < 350	6,27	4	1,77	-2	0,18	0,95	.	2,70	-3	1,90	-2
Futterbaubetriebe											
8 bis < 30	9,03	2	1,17	2	0,14	0,02	.	1,19	0	1,66	3
30 bis < 100	6,48	-1	1,61	-1	0,20	0,03	.	1,65	-1	1,85	1
100 bis < 350	3,80	2	1,99	2	0,23	0,13	.	2,12	2	2,08	1
Veredelungsbetriebe											
8 bis < 30 (2)											
30 bis < 100	7,84	1	1,13	5	0,11	0,02	.	1,15	6	1,55	1
100 bis < 350	4,27	-3	1,60	3	0,16	0,05	.	1,66	4	1,81	2
Lw. Gemischtbetriebe											
8 bis < 30	5,40	-11	0,84	-5	0,04	0,04	.	0,88	-2	1,39	-9
30 bis < 100	3,72	-5	1,38	-3	0,14	0,06	.	1,44	-3	1,64	0
100 bis < 350	2,69	-3	1,76	-2	0,22	0,25	.	2,00	-3	1,91	-1
Forstbetriebe											
8 bis < 30	6,79	-6	0,93	-7	0,07	0,02	.	0,95	-7	1,30	-3
30 bis < 100	5,76	1	1,50	-3	0,14	0,11	.	1,61	-4	1,68	-2
100 bis < 350 (2)											
Alle Betriebe											
8 bis < 30	7,06	0	0,97	-1	0,10	0,02	.	0,99	-2	1,46	1
30 bis < 100	5,14	-1	1,46	0	0,16	0,08	.	1,53	-1	1,72	0
100 bis < 350	3,70	0	1,75	0	0,18	0,35	.	2,09	0	1,91	1

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2010.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Viertelgruppierung der Betriebe 2012 (in Euro)

Tabelle 4.8.4

Betriebsgruppen	Unteres Quartil (25%)	Median (50%)	Oberes Quartil (75%)	Mittelwerte			
				Erstes Viertel	Zweites Viertel	Drittes Viertel	Viertes Viertel
nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK							
Betriebsformen							
Marktf fruchtbetriebe	19.020	43.010	73.029	6.180	31.582	57.892	105.076
Dauerkulturbetriebe	-3.121	10.881	29.909	-10.263	5.100	20.354	48.865
Futterbaubetriebe	4.790	12.774	22.598	-1.638	8.893	17.220	36.132
Veredelungsbetriebe	11.745	29.174	50.650	-86	19.602	39.912	75.219
Lw. Gemischtbetriebe	5.551	20.666	35.192	-1.310	12.093	27.112	61.344
Forstbetriebe	5.252	12.893	28.287	-3.692	9.375	19.257	46.982
Alle Betriebe	5.504	15.386	31.348	-1.995	10.535	22.570	54.054
Produktionsgebiete							
Hochalpengebiet	3.180	9.601	19.314	-3.769	6.421	14.182	30.433
Voralpengebiet	6.996	13.319	23.962	81	9.950	18.255	33.431
Alpenostrand	4.040	14.845	27.850	-2.729	10.066	20.543	46.791
Wald- und Mühlviertel	10.239	18.009	26.993	4.074	14.322	22.266	44.033
Kärntner Becken	2.550	11.257	28.592	-4.513	8.050	19.414	63.683
Alpenvorland	8.155	22.691	41.828	1.459	14.471	30.995	64.948
Sö. Flach- und Hügelland	-3.710	8.705	28.694	-10.153	3.491	16.299	54.486
Nö. Flach- und Hügelland	11.892	30.235	57.020	1.113	21.653	41.328	83.367
nach dem Erwerbseinkommen je AK-U							
Betriebsformen							
Marktf fruchtbetriebe	28.470	40.444	62.229	15.921	35.185	51.888	84.581
Dauerkulturbetriebe	15.083	20.782	33.181	6.717	17.443	25.342	47.648
Futterbaubetriebe	12.148	18.962	27.255	6.449	15.745	22.958	38.806
Veredelungsbetriebe	17.510	32.784	47.987	8.914	25.210	40.776	69.585
Lw. Gemischtbetriebe	14.898	25.015	38.523	8.592	19.694	30.570	60.065
Forstbetriebe	11.660	20.311	35.549	4.370	16.579	28.005	49.709
Alle Betriebe	13.899	22.310	35.447	7.068	17.886	27.981	53.490
Produktionsgebiete							
Hochalpengebiet	9.411	16.577	26.583	4.215	13.116	21.071	37.041
Voralpengebiet	13.726	18.966	26.476	7.934	16.647	22.283	35.669
Alpenostrand	12.380	20.057	31.197	5.735	16.315	25.001	47.438
Wald- und Mühlviertel	16.637	23.283	31.924	10.981	19.879	27.246	45.812
Kärntner Becken	9.438	18.254	30.015	2.776	14.797	23.616	60.884
Alpenvorland	18.045	28.586	41.941	11.968	23.243	35.166	61.223
Sö. Flach- und Hügelland	11.956	18.569	35.229	4.572	15.879	25.318	54.561
Nö. Flach- und Hügelland	19.467	33.383	51.958	9.193	26.451	41.370	72.039
Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft							

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Anteil Ist- an Soll-Einkünften 2012 (in Euro)

Tabelle 4.8.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

**Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK
und nach dem Erwerbseinkommen je AK-U im Jahr 2012 (in Prozent)**

Tabelle 4.8.6

Stufen in Euro	Marktfucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK							
Negativ	5,6	28,2	13,3	11,4	13,2	15,6	14,1
0 bis 2.500	0,9	4,9	5,1	4,8	3,1	5,0	4,3
2.500 bis 5.000	2,7	4,8	7,2	0,8	6,9	3,3	5,5
5.000 bis 7.500	1,4	5,9	7,3	2,4	4,4	8,0	5,9
7.500 bis 10.000	2,6	5,2	7,9	1,9	9,1	9,1	6,8
10.000 bis 12.500	5,1	2,2	8,3	4,6	6,4	6,0	6,7
12.500 bis 15.000	1,5	3,1	8,1	5,9	1,0	7,7	5,9
15.000 bis 17.500	3,5	2,6	5,6	1,7	2,0	4,7	4,3
17.500 bis 20.000	2,1	2,5	6,8	5,4	2,7	5,3	5,1
20.000 bis 22.500	4,5	3,4	5,0	1,7	4,3	1,3	4,1
22.500 bis 25.000	3,4	4,4	4,4	2,8	7,2	5,3	4,5
25.000 bis 27.500	2,2	4,0	3,9	3,2	5,2	3,3	3,7
27.500 bis 30.000	1,4	3,6	3,0	3,3	3,7	2,5	2,9
30.000 bis 32.500	2,1	3,2	2,1	1,7	2,5	1,7	2,2
32.500 bis 35.000	2,2	1,5	2,0	3,2	3,0	1,3	2,1
35.000 bis 37.500	3,6	1,5	1,5	3,9	2,6	3,2	2,2
37.500 bis 40.000	1,7	3,5	1,4	3,4	1,3	4,3	2,1
40.000 bis 42.500	2,8	0,2	1,0	5,0	1,9	1,0	1,5
42.500 bis 45.000	2,9	1,0	1,1	3,7	1,3	0,3	1,4
45.000 bis 47.500	0,8	0,9	0,8	1,1	2,7	4,2	1,4
47.500 bis 50.000	2,5	1,4	0,6	1,4	1,5	0,0	1,0
größer 50.000	44,5	12,0	3,6	26,7	14,0	6,9	12,3
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Erwerbseinkommen je AK-U							
Negativ	3,2	6,2	2,5	3,3	2,0	5,9	3,3
0 bis 2.500	0,0	0,8	1,5	2,1	1,7	3,2	1,5
2.500 bis 5.000	0,9	5,2	4,0	0,0	2,2	3,3	3,2
5.000 bis 7.500	0,3	1,5	3,9	2,7	3,2	3,3	3,0
7.500 bis 10.000	0,9	1,9	6,4	4,4	4,1	3,7	4,6
10.000 bis 12.500	3,3	4,2	7,7	1,2	6,7	8,4	6,3
12.500 bis 15.000	1,6	4,4	8,0	5,7	4,9	5,3	6,1
15.000 bis 17.500	2,7	10,8	8,6	5,2	7,2	7,2	7,6
17.500 bis 20.000	1,5	10,4	10,3	6,6	5,2	6,7	8,0
20.000 bis 22.500	4,2	8,9	8,3	2,3	3,4	3,3	6,4
22.500 bis 25.000	2,6	5,2	7,2	3,1	9,0	5,7	6,1
25.000 bis 27.500	3,2	8,8	7,1	5,1	7,2	3,7	6,3
27.500 bis 30.000	3,1	2,9	4,7	2,5	6,1	7,5	4,6
30.000 bis 32.500	5,5	2,6	4,5	4,8	3,6	2,7	4,2
32.500 bis 35.000	1,6	3,2	2,9	4,4	3,3	3,6	3,0
35.000 bis 37.500	6,1	2,5	2,6	3,4	3,6	5,7	3,5
37.500 bis 40.000	6,4	3,3	1,7	3,7	3,8	4,6	3,1
40.000 bis 42.500	5,0	3,4	1,4	6,6	3,0	1,2	2,6
42.500 bis 45.000	3,7	1,3	1,4	3,7	2,5	3,3	2,1
45.000 bis 47.500	2,8	2,3	1,1	3,0	2,6	1,9	1,8
47.500 bis 50.000	2,3	0,8	0,7	2,5	0,9	2,3	1,2
größer 50.000	39,1	9,4	3,5	23,7	13,8	7,5	11,5
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten (in Prozent)

Tabelle 4.8.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Gliederung des Verbrauchs des Unternehmerhaushalts 2012 (Auszug)

Tabelle 4.8.8

Betriebsformen	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe		Alle Betriebe
in Euro								
Verbrauch	49.917	43.874	37.385	45.441	45.176	42.222		41.399
Sozialversicherungsbeiträge	8.859	6.170	4.950	8.609	8.160	5.498		6.169
Privatverbrauch	41.058	37.704	32.435	36.832	37.016	36.724		35.230
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	23.778	22.625	17.996	20.404	21.982	20.718		20.007
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	5.220	4.814	4.544	4.977	5.101	4.907		4.776
Sonstige private Anschaffungen	4.468	2.616	2.768	4.380	2.705	3.552		3.159
Private Steuern und Versicherungen	1.746	1.688	770	969	1.172	1.287		1.090
Lebensmittelzukäufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	5.846	5.961	6.357	6.102	6.056	6.260		6.198
in Prozent								
Verbrauch	100	100	100	100	100	100		100
Sozialversicherungsbeiträge	18	13	14	19	18	13		14
Privatverbrauch								
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	48	52	48	45	49	49		48
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	10	11	12	11	11	12		12
Sonstige private Anschaffungen	9	6	7	10	6	8		8
Private Steuern und Versicherungen	3	4	2	2	3	3		3
Lebensmittelzukäufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	12	14	17	13	13	15		15
Bergbauernbetriebe und Betriebe im benachteiligten Gebiet	Bergbauern BHK-Gr. 1	Bergbauern BHK-Gr. 2	Bergbauern BHK-Gr. 3	Bergbauern BHK-Gr. 4	Bergbauern gesamt	Nicht- bergbauern	Benach- teiligtes Gebiet ges.	davon Berggebiet
in Euro								
Verbrauch	40.296	39.200	35.706	33.085	38.254	44.894	39.373	38.724
Sozialversicherungsbeiträge	6.033	4.805	3.523	2.042	4.652	7.855	5.218	4.892
Privatverbrauch	34.263	34.395	32.183	31.043	33.602	37.039	34.155	33.832
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	19.631	19.302	17.482	16.864	18.813	21.334	19.348	19.069
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	4.463	4.903	4.215	4.649	4.619	4.951	4.710	4.674
Sonstige private Anschaffungen	3.000	2.766	2.924	3.148	2.905	3.441	2.838	2.827
Private Steuern und Versicherungen	803	900	957	684	859	1.346	970	927
Lebensmittelzukäufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	6.366	6.524	6.605	5.698	6.406	5.967	6.289	6.335
in Prozent								
Verbrauch	100	100	100	100	100	100	100	100
Sozialversicherungsbeiträge	15	12	10	6	12	17	14	14
Privatverbrauch								
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	49	49	49	51	49	48	49	49
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	11	13	12	14	12	11	12	12
Sonstige private Anschaffungen	7	7	8	10	8	8	7	7
Private Steuern und Versicherungen	2	2	3	2	2	3	2	2
Lebensmittelzukäufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	16	17	18	17	17	13	16	16
Produktionsgebiete	Hochalpen- gebiet	Voralpen- gebiet	Alpenost- rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor- land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
in Euro								
Verbrauch	35.866	40.577	38.969	40.137	43.336	44.641	39.705	49.508
Sozialversicherungsbeiträge	3.462	5.502	5.293	5.919	6.770	7.850	5.387	9.605
Privatverbrauch	32.404	35.075	33.676	34.218	36.566	36.791	34.318	39.903
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	17.796	19.954	19.098	19.740	21.592	20.185	19.810	23.495
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	4.645	4.612	4.722	4.609	4.732	4.958	4.728	5.073
Sonstige private Anschaffungen	2.536	2.934	2.816	2.742	2.903	4.431	2.609	3.840
Private Steuern und Versicherungen	1.129	716	906	689	1.312	972	1.281	1.690
Lebensmittelzukäufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	6.298	6.859	6.134	6.438	6.027	6.245	5.890	5.805

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs 2012

Tabelle 4.8.9

Stufen in Euro	Marktfucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Betriebe mit Überdeckung des Verbrauchs							
größer 50.000	10,1	4,4	3,7	15,2	8,1	2,8	5,7
45.000 bis 50.000	3,1	0,6	1,0	2,3	0,8	0,6	1,3
40.000 bis 45.000	3,8	0,7	1,2	3,6	2,5	2,0	1,8
35.000 bis 40.000	3,7	0,6	2,0	3,6	1,5	0,3	1,9
30.000 bis 35.000	2,2	3,2	2,1	5,7	2,7	3,9	2,7
25.000 bis 30.000	5,0	2,1	4,0	7,1	3,0	3,2	4,0
20.000 bis 25.000	5,8	5,1	5,1	3,7	5,4	3,3	4,9
15.000 bis 20.000	5,0	4,3	6,8	5,9	7,8	3,4	6,0
10.000 bis 15.000	7,0	5,2	8,8	7,3	5,1	6,9	7,6
5.000 bis 10.000	11,4	12,3	11,1	4,8	12,3	14,2	11,2
0 bis 5.000	7,4	11,7	13,7	13,1	9,6	5,6	11,4
Summe	64,5	50,2	59,5	72,3	58,8	46,2	58,5
Betriebe mit Unterdeckung des Verbrauchs							
0 bis -5.000	8,1	15,0	13,8	9,6	10,8	8,8	12,1
-5.000 bis -10.000	10,3	14,0	9,0	5,0	15,2	11,6	10,3
-10.000 bis -15.000	6,6	10,3	7,6	5,0	6,9	13,9	8,2
-15.000 bis -20.000	2,1	2,7	4,5	5,0	2,1	9,7	4,4
-20.000 bis -25.000	2,3	2,1	2,2	1,6	1,0	2,6	2,1
-25.000 bis -30.000	1,0	1,7	1,4	0,4	1,2	2,3	1,4
-30.000 bis -35.000	2,2	0,9	0,6	0,0	2,3	2,0	1,1
-35.000 bis -40.000	1,6	0,8	0,3	0,0	0,0	0,0	0,4
-40.000 bis -45.000	0,5	0,3	0,1	0,7	1,5	0,7	0,4
-45.000 bis -50.000	0,0	0,3	0,4	0,0	0,0	1,2	0,3
größer -50.000	0,8	1,7	0,6	0,4	0,2	1,0	0,8
Summe	35,5	49,8	40,5	27,7	41,2	53,8	41,5

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Geldflussrechnung je Unternehmerhaushalt 2012 (in Euro) (Auszug)

Tabelle 4.8.10

Betriebsformen	Marktfucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe		Alle Betriebe
Herkunft	80.668	61.103	60.523	82.298	67.778	56.966		64.876
aus Land- und Forstwirtschaft (1)	50.324	32.709	35.646	62.248	43.651	30.251		39.215
aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	3.460	1.383	2.301	2.399	3.392	1.564		2.368
aus unselbständiger Arbeit	14.807	16.413	12.289	9.945	12.495	13.350		12.972
Sozialtransfers	6.889	6.433	6.512	6.027	8.365	7.973		6.846
davon Pensionen	4.820	4.174	2.931	3.027	5.385	4.677		3.710
Sonstiges	5.187	4.165	3.775	1.679	-125	3.828		3.476
Verwendung	73.188	60.810	64.291	78.980	68.229	62.876		66.298
Neuanlagen (2)	20.716	14.838	24.330	29.968	23.140	17.044		22.426
Sozialversicherungsbeiträge	8.859	6.170	4.950	8.609	8.160	5.498		6.169
Laufende Haushaltsführung	32.319	31.310	25.311	27.834	29.736	28.524		27.712
Private Anschaffungen (inkl. Wohnhaus)	11.295	8.492	9.699	12.569	7.193	11.810		9.991
Geldveränderung	7.480	293	-3.768	3.318	-452	-5.910		-1.422

1) Anschaffungen in Anlagevermögen nicht berücksichtigt.

2) Inklusive Neuanlagen in Land- und Forstwirtschaft.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 2012

Tabelle 4.8.11

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich

Tabelle 4.9.1

	Marktfucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF) (in ha)							
2010	44,60	12,31	20,89	25,79	31,95	17,90	23,87
2011	45,20	12,85	20,98	26,21	32,38	17,92	24,12
2012	44,11	12,77	21,05	27,48	33,14	17,54	24,13
Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK) je Betrieb							
2010	0,87	1,17	1,44	1,34	1,25	1,21	1,29
2011	0,87	1,17	1,42	1,30	1,26	1,16	1,28
2012	0,83	1,13	1,43	1,39	1,22	1,09	1,27
Ertrag je Betrieb (in Euro)							
2010	94.925	65.251	74.439	153.520	95.607	62.147	82.432
2011	113.380	84.741	82.969	167.345	108.911	68.603	93.863
2012	109.777	82.129	83.765	200.297	109.892	63.901	95.605
Aufwand je Betrieb (in Euro)							
2010	62.746	52.436	53.078	121.838	69.514	39.484	59.303
2011	69.784	57.084	57.336	130.922	73.931	42.414	64.161
2012	70.822	59.711	60.620	151.855	78.118	43.351	68.257
Öffentliche Gelder des Ertrages je Betrieb (in Euro)							
2010	26.448	7.272	19.098	13.040	21.453	17.904	18.387
2011	26.751	7.831	18.810	13.299	21.616	16.458	18.207
2012	25.948	7.972	18.744	13.724	21.705	15.558	18.032
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb (in Euro)							
2010	32.180	12.814	21.362	31.682	26.093	22.662	23.128
2011	43.597	27.657	25.634	36.424	34.979	26.189	29.702
2012	38.955	22.418	23.145	48.442	31.774	20.550	27.348
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) (in Euro)							
2010	37.106	10.963	14.847	23.646	20.819	18.757	17.889
2011	50.037	23.664	18.000	27.924	27.794	22.671	23.243
2012	46.937	19.874	16.166	34.849	26.005	18.775	21.553
Erwerbseinkommen je AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U) (in Euro)							
2010	38.136	17.703	19.106	25.268	25.395	23.420	22.241
2011	47.206	26.862	22.067	30.187	30.250	27.341	26.818
2012	45.589	24.811	20.859	35.871	29.622	24.871	25.822
Gesamteinkommen je Betrieb (in Euro)							
2010	54.896	36.921	40.805	48.884	49.165	46.174	44.057
2011	68.029	50.205	45.607	57.182	58.835	48.072	51.096
2012	63.566	46.538	43.784	66.330	55.524	43.222	49.120

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Anzahl der Betriebe in der Grundgesamtheit und Stichprobe - Auswahlprozentsatz

Tabelle 4.9.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Gesamtstandardoutput, Flächen und Viehbestand in der Grundgesamtheit

Tabelle 4.9.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebsdefinitionen

Tabelle 4.9.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.10 Vergleich der Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten 2010

Tabelle 4.10.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

5. Maßnahmen für die Land- und Forst-, Umwelt- und Wasserwirtschaft

5.1 Agrarbudget im Überblick

Bundeshaushalt und Agrarbudget (Kapitel 60)

Tabelle 5.1.1

Jahr	Allgemeiner Haushalt des Bundesbudgets	Ausgaben für die Land- und Forstwirtschaft (Agrarbudget)	Anteil der Land- u. Forstwirtschaft in % des Bundesbudgets	davon				Anteil der Förderungen für die Land- u. Forstwirtschaft in % des Bundesbudgets	Anteil der Förderungen in % des Agrarbudgets
				Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (1)	davon Anteil der EU-Mittel	Personal- und Sachaufwand (2)	Schutzwasserbau und Lawinenverbauung		
	in Mrd. Euro			in Mio. Euro					
2000	58,2	1.953	3,4	1.513	1.041	302	138	2,6	77,5
2001	60,4	1.924	3,2	1.467	1.052	327	130	2,4	76,3
2002	61,8	1.994	3,2	1.502	1.062	337	155	2,4	75,3
2003	61,4	2.024	3,3	1.557	1.098	322	145	2,5	76,9
2004	65,0	2.075	3,2	1.623	1.187	327	124	2,5	78,2
2005	66,0	2.294	3,5	1.818	1.388	331	145	2,8	79,2
2006	70,5	2.319	3,3	1.792	1.360	338	188	2,5	77,3
2007	72,3	2.037	2,8	1.521	1.193	347	170	2,1	74,7
2008	80,3	2.181	2,7	1.641	1.249	364	176	2,0	75,2
2009	69,5	2.252	3,2	1.814	1.353	253	185	2,6	80,6
2010	70,8	2.176	3,1	1.755	1.297	244	176	2,5	80,7
2011	67,8	2.034	3,0	1.610	1.236	247	177	2,4	79,2
2012 (3)	76,5	2.109	2,8	1.673	1.263	253	184	2,2	79,3

1) Ausgaben für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Bundeshaushalt.

2) Personal- und Sachaufwand der Zentralverwaltung und nachgeordnete Dienststellen, Verwaltungsaufwand der AMA.

3) Laut Bundesvoranschlag (BVA).

Quelle: BMLFUW.

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel) (1) (Auszug)

Tabelle 5.1.2

Jahr	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel)	davon			davon Zahlungen, die direkt an die Bauern/Bäuerinnen ausbezahlt werden (in Mio. Euro) (2)	Anteil der direkt an die Bauern/Bäuerinnen ausbezahlten Mittel an allen Zahlungen für die Land- u. Forstwirtschaft in Prozent
		EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel		
		in Mio. Euro				
2003	2.152	1.176	466	510	1.743	81,0
2004	2.203	1.232	453	518	1.769	80,3
2005	2.246	1.279	470	496	1.811	80,6
2006	2.331	1.381	463	487	1.881	80,7
2007	2.057	1.203	402	452	1.696	82,4
2008	2.229	1.287	450	492	1.610	72,2
2009	2.336	1.354	468	514	1.909	81,7
2010	2.330	1.341	476	513	1.878	80,6
2011	2.263	1.300	444	519	1.820	80,4
2012	2.132	1.249	394	490	1.717	80,5

1) Die Förderungen in dieser Tabelle enthalten neben den EU- und Bundesmitteln auch die Landesmittel, daher ist kein Vergleich mit den Werten in Tabelle 5.1.1 möglich.

Darüberhinaus sind die Förderungen maßnahmenbezogen dargestellt, d.h. es werden die tatsächlich ausbezahlten Beträge im betreffenden Jahr angegeben, unabhängig davon, wann die Auszahlung tatsächlich erfolgt ist.

Der Unterschied bei den EU-Mitteln im Vergleich mit Tabelle 5.1.1 ergibt sich einerseits durch die Einbeziehung der Förderungen, die durch das Bundesministerium für Finanzen abgewickelt werden (Ausfuhrerstattungen) und andererseits durch die Differenzen, die sich durch die maßnahmenbezogene Darstellung im Vergleich zur Darstellung nach Kalenderjahr ergeben.

2) Es sind alle Förderungen, die direkt auf das Konto der Bäuerinnen bzw. Bauern überwiesen werden, berücksichtigt.

Quelle: BMF und BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Entwicklung der EU-Mittel für den Agrarbereich seit 1995

Tabelle 5.1.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft ab 1990 - nach Maßnahmenjahr (1) (Auszug)

Tabelle 5.1.4

Fördermaßnahmen	2010	2011	2012			
			EU	Bund	Land	Gesamt
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	782,66	756,79	714,42	8,58	10,64	733,64
Betriebsprämie	634,48	630,13	608,17			608,17
Flächenprämien (2)	2,04	1,45	-0,01			-0,01
Tierprämien (inkl. Milchkuhprämie) (3)	101,73	94,14	78,14	7,09	10,34	95,57
Produktprämien (4)	8,49	0,40	-0,01			-0,01
Imkereiförderung	1,26	1,50	0,75	0,45	0,30	1,50
Lagerhaltungskosten (5)	0,94	1,60	0,03	0,004		0,04
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung (6)	3,05	2,19	2,18	1,04		3,22
Absatzförderungsmaßnahmen (7)	2,30	2,06	2,43	-0,0001		2,43
Ausfuhrerstattungen	5,50	4,90	1,64			1,64
Beihilfen im Weinbau	10,89	10,92	13,56			13,56
Umstrukturierungsbeihilfe Zucker	3,73	1,17				
Erzeugergemeinschaften	8,25	6,33	7,54			7,54
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	1.170,62	1.146,75	533,92	281,30	233,33	1.048,54
Ländliches Entwicklungsprogramm (8)	1.170,50	1.146,64	533,92	281,30	233,24	1.048,45
Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit	187,81	166,42	53,77	31,58	54,50	139,85
Berufsbildung und Informationsmaßnahmen	8,98	8,69	4,13	2,48	1,65	8,27
Niederlassung von Junglandwirten	18,32	18,77	6,19	3,81	8,10	18,10
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (9)	111,54	97,05	20,55	11,77	35,17	67,49
Verbesserung des Wertes der Wälder (10)	5,44	4,61	1,49	0,77	0,51	2,78
Erhöhung der Wertschöpfung (11)	27,66	19,21	10,73	6,31	4,76	21,80
Entwicklung neuer Produkte	2,83	2,12	1,07	0,59	0,39	2,06
Ausbau der Infrastruktur im Forstsektor	8,24	9,01	4,16	2,54	1,70	8,39
Teilnahme an Qualitätsprogrammen	2,60	4,37	3,62	2,21	1,47	7,30
Informations- und Absatzförderung	2,20	2,59	1,83	1,10	0,73	3,67
Achse 2 - Umwelt und Landschaft	842,62	833,11	415,20	217,11	145,87	778,18
Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ)	271,45	268,46	124,78	67,82	46,34	238,94
Natura 2000 - Landwirtschaft		0,09	0,06	0,03	0,02	0,12
Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)	553,96	549,18	283,86	145,48	96,99	526,33
Tierschutzmaßnahmen (12)						
Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0,26	0,09	0,10	0,02	0,02	0,14
Natura 2000 - Forstwirtschaft		0,07	0,01	0,001	0,001	0,01
Waldumweltmaßnahmen	0,02	0,003	0,01	0,007	0,004	0,022
Wiederaufbau von Forstpotenzial	16,91	15,22	6,38	3,75	2,50	12,63
Achse 3 - Lebensqualität und Diversifizierung	103,92	112,25	47,14	23,15	23,90	94,19
Diversifizierung	15,27	14,43	6,07	3,48	2,47	12,03
Gründung von Kleinunternehmen	3,25	5,50	2,00	0,72	0,87	3,59
Förderung des Fremdenverkehrs	10,02	12,08	5,41	1,89	3,46	10,77
Grundversorgung ländlicher Gebiete	45,36	35,97	12,96	7,81	5,68	26,45
Dorferneuerung und -entwicklung	2,35	2,76	1,58		1,12	2,70
Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	19,68	31,54	14,80	6,90	8,50	30,20
Ausbildung und Information	6,05	7,86	3,56	2,13	1,42	7,12
Kompetenzentwicklung	1,93	2,12	0,76	0,21	0,36	1,33
Achse 4 - LEADER	14,80	12,17	6,65	2,29	4,19	13,13
Technische Hilfe	21,34	22,69	11,16	7,17	4,78	23,11
Gemeinschaftsinitiativen (Leader plus, Interreg)	0,13	0,12			0,09	0,09
Sonstige Maßnahmen	377,10	359,40	0,86	103,74	245,65	350,24
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	0,71	0,83		0,10	0,91	1,00
Qualitätssicherung in der Tierhaltung (14)	22,29	21,98		3,49	12,73	16,22
Qualitätssicherung Milch	9,15	8,20			8,04	8,04
Investitionsförderung (15)	11,46	14,09			11,99	11,99
Zinsenzuschüsse für Investitionen	22,16	15,26		10,14	5,91	16,04
Beiträge zur Almbewirtschaftung	1,97	1,46			1,30	1,30
Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung	15,48	12,10		3,00	8,28	11,28
Innovationsförderung	0,06	0,12			0,05	0,05
Umweltmaßnahmen (16)	17,73	17,47			18,06	18,06
Energie aus Biomasse	7,54	6,57			7,09	7,09
Bioverbände	1,44	1,25		0,75	0,58	1,33
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	6,52	6,34		1,96	3,09	5,05
Beratung und Berufsbildung	84,83	84,85		8,60	74,40	83,01
Agrarische Operationen	2,88	3,41			3,41	3,41
Landwirtschaftlicher Wasserbau	2,53	2,01			1,07	1,07
Forstförderung (17)	5,59	5,60			4,54	4,54
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	8,77	9,94	0,29	6,53	3,94	10,77
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	47,22	42,92			46,21	46,21
Agrardiesel	48,98	49,96		49,99		49,99
Ernte- und Risikoversicherung	39,87	39,32		18,87	20,11	38,98
Sonstige Zahlungen	19,90	15,74	0,57	0,31	13,95	14,83
Alle Zahlungen	2.330,38	2.262,94	1.249,20	393,61	489,61	2.132,42

Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Daten und Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern 2012 (1) (2) (Auszug)

Tabelle 5.1.5

Fördermaßnahmen	Österreich	davon								
		Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
		in Millionen Euro								
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	733,63	52,50	49,16	294,41	173,70	25,47	99,98	24,23	11,25	2,95
Betriebsprämie	608,17	47,63	33,24	263,32	149,08	16,77	75,02	13,93	7,58	1,61
Flächenprämien	-0,01	-0,01		0,00						
Tierprämien	95,57	0,87	15,24	18,43	21,95	8,11	18,18	9,46	3,34	0,00
Produktprämien	-0,01	0,00	0,00	-0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Imkereiförderung	1,50	0,02	0,22	0,17	0,36	0,10	0,36	0,11	0,08	0,07
Lagerhaltungskosten	0,04	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	3,22	0,13	0,12	1,36	0,69	0,17	0,46	0,19	0,09	0,01
Absatzförderungsmaßnahmen	2,43	0,14	0,10	0,73	0,49	0,17	0,50	0,18	0,08	0,03
Ausfuhrerstattungen	1,64	0,01	0,16	0,35	0,50	0,13	0,31	0,14	0,05	0,00
Beihilfen im Weinbau	13,56	3,06	0,03	7,17			2,23	0,003	0,02	1,04
Umstrukturierungsbeihilfe Zucker										
Erzeugergemeinschaften	7,54	0,65	0,05	2,88	0,61	0,01	2,91	0,21	0,03	0,18
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	1.048,54	64,98	90,71	310,43	175,77	88,11	170,23	103,22	36,78	8,29
Ländliches Entwicklungsprogramm	1.048,45	64,98	90,63	310,43	175,77	88,11	170,23	103,22	36,78	8,29
Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit	139,85	7,52	9,03	34,67	30,23	9,41	30,56	11,30	3,06	4,06
Berufsbildung und Informationsmaßnahmen	8,27	0,41	0,58	1,84	2,21	0,52	1,85	0,59	0,15	0,12
Niederlassung von Junglandwirten	18,10	0,32	1,28	3,62	4,45	1,49	4,91	1,69	0,23	0,12
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	67,49	3,84	3,61	18,00	15,37	3,64	15,35	4,69	1,35	1,64
Verbesserung des Wertes der Wälder	2,78	0,52	0,42	0,16	0,37		1,11	0,16	0,03	0,01
Erhöhung der Wertschöpfung	21,80	1,46	0,50	5,30	4,09	1,57	3,33	2,58	0,83	2,13
Entwicklung neuer Produkte	2,06	0,26	0,52	0,41	0,14	0,16	0,33	0,09	0,14	0,00
Ausbau der Infrastruktur im Forstsektor	8,39	0,27	1,44	2,38	1,13	0,65	1,84	0,65		0,04
Teilnahme an Qualitätsprogrammen	7,30	0,26	0,51	2,05	1,93	0,78	1,33	0,36	0,07	0,01
Informations- und Absatzförderung	3,67	0,19	0,18	0,93	0,52	0,60	0,51	0,49	0,25	
Achse 2 - Umwelt und Landschaft	778,18	48,36	70,50	247,45	124,57	65,49	115,16	78,18	26,76	1,70
Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ)	238,94	4,07	31,47	49,54	38,47	22,55	49,60	33,91	9,32	
Natura 2000 - Landwirtschaft	0,12	0,02		0,07	0,01	0,01		0,02		
Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)	526,33	43,87	37,20	196,51	85,61	40,22	65,27	40,12	15,83	1,70
Tierschutzmaßnahmen										
Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0,14	0,12		0,005	0,01	0,003	0,003			
Natura 2000 - Forstwirtschaft	0,01	0,01								
Waldumweltmaßnahmen	0,022				0,022					
Wiederaufbau von Forstpotential	12,63	0,27	1,83	1,33	0,45	2,70	0,29	4,14	1,62	0,00
Achse 3 - Lebensqualität und Diversifizierung	94,19	6,50	6,16	19,95	14,49	11,14	17,82	10,74	4,92	2,46
Diversifizierung	12,03	1,11	0,41	2,64	4,14	0,54	2,18	0,64	0,33	0,04
Gründung von Kleinstunternehmen	3,59	0,98	0,04	1,24	0,14	0,03	1,08	0,04	0,03	0,02
Förderung des Fremdenverkehrs	10,77	0,62	0,39	2,92	2,15	1,10	1,08	2,07	0,27	0,15
Grundversorgung ländlicher Gebiete	26,45	0,66	1,36	4,62	3,45	3,17	6,69	2,87	3,63	
Dorferneuerung und -entwicklung	2,70	1,12	0,11	0,23	0,16	0,49	0,08	0,51		
Erhaltung u. Verbesserung des ländl. Erbes	30,20	1,21	3,25	6,66	2,89	5,37	4,39	4,07	0,50	1,86
Ausbildung und Information	7,12	0,37	0,56	1,36	1,29	0,36	2,22	0,41	0,16	0,39
Kompetenzentwicklung	1,33	0,42	0,04	0,30	0,26	0,08	0,09	0,13	0,01	0,00
Achse 4 - LEADER	13,13	1,11	2,60	2,04	1,95	0,54	2,42	1,07	1,40	
Technische Hilfe	23,11	1,49	2,34	6,31	4,53	1,54	4,27	1,93	0,64	0,07
Gemeinschaftsinitiativen	0,09		0,08			0,02				
Sonstige Maßnahmen	350,24	18,38	24,59	73,59	82,81	21,97	54,16	40,32	31,42	3,01
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	1,00	0,04	0,34	0,04	0,07	0,12	0,05	0,32	0,01	0,01
Qualitätssicherung in der Tierhaltung	16,22	0,34	1,15	1,67	2,14	1,02	6,24	2,99	0,67	0,00
Qualitätssicherung Milch	8,04				4,51	0,88		1,64	1,02	
Investitionsförderung	11,99	0,00	1,59	1,68	2,61	0,21		4,55	1,35	
Zinsenzuschüsse für Investitionen	16,04	0,31	1,15	2,40	4,47	1,22	3,48	1,80	0,84	0,38
Beiträge zur Almbewirtschaftung	1,30			0,00		0,32			0,97	
Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung	11,28	1,69	0,31	2,93	1,26	0,18	0,77	2,25	1,24	0,66
Innovationsförderung	0,05	0,05								
Umweltmaßnahmen	18,06		0,10	0,59	9,30		0,49	0,03	7,55	
Energie aus Biomasse	7,09			0,34	1,57	1,47	0,06		3,65	
Bioverbände	1,33	0,15	0,10	0,35	0,24	0,19	0,20	0,07	0,03	
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	5,05	0,16	0,32	1,85	0,88	0,31	0,75	0,33	0,42	0,02
Beratung	83,01	3,11	6,33	21,43	17,53	3,58	19,01	7,54	3,69	0,78
Agrarische Operationen	3,41	0,33	0,19	0,02	1,11	0,08	0,23	1,44	0,02	
Landwirtschaftlicher Wasserbau	1,07	0,03	0,03	0,18	0,23	0,11	0,19	0,15	0,15	
Forstförderung	4,54	0,01	0,24	0,23	0,42	0,35	1,09	1,93	0,26	
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	10,77		0,21		1,92	1,80	0,77	2,75	3,33	
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	46,21	3,08	5,94	6,38	13,57	6,51	0,35	8,52	1,88	
Agrardiesel	49,99	3,95	3,29	20,07	10,61	1,93	7,00	2,23	0,76	0,15
Ernte- und Risikoversicherung	38,98	5,04	1,93	12,77	7,69	0,46	9,37	0,74	0,16	0,83
Sonstige Zahlungen	14,83	0,12	1,37	0,64	2,67	1,24	4,14	1,04	3,43	0,19
Alle Zahlungen	2.132,42	135,86	164,46	678,42	432,27	135,56	324,36	167,77	79,45	14,25

1) Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen. Darstellung der EU-, Bundes- und Landesmittel finden sich in den weiteren Tabellenblättern unter www.gruenerbericht.at.

2) Aufteilung der EU- und Bundesmittel erfolgte entweder nach den tatsächlich durchgeführten Zahlungen nach Bundesländern auf Basis der Bundes- bzw. Landesrechnungsabschlüsse bzw. den tatsächlich ausbezahlten Förderungsmitteln laut INVEKOS oder mittels geeigneter Aufteilungsschlüssel (Fläche, GVE, Zahl der Berater, etc.).

3) Darunter fallen im Wesentlichen sozialpolitische Maßnahmen, wie z.B. Höfensicherung, Bauernhilfe, Notstandsdarlehen, etc.

Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Daten und Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU

Betriebsprämie 2012 nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 5.2.1

Jahre	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Zugeteilte Zahlungsansprüche - theoretischer Wert (in Mio. Euro)										
ZA - Flächenbezogen (FZA)	667,351	51,724	38,294	282,891	158,251	20,560	80,408	23,633	9,828	1,761
ZA - Besonderer (BZA)	0,492	0,000	0,023	0,014	0,008	0,025	0,057	0,234	0,131	
Zugeteilte Zahlungsansprüche - Summe der verschiedenen ZA's										
ZA - Flächenbezogen (FZA)	2.102.969	145.584	157.869	773.221	450.718	108.157	284.474	135.840	42.395	4.712
ZA - Besonderer (BZA)	362	2	37	15	24	29	34	152	69	
Zugeteilte Zahlungsansprüche - Zahl der Betriebe										
ZA - Flächenbezogen (FZA)	111.679	4.570	10.211	27.621	24.866	7.065	23.927	10.642	2.674	103
ZA - Besonderer (BZA)	364	3	42	19	30	31	32	143	64	
Betriebe und ausbezahlte Betriebsprämie (in Mio. Euro)										
Betriebe	108.635	4.365	10.024	27.346	24.641	6.966	23.530	9.041	2.619	103
Betriebsprämie (2)	608,166	47,627	33,239	263,322	149,084	16,765	75,016	13,927	7,577	1,609

1) Die Differenz zwischen theoretischem Wert und der tatsächlich ausbezahlten Betriebsprämie ergibt sich durch den Modulationsbetrag und die nicht genutzten Zahlungsansprüche .

2) Aufgrund der noch laufenden Futterflächenfeststellung auf den Almen, ist ein Teil der Betriebsprämie (Stand April 2013) noch nicht ausbezahlt worden.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten; Stand April 2013; LFRZ-Auswertung L055

Prämiensätze für pflanzliche Produkte laut GAP

Tabelle 5.2.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Imkereiförderung

Tabelle 5.2.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Marktordnung Wein - Auszahlungen (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 5.2.4

	2001	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Betriebe (2)	2.392	1.749	1.625	1.617	1.534	1.647	1.777	1.578	1.474
Lagerhaltung	0,051								
Rektifiziertes Traubensaftkonzentrat		0,063	0,062	0,380	0,632				
Traubensaft	0,215	0,050	0,053	0,052	0,045				
Rodung	0,375	0,043	0,106	0,081	0,029	1,847	2,036	1,449	-0,008
Absatz						0,918	1,401	1,450	1,512
Umstellung	12,035	7,206	6,532	6,449	5,044	4,100	4,307	3,047	5,768
Investition						3,020	5,179	6,548	6,278
Österreich	12,676	7,362	6,754	6,963	5,751	9,885	12,924	12,494	13,550
1) Umfasst die Maßnahmen Beihilfen im Weinbau und Weingartenstilllegung (= Rodung) in Tabelle 5.1.5									
2) Inklusive der "Sonstigen FörderwerberInnen" (= Firmen); im Jahr 2011 waren es 34 FörderwerberInnen.									
Quelle: BMLFUW, AMA; Stand Dezember 2012, Datenbank E007.									

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tierprämien 2012 - Betriebe, ausbezahlte Stück, Prämien (in Mio. Euro) (1)**Tabelle 5.2.5**

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Mutterkühe										
Betriebe	298	6.420	8.521	10.357	4.352	9.255	7.444	1.870	2	48.519
Ausbezahlte Stück	3.731	63.755	67.744	73.812	26.361	69.389	31.683	8.008	18	344.501
davon Kalbinnen	1.083	10.393	23.931	29.003	8.043	18.333	12.826	3.533	3	107.148
Mutterkuhprämie	0,76	13,99	14,62	15,91	5,87	15,11	7,16	1,78	0,003	75,21
EU	0,74	12,10	12,60	13,71	5,09	13,06	6,22	1,54	0,00	65,06
Bund	0,01	1,14	1,21	1,32	0,47	1,23	0,57	0,14	0,00	6,09
Land	0,01	0,76	0,81	0,88	0,31	0,82	0,38	0,10	0,00	4,06
Milchkuhprämien										
Anzahl Antragsteller	161	2.406	6.337	9.770	4.086	5.476	5.156	1.549		34.941
Auszahlungsfähige Milchkuhprämie (Stück)	2.726	29.102	93.179	149.067	52.221	72.515	51.548	20.839		471.197
Milchkuhprämie	0,10	1,22	3,79	6,02	2,23	3,05	2,30	0,86		19,58
EU	0,07	0,81	2,50	3,98	1,49	2,03	1,55	0,58		13,01
Bund	0,01	0,06	0,19	0,31	0,11	0,15	0,11	0,04		0,99
Land	0,03	0,35	1,09	1,74	0,63	0,87	0,64	0,24		5,58
Betriebe mit Tierprämien	343	7.155	10.185	13.775	6.066	10.985	8.479	2.214	2	59.204
Tierprämien	0,87	15,22	18,41	21,93	8,11	18,16	9,46	2,64	0,003	94,79

1) Vorläufige Daten; national aufgebrachte Mittel wurden auf Basis der bestehenden EU-Auszahlung dazu kalkuliert.
Quelle: BMLFUW, AMA; INVEKOS-Daten, Stand: Mai 2013; LFRZ-Auswertung L040.

Prämiensätze für Tiere und Milch sowie Grund- und Interventionspreise laut GAP**Tabelle 5.2.6**

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Modulation nach Bundesländern 2012**Tabelle 5.2.7**

Größenklassen (in Euro)	Betriebe	Betriebe in Prozent	Beträge aus der Modulation in Euro	Beträge aus der Modulation in Prozent	Durchschnittlicher Modulationsbetrag je Betrieb in Euro
Österreich					
0	66.669				
0 - 500	23.338	52,98	4.906.622	14,43	210
500 - 1.000	9.975	22,65	7.154.029	21,03	717
1.000 - 5.000	10.437	23,69	19.065.045	56,05	1.827
5.000 - 10.000	229	0,52	1.461.706	4,30	6.383
10.000 -	70	0,16	1.426.054	4,19	20.372
Österreich	44.049	100,00	34.013.457	100,00	772

Quelle: BMLFUW, AMA; INVEKOS-Daten, Stand: Mai 2013; LFRZ-Auswertung L47 und L055.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte (1)**Tabelle 5.2.8**

Produkt	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Getreide inkl. Mais	0,92	0,22	0,19	0,004			0,01
Zucker & Isoglukose	26,76	11,24	15,49	12,53	1,73	0,01	
Erdäpfelstärke	0,08	0,01	0,004	0,0001			
Obst und Gemüse	0,002		0,001				
Milch und Milcherzeugnisse	5,66	3,97	0,07	0,96	1,37	0,04	-0,0001
Rindfleisch	3,81	2,77	2,79	2,80	2,34	4,21	1,54
Schweinefleisch	0,62	0,56	4,00	1,02	0,33	1,22	0,23
Eier und Geflügel insgesamt	0,06	0,11	0,06	0,05	0,05	0,06	0,02
Rückforderungen (2)	-0,27	-1,67	-0,90	-0,18	-0,32	-0,64	-0,15
Ausfuhrerstattungen	37,64	17,20	21,71	17,19	5,50	4,90	1,64

1) Ausgaben des Haushaltsjahres jeweils vom 16.10. bis 15.10. des darauffolgenden Jahres.
2) Nicht direkt zuordenbar.

Quelle: BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Ländliche Entwicklung - Zahlungen im Zeitvergleich (1) (in Mio. Euro)**Tabelle 5.2.9**

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2007 - 2012
Achse 1	79,269	192,013	216,781	187,765	166,484	139,847	982,159
111 Berufsbildung und Informationsmaßnahmen	7,881	7,655	7,170	8,981	8,692	8,270	48,649
112 Niederlassung von Junglandwirten	8,349	21,620	18,616	18,271	18,831	18,102	103,788
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	25,606	111,050	129,261	111,543	97,049	67,490	541,999
122 Verbesserung des Wertes der Wälder	10,013	8,740	5,525	5,441	4,615	2,775	37,108
123 Erhöhung der Wertschöpfung	11,370	24,092	40,780	27,658	19,215	21,797	144,912
124 Entwicklung neuer Produkte		1,502	3,325	2,827	2,116	2,060	11,830
125 Ausbau der Infrastruktur im Forstsektor	16,051	15,424	9,694	8,243	9,008	8,393	66,814
132 Teilnahme an Qualitätsprogrammen		1,929	2,103	2,605	4,371	7,296	18,304
133 Informations- und Absatzförderung			0,306	2,197	2,589	3,665	8,756
Achse 2	789,149	813,197	842,203	843,274	833,105	778,177	4.899,105
211 Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (2)	273,400	273,000	272,240	272,100	268,460	238,936	1.598,136
213 Natura 2000 - Landwirtschaft					0,087	0,117	0,205
214 Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) (2)	509,873	522,545	549,075	553,963	549,176	526,326	3.210,958
215 Tierschutzmaßnahmen (3)							
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0,154	0,242	0,224	0,264	0,089	0,140	1,113
224 Natura 2000 - Forstwirtschaft					0,069	0,010	0,079
225 Waldumweltmaßnahmen			0,030	0,024	0,003	0,022	0,079
226 Wiederaufbau von Forstpotential	5,722	17,409	20,633	16,923	15,221	12,626	88,534
Achse 3	27,255	39,912	73,847	103,923	112,251	94,185	451,375
311 Diversifizierung	5,776	6,998	13,439	15,269	14,425	12,026	67,933
312 Gründung von Kleinunternehmen		0,209	0,826	3,252	5,501	3,591	13,378
313 Förderung des Fremdenverkehrs		4,532	8,958	10,025	12,083	10,766	46,364
321 Grundversorgung ländlicher Gebiete	16,913	17,833	28,978	45,363	35,966	26,452	171,505
322 Dorferneuerung und -entwicklung	0,634	0,338	1,349	2,351	2,762	2,703	10,136
323 Erhaltung u. Verbesserung des ländl. Erbes	3,933	7,407	14,259	19,676	31,536	30,196	107,007
331 Ausbildung und Information		2,372	4,954	6,055	7,857	7,119	28,356
341 Kompetenzentwicklung		0,225	1,085	1,932	2,121	1,332	6,695
Achse 4 (4)		0,811	7,815	14,793	12,168	13,131	48,719
411 Entwicklungsstrategien - Wettbewerb		0,000	0,130	0,628	0,497	0,562	1,817
412 Entwicklungsstrategien - Umwelt u. Landw.							
413 Entwicklungsstrategien - Lebensqualität		0,127	2,626	8,008	6,419	7,549	24,728
421 Umsetzung von Kooperationsprojekten		0,000	0,163	1,039	0,938	1,015	3,156
431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppen		0,685	4,896	5,117	4,315	4,006	19,017
511 Technische Hilfe	10,578	15,770	19,248	21,341	22,692	23,107	112,737
Ländliche Entwicklung	906,252	1.061,703	1.159,894	1.171,096	1.146,701	1.048,449	6.494,094
Zusammenstellung aller Zahlungen nach Achsen ohne Zurechnung von Leader zu den einzelnen Maßnahmen							
Achse 1	79,269	190,624	202,051	173,809	151,110	127,241	924,104
Achse 2	789,149	812,849	841,365	842,431	832,501	775,860	4.894,155
Achse 3	27,255	36,401	45,587	57,788	60,494	52,082	279,608
Achse 4		6,060	51,644	75,726	79,904	70,159	283,492
411 Entwicklungsstrategien - Wettbewerb		1,389	14,860	14,584	15,870	13,166	59,870
412 Entwicklungsstrategien - Umwelt u. Landw.		0,348	0,838	0,843	0,604	2,302	4,935
413 Entwicklungsstrategien - Lebensqualität		3,639	30,886	54,143	58,176	49,670	196,513
421 Umsetzung von Kooperationsprojekten		0,000	0,163	1,039	0,938	1,015	3,156
431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppen		0,685	4,896	5,117	4,315	4,006	19,017
511 Technische Hilfe	10,578	15,770	19,248	21,341	22,692	23,107	112,737
Ländliche Entwicklung	906,251	1.061,703	1.159,895	1.171,096	1.146,701	1.048,449	6.494,094

1) Die über Leader abgewickelten Zahlungen, sind hier den jeweiligen Maßnahmen zugerechnet; inklusive der Zahlungen im Ziel 1-Gebiet und Additionalitätsprogramm Burgenland sowie der Top up Mittel; ohne Gemeinschaftsinitiativen.

2) Zahlungen mit Stand April 2013.

3) Tierschutzmaßnahme 215 ist als Untermaßnahme in der Agrarumweltmaßnahme (OPUL) enthalten (siehe Tabelle 5.1.20).

4) Achse 4 (Leader): Hier sind nur die Zahlungen angeführt, die direkt unter den Maßnahmen 411 bis 431 abgewickelt wurden.

5) Diese Zusammenstellung zeigt alle Zahlungen, die über Leader abgewickelt wurden.

Quelle: BMLFUW, AMA.

Ländliche Entwicklung 2012 - Auszahlungen nach Bundesländern (1) (Auszug)

Tabelle 5.2.10

Fördermaßnahmen	Österreich	davon								
		Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
		in Millionen Euro								
Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit	139,85	7,52	9,03	34,67	30,23	9,41	30,56	11,30	3,06	4,06
111a Berufsbildung - Teilnehmer - Landwirtschaft	0,57	0,01	0,05	0,02	0,35	0,09	0,00	0,03	0,00	0,00
111b Berufsbildung - Veranstalter - Landwirtschaft	7,03	0,35	0,49	1,78	1,81	0,39	1,42	0,53	0,14	0,10
111c Berufsbildung - Teilnehmer - Forstwirtschaft	0,00				0,0001	0,002	0,00			
111d Berufsbildung - Veranstalter - Forstwirtschaft	0,66	0,04	0,04	0,03	0,05	0,03	0,42	0,03	0,00	0,02
112 Niederlassung von Junglandwirten	18,10	0,32	1,28	3,62	4,45	1,49	4,91	1,69	0,23	0,12
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	62,91	3,74	2,87	16,21	15,30	3,41	14,46	4,50	0,79	1,64
121a Modernisierung landw. Betriebe - Konjunkturpaket	4,58	0,11	0,73	1,79	0,08	0,23	0,89	0,20	0,56	
122a Verbesserung des Wertes der Wälder	2,78	0,52	0,42	0,16	0,37		1,11	0,16	0,03	0,01
122b Wiederherstellung von Forstpotential - Infrastruktur										
123a Erhöhung Wertschöpfung - Landwirtschaft - Großpro	20,78	1,23	0,31	5,28	3,98	1,36	3,17	2,52	0,79	2,13
123b Erhöhung Wertschöpfung - Forstwirtschaft - Großpro	-0,03			-0,03						
123c Erhöhung Wertschöpfung - Landwirtschaft - Kleinpro	0,65	0,18	0,09	0,01	0,10	0,05	0,14	0,06	0,01	
123d Erhöhung Wertschöpfung - Forstwirtschaft - Kleinpro	0,39	0,04	0,10	0,03	0,01	0,15	0,02	0,00	0,02	
123e Erhöhung Wertschöpfung - Neue Herausforderung Milch										
124a Neue Produkte und Verfahren - Landwirtschaft	0,13	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00
124b Neue Produkte und Verfahren - Forstwirtschaft	1,93	0,26	0,52	0,31	0,14	0,16	0,31	0,09	0,14	
125a Ausbau der Infrastruktur - Bereich Forstwirtschaft	6,43	0,27	1,44	1,47	0,69	0,65	1,27	0,65		
125b Infrastruktur - Bereich ökologischer Wasserbau	1,96			0,91	0,44		0,57			0,04
132 Teilnahme an Qualitätsprogrammen	7,30	0,26	0,51	2,05	1,93	0,78	1,33	0,36	0,07	0,01
133 Informations- und Absatzförderung	3,67	0,19	0,18	0,93	0,52	0,60	0,51	0,49	0,25	
Achse 2 - Umwelt und Landschaft	778,18	48,36	70,50	247,45	124,57	65,49	115,16	78,18	26,76	1,70
211 Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (2)	238,94	4,07	31,47	49,54	38,47	22,55	49,60	33,91	9,32	
213 Natura 2000 - Landwirtschaft	0,12	0,02		0,07	0,01	0,01		0,02		
214 Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)	526,33	43,87	37,20	196,51	85,61	40,22	65,27	40,12	15,83	1,70
215 Tierschutzmaßnahmen (3)										
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0,14	0,12		0,00	0,01	0,00	0,00			
224 Natura 2000 - Forstwirtschaft	0,01	0,01								
225 Waldumweltmaßnahmen	0,02				0,022					
226 Wiederaufbau von Forstpotential	12,63	0,27	1,83	1,33	0,45	2,70	0,29	4,14	1,62	0,00
Achse 3 - Lebensqualität und Diversifizierung	94,19	6,50	6,16	19,78	14,49	11,14	17,82	10,74	4,92	2,63
311a Diversifizierung - erneuerbare Energie	4,158	0,77	0,04	1,32	0,78	0,09	0,80	0,15	0,21	
311b Diversifizierung - Sonstiges	7,869	0,33	0,38	1,32	3,36	0,45	1,38	0,50	0,12	0,04
312a Gründung von Kleinunternehmen										
312b Gründung von Kleinunternehmen - Land	2,175	0,92		0,94			0,32			
312c Gründung von Kleinunternehmen - BMWAFJ	1,416	0,06	0,04	0,30	0,14	0,03	0,75	0,04	0,03	0,02
313a Förderung des Fremdenverkehrs - Landwirtschaft	4,723	0,28	0,36	0,59	0,85	0,69	0,84	0,70	0,26	0,15
313b Förderung des Fremdenverkehrs - Länder	4,916			2,12	1,10	0,34		1,35		
313c Förderung des Fremdenverkehrs - BMWAFJ	1,111	0,34	0,03	0,19	0,20	0,07	0,24	0,01	0,01	0,00
313d Förderung des Fremdenverkehrs - Forst	0,015	0,01		0,01						
321a Grundversorgung - Verkehrserschließung	14,027	0,50	1,06	3,44	1,32	2,05	2,24	2,02	1,40	
321b Grundversorgung - Breitbandinitiative	0,280				0,28					
321c Grundversorgung - Erneuerbare Energien	12,146	0,17	0,30	1,18	1,85	1,12	4,45	0,84	2,23	
322a Dorferneuerung und -entwicklung	2,703	1,12	0,11	0,23	0,16	0,49	0,08	0,51		
323a Ländliches Erbe - Naturschutz	16,903	0,88	0,64	3,40	1,79	3,09	1,71	3,13	0,41	1,83
323b Ländliches Erbe - Nationalparke	1,791	0,21	0,16	0,02	0,13	0,14	0,67	0,27		0,19
323c Ländliches Erbe - Kulturlandschaft	0,880		0,07	0,17	0,14	0,13	0,37			
323d Ländliches Erbe - Forst	6,444	0,12	2,33	0,41	0,19	1,66	1,11	0,57	0,06	
323e Ländliches Erbe - Sensibilität für den Umweltschutz										
323f Ländliches Erbe - Potenziale Alpenregionen	0,310		0,06	0,04	0,04	0,04	0,04	0,09	0,02	
323g Ländliches Erbe - Wasser	3,866			2,44	0,61	0,31	0,50			
331a Ausbildung und Information - Teilnehmer - Landwirts	0,173	0,01	0,01	0,00	0,10	0,04	0,00		0,00	0,01
331b Ausbildung und Information - Veranstalter - Landwirts	5,270	0,23	0,33	1,00	0,97	0,20	1,83	0,24	0,10	0,37
331c Ausbildung und Information - Teilnehmer - Forstwirts	0,000									
331d Ausbildung und Information - Veranstalter - Forstwirts	1,676	0,14	0,22	0,36	0,22	0,12	0,39	0,17	0,05	0,02
341a Kompetenzentwicklung - Lernende Regionen	0,473	0,02	0,01	0,20	0,09	0,07	0,06	0,01	0,00	
341b Kompetenzentwicklung - Kommunale Standortentwic	0,249	0,02	0,03	0,10	0,06	0,00	0,02	0,02	0,004	
341c Kompetenzentwicklung - Lokale Agenda 21	0,611	0,38	0,00	0,00	0,12	0,00	0,01	0,11	0,00	0,00
Achse 4 - LEADER	13,13	1,11	2,60	2,04	1,95	0,54	2,42	1,07	1,40	0,00
411 Entwicklungsstrategien - Wettbewerbsfähigkeit	0,56	0,124	0,03	0,26			0,14			
412 Entwicklungsstrategien - Umwelt u. Landwirtschaft										
413 Entwicklungsstrategien - Lebensqualität	7,55	0,413	1,82	1,02	0,93	0,14	1,45	0,51	1,27	
421 Umsetzung von Kooperationsprojekten	1,02	0,105	0,29	0,08	0,10	0,17	0,07	0,14	0,07	
431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppen	4,01	0,467	0,45	0,68	0,92	0,24	0,76	0,42	0,07	
Technische Hilfe	23,11	1,49	2,34	6,31	4,53	1,54	4,27	1,93	0,64	0,07
Ländliche Entwicklung	1.048,449	64,98	90,63	310,26	175,77	88,11	170,23	103,22	36,78	8,46

Quelle: BMLFUW, AMA.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) - Betriebe, Flächen und Zahlungen im Zeitvergleich

Tabelle 5.2.11

Jahre	Betriebe (1) mit einer Ausgleichs- zulage (AZ)	davon Bergbauern- betriebe	Alle Betriebe (2) mit LF	Anteil AZ- Betriebe an allen Betrieben mit LF in %	Geförderte AZ-Fläche	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel	Zahlungen (3)	davon Anteil der Nationalen Beihilfe in Mio. Euro
						in Mio. Euro				
1995	125.827	83.572	223.692	56,3	1.526.875	43,60	100,71	67,14	211,45	26,89
1996	124.350	82.407	218.144	57,0	1.497.066	43,88	97,46	64,98	206,32	23,08
1997	124.922	81.666	212.596	58,8	1.540.505	44,31	98,43	65,64	208,38	21,85
1998	124.246	81.138	207.048	60,0	1.541.301	43,30	98,31	65,55	207,16	21,02
1999	123.086	80.673	201.500	61,1	1.532.663	43,20	97,52	65,03	205,75	20,74
2000	116.735	77.519	197.138	59,2	1.498.679	90,65	66,03	44,02	200,70	19,41
2001	116.954	76.466	192.776	60,7	1.539.249	137,92	85,49	58,40	281,81	6,46
2002	115.605	75.733	188.414	61,4	1.532.936	65,49	129,59	87,75	282,83	6,06
2003	114.501	74.223	184.052	62,2	1.545.068	95,42	110,78	75,25	281,45	5,70
2004	113.228	73.549	179.690	63,0	1.548.153	75,49	122,77	83,17	281,43	5,48
2005	104.400	72.340	175.328	59,5	1.550.294	87,87	111,95	75,81	275,63	
2006	101.930	70.957	170.966	59,6	1.544.123	136,96	82,62	56,20	275,78	
2007	98.647	69.347	166.604	59,2	1.539.429	133,07	83,30	57,20	273,57	
2008	97.039	68.355	162.242	59,8	1.558.747	132,90	83,13	56,87	272,90	
2009	95.701	67.485	157.880	60,6	1.561.841	132,49	82,86	56,59	271,94	
2010	94.067	66.558	153.519	61,3	1.557.258	132,87	82,67	55,83	271,37	
2011	92.759	65.857	149.319	62,1	1.541.757	131,31	81,69	55,64	268,64	
2012 (4)	90.177	64.436	145.119	62,1	1.359.475	124,78	67,82	46,34	238,94	

1) Bis 2004 inklusive der Betriebe mit Nationaler Beihilfe (NB)1); ab 2005 ausschließlich AZ-Empfänger.

2) Betriebe mit LF laut Agrarstrukturerhebungen (1995, 1999, 2010); Jahre dazwischen und für die Jahre 2011 und 2012 wurden interpoliert.

3) Die Summe der Zahlungen für die naturbedingten Nachteile der BergbauerInnen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; sie sind daher - soweit notwendig - auf Basis des Fachlichen Berichtes der AMA revidiert worden; Förderungen inklusive Flächenbeitrag 3.

4) Stand: 31. März 2013; Almfutterflächen nur zum Teil berücksichtigt.

Quelle: BMLFUW, AMA - Fachlicher Bericht zum Antragsjahr 2012, mit Stichtag 31.12.2012.

Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) 2012 nach Bundesländern (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 5.2.12

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Anzahl Betriebe	3.179	10.557	17.191	15.455	7.041	22.294	11.477	2.983	90.177
davon BHK-GR 0 (2)	2.939	3.114	3.825	2.089	1.310	10.639	1.206	619	25.741
BHK-GR 1	144	1.623	5.037	7.221	1.405	2.438	2.129	444	20.441
BHK-GR 2	96	2.352	7.209	5.402	2.242	5.133	2.907	988	26.329
BHK-GR 3		2.183	1.063	699	1.348	3.065	2.880	590	11.828
BHK-GR 4		1.285	57	44	736	1.019	2.355	342	5.838
Zahlungen (4)	4.072	30.967	49.538	38.473	22.555	48.971	33.914	9.322	237.812
davon BHK-GR 0	3.739	4.365	5.715	2.736	1.855	8.118	1.613	0.867	29.008
BHK-GR 1	0,148	3,670	12,921	17,562	3,380	5,617	4,427	1,354	49,079
BHK-GR 2	0,185	7,784	26,183	15,881	7,821	17,467	7,957	3,485	86,763
BHK-GR 3		9,187	4,534	2,197	5,883	13,061	9,890	2,268	47,020
BHK-GR 4		5,961	0,185	0,097	3,616	4,708	10,027	1,348	25,942
AZ-Fläche (ha) (3) (4)	60.326	160.255	341.310	236.581	106.859	279.389	129.757	44.998	1.359.475
davon BHK-GR 0	57.529	53.059	73.852	29.873	19.357	99.561	16.676	9.597	359.505
BHK-GR 1	1.423	26.055	102.641	120.870	22.345	38.317	28.375	8.435	348.460
BHK-GR 2	1.374	36.739	148.046	78.162	37.254	85.356	35.181	16.251	438.364
BHK-GR 3		30.801	16.400	7.463	19.242	44.629	28.266	7.433	154.233
BHK-GR 4		13.602	372	212	8.661	11.527	21.260	3.282	58.914

1) Ohne Flächenbeitrag 3 (wurde nur in den Bundesländern Burgenland und der Steiermark ausbezahlt); dadurch ergibt sich ein Unterschied zu Tabelle 5.2.11.

2) Berghöfekataster (BHK)-Punkte-Gruppe (siehe auch Begriffsbestimmungen):

3) Geförderte AZ-Fläche (Summe aus AZ-Futterfläche und AZ-Sonstige Fläche)

0 = 0 BHK-Punkte

1 = 1 bis 90 BHK-Punkte

2 = 91 bis 180 BHK-Punkte

3 = 181 bis 270 BHK-Punkte

4 = über 270 BHK-Punkte.

4) Almfutterflächen nur zum Teil berücksichtigt.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom März 2013; LFRZ-Auswertung L012.

EU-Ausgleichszulage (AZ) - Berghöfekataster (BHK), Bewertungsschema

Tabelle 5.2.13

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Betriebe, Flächen und Leistungsabteilungen im Zeitvergleich Tabelle 5.2.14

Jahre	Betriebe (1) im ÖPUL	Alle Betriebe (2) mit LF	Anteil an allen Betrieben mit LF in %	ÖPUL-Fläche (3) in ha	LFOAlm (4) in ha	Anteil an der LFOAlm in Prozent	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel	Leistungs- abteilungen (5)
							in Mio. Euro			
1995	175.137	223.692	78,3	2.302.968	2.568.183	88,2	247,82	167,88	111,92	527,62
1996	166.357	218.144	76,3	2.326.031	2.564.637	88,9	293,56	180,08	120,06	593,71
1997	163.716	212.596	77,0	2.230.429	2.561.091	86,3	259,35	159,89	106,62	525,86
1998	163.423	207.048	78,9	2.253.994	2.557.545	87,0	269,08	167,70	111,80	548,58
1999	160.944	201.500	79,9	2.214.872	2.553.998	86,6	271,98	168,05	112,03	552,06
2000	145.717	197.138	73,9	2.117.197	2.507.634	83,7	268,06	165,22	110,15	543,42
2001	137.537	192.776	71,3	2.250.930	2.500.442	88,2	289,35	176,78	117,93	584,06
2002	136.381	188.414	72,4	2.257.128	2.493.250	88,3	300,24	183,90	122,69	606,83
2003	135.157	184.052	73,4	2.257.263	2.486.058	88,3	311,02	190,80	127,22	629,05
2004	134.114	179.690	74,6	2.263.457	2.478.866	88,8	317,41	195,08	130,17	642,66
2005	133.096	175.328	75,9	2.254.643	2.471.674	88,8	322,48	198,63	132,54	653,65
2006	126.600	170.966	74,0	2.220.477	2.464.482	87,6	317,83	195,26	130,29	643,38
2007	120.547	166.604	72,4	2.195.316	2.457.290	88,9	255,87	152,60	101,40	509,87
2008	118.887	162.242	73,3	2.199.578	2.450.098	89,1	264,12	155,05	103,37	522,55
2009	117.771	157.880	74,6	2.202.586	2.442.906	89,2	277,72	162,81	108,54	549,08
2010	116.122	153.519	75,6	2.197.040	2.474.895	89,0	281,16	163,68	109,12	553,96
2011	114.508	149.319	76,7	2.189.811	2.435.714	89,4	278,78	162,24	108,16	549,18
2012	110.274	145.119	76,0	2.163.703	2.428.522	89,1	283,86	145,48	96,99	526,33

1) Alle Betriebe, die im betreffenden Jahr eine Prämie erhalten haben, jeweils zum Auswertungsstand des betreffenden Jahres.

2) Betrieben mit LF laut Agrarstrukturhebungen (1995, 1999, 2010); die übrigen Jahre wurden interpoliert.

3) Ohne Almfläche; Flächen von 1997 bis 2000 errechnet aus den Maßnahmen Elementarförderung, Regionalprojekte Niederösterreich und Steiermark; Fläche für 2001 bis 2009 direkt aus Datenbank L010_Flächen ermittelt.

4) LF ohne Almflächen laut Agrarstrukturhebung 1995, 1999 und 2010; Jahre dazwischen wurden interpoliert.

5) Die Leistungsabteilungen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; sie sind daher - soweit notwendig - auf Basis des Fachlichen Berichtes der AMA revidiert worden; daher kann der Wert "Leistungsabteilung" in Tabelle 5.1.23 vom Wert in dieser Tabelle abweichen.

Quelle: BMLFUW, AMA.

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL, M 214) - Flächen, Betriebe und Leistungsabteilungen 2012 (1)

Tabelle 5.2.15

Untermaßnahmen	Österreich	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Einbezogene Flächen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme, in ha (2)										
1 Biologische Wirtschaftsweise	413.856	42.597	26.237	132.679	69.880	52.164	54.157	29.137	6.118	886
2 Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	1.254.139	105.665	80.551	499.000	289.192	46.129	138.187	66.315	25.576	3.523
3 Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen	5.402	308	562	1.860	1.600	106	879	82	6	
4 Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen	387.586	1.842	52.951	23.409	111.403	35.372	88.923	55.277	18.394	15
5 Verzicht Fungizide auf Getreideflächen	152.520	17.201	1.538	108.701	21.418	213	1.986	185	32	1.245
6 Heil- und Gewürzpflanzen und Alternativen	4.002	207		2.921	825		36			13
7 Integrierte Produktion Ackerflächen	69.213	5.929	141	51.725	5.832	1	4.556	421	27	581
8 Erosionsschutz Obst und Hopfen	11.216	704	38	1.370	601	0	8.257	117	45	83
9 Integrierte Produktion Obst und Hopfen	8.556	492	28	744	491	0,5	6.568	106	43	83
10 Erosionsschutz Wein	36.504	9.754	24	22.762	2		3.734	1	10	218
11 Integrierte Produktion Wein	33.077	8.813	11	21.146			2.842	2	7	255
12 Integrierte Produktion geschützter Anbau	239	85	1	20	0,2		12	2	2	117
13 Silageverzicht	112.537		6.957	2.069	13.218	34.003	12.963	27.927	15.400	
14 Erhaltung von Streuobstbeständen	8.673	6	814	976	4.053	76	2.113	129	505	
15 Mahd von Steifflächen	146.485	7	22.939	12.875	21.480	17.022	34.987	28.634	8.537	3
16 Bewirtschaftung von Bergmähdern	1.733		304		9	177	0	1.168	75	
17 Alpung und Behirtung	99.391		16.569	2.730	1.614	20.495	21.033	27.411	9.539	
18 Ökopunkte	131.810			131.810						
19 Begrünung von Ackerflächen	426.539	53.828	18.160	223.155	102.164	1.932	22.271	2.720	979	1.329
20 Mulch- und Direktsaat	142.845	11.880	1.371	88.019	38.745	59	2.250		8	513
21 Regionalprojekt Salzburg	28.172					28.172				
22 Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz	156.007	32.617	4.691	49.542	60.166		7.344			1.647
23 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	107	26		73	6		2			
24 Untersaat bei Mais	31	8	7	0,1	7	9				
25 Verlustarme Ausbringung von Gülle (3)	2.256.253	98.011	76.693	708.511	1.031.984	22.299	271.972	18.749	17.033	11.000
26 Seltene Nutztierassen (4)	32.694	446	4.008	4.250	2.656	5.625	4.829	9.868	1.012	
27 Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	10.218	2.019	289	5.937	1.579	4	310	12	30	38
28 Naturschutzmaßnahmen	81.240	11.818	11.932	26.438	5.089	4.583	8.767	5.917	6.686	10
29 Tierschutzmaßnahme (5)	585.796	3.077	98.287		81.706	93.855	152.218	114.151	42.502	
ÖPUL-Flächen LF, ohne Almen	2.163.703	173.128	142.307	861.729	485.171	100.076	255.837	100.587	39.864	5.004
Teilnehmende Betriebe im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (1)										

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL, M 214) - Flächen, Betriebe und Leistungsabgeltungen 2012 (1)

Tabelle 5.2.15

Untermaßnahmen	Österreich	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Teilnehmende Betriebe im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (1)										
1 Biologische Wirtschaftsweise	20.454	895	1.347	4.444	3.814	3.592	3.246	2.644	448	24
2 Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	63.309	2.792	6.552	13.757	15.140	3.778	10.357	8.420	2.441	72
3 Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen	2.652	40	349	402	903	127	523	299	9	
4 Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen	35.909	223	5.080	2.266	8.916	3.081	7.212	7.204	1.925	2
5 Verzicht Fungizide auf Getreideflächen	14.005	1.256	469	6.388	4.835	54	786	162	11	44
6 Heil- und Gewürzpflanzen und Alternativen	698	39		512	137		8			2
7 Integrierte Produktion Ackerflächen	7.127	476	11	4.941	811	1	783	48	5	51
8 Erosionsschutz Obst und Hopfen	2.068	164	12	428	104	1	1.282	60	14	3
9 Integrierte Produktion Obst und Hopfen	1.301	82	5	165	70	1	916	49	11	2
10 Erosionsschutz Wein	7.153	1.518	12	4.453	1		1.124	1	4	40
11 Integrierte Produktion Wein	5.627	1.269	5	3.667			641	2	2	41
12 Integrierte Produktion geschützter Anbau	182	45	1	11	2		23	1	1	98
13 Silageverzicht	9.833		984	168	844	2.366	1.002	3.057	1.412	
14 Erhaltung von Streuobstbeständen	15.524	12	1.458	1.606	7.306	223	3.854	432	633	
15 Mahd von Steifflächen	40.939	5	5.523	2.557	7.625	4.721	9.392	8.746	2.369	1
16 Bewirtschaftung von Bergmähdern	1.174		260		7	114	1	772	20	
17 Alpung und Behirtung	3.278		624	61	90	570	1.084	610	239	
18 Ökopunkte	6.400			6.400						
19 Begrünung von Ackerflächen	47.464	3.385	3.618	17.064	16.244	711	4.888	1.242	242	70
20 Mulch- und Direktsaat	14.370	914	78	7.689	5.371	11	258		2	47
21 Regionalprojekt Salzburg	1.984					1.984				
22 Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz	4.249	540	164	1.042	2.144		335			24
23 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	26	11		11	3		1			
24 Untersaat bei Mais	8	3	2	1	1	1				
25 Verlustarme Ausbringung von Gülle	2.915	72	78	932	1.346	26	400	40	20	1
26 Seltene Nutztierassen	4.389	25	547	350	307	953	466	1.562	179	
27 Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	2.912	430	77	1.495	726	1	144	13	13	13
28 Naturschutzmaßnahmen	22.873	2.581	2.744	6.333	2.362	1.752	3.073	1.852	2.173	3
29 Tierschutzmaßnahme	36.228	106	6.086		4.820	5.439	8.826	8.594	2.357	
Alle Betriebe im ÖPUL	110.274	5.225	9.852	29.009	24.191	7.603	19.194	11.785	3.186	229
Leistungsabteilungen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (in Mio. Euro) (6)										
1 Biologische Wirtschaftsweise	99,75	11,94	5,84	33,17	17,05	11,30	12,85	5,96	1,22	0,42
2 Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	109,12	8,57	7,35	41,85	25,88	4,30	12,49	5,97	2,42	0,29
3 Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen	0,62	0,03	0,06	0,21	0,18	0,01	0,10	0,01	0,00	
4 Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen	18,78	0,08	2,53	1,16	5,52	1,69	4,28	2,63	0,89	0,00
5 Verzicht Fungizide auf Getreideflächen	3,79	0,43	0,04	2,70	0,53	0,01	0,05	0,00	0,00	0,03
6 Heil- und Gewürzpflanzen und Alternativen	0,66	0,03		0,49	0,12		0,01			0,00
7 Integrierte Produktion Ackerflächen	11,99	1,03	0,03	8,64	0,96	0,00	1,09	0,11	0,01	0,12
8 Erosionsschutz Obst und Hopfen	2,58	0,16	0,01	0,30	0,13	0,00	1,93	0,03	0,01	0,02
9 Integrierte Produktion Obst und Hopfen	2,55	0,14	0,01	0,22	0,15	0,00	1,96	0,03	0,01	0,02
10 Erosionsschutz Wein	5,27	1,22	0,01	3,02	0,00		0,99	0,00	0,00	0,03
11 Integrierte Produktion Wein	13,16	3,50	0,00	8,42			1,13	0,00	0,00	0,10
12 Integrierte Produktion geschützter Anbau	0,66	0,21	0,00	0,06	0,00		0,02	0,00	0,00	0,36
13 Silageverzicht	17,85		0,96	0,31	2,15	5,47	2,05	4,43	2,48	
14 Erhaltung von Streuobstbeständen	1,03	0,00	0,10	0,12	0,48	0,01	0,25	0,02	0,06	
15 Mahd von Steifflächen	25,73	0,00	4,12	1,97	2,99	3,21	5,70	6,13	1,62	0,00
16 Bewirtschaftung von Bergmähdern	0,80		0,13		0,00	0,07	0,00	0,57	0,03	
17 Alpung und Behirtung	8,62		1,14	0,20	0,11	1,78	1,52	2,81	1,05	
18 Ökopunkte	37,43			37,43						
19 Begrünung von Ackerflächen	64,98	7,87	2,59	34,66	15,79	0,26	3,13	0,37	0,13	0,19
20 Mulch- und Direktsaat	5,66	0,46	0,05	3,48	1,54	0,00	0,09		0,00	0,02
21 Regionalprojekt Salzburg	3,37					3,37				
22 Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz	8,03	1,50	0,26	2,43	3,35		0,42			0,07
23 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	0,03	0,01		0,02	0,00		0,00			
24 Untersaat bei Mais	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
25 Verlustarme Ausbringung von Gülle	2,25	0,10	0,08	0,71	1,03	0,02	0,27	0,02	0,02	0,01
26 Seltene Nutztierassen	4,54	0,04	0,57	0,67	0,44	0,69	0,85	1,13	0,15	
27 Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	1,32	0,26	0,03	0,79	0,19	0,00	0,04	0,00	0,00	0,01
28 Naturschutzmaßnahmen	41,82	6,14	5,47	13,47	2,57	2,64	5,12	3,17	3,24	0,00
29 Tierschutzmaßnahme	33,91	0,16	5,82		4,43	5,38	8,93	6,73	2,48	
Leistungsabteilungen	526,33	43,87	37,20	196,51	85,61	40,22	65,27	40,12	15,83	1,70

1) Inklusive der noch 98 Betriebe im ÖPUL 2000, die alle an der Untermaßnahme 28, Naturschutz teilnehmen; Prämienvolumen 0,17 Mio. Euro; aufgrund der noch laufenden Futterflächenfeststellung auf den Alpen sind rund 15 Mio. Euro der Untermaßnahme Alpung und Behirtung (Stand April 2013) noch nicht ausbezahlt worden.

2) Summenbildung bei Flächen und Betrieben wegen Mehrfachnennungen nicht möglich.

3) Zu dieser Maßnahme ist keine Flächenangabe möglich, da die Auszahlung der Prämie auf Basis Kubikmeter Gülle durchgeführt wird.

4) Zu dieser Maßnahme ist keine Flächenangabe möglich, da die Tiere gefördert werden. Bei der angegebenen Zahl handelt es sich um die geförderten Tiere.

5) Zu dieser Maßnahme ist keine Flächenangabe möglich; es ist die Zahl der geförderten Tiere angegeben.

6) Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand April 2013; LFRZ-Auswertung L008.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahmen im Zeitvergleich seit 1995 (1)

Tabelle 5.2.16

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Flächen nach Kulturarten**

Tabelle 5.2.17

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Prämien in Euro je Hektar förderbare Fläche**

Tabelle 5.2.18

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahme Erosionsschutz Wein**

Tabelle 5.2.19

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahme Mahd von Steifflächen**

Tabelle 5.2.20

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahme Begrünung von Ackerflächen**

Tabelle 5.2.21

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Naturschutzmaßnahme: Flächen, Betriebe und Prämien nach Bundesländer**

Tabelle 5.2.22

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Untermaßnahme seltene Nutztierassen nach Bundesländer**

Tabelle 5.2.23

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Untermaßnahme seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen nach Bundesländer**

Tabelle 5.2.24

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Berufsbildung und Informationsmaßnahmen (M 111), Ausbildung und Information (M331)**

Tabelle 5.2.25

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Niederlassungsprämie für JunglandwirtInnen (M 112)**

Tabelle 5.2.26

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (M 121)**

Tabelle 5.2.27

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Lokale Aktionsgruppen 2007-2013 in Österreich**

Tabelle 5.2.28

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

5.3 Sonstige Maßnahmen

Agrarinvestitionskredit (AIK)-Anträge 2012 (in Euro)

Tabelle 5.3.1

Bundesland	Maßnahme	Zinsenzuschuss in Prozent	Betriebe	Genehmigtes Kreditvolumen
Österreich	Konsolidierung	50	56	4.980.500
	AIK	36	377	39.216.100
	AIK	50	1.388	127.052.513
			1.821	171.249.113

Quelle: BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik sowie Universität und Hochschule**Tabelle 5.3.2**

Schultypen und Anzahl	'06/07	'07/08	'08/09	'09/10	'10/11	'11/12	'12/13
Universität und Hochschule							
Universität für Bodenkultur	1	1	1	1	1	1	1
Studierende - Wintersemester (1)	6.152	7.067	7.656	8.871	9.961	10.743	11.394
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal gesamt (1)	925	964	1.032	1.112	980	939 (2)	1.073 (2)
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik							
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik	1	1	1	1	1	1	1
Studierende	156	193	206	301	346	417	436
LehrerInnen	14	18	17	19	21	25	26
Land- und forstwirtschaftliche Schulen							
Höhere landwirtschaftliche Schulen für Lehre und Forschung	10	10	10	10	10	10	10
SchülerInnen	3.163	3.213	3.201	3.342	3.343	3.211	3.397
LehrerInnen (3)	359	372	372	383	393	391	396
Private höherer Schulen	1	1	1	1	1	1	1
SchülerInnen	134	116	117	115	115	125	134
LehrerInnen (3)	20	13	16	15	15	22	23
Höhere forstwirtschaftliche Schulen für Lehre und Forschung	1	1	1	1	1	1	1
SchülerInnen	312	325	332	396	388	398	412
LehrerInnen (3)	33	36	39	40	40	42	43
Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen	100	99	99	96	96	93	93
SchülerInnen	12.710	12.980	13.034	13.186	13.755	13.217	13.143
LehrerInnen (3)	1.617	1.681	1.672	1.658	1.630	1.473	1.426
Bundesforstfachschule	1	1	1	1	1	1	1
SchülerInnen	37	28	41	41	43	35	44
LehrerInnen (3)	6	7	8	8	8	7	6
Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen	9	9	9	9	9	8	8
SchülerInnen	1.045	1.310	979	979	936	838	850
LehrerInnen berücksichtigt in den Fachschulen (4)	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Schulen	122	121	121	118	118	114	114
SchülerInnen aller Schultypen	17.401	17.972	17.704	18.059	18.580	17.824	17.980
LehrerInnen (3)	2.035	2.109	2.107	2.104	2.086	1.935	1.894

Quelle: BMLFUW. Daten betreffend der Universität für Bodenkultur ist die Wissensbilanz des BMWF. Statistik Austria. Bundesrechenzentrum.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Facharbeiter/innen- und Meiter/innenprüfungen****Tabelle 5.3.3**Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Agrardiesel - Flächen, Betriebe und Vergütungsbeträge (1)****Tabelle 5.3.4**

Jahre	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha)										
2009	2.976.731	179.520	285.449	902.632	519.944	209.894	397.300	377.810	98.249	5.934
2010	2.972.762	178.829	286.558	900.825	516.100	212.767	388.014	381.286	102.434	5.948
2011	2.964.940	179.140	281.824	898.793	515.078	209.612	383.484	388.439	102.613	5.958
2012 (2)	2.956.755	179.988	280.468	896.071	514.399	210.019	384.308	384.548	100.565	6.389
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha)										
2009	2.569.386	64.004	318.749	909.744	248.576	136.977	614.472	230.040	42.295	4.528
2010	2.598.138	64.607	327.882	915.408	241.783	139.515	626.918	234.583	42.489	4.954
2011	2.602.726	63.685	329.599	920.282	241.844	139.325	636.736	232.583	33.628	5.046
2012 (2)	2.602.067	63.133	325.120	916.008	243.135	137.533	629.515	229.265	51.002	7.356
Betriebe										
2009	127.597	6.270	11.601	31.986	27.024	7.942	26.952	12.306	3.256	260
2010	125.637	6.026	11.405	31.408	26.530	7.899	26.625	12.268	3.220	256
2011	125.753	5.969	11.537	31.040	26.401	7.938	26.804	12.574	3.231	259
2012 (2)	122.652	5.686	11.281	30.183	25.864	7.844	25.988	12.311	3.238	257
Ausbezahlte Vergütungsbeträge (in Mio. Euro) (3)										
2009	49,277	3,863	3,217	19,706	10,613	1,897	6,905	2,171	0,762	0,143
2010	48,976	3,840	3,232	19,611	10,457	1,901	6,869	2,165	0,764	0,139
2011	49,958	3,952	3,285	20,060	10,602	1,931	6,987	2,232	0,760	0,148
2012 (2)	49,986	3,927	3,247	19,868	10,797	1,910	7,054	2,228	0,800	0,155

1) Flächen bzw. Auszahlungen umfassen den Pauschalbetrag und die Vergütung nach dem tatsächlichen Verbrauch.

2) Vorläufige Werte.

3) Vergütung der Mineralölsteuer erfolgt auf Basis der Novelle des Mineralölsteuergesetzes BGBl. I Nr. 630/1994 idF BGBl. I Nr. 180/2004.

Quelle: BMLFUW, Abteilung II 5, Stand Juni 2013, LFRZ-Auswertung L052.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

AMA-Gütesiegelprogramme - teilnehmende Betriebe

Tabelle 5.3.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Agrarmarketingbeiträge (1)**

Tabelle 5.3.6

Produkt	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	in Millionen Euro						
Milch	7,753	7,783	8,295	8,151	8,281	8,567	8,365
Rinder	2,114	2,182	2,203	2,107	1,902	1,873	1,951
Schweine	4,454	5,392	4,701	4,125	3,757	3,771	3,406
Kälber	0,101	0,103	0,101	0,086	0,085	0,081	0,067
Schafe, Lämmer	0,046	0,080	0,107	0,079	0,066	0,072	0,067
Schlachtgeflügel	0,381	0,485	0,453	0,521	0,523	0,504	0,467
Legehennen	0,517	0,674	0,626	0,590	0,699	0,782	0,926
Obst	0,793	0,898	0,761	0,699	0,981	0,876	0,782
Gemüse	0,467	0,472	0,585	0,653	0,905	0,973	0,898
Erdäpfel	0,240	0,254	0,312	0,353	0,585	0,541	0,414
Gartenbauerzeugnisse	0,286	0,294	0,324	0,362	0,350	0,275	0,326
Weinbau	2,817	2,638	2,504	2,585	2,582	2,589	2,579
Weinhandel	0,760	0,797	0,972	0,998	1,067	0,800	1,041
Alle Agrarmarketingbeiträge	20,729	22,052	21,944	21,309	21,783	21,704	21,289
davon für Weinmarketing	3,577	3,435	3,476	3,583	3,649	3,389	3,620
davon für AMA-Marketing Ges.m.b.H.	17,152	18,617	18,468	17,726	18,134	18,315	17,669

1) Jeweils vom 1.1. bis 31.12. des Jahres tatsächlich erlöste Beiträge.

2) In den Jahre 1995 und 1996 liegt für Obst und Gemüse nur einen Gesamtbetrag vor, erst ab dem Jahr 1997 wurde der Betrag aufgeteilt.

Quelle: Agrarmarkt Austria.

Kontrollaktivitäten der AMA (Zahl der Prüfberichte) (1)

Tabelle 5.3.7

Bilanzposten	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Pflanzlicher Bereich	35.170	31.367	32.288	32.478	33.822	30.702
ÖPUL (Maßnahmensumme)	10.742	7.224	8.213	8.135	8.368	7.558
Ausgleichszulage und BHK	10.823	9.674	10.399	11.730	11.396	10.362
Kulturpflanzenausgleich						
Betriebsprämie	7.600	7.398	7.727	7.483	8.090	7.071
Ländliche Entwicklung	1.863	2.823	2.487	1.145	1.050	868
Achse I		635	1.072	203	391	257
Achse II		102	198	74	72	47
Achse III		169	199	187	120	176
Achse IV		27	145	55	49	78
Tierischer Bereich	11.319	10.607	10.257	9.806	8.756	8.231
Rinderkennzeichnung						
Klassifizierung Rindfleisch	2.274	2.279	2.148	1.677	1.746	1.837
Rinderprämie	6.870	6.130	6.279	6.068	5.015	5.133
Sonderprämie männliche Rinder						
Schlachtprämie für Schlachthöfe	1.143	837	757	771	4	
Schlachtprämie für Landwirte						
Cross Compliance	23.080	23.947	24.399	24.724	23.402	22.002
Rinderkennzeichnung	8.092	7.023	7.109	6.888	5.089	5.196
Grundwasserschutz	1.680	1.717	1.683	1.760	1.839	1.721
Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat	1.734	1.759	1.728	1.777	1.883	1.741
Milch	3.708	2.801	2.490	2.793	3.261	3.425
Direktvermarktungsquoten	1.216	990	759	927	1.356	1.260
Erzeuger Prüfung A-Quote	1.004	994	1.381	1.549	1.760	1.855
Milchfettverarbeitung	642	1.000				
Private Lagerung Butter			121	54	2	10
Sonstige	3.801	3.122	2.516	3.546	3.638	3.596
Zahl der Prüfberichte	78.941	74.667	75.437	74.492	73.929	68.824

1) Ausgewählte Positionen.

Quelle: BMLFUW, AMA.

5.4 Verteilung der Direktzahlungen (Darstellung gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz)

Betriebsprämie 2012

Tabelle 5.4.1

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	70.942	65,30	120.420.420	19,80	1.697
5.000 - 10.000	19.657	18,09	139.413.911	22,92	7.092
10.000 - 15.000	8.570	7,89	104.194.980	17,13	12.158
15.000 - 20.000	4.104	3,78	70.593.802	11,61	17.201
20.000 - 25.000	2.154	1,98	47.979.428	7,89	22.275
25.000 - 30.000	1.199	1,10	32.720.776	5,38	27.290
30.000 - 40.000	1.241	1,14	42.182.800	6,94	33.991
40.000 - 50.000	388	0,36	17.130.578	2,82	44.151
50.000 - 60.000	154	0,14	8.362.758	1,38	54.304
60.000 - 70.000	88	0,08	5.634.056	0,93	64.023
70.000 - 100.000	65	0,06	5.329.676	0,88	81.995
100.000 -	73	0,07	14.202.457	2,34	194.554
Österreich	108.635	100,00	608.165.643	100,00	5.598

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tierprämien 2012 (1)

Tabelle 5.4.2

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	57.045	96,35	78.509.889	82,82	1.376
5.000 - 10.000	1.859	3,14	11.985.896	12,64	6.447
10.000 - 15.000	220	0,37	2.562.615	2,70	11.648
15.000 - 20.000	42	0,07	713.395	0,75	16.986
20.000 - 25.000	18	0,03	396.565	0,42	22.031
25.000 - 30.000	8	0,01	216.840	0,23	27.105
mehr als 30.000	12	0,02	409.678	0,43	139.871
Österreich	59.204	100,00	94.794.878	100,00	1.601

1) Umfasst die Mutterkuh- und die Milchkuhprämie.

Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2013; LFRZ-Auswertung L047.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete 2012 (1)

Tabelle 5.4.3

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	78.152	86,67	158.438.406	66,31	2.027
5.000 - 10.000	11.397	12,64	73.153.375	30,62	6.419
10.000 - 15.000	599	0,66	6.852.608	2,87	11.440
15.000 - 20.000	26	0,03	430.097	0,18	16.542
20.000 - 25.000	3	0,00	61.986	0,03	20.662
Österreich	90.177	100,00	238.936.473	100,00	2.650

1) Ohne Flächenbeitrag 3.

2) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen. Aufgrund der noch laufenden Futterflächenfeststellung auf den Almen sind für 2012 noch nicht alle Mittel ausbezahlt worden.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2013; LFRZ-Auswertung L012.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Agrarumweltmaßnahme 2012 (ÖPUL) (1)**Tabelle 5.4.4**

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	75.869	68,80	154.331.924	29,32	2.034
5.000 - 10.000	22.066	20,01	154.471.057	29,35	7.000
10.000 - 15.000	6.961	6,31	84.037.825	15,97	12.073
15.000 - 20.000	2.729	2,47	46.802.755	8,89	17.150
20.000 - 25.000	1.154	1,05	25.667.250	4,88	22.242
25.000 - 30.000	565	0,51	15.372.914	2,92	27.209
30.000 - 40.000	507	0,46	17.342.161	3,29	34.205
40.000 - 50.000	195	0,18	8.613.235	1,64	44.170
50.000 - 60.000	90	0,08	4.880.510	0,93	54.228
60.000 - 70.000	38	0,03	2.460.280	0,47	64.744
70.000 - 100.000	53	0,05	4.261.220	0,81	80.400
100.000 -	48	0,04	8.084.869	1,54	168.435
Österreich	110.275	100,00	526.326.000	100,00	4.773

1) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen. Aufgrund der noch laufenden Futterflächenfeststellung auf den Almen sind für 2012 noch nicht alle Mittel ausbezahlt worden.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2013; LFRZ-Auswertung L008.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Alle über INVEKOS abgewickelten Zahlungen 2012 (1)**Tabelle 5.4.5**

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Burgenland					
0 - 5.000	2.642	46,19	5.079.062	5,26	1.922
5.000 - 10.000	876	15,31	6.246.082	6,47	7.130
10.000 - 15.000	465	8,13	5.728.126	5,94	12.319
15.000 - 20.000	315	5,51	5.514.029	5,72	17.505
20.000 - 25.000	230	4,02	5.159.871	5,35	22.434
25.000 - 30.000	190	3,32	5.207.366	5,40	27.407
30.000 - 40.000	278	4,86	9.662.014	10,01	34.755
40.000 - 50.000	214	3,74	9.567.688	9,92	44.709
50.000 - 60.000	161	2,81	8.741.547	9,06	54.295
60.000 - 70.000	124	2,17	8.010.450	8,30	64.600
70.000 - 100.000	145	2,53	11.898.696	12,33	82.060
100.000 -	80	1,40	15.666.809	16,24	195.835
Burgenland	5.720	100,00	96.481.741	100,00	16.867
Kärnten					
0 - 5.000	4.260	37,38	9.701.692	8,28	2.277
5.000 - 10.000	2.768	24,29	20.486.877	17,49	7.401
10.000 - 15.000	1.902	16,69	23.358.985	19,94	12.281
15.000 - 20.000	1.025	8,99	17.689.071	15,10	17.258
20.000 - 25.000	577	5,06	12.868.520	10,98	22.302
25.000 - 30.000	344	3,02	9.333.717	7,97	27.133
30.000 - 40.000	272	2,39	9.252.919	7,90	34.018
40.000 - 50.000	118	1,04	5.242.517	4,47	44.428
50.000 - 60.000	70	0,61	3.803.716	3,25	54.339
60.000 - 70.000	19	0,17	1.241.071	1,06	65.320
70.000 - 100.000	26	0,23	2.139.375	1,83	82.284
100.000 -	15	0,13	2.040.627	1,74	136.042
Kärnten	11.396	100,00	117.159.087	100,00	10.281
Niederösterreich					
0 - 5.000	7.285	23,71	15.242.986	2,89	2.092
5.000 - 10.000	5.519	17,96	41.377.959	7,84	7.497
10.000 - 15.000	4.825	15,70	59.846.727	11,34	12.403
15.000 - 20.000	3.619	11,78	62.919.162	11,93	17.386
20.000 - 25.000	2.729	8,88	60.986.911	11,56	22.348
25.000 - 30.000	1.898	6,18	51.918.927	9,84	27.355
30.000 - 40.000	2.231	7,26	76.879.771	14,57	34.460
40.000 - 50.000	1.241	4,04	55.211.119	10,46	44.489
50.000 - 60.000	650	2,12	35.407.038	6,71	54.472
60.000 - 70.000	313	1,02	20.214.076	3,83	64.582
70.000 - 100.000	277	0,90	22.285.192	4,22	80.452
100.000 -	142	0,46	25.292.782	4,79	178.118
Niederösterreich	30.729	100,00	527.582.650	100,00	17.169

Alle über INVEKOS abgewickelten Zahlungen 2012 (1)

Tabelle 5.4.5

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Oberösterreich					
0 - 5.000	8.472	31,94	18.273.949	6,19	2.157
5.000 - 10.000	6.069	22,88	45.263.276	15,34	7.458
10.000 - 15.000	4.870	18,36	60.090.171	20,36	12.339
15.000 - 20.000	3.069	11,57	53.028.241	17,97	17.279
20.000 - 25.000	1.761	6,64	39.203.208	13,28	22.262
25.000 - 30.000	1.027	3,87	27.913.577	9,46	27.180
30.000 - 40.000	821	3,10	28.055.515	9,51	34.172
40.000 - 50.000	259	0,98	11.489.280	3,89	44.360
50.000 - 60.000	86	0,32	4.692.017	1,59	54.558
60.000 - 70.000	43	0,16	2.788.220	0,94	64.842
70.000 - 100.000	30	0,11	2.446.510	0,83	81.550
100.000 -	15	0,06	1.919.088	0,65	127.939
Oberösterreich	26.522	100,00	295.163.053	100,00	11.129
Salzburg					
0 - 5.000	1.819	23,37	4.777.617	5,45	2.627
5.000 - 10.000	2.325	29,88	17.567.030	20,03	7.556
10.000 - 15.000	1.721	22,12	21.100.591	24,06	12.261
15.000 - 20.000	928	11,92	15.954.357	18,19	17.192
20.000 - 25.000	474	6,09	10.506.879	11,98	22.166
25.000 - 30.000	225	2,89	6.207.978	7,08	27.591
30.000 - 40.000	196	2,52	6.700.709	7,64	34.187
40.000 - 50.000	53	0,68	2.370.457	2,70	44.726
50.000 - 60.000	20	0,26	1.079.405	1,23	53.970
60.000 - 70.000	12	0,15	773.037	0,88	64.420
70.000 - 100.000	9	0,12	669.668	0,76	74.408
Salzburg	7.782	100,00	87.707.728	100,00	11.271
Steiermark					
0 - 5.000	14.007	51,92	26.467.602	12,72	1.890
5.000 - 10.000	5.468	20,27	39.852.126	19,15	7.288
10.000 - 15.000	3.295	12,21	40.432.641	19,43	12.271
15.000 - 20.000	1.918	7,11	33.120.545	15,92	17.268
20.000 - 25.000	984	3,65	21.841.210	10,50	22.196
25.000 - 30.000	569	2,11	15.449.716	7,43	27.152
30.000 - 40.000	469	1,74	15.930.665	7,66	33.967
40.000 - 50.000	155	0,57	6.889.005	3,31	44.445
50.000 - 60.000	55	0,20	2.992.619	1,44	54.411
60.000 - 70.000	23	0,09	1.480.898	0,71	64.387
70.000 - 100.000	28	0,10	2.290.449	1,10	81.802
100.000 -	9	0,03	1.306.773	0,63	145.197
Steiermark	26.980	100,00	208.054.250	100,00	7.711
Tirol					
0 - 5.000	4.939	40,08	12.434.074	12,76	2.518
5.000 - 10.000	3.905	31,69	28.569.356	29,33	7.316
10.000 - 15.000	1.994	16,18	24.244.005	24,89	12.158
15.000 - 20.000	836	6,78	14.265.861	14,64	17.064
20.000 - 25.000	331	2,69	7.345.763	7,54	22.193
25.000 - 30.000	159	1,29	4.316.905	4,43	27.150
30.000 - 40.000	104	0,84	3.500.171	3,59	33.655
40.000 - 50.000	39	0,32	1.724.277	1,77	44.212
50.000 - 60.000	8	0,06	422.261	0,43	52.783
60.000 - 70.000	4	0,03	258.031	0,26	64.508
70.000 - 100.000	4	0,03	333.496	0,34	83.374
Tirol	12.323	100,00	97.414.201	100,00	7.905
Vorarlberg					
0 - 5.000	1.247	37,52	191.953	0,51	154
5.000 - 10.000	749	22,53	5.477.009	14,43	7.312
10.000 - 15.000	468	14,08	5.760.211	15,18	12.308
15.000 - 20.000	330	9,93	5.676.289	14,95	17.201
20.000 - 25.000	207	6,23	4.593.915	12,10	22.193
25.000 - 30.000	143	4,30	3.918.237	10,32	27.400
30.000 - 40.000	122	3,67	4.141.903	10,91	33.950
40.000 - 50.000	36	1,08	1.588.136	4,18	44.115
50.000 - 60.000	16	0,48	856.233	2,26	53.515
60.000 - 70.000	3	0,09	162.206	0,43	54.069
70.000 - 100.000	2	0,06	107.066	0,28	53.533
100.000 -	1	0,03	5.484.134	14,45	5.484.134
Vorarlberg	3.324	100,00	37.957.293	100,00	11.419

Alle über INVEKOS abgewickelten Zahlungen 2012 (1)**Tabelle 5.4.5**

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
W i e n					
0 - 5.000	138	57,74	316.014	9,58	2.290
5.000 - 10.000	27	11,30	171.085	5,19	6.336
10.000 - 15.000	10	4,18	127.130	3,85	12.713
15.000 - 20.000	15	6,28	258.229	7,83	17.215
20.000 - 25.000	15	6,28	334.010	10,12	22.267
25.000 - 30.000	7	2,93	191.529	5,81	27.361
30.000 - 40.000	9	3,77	297.144	9,01	33.016
40.000 - 50.000	4	1,67	176.054	5,34	44.014
50.000 - 60.000	4	1,67	217.349	6,59	54.337
60.000 - 70.000	2	0,84	130.405	3,95	65.203
70.000 - 100.000	4	1,67	340.209	10,31	85.052
100.000 -	4	1,67	739.942	22,43	184.985
Wien	239	100,00	3.299.100	100,00	13.804
Ö s t e r r e i c h (2)					
0 - 5.000	44.809	35,84	92.484.950	6,29	2.064
5.000 - 10.000	27.706	22,16	205.010.801	13,94	7.400
10.000 - 15.000	19.550	15,64	240.688.589	16,36	12.311
15.000 - 20.000	12.055	9,64	208.425.784	14,17	17.290
20.000 - 25.000	7.308	5,85	162.840.288	11,07	22.282
25.000 - 30.000	4.562	3,65	124.457.951	8,46	27.281
30.000 - 40.000	4.502	3,60	154.420.812	10,50	34.300
40.000 - 50.000	2.119	1,69	94.258.533	6,41	44.483
50.000 - 60.000	1.070	0,86	58.212.186	3,96	54.404
60.000 - 70.000	543	0,43	35.058.393	2,38	64.564
70.000 - 100.000	525	0,42	42.510.661	2,89	80.973
100.000 -	266	0,21	52.450.155	3,57	197.181
Österreich	125.015	100,00	1.470.819.102	100,00	11.765

1) Umfasst die Betriebs-, Flächen-, Tier- und Produktprämien sowie die Maßnahmen Ausgleichszulage (AZ) und Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) aus der Ländlichen Entwicklung. Die Summe aller Förderungen ist größer als die Summe, die sich aus den Tabellen 5.4.1 bis 5.4.4 ergibt, da in der Fördersumme auch noch kleinere Maßnahmen sowie geringfügige Nachzahlungen bzw. Rückforderungen zu den einzelnen Fördermaßnahmen (Betriebsprämie, Ausgleichszulage und ÖPUL) enthalten sind..

2) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen. Aufgrund der noch laufenden Futterflächenfeststellung auf den Almen sind für 2012 noch nicht alle Mittel bei der Betriebsprämie, ÖPUL und AZ ausbezahlt worden.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2013; LFRZ-Auswertung L012.

Ländliche Entwicklung 2012 - Achse 1 bis 4 außer OPUL und AZ (1)

Tabelle 5.4.6

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	42.519	86,06	17.041.923	6,02	401
5.000 - 10.000	1.833	3,71	13.173.147	4,65	7.187
10.000 - 15.000	1.773	3,59	21.559.280	7,61	12.160
15.000 - 20.000	889	1,80	14.733.540	5,20	16.573
20.000 - 25.000	449	0,91	9.985.764	3,52	22.240
25.000 - 30.000	315	0,64	8.637.939	3,05	27.422
30.000 - 40.000	420	0,85	14.518.994	5,13	34.569
40.000 - 50.000	278	0,56	12.389.733	4,37	44.567
50.000 - 60.000	194	0,39	10.680.449	3,77	55.054
60.000 - 70.000	147	0,30	9.479.894	3,35	64.489
70.000 - 100.000	243	0,49	19.958.780	7,05	82.135
100.000 -	345	0,70	131.130.411	46,29	380.088
Österreich	49.405	100,00	283.289.854	100,00	5.734

1) Umfassen alle Zahlungen für die Achsen 1 bis 4 des Programmes Ländliche Entwicklung (inklusive Konvergenzgebiet Burgenland) außer die Zahlungen für die Maßnahmen Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (siehe Tabelle 5.4.3) und ÖPUL (siehe Tabelle 5.4.4). Es sind auch die FörderwerberInnen, die keine LandwirtInnen sind, enthalten.

Quelle: BMLFUW; AMA; Stand 31.12.2012; Auswertung E008.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Zahlungen 2012 - INVEKOS und Sonstige (1)

Tabelle 5.4.7

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	45.254	35,63	94.111.770	5,88	2.080
5.000 - 10.000	26.949	21,22	199.373.616	12,47	7.398
10.000 - 15.000	19.014	14,97	234.229.013	14,64	12.319
15.000 - 20.000	12.085	9,51	209.100.926	13,07	17.303
20.000 - 25.000	7.605	5,99	169.595.200	10,60	22.300
25.000 - 30.000	4.917	3,87	134.258.764	8,39	27.305
30.000 - 40.000	5.144	4,05	176.510.555	11,04	34.314
40.000 - 50.000	2.622	2,06	116.666.437	7,29	44.495
50.000 - 60.000	1.364	1,07	74.329.006	4,65	54.493
60.000 - 70.000	769	0,61	49.774.637	3,11	64.726
70.000 - 100.000	846	0,67	68.766.194	4,30	81.284
100.000 -	444	0,35	72.725.228	4,55	163.796
Österreich	127.013	100,00	1.599.441.346	100,00	12.593

1) In dieser Tabelle sind alle Zahlungen aus der 1. und 2. Säule der GAP einschließlich der Zahlungen aus dem europäischen Fischereifonds (EFF) enthalten. Sie sind geringer als die Summe der Zahlungen in den Tabellen 5.4.5 und 5.4.6. Die Zahlungen, die auf die rund 3.700 sonstigen FörderwerberInnen mit einem Betrag von rund 147 Mio. Euro. und auf die rund 500 Interessensgemeinschaften mit einem Betrag von rund 15 Mio. Euro entfallen, sind in dieser Zusammenstellung nicht enthalten.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2013; LFRZ-Auswertung L040.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

5.5 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger

Tabelle 5.5.1

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	Änderung in % zu 2011
Pensionsversicherung						
Alle Versicherten	162.134	158.483	155.044	151.746	148.666	- 2,0
davon Frauen	74.192	71.678	69.344	67.153	64.849	- 3,4
BetriebsführerInnen (1)	148.408	144.866	141.556	138.309	135.319	- 2,2
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten/Innen und ÜbergeberInnen	7.518	7.524	7.569	7.623	7.656	+ 0,4
Kinder	5.970	5.841	5.620	5.521	5.408	- 2,0
Freiwillige Versicherte	238	252	299	293	283	- 3,4
Krankenversicherung						
Alle Versicherten	292.021	290.799	289.644	288.591	287.249	- 0,5
BetriebsführerInnen (1)	133.283	130.845	128.591	126.422	124.456	- 1,6
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten/Innen und ÜbergeberInnen	6.934	6.988	7.082	7.170	7.244	+ 1,0
Kinder	6.011	5.896	5.698	5.589	5.481	- 1,9
Freiwillige Versicherte	221	206	198	173	171	- 1,2
KinderbetreuungsgeldbezieherInnen	2.390	2.307	2.144	1.989	1.851	- 6,9
Pensionisten (2)	143.182	144.557	145.931	147.248	148.046	+ 0,5
Unfallversicherung						
Alle Versicherten	1.005.528	998.232	987.538	976.582	967.178	- 1,0
Selbständig Erwerbstätige	514.365	508.203	502.006	495.680	490.758	- 1,0
BetriebsführerInnen (3)	286.053	282.418	279.015	275.479	272.641	- 1,0
EhegattenInnen (4)	205.672	203.059	200.612	198.069	196.029	- 1,0
Jagd- und Fischereipächter	20.982	20.766	20.472	20.285	20.229	- 0,3
Sonstige unfallversicherte Personen	1.658	1.960	1.907	1.847	1.859	+ 0,6
Familienangehörige (4)	491.133	489.999	485.498	480.865	476.386	- 0,9
Eltern, Großeltern (4)	189.321	189.092	188.879	188.427	187.692	- 0,4
Kinder, Enkel (4)	243.185	243.833	241.112	238.281	235.926	- 1,0
Geschwister (4)	58.627	57.074	55.507	54.157	52.768	- 2,6
Selbstversicherte	30	30	34	37	34	- 8,1
Betriebshilfe - Wochengeld (5)						
Alle Versicherten	12.501	11.260	10.106	9.067	8.097	- 10,7
BetriebsführerInnen (1)	11.928	10.738	9.634	8.633	7.700	- 10,8
Hauptberuflich beschäftigte Ehegattinnen und ÜbergeberInnen	546	502	458	423	388	- 8,3
Kinder	27	20	14	11	9	- 18,2
Anzahl der Betriebe nach Versicherungszweigen (6)						
Pensionsversicherung	126.122	123.878	121.835	119.720	117.935	- 1,5
Unfallversicherung	284.676	281.163	277.785	274.357	271.403	- 1,1
Krankenversicherung	113.653	112.229	110.995	109.753	109.008	- 0,7
Betriebshilfe/Wochengeld	11.937	10.679	9.616	8.668	7.693	- 11,2
Anzahl der Pensionen (SVB) (6)						
Alle Pensionen	184.342	184.200	183.986	183.543	182.807	- 0,4
alle Erwerbsunfähigkeitspensionen (7)	62.774	62.670	62.684	16.014	15.904	- 0,7
alle Alterspensionen (7)	76.402	76.917	77.138	124.016	124.017	+ 0,0
alle Witwen (Witwer)pensionen	40.546	40.062	39.687	39.098	38.552	- 1,4
alle Waisenpensionen	4.620	4.551	4.477	4.415	4.334	- 1,8

1) Versicherungspflicht für Einheitswert >= Euro 1.500,-.
 2) Durch gesetzliche Ausnahmerebestimmungen entspricht diese Zahl nicht der Anzahl der Pensionen.
 3) Versicherungspflicht für Einheitswert >= Euro 150,-.
 4) Geschätzt.
 5) Beitragspflicht nur für Frauen.
 6) Stand: jeweils zum 31.12.
 7) Umwandlung der EU-Pensionen in Alterspensionen bei Erreichung des gesetzlichen Antrittsalters (60/65) ab 1.1.2011 (lt. Budgetbegleitgesetz)

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen**Tabelle 5.5.2**

Sozialversicherungsträger	Alle Versicherten	davon Pensionisten	Anteil in %	Alle Versicherten	davon Pensionisten	Anteil in %
	2011			2012		
Alle Versicherten bzw. Pensionisten	6.543.564	2.199.424	33,6	6.620.491	2.225.188	33,6
Alle Gebietskrankenkassen	5.004.642	1.593.645	31,8	5.074.999	1.615.731	31,8
Alle Betriebskrankenkassen	38.159	19.659	51,5	37.926	19.339	51,0
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	176.376	110.358	62,6	174.034	109.165	62,7
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter	535.310	191.947	35,9	533.812	193.723	36,3
Sozialversicherungsanstalt der gewerbl. Wirtschaft	500.486	136.567	27,3	512.471	139.184	27,2
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	288.591	147.248	51,0	287.249	148.046	51,5

Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse, SVB.

Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen**Tabelle 5.5.3**

Versicherungsträger	2008	2009	2010	2011	2012
Vergleich der durchschnittlichen Alterspensionen mit anderen Berufsgruppen (in Euro) (1,2,6)					
Männer und Frauen					
PVA - Arbeiter	801	809	828	849	879
PVA - Angestellte	1.368	1.382	1.416	1.414	1.460
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	1.229	1.243	1.273	1.251	1.311
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Bergbau	1.687	1.710	1.756	1.711	1.780
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.300	1.320	1.358	1.331	1.377
SVA der Bauern	732	738	754	722	750
Männer					
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.558	1.579	1.623	1.595	1.649
SVA der Bauern	1.019	1.027	1.048	1.038	1.072
Frauen					
SVA der gewerblichen Wirtschaft	979	994	1.022	993	1.025
SVA der Bauern	527	542	562	538	566
Entwicklung des Leistungsvolumens (Versicherungsleistungen in Mio. Euro) (3,4,5)					
PVA	24.231,4	25.562,5	26.691,6	27.637,0	28.979,0
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	682,4	702,9	709,1	722,9	741,2
SVA der gewerblichen Wirtschaft	2.523,1	2.653,9	2.773,2	2.851,4	2.988,7
SVA der Bauern	1.919,6	1.979,5	2.031,8	2.055,7	2.124,7
Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung (Bundesbeitrag in Mio. Euro) (3,4,5)					
PVA	2.645,4	3.559,9	3.831,3	3.921,8	4.521,5
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	336,9	340,6	335,4	355,0	300,5
SVA der gewerblichen Wirtschaft	773,9	813,0	1.061,0	1.049,3	1.125,9
SVA der Bauern	1.147,7	1.214,4	1.253,8	1.277,2	1.343,2
Entwicklung der Pensionsbelastungsquote (Auf je 1.000 Pensionsversicherte entfallen ... Pensionisten) (2,4)					
PVA - Arbeiter	796	841	846	838	827
PVA - Angestellte	432	440	444	446	447
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	984	928	897	878	856
SVA der gewerblichen Wirtschaft	472	460	453	445	438
SVA der Bauern	1.138	1.163	1.187	1.211	1.231
Ausgleichszulagenfälle auf 100 Pensionen im Jahresdurchschnitt (2)					
PVA - Arbeiter	14,4	14,3	14,0	13,7	13,5
PVA - Angestellte	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	7,0	7,1	7,0	7,0	6,7
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Bergbau	8,8	8,4	7,8	7,4	7,0
SVA der gewerblichen Wirtschaft	10,8	10,4	9,9	9,4	9,0
SVA der Bauern	27,1	26,4	25,5	24,6	23,8
Ausgleichszulagenaufwand in % der Gesamtausgaben (3,4,5)					
PVA	2,5	2,5	2,4	2,3	2,3
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	1,3	1,2	1,1	1,1	1,1
SVA der gewerblichen Wirtschaft	2,8	2,6	2,4	2,3	2,2
SVA der Bauern	13,0	12,6	12,0	11,6	11,1

1) Einschließlich Zulagen und Zuschüssen.

2) Jahresergebnisse HVB.

3) Finanzstatistik HVB (2000 - 2012).

4) Ab 2005 HVB-Zahlen für VA für Eisenbahnen und Bergbau.

5) Seit Zusammenlegung zur PVA keine getrennte Darstellung Arbeiter/Angestellte verfügbar.

6) Werte 2008 enthalten bereits die vorgezogene Pensionserhöhung 2009 (wirksam ab 11/2008).

7) Ab 1.1.2011 Umwandlung der Pensionen wegen gem. Arbeitsfähigkeit (Erwerbsunfähigkeit) in Alterspensionen bei Erreichung des Regelpensionsalters (60/66)

Quelle: SVB.

Ausgleichszulage und Kinderzuschuss

Tabelle 5.5.4

	2008	2009	2010	2011	2012
Richtsätze für die Ausgleichszulage in Euro					
Alters- und Erwerbsunfähigkeitspension					
für Alleinstehende	747,00	772,40	783,99	793,40	814,82
für Ehepaare (gemeinsamer Haushalt)	1.120,00	1.158,08	1.175,45	1.189,56	1.221,68
Erhöhung für jedes Kind	78,29	80,95	82,16	122,41	125,72
Witwen- und Witwerpension	747,00	772,40	783,99	793,40	814,82
Waisenpension bis zum 24. Lebensjahr	274,76	284,10	288,36	291,82	299,70
Waisenpension nach dem 24. Lebensjahr	488,24	504,84	512,41	518,56	532,56
Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr	412,54	426,57	432,97	438,17	450,00
Vollwaisen nach dem 24. Lebensjahr	747,00	772,40	783,99	793,40	814,82
Ausgleichszulage (1)					
Anzahl der Ausgleichszulagenbezieher	49.400	47.915	46.073	44.495	42.656
Anteil am Pensionsstand in %	26,8	26,0	25,1	24,3	23,3
durchschnittliche Leistung in Euro	369,90	368,57	372,23	377,13	385,80
Kinderzuschuss (1)					
Anzahl der Kinderzuschussbezieher	5.214	5.171	5.122	5.097	5.002
Anteil am Pensionsstand in %	2,8	2,8	2,8	2,8	2,7
durchschnittliche Leistung in Euro	30,52	30,36	30,21	30,11	30,02
1) Stand Dezember.					
Quelle: SVB.					

Pflegegeld - Pensionsversicherung 2012 (1)

Tabelle 5.5.5

Bezeichnung	Anzahl	Prozent	Durchschnitt in Euro	Pflegegeldsatz Euro/Monat
Alle PflegegeldbezieherInnen	38.826	100	441	-
Stufe 1	7.775	20	153	154
Stufe 2	13.040	33	280	284
Stufe 3	6.617	17	433	443
Stufe 4	5.780	15	644	664
Stufe 5	3.772	10	854	902
Stufe 6	1.111	3	1.179	1.260
Stufe 7	731	2	1.567	1.656
1) Stand Dezember.				
Quelle: SVB.				

Durchschnittliches Pensionsantrittsalter 2012

Tabelle 5.5.6

Pensionsarten	Männer und Frauen				Männer				Frauen			
	PVA-Arb	PVA-Ang	SVG	SVB	PVA-Arb	PVA-Ang	SVG	SVB	PVA-Arb	PVA-Ang	SVG	SVB
Direktpensionen	58,0	58,3	60,7	58,0	58,5	60,4	61,6	58,3	57,3	57,1	59,3	57,8
alle Alterspensionen	61,3	60,2	62,1	59,6	63,0	62,7	63,5	62,1	59,7	58,9	60,2	58,9
Normale Alterspension (1)	62,6	62,1	63,3	61,7	66,1	65,7	65,5	66,3	61,0	61,0	61,4	61,0
Vorzeitige Alterspension	60,2	59,0	60,5	58,1	61,7	61,7	61,8	60,9	57,7	57,1	57,3	56,7
Erwerbsunfähigkeitspensionen	52,3	50,4	55,6	56,8	53,3	52,9	56,3	57,0	49,8	48,3	53,3	56,6
1) Bei Männern 65 und bei Frauen 60 Jahre. PVA-Arb. = Pensionversicherungsanstalt - Arbeiter. PVA-Ang. = Pensionversicherungsanstalt - Angestellten. SVG = Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft.												
Quelle: HVB.												

Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach Abweichung

Tabelle 5.5.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung**

Tabelle 5.5.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Beitragsvolumen der SVB (Entwicklung 2008 - 2012)

Tabelle 5.5.9

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012
Alle Beiträge	2.765,2	2.879,7	2.929,0	2.917,5	2.996,6
Pensionsversicherung	1.973,7	2.045,9	2.077,4	2.101,0	2.170,7
Beiträge des Bundes	1.127,5	1.194,0	1.233,5	1.256,9	1.322,9
Ausgleichszulagenersätze	257,5	256,5	249,2	243,8	241,6
Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (1)	20,2	20,4	20,3	20,3	20,3
Beiträge der Bauern	568,5	575,0	574,4	580,0	585,9
Krankenversicherung	481,6	504,7	515,1	507,7	515,8
Beiträge der Pensionisten	277,2	290,0	297,9	288,1	296,1
Beiträge der Bauern	176,1	182,5	183,3	185,5	185,4
Rezeptgebühren und Kostenanteile	28,3	32,3	33,9	34,1	34,3
Unfallversicherung	112,1	113,6	114,4	86,7	89,1
Beiträge des Bundes	28,0	28,4	28,6	0,0	0,0
Beiträge der Bauern	84,1	85,2	85,8	86,7	89,1
Pflegegeld-Ersatzleistung des Bundes	197,8	215,6	222,1	222,1	221,0

1) Transferleistung des Bundes, finanziert über einen Zuschlag zur Grundsteuer (zweckgebunden); er beträgt 400 von Hundert des Grundsteuerermessbetrages.

Quelle: SVB.

Leistungsvolumen der SVB (Entwicklung 2008 - 2012)

Tabelle 5.5.10

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mio. Euro				
Alle Leistungen	2.693,7	2.775,4	2.837,9	2.867,6	2.937,9
Pensionsversicherung	1.919,6	1.979,5	2.031,8	2.055,7	2.124,7
Direktpensionen	1.194,8	1.242,4	1.281,0	1.318,1	1.372,4
Hinterbliebenenpensionen	206,5	209,4	213,1	215,9	222,3
Ausgleichszulage	257,5	256,5	249,2	243,8	241,6
Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten	206,3	215,8	221,7	209,9	214,6
Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge	50,4	51,2	62,5	63,9	68,8
Übrige Versicherungsleistungen	4,1	4,2	4,3	4,1	5,0
Krankenversicherung	483,2	485,2	486,7	490,0	491,9
Ärztliche Hilfe	117,3	117,1	116,5	115,6	116,8
Heilmittel, Heilbehelfe	157,9	143,6	141,2	141,3	141,7
Anstaltspflege / Verpflegskosten	2,3	2,7	2,8	2,6	2,9
Überweisungen an die Landeskrankenanstaltenfonds	146,5	155,5	158,6	163,1	162,1
Zahnbehandlung, Zahnersatz	26,8	31,8	32,3	32,0	32,1
Übrige Versicherungsleistungen	32,4	34,4	35,3	35,4	36,3
davon <i>Betriebshilfe und Wochengeld</i>	3,3	3,6	3,7	3,5	3,7
Unfallversicherung	91,5	93,6	95,8	98,3	98,8
Versehrtenrente	39,3	39,0	38,0	37,0	36,4
Betriebsrente	11,9	13,2	14,6	15,7	17,0
Hinterbliebenenrente	15,4	15,5	15,5	15,6	15,7
Unfallheilbehandlung	11,0	11,1	12,4	13,4	11,3
Übrige Versicherungsleistungen	13,9	14,9	15,3	16,6	18,4
Pflegegeld	199,4	217,2	223,6	223,6	222,5
Pensionsversicherung	198,1	215,8	222,3	222,4	221,3
Unfallversicherung	1,3	1,4	1,3	1,2	1,2

Quelle: SVB.

Mittel für die Altersversorgung der Bäuerinnen und Bauern (1)**Tabelle 5.5.11**

Art der Leistung	2008	2009	2010	2011	2012	
	in 1.000 Euro					Änd. zu '11
Eigenleistungen der Landwirtschaft	639,442	637,333	635,286	650,495	674,617	3,7
davon in Form						
der Beiträge	366,334	371,229	372,252	383,001	403,797	5,4
der Abgabe (2)	20,209	20,380	20,320	20,320	20,276	-0,2
des Ausgedinges laut Buchführung (3)	252,899	245,725	242,714	247,174	250,544	1,4
Bundesbeteiligung bzw. Fremdleistungen in Form von Beiträgen (4)	1.607,376	1.674,661	1.705,238	1.718,025	1.766,758	2,8
davon						
Partnerleistung (5)	184,544	186,886	186,601	182,515	170,243	-6,7
Ausfallhaftung des Bundes (4) (6)	1.147,739	1.214,383	1.253,833	1.277,192	1.343,246	5,2
Teilversicherte (7)	17,628	16,900	15,571	14,499	11,910	-17,9
Ersatz der Ausgleichszulage	257,465	256,492	249,233	243,819	241,359	-1,0

1) Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögenserträge und Ersätze für Leistungsaufwendungen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.
2) Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, siehe auch Tabelle 1.3.5.
3) Ausgedingelast = Natural- und Geldwert, Wohnung.
4) Berechnung der Prozentanteile ohne Berücksichtigung der Abgabe.
5) Nach § 24 (2) BSVG.
6) Nach § 31 (1) BSVG.
7) Nach § 3 (1) Z.2 APG.

Quelle: LBG Wirtschaftsteuhand, SVB.

Familienlastenausgleich (in Mio. Euro)**Tabelle 5.5.12**

Die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft haben aus Mitteln des Ausgleichsfonds folgende Leistungen erhalten:	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Familienbeihilfe	65,67	69,60	64,69	60,02	51,04	46,68
Mutter-Kind-Pass-Bonus und Kleinkindbeihilfe	0,00					
Kinderbetreuungsgeld / Zuschuss KBG (1)	14,75	14,91	14,98	14,04	13,04	12,14
Anteil Krankenversicherungsbeitrag von KBG	1,46	1,36	1,29	1,21	1,15	1,07
Anteil Pensionsversicherungsbeitrag von KBG	12,90	11,17	10,29	14,36	13,50	11,99
Schülerfreifahrten/Schulfahrtbeihilfen, Lehrlingsfreifahrten/Lehrlingsfahrtbeihilfen	8,63	7,67	7,43	6,76	6,25	6,11
Schulbücher	2,33	1,99	1,92	1,77	1,68	1,58
Kosten der Betriebshilfe/Wochengeld	2,54	2,76	2,32	2,52	2,61	2,41
Teilzeitbeihilfe/Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe	0,00					
Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds	108,27	109,45	100,67	100,67	89,27	81,98

1) KBG = Kinderbetreuungsgeld.
Bemerkung: Im Jahr 2012 haben die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft in den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen als "Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben" 6,336 Mio. Euro (2005: 6,312 Mio. Euro, 2006: 6,215 Mio. Euro, 2007: 6,342 Mio. Euro, 2010: 6,350 Mio. Euro, 2011: 6,350 Mio. Euro) eingezahlt.

Quelle: BMWFI.

Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten - Übersicht**Tabelle 5.5.13**

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten: Betriebe und Anzahl (1)

Tabelle 5.5.14

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Betriebe mit Nebentätigkeiten (2)										
2007	1.267	3.121	6.805	6.392	1.992	7.439	2.757	958	59	30.790
2008	1.285	3.144	6.813	6.322	2.056	7.333	2.713	959	56	30.681
2009	1.234	3.060	6.579	6.247	2.074	6.664	2.655	960	55	29.528
2010	1.282	2.968	6.875	6.394	2.127	6.252	2.732	981	59	29.670
2011	1.236	3.118	6.609	6.108	2.144	6.020	2.875	944	54	29.108
Anzahl der Nebentätigkeiten										
2007	1.707	4.478	8.876	8.551	2.752	9.765	4.800	1.680	66	42.675
2008	1.782	4.630	8.886	8.437	2.911	9.773	4.789	1.609	63	42.880
2009	1.804	4.577	8.572	8.533	3.029	8.901	4.770	1.642	60	41.888
2010	1.870	4.507	9.093	8.894	3.165	8.325	5.046	1.736	65	42.701
2011	1.858	4.820	8.897	8.602	3.363	8.044	5.496	1.762	59	42.901
davon Nebentätigkeiten mit einer Freibetragsgrenze von 3.700 Euro										
2007	525	1.548	2.920	2.398	1.200	4.432	1.535	313	24	14.895
2008	510	1.491	2.788	2.336	1.179	4.288	1.494	301	21	14.408
2009	471	1.404	2.546	2.242	1.133	3.542	1.424	283	22	13.067
2010	455	1.305	2.372	2.107	1.097	3.259	1.356	278	24	12.253
2011	444	1.263	2.315	2.056	1.108	3.111	1.324	281	25	11.927

1) Betriebe mit einer oder mehreren Nebentätigkeiten; Stand der Auswertung 10.6.2013. Werte für 2012 lagen zu Redaktionsschluss noch nicht vor.
2) Der Rückgang bei den Betrieben ab dem Jahr 2009 ergibt sich durch die Änderungen bei der Urprodukteverordnung. Mit der neuen VO wurde eine Anzahl von Produkten, die davor Verarbeitungsprodukte und somit beitragspflichtig waren, zu Urprodukten (z.B. Kernöl, Säfte).
Weiters ist laut einer Entscheidung des Landeshauptmannes von Kärnten der Betrieb von Biowärmeanlagen in Form von Genossenschaften nicht möglich, und es liegt in dieser Konstellation keine Nebentätigkeit vor. Photovoltaik, Wind- und Wasserkraftwerke stellen keine Nebentätigkeit mehr dar.
Zusätzlich gehen die Gebietskrankenkassen vermehrt dazu über, bisher seitens der SVB eindeutig als Nebentätigkeit definierte Tätigkeiten unter Dienstnähmertätigkeit zu sehen (Biokontrollor).
Eine Trendwende in der Anzahl der Nebentätigkeiten konnte ab dem Jahr 2010 durch umfangreiche Aktionen (Schwerpunktaktionen seitens der Betriebsprüfung, Auftraggeberdatenbank) erreicht werden.

Quelle: SVB.

Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB - Einheitswert (EHW)-statistik nach Bundesländern (1)

Tabelle 5.5.15

Einheitwertstufen in Euro (2) (3)	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
bis 1.400	1.897	19	287	133	75	195	151	872	147	18
1.500 - 2.200	9.860	446	1.114	1.565	1.648	768	2.506	1.421	268	124
2.300 - 5.900	33.201	1.234	3.832	6.166	5.505	2.660	9.095	3.569	795	345
6.000 - 7.900	10.481	336	1.108	2.438	2.163	754	2.668	728	228	58
8.000 - 9.900	7.647	249	759	1.863	1.656	556	1.892	488	130	54
10.000 - 14.900	12.721	437	1.057	3.402	3.198	849	2.918	582	207	71
15.000 - 19.900	7.805	299	583	2.215	2.140	552	1.590	268	107	51
20.000 - 24.900	5.072	275	335	1.499	1.525	296	952	99	60	31
25.000 - 29.900	3.463	184	234	1.125	1.066	185	556	47	33	33
30.000 - 39.900	4.631	308	236	1.665	1.478	158	671	37	38	40
40.000 - 49.900	3.061	251	137	1.252	959	55	354	10	12	31
50.000 - 59.900	2.145	185	102	988	637	22	178	5	5	23
60.000 - 74.900	1.723	192	65	888	438	11	105	4	1	19
75.000 - 99.900	1.190	158	30	741	200	2	43	1	0	15
100.000 - 149.900	767	112	24	484	92	2	36	1	0	16
150.000 und mehr	319	43	26	165	38	4	33	0	1	9
Alle Betriebe	105.983	4.728	9.929	26.589	22.818	7.069	23.748	8.132	2.032	938

1) Stand: 31.12.2012.
2) Die Gruppe bis 1.400 Euro EHW umfasst alle Betriebe mit EHW bis 1.499 Euro - aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung (§ 23 Abs. 3 BSVG - letzter Satz) sind die Einheitswerte auf volle hundert Euro abzurunden ----> 1.400 Euro. Deshalb beginnt die nächste Gruppierung mit 1.500 Euro usw.
3) Im Jahr 2012 lagen 1.967 Betriebe über einem Einheitswert von 80.100 Euro und damit über der (einfachen) Höchstbeitragsgrundlage von 4.935 Euro.

Quelle: SVB.

6. Nachhaltige Entwicklung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

6.1 Erneuerbare Energieträger

Energiebilanz

Tabelle 6.1.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen (1)

Tabelle 6.1.2

		1980 - 1991	1992 - 2001	2008	2009	2010	2011	2012	Summe 1992 - 2012
Kleinanlagen (bis 100 kW)	Anzahl	9.605	31.047	15.197	12.774	11.787	14.144	15.544	100.493
	Leistung kW	428.576	1.042.534	411.478	369.730	346.863	401.771	433.541	3.005.917
davon Pellets- kessel	Anzahl		12.274	11.101	8.446	8.131	10.400	11.971	62.323
Mittlere Anlagen (über 100 bis 1 MW)	Anzahl	1.569	2.040	639	652	609	665	749	5.354
	Leistung kW	451.724	582.992	195.191	193.250	167.029	196.578	203.985	1.539.025
davon Pellets- kessel						78	105	105	288
Großanlagen (über 1 MW)	Anzahl	192	324	57	52	32	56	47	568
	Leistung kW	360.288	792.446	105.900	115.750	67.800	114.300	102.500	1.298.696
davon Pellets- kessel									0
	Gesamtzahl	11.366	33.411	15.893	13.478	12.428	14.865	16.340	106.415
	Leistung kW	1.240.588	2.417.972	712.569	678.730	581.692	712.649	740.026	5.843.638

1) Ohne Stückgutheizungen.

Quelle: Landwirtschaftskammer Niederösterreich.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Entwicklung anerkannter sonstiger Ökostromanlagen 2002 - 2011

Tabelle 6.1.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

6.2 Nachhaltige Waldbewirtschaftung (Zu diesem Kapitel gibt es keine Tabellen)

6.3 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Nitrat - Potentielle Beobachtungs- und Maßnahmenggebiete für Grundwasserkörper

Tabelle 6.3.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Stickstoffanfallswerte in der Tierhaltung

Tabelle 6.3.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GVE-Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere (Auszug)

Tabelle 6.3.3

Tierarten	Förderungen (z.B. AZ, ÖPUL 07, Investitions- förderung)	GVE für Buchführungs- betriebe	Vieheinheitsschlüs- sel (1) nach dem Bewertungs- gesetz	GVE laut Eurostat
Pferde:				
Fohlen unter 1/2 Jahr			0,35	0,80
Fohlen 1/2 Jahr bis unter 1 Jahr	0,50	0,50	0,35	0,80
Jungpferde 1 bis unter 3 Jahre	1,00	1,00	0,60	0,80
Pferde: 3 Jahre alt und älter				
Hengste und Wallachen	1,00	1,00	0,80	0,80
Stuten	1,00	1,00	0,80	0,80
Esel, Maultiere und Pony, >1/2 Jahr	0,50	0,50		0,80
Rinder: (2)				
Schlachtkälber bis 300 kg LG	0,40	0,40	0,30	
Andere Kälber und Jungrinder bis zu 6 Monate (3)	0,40	0,15 (3)	0,30	0,40
Andere Kälber und Jungrinder 6 Monate bis 1 Jahr (3)	0,60	0,40 (3)	0,55	0,40
Jungvieh 1 bis unter 2 Jahre	0,60	0,70	0,80	0,70
Rinder über 2 Jahre und älter:				
Stiere und Ochsen	1,00	1,00	1,00	1,00
Schlachtkalbinnen	1,00	1,00	1,00	0,80
Nutz- und Zuchkalbinnen	1,00	1,00	1,00	0,80
Milchkühe	1,00	1,00	1,00	1,00
Mutter- und Ammenkühe	1,00	1,00	1,00	0,80
Milch - 1.000 verkaufte kg			0,05	
Schweine:				
Ferkel bis unter 20 kg Lebendgewicht (LG)	(4)	0,02	0,01	0,027
Jungschweine 20 bis 30 kg LG	0,07	0,15	0,01	0,30
Jungschweine 30 bis unter 50 kg LG	0,15	0,15	0,10 (5)	0,30
Mastschweine 50 bis unter 80 kg LG	0,15	0,15	0,10 (5)	0,30
Mastschweine 80 bis unter 110 kg LG	0,15	0,15	0,10 (5)	0,30
Mastschweine größer als 110 kg	0,15	0,15	0,10 (5)	0,30
Zuchtschweine 50 kg und mehr LG				
Jungsauen, nicht gedeckt	0,15		0,10	0,30
Jungsauen, gedeckt	0,30	0,30	0,10	0,30
Ältere Sauen, nicht gedeckt	0,30	0,30	0,30	0,50
Ältere Sauen, gedeckt	0,30	0,30	0,30	0,50
Zuchtsauen mit Ferkel bis 20 kg				0,50
Zuchteber	0,30	0,30	0,30	0,30
1) Gültig ab 1.1.2001; Einsteller 0,5 VE (= Vieheinheiten). Es wird der Jahresdurchschnittsbestand bzw. der Bestand herangezogen. 2) Bezieht sich auf Spalte Förderungen: Zwergrinder: bis unter ½ Jahr 0,20 GVE; ab ½ Jahr bis 2 Jahre 0,30 GVE und ab 2 Jahre 0,50 GVE. 3) Kälber bis 3 Monate 0,15 GVE und Jungrinder 3 Monate bis 1 Jahr 0,40 GVE. 4) Babyferkel bis 10 kg werden nicht gesondert bewertet. 5) Mastschwein aus zugekauftem Ferkel 0,09 VE.				

Quelle: BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

7. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

7.1 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) (1)

Tabelle 7.1.1

Nationale Obergrenzen - Tabelle 1 (in Mio. Euro)										
Mitgliedstaat	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 und Folgejahre
Belgien	593,4	606,9	614,2	611,8	611,8	614,9	614,9	614,9	614,9	614,9
Dänemark	1.021,3	1.027,3	1.030,5	1.031,3	1.031,3	1.049,0	1.049,0	1.049,0	1.049,0	1.049,0
Deutschland	5.695,6	5.744,2	5.770,3	5.772,0	5.772,0	5.852,9	5.852,9	5.852,9	5.852,9	5.852,9
Griechenland	2.171,2	2.175,7	2.380,7	2.228,6	2.231,6	2.232,8	2.216,8	2.216,8	2.216,8	2.216,8
Spanien	4.649,9	4.664,1	4.858,0	5.119,0	5.119,0	5.292,6	5.149,8	5.149,8	5.149,8	5.149,8
Frankreich	8.282,9	8.330,2	8.407,6	8.423,2	8.423,2	8.523,6	8.523,6	8.523,6	8.523,6	8.523,6
Irland	1.337,9	1.340,8	1.342,3	1.340,5	1.340,5	1.340,9	1.340,9	1.340,9	1.340,9	1.340,9
Italien	3.813,5	3.835,7	4.143,2	4.210,9	4.230,9	4.373,7	4.373,7	4.373,7	4.373,7	4.373,7
Luxemburg	37,1	37,1	37,5	37,6	37,7	37,7	37,1	37,1	37,1	37,1
Niederlande	833,9	846,4	853,1	853,2	853,2	897,8	897,8	897,8	897,8	897,8
Österreich	737,1	742,6	745,6	747,3	747,4	751,7	751,7	751,7	751,7	751,7
Portugal	571,4	572,4	608,8	589,8	589,8	606,3	606,3	606,3	606,3	606,3
Finnland	563,6	565,7	566,8	565,5	565,8	570,5	570,5	570,5	570,5	570,5
Schweden	755,0	760,3	763,1	765,2	765,2	770,9	770,9	770,9	770,9	770,9
Vereinigtes Königreich	3.961,0	3.977,2	3.985,9	3.976,4	3.976,5	3.988,0	3.987,9	3.987,9	3.987,9	3.987,9
Nationale Obergrenzen - Tabelle 2 (in Mio. Euro)										
Mitgliedstaat	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 und Folgejahre
Bulgarien	200,4	240,5	287,4	336,0	416,4	499,3	580,1	660,8	741,6	814,3
Tschechische Republik	377,9	470,0	559,6	654,2	739,9	832,1	909,3	909,3	909,3	909,3
Estland	40,4	50,5	60,5	71,6	81,7	92,0	101,2	101,2	101,2	101,2
Zypern	17,7	22,1	31,7	38,9	43,7	49,1	53,5	53,5	53,5	53,5
Lettland	60,8	75,6	90,0	105,4	119,3	134,0	146,5	146,5	146,5	146,5
Litauen	154,9	193,1	230,6	271,0	307,7	347,0	380,1	380,1	380,1	380,1
Ungarn	540,3	672,8	807,4	947,1	1.073,8	1.205,0	1.319,0	1.319,0	1.319,0	1.319,0
Malta	1,6	2,1	3,8	4,2	4,7	5,1	5,1	5,1	5,1	5,1
Polen	1.263,7	1.572,6	1.877,1	2.192,3	2.477,3	2.788,2	3.044,5	3.044,5	3.044,5	3.044,5
Rumänien	441,9	530,7	623,4	729,9	907,5	1.086,6	1.264,5	1.442,3	1.442,3	1.442,3
Slowenien	59,0	73,5	87,9	103,4	117,4	131,5	144,2	144,2	144,2	144,2
Slowakei	161,4	200,9	240,0	280,4	317,0	355,2	388,2	388,2	388,2	388,2

1) Nationale Obergrenzen ab 2009 gemäß Artikel 40, VO (EU) 73/2009, bis 2008 gemäß Artikel 41 und 71c laut VO (EG) Nr. 1782/2003; beinhaltet alle Entkopplungen bis 2012 (VO (EU) Nr. 360/2010).

Quelle: EU-Kommission, EU-Amtsblatt L106/2010.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GAP-Reform - Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten nach GAP

Tabelle 7.1.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Cross Compliance - Anforderungen an die Betriebsführung

Tabelle 7.1.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GLÖZ-Mindestanforderungen für guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand

Tabelle 7.1.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

EU-Haushaltsplan für 2011 bis 2013 (Mittel für Zahlungen)

Tabelle 7.1.5

Bereiche	Haushaltsplan 2011		Haushaltsplan 2012		Haushaltsplan 2013		Änderung 2013 zu 2012 in %
	Mio. Euro	in %	Mio. Euro	in %	Mio. Euro	in %	
Agrarzölle							
Zuckerabgabe	123,4	0,1	123,4	0,1	123,4	0,1	0,0
Zölle	16.543,6	13,1	19.171,2	14,9	18.631,8	14,0	-2,8
MwSt.-Eigenmittel	14.126,0	11,1	14.498,9	11,2	15.029,9	11,3	3,7
BNE (=Bruttonationaleinkommen) - Eigenmittel (1)	87.496,5	69,0	93.718,8	72,6	97.502,9	73,4	4,0
Sonstige Einnahmen (2)	8.437,6	6,7	1.575,7	1,2	1.549,0	1,2	-1,7
EU-Haushaltsplan Einnahmen	126.727,1	100,0	129.088,0	100,0	132.837,0	100,0	2,9
Nachhaltiges Wachstum (3)	53.629,0	42,3	55.336,7	42,9	59.085,0	44,5	6,8
Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen (Landwirtschaft) (4)	55.945,9	44,1	57.034,2	44,2	57.484,4	43,3	0,8
Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1.738,1	1,4	1.484,3	1,1	1.514,6	1,1	2,0
Die EU als globaler Partner (5)	7.242,5	5,7	6.955,1	5,4	6.322,6	4,8	-9,1
Verwaltung (alle Organe)	8.171,5	6,4	8.277,7	6,4	8.430,4	6,3	1,8
Ausgleichszahlungen (6)		0,0		0,0		0,0	
EU-Haushaltsplan Ausgaben	126.727,1	100,0	129.088,0	100,0	132.837,0	100,0	2,9

1) Inklusive BNE-Eigenmittel (BNE = Bruttonationaleinkommen), Reserve.
 2) Abgabe der EU-Beamten, Verzugszinsen, Strafgeelder, gegebenenfalls Überschüsse aus früheren Haushaltsjahren, Anleihen und Darlehen, Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Organe, etc.
 3) Wettbewerbsfähigkeit und Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung.
 4) Neben dem Bereich Landwirtschaft sind dieser Rubrik noch andere Bereiche zugeordnet wie z.B. Fischerei, Nahrungsmittelsicherheit, Tierseuchen, etc. daraus ergeben sich auch die Unterschiede bei den Budgetmitteln dieser Position im Vergleich zu Tabelle 5.8.6.
 5) Heranführungshilfe und sonstige Instrumente für diverse Außenbeziehungen, Hilfen, sonstige Maßnahmen und Programme.
 6) Zahlungen für die neuen Mitgliedstaaten.

Quelle: EU-Amtsblatt L66/2013.

Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren (1)

Tabelle 7.1.6

Sektor oder Maßnahmenart	2011	2012 (2)	2013 (3)		Änderung 2013 zu 2012 in %
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	in %	
Verwaltungsausgaben Landwirtschaft (4)	135,6	8,0	133,2	0,24	
Marktbezogene Maßnahmen	3.532,8	3.515,7	2.772,5	4,92	- 21,1
Getreide	-156,2	41,9	0,2	0,0004	- 99,5
Reis	0,007				
Diverse Erstattungen (5)	12,7	9,1	8,0	0,01	- 12,3
Nahrungsmittelhilfe	515,0	515,1	500,1	0,89	- 2,9
Zucker	190,1	-0,2	0,1	0,0002	- 142,7
Olivenöl	44,2	55,3	62,1	0,11	+ 12,2
Textilpflanzen	30,3	25,2	20,0	0,04	- 20,5
Obst und Gemüse	1.127,9	1.071,2	611,0	1,08	- 43,0
Weinbauerzeugnisse	1.104,3	1.072,1	1.071,6	1,90	- 0,0
Absatzförderung	47,7	48,7	61,1	0,11	+ 25,5
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	367,5	328,9	233,0	0,41	- 29,2
Milch und Milcherzeugnisse	5,1	67,0	83,2	0,15	+ 24,2
Rind- und Kalbfleisch	55,6	37,3	7,1	0,01	- 81,0
Schaf- und Ziegenfleisch					
Schweinefleisch	75,4	24,4	5,0	0,01	- 79,5
Eier und Geflügel	84,5	81,1	77,0	0,14	- 5,1
Sonderbeihilfen für die Bienenzucht	28,4	28,9	30,0	0,05	+ 4,0
Außergewöhnliche Marktstützungsmaßnahmen für Geflügelfleisch und Eier			2,0	0,004	
Sonstige tierische Erzeugnisse		0,003			
Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie		109,7			
Unterstützung für Landwirte	0,3		1,0	0,002	

Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren (1)

Tabelle 7.1.6

Sektor oder Maßnahmenart	2011	2012 (2)	2013 (3)		Änderung 2013 zu 2012 in %
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	in %	
Direktbeihilfen	40.178,0	40.880,0	40.931,9	72,65	+ 0,1
Entkoppelte Direktbeihilfen	36.830,4	37.665,5	38.076,0	67,58	+ 1,1
Einheitliche Betriebsprämien	31.081,8	31.080,5	30.635,0	54,37	- 1,4
Einheitliche Flächenzahlungen	5.084,3	5.915,7	6.665,0	11,83	+ 12,7
Gesonderte Zahlung für Zucker	270,2	281,2	282,0	0,50	+ 0,3
Gesonderte Zahlung für Obst und Gemüse	12,2	12,3	13,0	0,02	+ 5,4
Besondere Stützung (Artikel 68) - Entkoppelte Direktbeihilfen	381,9	376,8	469,0	0,83	+ 24,5
Sonstiges		-1,0	12,0	0,02	
Andere Direktbeihilfen	3.347,0	3.213,9	2.854,9	5,07	- 11,2
GÖE-Flächenzahlungen (6)	3,8	3,4	4,0	0,01	+ 17,2
Zusätzliche Beihilfe für Hartweizen (7)	-0,6	-0,8	0,5	0,001	- 159,7
Erzeugungsbeihilfen für Saatgut	23,2	22,4	0,5	0,001	- 97,8
Prämien und Zusatzprämien für die Mutterkuhhaltung	981,9	983,8	973,0	1,73	- 1,1
Sonderprämien für die Haltung männlicher Rinder	71,6	72,7	0,5	0,001	- 99,3
Schlachtprämien für Kälber	7,7	7,3	1,0	0,002	- 86,4
Schlachtprämien für ausgewachsene Rinder	51,6	50,5	1,0	0,002	- 98,0
Schaf- und Ziegenprämien	30,1	22,3	29,0	0,05	+ 29,8
Beihilfen für Stärkeerdpfeln	81,2	107,3	0,1	0,0002	- 99,9
Flächenbeihilfen für Reis	154,3	152,8	1,0	0,002	- 99,3
Erzeugerbeihilfen für Olivenhaine	2,4	1,3	2,0	0,004	+ 58,7
Prämien für Tabak	0,3	0,1	0,5	0,001	+ 410,2
Flächenbeihilfen für Hopfen			0,1	0,0002	
Spezifische Qualitätsprämie für Hartweizen	0,2	-0,2	0,5	0,001	- 410,6
Prämie für Eiweißpflanzen	49,6	43,6	0,5	0,001	- 98,9
Flächenzahlungen für Schalenfrüchte	87,6	87,7	2,0	0,004	- 97,7
Beihilfe für Energiepflanzen	1,2	0,2	0,5	0,001	+ 148,8
Beihilfen für Seidenraupen	0,4	0,4	0,5	0,001	+ 40,4
Zahlungen für Qualitätsproduktion	123,3	113,9	4,0	0,01	- 96,5
Zusätzliche Zahlungen für Zuckerrüben- und Zuckerrohrerzeuger	45,2	23,0	21,0	0,04	- 8,7
Flächenbeihilfen für Baumwolle	247,3	245,8	240,0	0,43	- 2,4
Übergangszahlung für Obst und Gemüse - Paradeiser	139,3	20,4	1,0	0,002	- 95,1
Übergangszahlung für Obst und Gemüse - Andere Erzeugnisse als Paradeiser	55,7	34,7	34,0	0,06	- 2,1
Übergangszahlung für Beerenfrüchte	10,7	11,0	0,1	0,0002	- 99,1
Besondere Stützung (Artikel 68) - Gekoppelte Direktbeihilfen	748,0	785,5	1.101,0	1,95	+ 40,2
POSEI - Gemeinschaftliche Förderprogramme (8)	433,2	429,0	435,0	0,77	+ 1,4
POSEI - Programme für GÖE-Flächenzahlungen, Körnerleguminosen, Reis und sonstige Beihilfen	0,1		0,1	0,0002	
Sonstiges	-2,4	-4,2	1,5	0,003	- 135,6
Zusätzliche Unterstützungsbeträge	0,6	0,6	1,0	0,002	+ 56,7
Rückforderungen					
Entwicklung des ländlichen Raums	12.292,0	13.129,9	12.498,6	22,18	
Heraufhebungsmaßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	101,8		53,8	0,10	
Kontrolle der Agrarausgaben		71,2			
Schlichtung von Streitigkeiten		39,1			
Ipard			53,8	0,10	
Audit der Agrarausgaben (inkl. Rechnungsabschluss)	76,4	110,4	-84,9	-0,15	- 176,9
Internationale Aspekte des Politikbereichs "Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums"	5,0		5,1	0,01	
Koordinierung der Landwirtschaft u. Entwicklung des ländlichen Raums	23,5	45,1	33,5	0,06	- 25,7
Ausgaben für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	56.345,2	57.689,1	56.343,7	100,0	- 2,3

Quelle: EU-Amtsblatt L66/2013.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Ausgaben aus dem EGFL-Garantie für Marktordnungsausgaben und die Ländliche Entwicklung - nach Mitgliedstaaten (in Mio. Euro)

Tabelle 7.1.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse (Nettopositionen)

Tabelle 7.1.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

EU-Haushalt - Finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013 für die EU

Tabelle 7.1.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

EU-Haushalt - Mehrjähriger Finanzrahmen von 2014 bis 2020 (EU-28)

in Mio. Euro zu aktuellen Preisen

Tabelle 7.1.9a

Verpflichtungen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2014 - 2020
1. Intelligentes und nachhaltiges Wachstum	63.972	66.812	69.304	72.342	75.270	78.751	82.466	508.917
- Wettbewerbsfähigkeit (Wachstum und Arbeitsplätze)	16.457	17.553	18.345	19.794	21.095	22.927	25.026	141.197
- Kohäsionspolitik	47.434	49.171	50.864	52.447	54.065	55.707	57.316	367.004
2. Nachhaltiges Wachstum: Natürliche Ressourcen	59.304	59.598	59.908	60.191	60.267	60.344	60.422	420.034
- Agrarmärkte und Direktzahlungen	44.130	44.368	44.628	44.863	44.889	44.916	44.942	312.736
3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft	2.179	2.246	2.378	2.514	2.655	2.801	2.950	17.723
4. Globales Europa	8.335	8.750	9.142	9.432	9.824	10.269	10.509	66.261
5. Verwaltung	8.721	9.076	9.483	9.919	10.346	10.787	11.254	69.586
- Verwaltungsausgaben der Organe	7.056	7.350	7.678	8.008	8.360	8.700	9.071	56.223
6. Ausgleichszahlungen	29	0	0	0	0	0	0	29
Mittel für Verpflichtungen	142.540	146.482	150.215	154.398	158.362	162.952	167.601	1.082.550
in % des Bruttonationaleinkommens (BNE)	1,03	1,02	1,00	1,00	0,99	0,98	0,98	1,00
Mittel für Zahlungen	135.866	141.901	144.685	142.771	149.074	153.362	156.295	1.023.956
in % des Bruttonationaleinkommens (BNE)	0,98	0,98	0,97	0,92	0,93	0,93	0,91	0,95
Außerhalb des Finanzrahmens gelegene Mittel								
Krisenreserve für Agrarsektor	297	303	309	315	322	328	335	2.209
Europäischer Globalisierungsfonds	159	162	166	169	172	176	179	1.183
Solidaritätsfonds	531	541	552	563	574	586	598	3.945
Flexibilitätsinstrument	500	510	520	531	542	552	563	3.718
Europäischer Entwicklungsfonds (EEF)	3.132	4.187	4.318	4.463	4.622	4.796	4.988	30.506
Außerhalb des Finanzrahmens gelegene Mittel	4.752	5.839	6.003	6.182	6.375	6.585	6.812	42.548
in % des Bruttonationaleinkommens (BNE)	0,03	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
Mehrjähriger Finanzrahmen	147.291	152.321	156.219	160.580	164.738	169.537	174.414	1.125.099
in % des Bruttonationaleinkommens (BNE)	1,06	1,06	1,04	1,04	1,03	1,02	1,02	1,04

Quelle: EU-Kommission; Mehrjähriger Finanzrahmen, 7/8. Februar 2013.

Budget für die Ländliche Entwicklung 2007 bis 2013 nach Mitgliedstaaten (1)

Tabelle 7.1.10

Mitgliedstaaten	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2007-2013 EU-Mittel insgesamt	Öffentliche Mittel (2)	davon Mindest- betrag für "Konvergenz" (3)
	in Millionen Euro									
Belgien	63,99	63,96	62,46	70,64	73,17	75,50	77,78	487,48	1.268,82	40,74
Bulgarien	244,06	337,14	456,84	412,75	398,06	397,70	395,70	2.642,25	3.278,77	692,19
Tschechische Republik	396,62	392,64	409,04	415,63	406,64	412,67	424,26	2.857,51	3.670,07	1.635,42
Dänemark	62,59	66,34	67,41	85,05	91,23	98,80	106,49	577,92	1.020,91	
Deutschland	1.185,00	1.186,94	1.202,87	1.311,26	1.365,56	1.398,36	1.429,71	9.079,70	14.581,35	3.174,04
Estland	95,61	95,57	101,04	104,67	104,64	108,91	113,30	723,74	934,95	387,22
Griechenland	461,38	463,47	482,11	492,92	665,57	669,03	671,75	3.906,23	5.298,31	1.905,70
Spanien	286,65	1.277,65	1.320,83	1.400,09	1.227,61	1.255,98	1.284,26	8.053,08	14.676,51	3.178,13
Frankreich	931,04	942,36	947,34	1.091,75	1.169,09	1.223,92	1.278,99	7.584,50	13.582,20	568,26
Irland	373,68	355,01	346,85	363,52	351,70	352,27	351,50	2.494,54	4.509,09	
Italien	1.142,14	1.135,43	1.183,87	1.256,58	1.403,61	1.422,95	1.441,21	8.985,78	17.643,08	3.341,09
Zypern	26,70	24,77	23,95	23,91	22,40	21,78	21,04	164,56	329,13	
Lettland	152,87	147,77	150,34	153,23	148,78	150,19	151,20	1.054,37	1.383,89	327,68
Litauen	260,97	248,84	249,95	253,86	248,00	250,28	253,90	1.765,79	2.285,30	679,19
Luxemburg	14,42	13,66	13,26	13,84	13,29	13,28	13,21	94,96	393,06	
Ungarn	570,81	537,53	527,08	529,16	547,60	563,30	584,61	3.860,09	5.256,81	2.496,09
Malta	12,43	11,53	11,26	10,96	10,35	10,46	10,66	77,65	101,61	18,08
Niederlande	70,54	72,64	73,67	87,11	90,41	96,08	102,75	593,20	1.121,34	
Österreich	628,15	594,71	580,73	586,98	556,07	545,97	532,96	4.025,58	8.018,94	31,94
Polen	1.989,72	1.932,93	1.971,44	1.935,87	1.860,57	1.857,24	1.851,15	13.398,93	17.417,47	6.997,98
Portugal	560,52	562,49	584,18	592,62	582,64	586,69	589,87	4.059,02	5.143,97	2.180,74
Rumänien		1.146,69	1.502,69	1.401,64	1.357,85	1.359,15	1.356,17	8.124,20	10.097,08	1.995,99
Slowenien	149,55	139,87	136,51	134,10	124,08	118,86	113,03	915,99	1.176,99	287,82
Slowakei	303,16	286,53	282,75	266,60	263,03	275,03	319,81	1.996,91	2.597,05	1.106,01
Finnland	335,12	316,14	308,27	313,97	298,49	294,41	288,62	2.155,02	6.825,70	
Schweden	292,13	277,23	270,82	280,49	278,78	277,86	275,76	1.953,06	4.041,47	
Vereinigtes Königreich	264,00	645,00	706,12	746,33	748,99	752,46	749,22	4.612,12	8.149,05	188,34
Budget LE 07-13	10.873,9	13.274,8	13.973,7	14.335,5	14.408,2	14.589,1	14.788,9	96.244,2	154.802,9	31.232,6

1) Ausschließlich EU-Mittel ohne nationale Kofinanzierung; Budget für Strukturfonds 2007 bis 2013 sind im Internet (zweites Tabellenblatt) zu finden.

2) Laut Bericht "Ländliche Entwicklung 2010" der EU-Kommission

3) Davon Mindestbetrag für die unter das Ziel "Konvergenz" fallenden Regionen insgesamt.

Quelle: RL 2006-636; EU-Kommission.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.



lebensministerium.at

**Auf dem Land wird der Apfelsaft gepresst
und dann in die Stadt gebracht.**

Matthias Bica – 4. Klasse,
VS Bischof-Faber-Platz, 1180 Wien

Empfehlungen der §7-Kommission

9



8 Empfehlungen der §7-Kommission

Die §7-Kommission wurde vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gemäß Landwirtschaftsgesetz 1992 (festgehalten im §7, daher auch der Name) eingerichtet. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Mitwirkung bei der Erstellung des Grünen Berichtes
- Mitwirkung bei der Schaffung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und
- Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Die Kommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Je ein Vertreter/Vertreterin (plus Ersatzmitglied)

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien,
2. der Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ),
3. der Wirtschaftskammer Österreich (WKO),
4. der Bundesarbeitskammer (BAK),
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbunds (ÖGB)

Derzeit sind folgende VertreterInnen aus den genannten Institutionen nominiert (Stand Juli 2013):

- SPÖ: Robert Zehentner seit 2000 – Hauptmitglied
Franz Hochegger seit 2013 – Ersatzmitglied
- ÖVP: Erich Schwärzler seit 1993
Nikolaus Prinz seit 2000
- FPÖ: Reinhard Teufel seit 2007
Harald Jannach seit 2009
- Grüne: Richard Hubmann seit 1993
Johanna Gerhalter seit 1993
- TS: Leo Steinbichler seit 2013
Erich Tadler seit 2013
- BZÖ: Gerhard Huber seit 2008
Franz Faschingleitner seit 2005
- LKÖ: Johannes Fankhauser seit 2011
Günther Rohrer seit 2007
- BAK: Iris Strutzmann seit 1998
Josef Thoman seit 2013
- WKO: Daniela Andrasch seit 1993
Reinhard Kainz seit 2000
- ÖGB: Ernst Tüchler seit 1993
Alois Karner seit 2007



Derzeitige Mitglieder der §7-Kommission (von links nach rechts): Leo Steinbichler, Reinhard Teufel, Richard Hubmann, Erich Schwärzler, Daniela Andratsch, Johannes Fankhauser, Gerhard Huber, Iris Strutzmann und Robert Zehentner (nicht im Bild: Ernst Tüchler).

Bei der am Donnerstag, dem 18. Juli 2013 abgehaltenen 90. Sitzung der §7-Kommission fand die Abstimmung über die neuen Empfehlungen statt. Von den 15 eingelangten Anträgen konnte für folgende 8 Empfehlungen die erforderliche Mehrheit erzielt werden:

- **Empfehlung 1** betreffend Programm Ländliche Entwicklung und Partnerschaftsvereinbarung *(mit qualifizierter Mehrheit)*
- **Empfehlung 2** betreffend des verstärkten Zugangs von Bäuerinnen zu Fördermaßnahmen im Programm Ländliche Entwicklung 2014–2020 *(mit qualifizierter Mehrheit)*
- **Empfehlung 3** betreffend Forstwirtschaft, Wertschöpfungskette Holz *(mit qualifizierter Mehrheit)*
- **Empfehlung 4** betreffend Erhöhung der Energieeigenversorgung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe *(mit qualifizierter Mehrheit)*
- **Empfehlung 5** betreffend der zukünftigen Fördersituation auf Österreichs Almen *(mit qualifizierter Mehrheit)*
- **Empfehlung 6** betreffend WTO und bilaterale Freihandelsabkommen der EU *(mit qualifizierter Mehrheit)*
- **Empfehlung 7** betreffend Sonderstellung der Bergbauernbetriebe der BHK Gruppe 4 *(mit einstimmiger Mehrheit)*
- **Empfehlung 8** betreffend Förderung der Qualitätsmilchproduktion in Österreich *(mit qualifizierter Mehrheit)*

Nachstehend sind die erwähnten Empfehlungen im Volltext angeführt.

Empfehlung 1

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Programm Ländliche Entwicklung und Partnerschaftsvereinbarung (eingebracht von Erich Schwärzler, ÖVP, und Johannes Fankhauser, LK Österreich):

Das Programm Ländliche Entwicklung ist zentraler Bestandteil der Gemeinsamen Agrarpolitik und ergänzt die Marktordnungsinstrumente um Leistungsabgeltungen mit umweltbezogenen Zielsetzungen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums ist ein zentrales

Anliegen der österreichischen Agrarpolitik. Die Aufrechterhaltung einer wettbewerbsfähigen, flächendeckenden, multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft ist von hohem gesellschaftspolitischem, wirtschaftlichem und ökologischem Interesse und daher ein höchst prioritäres Ziel der Agrarpolitik.

Ende Juni wurde auf europäischer Ebene in den sogenannten Trilog-Verhandlungen ein Kompromiss zur zukünftigen Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) erzielt. Unter dem Vorsitz der irischen Präsidentschaft haben EU-Rat, EU-Parlament und EU-Kommission eine Einigung zu den Eckpunkten erreicht. In Kraft treten wird die Reform in den zentralen Punkten 2015. Das Jahr 2014 wird somit ein Übergangsjahr, in dem die bestehenden Regeln gelten, jedoch mit neuen Finanzmitteln des EU-Budgets. Insgesamt ist das ein tragbares Ergebnis für die österreichische Land- und Forstwirtschaft. Mit der politischen Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 für alle Budgetbereiche auf europäischer Ebene ist auch ein entsprechender finanzieller Boden gelegt. Umgelegt auf die österreichischen GAP-Zahlungen ergibt sich bei den Direktzahlungen ein Minus von rund 3,5 % und in der Ländlichen Entwicklung ein Minus von 2,1 %, d. h. von derzeit rund 4 Mrd. auf rund 3,9 Mrd. Euro in der Periode an EU-Geld. In der Ländlichen Entwicklung ist aber entscheidend, dass in der neuen Periode die nationale Kofinanzierung wieder wie in der laufenden Periode bei 50% liegt.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, in der nationalen Umsetzung der GAP im Programm der Ländlichen Entwicklung und der österreichischen Partnerschaftsvereinbarung insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Das Agrarumweltprogramm soll weiterhin so konzipiert werden, dass damit die möglichst breite Abdeckung der bewirtschafteten Nutzflächen in Fortsetzung der bisherigen Vielfalt der Maßnahmen möglich ist.
- Die Investitionsförderung und die Niederlassungsprämie für Junglandwirte haben eine hohe Priorität, um die grundlegende Basis zur Förderung zielgerichteter Investitionen und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu ermöglichen. In diesem Sinne ist ein strategischer Schwerpunkt zu setzen und in Verbindung mit Betriebsplanungsinstrumenten in der Gesamtausrichtung zu optimieren.
- Die Verbesserung der Bedingungen in der Erzeugung und Vermarktung sowie der Ausbau der Qualitätspro-

duktion, der Absatzförderungs- und Informationsmaßnahmen in der Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft ist zu verfolgen.

- Die erweiterten Maßnahmen für den ländlichen Raum mit wesentlichen Auswirkungen auf die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und die damit verbundene regionale Wertschöpfung und Wirtschaftsstruktur sollen zur positiven Entwicklung im ländlichen Raum einen substanziellen Beitrag leisten.
- Die Beibehaltung der Finanzierungsanteile EU/Bund/Länder soll in der bewährten Regelung der bisherigen Kofinanzierung angestrebt werden.
- Neben den grundlegenden Leistungsabteilungen und Ausgleichszahlungen sind verstärkte und aufeinander abgestimmte Instrumente für die Beratung, Weiterbildung und Weiterentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Stärkung der Marktpositionierung erforderlich, um so möglichst nachhaltige Wirkungen erzielen zu können. Dadurch soll vor allem den Junglandwirtinnen und Junglandwirten ein attraktiver Zukunftsrahmen geboten werden.
- Naturbedingte und strukturelle Erschwernisfaktoren mit nachteiligen Kosteneffekten müssen zur Gänze ausgeglichen werden. Die Kalkulation der zusätzlichen Kosten bzw. Einkommensverluste muss einzelbetrieblich durch die Anwendung des fundierten und anerkannten österreichischen Berghöfekatasters weiterhin erfolgen können. Die Viehwirtschaft ist ein zentrales Element der Landwirtschaft in den Berg- und benachteiligten Gebieten und erfordert gesonderte Beachtung.
- Die zu erarbeitende österreichische Partnerschaftvereinbarung (STRAT.AT 2020) soll einen Rahmen vorgeben. Inhaltlich müssen die einzelnen Programme weiterhin im Vordergrund stehen.

Empfehlung 2

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend den verstärkten Zugang von Bäuerinnen zu Fördermaßnahmen im Programm Ländliche Entwicklung 2014–2020 (eingebracht von Erich Schwärzler, ÖVP, und Johannes Fankhauser, LK Österreich):

Während in vielen Ländern Europas Frauen als Betriebsleiterinnen in der Landwirtschaft eine Minderheit sind, zeichnet sich in Österreich seit den 1980er Jahren ein leichter Zuwachs von Bäuerinnen als Betriebsmanage-

rinnen ab, bei einem gleichzeitigen Rückgang der Betriebe (Factsheet Frauen in der Landwirtschaft, Juni 2012, Bundesanstalt für Bergbauernfragen). Betriebsleiterinnen bewirtschaften in Österreich zu einem hohen Anteil Betriebe bis 20 ha (37% laut Grüner Bericht 2012). Mit einem Frauenanteil in der Landwirtschaft von 45,8% bei einer Agrarquote von 3,4% hält Österreich den dritthöchsten Wert in der EU. Innerhalb der EU hat Österreich mit 37% den dritthöchsten Frauenanteil bei den landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen.

Die Bildungsprojekte „ZAM“, Zukunftsorientierte Agrarwirtschaftliche Motivation und das Nachfolgeprojekt „ZAMm unterwegs“, wurden von der ARGE Bäuerinnen, dem Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) und dem Landwirtschaftsministerium initiiert und diese werden seit 2009 im Ländlichen Fortbildungsinstitut umgesetzt. Mit dem ZAM-Zertifikatslehrgang „Professionelle Vertretungsarbeit im ländlichen Raum“ werden Frauen in der Landwirtschaft für ein professionelles Engagement in agrarischen und regionalen Gremien motiviert. Nach dieser Ausbildung werden im Nachfolgeprojekt „ZAMm unterwegs“ weitere Bildungsprodukte lanciert, bei denen der gegenseitige Austausch eine zentrale Rolle spielt. Durch gezielte Weiterbildung soll der Stellenwert der Bäuerinnen in Österreich und deren Beteiligung in kommunalen und agrarischen Gremien erhöht werden.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- konsequente Umsetzung des Grundprinzips Chancengleichheit in der GAP 2014–2020
- den Frauenanteil in Gremien mit Bezug zur ländlichen Entwicklung effektiv erhöhen (u. a. LAG)
- Unterstützung und Ausbau von spezifischen Aus- und Weiterbildungsprogrammen für Bäuerinnen und Frauen im ländlichen Raum
- Unterstützung durch Mentoring und Intervention speziell für Bäuerinnen, die planen, eine Funktionärinnen-tätigkeit ins Auge zu fassen oder sich in ihrer etablierten Tätigkeit weiterentwickeln wollen.
- Angemessene finanzielle Dotierung für die Zielgruppe der Bäuerinnen und Frauen im ländlichen Raum für die Umsetzung ihrer frauenspezifischen Projekte
- Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensqualität der bäuerlichen Familien durch Förderung von psychosozialen Bildungs- und Beratungsangeboten

Empfehlung 3

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Forstwirtschaft, Wertschöpfungskette Holz (eingebracht von Erich Schwärzler, ÖVP, und Johannes Fankhauser, LK Österreich):

Holz ist der wichtigste in Österreich nachhaltig zur Verfügung stehende Rohstoff. Seine Bedeutung für eine CO₂-armen Wirtschaft steigt rasch an. Insgesamt werden jährlich rund 24 Millionen Erntefestmeter ohne Rinde (Efm o.R.) stofflich genutzt, dadurch CO₂ in Produkten gespeichert und dem CO₂-Kreislauf mittelfristig entzogen. Der Bedarf für die energetische Verwertung liegt bei ca. 20 Millionen Erntefestmetern (Äquivalent). Die verstärkte Aufbringung von Energie- und Industrieholz steht direkt mit einer steigenden Nachfrage durch die Sägeindustrie in Zusammenhang, weil es sowohl bei der Ernte von Sägerundholz als auch bei dessen Verarbeitung als Koppelprodukt anfällt. Waldpflegemaßnahmen ergänzen das Angebot.

Die Wertschöpfungskette Holz bietet rund 300.000 Menschen in Österreich Beschäftigung und Einkommen. Bei verstärkter Holzverwendung besteht ein großes Potenzial an zusätzlichen „Green Jobs“, bereits durch 100 Efm zusätzlich verarbeiteten Holz entsteht ein Arbeitsplatz entlang der Wertschöpfungskette.

Die in Österreich gelebte, multifunktionale Waldbewirtschaftung ist ein einzigartiges Erfolgsmodell. Auf ein und derselben Waldfläche werden alle Wirkungen des Waldes – Nutzung, Schutz, Wohlfahrt und Erholung – sichergestellt. Die Erbringung von Ökosystemleistungen für die Gesellschaft ist aber vielfach ohne aktive Waldbewirtschaftung gar nicht möglich.

Um Herausforderungen für die Forstwirtschaft wie Klimawandel, Boden- und Wasserschutz sowie die Erbringung von Ökosystemleistungen gewährleisten zu können, müssen Maßnahmen zur Förderung der aktiven Waldbewirtschaftung und zur Mobilisierung von Nutzungsreserven bei entsprechender Dotierung zentrale Gegenstände des Programmes LE 2014–2020 sein. Der Multifunktionalität der Wälder muss dabei Vorrang eingeräumt werden.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft:

1. Folgende Maßnahmen sollten zentrale Bestandteile des Programms Ländliche Entwicklung 2014–2020 im Bereich Forstwirtschaft sein:

- Ausbau und Erweiterung moderner Infrastruktur als Voraussetzung für eine naturnahe, kleinflächige Waldbewirtschaftung, der Erschließung von Nutzungsreserven und zur zeitgerechten Bewältigung von Sturmkatastrophen.
 - Weiterhin Förderung der Kooperationen innerhalb der Forstwirtschaft für Waldbesitzervereinigungen, um Nutzungsreserven bei Kleinwaldbesitzern anzusprechen und Schadereignisse marktkonform und koordiniert bewältigen zu können.
 - Förderung von Maßnahmen wie Bestandespflege, Bestandesumbau, Aufforstungen und Einleitung von Naturverjüngung sowie Wiederaufforstung nach Katastrophen, um die ökonomische und ökologische Leistungsfähigkeit der Wälder zu erhöhen.
 - Investitionen in moderne Ernte- und Bringungstechnik, um die bestandesschonende, naturnahe Waldbewirtschaftung zu fördern und die Schutzwirkung im steilen Gelände zu sichern.
 - Verbesserung der Informationsgrundlagen für Waldbesitzer wie die Erstellung von Waldwirtschaftsplänen, Förderung moderner Planungsinstrumente auf GIS-Basis sowie Arbeitskreisberatung zur Professionalisierung der Waldbewirtschaftung.
 - Förderung von Informationsveranstaltungen sowie der Aus- und Weiterbildung von Waldbesitzern.
 - Förderung von Informationsmaßnahmen, um die Gesellschaft von den Vorteilen einer aktiven, nachhaltigen Waldbewirtschaftung überzeugen zu können.
 - Verjüngung und Sanierung von Schutzwäldern zur Sicherstellung von Waldwirkungen insbesondere zum Schutz vor Naturgefahren.
2. Die Rohstoffverfügbarkeit darf keine weiteren Einschränkungen erfahren, da damit unmittelbar der Verlust von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen in Österreich verbunden ist. Eine Studie des Kompetenzzentrums Wood K+ im Auftrag der Kooperationsplattform Forst Holz Papier (FHP) zeigt, dass bei Außer-Nutzung-Stellung von 10% der Wirtschaftswaldflächen und gleichzeitig verstärktem Trend rückläufiger Rohholzimporte nach Österreich bis 2025 bis zu 95.000 oder ein Drittel der Arbeitsplätze bzw. Einkommensbezieher sowie rund 23% des BIP-Beitrages der Branche Forst-Holz verloren gingen. Damit wären auch nationale Zielsetzungen zur Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energie aus Holzbiomasse bis 2020 nicht mehr erreichbar.

Empfehlung 4

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Erhöhung der Energieeigenversorgung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (eingebracht von Erich Schwärzler, ÖVP, und Johannes Fankhauser, LK Österreich):

Die hohe Energieimportabhängigkeit der EU-27 hat in den letzten Jahren durch die deutlich gestiegenen Rohölpreise und die damit in Verbindung stehenden Preisentwicklungen bei zahlreichen Rohstoffen zu stark steigenden Kostenbelastungen für die Bevölkerung sowie zu einem erheblichen Kaufkraftabfluss aus der EU in Drittstaaten geführt. Obwohl die importierte Rohölmenge zwischen 2009 und 2011 sogar geringfügig reduziert werden konnte, hat sich der Geldabfluss aus der EU durch den massiv gestiegenen Ölpreis für den Jahresimportbedarf von ca. 3,6 Mrd. Fass Rohöl um 120 Mrd. Euro von ca. 160 auf etwa 280 Mrd. Euro erhöht. Für Österreich bedeutet das konkret einen Kaufkraftabfluss in Höhe von rund 13 Mrd. Euro oder umgerechnet ca. 3.200 Euro pro Haushalt im Jahr 2011.

Insbesondere vor diesem Hintergrund muss jede Gelegenheit ergriffen werden, um diesem Trend entgegenzuwirken und eine nachhaltige Steigerung der Wertschöpfung durch Umleitung des Kaufkraftabflusses in Investitionen für erneuerbare Energieträger im Inland zu generieren.

Auch die Land- und Forstwirtschaft ist davon betroffen, neben dem allgemeinen Kaufkraftverlust kommen noch die von dieser Entwicklung ebenfalls negativ beeinflussten Betriebsmittelkosten dazu. Die Kosten für den Einsatz von Betriebsmitteln in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen und es ist von einem weiteren stetigen Anstieg auszugehen. Ein solches Betriebsmittel ist Energie, die je nach Betriebsform überwiegend in Form von Treibstoff oder in Form von elektrischer Energie im Produktionsprozess eingesetzt werden muss. Eine gesteigerte Eigenproduktion der überwiegend benötigten Energieform kann dem Betrieb eine merkliche Kostenentlastung bringen und so die Wettbewerbsfähigkeit steigern.

Positive Effekte sind bei diesbezüglichen Initiativen auch im Bereich der Beschäftigung im strukturschwachen ländlichen Raum zu verzeichnen. Sowohl die Errichtung von Stromerzeugungsanlagen als auch die Errichtung und der Betrieb von Pflanzenölanlagen sowie die Umrüstung der Traktoren werden von ortsansässigen Betrieben mit hochqualifizierten Mitarbeitern aus der Region bewerkstelligt. Dadurch wird krisenfeste Nachfrage für Leistungen klassischer Klein- und Mittelbetrie-

be geschaffen. So können diese bereits bestehende Arbeitsplätze abgesichert und darüber hinaus neue geschaffen werden. Die TU Wien bescheinigt dem Sektor in einer aktuellen Studie für das Jahr 2011 bereits ein Vollzeitäquivalent von rund 39.000 Beschäftigten, davon rund 19.000 aus dem langfristig wirksamen Betriebseffekt.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft:

- die Berücksichtigung eines entsprechenden inhaltlichen Schwerpunktes in der Ausgestaltung der LE 2014–20 betreffend die Erhöhung der Energieeigenversorgung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit Strom und Treibstoffen aus erneuerbaren Quellen der 2. Generation samt den zugehörigen Beratungsangeboten und Förderinstrumenten.
- die Einrichtung eines ausreichend dotierten Budgets zur Förderung der Umrüstung von einem Prozent der jährlich neu zugelassenen Traktoren auf den Betrieb mit reinem Pflanzenöl sowie der zugehörigen Infrastruktur (Hoftankstellen, Pflanzenölpresen).
- die Entwicklung und Einrichtung eines speziellen Förderungsprogramms zur Errichtung von dezentralen Stromerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger mit dem besonderen Fokus auf die Erhöhung der Eigenstromversorgung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch Ausrichtung der zu installierenden Erzeugungskapazität auf größtmöglichen Eigenverbrauch.

Empfehlung 5

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die zukünftige Förderung auf Österreichs Almen (eingebracht von Erich Schwärzler, ÖVP, und Johannes Fankhauser, LK Österreich):

Rund 20% der österreichischen Staatsfläche ist Almbiet. Bei der Bewirtschaftung dieser Flächen kommt der Alm- und Berglandwirtschaft zentrale Bedeutung zu. Almen sind ein wesentlicher Bestandteil der landwirtschaftlichen Betriebe im Tal und leisten einen wertvollen Beitrag. Rund 27.000 landwirtschaftliche Betriebe treiben auf ca. 8.400 österreichische Almen Nutztiere auf. Dadurch kann die Futtergrundlage im Tal erhöht und insgesamt mehr Vieh gehalten werden. Auch Arbeitsspitzen im Sommer werden dadurch reduziert. Durch

die Produktion hochwertiger Lebensmittel wie Milch, Butter, Käse und Fleisch tragen sie zum betrieblichen Gesamteinkommen bei.

Derzeit betreuen rund 7.000 Hirtinnen und Hirten insgesamt 281.000 Großvieheinheiten (GVE). Auf Österreichs Almen weiden den Sommer über aktuell 268.000 Rinder, 52.700 Milchkühe, 9.300 Pferde sowie 120.000 Schafe und 10.000 Ziegen. Die gealpten Tiere verfügen durch die Alping über eine bessere gesundheitliche Konstitution, sind langlebiger und leisten einen wertvollen Beitrag zur Offenhaltung der alpinen Kulturlandschaft.

Strukturelle Veränderungen in der heimischen Landwirtschaft haben auch die Almwirtschaft und deren Bedeutung für die Gesellschaft verändert. Bis in die jüngste Vergangenheit stand vor allem die Produktionsfunktion der Almen im Vordergrund. Heute kommt Almen aber auch beim Schutz vor Naturgefahren eine zentrale Bedeutung zu. Durch die standortangepasste Bewirtschaftung von Almflächen können Bedrohungen durch Bodenerosion, Vermurung und Lawinen verringert werden. Auch aus ökologischer Sicht ist der reich strukturierte und extensiv bewirtschaftete Lebensraum Alm von großer Bedeutung. Almflächen weisen eine hohe Biodiversität auf und gehören zu den artenreichsten Lebensräumen im Alpenraum. Nur durch eine regelmäßige, extensive Bewirtschaftung kann diese Vielfalt erhalten werden. Auch als attraktive, gepflegte Kulturlandschaft erfüllen Almen eine wichtige Erholungs- und Wohlfahrtsfunktion und sind ein wesentliches Zugpferd für die heimische Tourismuswirtschaft geworden.

Österreichs Almbäuerinnen und Almbauern tragen durch ihre standortangepasste Bewirtschaftung den vielfältigen Funktionen dieser wertvollen Kulturlandschaft Rechnung. Die Bewirtschaftung und Erhaltung der Almflächen ist allerdings nur unter erschwerten Arbeitsbedingungen möglich. Verschiedenste Gründe führen jedoch zu einem Rückgang in der Almwirtschaft in Österreich. Erschwerte Bewirtschaftungsbedingungen, eingeschränkte Vermarktungsmöglichkeiten der Almprodukte, generell weniger Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und eine nur saisonale Nutzungsmöglichkeit der Almen spielen dabei eine zentrale Rolle. Unzureichend erschlossene Almen werden aufgelassen, Milchviehalmen in Galtviehalmen umgewandelt, und es steht zu wenig gut ausgebildetes Almpersonal zur Verfügung.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft:

- Im Zuge der Neuausrichtung der Leistungsabgeltungen ab 2015 muss die Multifunktionalität der Almwirtschaft

umfassend berücksichtigt werden (Produktion unter erschwerten Bedingungen, Ökosystemleistungen, Aus- und Weiterbildung ...).

- Österreichs Almbäuerinnen und Almbauern brauchen bei der Feststellung und Beantragung förderfähiger Almfutterflächen Rechtssicherheit. Das zukünftige System der Flächenfeststellung muss unter Berücksichtigung aller vorhandenen Möglichkeiten so gestaltet werden, dass mögliche Unsicherheiten ausgeräumt werden.
- Die EU hat Produkte aus Berggebieten unter speziellen Schutz gestellt. Produkte, die mit den Vorzügen des Berggebietes beworben werden, müssen zukünftig auch nachweislich im Berggebiet erzeugt werden. Diese neuen Bestimmungen sind eine Chance zur Stärkung der Produktion in den Alm- und Bergregionen, die es aber auch in einem kräftigen Miteinander zu nutzen gilt. Es bedarf daher gesonderter Maßnahmen zur Etablierung eigener Vermarktungsmöglichkeiten für auf der Alm produzierte Produkte.

Empfehlung 6

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend WTO und bilaterale Freihandelsabkommen der EU (eingebracht von Erich Schwärzler, ÖVP, und Johannes Fankhauser, LK Österreich):

In den multilateralen Verhandlungen zur Doha Entwicklungsrunde der WTO herrscht seit dem letzten gescheiterten Versuch einer Einigung weitestgehend Stillstand. Gleichwohl gibt es nach wie vor das politische Bekenntnis zu einem Abschluss der Verhandlungen. Bei der 9. WTO-Ministerkonferenz in Bali im Dezember 2013 sollen auch Teilbereiche der Landwirtschaft (Vereinfachung der Verwaltung der Zollkontingente, Exporterstattungen, Nahrungsmittelsicherheit) einer Einigung zugeführt werden. Dies könnte Auswirkungen auf die soeben neuerlich reformierte GAP haben.

Der Fokus der EU hat sich auf die Verhandlung von bilateralen Freihandelsabkommen verlagert. Neben einer weitgehenden Liberalisierung des Handels stehen auch neue Themen wie z. B. die nachhaltige Entwicklung und Standards im Mittelpunkt. Aktuell werden FHA mit bedeutenden Agrarexportländern wie MERCOSUR, Kanada und den USA verhandelt. Speziell die USA sind der drittgrößte Exportmarkt für österreichische Lebensmittel (KN 1-24), wobei dies primär Getränke und verarbeitete landwirtschaftliche Produkte beinhaltet. Die USA wiederum werden bei Produkten wie z. B. Rind-

fleisch und Milcherzeugnisse, aber auch Ethanol und Diesel aus erneuerbarer Energie, starken Druck auf die EU in Richtung Marktöffnung ausüben. Die unterschiedlichen Strukturen und Produktionsbedingungen erfordern eine Berücksichtigung der Interessen der österreichischen Bauern bei der Verhandlung von Quoten und Übergangsfristen für sensible Produkte.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

1. Bei den multilateralen WTO-Verhandlungen sind im Sinne eines „single undertaking“ Vorleistungen unter dem Stichwort „early harvest“ z. B. bei Exporterstattungen, Bali) oder auch Änderungen bei der Definition von grünen Maßnahmen, die Marktpreisstützungselemente enthalten, abzulehnen.
2. Bilaterale Freihandelsabkommen müssen die besonderen Verhältnisse der europäischen und österreichischen Agrar- und Lebensmittelwirtschaft bei der Verhandlung von Quoten und Übergangsfristen für sensible Erzeugnisse berücksichtigen.
3. Besonderes Augenmerk wird den unterschiedlichen sanitären und phytosanitären Vorschriften (SPS) zu widmen sein. Das Vorsorgeprinzip („precautionary principle“) muss, nicht zuletzt im Hinblick auf die öffentliche Meinung, hochsensible Problematik bei GVO, Hormonen, BSE und Oberflächenbehandlung von Schlachtkörpern mit diversen Chemikalien als Folge mangelnder Hygiene, im Verhandlungsergebnis verankert werden.
4. Im Hinblick auf den Schutz geistigen Eigentums wird die Einbeziehung einer ausreichenden Anzahl geographischer Ursprungsbezeichnungen gefordert.
5. Zur Nutzung der Chancen für die österreichischen Bauern werden weitere begleitende Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Exportinitiative 1-24 begrüßt.

Empfehlung 7

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Sonderstellung der Bergbauernbetriebe der BHK Gruppe 4 (eingebracht von Richard Hubmann und Johanna Gerhalter, Grüne):

Der Einkommensvergleich der Betriebe der BHK-Gruppe 4 zum Durchschnitt aller Betriebe zeigt einen besorgniserregenden prozentuellen Abstand von 41%, zu den Nichtbergbauern sogar 48%. Auch innerhalb der Bergbauernbetriebe lagen die Betriebe der BHK-Gruppe 4 deutlich unter dem Durchschnitt. Der Weiterbestand

dieser Betriebe ist im höchsten Maße gefährdet, gefährdet ist damit auch eine Kulturlandschaft mit der ihr eigenen Biodiversität und ihrer hohen Erholungsqualität, die von der Tourismuswirtschaft erfolgreich verwertet wird.

Die Kommission schlägt dem Herrn Bundesminister vor, die Fördermittel für die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete zu erhöhen, diese Fördermittel noch gezielter für die Bergbauernbetriebe mit hoher und extremer Erschwernis einzusetzen, um dieser Gruppe zu ermöglichen, mit ihrem erwirtschafteten Arbeitsverdienst zum Durchschnitt der Betriebe im Laufe der Förderperiode aufzuschließen.

Weiters wird dem Herrn Bundesminister vorgeschlagen, dafür Sorge zu tragen, dass die Bergbauernbetriebe im Rahmen der 1. Säule der GAP bei der zukünftige Flächenprämie und im Rahmen der 2. Säule der GAP, insbesondere bei der AZ, dem ÖPUL und der Investitionsförderung stärker als bisher berücksichtigt und gefördert werden.

Empfehlung 8

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Förderung der Qualitäts-Milchproduktion in Österreich (eingebracht von Richard Hubmann und Johanna Gerhalter, Grüne):

Aufgrund der erwarteten Änderungen der Rahmenbedingungen für die Milchproduktion nach dem Auslaufen der Quote reagieren Milchlieferbetriebe schon jetzt einerseits mit Ausweitung der Produktion und andererseits einem Ausstieg aus der Milchlieferung. Die Milchproduktion konzentriert sich auf immer weniger Betriebe vor allem in Gunstlagen des Berggebietes, und es ist eine weitere Leistungssteigerung bei der Futterproduktion und in der Milchproduktion zu erwarten

Durch die Ausweitung von Feldfutterflächen mit z.B. noch mehr intensiven Grünland oder auch Silomaisanbau in niederschlagsreichen Gebieten wird diese Leistungssteigerung ermöglicht. Die Milchkuh soll jedoch weiterhin vorrangig als Verwerterin von Grünland stehen. Die Kommission schlägt dem Herrn Bundesminister vor:

- sich für die Erhaltung und Nutzung des Grünlandes im Rahmen der neuen Förderprogramme einzusetzen und eine Qualitätsmilchproduktion mit Grünlandfutter weiter zu etablieren und im Umweltprogramm zu fördern.
- bei der Konzeption der Fördermaßnahmen und bei der Investitionsförderung zu berücksichtigen, dass eine weitere Verlagerung der Futterbasis der Milch- und Rinderproduktion auf das Ackerbaugesamt vermieden wird.



lebensministerium.at

*Auf dem Bauernhof gibt es sehr
viel Arbeit. Es wachsen viele
Pflanzen und es gibt viele Tiere.*

Antonia Schober – 4. Klasse,
VS Bischof-Faber-Platz, 1180 Wien

Begriffe und Sonstiges

10



10 Begriffe und Sonstiges

10.1 Begriffe

Hier ist nur ein Auszug aus der Begriffesammlung des BMLFUW publiziert. Eine umfangreichere Begriffsauswahl (mit englischer Übersetzung) findet sich auf der Website www.gruenerbericht.at. Die folgenden Begriffe sind alphabetisch gereiht.

Abschreibung (AfA)

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturallieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet (AfA = Absetzung für Abnutzung).

Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und das im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brachflächen).

Agrarpreisindex

siehe: Index.

Agrarquote

Der Begriff „Agrarquote“ umfasst zwei Definitionen. Einerseits wird darunter der Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an der Gesamtheit der Berufstätigen verstanden, andererseits der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Wohnbevölkerung an der Gesamtheit der Bevölkerung. Die erstgenannte Begriffsdefinition wird häufiger angewendet.

Agrarstrukturhebung (AS)

Sie ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung, welche in zwei- bis dreijährigen Abständen durchgeführt wird. Sie liefert statistische Daten über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung und Höhe der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Sie wird von der Statistik Austria durchgeführt. Die Daten auf Einzelbetriebsbasis sind auch dem EUROSTAT zu übermitteln. Die methodische Koordinierung und Durchführung der Erhebung wird bei EUROSTAT durchgeführt. Die Ergebnisse werden nach folgenden Kriterien ausgewertet: Größenstufen, Kulturfäche, landwirtschaftlich genutzte Fläche, Erwerbsarten, Erschwernisgruppen und Hauptproduktionsgebiete.

Agrarstrukturhebung 2010; statistische Einheiten sind:

- land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens 1 ha
- Weinbaubetriebe mit mindestens 25 Ar Erwerbsweinfläche

- Betriebe mit mindestens 15 Ar intensiv genutzter Baumobstfläche
- Betriebe mit mindestens 10 Ar Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Hopfen-, Blumen- oder Zierpflanzenfläche oder Reb-, Forst- oder Baumschulfläche
- Betriebe, die Gewächshäuser (Hochglas, Folientunnel, Niederglas) ab einer Mindestgröße von einem Ar überwiegend gewerbsmäßig bewirtschaften
- Forstbetriebe mit mindestens 3 ha Waldfläche
- Viehhaltungsbetriebe mit mindestens 3 Rindern oder 5 Schweinen oder 10 Schafen oder 10 Ziegen oder mindestens 100 Stück Geflügel aller Art.

AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

Almen

Grünlandflächen, die aufgrund ihrer Höhenlage und der dadurch bedingten klimatischen Verhältnisse nur während eines Teils des Jahres als Weiden bewirtschaftet werden.

AMA

(Agrarmarkt Austria)

Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts gemäß BGBl. Nr. 376/1992, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 2/2008. Ihre wichtigsten Aufgaben sind:

- Durchführung der gemeinsamen Marktorganisation (Sektoren Milch, Fleisch, Getreide, etc.) als österreichische Marktordnungs-, Interventions- und Zahlstelle;
- zentrale Markt- und Preisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Produkte und Förderung des Agrarmarketings;
- Abwicklung der Förderungsverwaltung, soweit sie der AMA übertragen wurde.

AMS (aggregiertes Maß der Stützung/ Aggregate Measurement of Support)

Das aggregierte Maß der Stützung misst die Marktpreisstützung bezogen auf den Weltmarktpreis und die durch die Regierung gewährten Subventionen abzüglich der Belastungen, die sich auf die Produktion der Agrarprodukte und die Produktionsmittel beziehen.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt

werden können. Eigentum an Grund und Boden wird in Abhängigkeit vom Hektarsatz bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind ab 2003 im Anlagevermögen des Betriebes nicht enthalten.

Anteil Ist- an Solleinkünften

Gibt an, zu welchem Prozentsatz die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte) die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz des Unternehmerhaushalts kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft}}{\text{Lohnansatz + Zinsansatz}} \times 100$$

Antragsteller

(Definition laut INVEKOS)

Betriebsinhaber, die einen Sammelantrag (Mehrfachantrag Flächen) stellen.

Arbeitskrafteinheit (AK)

Eine Person entspricht 1,0 AK, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt in Abhängigkeit vom Alter der Arbeitskräfte:

unter 15	Jahre	0,0 AK
15 bis unter 18	Jahre	0,7 AK
18 bis unter 65	Jahre	1,0 AK
65 bis unter 70	Jahre	0,7 AK
über 70	Jahre	0,3 AK

Eine Reduktion erfolgt nicht für den/die BetriebsleiterIn. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet. Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeits-einheit (JAE) verwendet. Folgende AK-Definitionen werden bei der Einkommensermittlung im Grünen Bericht verwendet:

- **Entlohnte AK (eAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb.
- **Nichtentlohnte AK (nAK):** Sie errechnen sich aus

den Arbeitszeiten der nichtentlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb.

- **Betriebliche AK (bAK):** Sie umfassen die entlohten und nichtentlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Die nichtentlohten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienangehörige (bAK = nAK + eAK).
- **Außerbetriebliche AK (aAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der Personen des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.
- **AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U):** sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den entlohten und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in- und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

Arbeitslosenquote

Nach der österreichischen Definition wird diese folgendermaßen definiert: Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräftepotenzials.

Arbeitsproduktivität

siehe: Partielle Produktivität

Arbeitsverdienst

Verdienst für die Arbeitsleistung der nichtentlohten Arbeitskräfte; dieser errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich 3,5% Zinsansatz des betrieblichen Eigenkapitals.

Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Personalaufwand
- Fremdkapitalzinsen
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand
- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich internen Aufwands.

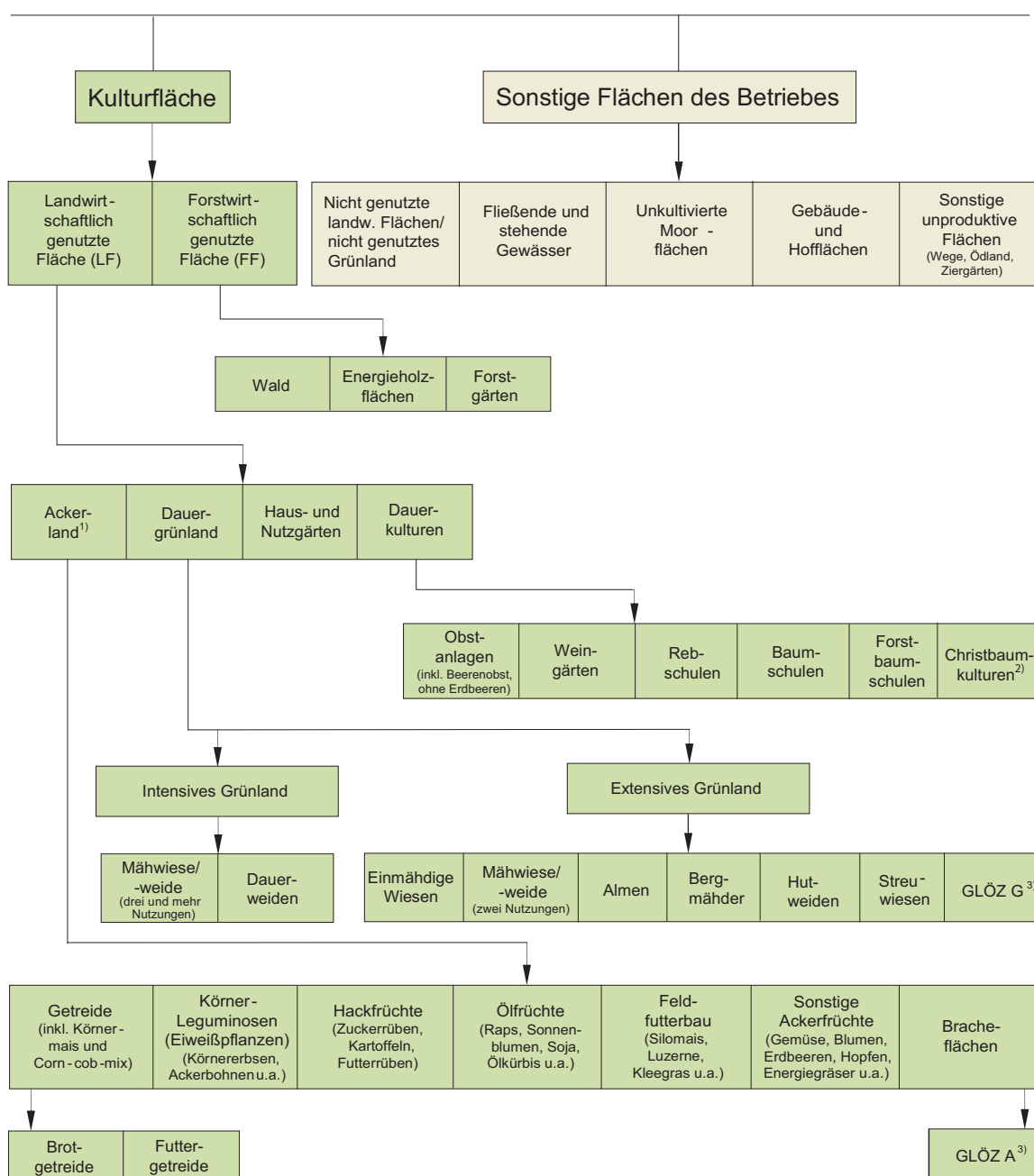
Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.

Aufwandsrate

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt.

$$\frac{\text{Aufwand}}{\text{Ertrag}} \times 100$$

Gesamtfläche des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes



1) Nachwachsende Rohstoffe und Stilllegungsflächen für industrielle und energetische Zwecke werden der jeweiligen Position zugeordnet.

2) Die Christbaumkulturen wurden im Zeitraum von 1995-2007 der forstwirtschaftlich genutzten Fläche zugeordnet.

3) Aus der Produktion genommene Dauergrünlandflächen- sowie Ackerflächen (unter Einhaltung der Mindestanforderungen an den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand - GLÖZ).

Quelle: Statistik Austria

Ausfuhr(Export-)erstattung

Als solche gelten jene Ausfuhrsubventionen der EU, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Marktordnung den Exporteuren von Agrarprodukten aus Mitteln des EAGFL gewährt werden, wenn innerhalb der EU und zu einem höheren als dem Weltmarktpreis erzeugte Agrarprodukte an Drittstaaten ausgeführt werden (siehe: Exporterstattungen).

Ausgleichszulage (AZ)

Jährliche Beihilfe zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile (gem. Art. 37 der VO 1698/2005), welche die Mitgliedstaaten für die ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten in jenen Regionen gewähren können, die im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete angeführt sind (siehe: Benachteiligte

Gebiete). Die Gewährung dieser Zulage darf nur in den Grenzen und unter den Bedingungen gemäß Artikel 37 der VO 1698/2005 erfolgen. Die AZ dient der Abgeltung von natürlichen, topografischen und klimatischen Nachteilen.

Außerbetriebliche AK (aAK)

siehe *Arbeitskrafteinheit (AK)*. Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern.

Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Wird als eigene Position außerhalb des Privatverbrauches dargestellt.

Bergbauernbetriebe

cher Betrieb verstanden, dessen natürliche und wirtschaftliche Produktionsbedingungen durch ungünstige Gelände- und Klimaverhältnisse und ungünstige Verkehrsbedingungen sowohl in ihrer Summe als auch durch die Ungunst einzelner dieser Merkmalsgruppen derart erschwert werden, dass eine vielsteigere, unrealistischere Wirtschaftsweise mit all ihren Nachteilen erzwungen wird.

Berghöfekataster (BHK)

Der im Jahre 2001 erstmals zur Anwendung gebrachte Berghöfekataster bietet im Vergleich zur früheren Einteilung der Bergbauernbetriebe in 4 Erschwerniskategorien/-zonen (1974 bis 2000) eine genauere Beurteilung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden, natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse. Die Beurteilung erfolgt anhand eines Bündels von Erschwerniskriterien, die in drei Hauptkriterien, nämlich die „Innere Verkehrslage“, die „Äußere Verkehrslage“ und die „Klima- und Bodenverhältnisse“, zusammengefasst sind. Jedes einzelne Kriterium ist nach einem österreichweit erarbeiteten Schema (theoretisches Punktemaximum: 570 BHK-Punkte) bewertet. Die Summe der Punkte der Einzelkriterien ergibt den BHK-Punktwert des Betriebes. Der Betrag der Ausgleichszulage hängt u. a. von der Höhe des BHK-Punktwertes des Betriebes ab.

Bergmäher

Grünlandflächen oberhalb der ständigen Siedlungsgrenze, die höchstens einmal im Jahr gemäht werden.

Besatzvermögen

Es errechnet sich aus dem Gesamtvermögen (Aktiva) abzüglich des Werts für Grund und Boden, Weidenutzungs- und Holzbezugsrechte sowie stehendes Holz.

Betriebliche AK (bAK)

siehe: *Arbeitskrafteinheit (AK)*.

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, das heißt seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standardoutputs einer Produktionsrichtung am Gesamtstandardoutputs des Betriebes bestimmt. Die Definitionen der einzelnen Betriebsformen sind in der *Tablle 4.9.4* im Detail aufgelistet.

Betriebsinhaber

(Definition laut INVEKOS)

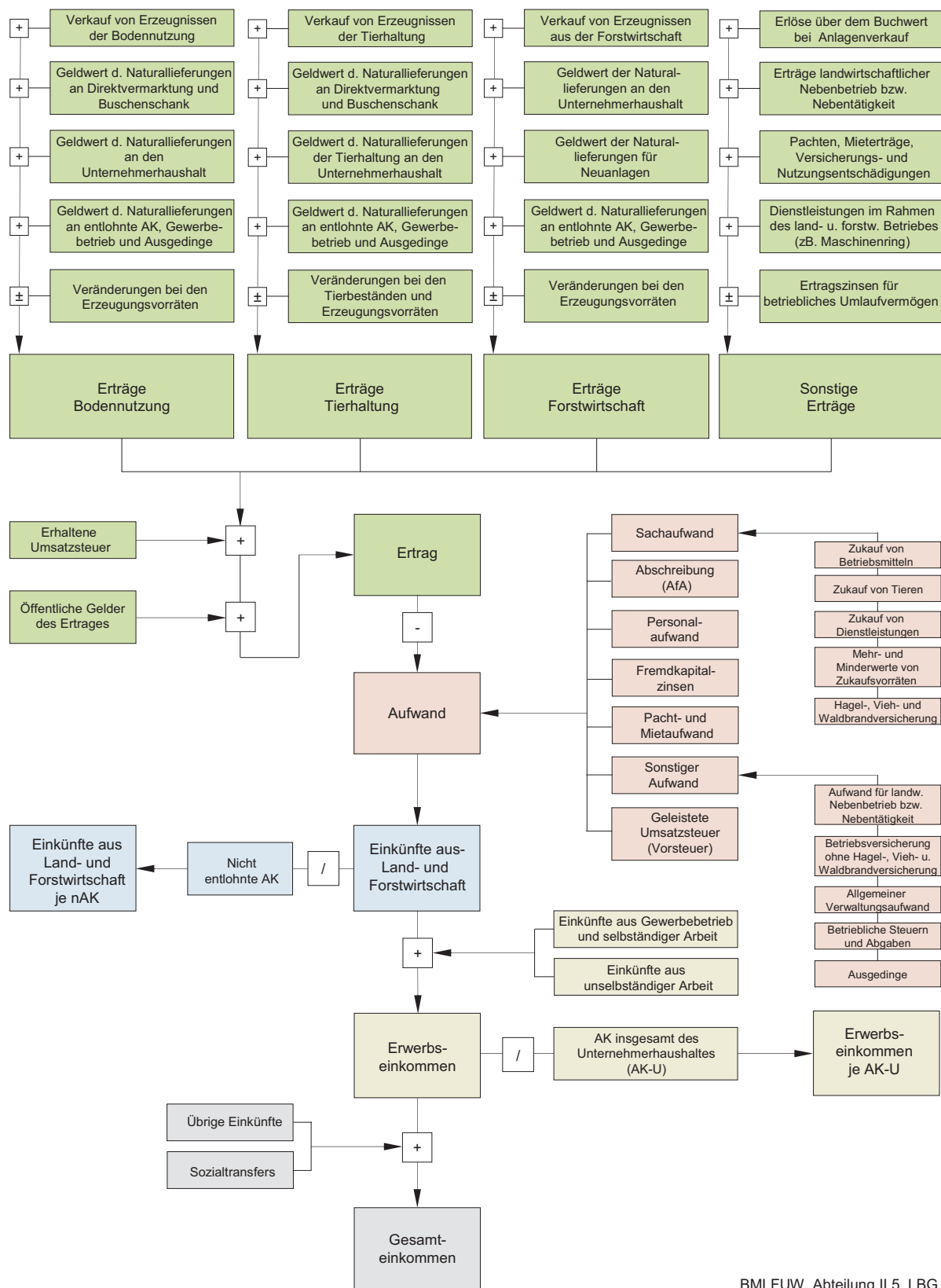
Ein Betriebsinhaber ist eine natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen, unabhängig davon, welchen rechtlichen Status die Vereinigung und ihre Mitglieder aufgrund nationalen Rechts haben, deren Betrieb sich in der EU befindet und die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausübt.

Betriebsprämie

Die Einheitliche Betriebsprämie (EBP) wurde im Jahr 2005 erstmals ausbezahlt. Sie ist eine produktionsungebundene Direktzahlung, die an die Stelle der bisherigen gekoppelten Zahlungen getreten ist. Sie wird auf Basis von Zahlungsansprüchen in Verbindung mit beihilfefähigen Flächen gewährt. Den Betriebsinhabern (in der Regel dem Bewirtschafter im Referenzzeitraum) sind Zahlungsansprüche aufgrund seiner historischen Direktzahlungen (durchschnittlichen Zahlungen für auszahlungsfähige Flächen und Tiere der Jahre 2000 bis 2002 (Referenzbetrag im Referenzzeitraum) und dem Durchschnitt der prämienbegründeten Ackerflächen und Futterflächen (Referenzfläche)) zugeteilt worden. In bestimmten Sonderfällen (Investitionen in Produktionskapazitäten, Neubeginner) wurden Zahlungsansprüche aus der nationalen Reserve zugeteilt (oder erhöht). Bis 2012 wurden auch alle übrigen produktionsbezogenen Direktzahlungen (mit Ausnahme der der Mutterkuhprämie) in die einheitliche Betriebsprämie einbezogen. Man unterscheidet zwei Arten von Zahlungsansprüchen:

- *Flächenbezogener Zahlungsanspruch (FZA):* Diese Zahlungsansprüche sind flächenbezogen und können mit beihilfefähiger Fläche (prämienfähiges Grünland, Ackerfläche oder Dauerkulturn) genutzt werden.
- *Zahlungsansprüche, die besonderen Bedingungen unterliegen – Besonderer Zahlungsanspruch (BZA):* Besondere Zahlungsansprüche liegen vor, wenn im Referenzzeitraum ausschließlich tierbezogene Direktzahlungen wie Schlachtprämien, Rinderprämien, Schaf-/Ziegenprämien oder Milchprämie ohne entsprechende Flächenbasis gewährt wurden. In diesem Fall kann der Zahlungsanspruch nur dann genutzt werden, wenn das Mindestproduktionsniveau (Haltung von mind. 50% der im Referenzzeitraum gehaltenen Tiere ausgedrückt in GVE) erfüllt wird oder eine beihilfefähige Fläche verfügbar ist.

Darstellung der Einkommensermittlung für den Grünen Bericht



Die Einheitliche Betriebsprämie für jeden Betrieb ergibt sich aus der Anzahl der Zahlungsansprüche, die im jeweiligen Antragsjahr mit Hilfe der beihilfefähigen Fläche oder – im Falle von BZA – durch Erfüllung des Mindestproduktionsniveaus des Betriebes genutzt werden.

Betriebszahl

Siehe: Einheitswert.

Biogütezeichen (AMA-Biozeichen)

Das Biogütezeichen oder AMA-Biozeichen ist ein vom BMLFUW aufgrund der Gütezeichenverordnung genehmigtes Zeichen für Produkte aus biologischer Landwirtschaft gemäß VO (EG) 834/2007 und dem Codex-Kapitel A8. Durch besondere Kontrolle garantierte das Gütezeichen im Gegensatz zu einer Marke, dass die zugrunde liegenden Erzeugungsregeln eingehalten werden (*vergleiche auch: Markenartikel*).

Biologischer Landbau

Der biologische Landbau wird durch die VO (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen geregelt. Das Grundprinzip ist die Kreislaufwirtschaft:

- geschlossener Stoffkreislauf,
- Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel)
- Erhaltung einer dauerhaften Bodenfruchtbarkeit, sorgsame Humuswirtschaft
- Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen
- artgerechte Viehhaltung
- aufgelockerte Fruchtfolgen
- Leguminosenanbau
- schonende Bodenbearbeitung

Seit 1. 7. 2010 ist bei vorverpackten Lebensmitteln die Verwendung des EU-Bio-Logos gemäß der VO (EG) 834/2007 vorgeschrieben.

Bodenklimazahl

siehe: Einheitswert.

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen). Einige Begriffe:

- *Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt:* Dieser wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Bruttowertschöpfung

zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Bruttoinlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.

- *Imputierte Bankdienstleistungen:* Gegenwert des Nettoertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Sie stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Nettoentgelte für die Bankdienstleistungen) und müssten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht („Negativbuchung“).
- *Vermögensverwaltung:* umfasst Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten etc.
- *Sonstige Produzenten:* umfasst öffentliche, private und häusliche Dienste.
- *Sonstige Dienste:* umfasst alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z. B. Wäschereien, Reinigung, Theater etc.

Bruttoinvestitionen in bauliche Anlagevermögen, Maschinen und Geräte

umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen

umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

BSE

(bovine spongiforme Enzephalopathie)

Die BSE („Rinderwahnsinn“) ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z. B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von Rindern. Die Übertragung dieser Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scrapieinfizierten Schafen und Rindern. Die Krankheit hat eine sehr lange Inkubationszeit.

BSVG

Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Nach dem BSVG ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Beitragshöhe zur Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfe(gesetz) und Pensionsversicherung.

COREPER

In den Sitzungen des COREPER (COMité des REprésentants PERmanents oder ASTV, Ausschuss der Ständigen Vertreter) werden die Ministerräte auf Beamtenebene vorbereitet.

■ **COREPER I:** Dieses Gremium ist zuständig für folgende Räte:

1. Rat für Landwirtschaft und Fischerei: nur Bereiche, Veterinär und Betriebsmittel, die restlichen Agenden des Rates Landwirtschaft werden im SAL (siehe dort) betreut
2. Rat für Umwelt
3. Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Konsumentenschutz
4. Rat für Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung)
5. Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie
6. Rat für Bildung, Jugend und Kultur

■ **COREPER II:** Dieses Gremium ist für folgende Räte zuständig:

1. Rat für Wirtschaft und Finanzen
2. Rat für Justiz und Inneres
3. Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen.

Cross Compliance

Verknüpfung der Einhaltung bestehender gesetzlicher Standards bezugnehmend auf Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz sowie Erhaltung der Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand mit der Gewährung der Direktzahlungen und flächenbezogenen Zahlungen im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums.

CSE (Consumer Support Estimate)

Das Verbraucher-Subventions-Äquivalent ist als jener Betrag definiert, der den Verbrauchern zugute kommen müsste, um sie beim Wegfall von Agrarstützungsmaßnahmen zu entschädigen. Die Verbraucherstützung enthält die staatlichen Ausgaben zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte abzüglich der Marktpreisstützung (siehe: PSE) ihrer im Inland verbrauchten Mengen.

Dauergrünland

Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und mindestens fünf Jahre nicht Bestandteil der Fruchtfolge waren; umfasst ein- und mehrmähige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder.

Direktzahlungen

Eine direkt an den Betriebsinhaber geleistete Zuwendung im Rahmen einer Einkommensstützungsregelung, wie sie in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 aufgelistet sind (z. B. einheitliche Betriebsprämie) in der 1. Säule der GAP.

EGFL

Der europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft bestreitet die Ausgaben für die 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, das heißt insbesondere die Ausfuhrerstattungen und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte sowie die Direktzahlungen an die LandwirtInnen.

Eigenkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens vom/von den Eigentümern zur Verfügung gestellt werden.

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft} - \text{Lohnansatz}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalveränderung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Errechnet sich als Differenz zwischen dem Eigenkapital am Jahresende und am Jahresbeginn.

Einheitswert

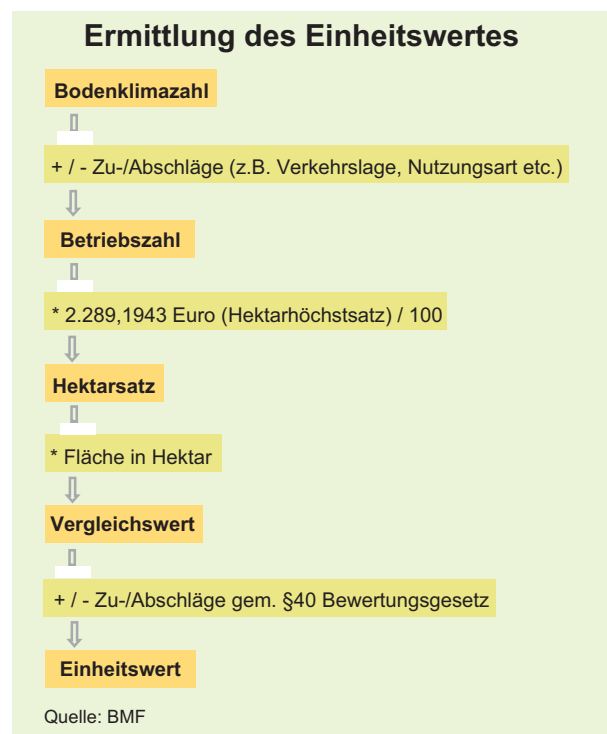
Theoretische Definition: Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die

- natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und
- die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

Teilkomponenten des Einheitswertes:

- **Bodenklimazahl (BKZ):** Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die anhand objektiver Kriterien (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) die natürliche Ertragsfähigkeit eines Betriebes im Vergleich zum ertragsfähigsten Standort wiedergibt. Berechnung der Bodenklimazahl (BKZ): Acker(Grünland)zahl x Fläche in Ar = Ertragsmesszahl. Die Summe der Ertragsmesszahlen aller Flächen, geteilt durch die Gesamtfläche in Ar, ergibt die Bodenklimazahl des Betriebes.
- Die **Ackerzahl oder Grünlandzahl (AZ, GLZ)** ist die Wertzahl eines landwirtschaftlichen Grundstücks (zwischen 1 und 100), die aufgrund der Bodenschätzung einen objektiven Maßstab für die natürlichen Ertragsbedingungen eines Standorts im Vergleich zum besten Standort in Österreich (*100er Böden*) repräsentiert. Berücksichtigt werden: Bodenart, Wasserverhältnisse, Geländeneigung, Besonderheiten wie Bodentypen und klimatische Verhältnisse.
- Die **Ertragsmesszahl (EMZ)** ist jene, die natürlichen Ertragsbedingungen wiedergebende Ackerzahl oder Grünlandzahl multipliziert mit der jeweiligen Fläche des Grundstückes. Sie ist grundstücksbezogen und dient so wie die Bodenklimazahl und die Betriebszahl zur Feststellung des Einheitswertes.



- **Betriebszahl (BZ):** Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die die natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen eines landwirtschaftlichen Betriebes als objektives Maß im Vergleich zu einem ideellen ertragsfähigen Hauptvergleichsbetrieb mit der Betriebszahl 100 wiedergibt. Sie errechnet sich aus der Bodenklimazahl, die mit

Zu- und Abschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) versehen wird.

Steuerliche Anknüpfung:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Einkommensteuer, Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungspflicht
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500% des Messbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren
- Grunderwerbsteuer
- Umgründungssteuergesetz

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

- Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegssopferversorgungsgesetz

Sonstige Anbindungen:

- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- Neuer Berghöfekataster (Ergebnisse der Bodenschätzung)
- Kirchenbeitrag
- Studienbeihilfe
- Diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft

Einkommensindikatoren

(Begriff der LGR/FGR)

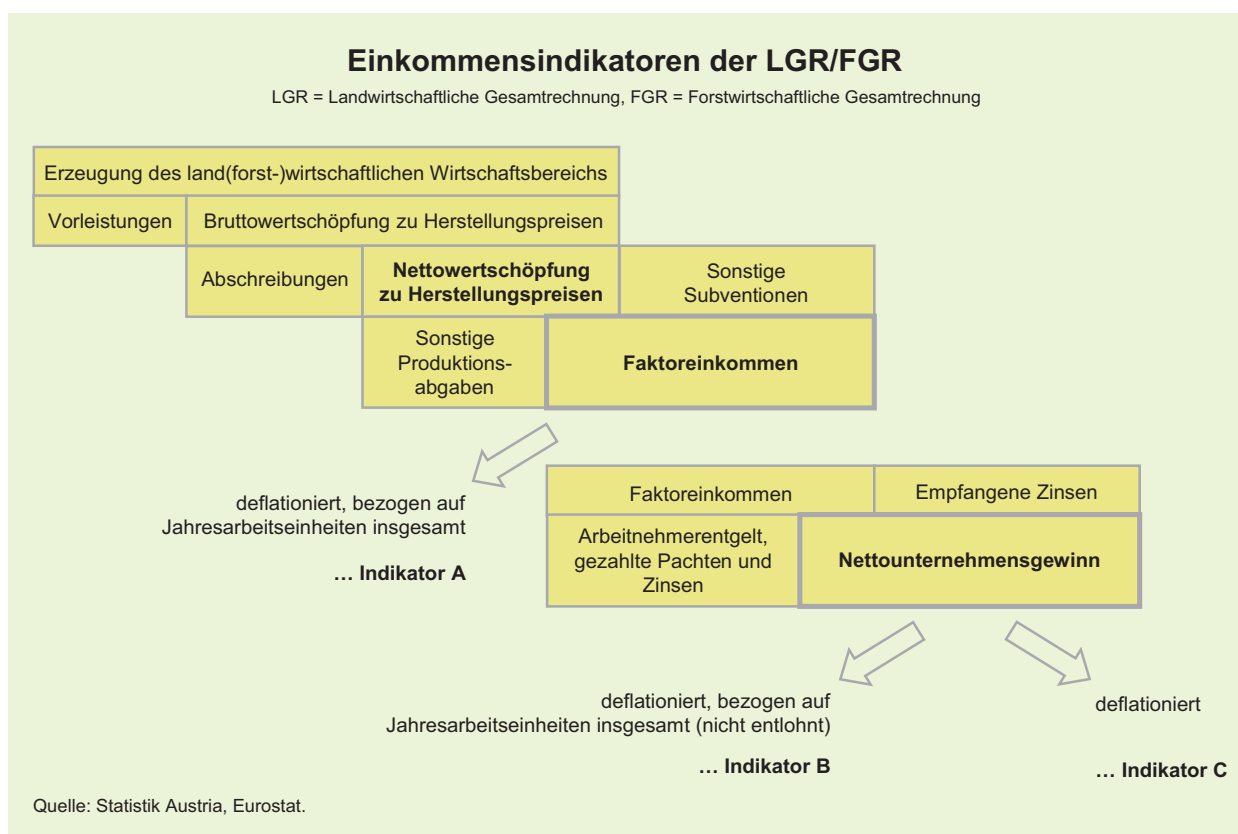
EUROSTAT weist für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich folgende drei Einkommensindikatoren aus:

- **Indikator A:** Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit
- **Indikator B:** Index des realen landwirtschaftlichen Nettounternehmensgewinns je nicht entlohnter Jahresarbeitseinheit
- **Indikator C:** Landwirtschaftlicher Nettounternehmensgewinn

Die Deflationierung der nominalen Angaben erfolgt mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohten Arbeitskräfte für die unternehmerische Tätigkeit und für den



Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

EK

(Europäische Kommission)

Die Europäische Kommission ist das ausführende Organ der EU. Sie hat ihren Sitz in Brüssel. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen
- Durchführung der Gesetzesbeschlüsse
- Anwendung der Verträge und Überwachung des Unionsrechts
- Verwaltung der Fonds und Programme

Die EK besteht aus dem Präsidenten, dem Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und 25 weiteren Kommissaren, wobei jeder Mitgliedstaat vertreten ist. Die EK wird von Europäischen Rat ernannt und ist dem Europäischen Parlament als Kollegium verantwortlich. Der EK steht ein in Generaldirektionen (GD) untergliederter Verwaltungsapparat zur Verfügung.

ELER

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) finanziert die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum.

ELER-Ausschuss

Der ELER-Ausschuss unterstützt die Kommission bei der Verwaltung der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Entlohnte AK (eAK)

siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

EP

(Europäisches Parlament)

Gründung: 1976. Seit Juni 1979 Direktwahlen im 5-Jahres-Rhythmus, maximal 750 Abgeordnete, wobei jeder Mitgliedstaat mit mindestens 6 und maximal 96 Sitzen vertreten ist. Aufgabenschwerpunkte: Gemeinsam mit dem Rat Tätigkeit als EU-Gesetzgeber und Ausübung der Haushaltsbefugnisse; Aufgaben der politischen Kontrolle, Wahl der Präsidenten. Sitz: Brüssel und Straßburg. Arbeitsweise: monatliche Plenartagungen.

ERP-Fonds

(Europäisches Wiederaufbauprogramm)

Eine seit 1985 nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführte Förderinstitution, die der österreichischen Wirtschaft Kredite auf der Grundlage des so genannten Marshallplans – Hilfe der USA zum Wiederaufbau Europas nach dem 2. Weltkrieg – gewährt. Weiters ist der ERP-Fonds mit der Abwicklung von Investitionsförderungsmaßnahmen des BMLFUW betraut.

Ertrag

Der Ertrag des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Ertrag Bodennutzung
- Ertrag Tierhaltung
- Ertrag Forstwirtschaft
- erhaltene Umsatzsteuer
- öffentliche Gelder (ohne Investitionszuschüsse)
- sonstiger Ertrag
- abzüglich internen Ertrags

Ertrag Bodennutzung

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank)
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertrag Forstwirtschaft

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Veränderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt)

Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertrag Tierhaltung

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zuchttiererträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an

den Haushalt des Unternehmerhaushalts

- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertragsmesszahl

siehe: Einheitswert.

Erwerbseinkommen

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger und unselbständiger Arbeit des Unternehmerhaushalts (Überbegriff: Außerbetriebliche Einkünfte). Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Einkünfte aus unselbständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der einbehaltenen Lohnsteuer verbucht.

EU

(Europäische Union)

Die vertraglichen Grundlagen der EU in ihrem jetzigen Erscheinungsbild sind das Ergebnis der Weiterentwicklung der völkerrechtlichen Verträge zwischen den 6 Gründungsstaaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich), die die Grundlage für die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, in Kraft mit 23. Juni 1953), die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG (in Kraft mit 1. Jänner 1958) sowie die Europäische Atomgemeinschaft EURATOM (in Kraft mit 1. Jänner 1958) geschaffen hatten.

Die Weiterentwicklung dieser ursprünglichen Rechtsgemeinschaften erfolgte zum einen durch die schrittweise Erweiterung des Kreises der Mitgliedstaaten (Dänemark, Vereinigtes Königreich und Irland im Jahr 1973, Griechenland im Jahr 1981, Spanien und Portugal im Jahr 1986, Schweden, Finnland und Österreich im Jahr 1995, im Jahr 2004 Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern im Jahr 2004, zuletzt im Jahr 2007 Bulgarien und Rumänien), zum anderen durch vertraglich determinierte intrasystematische Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen: insbesondere sind zu nennen: Einheitliche Europäische Akte EEA 1986, Vertrag über die Europäische Union (Maastrichter Vertrag) 1992, Amsterdamer Vertrag 1997 (in Kraft mit 1. Mai 1999), Vertrag von Nizza (unterzeichnet 26. Februar 2001, in Kraft mit 1. Februar 2003), seit 1. Dezember 2009 ist der Vertrag über die Europäische Union (EUV) und der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) das maßgebliche europäische Primärrecht.

EU-Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung

Das 7. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (7. RP) ist derzeit das größte transnationale Forschungsprogramm weltweit. Sein Budget beläuft sich auf rund 50 Mrd. Euro (ohne Euratom), die Laufzeit von 2007 bis 2013. Innovative, zukunftsfähige Technologiebereiche von Energie bis Verkehr werden ebenso gefördert wie Humanressourcen und Mobilität, KMU oder Forschungsinfrastrukturen.

Das 7. RP setzt sich maßgeblich aus vier „Spezifischen Programmen“ zusammen. Jedes der Spezifischen Programme geht mit einer bestimmten Zielsetzung, einer eigenen Struktur und eigenen Antragsbedingungen einher. Im spezifischen Programm Zusammenarbeit (Kooperation) wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in zehn Themenbereichen der Wissenschaft und Forschung gefördert. Ein Themenbereich widmet sich der Forschung im Bereich „Lebensmittel, Landwirtschaft, Fischerei und Biotechnologie“.

- *Lebensmittel, Landwirtschaft, Fischerei und Biotechnologie*: Neue Erkenntnisse auf dem Gebiet der nachhaltigen Bewirtschaftung, der Produktion und des Einsatzes biologischer Ressourcen (Mikroorganismen, Pflanzen, Tiere) bilden die Grundlage für neue, nachhaltige, wirtschaftliche und wettbewerbsfähige Produkte für die Landwirtschaft, die Fischerei, die Lebensmittel, Gesundheits- und Forstindustrie sowie für verwandte Industriezweige. Ziel ist der Aufbau einer europäischen wissensgestützten Bio-Wirtschaft (Knowledge Based Bio Economy) durch die Zusammenführung von Wissenschaft, Industrie und anderen Interessengruppen.http://cordis.europa.eu/fp7/kbbe/home_en.html

Europäischer Rat

Setzt sich zusammen aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten, dem Präsidenten des Europäischen Rates und dem Präsidenten der Kommission. Aufgaben: gibt Impulse für die Entwicklung der Europäischen Union und legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten fest. Der Europäische Rat tagt zweimal pro Halbjahr.

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 95)

(Begriff der LGR/FGR)

International vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Region, Land, Ländergruppe) mit ihren wesentlichen Merkmalen und Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt.

Das ESVG 1995, welches einheitliche Konzepte, Definitionen, Buchungsregeln und Systematiken für die Mitglied-

staaten der Europäischen Union vorschreibt, ersetzt das 1970 veröffentlichte Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1970). Es stimmt mit den weltweit geltenden Regeln des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen (SNA) überein, berücksichtigt jedoch stärker die Gegebenheiten und den Datenbedarf in der Europäischen Union.

EUROSTAT

ist das statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften mit Sitz in Luxemburg. Es hat den Auftrag, die Union mit europäischen Statistiken zu versorgen, die Vergleiche zwischen Ländern und Regionen ermöglichen.

EU-SILC

Berechnungsmethode für das verfügbare Haushaltseinkommen: Es beinhaltet die Erwerbseinkommen, Kapitalerträge, Renten- und Sozialtransfer abzgl. Steuern; erhaltene Unterhaltsleistungen werden hinzugezählt, bezahlte abgezogen. Um eine Vergleichbarkeit unterschiedlicher Haushalte zu ermöglichen, wird das äquivalisierte Haushaltseinkommen (= verfügbares Haushaltseinkommen je zu versorgender Person) herangezogen.

Evaluierung von Interventionsprogrammen

Evaluierungen sind wissenschaftliche Verfahren zur systematischen Sammlung, Analyse und Bewertung von Informationen und Daten, um die ökologischen und sozioökonomischen Auswirkungen von Interventionsprogrammen festzustellen. Sie dienen der Überprüfung der Effizienz und Effektivität sowie der Qualität der jeweiligen Maßnahme. Sie finden zu bestimmten Zeitpunkten im Programmablauf statt und sollen Entscheidungen über Programmänderungen und -verbesserungen abstützen sowie anwendbare Empfehlungen zur Ausgestaltung von neuen Programmen beinhalten.

Evaluierungen sollen die Zuweisung der Finanzmittel und die administrative Abwicklung transparent darlegen. Die verwendeten methodischen Ansätze müssen anerkannt und im Evaluierungsbericht klar dargelegt werden. Eine Evaluierung soll von Personen erfolgen, die an der Programmentwicklung und Abwicklung nicht beteiligt sind. Sie sind keine wissenschaftlichen Studien. Ihre Ergebnisse haben hohen praktischen Wert.

EXTRASTAT

Das statistische Erhebungssystem EXTRASTAT erfasst den Warenverkehr der EU-Mitgliedstaaten mit den Drittstaaten. Die Datenerhebung für den Außenhandel Österreichs erfolgt wie bisher durch die Zollbehörde, welche dann die Daten an die Statistik Austria weiterleitet (siehe auch: INTRASTAT und EUROSTAT).

Faktoreinkommen*(Begriff der LGR/FGR)*

Er errechnet sich aus: Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen – Sonstige Produktionsabgaben + Sonstige Subventionen.

Das Faktoreinkommen (= Nettowertschöpfung zu Faktorkosten) misst die Entlohnung aller Produktionsfaktoren (Grund und Boden, Kapital und Arbeit) und stellt damit die Gesamtheit des Wertes dar, den eine Einheit durch ihre Produktionstätigkeit erwirtschaftet.

FAO*(Food and Agriculture Organisation)*

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz: Rom; Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandards in der Welt.

Flächenproduktivität*siehe: Partielle Produktivität.***Förderbare Grünlandflächen (laut ÖPUL)**

Grünlandflächen und Ackerfutter in Hektar (ha) werden im ÖPUL 2007 mit nachstehenden Faktoren multipliziert:

■ Mähwiese und Mähweide (ab 2 Nutzungen)	
Dauerweiden	1,00
■ Mähwiese (ein Schnitt), Hutweide,	
Bergmäher, Streuwiese	0,60

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)

Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturhebung nicht dazu.

Fremdkapital

sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Futterflächen

Definition nach Ausgleichszulage: Als Futterflächen gelten jene landwirtschaftlich genutzten Flächen, deren Ertrag zur Viehfütterung bestimmt ist. Bei Beweidung von Flächen außerhalb des Heimgutes sind die betreffenden Futterflächen von ihrem Weidebesatz einzurechnen (max. 1 GVE/ha).

GAP

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträgen der EU („Römer Verträge“) verankert.

Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

- *Einheit des Marktes*: freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU.

- *Gemeinschaftspräferenz*: Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern.

- *Gemeinsame Finanzierung der GAP*: gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert, und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde, das wie folgt skizziert werden kann:

- *Agrarmarktpolitik (GMO – Gemeinsame Marktorganisation)*: Realisierung der Europäischen Marktordnung für die verschiedenen Sektoren durch Preisregelung, Einlagerungs- und Ausgleichsmaßnahmen, gemeinsame Einrichtungen zur Stabilisierung der Ein- und Ausfuhr einschließlich der Gewährung von Direktzahlungen an Betriebsinhaber (1. Säule)
- *Ländliche Entwicklung*: Förderung des ländlichen Raumes (2. Säule).

Geoinformationssystem (GIS)

Ausgewogene Nutzung und Schutz der unverzichtbaren und unvermehrten Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLFUW. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und forschungstechnischer Hinsicht mit äußerst weit reichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMLFUW das Geoinformationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, den Sozialtransfers und übrigen Einkünften des Unternehmerhaushalts.

Gesamtfläche des Betriebes

Summe aus Kulturfläche (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen) und sonstigen Flächen des Betriebes.

Gesamtkapital (Passiva)

Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.

Gesamtkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft – Lohnansatz
+ Schuldzinsen

————— x 100
Gesamtkapital

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebs. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.

Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte

siehe Kapitel 10.3 – Steuerrecht für Land- und Forstwirtschaft.

GLÖZ-Flächen

Darunter versteht man Flächen, die, wenn sie nicht für die Erzeugung genutzt werden, zumindest in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) zu halten sind. Die Mindestanforderungen werden vom Mitgliedstaat festgelegt. Diese wurden in Österreich mit der INVEKOS-CC-Umsetzungs-Verordnung 2010, BGBl. II Nr. 492/2009 (§ 5 samt Anlage) bestimmt.

Großvieheinheit (GVE)

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Viehart ist nach Altersklassen und Nutzungsformen ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahren gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck verschiedene GVE-Umrechnungsschlüssel (*siehe dazu Tabelle 5.6.3 im Teilleil*).

Grünlandzahl

siehe: Einheitswert.

Gütersteuern

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern“ und „sonstigen Produktionsabgaben“ unterschieden.

Gemäß ESVG handelt es sich bei den Gütersteuern um Abgaben, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Sie können entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung, oder wertbezogen festgesetzt werden, d.h. als ein bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit oder des Wertes, der den Gegenstand der Transaktion bildenden Waren oder Dienstleistungen. In der LGR werden als Gütersteuern u. a. die Agrarmarketingbeiträge sowie die Zusatzabgabe für die Überschreitung der Milchquoten verbucht.

Gütersubventionen

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen“ und „sonstigen Subventionen“ unterschieden. Laut ESVG sind unter

den Gütersubventionen jene Subventionen zu verstehen, die pro Einheit einer produzierten oder eingeführten Ware oder Dienstleistung geleistet werden. Sie werden entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt, d. h. als bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit. Sie können ferner als Differenz zwischen einem spezifischen angestrebten Preis und dem vom Käufer tatsächlich gezahlten Marktpreis berechnet werden. In der LGR werden z. B. die Betriebsprämien als Gütersubventionen verbucht.

Haupterwerbsbetrieb

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiter Ehepaar mehr als 50% der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Hausgärten

Bäuerliche Gemüsegärten, deren Erzeugnisse überwiegend zur Deckung des Eigenbedarfs des Unternehmerhaushalts dienen.

Herstellungspreis

(Begriff der LGR/FGR)

Die Bewertung der Produktion erfolgt zu „Herstellungspreisen“. Der Herstellungspreis ist im LGR/FGR-Handbuch als jener Preis definiert, den der Produzent nach Abzug der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern), aber einschließlich aller Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen), erhält.

Hutweiden

Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden.

Ideelle Flächen

Sind Anteile am Gemeinschaftsbesitz (z. B. Wald- und Weidenutzungsrechte), umgerechnet in Flächenäquivalente. Die Umrechnung erfolgt im Verhältnis der Anteile.

Index

Ein Index ist eine Messzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahres ausgedrückt. Weil jede Periode inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorbes) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt – das heißt über einen neuen Warenkorb revidiert – werden. Mit dem neuen Warenkorb beginnt auch ein neuer Index mit einem neuen Basisjahr. Einige Indizes, wie etwa der Verbraucherpreisindex (VPI), werden für Verträge herangezogen. Für diese Fälle wird der alte, also abgelaufene Index mit einem Verkettungs-

faktor weitergeführt und damit für indexgebundene Verträge die Kontinuität gewahrt. Einige der bekanntesten offiziellen Indizes sind der Verbraucherpreisindex, der Erzeugerpreisindex, der Großhandelspreisindex und der Tariflohnindex.

Interner Aufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.

Interner Ertrag

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

Intervention

Maßnahme zur Marktpreisstützung durch Aufkauf der Interventionsprodukte und Einlagerung zu bestimmten Preisen (=Interventionspreis). Die Intervention ist insbesondere vorgesehen bei Weichweizen, Rindfleisch, Butter und Magermilchpulver, wobei vor allem bei Rindfleisch die Intervention nur noch als Sicherheitsnetz besteht.

Interventionspreis

ist der in der Gemeinsamen Marktorganisationen definierte Preis, welcher ein Element zur Marktpreissicherung darstellt. Zum Interventionsankaufpreis, das ist jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen mittels Intervention auf dem Markt regulierend eingreifen, wird die Ware aufgekauft, wenn der in der gemeinsamen Marktorganisation vorgesehene Auslösemechanismus eintritt.

INVEKOS

(Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Das INVEKOS basiert auf der VO 73/2009 und der VO 1122/2009 und dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt unter anderem vor:

- eine elektronische Datenbank
- ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen
- ein System zur Identifizierung und Registrierung von Zahlungsansprüchen
- ein System zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren
- nähere Details hinsichtlich der Beihilfenanträge und deren Änderungsmöglichkeiten
- ein einheitliches System zur Erfassung jedes Betriebsinhabers, der einen Beihilfeantrag stellt
- ein integriertes Kontrollsystem.

Investitionszuschüsse

Sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.

Jahresarbeitsseinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, so genannten Jahresarbeitsseinheiten (JAE), ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definition der Stunden/Vollzeitarbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr.

Kapitalproduktivität

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Ertrages am Besatzvermögen ist.

$$\frac{\text{Ertrag}}{\text{Besatzvermögen}} \times 100$$

Kaufkraftparitäten

geben das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkursschwankungen unabhängig ist.

Kleinerzeuger/Normalerzeuger

Die Unterscheidung zwischen Klein- und Normalerzeuger gibt es sowohl im Ackerbau als auch in der Tierhaltung sowie bei der Gewährung der Ausgleichszulage.

Kombinierte Nomenklatur (KN)

Ist eine Warennomenklatur VO (EWG), Nr. 2658/87, die den Erfordernissen des Gemeinsamen Zollltarifs, der Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft sowie anderer Gemeinschaftspolitiken auf dem Gebiet der Warenein- oder -ausfuhr entspricht. Die KN wurde 1988 zeitgleich mit dem Harmonisierten System eingeführt und setzt sich aus 8-stelligen numerisch kodierten Positionen zusammen. Die Kombinierte Nomenklatur wird jährlich revidiert. Im KN umfasst der agrarische Außenhandel die Kapitel 1 bis 24 (siehe auch SITC).

Konfidenzintervall

Man versteht darunter ein aus Stichprobenwerten berechnetes Intervall, das den wahren, aber unbekannten Parameter mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit überdeckt. Als Vertrauenswahrscheinlichkeit werden im Grünen Bericht 95,5% gewählt.

Krankenversicherung (KV)

siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Kulturfläche (KF)

Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

Kulturlandschaft

Als Kulturlandschaft bezeichnet man die im Laufe der Jahrhunderte von den Menschen gestaltete und meistens auch weiterhin gepflegte, „humanisierte“ Erdoberfläche. Sie zeigt Vegetationsgesellschaften, deren Zusammensetzung und Gestaltung vom Menschen und seiner Nutzung bestimmt werden. Die Industrielandschaft ist ebenfalls ein Teil der Kulturlandschaft (Gegensatz: Naturlandschaft).

Kulturweiden

In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baum-schulen, Forstbaumschulen (auf landwirtschaftlichen Flächen), Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder.

LFBIS

(Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem)

Das LFBIS ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem. Die Identifikation des Betriebes erfolgt durch die Betriebsnummer. Das LFBIS enthält u. a. Daten der Betriebsstatistik und der Agrarförderungen. Die Stammdaten des LFBIS (Betriebsnummer, Betriebsinhaber, Adresse des Betriebes) wird von der Statistik Austria geführt, die technische Betreuung erfolgt über das LFRZ.

LFRZ

(Land-, forst- und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum)

Dieses Rechenzentrum ist ein Verein. Wichtigstes Mitglied ist das BMLFUW. Das LFRZ betreut technisch verschiedene Datenbanken wie zum Beispiel ALFIS oder LFBIS.

Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nicht entlohten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlags für die Managementtätigkeit.

Bruttolohnansatz in Euro ¹⁾

	2011	2012	Veränderung in %
Lehrlinge	753	780	+3,6
Gewöhnlicher Lohn	1.483	1.553	+4,7
Facharbeiterlohn	1.675	1.733	+3,4
Meisterlohn	1.800	1.862	+3,4
Betriebsleiterzuschlag (je 100 Euro GSDB)	6,52	13,76	+111
Gartenbauzuschlag (je 100 Ar Gartenfläche)	22,43	22,88	+1,6

1) Für Betriebsleiter und Familienmitglieder (inklusive Sonderzahlungen).

Quelle: LBG

Die Höhe des Betriebsleiterzuschlages errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes. Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zu Grunde gelegt (siehe auch Tabelle).

Marktordnung (Gemeinsame Marktorganisation)

Die EU-Marktorganisationen gilt für 21 Produktionsgruppen (Sektoren). Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Zucker, Eier und Geflügel. Sie enthält in unterschiedlicher Intensität für die einzelnen Sektoren Regeln für den Binnenmarkt (öffentliche Intervention und private Lagerhaltung, Produktionsbeschränkungen durch Quotenregelungen, Beihilfen für Erzeugung und Vermarktung sowie Vorschriften für die Vermarktung und Herstellung), für die Ein- und Ausfuhr sowie Wettbewerbsregeln.

Median und Quartil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der „mittlere Wert“ einer Verteilung. Quartile teilen die Population in vier gleiche Teile.

Natura 2000

Natura 2000 befasst sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der EU vorkommenden gefährdeten Lebensräume und Arten und stützt sich auf die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG und die Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG. Die Auswahl und Nennung von Natura-2000-Gebieten erfolgt durch die Bundesländer. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission auf ihre fachliche Eignung geprüft und von den Bundesländern durch Verordnung aufgrund der Landes-Naturschutzgesetze zu Schutzgebieten erklärt (meist „Europaschutzgebiet“).

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

ist die Veränderung des Wertes der Grundverbesserungen, der Gebäude sowie der Maschinen und Geräte zwischen 1. 1. und 31. 12. desselben Jahres.

Nettowertschöpfung

(Begriff der LGR/FGR)

= Produktion-Vorleistungen-Abschreibungen

Die Nettowertschöpfung des land-/forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs misst den Wert, der von sämtlichen land-/forstwirtschaftlichen örtlichen FE geschaffen wird, nach Abzug der Abschreibungen. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält sie die Gütersubventionen abzüglich der Gütersteuern.

Nichtentlohnte AK (nAK)

siehe: *Arbeitskrafteinheit (AK)*.

Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten

(Begriff der LGR/FGR)

Tätigkeiten, die eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbunden sind und von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit nicht getrennt werden können. Es werden zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten unterschieden:

- Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (z. B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Betrieb)
- Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z. B. Urlaub am Bauernhof).

NUTS

(*Nomenclature des unités territoriales statistiques*)

Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik ist eine allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale

Gliederung der EU-Staaten (NUTS I, II, III), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen. Die NUTS-Gliederung dient sowohl statistischen Zwecken als auch – auf den Ebenen II und III – zur Strukturierung von Regionalförderungen. Sie gliedert Österreich in folgende Einheiten:

- Ebene NUTS I: 3 Einheiten: Ostösterreich: (Burgenland, Niederösterreich, Wien), Südösterreich: (Kärnten, Stei-

ermark) und Westösterreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg)

- Ebene NUTS II: Grundverwaltungseinheiten: die 9 Bundesländer
- Ebene NUTS III: Unterteilungen der Grundverwaltungseinheiten: 35 Einheiten; davon bestehen 26 aus einem oder mehreren Politischen Bezirken, 8 sind zusätzlich auch mittels Gerichtsbezirken abgegrenzt, Wien bleibt ungeteilt.

Obstanlagen

Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Dazu zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) als auch mit größeren Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen.

OECD

(*Organisation for Economic Cooperation and Development*)

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde am 1. 10. 1961 als Nachfolgeorganisation der OEEC gegründet. Ihr Sitz ist in Paris. Die Aufgaben liegen im Bereich der Optimierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie der Koordination ihrer Entwicklungspolitik. Weitere vorrangige Ziele sind die Steigerung des Wirtschaftswachstums, die Vollbeschäftigung, die Geldwertstabilität und die Ausweitung des Welt Handels in den Mitgliedstaaten. Mitgliedstaaten sind: EU (plus Beitrittskandidaten), Australien, Island, Japan, Kanada, Korea, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Türkei, USA.

Öffentliche Gelder des Ertrages

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen. Darunter fallen derzeit:

- Direktzahlungen (einheitliche Betriebsprämie, Mutterkuhprämie)
- Umweltprämien (ÖPUL, sonstige Umweltprämien)
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Zinsenzuschüsse
- Niederlassungsprämie
- Umstrukturierungshilfe Weinbau
- Forstförderungen
- Naturschädenabgeltung aus öffentlicher Hand (z.B. Zahlungen aus dem Katastrophenfonds)
- Zuschüsse für Betriebsmittelzukaufe.

Öffentliche Gelder insgesamt

setzen sich aus den öffentlichen Geldern des Ertrages und den Investitionszuschüssen zusammen.

ÖPUL

Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

Das ÖPUL 2007 wurde als Teil des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raums nach der VO 1698/2005 umgesetzt.

Das ÖPUL 2007 dient der Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums und leistet einen Beitrag zur Befriedigung der steigenden gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweltdienstleistungen, indem die Landwirte ermutigt werden sollen, im Dienste der gesamten Gesellschaft Produktionsverfahren einzuführen oder beizubehalten, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, des Landschaftsbildes und des ländlichen Lebensraumes, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar sind.

Eine umweltfreundliche Landwirtschaft und eine Weidewirtschaft geringer Intensität sollen gefördert sowie traditionelle und besonders wertvolle landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaften erhalten werden. Die Umweltplanung soll in die landwirtschaftliche Praxis miteinbezogen werden. Ein Beitrag zur Verwirklichung der nationalen und gemeinschaftlichen Agrar- und Umweltpolitik durch Förderung von Vertragsnaturschutz, Gewässerschutz-, Bodenschutz- und Grundwasserschutzmaßnahmen sowie die Förderung der biologischen Wirtschaftsweise soll geleistet werden.

Örtliche fachliche Einheiten (FE)

(Begriff der LGR/FGR)

Das ESVG unterscheidet zwei Arten von statistischen Einheiten, die unterschiedlich zusammengefasst werden und unterschiedlichen Analysezwecken dienen:

- **Institutionelle Einheiten:** wirtschaftliche Einheiten, die Eigentümer von Waren und Vermögenswerten sein können und eigenständig Verbindlichkeiten eingehen, wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und Transaktionen mit anderen Einheiten vornehmen können. Institutionelle Einheiten werden zu institutionellen Sektoren zusammengefasst.
- **Örtliche fachliche Einheiten:** Eine örtliche fachliche Einheit umfasst sämtliche Teile einer institutionellen Einheit, die an einem Standort oder an mehreren nahe beieinander liegenden Standorten zu einer Produktionstätigkeit entsprechend der vierstelligen Ebene (Klasse) der Klassifikation der Wirtschaftsbereiche NACE Rev. 1 beitragen.

Zwischen institutionellen Einheiten und örtlichen fachlichen Einheiten besteht eine hierarchische Beziehung: Eine institutionelle Einheit umfasst eine oder mehrere örtliche fachliche Einheiten. Eine örtliche Einheit gehört jeweils zu nur einer institutionellen Einheit.

Partielle Produktivität

- Die **Arbeitsproduktivität** der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Bruttoinlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigten.
- Die **Flächenproduktivität** der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Pauschalierung

siehe Kapitel 10.3 – Steuerrecht für Land- und Forstwirtschaft.

Pensionsversicherung

siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Personalaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlicher und freiwilliger Sozialleistungen, Verpflegung und Deputate für entlohnte Arbeitskräfte.

Pflegegeld

siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Private Lagerhaltung

Als Zuschuss zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

Er setzt sich zusammen aus:

- Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge inkl. PKW-Privatanteil
- Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)
- Aufwand für sonstige private Anschaffungen
- privaten Steuern (z. B. Einkommensteuer, Grundsteuer für Wohnhaus)
- privaten Versicherungen
- bewerteten Naturallieferungen an den Haushalt

Produktionswert

(Begriff der LGR/FGR)

Umfasst die Summe der Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (pflanzliche und tierische Produktion) und die im Rahmen nicht trennbarer nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen.

Producer Support Estimate - PSE

(Produzent Unterstützung Schätzung)

Die OECD berechnet und publiziert jährlich eine wichtige

internationale Kennzahl zur Agrarpolitik, das so genannte PSE (Producer Support Estimate). Das PSE misst die Transferzahlungen, die von den SteuerzahlerInnen und KonsumentInnen an die Landwirte fließen. Das PSE wird für verschiedene Produkte auf Länderebene berechnet. Die Werte für Österreich wurden nur bis 1994 berechnet und publiziert, da Österreich seit 1995 im Aggregat „Europäische Union“ inkludiert ist. Es wird auch ein „General-PSE“ veröffentlicht, das über die verschiedenen Produktmärkte hinweg ein Maß für die Unterstützung der Landwirtschaft ist. Hauptbestandteil des PSE ist die Marktpreisstützung.

Rechtsquellen der EU

Die Unionsrechtsordnung steht grundsätzlich über den nationalen Rechtsordnungen, bedarf zu ihrer Wirksamkeit jedoch deren Unterstützung. Sie kennt folgende Haupt- und Nebenquellen:

- *Primäres Unionsrecht*: Gründungsverträge samt Anhängen und Protokollen, Änderungen der Verträge, Beitrittsverträge
- *Sekundäres Unionsrecht*: Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen. Die Organe der Union können ihre Befugnisse nur nach Maßgabe der Gründungsverträge ausüben. Die aufgrund dieser Ermächtigungen geschaffenen Rechtsvorschriften werden Sekundäres oder Abgeleitetes Unionsrecht genannt. Die Verordnung hat allgemeine Geltung, ist in allen Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet ist, hinsichtlich des zu erreichenden Zieles verbindlich, überlässt jedoch diesem die Wahl der Form und der Mittel zu ihrer Umsetzung. Die Entscheidung ist in allen ihren Teilen für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnet.
- *Allgemeine Rechtsgrundsätze*
- *Internationale Abkommen der EU*
- *Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten.*

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden), den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (einemähdige Wiesen, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder). Die Reduktion für extensive Dauergrünlandflächen beträgt:

- *Einmähdige Wiesen*: generell auf die Hälfte ihrer Fläche
- *Hutweiden*: im Burgenland und in Niederösterreich auf ein Viertel, in den anderen Bundesländern auf ein Drittel
- *Streuwiesen*: generell auf ein Drittel
- *Almen und Bergmähder*: in Niederösterreich auf ein

Drittel, in der Steiermark auf ein Viertel, in Oberösterreich auf ein Fünftel, in Salzburg auf ein Sechstel, in Kärnten und Vorarlberg auf ein Siebtel, in Tirol auf ein Achtel

Renten und Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Sachaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:

- zugekauften Betriebsmitteln (z. B. Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Energie)
- Tierzukaufen; bei Zuchttieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet
- Zukauf von Dienstleistungen (z. B. Tierarzt, Maschinenring, Fremdreparaturen)
- Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung.

SAL (Sonderausschuss Landwirtschaft)

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) wurde durch einen Beschluss des Rates am 1. Mai 1960 eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates Landwirtschaft vorzubereiten.

Selbstversorgungsgrad

ist das Verhältnis zwischen Inlandsprodukt und Inlandsverbrauch.

Sonstiger Aufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:

- Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank)
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- allgemeinem Verwaltungsaufwand (z.B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren)
- betrieblichen Steuern und Abgaben
- Ausgedinge
- negative Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf

Sonstige Erträge

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:

- Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z. B. Maschinenring)
- Erträgen des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw.

der Nebentätigkeit* (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen

- Pacht- und Mieterträgen, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen
- Erlösen über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausgenommen Boden)
- Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen

* Landwirtschaftliche Nebentätigkeit: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GewO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Kriterien für eine land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeit ist die Unterordnung unter den land- und forstw. Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z. B. Maschinen) des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Weitere Kriterien sind der GewO zu entnehmen.

Sonstige Fläche des Betriebes

Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Parkanlagen usw.).

Sonstige Produktionsabgaben

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern“ und „sonstigen Produktionsabgaben“ unterschieden.

Gemäß ESVG umfassen die „sonstigen Produktionsabgaben“ sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten sind. Sie sind zahlbar auf den Grund und Boden, das Anlagevermögen oder die eingesetzten Arbeitskräfte. In der LGR werden als sonstige Produktionsabgaben u.a. die Grundsteuer, KFZ-Steuer sowie die MWSt.-Unterkompensation infolge des Pauschalierungssystems verbucht.

Sonstige Subventionen

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen“ und „sonstigen Subventionen“ unterschieden. Die sonstigen Subventionen umfassen lt. ESVG alle an gebietsansässigen Produktionseinheiten gezahlten Subventionen, die nicht zu den Gütersubventionen zählen. In der LGR werden u. a. die ÖPUL-Zahlungen sowie die Ausgleichszulage als sonstige Subventionen verbucht.

Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB)

Sie ist für die Abwicklung der für die soziale Sicherheit der bäuerlichen Familien betreffenden Bereiche verantwortlich. Dazu zählen:

- *Pensionsversicherung (PV)*: In der Bauern-Pensionsversicherung sind alle Personen versichert, die einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb führen oder im Betrieb des Ehepartners, der Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern hauptberuflich beschäftigt sind. Bei gemeinsamer Betriebsführung von Ehepartnern oder hauptberuflicher Beschäftigung eines Ehepartners im Betrieb des anderen sind beide mit der halben Beitragsgrundlage versichert. Seit 2001 können sich auch Hofübergeber mit der halben Beitragsgrundlage (zusätzlich zum/zur BetriebsführerIn) in der Pensions- und Krankenversicherung als hauptberuflich beschäftigte Angehörige versichern lassen. Die Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert des Betriebes den Betrag von 1.500 Euro erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bestritten wird.

- *Krankenversicherung (KV)*: In der Krankenversicherung besteht nach dem Bauern-Sozialversicherungs-gesetz (BSVG) Pflichtversicherung dann, wenn der Einheitswert des bewirtschafteten Betriebes den Betrag von 1.500 Euro erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird. Versichert sind neben dem/der BetriebsführerIn auch der Ehepartner sowie die Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder, sofern sie im Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind, und BauernpensionistInnen. Seit 2001 können sich auch Hofübergeber in der Kranken- und Pensionsversicherung mit der halben Beitragsgrundlage als hauptberuflich beschäftigte Angehörige zusätzlich versichern lassen. Seit 2001 besteht eine beitragsfreie Anspruchsberechtigung von Angehörigen nur noch unter bestimmten Umständen (Kindererziehung, Pflegebedürftigkeit). Ansonsten wird vom zuständigen Krankenversicherungsträger ein Zusatzbeitrag vorgeschrieben - Kinder allerdings sind jedenfalls beitragsfrei anspruchsberechtigt. Durch die Einführung des Zusatzbeitrags wird aber keine eigene Versicherung des Angehörigen begründet. Die Ausnahme von der Bauernkrankenversicherung durch eine andere Krankenversicherung des Ehegatten (Ehepartner-Subsidiarität) bestand ab dem Jahr 1999 nur noch aufgrund der gesetzlichen Übergangsbestimmungen in bestimmten Fällen weiter. Wegen der dadurch entstandenen Wettbewerbsverzerrungen war die Aufhebung dieser Sonderregelung im Bereich des BSVG auch eine innerhalb der bäuerlichen Gruppe immer stärker artikulierte Forderung. Mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2004 wurde die Ehepartner-Subsidiarität ab 1. 10. 2004 weitgehend aufgehoben:

Alle Betriebe mit einer Betriebsbeitragsgrundlage von 1.015 Euro und mehr wurden in die Versicherungs- und Beitragspflicht nach dem BSVG voll einbezogen.

- **Unfallversicherung (UV):** Die bäuerliche Unfallversicherung (UV) ist anders konzipiert als die beiden anderen Versicherungsweige. Hier handelt es sich um eine Betriebsversicherung, bei der ein Betriebsbeitrag zu entrichten ist. Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert 150 Euro erreicht oder übersteigt, aber auch dann, wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auch auf die im Betrieb mittätigen Angehörigen (Ehegatte/Ehegattin, Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder, Eltern, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister). Auch Jagd- und FischereipächterInnen sind in der Unfallversicherung pflichtversichert.
- **Pflegegeld:** Anspruch auf Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz haben pflegebedürftige Personen, die eine Pension bzw. Vollrente beziehen. Das Pflegegeld wird abhängig vom Ausmaß des Pflegebedarfs gewährt. Je nach Zeitaufwand des notwendigen, ständigen Pflegebedarfs erfolgt die Einstufung in die Stufen 1 bis 7 durch die SVB.
- **Beiträge an die SVB:** Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Wird als eigene Position außerhalb des Privatverbrauches dargestellt.

Standarddeckungsbeitrag (SDB)

Der Standarddeckungsbeitrag (SDB) nach Entscheidung der Kommission 85/377/EWG ist die Differenz zwischen dem standardisierten Geldwert der Bruttoerzeugung und dem standardisierten Geldwert der anteiligen Aufwendungen, die dieser Erzeugung einfach zugerechnet werden können. Nicht zu den abzuziehenden Kosten gehören die Arbeitskosten, die Kosten für die Mechanisierung, die Gebäudekosten und die Kosten für die meisten Arbeiten durch dritte Personen, insbesondere die Erntekosten. Der SDB ist ein wirtschaftliches Kriterium, das in Geldwert ausgedrückt wird, und zwar bei pflanzlichen Merkmalen je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche und bei tierischen Merkmalen je Stück Vieh. Die Berechnungen werden grundsätzlich ohne Umsatzsteuer durchgeführt.

Statistik Austria

Nach dem Bundesstatistikgesetz hat die Statistik Austria alle statistischen Erhebungen und sonstigen Arbeiten zu machen, die über die Interessen eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen und die für die Bundesverwaltung von Bedeutung sind oder aufgrund unmittelbar innerstaatlich wirksamer völkerrechtlicher Verpflichtungen von der Repu-

blik Österreich durchzuführen sind. Dabei obliegt der Statistik Austria nicht nur die Durchführung der Erhebungen, sondern auch die Auswertung und die Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Statistik Austria ist auch für die Zusammenarbeit mit dem EUROSTAT zuständig.

Streuwiesen

Wiesen, die nur zur Streugewinnung geeignet sind.

Strukturfonds

Förderungsinstrumente der EU-Regionalpolitik sind:

- EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)
- Europäischer Sozialfonds
- ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums).

Die EU-Strukturfonds vergeben ihre finanziellen Mittel an rückständige Regionen, die auf der Grundlage von bestimmten prioritären Entwicklungszielen ausgewählt worden sind. Nachstehend eine Übersicht über die neuen Ziele:

- **Ziel 1:** Das neue Ziel 1 wird hauptsächlich den Regionen zugute kommen, in denen das durchschnittliche BIP pro Einwohner weniger als 75% des Gesamtdurchschnitts der Europäischen Union beträgt. Ihm werden auch weiterhin 2/3 der Strukturfondsmittel zugute kommen.
- **Ziel 2:** Das neue Ziel 2 dient der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der nicht unter Ziel 1 fallenden Regionen, die strukturelle Schwierigkeiten aufweisen:
 - Gebiete, die sich in wirtschaftlicher Umgestaltung von Industrie und Dienstleistungen befinden
 - ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung
 - vom Fischereisektor abhängige Krisengebiete
 - städtische Problemviertel.
- **Ziel 3:** Das neue Ziel 3 wird alle Aktionen zur Entwicklung der Humanressourcen zusammenfassen, die nicht unter das neue Ziel 1 fallen.

Tiergerechtheitsindex (TGI)

Zur Messung der Tiergerechtigkeit in der Tierhaltung wurde ein ganzheitliches Beurteilungssystem, der TGI geschaffen. Er beurteilt ein Haltungssystem in den für die Tiere wichtigsten fünf Einflussbereichen Bewegungsmöglichkeit, Bodenbeschaffenheit, Sozialkontakt, Stallklima (einschließlich Lüftung und Licht) und Betreuungsintensität. In diesen Bereichen werden bis zu sieben Punkte vergeben (je tiergerechter, um so mehr). Die gesamte Punktezahle ergibt den TGI. Er kann zwischen 5 und 35 liegen.

Tierische Bilanzen - Kennzahlen

- **Bruttoeigenerzeugung (BEE)** errechnet sich aus den untersuchten Schlachtungen plus Exporte minus Importe von lebenden Tieren
- **Absatz** ist gleich untersuchte Schlachtungen plus Importe minus Exporte von Fleisch inkl. Verarbeitungswaren plus Lagerdifferenzen

- Verbrauch ist gleich Absatz plus nicht untersuchte Haus-schlachtungen
- Ausstoß ist gleich BEE plus nicht untersuchte Haus-schlachtungen.

Tiervermögen

Unter dieser Position werden alle Zucht- und Nutztiere zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs

Sie errechnet sich aus Gesamteinkommen abzüglich des Privatverbrauchs und der Sozialversicherungsbeiträge.

Übrige Einkünfte

setzen sich aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen aus dem Privatvermögen, Spekulationsgewinnen bzw. -verlusten und Sitzungsgelder zusammen.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.

Unfallversicherung (UV)

siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das Gesamteinkommen ausgewiesen.

Dieser Personenkreis umfasst den/die BetriebsleiterIn, dessen/deren PartnerIn und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern pflichtversichert sind.

Verbraucherpreisindex (VPI)

Darstellung der Preisentwicklung eines für einen durchschnittlichen Haushalt repräsentativen Warenkorb. Der Verbraucherpreisindex wird monatlich und jährlich von der

Statistik Austria berechnet und publiziert. Der VPI ist ein Maßstab für die Ermittlung der Inflationsrate (Veränderung der Kaufkraft des Geldes) (siehe auch: Index).

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Verpachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich verpachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Verschuldungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Vieheinheiten

(Bewertungsgesetz § 30 Abs. 7 - 1955)

Vieheinheiten werden nach dem zur Erreichung des Produktionszieles erforderlichen Futterbedarf bestimmt. Er trägt den aktuellen Produktionszielen und dem dafür erforderlichen Futterbedarf Rechnung. Der Schlüssel stellt auf die Verhältnisse der energetischen Futterwertmaßstäbe ab. Vieheinheiten werden maßgeblich im Bewertungsrecht, beim Feststellen der Einheitswerte, in steuerlichen Abgrenzungsfragen zwischen steuerlichen und gewerblichen Tierhaltern angewendet. Die Umrechnung der einzelnen Tierarten in Vieheinheiten sind der *Tabelle 5.6.3, 4. Tabellenblatt* zu entnehmen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtigste Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung,
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

Die Vorleistungen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte (wie z. B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u. ä.) sowie Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutztvieh, Futtermittel).

Waldfläche

umfasst die gesamte Holzbodenfläche inklusive der Kahlflächen und Blößen, die wieder aufgeforstet werden; auch Windschutzgürtel zählen zur Waldfläche.

Weingärten

umfassen ertragsfähige und nicht ertragsfähige Rebanlagen.

Wirtschaftsbereich*(Begriff der LGR/FGR)*

Ein Wirtschaftsbereich umfasst alle örtlichen FE, die dieselben oder vergleichbare Produktionstätigkeiten ausüben. Die Volkswirtschaft lässt sich somit in Wirtschaftsbereiche untergliedern. Die Klassifikation dieser Wirtschaftsbereiche erfolgt nach der Haupttätigkeit der jeweils zusammengefassten Einheiten. Auf der tiefsten Gliederungsstufe umfasst ein Wirtschaftsbereich alle örtlichen FE, die einer (vierstelligen) Klasse der NACE Rev. 1 angehören und demnach Tätigkeiten ausüben, die zu der entsprechenden NACE-Position gehören.

- **Wirtschaftsbereich Landwirtschaft:** Zusammenfassung aller örtlichen FE, die folgende wirtschaftlichen Tätigkeiten ausüben:
 - Pflanzenbau (einschließlich Erzeugung von Wein aus selbst angebauten Trauben)
 - Tierhaltung
 - Gemischte Landwirtschaft
 - Landwirtschaftliche Lohnarbeiten
 - Gewerbliche Jagd
- **Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft:** Der in der FGR dargestellte forstwirtschaftliche Wirtschaftsbereich entspricht der Abteilung 02 „Forstwirtschaft“ der NACE Rev. 1. Diese Abteilung umfasst die beiden Klassen „Forstwirtschaft (ohne Erbringung von Dienstleistungen auf

der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe)“ und „Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe“.

WTO*(World Trade Organisation)*

Die WTO wurde am 1.1.1995 gegründet und ist eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf die sämtliche Funktionen der Vertragsparteien nach dem GATT übergehen. Ihre Schaffung zählt zu den wichtigsten Ergebnissen der GATT-Uruguay-Runde. Ihr Aufgabenbereich umfasst neben dem Handel mit Waren das Allgemeine Abkommen über Dienstleistungen und das Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum. Sie bildet den institutionellen Rahmen für die Abwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und tritt in Form einer Ministerkonferenz mindestens einmal in 2 Jahren zusammen. Die WTO hat 153 Mitglieder. Ihr Sitz ist Genf.

Zinsansatz

Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital; als Kalkulationszinssatz werden 3,5% unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau angesetzt.

Zugepachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich zugepachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

10.2 Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik

Die Buchführungsdaten vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Diese Daten sind aufgrund der ausgeprägten regionalen und strukturellen Unterschiede in der österreichischen Landwirtschaft differenziert zu betrachten. Die Betreuung der freiwillig buchführenden Betriebe sowie die betriebswirtschaftliche Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten wird von LBG Österreich sichergestellt. Die statistischen Auswertungen wurden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft durchgeführt.

Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von Testbetrieben unterhalten.

Streuungsplan auf Basis AS 2010

Die Grundlage für die Auswahl dieser Betriebe liefert die Agrarstrukturerhebung (AS). Mit der Vollerhebung 2010 wurde auf einen neuen Streuungsplan umgestellt. Eine wesentliche Änderung stellt die Berechnung der Betriebsform anhand des Standardoutputs dar, der die betriebswirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes kennzeichnet. Der Anteil des Standardoutputs am Gesamtstandardoutput bestimmt die Betriebsform. Durch diese Umstellung gibt es sechs Betriebsformen und fünf Größenklassen, zuvor waren es sieben Betriebsformen und 4 Größenklassen.

Aufgrund einer geringen Anzahl von Betrieben einerseits und einer hohen Heterogenität andererseits wurden Betriebe, die mehr als ein Drittel ihres Standardoutputs aus dem Gartenbau erwirtschaften sowie Forstbetriebe mit über 500 ha Waldfläche ausgeklammert. Der Streuungsplan umfasst somit 30 Schichten, die sich nach den Kriterien Betriebsform und Größenstufe (gemessen mit den jeweiligen Standardoutputs) unterscheiden.

Der Auswahlrahmen wurde von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und LBG Österreich nach Abstimmung mit einer Expertenrunde (BMLFUW, BOKU, LKÖ) ausgearbeitet. Er zielt darauf ab, ein Testbetriebsnetz vorzuschlagen, mit dem eine möglichst hohe Aussagegenauigkeit für die Grundgesamtheit erreicht werden kann.

Bei einem Auswertungssoll von mindestens 2.200 Betrieben liegt der Auswahlprozentsatz bei 2,2%. Entsprechend der Bedeutung einer Schicht und im Hinblick auf die Aussagesicherheit für größere Auswertungseinheiten bzw. den Durchschnitt aller Betriebe sind die Auswahlprozentsätze verschieden hoch festgesetzt. Sie sind bei kleineren Betrieben durchgehend niedriger als bei den mittleren und größeren Betrieben. Die Auswertungsergebnisse sind gewichtet. Das Betriebsgewicht wird mit N/n ermittelt und ist abhängig von der Anzahl der Betriebe, die ein Buch-

Auswahlrahmen und Grundgesamtheit

	Auswahlrahmen 8.000-350.000 Euro GSO	Grundgesamtheit	Prozentuelle Abdeckung	Alle Betriebe
Anzahl der Betriebe (Grundgesamtheit)	99.657	164.916	60,4	173.317
SO Gesamt (Euro)	5.195.782.990	5.982.302.966	86,9	6.816.122.978
SO Landwirtschaft u. Gartenbau (Euro)	4.804.320.072	5.510.150.578	87,2	5.839.422.466
SO Landwirtschaft (Euro)	4.797.799.467	5.499.862.655	87,2	5.568.235.196
SO Gartenbau (Euro)	6.520.604	10.287.923	63,4	271.187.270
SO Forstwirtschaft (Euro)	391.462.927	472.152.401	82,9	976.700.526
Forstfläche (ha)	1.318.878	1.596.406	82,6	3.405.750
RLF (ha)	2.071.182	2.317.158	89,4	2.412.110
Landw. genutzte Fläche (ha)	2.266.059	2.551.868	88,8	2.879.895
Ackerland (ha)	1.221.540	1.339.799	91,2	1.371.428
Getreidefläche (ha)	725.562	797.426	91,0	814.859
Weingärten (ha)	38.699	45.970	84,2	46.635
GVE	2.204.381	2.505.767	88,0	2.515.601
Rinder (Stück)	1.926.448	2.015.466	95,6	2.023.648
Milchkühe 2 Jahre und älter (Stück)	531.829	538.187	98,8	540.002
Schweine (Stück)	2.664.956	3.240.241	82,2	3.247.180

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2010

führungsbetrieb in einer Schicht repräsentiert (N ist die Anzahl der Betriebe in einer Schicht auf Basis der Agrarstrukturhebung 2010, n ist die Anzahl der Betriebe in der Stichprobe in der betreffenden Schicht).

Der derzeit geltende Schichtenplan ist nach den sechs im Tabellenteil definierten Betriebsformen und fünf Größenstufen definiert (siehe auch Tabelle 4.11.2). Die Größenklassengliederung bewirkt, dass in die einzelnen Schichten sehr unterschiedliche Anzahlen von Betrieben fallen, was bei sehr kleinen Grundgesamtheiten je Schicht zu Problemen bei der Besetzung mit Testbetrieben führt. Eine Auswahl der freiwillig buchführenden Testbetriebe nach dem an und für sich statistisch erforderlichen Zufallsprinzip scheitert vor allem an der mangelnden Bereitschaft der Betriebe, Aufzeichnungen zu führen und diese zur Verfügung zu stellen. Vor allem in Betrieben mit vorwiegend außerbetrieblichem Erwerb ist die Bereitschaft zur Führung von Aufzeichnungen sehr gering. Es sind vor allem die Betriebsleiter mit einer landwirtschaftlichen Fachausbildung, die sich zur Mitarbeit im Testbetriebsnetz bereit erklären. Die Ergebnisse der Testbetriebe zeigen, dass die Betriebe in der Stichprobe fast durchwegs eine höhere Flächenausstattung und einen höheren Viehbestand aufweisen als die Betriebe in der Grundgesamtheit des Auswahlrahmens.

Aufgrund der in den einzelnen Abschnitten dargestellten und erläuterten Buchführungsergebnisse kann ein regional und strukturell differenziertes Bild über die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sowie das außerlandwirtschaftliche Einkommen und deren Entwicklung aufgezeigt werden. Das ist durch andere statistische Unterlagen nicht in dieser Art möglich. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist insbesondere aus methodischen Gründen nur sehr eingeschränkt möglich (siehe Begriffsbestimmungen). Die betriebswirtschaftlichen Jahresabschlüsse der Testbetriebe erfassen die Naturalbewegungen (Naturalbericht), die Geldbewegungen (Geldbericht) und das Inventar (Inventarbericht). Die drei Berichte stellen die Basis für den betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss dar. Aus den Ergebnissen der 2.201 Jahresabschlüsse (2012) werden unter Einbeziehung des Streuungsplanes die statistischen Auswertungen erstellt, in denen alle benötigten Informationen für die Erstellung des Grünen Berichtes enthalten sind.

Eine genaue und umfassende Darstellung der Methodik ist in der Broschüre „Einkommensermittlung für den Grünen Bericht“ enthalten. Diese Broschüre ist auf der Website www.gruenerbericht.at/sonstiges abrufbar.

Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen (2012)

Betriebsformen	Betriebsanzahl in % des Auswahlrahmens	Auswahlsatz n in % N	SO aktuell	Einkünfte aus Land und Forstwirtschaft Konfidenzintervall in %	Erwerbseinkommen	Gesamteinkommen
Marktfuchtbetriebe	11,9	2,4	5,9	7,0	6,3	5,4
Dauerkulturbetriebe	10,2	2,1	5,2	19,6	11,8	9,2
Futterbaubetriebe	50,0	2,1	1,6	5,8	3,7	3,1
Veredelungsbetriebe	7,5	3,0	5,7	11,6	7,4	7,2
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	50,0	2,9	4,4	11,0	7,9	7,5
Forstbetriebe	11,3	1,5	4,4	15,6	11,9	9,5
Alle Betriebe 2012	100	2,2	1,7	3,3	2,7	2,3
Größenstufen nach Gesamtstandarddeckungsbeitrag (SO) über alle Betriebsformen						
8.000 bis < 15.000 Euro	21,6	0,7	7,7	30,2	11,1	7,8
15.000 bis < 30.000 Euro	24,8	1,4	3,4	12,2	7,3	6,0
30.000 bis < 50.000 Euro	19,3	2,3	2,5	7,8	5,8	4,9
50.000 bis < 100.000 Euro	20,8	3,4	2,1	4,7	4,1	3,8
100.000 bis < 350.000 Euro	13,4	4,2	3,5	4,9	4,5	4,3

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI)

10.3 Steuerrecht für die Landwirtschaft

Den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft wird durch Sonderbestimmungen im Steuerrecht Rechnung getragen.

Bodenschätzung

Die Bodenschätzung erfolgt durch die Finanzverwaltung zur Feststellung der Ertragsfähigkeit von Ackerland und Grünland entsprechend den natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Klima, Wasserverhältnisse) mit Verhältniszahlen zum Optimum (= 100) als eine der Grundlagen für die Einheitsbewertung.

Bewertung von Vermögensschaften

Nach dem Bewertungsgesetz 1955 sind Vermögensschaften in der Regel mit dem Verkehrswert zu bewerten. Der Verkehrswert der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe liegt jedoch weit über dem kapitalisierten Reinertrag. Da die Abgaben aber nur aus dem Ertrag des Betriebes bezahlt werden können, ist das land- und forstwirtschaftliche Vermögen mit dem Ertragswert, das ist der 18-fache durchschnittliche Jahresreinertrag (Kapitalverzinsung 5,6%) bei Bewirtschaftung mit entlohten fremden Arbeitskräften und Schuldenfreiheit, zu bewerten. Berücksichtigt werden insbesondere die natürlichen Ertragsbedingungen, die innere und äußere Verkehrslage und die Betriebsgröße. Dieser Einheitswert (EHW) hat für die Land- und Forstwirtschaft außergewöhnliche Bedeutung (*siehe Begriff Einheitswert*).

Grundsteuer

Jeder inländische Grundbesitz, so auch der land- und forstwirtschaftliche, unterliegt der Grundsteuer. Steuer-schuldner ist in der Regel der Eigentümer. Der Steuermessbetrag ergibt sich durch Anwendung einer Steuermesszahl auf den EHW. Die Steuermesszahl beträgt bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für die ersten angefangenen oder vollen 3.650 Euro des EHW 1,6%, für den Rest des EHW 2%. Der jährliche Steuerbetrag ist nach einem Prozentsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zu berechnen. Der Hebesatz wird von den Gemeinden festgelegt und muss für alle in einer Gemeinde gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einheitlich sein.

Einkommensteuer

Für Land- und ForstwirtInnen bestehen folgende Möglichkeiten der Gewinnermittlung:

- **Buchführung:** Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und ForstwirtInnen ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Buchführung) zu ermitteln.

Buchführungspflichtig sind Land- und ForstwirtInnen, die im Rahmen ihres Betriebes

- einen Umsatz von über 400.000 Euro oder
- einen land- und forstwirtschaftlichen EHW von mehr als 150.000 Euro aufweisen.

■ Gewinnermittlung gemäß LuF PauschVO 2011:

- **Gewinnpauschalierung:** Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger Land- und ForstwirtInnen wird bei einem EHW bis zu 100.000 Euro nach einem Durchschnittssatz ermittelt. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen beträgt der Durchschnittssatz einheitlich 39%.
- **Einnahmen-Ausgaben-Rechnung:** Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem EHW von mehr als 100.000 Euro bis 150.000 Euro ist durch vereinfachte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln (so genannte Teilpauschalierung). Als Betriebsausgaben sind 70% der Betriebseinnahmen anzusetzen. Für Forstwirtschaft sowie Wein- und Gartenbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel.

Die Land- und forstwirtschaftliche Pauschalierungsverordnung 2011 gilt für die Veranlagungen in den Kalenderjahren 2011 bis 2015. Der Gewinn aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb, aus be- und verarbeiteten eigenen und zugekauften Urprodukten sowie aus Obstbuschenschank ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gesondert zu ermitteln. Die Tätigkeiten müssen jedoch zum land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetrieb im Verhältnis der wirtschaftlichen Unterordnung stehen. Eine Unterordnung liegt nur dann vor, wenn die gemeinsamen Einnahmen 33.000 Euro (inklusive Umsatzsteuer) nicht übersteigen. Bei Überschreiten der Grenze liegen keine steuerlichen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vor.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer gehört zu jenen Abgaben, welche innerhalb der EU harmonisiert sind (Mehrwertsteuersystemrichtlinie). Bei nichtbuchführungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben wird derzeit in Österreich angenommen, dass der Vorsteuerabzug und die Umsatzsteuer gleich hoch sind, sodass hinsichtlich der Umsatzsteuer jeder Verkehr mit dem Finanzamt entfällt (Umsatzsteuerpauschalierung). Die Umsatzsteuer beträgt bei Lieferungen und Leistungen von pauschalisierten LandwirtInnen an KonsumentInnen 10%, an UnternehmerInnen 12%. Der/die LandwirtIn kann jedoch schriftlich die Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften verlangen (Option zur Regelbesteuerung) und somit auch einen höheren Vorsteuerabzug geltend machen.

Grunderwerbsteuer

Wird ein land- und forstwirtschaftliches Grundstück an eine nahe stehende Person (Ehegatte, Elternteil, Kind, Enkelkind, Stiefkind, Wahlkind, Schwiegerkind, in Erziehung genommenes Kind) zur weiteren Bewirtschaftung gegen Sicherung des Lebensunterhaltes des Übergabers überlassen (so genannter Übergabsvertrag), so ist die Steuer nicht vom (oft sehr hohen) Wert der Gegenleistung, sondern vom Einheitswert zu berechnen. Grundstückserwerbe, die im Wege eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens im Sinne des Flurverfassungsgesetzes 1951 eintreten, sind von der Besteuerung befreit.

Land- und forstwirtschaftliche Sondersteuern

■ Die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beträgt bis 31. 12. 2012 400% des Grundsteuermessbetrages, danach 600%. Die Abgabe wurde 1960 eingeführt, um „bei der Finanzierung der landwirtschaftlichen Zuschussrentenversicherung an dem Grundsatz der Solidaritätsleistung des Berufsstandes festzuhalten“, das heißt, von den leistungsfähigeren Betrieben einen größeren Beitrag zu erhalten.

■ Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht einen Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in Höhe von 125% des Grundsteuermessbetrages vor. Dieser Beitrag wurde 1955 anlässlich der Einführung der Familienbeihilfe an selbständig Erwerbstätige im Hinblick auf die durchschnittlich höhere Kinderzahl der Land- und Forstwirtschaftlichen geschaffen.

Kraftfahrzeugsteuer

Zugmaschinen und Motorkarren, die ausschließlich oder vorwiegend in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verwendet werden, sind von der Kraftfahrzeugsteuer befreit.

Alkoholsteuer

Steuergegenstand des Alkoholsteuergesetzes sind Alkohol und alkoholhaltige Waren (Erzeugnisse), die im Steuergebiet hergestellt oder in das Steuergebiet eingebracht werden. Alkohol etwa zur Herstellung von Arzneimitteln, Essig, Brennwein und Lebensmittel, die nahezu keinen Alkohol enthalten, sind von der Steuer befreit. Der Steuersatz für KleinerzeugerInnen und für Abfindungsberechtigte ist ermäßigt. Vom Alkohol, der im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in einem Jahr unter Abfindung hergestellt wird, steht für den/die Berechtigte/n eine Menge von 15 l Alkohol und für jeden Haushaltsangehörigen (Vollendung des 19. Lebensjahres) eine Zusatzmenge von

■ 6 l Alkohol bis zu einer Höchstmenge von 51 l Alkohol in Tirol oder Vorarlberg

■ 3 l Alkohol, bis zu einer Höchstmenge von 27 l Alkohol in allen anderen Bundesländern

zur Verfügung. Hausbrand kann auch an Dritte abgegeben werden.

Kommunalsteuer

Der Kommunalsteuer unterliegen die Arbeitslöhne, die in einem Kalendermonat dem Dienstnehmer einer im Inland gelegenen Betriebsstätte eines Unternehmens (also auch eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes) gewährt worden sind. Die Steuer beträgt 3% der Bemessungsgrundlage.

Energieabgabenvergütungsgesetz

Im Jahr 1996 wurde eine Abgabe auf die Lieferung von elektrischer Energie und Erdgas eingeführt (Elektrizitätsabgabengesetz, Erdgasabgabengesetz). Die geleistete Abgabe wird Gartenbaubetrieben aufgrund des Energieabgabenvergütungsgesetzes teilweise rückvergütet.

10.4 Für die österreichische Land- und Forstwirtschaft wesentliche Gesetze und Verordnungen

Siehe Anhang, www.gruenerbericht.at, pdf-Version

10.5 Bedeutende Rechtsgrundlagen der EG im Bereich der Land- und Forstwirtschaft

Siehe Anhang, www.gruenerbericht.at, pdf-Version

10.6 Landwirtschaftsgesetz 1992 (in der geltenden Fassung)

375. Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden

(Landwirtschaftsgesetz 1992 - LWG)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Ziele

§ 1. Ziel der Agrarpolitik und dieses Bundesgesetzes ist es, unter Bedachtnahme auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP),

1. eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und Sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist,
2. die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen,
3. die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung marktorientiert auszurichten,
4. die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen, dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, sozial orientierte, bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen,
5. den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen und
6. die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist,
 - a) naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen,
 - b) der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern,
 - c) sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen und

d) die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern, die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten sowie den Schutz vor Naturgefahren zu unterstützen und

7. für die Land- und Forstwirtschaft EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten umfassend auszuschöpfen.

Arten der Förderung und Maßnahmen

§ 2. (1) Als Arten der Förderung im Rahmen dieses Bundesgesetzes kommen in Betracht:

1. Direktzahlungen,
2. Zinsenzuschüsse,
3. sonstige Beihilfen und Zuschüsse.

(2) Unter Bedachtnahme auf die Ziele gemäß § 1 kommen insbesondere folgende Förderungsmaßnahmen in Betracht:

1. produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen,
2. qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich,
3. Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung,
4. betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen,
5. Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet und
6. Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorschriften nähere Bestimmungen über die Abwicklung der Förderungen zu erlassen.

(4) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen durch Verordnung bis 31. Dezember 1995 die ökologischen Mindestkriterien festzulegen.

(5) (Verfassungsbestimmung) Die Gewährung von Förderungen auf Grund von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen im

Rahmen von Maßnahmen gemäß der Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft erfolgt nach Maßgabe nachstehender Festlegungen:

1. *Fruchtfolgestabilisierung*: Die in der Sonderrichtlinie genannten Prämien werden gewährt zu 100% für die je Begrünungsstufe festgelegte Mindestbegrünungsfläche sowie zu 50% für die übrige Ackerfläche des Betriebes. Für eine Fläche, die gemäß Verordnung (EWV) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im Rahmen des Mehrfachantrages, der dem jeweiligen Antrag auf Fruchtfolgestabilisierung folgt, als Stilllegungsfläche beantragt wird, wird in keinem Fall eine Prämie gewährt; war diese Fläche jedoch gemäß den Erfordernissen der Fruchtfolgestabilisierung im vorangegangenen Zeitraum desselben Getreidewirtschaftsjahres begrünt, wird sie jedoch zur Ermittlung der Begrünungsstufe herangezogen;
2. *Elementarförderung*: Die Prämie für Ackerflächen abzüglich jener Fläche, die gemäß Verordnung (EWV) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im laufenden Getreidewirtschaftsjahr stillgelegt ist, beträgt bis zu einem Flächenausmaß bis zu 100 Hektar 500 S je Hektar, für das 100 Hektar übersteigende Ausmaß bis zu einem Ausmaß von 300 Hektar 450 S je Hektar, für das 300 Hektar übersteigende Ausmaß 400 S je Hektar;
3. *Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen*: Stellt das Land für Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen, weniger Landesmittel zur Verfügung, als es zur Wahrung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3 unter Berücksichtigung des vereinbarten Förderungsausmaßes erforderlich wäre, verringert sich das vereinbarte Förderungsausmaß durch entsprechende Absenkung des Anteils an Bundesmitteln einschließlich allfälliger EU-Mittel bis zur Erreichung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3. Das Ausmaß der Reduzierung der Landesmittel darf hierbei 20% nicht überschreiten.

Finanzierung von Förderungsmaßnahmen

§ 3. (1) Der Bund stellt Mittel für Förderungsmaßnahmen im Sinne dieses Bundesgesetzes dann zur Verfügung, wenn das jeweilige Land für jede einzelne Förderungsmaßnahme Landesmittel im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel bereitstellt.

(2) Von Abs. 1 abweichende Finanzierungsanteile von Bund und Ländern für einzelne Förderungsmaßnahmen können in einer Vereinbarung vorgesehen werden, die der Bund auf Grund eines gemeinsamen Vorschlages der Länder mit den Ländern abschließt; dabei können auch ausschließlich aus

Landesmitteln finanzierte Förderungen auf den Länderanteil angerechnet werden. In dieser Vereinbarung ist jedoch sicherzustellen, dass je Finanzjahr und Bundesland die Gesamtheit der Förderungsmaßnahmen im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel durch das jeweilige Land finanziert wird.

Berggebiete und benachteiligte förderungswürdige Gebiete

§ 4. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat das Berggebiet mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter Berggebiet im Sinne dieses Bundesgesetzes sind zusammenhängende Gebiete, bestehend aus Gemeinden oder Gemeindeteilen, mit erheblich eingeschränkter Möglichkeit zur Nutzung der Böden und bedeutend höherem Arbeitsaufwand zu verstehen, in denen schwierige klimatische Verhältnisse oder starke Hangneigungen oder das Zusammentreffen dieser beiden Gegebenheiten zu erheblich erschwerten Lebens- und Produktionsbedingungen führen. Ferner kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung Bergbauernbetriebe im Sinne des § 5 Abs. 2, die außerhalb des Berggebiets liegen, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter benachteiligten förderungswürdigen Gebieten im Sinne dieses Absatzes sind jene gleichartigen Agrarzonen zu verstehen, in denen sich insbesondere aufgrund der geringen Ertragsfähigkeit der Böden und der Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat auf Basis der diesbezüglichen Beschlüsse der Österreichischen Raumordnungskonferenz weitere benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Darunter sind Gebiete zu verstehen, in denen unter Berücksichtigung ihres ländlichen Charakters aufgrund der Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, ihres wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Entwicklungsgrades, ihrer Randlage sowie ihrer Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors Maßnahmen gemäß § 2 besondere Bedeutung zukommt.

(4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Gebiete sind besonders förderungswürdig. Dabei sind Bergbauernbetriebe, die außerhalb des Berggebiets liegen, sinngemäß zu berücksichtigen. Diese Förderungsmaßnahmen können sich sowohl auf landwirtschaftliche Betriebe als auch auf überbetriebliche Zusammenschlüsse beziehen.

Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen

§ 5. (1) Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen können unter Bedachtnahme auf die in § 1 genannten Ziele durch geeignete Maßnahmen insbesondere gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 (z.B. Bergbauernzuschuss) gefördert werden.

(2) Unter Bergbauernbetrieben im Sinne dieses Bundesgesetzes sind jene Betriebe zu verstehen, in denen sich durch die äußere und die innere Verkehrslage sowie das Klima erheblich erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann unter Bedachtnahme auf § 4 Abs. 1 mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung die Bergbauernbetriebe, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

Ergänzende Preisbestimmung

§ 6. Werden nach den Vorschriften des Preisgesetzes 1992, BGBl.Nr. 145, für landwirtschaftliche Erzeugnisse Preise bestimmt, so ist auf die besonderen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere auf deren Abhängigkeit von Klima- und Wetterbedingungen sowie auf die Tatsache, dass in der Landwirtschaft Produktionsumstellungen im allgemeinen nur auf lange Sicht möglich sind, Bedacht zu nehmen.

Kommission

§ 7. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat eine Kommission einzurichten. Diese Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Je ein Vertreter

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien,
2. der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
3. der Wirtschaftskammer Österreich,
4. der Bundesarbeitskammer,
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbunds.

(2) Die in Abs. 1 genannten Mitglieder und deren jeweiliges Ersatzmitglied werden auf Vorschlag der entsendungsberechtigten Stellen vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bestellt. Die Bestellungen können jederzeit widerrufen werden; falls kein früherer Widerruf erfolgt, gelten sie für die Dauer von fünf Jahren.

(3) Die Mitgliedschaft zur Kommission ist ein unentgeltliches Ehrenamt. Die Reise- und Aufenthaltsgebühren der nicht im Tagungsort wohnenden Mitglieder der Kommission werden vom Bund in der für Bundesbeamte der Dienstklasse VIII geltenden Höhe getragen.

(4) Den Vorsitz in der Kommission führt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft oder ein von ihm bestimmter Vertreter.

(5) Gültige Beschlüsse der Kommission sind in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder (Ersatzmitglieder) und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu fassen.

(6) Die Kommission hat ihre Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann insbesondere Landwirte und weitere Experten insbesondere auf dem Gebiet der Agrarökonomie mit beratender Stimme zu den Beratungen der Kommission beiziehen, soweit dies für die Behandlung bestimmter Sachfragen erforderlich ist.

Aufgaben der Kommission

§ 8. (1) Die Kommission hat folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Landwirtschaft für die im folgenden Kalenderjahr unter Bedachtnahme auf die Ziele des § 1 erforderlichen Maßnahmen.
2. Mitwirkung bei der Erarbeitung des Berichtes gemäß § 9 Abs. 2 über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr (Grüner Bericht) und
3. Mitwirkung an der Schaffung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und zur Erarbeitung von Förderungskriterien für solche Programme auf Grund von gemeinschaftlichen Normen zur Vorlage an die Europäische Kommission.

(2) Die Kommission hat alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen heranzuziehen, wobei ihr vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zeitgerecht alle ihm verfügbaren einschlägigen Unterlagen zu überlassen sind.

Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und deren Gliederung

§ 9. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat der Bundesregierung bis 15. September eines jeden Jahres einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr sowie die unter Berücksichtigung allfälliger Empfehlungen gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 im folgenden Kalenderjahr erforderlichen Maßnahmen sowie allfällige Beschlüsse gemäß § 8 Abs. 1 Z 3 enthält (Grüner Bericht).

(2) Die Bundesregierung hat auf Grund des Grünen Berichtes spätestens gleichzeitig mit dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr (Art. 51 Abs. 1 B-VG) dem Nationalrat einen „Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft und der im folgenden Jahr zutreffenden Maßnahmen“ vorzulegen.

(3) Der *Grüne Bericht* hat die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten, unter besonderer Berücksichtigung von sozioökonomischen Betriebskategorien und von Bergbauernbetrieben und von Betrieben in benachteiligten förderungswürdigen Gebieten festzustellen. Weiter hat der *Grüne Bericht* insbesondere die Stellung der Landwirtschaft innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft, die internationalen agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Entwicklung des agrarischen Außenhandels und die landwirtschaftliche Produktion zu behandeln. Dabei sind auch die Auswirkungen der durchgeführten Förderungsmaßnahmen darzustellen.

(3a) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme - unabhängig davon, ob diese aus EU-Mitteln oder nationalen Mitteln finanziert wird - sowie für alle von ihr für das Berichtsjahr durchgeführten Förderungsmaßnahmen insgesamt sowohl für das gesamte Bundesgebiet als auch getrennt für jedes einzelne Land aggregierte Daten über die Förderungsmaßnahmen zu veröffentlichen, die jedenfalls folgende Angaben enthalten müssen: Anzahl der Förderungsfälle, Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling, ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse, prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen und durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse.

(4) Für den *Grünen Bericht* können alle hierzu geeigneten agrarökonomischen und statistischen Unterlagen herangezogen werden. Insbesondere sind Buchführungsergebnisse einer ausreichenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in repräsentativer Auswahl und Gruppierung zusammenzustellen und auszuwerten; dabei ist die Anzahl von 2 000 Erhebungsbetrieben nach Möglichkeit nicht zu unterschreiten. Hierzu kann eine für Belange der landwirtschaftlichen Buchführung hinreichend ausgestattete Institution beauftragt werden. Die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Betriebe ist freiwillig.

(5) Daten, die einzelne landwirtschaftliche Betriebe betreffen und die gemäß Abs. 5 oder anlässlich der Beratung ermittelt oder verarbeitet worden sind, dürfen ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der Betroffenen für andere als die in Abs. 4 genannten Zwecke oder Zwecke der Beratung der Betroffenen nicht verwendet werden.

(6) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, anonymisierte einzelbetriebliche Buchführungsergebnisse eines Landes dem betreffenden Land für Zwecke der Feststellung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft dieses Landes gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen. Die Höhe dieser Vergütung ist durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzusetzen.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, die im Abs. 6 genannten Daten den zuständigen Organen der Europäischen Union zum Zweck der Erfüllung der sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtung zu übermitteln.

Einschaltung von privaten Einrichtungen

§ 10. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann sich zur automationsunterstützt durchzuführenden Vorbereitung des Zahlungsverkehrs von Förderungsmitteln auch privater Einrichtungen bedienen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat zur Durchführung der in Abs. 1 genannten Aufgaben gemäß § 56 Abs. 1 BHV 1989, BGBl.Nr. 570, eine Sondervorschrift im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof zu erlassen.

Inkrafttreten und Vollziehung

§ 11. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1992 in Kraft. (1a) § 1 erster Halbsatz, § 1 Z 7, § 2 Abs. 2 Z 2, § 2 Abs. 4, § 4 Abs. 1, Abs. 2 und 3, § 7 der Entfall von § 8 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, § 3 sowie § 9 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 mit 1. Jänner 1995 in Kraft.

(1b) (Verfassungsbestimmung) § 2 Abs. 5 tritt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 mit 1. August 1996 in Kraft und ist auf alle Auszahlungsanträge, die im Rahmen bestehender Vereinbarungen nach diesem Zeitpunkt gestellt werden, anzuwenden. § 9 Abs. 3a in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 tritt mit 1. August 1996 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut
1. hinsichtlich des § 1, soweit er sich auf § 9 Abs. 3 bezieht, sowie des § 9 Abs. 3 die Bundesregierung,

2. hinsichtlich des § 1, soweit er nicht unter Z 1 fällt, die mit der Vollziehung der sonstigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes betrauten Bundesminister,

3. hinsichtlich des § 6 der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,

4. hinsichtlich des § 10 Abs. 2 der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof und

5. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Erste Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (SAPM) im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2010

Einleitung

Im Jahr 2010 wurden nach den Vorgaben der Europäischen Union (EU) neben der klassischen Agrarstrukturerhebung auch erstmals Fragen zu den landwirtschaftlichen Produktionsmethoden, wie Bodenbearbeitungsverfahren, Erosionsschutz, Bewässerung landwirtschaftlich genutzter Flächen sowie Stall- und Weidehaltung, gestellt. Anbei wird ein Auszug aus der Publikation der Endergebnisse von Statistik Austria vorgestellt.

Methoden der Bodenbearbeitung

Es wurde in Österreich auf 1.328.149 ha (96,8% des Ackerlands) mindestens eine Bodenbearbeitung durchgeführt. Davon wurden 973.069 ha (73,3%) Ackerland mit herkömmlicher Bodenbearbeitung mit Scharpflug und Anbaukombination gepflügt. 326.731 ha oder 24,6% wurden einer konservierenden Bodenbearbeitung (pfluglose Bearbeitung, Grubber, Egge) unterzogen und nur bei 28.349 ha oder 2,1% erfolgte die Bestellung der Flächen ohne vorhergehende Bodenbearbeitung mittels Direktsaat. Die östlichen Bundesländer konnten einen beachtlichen Flächenanteil mit konservierender Bodenbearbeitung (Wien: 43,9%, Niederösterreich: 33,8%, Burgenland: 33,2%) vorweisen. Mit zunehmender Größe der Betriebe wurden weniger intensive Bearbeitungsverfahren eingesetzt. Wurden beispielsweise in Betrieben bis zu einer Größe von 30 ha Ackerland 87,6% der Fläche mit konventioneller Bodenbearbeitung mit Pflugeinsatz bewirtschaftet, waren es bei Betrieben ab 200 ha Ackerland nur mehr 45,3% der Ackerfläche.

Bodenerhaltung/Bodenbedeckung im Winter 2009/2010

Im Winter 2009/2010 wurden 480.603 ha (46,9%) der Ackerlandflächen mit normalen Winterkulturen bestellt. Auf 368.233 ha (35,9%) befanden sich zum Schutz vor Erosion und Nährstoffverlusten in der vegetationslosen Zeit bodenbedeckende Winterbegrünungen bzw. ein Zwischenfruchtanbau. 25.151 ha oder 2,5% des Ackerlandes waren im Winter mit dem Restbewuchs oder Pflanzenresten bzw. den Stoppeln der vorangegangenen Anbaukultur bedeckt. Als vegetationsloser Boden im Winter, d.h. Ackerlandflächen, die im Herbst bearbeitet wurden und bis zu den agrotechnischen Maßnahmen der Aussaat im darauffolgenden Frühjahr vegetationslos blieben, wurden 150.582 ha oder 14,7% angegeben.

Landschaftselemente

In Österreich waren es 17,4% der Betriebe (30.197), die im Zeitraum 2008–2010 zur Erhaltung bereits bestehender Landschaftselemente beitrugen bzw. neue anlegten. Zu den Landschaftselementen zählten Hecken, Baumreihen oder Steinmauern. 29.123 Betriebe pflegten bereits bestehende Landschaftselemente und 4.324 Betriebe legten in den letzten drei Jahren neue Landschaftselemente an. Am häufigsten wurden bestehende Baumreihen gepflegt (20.226 Betriebe) bzw. neu angelegt (2.724 Betriebe). 16.881 Betriebe betreuten im Zeitraum 2008–2010 Hecken, 1.335 Betriebe nahmen eine Neuanlage von Hecken vor. Die Erhaltung von Steinmauern erfolgte in 3.939 Betrieben bzw. neue Steinmauern wurden von 1.104 Betrieben errichtet.

Ausbringung von Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftlich genutzten Flächen

40,0% dieser Betriebe düngten den Großteil ihrer landwirtschaftlich genutzten Fläche (75–100%) mit Festmist und 19,7% brachten ihn auf 50–74% aus. 17,3% bzw. 23,0% der Betriebe versorgten 25–49% bzw. bis zu einem Viertel ihrer landwirtschaftlich genutzten Fläche mit Festmist. Der Anteil der Betriebe, die ihre landwirtschaftlichen Flächen mit Festmist düngten ist im Westen Österreichs am höchsten. Gülle wurde in 58.929 Betrieben (38,4% der Betriebe mit landwirtschaftlich genutzten Flächen) für die Düngung eingesetzt. Oberösterreich verzeichnete den höchsten Anteil an Betrieben mit Gülleeinsatz: In 59,0% der oberösterreichischen Betriebe wurde Gülle für die Düngung verwendet. In Vorarlberg waren es 58,7% und in Salzburg 51,2% der Betriebe.

In 70,8% der Betriebe mit Festmistausbringung und in 72,5% der Betriebe mit Gülleausbringung wurde der ausgebrachte organische Dünger nicht innerhalb von 4 Stunden eingearbeitet. Hier sollte die landwirtschaftliche Beratung ansetzen, damit die Betriebe ihre innerbetrieblichen Arbeitsabläufe auf eine zügige Einarbeitung hin optimieren. Die unmittelbare Einarbeitung von Gülle und Festmist hat das Ziel der Verringerung der Ammoniakemissionen zum Zwecke des Umwelt- und Klimaschutzes. Zusätzlich ergibt sich für die landwirtschaftlichen Betriebe mit dieser Maßnahme eine wesentliche Erhöhung der pflanzenbaulichen Verfügbarkeit des gedüngten Stickstoffs.

Bewässerung/Bewässerte Flächen

Im Jahr 2010 gaben 4.704 Betriebe an, bei Bedarf eine Fläche im Ausmaß von insgesamt 91.998 ha bewässern zu können. Im Schnitt verfügte somit ein österreichischer Bewässerungsbetrieb über 19,6 ha bewässerbare Fläche. Im Bundesländervergleich lag Niederösterreich an erster Stelle mit einer durchschnittlich bewässerbaren Fläche je Betrieb von 27,7 ha, gefolgt vom Burgenland mit 25,1 ha.

Bedingt durch die feuchten Witterungsverhältnisse vor allem in den klassischen Bewässerungsregionen im Jahr 2010 wurden in 2.917 Betrieben (62,0%) nur 26.481 ha (28,8%) tatsächlich bewässert.

Durchschnittlich wurden von einem Betrieb im Jahr 2010 9,1 ha mindestens einmal bewässert. Vor allem in den typischen Bewässerungsgebieten in Niederösterreich bzw. im Burgenland regnete es während der Vegetationsperiode 2010 mehr als 130% des langjährigen Durchschnitts. So hatten im Burgenland nur 47,8% und in Niederösterreich 56,9% der Betriebe mit bewässerbaren Flächen eine Bewässerung vorgenommen. Auf einen Betrieb entfielen durchschnittlich 9,2 ha bewässerte Fläche.

Für die Bewässerung wurde im Jahr 2010 ein Wasserverbrauch von insgesamt 18.316.228 m³ ermittelt. Der Bedarf je Betrieb lag bei 6.279 m³. Für die Bewässerung von einem Hektar Fläche wurden im Schnitt 692 m³ Wasser, das entspricht rd. 70mm oder l/m² Niederschlag verwendet. Naturgemäß war der Wasserverbrauch stark abhängig von der bewässerten Kultur. Wie die Auswertung nach Betriebsformen zeigt, entfielen in einem Gartenbaubetrieb auf einen Hektar 2.022 m³. Ein Marktfruchtbetrieb verbrauchte 660 m³ pro ha und ein Dauerkulturbetrieb wendete 500 m³ Wasser je ha auf.

Den größten Anteil an der im Jahr 2010 bewässerten Fläche nahm der Anbau von Gemüse im Freiland (Feldanbau) einschl. Erdbeeren mit einem Flächenausmaß von 7.030 ha (26,5%) ein. An zweiter Stelle lag die Bewässerung von Mais mit 5.513 ha (20,8%), gefolgt von Zuckerrüben mit 4.745 ha (17,9%) und Kartoffeln mit 3.221 ha (12,2%).

In 1.928 Betrieben wurde für die Bewässerung eine Sprinklerbewässerung verwendet. In 985 Betrieben war eine Tröpfchenbewässerung im Einsatz und in 481 Betrieben wurde mittels Oberflächenbewässerung bewässert.

Als häufigste Quelle des Bewässerungswassers wurde die Versorgung mit Grundwasser aus dem eigenen Brunnen angegeben (1.837 Betriebe). 579 Betriebe nutzten für die Bewässerung Wasser aus gemeinsamen Wasserversorgungsnetzen. 422 Betriebe deckten ihren Bewässerungsbedarf aus Oberflächengewässern außerhalb des Betriebs wie Seen, Flüssen oder Wasserläufen. Bei 323 Betrieben stammte das Wasser aus Oberflächengewässern aus dem eigenen Betrieb wie Teiche oder Staubecken.

Haltungsverfahren

Zum Erhebungszeitpunkt standen auf 73.117 Betrieben 2.389.571 Plätze für die Haltung von Rindern zur Verfügung.



Für die Bewässerung wurde im Jahr 2010 ein Wasserverbrauch von ca. 18 Mio. m³ ermittelt, Mais nahm mit 7.030 ha den zweitgrößten Anteil der bew. Fläche ein.

49,0% entfielen auf Laufstallplätze (24,6% mit Festmist und Jauche bzw. 24,4% mit Gülle) und 42,1% der Plätze gab es in Ställen mit Anbindehaltung (35,1% mit Einstreu und 7,0% mit Gülle). 8,9% waren Plätze mit sonstigen Haltungsverfahren wie Iglus und dgl. Mit einem Bestand von 2.023.648 Rindern waren 84,7% der zur Verfügung stehenden Plätze belegt. Im Schnitt verfügte ein österreichischer Rinderbetrieb über 33 Haltungsplätze. Tendenziell dominiert im westlichen, inneralpinen Raum die Anbindehaltung, sonst herrscht bereits die Laufstallhaltung vor.

Für Schweine betrugen die Einstellungskapazitäten in 39.160 Betrieben 3.562.130 Plätze, wobei 57,7% der Plätze auf Vollspaltenboden und 24,0% auf Teilspaltenboden entfielen. Bei 11,3% handelte es sich um Strohlplätze (Tiefstreu oder Schrägboden) und bei 7,0% um Plätze mit sonstigen Haltungsverfahren (z.B. herkömmliches Festmist-/Jauchesystem mit einer dünnen Strohschicht, die regelmäßig entfernt wird). Zum Erhebungszeitpunkt wurden 91,2% der verfügbaren Kapazitäten genutzt. Im Schnitt verfügte ein österreichischer Schweinebetrieb über 91 Haltungsplätze.

Die Einstellungskapazitäten für Legehennen lagen bei 7.390.561 Plätzen, wobei 79,5% auf Stroh (Tiefstreu-Laufstall) und 20,5% auf sonstige Haltungsverfahren entfielen (z.B. mobile Stallsysteme bzw. Freiland- oder Bodenhaltung mit anderen Formen als Tiefstreu-Laufställe). Zum Erhebungszeitpunkt wurden 94,5% der verfügbaren Kapazitäten genutzt. Im Schnitt verfügte ein österreichischer Betrieb über 135 Haltungsplätze.

Bei der Weidehaltung waren Angaben über intensive sowie auch extensiv genutzte Grünlandflächen (wie Almen), die betriebseigen beweidet und auch die Weidedauer auf diesen Flächen anzugeben. Insgesamt wurde in Österreich im Jahr 2010 auf 542.361 ha betriebseigenen Flä-

chen Weidehaltung betrieben. Die durchschnittliche Weidedauer betrug 6,2 Monate. Auf gemeinschaftlich genutzten Flächen verbrachten im Jahr 2010 insgesamt 336.338 Tiere durchschnittlich 3,9 Monate. 52.624 Betriebe gaben an, Weidehaltung im Erhebungszeitraum durchgeführt zu haben. 20.157 Betriebe (38,3%) konnten für diese Zwecke sowohl auf betriebseigene als auch auf gemeinschaftlich genutzte Flächen zurückgreifen. 31.416 Betriebe (59,7%) hielten ihr Vieh ausschließlich auf betriebseigenen Flächen. 1.051 Betriebe (2,0%) trieben ihr Vieh nur auf gemeinschaftlich genutzten Flächen auf. In den alpinen Gebieten war der Anteil der Betriebe, denen für die Weidehaltung sowohl betriebseigene Flächen als auch gemeinschaftlich genutzte Flächen zur Verfügung standen, am höchsten.

Düngersammelanlagen

Im Jahr 2010 meldeten 66.623 Betriebe (das waren 61,1% der viehhaltenden Betriebe) Jauchegruben mit einem Gesamtfassungsvermögen von 6.520.992 m³. Der durchschnittliche Fassungsraum je Betrieb lag bei 98 m³. 63.963 Betriebe (96,0%) hatten ihre Jauchegruben abgedeckt. Düngerstätten für Festmist gab es auf 98.949 Betrieben

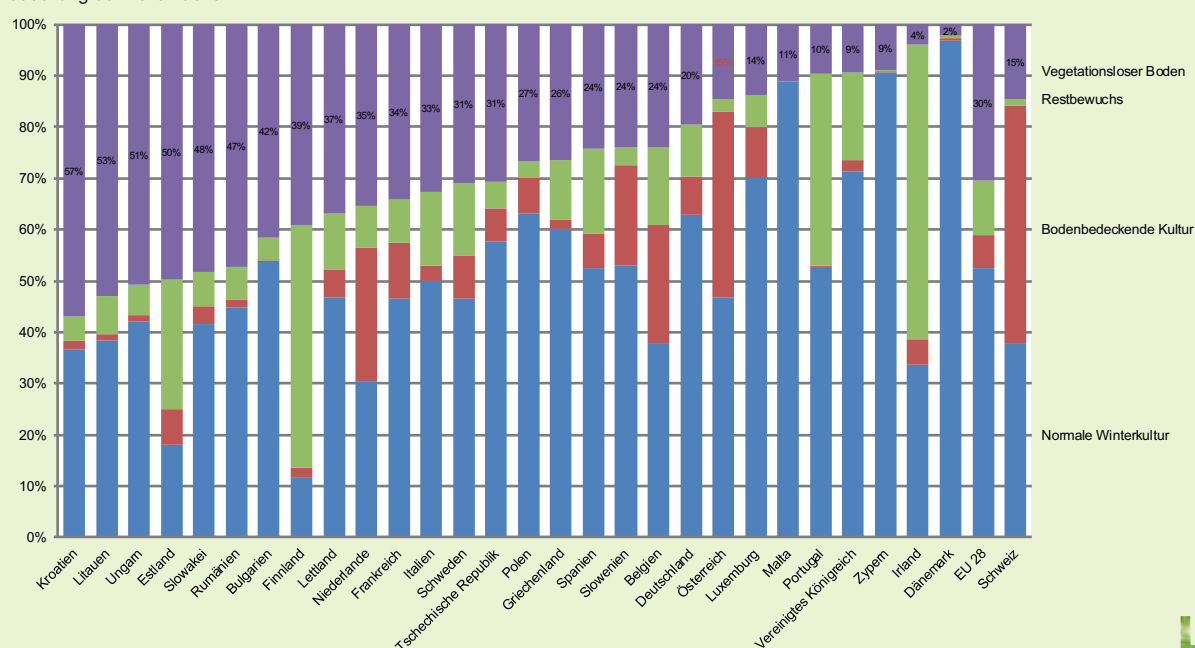
mit insgesamt 7.708.492 m², im Schnitt entfielen auf einen Betrieb 78 m². In 12,1% der Betriebe standen die Düngerstätten für Festmist unter Abdeckung.

Während Betriebe mit Jauchegruben sowie mit Düngerstätten für Festmist im Vergleich zu 1999 in Relation zu den schwindenden viehhaltenden Betrieben stärker zurückgingen, nahmen die Betriebe mit Gülleanlagen um 10.225 zu. 2010 verfügten 37.033 Betriebe, das sind 33,9% aller viehhaltenden Betriebe, über Gülleanlagen; 1999 lag der Anteil noch bei 19,0%. Eine Abdeckung für Gülleanlagen gab es 2010 in 82,8% der Betriebe. Die Lagerkapazitäten für Gülle betrugen insgesamt 13.654.656 m³. Der durchschnittliche Gesamtfassungsraum je Betrieb stieg seit 1999 von 210 m³ auf 369 m³ an.

Ins Detail gehende Tabellen, Karten und Grafiken sind in der Statistik Austria Publikation: „Agrarstrukturserhebung 2010“ zu entnehmen http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/land_und_forstwirtschaft/agrarstruktur_flaechen_ertraege/publdetail?id=190&listid=190&detail=650

Bodenbedeckung im Winter 2009/2010

Bedeckung der Ackerfläche



Quelle: EUROSTAT Agrarstrukturserhebung 2010, Datenbank

10.7 Abkürzungsverzeichnis

a	Ar (Einheit)	DaFNE	Datenbank für Forschung zur nachhaltigen Entwicklung
Abs.	Abschnitt	DDA	Doha Development Agenda
AfA	Abschreibung für Anlagen	DSR	Daten, Statistik und Risikobewertung
AG	Aktiengesellschaft	EBP	Einheitliche Betriebsprämie
AGES	Österreichische Agentur f. Gesundheit und Ernährungssicherheit	ECPGR	Europäische Kooperationsprogramm für pflanzengenetische Ressourcen
AIK	Agrarinvestionskredite	EFF	Strukturfonds Fischerei
AK-U	Arbeitskrafteinheit des Unternehmens	Efm	Erntefestmeter
ALFIS	Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationssystem (im BMLFUW)	EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
AMA	Agrarmarkt Austria	EG	Europäische Gemeinschaft
AMIS	Agricultural Market, Information System (FAO)	EGE	Europäische Größeneinheit
AMS	Arbeitsmarkt Service	EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
APM	Ausschüsse für Agrarpolitik und Argarmärkte	EHEC	E-Coli Bakterium (Darmbakterium)
Art.	Artikel	EHW	Einheitswert
AS	Agrarstrukturhebung	EK	EU-Kommission
ASK	Agrarsonderkredit	ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ASEAN	Staaten: Thailand, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Brunei, Vietnam, Myanmar, Laos, Kambodscha	ELGA	Elektronische Gesundheitsakte
AWI	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft	EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
AZ	Ausgleichszulage	EO	Erzeugerorganisation
BABF	Bundesanstalt für Bergbauernfragen	ERA	Europäischer Forschungsraum
BAES	Bundesamt für Ernährungssicherheit	ESF	Europäischer Sozialfonds
bAK	betriebliche Arbeitskraft	EU	Europäische Union
BBK	Bund-Bundesländer-Forschungskooperation	FLEGT	Aktionsplan: zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags
BEE	Bruttoeigenerzeugung	EU-27	EU bestehend aus 27 Mitgliedern (1.1.07-30.6.13)
BFW	Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft	EURAC	Standardmanagement der Europäischen Akademie
BGBI.Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer	EUROSTAT	Statistische Amt der Europäischen Union
BHK	Berghöfekataster	EU-WRRL	Wasserrahmenrichtlinien
BIP	Bruttoinlandsprodukt	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
BIV	Bruttoinlandsverbrauch	FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
BMF	Bundesministerium für Finanzen	FBI	Farmland Bird Index
BMG	Bundesministerium für Gesundheit	FF	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
BMV	Bundeswasserverbauverwaltung	FGR	Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung
BNE	Bruttonationaleinkommen	FHA	Freihandelsabkommen
BOKU	Universität für Bodenkultur	FIBL	Forschungsinstitut für biologischen Landbau
BSE	Bovine Spongiforme Encephalopathie	FLAF	Familienausgleichfonds
BSVG	Bauernsozialversicherungsgesetz	fm	Festmeter
BVA	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter	FPÖ	Freiheitlichen Partei Österreich
BZÖ	Bündnis Zukunft Österreich	GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
bzw.	beziehungsweise	GDP	Gross domestic product (dt. BIP)
CAN	Canada (dt. Kanada)	GFM	Gekoppelte Flächenmaßnahme
CC	Cross Compliance	ggA	Geschützte geografische Angaben
CCM	Corn-Cob-Mix	GIA	Gender-Impact-Assessment
CFS	Komitee für Ernährungssicherheit (FAO)	GIS	GEO-Informationssystem
COAG	Komitee für Landwirtschaft (FAO)	GLÖZ	Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand
COFI	Komitee für Fischereiangelegenheiten (FAO)	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
COFO	Komitee für Forstangelegenheiten (FAO)	GVE	Großvieheinheit
DAC	„Districtus Austriae Controllatus“ Herkunftsbezeichnung für regionaltypische Qualitätsweine	GVO	Gentechnisch veränderte Organismen
		GWh	Gigawattstunde
		GZÜV	Staatliches Überwachungsmessnetz gemäß Gewässerzustandsüberwachungsverordnung
		ha	Hektar

Hg.	Herausgeber	ÖWÖP	Österreichische Waldökologieprogramm
hl	Hektoliter	PSE	Producer Support Estimate
Hlfs	Höherer land- und forstwirtschaftliche Schulen	PV	Pensionsversicherung
HNVF	High Nature Value Farmland	QZV	Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung	rd.	rund
IGC	International Grains Council	RLF	Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche
inkl.	inklusive	rm (m.R.)	Raummeter (mit Rinde)
INLB	Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen	Sbg	Salzburg
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem	SDW	Gesamtmodell „Schutz durch Wald“
JAE	Jahresarbeitsseinheiten	SILC (EU)	Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen
JWPAE	Ausschüsse für Landwirtschaft und Umwelt	SITC	Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel
JWPAT	Ausschüsse für Landwirtschaft und Handel		
kg	Kilogramm	SNP	Sägenebenprodukte
KMU	Kleinere und mittlere Unternehmen	SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
KN	Kombinierte Nomenklatur	Stmk.	Steiermark
kt	Kilotonne	SVA	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
KV	Krankenversicherung; Kollektivvertrag		
kW	Kilowatt	SVÄG	Sozialversicherungs-Änderungsgesetz
LAG	Lokale Aktionsgruppen	SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
LBG	LBG Wirtschaftstreuhand- und BeratungsgesmbH	SVG	Selbstversorgungsgrad
LE07-13	Ländliche Entwicklung 2007 bis 2013	t	Tonnen
LEH	Lebensmitteleinzelhandel	TGTP	Tiergeschützte Therapie und Pädagogik
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	TJ	Terajoule
LFA	Ländliche Fortbildungsinstitute	TM/ha	Trockenmasse je ha
LFRZ	Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum	TPD	Technischer Prüfdienst der AMA
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung	TSchG	Tierschutzgesetz
LKÖ	Landwirtschaftskammer Österreich	TTG	Bundesgesetz über den Transport von Tieren
LMSVG	Lebensmittelsicherheits- u. Verbraucherschutzgesetz	TWH	Terawattstunden
LUAS	Lebensmitteluntersuchungsanstalten	u.a.	unter anderem
LULULF	EU-Aktivität: „Land use, Land use Change and Forests“	UaB	Urlaub am Bauernhof
MDF	Mitteldichte Holzfasersplatte	UBAG	Umweltbundesamt
MFA	Mehrfach Antrag	UNECE	Forest Communicators Network (FAO)
Mio.	Millionen	UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
Mrd.	Milliarden	UNFF	Waldforum der Vereinten Nationen
MW	Megawatt	UNO	Organisation der Vereinten Nationen
MwSt.	Mehrwertsteuer	USt	Umsatzsteuer
nAK	nicht entlohnte Arbeitskräfte	UV	Unfallversicherung
NAP	Nationaler Aktionsplan	VA	VA-Eisenbahner
NATURA	Natura 2000; Europaweite Schutzgebiete	Vfm	Vorratsfestmeter
ÖBf	Österreichische Bundesforste	VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
ÖAR	Österr. Arbeitsgemeinschaft für Regionalberatung	VO	EU-Verordnung
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development	VÖM	Vereinigung Österreichischer Milchverarbeiter
ÖGB	Österreichische Gewerkschaftsbund	VPI	Verbraucherpreisindex
OIE	Internationales Tierseuchenamt	VS	Volkschule
ÖKL	Österrei.Kuratorium für Landtechnik- u entwicklung	WFP	World Food Programm (UNO)
ÖNACE	Wirtschaftlichen Aktivitätsklassifikation	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
ÖPUL	Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft	WJ	Wirtschaftsjahr
ÖVP	Österreichische Volkspartei	WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
ÖWAD	Österreichischer Walddialog	WLV	Wildbach- und Lawinenverbauung
ÖWI	Österreichische Waldinventur	WRG	Wasserrechtsgesetz
ÖWM	Weinmarketingservicegesellschaft m.b.H.	WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
		WTO	World Trade Organisation
		ZAP	Zentralen Arbeitsgemeinschaft f. Pferdezucht in Ö
		ZAR	Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Rinderzüchter

10.8 Stichwortverzeichnis

A

Abschreibungen, 173
 Ackerland, 186
 Ackerlands, 211
 Agrarbudget, 243
 Agrardiesel, 117, 254
 Agrarexport, 25
 Agrarexporte, 175
 Agrarimport, 25
 Agrarimporte, 174
 Agrarischer Außenhandel, 174
 Agrarpolitik, 146
 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union, 269
 Agrarstrukturen, 198
 Agrarstruktur in der EU, 210
 Agrarumweltmaßnahme, 251
 Aktionsprogramm Nitrat, 143
 Almen, 203
 Alter der BetriebsleiterInnen, 81
 AMA-Kontrollen, 255
 Anteil Ist- an Soll-Einkünften, 238
 Arbeitskräfte, 212, 237
 Arbeitslose in der Land- und Forstwirtschaft, 78
 Aufwandsrate, 99
 Ausgaben der Landwirtschaft, 21, 173
 Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile, 250
 Außenhandel mit Holz und Holzprodukten, 58
 Abgabenleistung - Land- und Forstwirtschaft, 24
 Absatzförderungsmaßnahmen, 111
 Abschreibungen, 24
 Ackerland, 75
 Agrarausgaben, 153
 Agrarbudget, 108
 Agrarische Operationen, 117
 Agrarischer Außenhandel, 25
 Agrarmarketing, 123
 Agrarpolitik, 146
 Agrarquote, 282
 Agrarstruktur, 74
 Agrarstrukturerhebung, 282
 Agrarstruktur in der EU, 76
 Agrarumweltmaßnahme, 113
 Almwirtschaft, 42
 AMA - Kontrollen, 123
 Arbeitseinsatz in Jahresarbeitseinheiten, 78
 Arbeitskräfte, 78
 Aufwand, 283
 Ausfuhrerstattungen, 111
 Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten, 113
 Auswahlrahmen, 304

B

Bauernhof-Gäste, 70
 Benachteiligtes Gebiet, 94
 Beratung und Erwachsenenbildung, 144
 Bergbauernbetriebe, 199, 200, 202, 201
 Beschäftigungsbewilligung, 78

Betriebsformen, 198, 200
 BHK-Gruppen, 94, 215
 Bienenvölker, 52
 Biobetriebe, 59, 81, 97, 192
 Biodiesel, 135
 Biologische Landwirtschaft, 192
 Bio-Markt, 60
 Bio-Produktion, 59
 Bodenklimazahlen, 71
 Borkenkäfer, 56, 138
 Bruttowertschöpfung. Siehe Gesamtwirtschaft
 Buchführungsbetriebe, 84
 Buchführungsbetrieben, 216
 Beihilfen im Weinbau, 111
 Beratung und Berufsbildung, 117
 Berghöfekataster, 285
 Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen, 111
 Betriebe laut Invekosdaten, 75
 Betriebsformen, 285
 Betriebsprämie, 110, 285
 Bewertung von Vermögensschaften, 306
 Biodiversität, 137
 Biogas, 136
 Biokraftstoffe, 135
 Biologische Landwirtschaft, 59
 Biologischer Landbau, 287
 Bodenschätzung, 306

C

Cross Compliance, 269
 Cross-Compliance, 143

D

Dauerkulturbetriebe, 102
 Dienstleistungen, 197
 Direktzahlungen, 146
 Düngemittel, 171
 Dauergrünland, 75
 Dauerkulturen, 75
 Direktvermarktung, 70
 Dorferneuerung, 116
 Düngemittel, 20

E

EFRE, 149
 EGFL, 271
 Ehegemeinschaften, 80
 Eigenkapitalveränderung, 288
 Einkommenssituation - alle Betriebe, 216
 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe, 227
 Einkommenssituation der Biobetriebe, 230
 Einkommenssituation in spezialisierten Betrieben, 219
 Einkommenssituation nach Betriebsformen, 218
 Einkommenssituation nach Bundesländern, 233
 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten, 232
 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung, 234
 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen, 235

Erdäpfel, 181
 Erneuerbare Energieträger, 267
 EU-27, 315
 EU-Haushalt, 270
 Europäische Union, 211
 EGFL, 288
 Eier, 51, 53, 54
 Einheitswert, 288
 Einkommensindikatoren, 289
 Einkommenssituation - alle Betriebe, 85
 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe, 94
 Einkommenssituation der Biobetriebe, 97
 Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten, 106
 Einkommenssituation nach Betriebsformen, 87
 Einkommenssituation nach Bundesländern, 100
 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten, 99
 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung, 101
 Einkommensteuer, 306
 Einkommensverteilung, 102
 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, 289
 Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, 306
 Eiweißpflanzen, 44
 ELER, 288
 Energie, 21
 Energie aus Biomasse, 116, 117
 Erdäpfel, 38
 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes, 116
 Erhebungsgrundlagen, 304
 Erhöhung der Wertschöpfung, 112
 Erneuerbare Energieträger, 134
 Erstaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen, 114
 Ertrag, 291
 Erzeugergemeinschaften, -organisationen, 111
 EU-Agrarbudget, 153
 EU-Haushalt, 152
 EU-Haushaltsplan, 152
 Europäischer Fischereifonds, 118
 EU-Wasserrahmenrichtlinie, 141

F

Faktoreinkommen, 15, 167
 Feldfrüchte, 36, 185
 Forstliche Produktion, 191
 Frauen in der Land- und Forstwirtschaft, 214
 Futterbaubetriebe, 89
 Futtermittel, 171
 Familienarbeitskräfte, 78
 familienfremde Arbeitskräfte, 78
 Familienlastenausgleichfonds, 127
 FAO, 154
 Finanzierung der Altersversorgung, 125
 Fische, 53
 Flächenprämien, 110
 Fleischwirtschaft, 23
 Forschung, 118
 Forstliche Produktion, 56
 forstwirtschaftlich genutzte Fläche, 75
 Frauen in der Landwirtschaft, 79
 Futtermittel, 20
 Futtermittelkontrolle, 66

G

GAP, 246
 Gefährdung von Grundwasserkörpern, 142
 Geldflussrechnung, 103
 Gemüsebau, 181
 Gesamteinkommen, 102
 Gesamtstandardoutput, 242
 Gesamtvermögen, 294
 Gesamtwirtschaft, 167
 Getreide, 181
 Gewässerschutz, 268
 Großvieheinheit, 268
 Geflügel, 54
 Geflügelfleisch, 51, 53
 Gehälter der Gutsangestellten, 78
 Gemeinsame Agrarpolitik, 146
 Gemeinschaftsinitiativen, 116
 Gemüsebau, 39
 Genossenschaften, 21
 GEO-Informationssystem, 293
 Gesamtwirtschaft, 14
 Getreide, 34, 43
 Gewässerschutz, 141
 Gewinnpauschalierung, 306
 Großvieheinheit, 294
 Grundsteuer, 306

H

Hagelversicherung, 118
 Honig, 181
 Hülsenfrüchte, 181, 211
 Hauptbetriebe, 75
 Haupterwerbsbetrieb, 294
 Holzeinschlag, 56
 Honig, 52
 Hopfenernte, 38
 Hülsenfrüchten, 38

I

Imkereiförderung, 246
 INVEKOS, 257, 295, 316
 Investitionen, 29
 Ist-Soll-Einkünfte, 103
 Imkereiförderung, 110
 Internationale Waldpolitik, 139

J

JAE, 78
 Jahresarbeitseinheit, 295

K

Kleinalternativkulturen, 186
 Körnermais, 85
 Krankenversicherung, 125, 296
 Kulturartenverteilung, 199
 Kontrollen, 122
 Kosten der Förderungsabwicklung, 123
 Kulturartenverteilung, 75

L

Ländliche Entwicklung, 248, 260
Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang, 146, 269
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe, 91, 225
Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten, 197, 265
Landwirtschaftliches Einkommen, 169
Landwirtschaftlich genutzten Flächen, 200
Lebensmittelindustrie und Gewerbe, 172
Lebensmittelsicherheit, 197
Löhne, 78, 213
Lokale Aktionsgruppen, 79, 253
lagen, 8, 10
Lagerhaltungskosten, 110
Landarbeitereigenheimbau, 118
Land(Forst)wirtschaftliche Nebentätigkeiten, 127
Landjugend, 121
Ländliche Entwicklung, 111
Landmaschinen, 21
land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte, 78
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, 74
Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten, 69
landwirtschaftlichen Einkommen in der EU-27, 18
Landwirtschaftlicher Wasserbau, 117
Landwirtschaftliches Einkommen, 15
landwirtschaftlich genutzte Fläche, 75
Landwirtschaft und Ernährung, 30
LEADER, 116
Lebensmitteleinzelhandel, 22
Lebensmittelindustrie und Gewerbe, 22
Lebensmittelsicherheit, 62

M

Marktf Fruchtbetriebe, 87
Marktordnung, 110
Maschinenringe, 197
Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 108
Maßnahmen - Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser, 243
Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation, 242
Milch, 211
Milcherzeugerpreis, 48
Milchquoten, 48
Modulation, 247
Mutterkuhprämie, 110
Marktordnungsausgaben, 110
Maschinenringe, 70
Maschinen- und Betriebshilferinge, 117
Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation, 106
Milch, 48
Milchprodukte, 48
Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben, 112
Modulation, 110
Mohn, 36
Molkereiwirtschaft, 22
Mühlenwirtschaft, 23

N

Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche, 170
Nachhaltige Entwicklung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, 267
Nachhaltige Waldbewirtschaftung, 137, 267
Nachwachsende Rohstoffe, 148
Nationalparks, 204
Nebenerwerbsbetriebe, 74
Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche, 22
Nachhaltige Entwicklung, 134
Nationalparks, 116
Naturschutz, 116
Niederlassungsprämie, 112

O

Obstbau, 181, 204
öffentlichen Gelder, 85
Ökostrom, 267
Ökostromanlagen, 136
Ölsaaten, 181, 211
Oberflächengewässer, 142
Obstbau, 40
OECD, 154
Ölfrüchte, 44
Ölkürbis, 36
Ölsaaten, 45
Ölsonnenblumen, 36, 38
ÖPUL, 113

P

Pauschalierung, 300
Pension, 125, 262
Pflanzenschutzmittel, 170
Pflanzliche Produktion, 184
Preisentwicklung, 28, 177
Preisindizes, 28
Preis-Indizes, 177
Produktionswert, 168
Produktion und Märkte, 184
Pro-Kopf-Verbrauch, 30, 180
Proteinerträge, 187
Papierindustrie, 56
Pflanzenschutzmittel, 19, 67
Pflanzenschutzmittelkontrolle, 67
Pflanzliche Produktion, 34
Photovoltaik, 136
Produktprämien, 110

Q

Qualitätssicherung - Tiere und Milch, 117

R

Roggen, 34
Ratsentscheidungen, 149
Rinder, 49
Rindfleisch, 53
Risiko- und Ernteversicherung, 117

S

Saatguterzeugung, 170
Sägeindustrie, 56
Schafmilch, 190
Schweinezucht, 50
Selbstversorgungsgrad, 180
Sommergerste, 35
Sonstige Maßnahmen, 117, 253
Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft, 261
Sozialversicherungsbeiträge, 86
Strom, 135
SVB, 264
Saatgut, 19
Schafe, 51, 53, 54
Schafmilch, 49
Schulische Ausbildung, 119
Schutzwaldstrategie, 138
Schutzwasserbau, 121
Schweine, 50, 54
Schweinefleisch, 53
Selbstversorgungsgrad, 299
Sojabohnen, 36
Solarthermie, 135
Soziale Sicherheit, 125
Sozialtransfers, 300
Steuerrecht für die Landwirtschaft, 306
Streuungsplan, 304
SVB, 300

T

Tiergesundheit, 197
Tierische Produktion, 188
Tierprämie, 247
Teilbetriebe, 75
Tiergesundheit, 62, 63
Tierische Produktion, 48
Tierprämien, 110
Tierseuchen, 63, 118
Tourismus und Landwirtschaft, 69
Treibstoffe, 21

U

Über/Unterdeckung des Verbrauches, 241
Unfallversicherung, 125
Unselbstständig Beschäftigte, 213
Unternehmerhaushalt, 86, 240
Urlaub am Bauernhof, 130, 197
Umsatzsteuer, 306

V

Verbraucherpreiseindex, 169
Verbraucherpreisindex, 302
Verbraucherschutz, 197
Veredelungsbetriebe, 224

Veredelungsbetriebe, 90
Verschuldungsgrad, 85
Verteilung der Direktzahlungen, 256
Viehbestand, 206
Viertelgruppierung der Betriebe, 238
Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche, 170
Vorleistungen, 169, 173
Verbraucherschutz, 62
Verkehrerschließung, 116
Verteilung der Direktzahlungen, 124
Veterinärbereich, 21
Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche, 19
Vorleistungen, 24

W

Waldschädigungsfaktor, 138
Wasserkraft, 135
Wasserwirtschaft, 268
Weiden, 203
Wein, 181
Weinernte, 16
Weinernten, 187
Weizen, 211
Welterzeugung, 210
Weltmilchproduktion, 53
Wildbacheinzugsgebiete, 121
Walddialog, 137
Waldfläche, 75
Waldinventur, 75
Wasserwirtschaft, 141
Wein, 41, 44, 45
Weizen, 34
Weltgetreideproduktion, 44
Wettersituation, 54
Wildbach- und Lawinenschutz, 121
Wildtiere, 52
Windkraft, 135
Winterraps, 36
WTO, 303

Z

Zahlungen, 108, 243
Ziegen, 190
Zucker, 181, 211
Zyprischer Präsidentschaft, 149
Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaftl, 108
Ziegen, 51, 53, 54
Ziegenmilch, 49
Zierpflanzenbau, 40
Zinsenzuschüsse, 117
Zucker, 44, 45
Zuckerrübe, 39
Zucker- und Stärkeindustrie, 23